This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger 2205.55.3 (3-4)

No.....

Politische Briefe Bismarcks

1849–1889

Dritte Sammlung

Politiſche Briefe Bismarcks

aus den Jahren

1849 — 1889

Dritte Sammlung.

Berlin W.
Hugo Steinitz, Verlag.
1890.

Ge. 2245. 55.3 (3-4)

HARVARD COLLEGE LIBRARY
MAY 10 1906
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

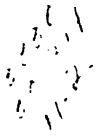

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
An Herrn E. Dohm, 2. December 1849	1
An seine Gemahlin, 23. August 1851	3
An Herrn von Manteuffel in Berlin, 22. December 1851	4
An denselben, 15. November 1852	8
An denselben, 8. December 1852	8
An den französischen Gesandten in Frankfurt a. M, Marquis de Callenay, 8. December 1852	9
An den Minister Baron von Manteuffel, 6. Januar 1853	10
An denselben, 29. März 1853	10
An denselben, 5. April 1854	11
An H. Wagener in Berlin, 27. April 1853	13
An Herrn von Manteuffel, 23. Juli 1854	16
An denselben, 26. Juli 1854	16
An denselben, Ende Juli 1854	17
An denselben, 23. August 1854	23
An denselben, 9. December 1854	24
An den König, 10. December 1854	29
An Freiherrn von Manteuffel, 11. Februar 1855	30
An denselben, 28. Februar 1855	34
An denselben, 9. Juni 1855	34
An denselben, Juli 1855	34
An denselben, 11. Januar 1856	35
An denselben, 14. Februar 1856	35
An denselben, 16. Februar 1856	36
An denselben, 12. März 1856	36
An denselben, 10. Mai 1856	37

Seite

An X., 11. September 1856 38
An Herrn von Manteuffel, 26. Mai 1858 39
An Ernst Dohm, 14. Mai 1859 40
An seine Gemahlin, 14. Juli 1862 41
An den königlichen Botschafter in London, 27. October 1862 42
An die kurhessische Regierung, 24. November 1862 . . . 47
An X., 22. December 1862 49
An den König, 25. December 1862 51
An die königlichen Gesandtschaften, 24. Januar 1863 . . 59
An den königlichen Gesandten in Wien, 27. Januar 1863 68
An den Minister Graf zu Eulenburg, 18. März 1863 . . 69
An den Handelsminister Grafen Itzenplitz, 12. April 1863 71
An den königlichen Gesandten in Kopenhagen, 15. April 1863 72
An den Maurermeister D. . . . in Belgard, 26. April 1863 76
An das Haus der Abgeordneten, 11. Mai 1863 76
An den königlichen Gesandten in Kopenhagen, 23. Mai 1863 78
An den königlich preußischen Bundestagsgesandten Herrn von Sydow, 21. August 1863 79
An den königlichen Geschäftsträger in London, 11. September 1863 82
An den König, 15. September 1863 85
An die königlichen Gesandtschaften bei den Theilnehmern am Fürstentage, 22. September 1863 95
An Lord John Russell, 8. October 1863 97
An den preußischen Bundestagsgesandten von Sydow, 16. October 1863 98
An seine Gemahlin, 27. October 1863 100
An den König, December 1863 103
An die Minister des Auswärtigen in den deutschen Staaten, 5. December 1863 105
An den Minister Hall, 12. December 1863 108
Circulardepesche an die deutschen Regierungen, 19. Januar 1864 109
An den königlichen Botschafter in London, 24. Januar 1864 111
An denselben, 30. Januar 1864 114
An denselben, 7. März 1864 117

Seite

An die königlichen Gesandten bei den deutschen Höfen, 29. März 1864 119
An den königlich preußischen außerordentlichen Botschafter Grafen von der Goltz in Paris, 31. März 1864 . . 124
An die königlichen Gesandtschaften, 15. April 1864 . . 125
An den Landrath Freiherrn von Rosenberg, 11. Mai 1864 128
An den königlichen Botschafter in London, 15. Mai 1864 129
An Herrn von Werther in Wien, 17. Mai 1864 . . . 132
An den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg, 31. Mai 1864 134
An die Höfe von London, Paris, Petersburg, Stockholm, 23 Juni 1864 136
An den Botschafter Grafen von der Goltz in Paris, 28. Juni 1864 138
An den Unterstaatssecretär v. Thile, 4. Juli 1864 . . . 140
An Graf Rechberg in Wien, 11. Juli 1864 142
An den königlich dänischen Minister des Auswärtigen, 15. Juli 1864 142
An den König, 3. August 1864 143
An den königlichen Botschafter in London, 9. August 1864 144
An den königlichen Geschäftsträger in Berlin, 20. August 1864 147
An den königlichen Gesandten in Wien Freiherrn von Werther, 25. August 1864 149
An den Finanzminister von Bodelschwingh und den Handelsminister Grafen Itzenplitz, 27. August 1864 . . . 152
An den königlichen Geschäftsträger in London, 31. August 1864 154
An Graf Rechberg in Wien, 6. September 1864 156
An den königlichen Gesandten Freiherrn von Werther in Wien, 8. September 1864 159
An Graf Rechberg in Wien, 4. October 1864 162
Telegramm nach Baden-Baden, 10. October 1864 . . . 165
Zweites Telegramm nach Baden-Baden, 15. October 1864 166
An den König, 16. October 1864 166
An denselben, 16. October 1864 169

Seite

An den Gesandten Freiherrn von Werther in Wien, 9. November 1864 173
An die königlichen Regierungen von Sachsen und Hannover, 29. November 1864 176
An dieselben, 29. November 1864 180
An die Königlichen Gesandtschaften bei den deutschen Höfen, 13. December 1864 182
An den Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg von Jagow in Potsdam, 11. Februar 1865 187
An den Botschafter Grafen Goltz Paris, 20. Februar 1865 188
An den Gesandten in Wien, 17. April 1865 194
An Graf Usedom in Florenz, 21. April 1865 196
Denkschrift, 9. Mai 1865 197
An die Vertreter bei den Zollvereins-Regierungen, 31. Mai 1865 218
An den Kriegsminister von Roon, Juli 1865 220
An den Generalinspector der Artillerie von Hindersin, 7. Juli 1865 220
Herrn von Usedom in Florenz, 1. August 1865 221
An den Handelsminister Grafen Itzenplitz, 16. August 1865 222
Denkschrift, 24. August 1865 224
An den Finanzminister von Bodelschwingh, 3. Januar 1866 226
An den Handelsminister Grafen Itzenplitz, 10. Januar 1866 228
Herrn von Usedom in Florenz, 13. Januar 1866 230
An den Staatsminister a. D. Freiherrn v. d. Heydt, 3. Februar 1866 231
An den Wirklichen Geheimen Rath von Le Coq, 26. Februar 1866 232
An den Grafen Bernstorff, London, 19. April 1866 . . . 233
An die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, z. H. des Geheimen Commerzienraths Ed. Conrad, 19. April 1866 234
An den Freiherrn von Werther, Wien, 7. Mai 1866 . . 235
An Herzog Ernst von Coburg-Gotha, 9. Juni 1866 . . . 236
Denkschrift für den König und den Ministerrath, 12. Juni 1866 238
An das Ministerium in Coburg-Gotha, 12. Juni 1866 . 242

Seite

Herrn von Seebach, Gotha, 16. Juni 1866 242
Circulardepesche, 24. Juni 1866 243
An Herzog Ernst von Coburg-Gotha, 24. Juni 1866 . . 243
An denselben, 26. Juni 1866 244
An die Gesandten in München, Stuttgart, Darmstadt und Karlsruhe, 15. Februar 1867 244
An den königlichen Gesandten Grafen von Flemming in Karlsruhe, 17. Mai 1867 246
An den Botschafter Grafen von der Goltz in Paris, 23. Mai 1867 246
An den Chef des Generalstabes der Armee Grafen von Moltke, 15. September 1867 247
An den Gesandten von Usedom in Florenz, 30. October 1867 248
An den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg, 15. Januar 1868 254
An den Handelsminister Grafen Itzenplitz, 2. Februar 1868 256
An den Geheimen Ober-Regierungsrath Eck, 18. October 1868 259
An Freiherrn von Werther in Wien, 18. Juli 1869 . . 263
An denselben, 4. August 1869 266
An Fürst Hohenlohe, 11. August 1869 270
An Lord Loftus, Berlin, 18. Juli 1870 271
Telegraphische Mittheilung an den Botschafter in London, 28. Juli 1870 272
An Sir Tellemache Sinclair, Baronet, M. P., 8. Februar 1871 274
An den bayerischen Landtagsabgeordneten Professor Dr. Sepp, 27. März 1871 275
An den Reichstagsabgeordneten von Bunsen, 16. Mai 1871 276
An den Handelsminister Grafen Itzenplitz, 21. October 1871 276
An den Finanzminister Camphausen, 16. November 1871 278
An den Handelsminister Grafen Itzenplitz, 17. November 1871 279

Seite

An H. Wagener, 27. Februar 1872 282
An den Kaiser, 1. August 1872 283
An den Bischof von Ermeland, 9. September 1872 . . . 284
An denselben, 15. September 1872 286
An den Kaiser, 13. November 1872 287
An denselben, 24. December 1872 289
An den Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Grafen von Roon, 1. März 1873 291
An den Grafen Arnim in Paris, 2. März 1873 299
An denselben, 2. März 1873 304
An denselben, 2. März 1873 305
An denselben, 8. März 1873 305
An denselben, 10. März 1873 306
An denselben, 11. März 1873 306
An denselben, 12. März 1873 306
An den Präsidenten des Staatsministeriums Grafen von Roon, 11. April 1873 307
An den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Grafen Königsmarck, 20. Mai 1873 308
An Herrn von Wedell-Malchow, 20. Mai 1873 309
An Herrn von Wedell, 20. Mai 1873 310
An den Finanzminister Camphausen, 27. Februar 1875 . 310
An den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal, 30. September 1875 311
An den Handelsminister Dr. Achenbach, 12. Januar 1876 312
An den Finanzmister Camphausen und den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg, 11. April 1876 . . . 314
An den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal, 9. Mai 1876 315
An den Handelsminister Dr. Achenbach, 12. Juni 1876 . 318
An H. Wagener in Berlin, 8. September 1876 321
An den Staatsminister Hofmann, 27. October 1876 . . . 321
An den Finanzminister Camphausen, 13. Februar 1877 . 324
An den Botschafter Grafen zu Stolberg in Wien, 28. Juli 1877 327
An den Handelsminister Dr. Achenbach, 10. August 1877 . 328

Seite

An den Bundesrath, Februar 1878 337
An den Bundesrath, 6. Juni 1878 340
An die sämmtlichen deutschen Bundesregierungen ausschließlich Preußen, 2. Juli 1878 341
An die preußischen Gesandten bei den deutschen Höfen, 28. October 1878 343
An den Bundesrath, 12. November 1878 347
An die Staatsminister Hofmann, Dr. Friedenthal und Maybach, 3. Januar 1879 350
An die Regierungen von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und Oldenburg, 15. Februar 1879 . . 352
An den Kriegsminister von Kameke, 20. März 1879 . . 353
An den Staatsminister Hofmann, 11. October 1879 . . 355
An denselben, 19. November 1879 356
Danksagung, 25. November 1879 359
An den Unterstaatssecretair Scholz, 1. Januar 1880 . . 359
Erlaß, 28. Februar 1880 361
An den Finanzminister Bitter, 15. April 1880 362
An das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer in Plauen, 17. April 1880 365
An die preußischen Missionen in Deutschland, 2. Mai 1880 366
An den Residenten Krüger, 27. Mai 1880 365
An den Bürgermeister von Goslar, November 1880 . . 371
An Herrn X. in Hamburg, 15. November 1880 372
An Rudolph Hertzog in Berlin, 11. November 1881 . . 374
An den Kaufmann R. Tillmanns in Zeitz, 21. November 1881 375
An den russischen Botschafter von Saburow, 1. April 1882 376
An den schlesischen Bauernverein, 6. Mai 1882 376
An Ernst von Weber in Dresden, Februar 1883 . . . 377
An die Handwerksmeister und Praktiker in Marggrabowa, 11. März 1884 378
An die Germania, 11. April 1884 378
An den Kriegsminister, Mai 1884 379

Seite

An die landwirthſchaftlichen Vereine in Schwarzburg-Rudolſtadt, 1. Juni 1884 381
An die Handelskammer zu Dresden, 28. Juni 1884 . . 382
An den evangeliſchen Arbeiterverein in Langendreer, 14. November 1884 383
An den Geh. Commerzienrath Baare, 24. December 1884 383
An Herrn Geh. Juſtizrath Beſeler, 20. April 1885 . . . 384
An den Kaiſer Wilhelm II., 13 Januar 1889 384
An den Prinzen Wilhelm von Württemberg in Ludwigsburg, 20. October 1889 386
An Miniſter Crispi in Rom, 21. März 1890 387

Ein von der Redaction des „Kladderadatsch“ im März 1890 veranstaltetes Bismarck-Album enthält u. a. einige facsimilirte Briefe des Reichskanzlers an den im Jahre 1883 gestorbenen Redacteur Ernst Dohm. Die ersten bildlichen Darstellungen Bismarcks in dem altrenommirten Berliner Witzblatt erschienen im Jahre 1849, in der Zeit, da Bismarck als Abgeordneter im Vereinigten Landtag sprach und wirkte. In der Nummer vom 2. December 1849 befand sich u. a. auch die Frage:

„Wo commandirte doch im Jahre 1809 ein gewisser Herr von Bismarck?“

Was für eine Beschuldigung gegen einen älteren Bismarck hiermit ausgedrückt werden sollte, ist unbekannt. Wahrscheinlich bezog sie sich auf irrige Mittheilungen über einen der Westfälischen Familie Bismarck angehörenden Bismarck, welcher nach Stiftung des Rheinbundes als Württembergischer Officier zum Ney'schen Corps gehörte, übrigens sowohl als General wie als Militärschriftsteller geschätzt war. Genug, jene unverständliche Anfrage hat Otto von Bismarck, dem damaligen Abgeordneten, den Anlaß zu dem folgenden Brief gegeben:

An Herrn E. Dohm.

Berlin, 2. December 1849.

Ew. Wohlgeboren

haben mir in Ihrem geschätzten Blatte schon öfter die Ehre erwiesen, sich mit meiner Person zu beschäftigen;

in der letzten Nummer wenden Sie Ihre Theilnahme auch meiner Familie zu, und freue ich mich, Ihre gefällige Anfrage, insoweit sie sich auf meine näheren Verwandten, die Angehörigen des Schönhauser Hauses, bezieht, dahin beantworten zu können, daß im Jahre 1809 einer derselben das Brandenburgische Cürassierregiment commandirte, ein anderer Major im ehemaligen Regiment Göcking-Husaren war und zwei sich als Officiere beim Schill'schen Corps befanden. Weniger Werth hat vielleicht für Ew. Wohlgeboren die Notiz, daß von den sieben Mitgliedern dieser Familie, denen es vergönnt war, an dem französischen Kriege theilzunehmen, drei auf dem Schlachtfelde blieben und die vier anderen mit dem eisernen Kreuz heimkehrten. Alle diejenigen meines Namens, welche nicht aus dem Schönhauser Hause abstammen, waren zu jener Zeit entweder westfälische oder, wie noch heut, nassauische und württembergische Unterthanen, und ist mir nicht bekannt, wo im Jahre 1809 einer von ihnen commandirt hat. Sollte Ew. Wohlgeboren im Besitz näherer Data hierüber sein, so würde ich es dankbar erkennen, wenn Sie mir davon Mittheilung machen wollten, da ich mich für die Geschichte meiner Familie auch in ihren etwa unerfreulichen Beziehungen interessire. Was Veröffentlichungen in Ihrem Blatte betrifft, so verhülle ich mich, soweit meine Person dabei betheiligt ist, weder mit der zweiten Kammer in den Mantel stillschweigender Verachtung, noch würde ich jemals zu anderen Mitteln der Abwehr greifen, als zu denen, welche die Presse gewähren kann; was aber Kränkungen meiner Familie anbelangt, so nehme ich bis zum Beweis des Gegentheils an, daß Ew. Wohlgeboren Denkungsweise von meiner eignen nicht so weit abweicht, daß Sie es als einen Zopf vorsündfluthlichen Junkerthums ansehen würden, wenn ich in Bezug auf dergleichen von Ihnen diejenige Genugthuung erwarte,

welche nach meiner Ansicht ein Gentleman dem anderen unter Umständen nicht verweigern kann.

Ich bitte Sie, die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung von Ihrer Person und Ihrem Blatte zu genehmigen, mit welcher ich die Ehre habe zu sein

Ew. Wohlgeboren ergebenster

v. Bismarck-Schönhausen.

Eine Antwort Dohms auf diesen Brief fehlt, doch erfahren wir aus einem zweiten kurzen Schreiben Bismarcks, daß sie für diesen durchaus zufriedenstellend lautete, indem er Dohm für die „offene Art", mit welcher dieser sein Schreiben beantwortete, seinen Dank aussprach. „Ich freue mich," so schreibt er unterm 6. December, „daß ich mich in der Voraussetzung nicht getäuscht habe, daß neben einer politischen Farbe, die sich auch unter veränderten Umständen gleich bleibt, auch das Vorhandensein einer ehrenhaften Auffassung von Privatverhältnissen anzunehmen sei."

An seine Gemahlin.

Frankfurt, 23. August 1851.

Ueber alle Geschäfte ist die Poststunde heran, und ich will Dir doch lieber flüchtig schreiben als garnicht. Seit Montag bin ich immer unterwegs. Zuerst großes Galadiner hier für den Kaiser von Oesterreich, wobei für 20000 Thlr. Uniformen goldbeladen am Tische saßen, dann nach Mainz, den König zu empfangen; er war sehr gnädig für mich, seit langer Zeit zum ersten Mal wieder harmlos und heiter mit mir spaßend. Großes Souper, dann Arbeit mit Manteuffel bis gegen 2, dann Cigarre mit dem lieben alten Stolberg, um halb 6 wieder auf Parade, hier große Vorstellung, ich mit nach Darmstadt, dort Diner, nachdem ging der König nach Baden, ich nach 3 langweiligen

in der letzten Nummer wenden Sie Ihre Theilnahme auch meiner Familie zu, und freue ich mich, Ihre gefällige Anfrage, insoweit sie sich auf meine näheren Verwandten, die Angehörigen des Schönhauser Hauses, bezieht, dahin beantworten zu können, daß im Jahre 1809 einer derselben das Brandenburgische Cürassierregiment commandirte, ein anderer Major im ehemaligen Regiment Göcking-Husaren war und zwei sich als Officiere beim Schill'schen Corps befanden. Weniger Werth hat vielleicht für Ew. Wohlgeboren die Notiz, daß von den sieben Mitgliedern dieser Familie, denen es vergönnt war, an dem französischen Kriege theilzunehmen, drei auf dem Schlachtfelde blieben und die vier anderen mit dem eisernen Kreuz heimkehrten. Alle diejenigen meines Namens, welche nicht aus dem Schönhauser Hause abstammen, waren zu jener Zeit entweder westfälische oder, wie noch heut, nassauische und württembergische Unterthanen, und ist mir nicht bekannt, wo im Jahre 1809 einer von ihnen commandirt hat. Sollte Ew. Wohlgeboren im Besitz näherer Data hierüber sein, so würde ich es dankbar erkennen, wenn Sie mir davon Mittheilung machen wollten, da ich mich für die Geschichte meiner Familie auch in ihren etwa unerfreulichen Beziehungen interessire. Was Veröffentlichungen in Ihrem Blatte betrifft, so verhülle ich mich, soweit meine Person dabei betheiligt ist, weder mit der zweiten Kammer in den Mantel stillschweigender Verachtung, noch würde ich jemals zu anderen Mitteln der Abwehr greifen, als zu denen, welche die Presse gewähren kann; was aber Kränkungen meiner Familie anbelangt, so nehme ich bis zum Beweis des Gegentheils an, daß Ew. Wohlgeboren Denkungsweise von meiner eignen nicht so weit abweicht, daß Sie es als einen Zopf vorsündfluthlichen Junkerthums ansehen würden, wenn ich in Bezug auf dergleichen von Ihnen diejenige Genugthuung erwarte,

welche nach meiner Ansicht ein Gentleman dem anderen unter Umständen nicht verweigern kann.

Ich bitte Sie, die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung von Ihrer Person und Ihrem Blatte zu genehmigen, mit welcher ich die Ehre habe zu sein

Ew. Wohlgeboren ergebenster

v. Bismarck-Schönhausen.

Eine Antwort Dohms auf diesen Brief fehlt, doch erfahren wir aus einem zweiten kurzen Schreiben Bismarcks, daß sie für diesen durchaus zufriedenstellend lautete, indem er Dohm für die „offene Art", mit welcher dieser sein Schreiben beantwortete, seinen Dank aussprach. „Ich freue mich," so schreibt er unterm 6. December, „daß ich mich in der Voraussetzung nicht getäuscht habe, daß neben einer politischen Farbe, die sich auch unter veränderten Umständen gleich bleibt, auch das Vorhandensein einer ehrenhaften Auffassung von Privatverhältnissen anzunehmen sei."

An seine Gemahlin.

Frankfurt, 23. August 1851.

Ueber alle Geschäfte ist die Poststunde heran, und ich will Dir doch lieber flüchtig schreiben als garnicht. Seit Montag bin ich immer unterwegs. Zuerst großes Galadiner hier für den Kaiser von Oesterreich, wobei für 20000 Thlr. Uniformen goldbeladen am Tische saßen, dann nach Mainz, den König zu empfangen; er war sehr gnädig für mich, seit langer Zeit zum ersten Mal wieder harmlos und heiter mit mir spaßend. Großes Souper, dann Arbeit mit Manteuffel bis gegen 2, dann Cigarre mit dem lieben alten Stolberg, um halb 6 wieder auf Parade, hier große Vorstellung, ich mit nach Darmstadt, dort Diner, nachdem ging der König nach Baden, ich nach 3 langweiligen

Stunden mit dem dortigen ** am Abend wieder hierher. Mittwoch noch im Bett wurde ich zum Herzog von Nassau nach Bieberich geholt, aß dort. Spät abends kam ich zurück, um am andern Morgen sehr früh von Präsident G. und J. geweckt zu werden, die mich in Beschlag nahmen, nach Heidelberg entführten, wo ich die Nacht blieb und reizende Stunden mit ihnen auf dem Schloß Wolfsbrunn und Neckarsteinach verlebte, gestern Abend kam ich erst zurück von diesem Exceß. G. war liebenswürdiger wie je; er stritt garnicht, schwärmte, war poetisch und hingebend. Auf dem Schloß sahen wir vorgestern einen Sonnenuntergang wie unsern vom Rigi, gestern frühstückten wir oben, gingen zu Fuß nach Wolfsbrunn, wo ich an demselben Tisch Bier trank wie mit Dir, fuhren dann den Neckar aufwärts nach Steinach, und trennten uns am Abend in Heidelberg, G. geht nach Coblenz heut, J. nach Italien.

An Herrn von Manteuffel in Berlin.

Frankfurt a. M., 22. December 1851.

Die Haltung des Wiener Cabinets, seitdem Oesterreich durch die momentane Regelung seiner inneren Zustände wieder in die Lage gekommen ist, an der deutschen Politik Theil zu nehmen, beweist im Allgemeinen, daß der Fürst Schwarzenberg nicht damit zufrieden ist, die Stellung, welche die Bundesverfassung bis 1848 dem Kaiserstaat verlieh, lediglich wieder einzunehmen, daß er vielmehr den Umschwung, durch welchen Oesterreich dem Untergang nahe gebracht war, als Grundlage für die Verwirklichung weit aussehender Pläne zu benutzen gedenkt, analog den Erscheinungen zu Anfang des 30jährigen Krieges, welche den Kaiser, kurz nachdem er in seiner eigenen Hofburg nicht sicher gewesen war, zum Herrn Deutschlands machte.

Es ist natürlich, daß für jetzt auf dem Gebiet der bundestäglichen Verhandlungen der Kampf um die materielle und formelle Kräftigung der Stellung Oesterreichs in Deutschland, wenn nicht ausgefochten, doch eingeleitet wird, und zwar mit Erfolg, denn im Fall einer etwaigen Divergenz zwischen Oesterreich und Preußen ist die Majorität der Bundesversammlung bei der jetzigen Sachlage für Oesterreich gesichert. Der Grund dieser Erscheinung dürfte im Allgemeinen allerdings in einer mißtrauischen Gereiztheit zu finden sein, welche bei der Mehrzahl der mittleren deutschen Höfe gegenüber der preußischen Politik aus der Zeit nach der Märzrevolution zurückgeblieben ist. Man leiht dort den Insinuationen ein geneigtes Ohr, daß Preußen schon seiner geographischen Lage nach bestrebt sein müsse, die Fürsten, deren Länder den Preußischen Staat in Deutschland begrenzen, in ein Abhängigkeitsverhältniß irgend einer Art zu bringen und zu diesem Behuf die Sympathien der Völker für die Einheit Deutschlands gegen die Fürsten auszubeuten, während Oesterreich den particularistischen Souveränen mit der Aussicht schmeichelt, dieselben den eigenen Unterthanen gegenüber möglichst unabhängig und selbstherrschend hinzustellen und gleichzeitig darauf hinweist, daß die geographische Lage der kleineren Staaten zu Oesterreich es für letzteres unmöglich macht, ein Abhängigkeitsverhältniß herbeiführen zu wollen, durch welches das Maß der in der früheren Reichsverfassung gegebenen wesentlich überschritten würde. Die Erinnerung an dieses historische Verhältniß ist den meisten Fürstenhäusern weniger unwillkommen, als der Gedanke an die Preußische Suprematie.

Hierneben ist der Einfluß nicht gering anzuschlagen, der von der persönlichen Umgebung der meisten deutschen Fürsten auf die Letzteren geübt wird. Gewöhnlich gehören die einflußreichsten Personen an den deutschen Höfen einem

Stande an, der für sich selbst mehr von einer Oesterreichischen, als von einer Preußischen Entwickelung der deutschen Zustände hofft. Dazu kommt, daß eine große Anzahl der einflußreichsten Personen dieser Kategorie Söhne oder andere Angehörige in Oesterreichischen Diensten haben und das Fortkommen derselben mit der eigenen Theilnahme für Oesterreichische Politik verknüpft sehen. Es findet diese Betrachtung nicht bloß auf Süddeutschland, sondern auch auf Hessen, Mecklenburg und namentlich Hannover Anwendung.

Außer den bezeichneten Momenten, in welchen eine Aenderung herbeizuführen weniger in unserer Macht liegt, fällt meiner Wahrnehmung nach noch das Folgende schwer in die Wagschaale. Die deutschen Staaten fürchten Oesterreich in seinen Repressalien, während sie sich zu Preußen unter allen Umständen einer versöhnlichen und wohlwollenden Behandlung versehen. So läßt sich beispielsweise Hannover von der Besorgniß influiren, daß Oesterreich aus dem Verhalten der Hannoverschen Regierung in der Handelsfrage Veranlassung entnehmen könne, der letzteren seine Unterstützung in rein politischen Sachen am Bundestage zu versagen. Kurhessen dagegen, welches der Preußischen, wie der Oesterreichischen Unterstützung am Bundestage mindestens gleichmäßig bedarf, besorgt nicht, die erstere zu verlieren, wenn es in allen streitigen Fragen entschieden und offen gegen Preußen Partei nimmt.

Unsere Bundesgenossen sind daran gewöhnt, daß Oesterreich für seine Unterstützung, wie für seine Anfeindung genau den Maßstab der Gegenseitigkeit nimmt, und sich weder durch allgemeine Principien noch durch das Recht vorkommenden Falls abhalten lassen würde, eine Wiedervergeltung gegen diejenigen zu üben, deren Unterstützung ausblieb, wo sie erwartet wurde.

In der Verfassung des Bundes finden sich natürlich die Uebelstände wieder, welche von der Entscheidung

durch Majoritäten stets unzertrennlich bleiben, indem Stimmen in einer Frage durch Concessionen in anderen geworben werden. —

Mein Antrag, den ich an die vorstehende Darlegung knüpfe, geht dahin, daß Ew. Excellenz mich im Allgemeinen autorisiren wollen, eine größere Zurückhaltung in dem politischen Zusammenwirken mit unseren Bundesgenossen zu beobachten, bis sich bei denselben die Ueberzeugung, daß sie um unsere Geneigtheit durch ein Entgegenkommen ihrerseits zu werben haben, entwickelt haben wird. Auf die augenblicklich schwebenden Angelegenheiten könnte diese Haltung meiner Ansicht nach den Einfluß üben, daß wir uns mit den Wünschen der Kurhessischen Regierung und denen Oesterreichs in dieser Sache nicht ohne Weiteres einverstanden erklären, vielmehr diese Sache anscheinend absichtslos in die Länge ziehen, daß wir ferner der Badischen Regierung auf ihre Wünsche wegen der gegen die Schweiz zu thuenden Schritte dilatorisch antworten, daß wir außerdem der inländischen Presse bei Beleuchtung der Bundestäglichen Politik mehr als bisher Materialien gewähren und die Zügel schießen lassen, daß die Königliche Regierung ferner dem jetzt in der zweiten Kammer eingebrachten Antrage gegenüber, welcher die Competenz des Bundestages in Bezug auf die Preußische Verfassung ablehnt, mindestens passiv verhält, falls Ew. Excellenz nicht so weit gehen wollen, durch vertraute und vollkommen zuverlässige Mitglieder der Rechten dahin zu wirken, daß dieser Antrag die Majorität erhält, was nicht ausschließen würde, daß die Königliche Regierung demnächst ihre Genugthuung darüber ausspräche, daß die Kammer dieser Angelegenheit ihre Theilnahme gewidmet habe, gleichzeitig aber auch den Entschluß, das Verfahren der Regierung in der auswärtigen Politik durch diese Manifestationen nicht präjudiciren zu lassen.

Ich bescheide mich gern, wenn Ew. Excellenz höherem Ermessen das Einschlagen einer solchen Richtung unstatthaft oder unzeitig erscheint. Ich habe indessen nicht verfehlen wollen, auf Grund meiner hiesigen Wahrnehmungen Ew. Excellenz geneigter Entscheidung meine unvorgreifliche Ansicht zu unterbreiten.

von Bismarck.

In dem folgenden Schreiben berichtet Herr v. Bismarck über eine Eingabe, welche der Herr v. Kettenburg wegen Beeinträchtigung seiner Religionsfreiheit durch die mecklenburgische Regierung an den Bund gerichtet hatte, und bemerkt aus Anlaß derselben:

An Herrn v. Manteuffel.

Frankfurt, 15. November 1852.

Von dem Zuwachs der ultramontanen Partei in der Kammer fürchte ich nicht viel, sobald die Rechte einig bleibt; jene sind genöthigt, mit der liberalen Opposition gemeinschaftliche Sache zu machen, und wenn die öffentliche Meinung in unseren östlichen Provinzen erst dahin kommt, den Jesuitismus und den Liberalismus zu identificiren, so ist der letztere auch der wenigen Sympathien verlustig, die er noch besitzt. Der eroberungslustige Geist im katholischen Lager wird uns doch auf die Dauer nicht die Möglichkeit lassen, dem offenen Kampfe mit ihm auszuweichen.

An denselben.

Frankfurt, 8. December 1852.

Mit der größten Aufmerksamkeit folge ich dem Barometerstande der Kammer, wie er sich aus den bisherigen Abstimmungen und der Präsidentenwahl ergiebt.

Nach dem Wahlergebnisse hatte ich geglaubt, daß die Rechte in ihrer Totalität stärker sein werde. Die Präsidentenwahl berechtigt zu der Annahme, daß ein Bündniß der liberalen Opposition mit Bethmann-Hollweg und den Katholiken schon jetzt eine regierungsfeindliche Majorität von etwa einem Dutzend Stimmen mehr, als die verschiedenen Fractionen der Rechten ausmachen, herstellen kann. Es wird daher augenscheinlich von dem guten Einvernehmen zwischen der Regierung und der ultramontanen Partei abhängen, ob mit dieser Kammer auf die Dauer auszukommen ist. Ich glaube es nicht, denn mit der ultramontanen Partei ist kein sicherer Bund zu flechten, da sie jede Concession, bis zur vollständigen Unterwerfung hin, nur als eine aufmunternde Abschlagszahlung annehmen wird.

An den französischen Gesandten in Frankfurt a. M. Marquis de Tallenay.

Monsieur le Ministre,

Francfort, 8 Décembre 1852.

J'ai eu l'honneur de recevoir la lettre du 3me du cour., par laquelle Votre Excellence a bien voulu m'informer de la transformation qui vient de s'opérer dans la constitution politique de la France, et je ne tarderai pas à porter cette importante communication à la connaissance de la Diète Germanique.

En attendant je m'empresse de Vous exprimer, Monsieur le Ministre, tout le plaisir que j'éprouverai à entretenir avec Vous à titre officieux les rapports agréables auxquels j'attache tant de prix, et qui sont si conformes

à la bonne intelligence qui existe entre la Confédération Germanique et la France.

Je suis pp.

von Bismarck.

An den Miniſter Baron von Manteuffel.

Frankfurt a. M., 6. Januar 1853

Die Zeitungen verſetzen mich wiederholt nach Petersburg; ich habe der Quelle eines aus Berlin datirten Artikels der Art in hieſigen Blättern nachgeſpürt und gefunden, daß er von H. E. Hefner, einem in öſterreichiſchem Solde ſtehenden Correſpondenten vieler Blätter, der ſeit Jahren hier wohnt, herſtammt. Ich hatte ſchon meinen Freund Rochow in Verdacht, daß er mir eine gründlichere Ausbildung im Schlittſchuhlaufen habe zuwenden wollen.

An denſelben.

Frankfurt a. M., 29. März 1853.

(Vorangehend Benachrichtigung des Chefs in Betreff gewiſſer geſchäftlicher Verſchleppungsverſuche des öſterr. Bundestagsgeſandten Frhr. v. Prokeſch.)

Trotz alledem ſtehe ich jetzt mit Prokeſch auf einem Fuße, deſſen Aufwand an gegenſeitiger Liebenswürdigkeit auf die Dauer kaum durchzuführen iſt. Die Unterhandlungsform aufbrauſender Heftigkeit hat er nicht wieder gewählt, ſeit ich einmal in dem Tone erwiderte. Er iſt jetzt beängſtigend ſanft und ſpielt mit meinen Kindern.

An Herrn v. Manteuffel.

Frankfurt a. M., 5. April 1854.

Wenn ich mich in Hannover und Kaſſel über die Dispoſition der dortigen Höfe in der orientaliſchen Frage unmittelbar habe unterrichten können, ſo habe ich mich in Betreff der übrigen deutſchen Regierungen bemüht, wenigſtens durch das Medium des Bundestagsgeſandten ſo viel wie möglich über den genannten Gegenſtand zu erfahren. Ich darf annehmen, daß meine Collegen in dieſer Frage beſſer als gewöhnlich mit den Intentionen ihrer Cabinette bekannt ſind, da die Ausſicht auf eine Beſprechung der orientaliſchen Frage in der Bundesverſammlung der Mehrzahl derſelben ſchon ſeit längerer Zeit Veranlaſſung zu eingehenderem Schriftwechſel mit den Regierungen gegeben hat. Durch fortgeſetzte Beſprechungen habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß dieſelbe Auffaſſung, welche ich in Caſſel vorfand, auch die herrſchende bei den Höfen von München, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, Darmſtadt, Wiesbaden und den Großh. Mecklenburgiſchen iſt. Abgeſehen von untergeordneten Nüancirungen, kann ich dieſelbe im Ganzen dahin charakteriſiren, daß man dringend wünſche, durch das Organ der Bundesverſammlung und unter der Aegide eines Bündniſſes beider deutſchen Großmächte ſeine Mitwirkung an der Europäiſchen Politik zu bethätigen. Wenn dieſes Bedürfniß einen formellen Beweis der eigenen politiſchen Bedeutſamkeit zu liefern, bei den meiſten Regierungen im Vordergrund ſteht, ſo ſind die Wünſche in Betreff des Inhaltes dieſer Politik etwa folgende: In erſter Stelle ſteht der der Erhaltung des Friedens und des Beſitzſtandes. Kriegeriſche Beſtrebungen ſind, ebenſo wie bei der Maſſe der Bevölkerung, auch bei den deutſchen Regierungen, durchaus mißliebig. Ohne ſich ein beſtimmtes Bild über die Richtung und die Ausdehnung der Gefahr

zu machen, welche den kleinen Souveränitäten in Folge Europäischer Kriege drohen könnte, stehen deren Träger doch unter dem Druck der allgemeinen Besorgniß, daß die darauf folgenden Friedensschlüsse mehr auf ihre Kosten, als zur Entschädigung der im Kriege gemachten Anstrengungen geschehen würden. Ich darf mit Sicherheit behaupten, daß die Sympathien für Oesterreich einen erheblichen Rückschlag dadurch erlitten haben, daß man sich überzeugt, wie diese Macht durch die Lage Europas den Gefahren eines Krieges, sei es im Osten, oder im Westen, vorzugsweise ausgesetzt ist, und wie die Verbündeten Oesterreichs darauf gefaßt sein müssen, in dessen Kriege verwickelt zu werden, ohne nach der inneren Lage des Kaiserstaates auf eine den Eventualitäten gewachsene Wehrkraft des letzteren rechnen zu können. Ich will deshalb noch nicht behaupten, daß dieser Abnahme der Anhänglichkeit an Oesterreich die Neigung zum Anschluß an Preußen in demselben Maße folgen werde, habe aber darüber keinen Zweifel, daß unsere Position in Deutschland für alle diejenigen Fragen, welche zwischen Berlin und Wien streitig werden können, heute eine günstigere ist, als noch vor einem halben Jahre.

Besonders unzufrieden sind die genannten Regierungen, wie mir scheint, ohne Ausnahme, mit der antirussischen Wendung, welche die Wiener Politik seit der Sendung des Grafen Orloff genommen hat. Man fürchtet sich mehr vor Frankreich, als vor Rußland, ein Gefühl, an welchem die Besorgniß nicht ohne Antheil ist, daß ein Wechsel in der Regierungsform Frankreichs oder doch in der Person des jetzigen Oberhauptes eine der Folgen des Krieges sein, und dem letzteren einen unberechenbaren gefährlichen Charakter verleihen könnte. Eine erhöhte Zuversicht zu der Dauer des jetzigen monarchischen Systems in Frankreich würde vielleicht geeignet sein, manche der Bundes-

regierungen mehr mit dem Gedanken an ein französisches Bündniß zu befreunden. Wie aber in diesem Augenblick die Sachen liegen, würde die Mehrheit der deutschen Regierungen bereit sein, der verbündeten Politik Preußens und Oesterreichs unbedingte Vollmacht für Krieg und Frieden zu geben, wenn man die Sicherheit hätte, daß es sich nur um einen Krieg gegen Frankreich handeln könne. Einer Politik jener beiden Cabinette, welche ihre Spitze gegen Rußland kehrte, würde man sich nicht mit derselben Hingebung anschließen, und der Bundesversammlung jedenfalls ihre Competenz über schließliche Entscheidung über Krieg und Frieden vorbehalten. Einen Vertheidigungskrieg gegen Rußland sieht man im Lichte einer glücklicher Weise sehr unwahrscheinlichen Eventualität, weil man nicht an einen Angriff glaubt. Wollten die beiden Großmächte aber aggressiv gegen Rußland verfahren, so fürchte ich, daß der Beistand der übrigen Bundesstaaten, wenn er überhaupt stattfindet, ein sehr lauer werden wird. Von dieser Richtung, welche allerdings nicht die der Presse ist, dürften von den deutschen Regierungen nur die freien Städte und einer oder der andere unter den kleinen Staaten eine Ausnahme machen. Ich glaube, demnach annehmen zu dürfen, daß eine Vorlage Preußens und Oesterreichs am Bunde, welche dahin zielte, eine unbegrenzte Vollmacht in der auswärtigen Politik für die beiden Cabinette zu erhalten, nur in solcher Gestalt der vollen Acclamation der übrigen Bundesgenossen sicher sein würde, daß der endliche Beschluß militärischen Beistandes im Wege eines Bundeskrieges der Versammlung vorbehalten bliebe. Die Haltung der Wiener Presse, wie sie im Wanderer, der Ostdeutschen Post, und besonders im Lloyd auftritt, trägt namentlich dazu bei, an den kleineren Höfen die Befürchtung wach zu erhalten, daß die Kräfte Deutschlands zu einem an sich nicht nothwendigen Kriege könnten mißbraucht werden,

wenn die Bundesstaaten der Selbstbestimmung zu Gunsten der Großmächte gänzlich entsagten. Mir ist hier die bereits in Cassel erhaltene vertrauliche Mittheilung bestätigt worden, daß Bayern, Sachsen und Württemberg in Wien Vorstellungen gegen eine zum Angriff Rußlands drängende Politik gemacht haben; auch in Betreff Hannovers höre ich dasselbe, ungeachtet der England mehr zugewandten persönlichen Ansichten des Königs. Eine große und freudige Aufregung verursacht hier die gestern eingegangene telegraphische Nachricht von den durch den Herzog Georg von Mecklenburg angeblich überbrachten friedlichen Aussichten.

von Bismarck.

An H. Wagener, Berlin.

Frankfurt, 27. April 1853.

Ich habe mir bisher viel von der Wiederaufhebung der Gewerbefreiheit versprochen, daß es aber damit allein nicht gethan ist, beweisen die hiesigen Zustände. Das Zunftwesen ist hier bisher intact, und man vermißt keinen der Nachtheile, die es mit sich führt: übermäßige Theurung des Fabrikats, Gleichgültigkeit gegen Kundschaft und deshalb nachlässige Arbeit, langes Warten auf Bestellung, spätes Anfangen, frühes Aufhören, lange Mittagszeit bei Arbeiten im Hause, Mangel an Auswahl fertiger Gegenstände, Zurückbleiben in technischer Ausbildung und viele andere von den Mängeln, die ich stets zu tragen entschlossen gewesen bin, wenn ich dafür einen conservativen befriedigten Handwerkerstand haben kann. Diese Entschädigung für jene Uebel fehlt aber hier in noch höherem Maße als in Berlin; man findet hier kaum einen Hand-

werksburschen von anderer als entschieden demokratischer Richtung, und selbst die Meister, mit Ausnahme einer mehr von der katholischen Geistlichkeit als durch eignes Interesse zusammengehaltenen conservativen Phalanx gehören der Bewegungspartei an und treiben den Unsinn zum Theil so weit, daß sie ihren Gesellen während der Arbeit, an der sie selbst nicht theilnehmen, die Schriften der rothen Demokratie vorlesen. Ich suche die Ursache dieser Erscheinung in dem neidischen Gleichheitsgefühl, welches den wohlhabenden Handwerker antreibt, mit dem Handelsherrn und Banquier an Luxus oder mit den Studirten der hiesigen Republik an Einfluß zu wetteifern. Wenn man den Sammet und die Seide der Handwerkerfrauen, die elegante Einrichtung der Wohnungen sieht, wird man leicht klar über die Quelle der Unzufriedenheit, die auch für den Handwerkerstand zum großen Theile Gewinn von einer Umwälzung erwarten läßt. Die corporativen Verbände sind hier weit entfernt, eine Grundlage christlicher Zucht und Sitte zu bilden, sie dienen vielmehr nur zum Tummelplatz untergeordneter politischer und persönlicher Zänkereien und als Mittel, die Ausbeutung des Publicums und den Ausschluß der Concurrenz mit Erfolg zu betreiben. Ich entnehme aus diesen Erscheinungen noch kein Motiv, meine bisherige Ueberzeugung in diesen Fragen zu desavouiren und gebe gern zu, daß die Resultate eines Systems in der hiesigen Kleinstaaterei anders sind als in einem großen Lande, aber leugnen kann ich nicht, daß mich diese Erscheinungen stutzig gemacht haben.

Am 15. Juli äußerte sich Graf Buol, daß der Fall eines activen Vorgehens Oesterreichs binnen Kurzem statthaben könne und der Augenblick eingetreten sei, bei der preußischen Regierung auch die stipulirte „Mobilmachung" anzutragen. Manteuffel erklärte, der König werde für seine Armee diejenige Waffenbereitschaft eintreten lassen, welche er nicht für Oesterreich oder wegen

der Kluft, die zwiſchen den Anerbietungen und Forderungen Rußlands und der Weſtmächte beſtehe, geboten erachte, ſondern um in jedem Momente ſeine eigenen Intereſſen und Pflichten wahrzunehmen.

Herrn v. Manteuffel.

Frankfurt, 23. Juli 1854.

Ich nehme als gewiß an, daß es Oeſterreich nicht mehr um Herſtellung des Friedens, ſondern um einen aus der Lage Rußlands zu ziehenden Gewinn zu thun iſt, nämlich Protectorat oder Erwerb der Donaufürſtenthümer und Donaumündungen, zu welchem Zwecke Rußland, nach einer Aeußerung des Freiherrn v. Prokeſch, nur ein kleines Stück Land abzutreten braucht.

Ich frage: Entſpricht es unſerm Intereſſe, den Krieg zwiſchen Oeſterreich und Rußland zum Ausbruch kommen zu laſſen? Ich kann mir denken, daß man ſie bejaht, aber eine desfallſige Politik iſt nicht die des Königs.

Wird ſie verneint, ſo können uns die Bamberger von Nutzen ſein, um den Eindruck einer Art von Territion zu erhöhen, vermöge deſſen wir den kriegeriſchen Ehrgeiz Oeſterreichs zur Beſinnung bringen.

An denſelben.

Frankfurt a. M., 26. Juli 1854.

Soeben erhalte ich durch General von Gerlach die Nachricht, daß Se. Majeſtät mich in München zu ſehen befiehlt. Ich denke, morgen Mittag, ſpäteſtens übermorgen dahin abzureiſen; um Aufſehen zu vermeiden, werde ich

von hier nach Baden gehen, und demnächst die Sache so darstellen, als wäre ich ungerufen nach München gegangen, weil sich gerade durch Ausfall der nächsten Sitzung eine kleine Verlegung darbietet. Ich werde, wenn Se. Majestät die Gnade hat, mit mir über das, was außerhalb der Eschenheimer Gasse zu geschehen hat, überhaupt zu sprechen, jedenfalls nach allen Seiten hin die Berliner Devise „ruhig Blut“ als maßgebend verfechten.

von Bismarck.

An denselben.

München, Ende Juli 1854.

Das Einrücken der Oesterreicher in die Fürstenthümer kann der Sache Deutschlands und des Friedens nützlich sein, wenn es im Einverständniß mit Rußland und in der ehrlichen Absicht geschieht, eine Barrière zwischen die streitenden Theile, sowie zwischen die ungarische Grenze und die contagiösen Elemente der Auxilartruppen zu schieben, nicht aber, um Händel mit den Russen zu suchen. Die Bedingungen, unter welchen eingerückt werden darf, müßten sehr präcis formulirt werden, damit ihre Erfüllung nicht fälschlich und mit vagen Redensarten behauptet werden kann. Eine freundliche Erklärung gegen Rußland in Betreff des Einrückens, welche die Versicherung einschließt, daß die noch in den Fürstenthümern befindlichen Russen nicht angegriffen (oder geneckt) werden, sondern ihnen Zeit zu ungeschädigtem Rückzuge gelassen und daß Oesterreich die russische Grenze unter keinem Vorwande überschreiten wird. Wird dies nicht versprochen und gehalten, so liegen in der Zustimmung zu dem Einmarsche mehr Gefahren als Vortheile, und liegt für Preußen gar

kein Grund vor, durch das Eingehen neuer Verbindlichkeiten oder durch Ausdehnung derjenigen aus dem Vertrage (vom 20. April) sich die Hände zu binden und Oesterreich dreister zu machen.

Das Verfahren des Wiener Cabinets in Betreff der russischen Antwort beweist, daß man sich dort keine Scrupel macht, die von Preußen eingegangenen Verpflichtungen auszubeuten und zu dem Zweck einseitig und willkürlich zu deuten, während man durch faits accomplis die Situation verändert und verwirrt. Dem Bestreben, die Westmächte zu Schiedsrichtern und authentischen Auslegern bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Berlin und Wien zu machen, müßte ausdrücklich vorgebeugt, dagegen der Bund zum Einvernehmen über dergleichen und über die Consequenzen des Bündnisses ohne Rückhalt herbeigezogen werden.

Die Auslassungen S. M. des Königs von Württemberg und des Ministers v. d. Pfordten stimmen der Hauptrichtung nach dahin überein, daß der Bund mitrathen müsse, wenn er mit thaten solle, daß der Bund sich neutral halten müsse, sobald nicht über deutsche, sondern über specifisch österreichische Interessen Krieg angefangen werde, daß man Oesterreich, wenn es unterliege, zu Hülfe kommen, ihm hierüber aber keine Zusicherungen geben müsse, welche die Kriegslust fördern könnten. Man werde die Bundesverträge und das geschlossene Bündniß stricte observiren, darüber hinaus aber nur die eigenen Interessen zu Rathe ziehen. Der König Wilhelm sowohl als der bayerische Minister billigen die Besetzung der Fürstenthümer durch Oesterreich, wenn sie mit den gehörigen Garantien gegen Kriegsgefahr und im Einverständniß mit den Contrahenten des Bündnisses erfolgt. Se. Majestät wiederholte mehrmals mit Accent die Frage, ob die deutschen Regierungen gewiß und nachhaltig auf das

Einverständniß mit Preußen rechnen könnten, wenn sie den Anmuthungen Oesterreichs zu folgen sich weigerten, und sprachen ihr Befremden aus, daß Oesterreich, im Widerspruch mit jahrelangen Bemühungen, das Vertrauen der deutschen Fürsten jetzt verscherze und Preußen zuweise. Se. Majestät sowohl, als der Minister von der Pfordten erwarteten, den von Preußen und Oesterreich in der Sitzung vom 20. cr. gegebenen Zusagen gemäß, die baldige Vorlegung der in Consequenz des Bündnisses mit dem Cabinet von St. Petersburg gepflogenen Correspondenz. Der bayerische Minister las mir eine Depesche vor, die er an die Gesandten seines Königs in Berlin und Wien gerichtet hat, in welcher diese Erwartung ausgesprochen und bestimmt gesagt wird, daß die russische Antwort in München befriedigt habe; mit Vergnügen höre man, daß sie denselben Eindruck in Berlin und bei der Person Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph gemacht habe.

Der bayerische Gesandte in Paris, von Wendtland, erzählt mir, daß der Minister Drouyn de L'Huys ihm vor seiner Abreise versichert habe, Oesterreich weise die russische Antwort als ungenügend zurück und schließe sich ganz den Westmächten an; diese Nachricht sei authentisch. Hier habe Herr von Wendtland indessen erfahren, daß Graf Buol dies allerdings beabsichtigt, und sich muthmaßlich gegen die Herren von Bourquenay und Hübner in diesem Sinne officiös ausgelassen habe. Der Kaiser aber habe ungeachtet lebhaften Widerspruchs befohlen, eine befürwortende Note in Betreff der russischen Antwort nach Paris gehen zu lassen. Nach der Haltung dieser Note scheint es nicht unglaublich, daß neben derselben eine vertrauliche von anderem Inhalt besteht, welche klarer die Meinung des Grafen Buol ausdrückt.

Von der Pfordten sprach mit großer Bitterkeit über

Graf Buol und wiederholte mehrmals mit Aufregung, daß er den ganzen Bundesbeschluß vom 24. für nicht verbindlich und den Beitritt als nicht geschehen ansehen und behandeln werde, wenn die Bedingung nicht gehalten würde, unter der er erfolgt sei, nämlich die Vorlage der russischen Antwort und die „Einflußnahme“ des Bundes auf die fernere Entwickelung. Auf der anderen Seite hob er hervor, daß Bayern keineswegs soweit gehen könne, sich auf ein Bündniß mit Rußland zum Kriege gegen Oesterreich und Frankreich einzulassen. Trotz meiner Protestationen, daß an eine solche Constellation auch bei uns Niemand als an eine mögliche denke, kam er stets wieder auf die Gefahren zurück, denen Bayern und Württemberg zwischen Oesterreich und Frankreich im Kriege mit beiden ausgesetzt sein werde. Auch ohne russisches Bündniß schwebte ihm als drohende Eventualität vor, daß Oesterreich und Frankreich von den süddeutschen Staaten den Durchmarsch für eine französische Armee fordern würden; auf meine Verweisung an die Garantien, welche in den Bundesverträgen liegen, erwiderte er: „Daran wird sich Oesterreich dann nicht mehr kehren.“ Ich führe dies nur als Probe dessen an, worauf man hier unter Umständen gefaßt ist, und als Fingerzeig, daß Preußen die Beobachtung und Aufrechthaltung der Bundesverträge als Domaine, und als eine ebenso ehrliche wie vortheilhafte Handtirung zufallen wird. Der erste Schritt dazu dürfte die Herbeiführung der Vorlage der russischen Antwort durch uns sein. . . . .

Die Auslassungen Sr. M. des Königs von Württemberg, sowie die des Ministers von der Pfordten waren darüber nicht constant und klar, ob Deutschland den Oesterreichern schon dann beizuspringen habe, wenn russische Truppen die Grenzen des österreichischen Staates überschritten, oder erst dann, wenn Oesterreich Gefahr

liefe, ganz überwältigt zu werden; die erstere Anschauung schien in Betreff der von Preußen zu gewährenden Hülfe vorzuwiegen, während Anmuthungen an die Finanzen und Truppen der übrigen Bundesgenossen wohl erst bei Annäherung der zweiten Alternative gewärtigt werden. Bei Beurtheilung dieser Frage werden unsere Bundesgenossen neben der Abneigung gegen eigene Anstrengung sich indessen auch die Besorgniß gegenwärtig halten, daß ein Machtverlust Oesterreichs ein entsprechendes Wachsen des preußischen Uebergewichts in Deutschland nach sich ziehen könne.

Auf eine unbedingte Hingebung der Mittelstaaten an die Leitung Preußens ist für die ganze Dauer der gegenwärtigen Wirren gewiß nicht mit Sicherheit zu rechnen; sie werden nicht so feste Bundesgenossen für uns sein, daß sie nicht der Verlockung oder Einschüchterung durch Andere zugänglich blieben. In der gegenwärtigen Phase aber, und so lange der Anschluß an die preußische Politik ihnen die Möglichkeit bietet, sich selbst von activer Theilnahme am Kriege freizuhalten, fällt ihr Weg von selbst mit dem unsrigen zusammen, und wird nur eine bundesmäßige und in der Form freundliche Behandlung nöthig sein, um sie darin zu erhalten. Soweit ich ein Urtheil über den Minister von der Pfordten habe gewinnen können, handelt er mehr unter persönlichen Eindrücken als in Folge politischer Systeme, und wäre es vielleicht nicht schwer, die ersteren auf ihn zu machen und und das residuum seiner in jüngster Zeit offenbar schon sehr geschwundenen antipreußischen Empfindungen ganz zu beseitigen.

Aus einer Unterredung mit dem Legationsrath Dönniges erwähne ich aphoristisch folgende Punkte: 1. Als er von Berlin zurückgekehrt sei, habe ihm von der Pfordten in „officieller" Weise mitgetheilt, daß Bayern

sich jetzt unumwunden der preußischen Politik anschließen werde, weil die Wege Oesterreichs unberechenbar und gefährlich seien. 2. Der König Max sei in dieser Ansicht noch entschiedener und fester als sein Minister, der zu starker entgegengesetzter Manifestationen aus der Vergangenheit sich bewußt sei. 3. Se. H. der Herzog von Coburg habe bei letzter Anwesenheit in München erst bei Pfordten, dann bei dessen Räthen alle Gründe aufgeboten, um sie zu überzeugen, daß Bayern in diesem Moment berufen sei, in Verbindung mit Frankreich und Oesterreich eine große Rolle zu spielen, bei der es jede Rücksicht auf die kleineren Staaten fallen lassen müsse. 4. Die aristokratischen Führer der bayerisch-katholischen Partei, die Grafen Arco und Montgelas, und der Souffleur des letzteren, Freiherr von Aretin, reden jetzt der preußischen Politik das Wort, während die Literaten der Partei, in mehr katholischer als bayerischer Tendenz, die Agitation gegen Rußland und Preußen gleichmäßig fortsetzen. 5. Mündliche Eröffnung des Kaisers Franz Joseph an den König Max in Betreff der Bedürfnisse und Absichten Oesterreichs haben letzteren nachhaltig verstimmt und zu der Äußerung veranlaßt, Bayern könne eine Vergrößerung Oesterreichs gar nicht zugeben, viel weniger mit eigener Gefahr erkämpfen helfen.

Zu den Monarchen, welche durch das preußische Cabinet auf den Gang der Ereignisse Einfluß zu gewinnen suchten, gehörte der König Leopold von Belgien, auf dessen Erfahrungen und Mäßigung, wenn nicht auf seine Popularität, Gewicht gelegt wurde. Der König Leopold hatte sich unmaßgeblicherweise schon 1854 damit einverstanden erklärt, daß unser Cabinet sich „den Augustverbindlichkeiten" nicht angeschlossen hatte, die vier Punkte aber persönlich in Petersburg zur Grundlage für den allgemeinen Frieden empfahl. Dabei sprach er sich für das unbedingte Zusammengehen der beiden deutschen Großmächte aus.

Die Räumung der Donaufürstenthümer sollte hieran nach ihm nichts ändern. Unies les deux puissances peuvent faire face à toutes les éventualités. C'est là une force qui en impose à tout le monde tandis qu'isolées elles n'inspirent pas cette crainte salutaire. Bismarck, hierüber befragt, erkannte in den Ausführungen Leopolds den specifisch belgischen Standpunkt.

An denselben.

Frankfurt a. M., 23. August 1854.

Die Einigkeit von Oesterreich und Preußen bildet eins der wesentlichsten Elemente der Sicherheit Belgiens, besonders nachdem die durch Geschichte und Bekenntniß bedingten Beziehungen Belgiens zu Oesterreich durch Heirath aufs Neue belebt sind.

Soll einmal Krieg geführt werden, so kann Belgien nur wünschen, daß derselbe auf der von Brüssel entfernten deutsch-russischen Grenze sich beschränke, während Belgien von directer Berührung mit den Verwickelungen bewahrt bleibe. —

Die Gefahren, durch welche die europäischen Throne von Seiten der Revolution bedroht sein können, würden sich steigern, wenn Preußen sich durch ein Vorgehen Oesterreichs im Sinne des Grafen Buol fortreißen ließe.

Die Anforderungen Oesterreichs haben sich vom Verlangen der Räumung der Donaufürstenthümer, vermöge der Zuversicht auf Preußens Hülfe stufenweise so weit gesteigert, daß die Andeutung einer Abtretung Bessarabiens nicht mehr überrascht.

Zu solcher Bedingung wird sich Rußland nur nach einem großen und unglücklichen Kriege verstehen. Die Chancen, welche ein solcher für die Revolution den europäischen Thronen gegenüber bieten würde, übersteigen

die Garantien, welche für das erhaltende Princip in einem Bündniß mit dem der Revolution gegenüber selbst hülfsbedürftigen Oesterreich und den Westmächten liegen, auch dann, wenn Lebens- und Regierungsdauer Napoleons auf längere Zeit gesichert wäre, deshalb glaube ich, daß ein Anschluß an die österreichische Politik nur so weit für uns nützlich ist, als er Oesterreich vom Angriff auf Rußland abhält.

An denselben.

Frankfurt, 9. December 1854.

Gestern erhielt ich die Nachrichten von dem Abschluß vom 2. December, und habe über die Zwischenzeit bereits amtlich berichtet. Bei endlicher Fortsetzung dieses Schreibens schäme ich mich in etwas, Ew. Excellenz zwei Seiten lediglich contemplativen Inhalts geschrieben zu haben, und das in einem Augenblick, wo die Stunden der Muße Ihnen ohnehin selten sein werden. Die Schnelligkeit, mit welcher die Convention mit den Westmächten der Einigung mit den deutschen Bundesgenossen gefolgt ist, dient hier nicht gerade zur Erhöhung des Vertrauens, welches der Graf Buol etwa genießt. Der Eindruck, daß Oesterreich mit den Westmächten, namentlich mit Frankreich, in größerer Intimität lebt, als mit irgend einem deutschen Staate, ist allgemein.

Wenn auch die politische Stellung Oesterreichs momentan so glücklich sei, wie Herr von Prokesch sie in rosenfarbener Laune schildere, so werde doch die dermalige Politik an der Donau dem Kaiserstaate zur Zeit der Nüchternheit einen schweren Katzenjammer bringen.

Haben die Westmächte nur die Gewißheit, daß Furcht die Zauberruthe ist, mit welcher man über Oesterreich

disponirt, so wird letzteres bald nicht mehr im Schlepptau, sondern in voller und directer Abhängigkeit von ihnen sein. Sollen auch wir dann, wie es ja unter Umständen nützlich und nothwendig sein kann, dieselbe Politik einschlagen, so wird es sich meines Erachtens eher empfehlen, dies in directer und selbstständiger Verbindung mit den Westmächten zu thun, als in der Eigenschaft einer ad nutum disponiblen Reserve des in seinen Hauptentschlüssen selbst unfreien Oesterreich. Wir haben mit großer Selbstverleugnung Oesterreich die Gelegenheit zu unabhängiger, rein auf Deutschland gestützter Politik geboten; Oesterreich aber mag lieber von Frankreich abhängig sein, als uns in freier Verbindung Dank schulden; es hofft in jener Abhängigkeit außerdem mehr zu profitiren, es weiß selbst noch nicht, wie viel, und endlich hat es, selbst auf Preußen und ganz Deutschland gestützt, nicht den Muth, nöthigenfalls einer französischen Drohung in Italien zu trotzen. Ich las vor einigen Tagen einen Brief eines hochstehenden österreichischen Officiers von der italienischen Armee an einen Verwandten in hiesiger Gegend. Er sagt darin zur Entschuldigung der Wiener Politik etwa Folgendes: „Wir sind hier jetzt zwar besser vorbereitet, aber nicht zahlreicher als im Februar 1848; wenn damals mit Hülfe der kleinen piemontesischen Armee der Losbruch stark genug war, uns sogleich bis Verona zu werfen, wie sollen wir jetzt Italien gegen dieselbe Bewegung halten, wenn sie von einem französischen Heere unterstützt würde, und durch diesen Umstand allein an Muth und Eifer sich verdoppelte; wir haben hier den Feldzug verloren, ehe der deutsche Bund auch nur mobil, geschweige denn über den Brenner marschirt ist.“ Der Schreiber dieses ist einer der angesehensten Namen in der Armee, in hohem Commando und sonst kein Schwarzseher. Genau dieselbe Ansicht schildert mir Herr von Schrenk als die in München herr-

schende; auch dort sucht man die Motive der Wiener Politik viel mehr in der Furcht wegen Italien als im Ehrgeiz, obschon sie die Donaufürstenthümer wohl mitnehmen würden, wenn sie dieselben an dem Wege finden, den sie aus Angst gehen. Der Hochmuth erlaubt ihnen nicht, ehrlich einzuräumen, daß sie unser bedürfen, und demgemäß mit uns zu handeln; sie ziehen vor, uns zu umgarnen, geben sich aber dabei einer groben Täuschung hin, indem sie politische Verhältnisse wie notarielle Privatangelegenheiten behandeln. Bündnisse großer Staaten haben nur dann Werth, wenn sie den Ausdruck beiderseitiger wirklicher Interessen besiegeln, und alle Clauseln und Auslegungen können den Mangel an gutem Willen und freier, energischer Action nicht ersetzen, wenn der eine Theil sich übervortheilt und male fide behandelt fühlt.

Die liberalen Blätter beschäftigen sich viel mit dem bekannten mémoire des alten Knesebeck über die polnisch-russische Grenze von 1814. Sie übersehen aber dabei den Umstand, daß ein Haupt- und Eckstein fehlt, ohne den das ganze Gebäude des braven alten Herrn nicht stehen kann, nach seiner eigenen Ansicht; er sagt: „Dazu gehört aber, daß Oesterreich offener, freier und entgegenkommender in Preußens Consolidation eingehe; daß es diese Angelegenheit als eine Anforderung des Weltinteresses betreibe, auf der künftig die Rettung Europas beruht, und nicht als einen Act, den es ungern thut, an dem es Mißtrauen zeigt". Von diesem so unzweifelhaft richtigen Satze geschieht seit vier Jahren unausgesetzt das Gegentheil. Außerdem setzte Knesebeck voraus, daß Oesterreich selbst das Bündniß fühlen werde, sich mit uns gegen Rußland zusammenzuschließen, während das Wiener Cabinet, so wie jetzt der Westmächte, in dem vorhergehenden Lustrum sich Rußlands bediente, um unsere Stellung zu drücken.

Ein russischer Diplomat erzählte mir vor einiger Zeit die Ew. Excellenz wahrscheinlich schon bekannte Thatsache, daß im Jahre 1846 Fürst Metternich den Grafen Nesselrode heimlich vermocht hat, eine kategorische Note „zum Behuf der Benutzung am Berliner Hofe“ nach Wien zu schreiben, in welcher Rußland droht, Krakau selbst in Besitz zu nehmen, wenn es nicht von Oesterreich bald geschähe. Dergleichen Noten auf Wiener Bestellungen sind zur Zeit des Fürsten Schwarzenberg wohl manche für uns in Petersburg geschrieben.

Ich bin sehr begierig, den Text der Convention vom 2. December zu kennen. Der Streit wird sich um die Auslegung der vier Punkte drehen. Prokesch erklärt schon jetzt die kurze Note des Fürsten Gortschakoff, durch welche Rußland die vier Punkte annimmt, „comme point de départ des négociations“, für ein werthloses Papier, welches nur zu leeren Unterhandlungen verpflichte; in demselben Sinne spricht die officiöse österreichische Presse.

Der gänzliche Mangel ehrliebenden Patriotismus, von welchem in dieser Krisis ein Theil unserer einheimischen Presse Zeugniß ablegt, ist übrigens beschämend für jeden Preußen. Ich würde den Zeitungen in Betreff innerer Fragen vielleicht mehr Freiheit lassen, wenn ich etwas darüber zu sagen hätte; aber ich würde mit unnachsichtlicher Strenge darauf halten, daß die auswärtige Politik der Regierung von jedem preußischen Blatte nicht nur nicht angegriffen, sondern unterstützt werden muß, und jede Zeitung, die mit einem Komma dawider handelt, ohne Federlesen unterdrücken. Ich glaube, daß diese Zwangspflicht zum Patriotismus auch in der öffentlichen Meinung wenig Mißbilligung finden würde. Auch mit den Kammern kann man unter analogen Umständen gewiß kurz umspringen. Ich glaube nicht, daß der Vinckesche Antrag durchgeht, die Kammer würde sich damit den Stab

brechen. Ich hätte selbst Vincke die Tactlosigkeit nicht zugetraut, in einem so kritischen Moment die Verlegenheiten der Regierung nach außen hin zu vermehren. Ist übrigens die mir noch unbekannte Convention vom 2. der Art, daß wir beitreten können, so könnte vielleicht eine Kammermanifestation noch dazu benutzt werden, unseren Beitritt natürlicher und weniger bitter für Rußland erscheinen zu lassen. Kommt es jetzt wirklich zum Frieden, so ist es meiner Meinung nach ein großer Gewinn für uns, daß wir in der Zeit nach diesem Frieden in besseren, Oesterreich und die Bamberger aber in schlechteren Beziehungen zu Rußland stehen, als vor dem Kriege. Der Tag der Abrechnung bleibt nicht aus, wenn auch einige Jahre darüber hingehen; die Gelegenheit, daß Zwist zwischen England, Frankreich oder Oesterreich ausbricht, oder einer dieser Staaten mit inneren Umwälzungen ringt, wird Rußland benutzen, um einzubringen, was es jetzt verliert. Oesterreich hat sich als eine für jetzt unübersteigliche Barriere in den Weg Rußlands geschoben; die Spitze der Politik des letzteren wird sich für die Zukunft naturgemäß gegen diese Barriere richten. Durch diese Aenderung in der Constellation können wir nur an Gewicht und Freiheit der Bewegung gewinnen, und es scheint ein sehr günstiges Ergebniß unserer zögernden Politik, daß in der Zwischenzeit der Antagonismus von Wien und Petersburg sich hat schärfer und dauerhafter ausprägen können.

Ich traue dem Frieden noch nicht recht; Oesterreichs Stellung ist entschieden schlecht nachher, und außer Verhältniß zu seinen Geldopfern.

Ich beunruhige mich etwas darüber, daß wir uns alle Pferde aus dem Lande fortkaufen lassen; von dem letzten Spandauer Markt sollen ja 400 nach Oesterreich gegangen sein.

Verzeihen Ew. Excellenz dieſen langen und an poſitivem Inhalt armen Brief, vielleicht finden Sie bei dem Anhören von Kammerreden die Muße, ihn zu leſen.

An den König.

10. December 1854.

Der unerwartete Abſchluß einer Convention Oeſterreichs mit den Weſtmächten hat, wie ich mich aus den der Sitzung vorhergehenden und ihr folgenden Beſprechungen überzeugen konnte, einen beruhigenden Eindruck auf meine Collegen nicht gemacht, ſie vielmehr in der Befriedigung, welche die hergeſtellte Uebereinſtimmung der beiden Großmächte in Betreff des Zuſatzartikels verbreitet hatte, ſichtbar geſtört. Man ſieht in dem am 2. December erfolgten Abſchluß ein Symptom kriegeriſcher Abſichten des Wiener Cabinets und zugleich den Beweis, daß Oeſterreich zu den Weſtmächten in einem intimeren Verhältniſſe ſteht und ſtehen will, als zu Preußen und zu ſeinen übrigen deutſchen Bundesgenoſſen, und es wird hier allgemein befürchtet, daß Oeſterreich nunmehr den vier Punkten eine für Rußland unannehmbare Auslegung geben, und ſeine Theilnahme am Kriege nur inſoweit vertagen werde, als nöthig ſei, um einen Angriff der Ruſſen auf Oeſterreich herbeizuführen, und ſo den Fall des Zuſatzartikels herzuſtellen. Mir ſteht zur Beurtheilung dieſer Beſorgniſſe hier am Orte kein anderer Maßſtab zu Gebote, als die officiöſe öſterreichiſche Preſſe, deren fortwährend aufregender Ton allerdings den Vorausſetzungen meiner Collegen zur Seite ſteht. — —

Freiherrn von Manteuffel, Berlin.

Frankfurt, 11. Februar 1855.

Unsere Schwäche für länger dauernde demonstrative Aufstellungen ist leider unzweifelhaft; wenn aber Frankreich wirklich Truppen in solcher Nähe und Stärke concentriren sollte, daß es damit Baden und Württemberg überlaufen könnte, ehe Gegenmaßregeln möglich wären, so müßten wir doch in den sauern Apfel beißen, sonst bleibt den Staaten des 8. Armeecorps wirklich nichts übrig, als sich der douce violence zu ergeben, die in der Anwesenheit einer französischen Armee liegt; dann wäre eine Bresche im Bundesgebiet, vermöge deren auch Bayern zwischen Oesterreich und Frankreich sich unhaltbar fühlen würde.

Die Südwestspitze ist eine Art Schlußstein des deutschen Gewölbes, dessen Fall von schwerer Bedeutung werden kann, und der der Stütze deshalb ebenso werth als bedürftig erscheint. Für das sicherste Mittel, französischen Demonstrationen, und damit der Gefahr für das 8. deutsche Corps und den für uns unbequemen Consequenzen vorzubeugen, halte ich eine ruhige, aber sehr entschlossene Sprache Preußens, die gar keinen Zweifel darüber läßt, daß wir eine Concentration am Rhein sofort mit dem Antrage am Bunde beantworten würden, die bereitgestellten Contingente gegen Westen zusammenzuziehen, und daß unsere eigenen Rüstungen am Rhein mit diesem Antrage, ohne Rücksicht auf seinen Erfolg, gleichzeitig ins Leben treten würden. Ich bin überzeugt, daß in Paris der Glaube an diese unsere Entschlossenheit im jetzigen Stadium mehr wirkt, als die Maßregeln selbst in einem späteren, und gelingt es uns, diesen Glauben bei Frankreich hervorzubringen, so sparen wir uns wahrscheinlich das Handeln. Wenn die französischen Absichten,

Truppen durch Deutschland zu führen, praktisch näher träten, so ist meine Ansicht die, daß man ihnen Marsch und Operationslinien durch Baden, Württemberg ꝛc. unter keinen Umständen gestatten kann, lieber das Bajonnet fällen; denn es würde daraus ohne Zweifel bald die militairische Herrschaft Frankreichs in diesen Ländern, halb mit Liebe, halb mit Gewalt, sich entwickeln, und der Bund wäre damit schon, als Gesammtheit, entamirt und paralysirt. Für den „Bund", für dieses Glashaus, in dem allein die Existenzen der meisten deutschen Staaten möglich bleiben, schlagen sie sich unter Umständen doch, wenn sich alles regel- und verfassungsmäßig dazu entwickelt. Die Bundesacte ist das Brett unter ihren Füßen auf der stürmischen See von Europa, sie klammern sich daran, und fürchten nur, daß Preußen es selbst aus den Fugen stoßen könnte. Wir sind daher auf einer mehr oder weniger neutralen Defensive sehr stark, wenn wir fortfahren, uns formell und sachlich correct auf dem Boden des Bundesrechtes zu halten. Sobald das Protokoll vom 8. cr. unterschrieben ist, denke ich, wird es an der Zeit sein, den Unterschied zwischen dem von Oesterreich gewollten und dem durch den Bund beschlossenen durch die Presse in helleres Licht zu setzen, und schließlich den Antrag des Herrn von Prokesch vom 22. v. M. und den Beschluß vom 8 cr. nebst beiderseitigen Motiven neben einander zu stellen.

Das im Vorstehenden mitgetheilte eigenhändige Schreiben des Herrn von Bismarck ist in die Acten des Auswärtigen Ministeriums gelangt; für die Bundestags-Gesandtschaftsacten wurde eine wörtliche Abschrift desselben nicht zurückbehalten, wohl aber findet sich daselbst von der Hand eines Nebenbeamten des Herrn von Bismarck das hier in der Note mitgetheilte Concept, datirt vom 11. Februar 1855, mit der Marginalbemerkung: An Hrn. v. Mant. vertr. zur Post eodem befördert.

Der Gedankengang ist derselbe, wie in dem im Texte mitgetheilten eigenhändigen Schreiben des Herrn von Bismarck, einzelne Stellen sind aber ausführlicher und markanter. Es besteht die Vermuthung, daß Herr von Bismarck wegen des Postschlusses eine Abschrift seines eigenhändigen Privatschreibens nicht mehr fertigen lassen konnte, und daß er, um die Acten vollständig zu haben, nach Abgang der Expedition seinem Nebenbeamten den wesentlichen Inhalt desselben aus dem Gedächtniß dictirt hat.

Das gedachte Schriftstück lautet:

„Die größte Gefahr besteht augenblicklich darin, daß Frankreich den Widerstand des Bundes gegen seine etwaigen Durchmarschprojecte durch Einschüchterung der einzelnen dabei betheiligten Staaten, namentlich Badens und Württembergs, zu überwinden sucht. Um dem entgegenzutreten, müssen wir diesen Regierungen die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens anschaulich machen, und ihren Muth zum Widerstand gegen die Französischen Zumuthungen stärken. Dies kann dadurch geschehen, daß wir die Aufstellung Preußischer Corps und den Antrag auf Mobilisirung von Bundestruppen in Aussicht stellen, als eine sofortige Folge etwaiger Concentrationen auf Französischem Gebiet. Wären Baden und Württemberg für Französischen Durchmarsch gewonnen, so ist Bayern in seiner Flanke zu sehr entblößt, um den Widerstand allein fortzusetzen. Nur wenige Leute in München haben den Muth, in einer antifranzösischen Rolle Befriedigung des Bayerischen Ehrgeizes mit Hinblick auf Vergrößerung auf Kosten der Nachbarn zu suchen.

Die Hauptsache für uns ist, wenn die Franzosen zusammenziehen, eben so schnell wie sie mit Deutschen oder Preußischen Armeecorps in Süddeutschland gegenwärtig zu sein; denn haben sie einmal Schwaben mit Truppen überlaufen, so steht auch das 8. deutsche Armeecorps auf ihrer Seite. Vielleicht ist es in diesem Fall noch wichtiger, und kann der ganzen Verwickelung vorbeugen, wenn wir Frankreich schon jetzt jeden Zweifel benehmen, daß eine bewaffnete Demonstration bei Metz oder Straßburg sofort den entschlossensten Gegenzug von unserer Seite zur Folge haben würde. Wenn Frankreich daran fest glaubt, so

wird es die Demonstration unterlassen. Durch Baden und Württemberg können wir französische Truppen auf keinen Fall marschiren lassen, wir müssen diesen Durchmarsch als casus belli nicht nur wirklich ansehen, sondern auch keinen Zweifel darüber lassen, daß wir es thun. Lassen wir es zu, so ist der Bund aufgelöst, und Deutschland gehört Frankreich. Widerstehen wir auf bundesrechtlichem Boden, so werden die kleinen Staaten nicht wagen, letzteren zu verlassen. Der Bund ist das einzige Brett, welches sie auf der stürmischen See von Europa unter den Füßen haben. Wir müssen daher uns correct nach dem Bundesrecht geriren, und dabei Bayern besonders warm halten, weil sein Beispiel für die anderen entscheidet. Aufstellung französischer Truppen in den deutschen Ländern Oesterreichs, wenn sie dahin gehen, ohne andere Bundesstaaten zu berühren, halte ich für kein Unglück. Die 80 000 Franzosen, die etwa in Böhmen wären, können nicht am Rhein sein, und Frankreich wird durch diese neue Zersplitterung seiner Armeen uns gegenüber nicht stärker. Diese Truppen würden für unsere Hauptmacht aus den östlichen Provinzen leichter erreichbar und derselben doch nicht gewachsen sein.

Außerdem trägt eine solche Constellation den Keim des Bruches zwischen Frankreich und Oesterreich in sich, wenn 60- bis 80 000 Franzosen, die niemals bescheidene Alliirte gewesen sind, in Oesterreich verpflegt werden sollen. Oesterreichs Ansehen in Deutschland würde einen schweren, mit dem tiefsten Mißtrauen verbundenen Stoß erleiden. Wird also nur das Bundesrecht vor einem bedenklichen Präcedenzfall dadurch bewahrt, daß Oesterreich seine Absichten dem Bunde anzeigt, so scheint mir nicht, daß wir den Beruf zum Widerstande gegen dieselben haben. Es wäre dies der dümmste Streich, den Oesterreich seit 100 Jahren meiner Meinung nach gemacht hätte, und glaube ich nicht, daß man ihn ausführt, ehe man nicht unserer Bewilligung gewiß ist; dann aber hätten wir ihn gemacht."

An denſelben.

Frankfurt, 28. Februar 1855.

Der Abgang des Herrn v. Prokeſch erfüllt alle Leute hier mit Freude, nur ihn und mich nicht; ich halte Rechberg für ebenſo ſchlimm in ſeiner politiſchen Richtung und dabei für geſchickter und energiſcher. Selbſt die fremden Geſandten freuen ſich, Prokeſch los zu werden; der engliſche ſpricht es unverhohlen aus, der franzöſiſche iſt zu vorſichtig dazu, denkt aber ebenſo. Prokeſch ſelbſt iſt ſehr verſtimmt über dieſen Wechſel.

An denſelben.

Frankfurt, 9. Juni 1855.

Den Prinzen von Preußen fand ich über die orientaliſche Frage ſehr ruhig geſtimmt. Se. königliche Hoheit verurtheilt die öſterreichiſche Politik als doppelzüngig, womit ich ſehr einverſtanden war, ſprach aber über die Dinge ohne alle Erregtheit.

Anfang Juli 1855 ließ Hinkeldey eine Spielhölle im Hotel du Nord in Berlin ſchließen und gerieth darüber mit dem Jockeyklub in einen Konflikt.

An denſelben.

Frankfurt, Juli 1855.

Ich kenne den Vorgang nicht genug, um das Wahre vom Falſchen zu unterſcheiden. Darüber ſtimmen aber alle Reiſenden überein, daß die Berliner Polizei die gröbſte in Europa iſt.

Ich kann nach meiner eigenen Erfahrung nicht widersprechen. Der Hang zu dienstlicher Arroganz und Grobheit steckt in dem subalternen Theil unserer Büreaukraten. Dergleichen Plackereien sind oft viel bedenklichere Quellen der Verstimmung gegen eine Regierung als Meinungsverschiedenheiten über Regierungsformen und Budget.

An denselben.

Frankfurt, 11. Januar 1856.

Ich glaube instinctmäßig nicht mehr an ein günstiges Resultat, so lange die Verhandlungen ausschließlich über Wien und nicht direct mit Paris geführt werden. Letzterer ist der friedliebendste und empfänglichste Punkt im freundlichen Lager, während Oesterreich allgemein dafür gilt, daß es in seiner durch den Aprilvertrag gesicherten Lage den Krieg der andern noch recht gerne eine Zeit lang mit ansehen würde.

An denselben.

14. Februar 1856.

Graf Buol (der österreichische Ministerpräsident) ist heute früh hier eingetroffen. Graf Rechberg hatte ursprünglich die Absicht, unsere Collegen, oder doch einen Theil derselben zum Mittag oder zum Abend zu Ehren des Grafen Buol einzuladen. Dies ist indeß unterblieben. Vor der Sitzung aber sagte mir Graf Rechberg, der Graf Buol würde sich freuen, mich zu sehen, wenn ich nach der Sitzung zu ihm kommen wollte. Ew. Excellenz soeben eingesandte telegraphische Depesche von heute 11 Uhr gab mir willkommene Gelegenheit, dem ohne directe Ablehnung

auszuweichen, ich sagte, daß der Inhalt des Schreibens mich nöthige, sofort nach Hause zu gehen. — Graf Montessuy war eben bei mir und sagte mir: en sortant de chez le Comte de Buol j'ai trouvé dans l'antichambre tout le troupeau de la diète rangé et surveillé par le Comte de Rechberg et prêt à rendre ses hommages au comte de Buol. Dieser Schilderung gegenüber konnte ich mich nur wiederholt freuen, mich nicht auch unter dem troupeau befunden zu haben.

An denselben.

Frankfurt, 16. Februar 1856.

In meinem vertraulichen Bericht von vorgestern habe ich meiner Beziehungen zu Graf Buol erwähnt. Ich möchte nur eine Stunde in meinem Leben einmal das sein, wofür er sich alle Tage hält, dann müßte mein Ruhm vor Gott und Menschen feststehen. In meinem Hause geht es nicht besonders; meine Frau ist seit Wochen kränklich am Halsleiden, und ich fühle an mir die Wirkungen der sitzenden Lebensweise und der Frankfurter Diners, die mir die Perspective auf Karlsbad eröffnen. Dabei dient es wesentlich zur Entwickelung von Leberleiden, daß ich in Schönhausen einen streitsüchtigen und übergreifenden Pächter und keinen geeigneten Vertreter meiner Interessen habe.

An denselben.

Frankfurt, 12. März 1856.

Rechberg ist sehr unzufrieden mit den Veränderungen, die in der österreichischen Diplomatie bevorstehen. Es ließ sich bei seinen Worten erkennen, daß die natür-

liche Conſequenz des Conkordats, nämlich Verwickelungen der Beziehungen Oeſterreichs zu Rom, in Wien ſchon fühlbar wird; vielleicht hat man gerade deshalb Colloredo gewählt, der ſelbſt auf keine Weiſe ultramontan iſt. Apponyi, der Colloredo in London erſetzen wird, findet Rechberg zu inoffenſiv für dieſen Poſten, auf dem es bald Streit geben werde; er hätte Apponyi nach Berlin ſchicken wollen, er ſagte mir ferner, daß man in Wien den Abgang Arnims nunmehr als ſicher betrachte, und drückte mir wiederholt den Wunſch aus, mich dort als Nachfolger zu ſehen; Ew. Excellenz wiſſen bereits, wie wenig es mit meinen eigenen Wünſchen übereinſtimmen würde, wenn Se. Majeſtät in dieſer Weiſe über mich verfügte.

Wie erſchütternd iſt die Nachricht von Hinckeldeys Tod! Ich weiß über die Veranlaſſung des Duells noch nichts Näheres, wahrſcheinlich ſtammt es wohl von der Jagdclub-Angelegenheit, obſchon ich nicht begreife, wie jene Tölpelei eines ſubalternen Menſchen ſo ernſte Folgen ſo ſpät noch hat haben können. In der praktiſchen Polizei wird Hinckeldey eine fühlbare Lücke laſſen, er war, was die Franzoſen homme de tête et d'action nennen, und wir haben deren nicht viele.

An denſelben.

Frankfurt, 10. Mai 1856.

Der Erzherzog Max, welcher heute hier iſt und dem zu Ehren Graf Rechberg eine Soirée giebt, hat den Grafen Mensdorf bei ſich. Dieſer Umſtand wird von der öſterreichiſchen Regierungspreſſe benutzt, um darzuthun, daß die Reiſe Sr. kaiſerlichen Hoheit nach Paris politiſche Zwecke habe und zu Verhandlungen werde benutzt werden. Auf meine Collegen verfehlen dieſe Demonſtrationen ihren

Eindruck nicht, und wenn sie auch noch nicht daran glauben, daß die Reise des Erzherzogs bestimmt sei, den Besuch des Kaisers in Paris vorzubereiten, so findet doch das andere Gerücht bei ihnen Anklang, nach welchem bei dieser Gelegenheit Louis Napoleon disponirt werden soll, mit dem Kaiser von Oesterreich in Rom unter den Auspicien des heiligen Vaters zusammen zu kommen. Mit noch mehr Bestimmtheit spricht man von einem bevorstehenden Besuch des Kaisers Alexander in Paris, welcher diesen Ausflug bekanntlich schon bei seiner letzten Anwesenheit als Thronfolger in Darmstadt, vor etwa vier Jahren, von dort aus zu machen wünschte und die Erlaubniß dazu vom Kaiser Nicolaus erbeten und erhalten hatte. Weshalb es damals unterblieb, habe ich vergessen. Reisende, die aus Paris kamen, erzählen, daß der Kaiser Napoleon gelegentlich zu preußischen Officieren, unter andern namentlich zu dem Prinzen Reuß bei dessen Vorstellung, den Wunsch und die Hoffnung geäußert habe, die preußischen Truppen bei einer Uebung zu sehen.

Da er nicht etwas ohne Absicht und Vorbedacht spricht, so hat man daraus geschlossen, daß er gern eine Einladung nach Berlin haben möchte. Was daran ist, wird Hatzfeldt natürlich besser wissen als ich; wenn es aber richtig wäre, so würde ich in einem solchen Besuche einen sehr gelungenen Abschluß der preußischen Politik in der orientalischen Frage und eine eclatante Exempelprobe für deren Richtigkeit erblicken.

An X.

Reinfeld in Pommern, 11. Sept. 1856.

Im November denke ich, wird der Bund, mit mehr Wohlwollen als Erfolg, seine Sitzungen den Holsteinern widmen. In dieser Sache werden äußerlich alle

Regierungen einig ſein. Oeſterreich aber wird heimlich ein Freund der Dänen bleiben und in ſeiner Preſſe den Mund voll deutſcher Phraſen haben und Preußen die Schuld aufbürden, daß nichts geſchieht. Der Schwerpunkt der Sache liegt factiſch nicht in Frankfurt, ſondern in der Frage, ob die Dänen eines Rückhaltes an einer oder mehreren der außerdeutſchen Großmächte ſicher ſind. Sind ſie das, ſo werden ſie in jenem Bundesbeſchluß ein Competenzloch finden . . . .

An Herrn von Manteuffel.

Frankfurt, 26. Mai 1858.

Aus der Heimath erhalte ich Briefe mit zaghaften Wahlnachrichten. Man klagt über die Zerfahrenheit und Spaltung der bisherigen conſervativen Partei und über die Rührigkeit der Oppoſition, welche ſchon jetzt die Wähler bearbeite.

Ein gutes Symptom bleibt dabei immer, daß man nicht wagt, ſich als Gegner der Regierung hinzuſtellen, ſondern, daß jeder behauptet, der eigentliche Repräſentant der Allerhöchſten Orts vorherrſchenden Intentionen zu ſein.

Zu einiger Erregung der Gemüther trägt das Gerücht bei, daß im Herbſte, falls nicht bis dahin der König die Regierung wieder übernehme, durchgreifende Aenderungen in Perſonen und Syſtemen ſtattfinden würden.

Es wäre gewiß nicht rathſam, mit aufregenden Ungewißheiten in die Wahlen hineinzugehen. Etwaige Aenderungen ſollten vorher erfolgen, und wenn ſie überhaupt nicht beabſichtigt werden, ſo würde eine beſtimmte Kundgebung in dieſem Sinne vor dem Beginne der Wahl-

manipulationen gewiß nützlich sein, um alle auf Entstellungen und falschen Gerüchten basirenden Parteimanöver zu stören.

Im Kladderadatsch hatten sich die bekannten Figuren Müller und Schultze darüber aufgeregt, daß Bismarck bei Herrn von Bethmann in Frankfurt a. M. einen Toast auf die Allianz Preußens mit Frankreich ausgebracht haben sollte. Der „Erzschelm in Panzer und Schuppen", wie ihn der Kladderadatsch schon 1849 genannt hatte, erwiderte mit folgendem humoristischen Schreiben:

An Ernst Dohm.

Petersburg, 14. Mai 1859.

Erst vor einigen Tagen sind mir von der hiesigen Post die mir bisher fehlenden Nummern Ihres geschätzten Blattes aus dem vorigen Quartal zugegangen. Nach Einsicht von Nr. 14, 15 erlaube ich mir, an Ew. Wohlgeboren die ergebenste Bitte, Müller darüber aufklären zu wollen, daß er sich von Schultze etwas hat aufbinden lassen. Die Angaben beider sind aus der Luft gegriffen, oder nach dem technischen Ausdrucke „verfrüht", bis auf ein Abschiedsdiner bei Herrn von Bethmann, aber ohne gesinnungstüchtigen Stiefbruder, ohne Franzosen und ohne Toast, wie denn der mir in den Mund gelegte, in einer aus österreichischen, deutschen und englischen Diplomaten, neben dem russischen natürlich, bestehenden Gesellschaft auch „beim irgend wievielten Glase" nicht wohl anzubringen gewesen wäre. Diese Berichtigung hat nicht den Zweck, Sie zur Rehabilitirung eines in seinem Patriotismus und seiner Nüchternheit verkannten Staatsbeamten zu bewegen, sondern ist lediglich bestimmt, mich vor dem Forum eines Instituts, dem ich so viele angenehme Momente verdanke, wie dem Ihrigen, von dem Verdachte einer so groben

Geschmacklosigkeit zu reinigen, wie sie in solchem Toaste unter solchen Umständen gelegen hätte. Zugleich bitte ich Sie, im Interesse des Blattes, sich gegen Frankfurter Correspondenten ein grundsätzliches Mißtrauen aneignen zu wollen, und in meinem Interesse, sobald ich einmal mit mehr Recht als jetzt Ihrer Satire anheimfallen sollte, Sich zu erinnern, daß ich aus Nr. 14 und 15 auf ein Guthaben bei Ihnen Anspruch mache. Mit vorzüglicher Hochachtung Euer Wohlgeboren ergebener

v. Bismarck-Schönhausen.

An seine Gemahlin.

Paris, 14. Juli 1862.

Heut traf endlich der Courier ein, um dessenwillen ich vorgestern vor acht Tagen eiligst London verließ. Auf mein Urlaubsgesuch habe ich heut von B. die Antwort erhalten, der König könne sich noch nicht entschließen, ob er mir Urlaub gäbe, weil dadurch die Frage, ob ich das Präsidium übernähme, noch 6 Wochen in der Schwebe gehalten würde, und ich möchte schreiben, ob ich es für nützlich hielte, in der jetzigen Kammersession noch einzutreten und wann? und ob ich nicht vor Antritt meines Urlaubs nach Berlin kommen wollte. Letzteres werde ich nach Möglichkeit ablehnen, dagegen vorschlagen, mich bis zum Winter ruhig hier zu lassen und dann einstweilen, übermorgen oder Donnerstag, nach Trouville gehen, westlich von Havre an der See, und dort den Winter abwarten. Ich kann von da in 5 Stunden immer hier sein.

An den königlichen Botschafter in London.

Berlin, 27. October 1862.

Ew. Excellenz ist die Depesche bereits bekannt, welche der königlich großbritannische Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten unter dem 24. v. M. an Herrn Lowther gerichtet hat, um ihm seine Ansicht über die Art und Weise mitzutheilen, wie die so lange bestehende Differenz zwischen Deutschland und Dänemark ihre Lösung finden könne. Eine gleiche Mittheilung ist nach Wien ergangen und Lord Russell hat seine Ansicht und die darauf gegründeten Vorschläge der ernsten Aufmerksamkeit der beiden deutschen Großmächte empfohlen. Daß ihnen diese Aufmerksamkeit unsererseits im vollen Maße zu Theil geworden ist, bedarf nicht erst der Versicherung. Jene Differenz betrifft zwar wesentlich nur die Erfüllung von Forderungen, welche zwischen Deutschland und Dänemark vertragsmäßig festgestellt sind; aber wir begreifen den Wunsch befreundeter Mächte, eine Streitfrage beigelegt zu sehen, welche allerdings in ihrer weiteren Entwickelung zu sehr ernsten Folgen führen kann, da es, wie Ew. Excellenz wissen, für Deutschland unmöglich ist, Ansprüche aufzugeben, welche mit seiner ganzen politischen Stellung auf das innigste verflochten sind. Wenn wir es im Interesse des Friedens für unsere Pflicht halten, jede uns dargebotene Ansicht über die Lösung der schwierigen Fragen ernstlich zu prüfen, so hat insbesondere ein von England ausgehender Vorschlag den vollsten Anspruch auf unsere eingehende Beachtung.

Ich freue mich, sogleich die Ueberzeugung aussprechen zu können, daß die Depesche des Grafen Russell und namentlich die vier Punkte, in welchen zum Schluß die Vorschläge zusammengefaßt sind, die Grundlage zu einer Verständigung enthalten, wenn die letzteren von der

königlich dänischen Regierung rückhaltlos angenommen und alsdann auch in entsprechender Weise ausgeführt werden.

Wir haben uns zwar nicht verhehlt, daß die Vorschläge Lord Russells sich nicht streng auf der Basis der Verabredungen von 1851—52 bewegen.

Niemand würde uns einen Vorwurf daraus machen können, wenn wir einfach darauf beständen, daß auch Dänemark von dieser Basis sich durchaus nicht entferne und daß, insofern Dänemark sich zu Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen außer Stande erklärte, alsdann auch für uns jede dermalen bestehende Verbindlichkeit aufhöre, um fortan nur das alte Recht, für welches man uns ein Aequivalent dargeboten, aber nicht gewährt hat, die Grundlage unserer Forderungen und unseres Handelns sein könne. Aber wir erkennen doch auch in den Vorschlägen Lord Russells eine Sicherstellung der wesentlichsten Zwecke und Interessen, welche bei den Verhandlungen von 1851—52 maßgebend waren; und in dieser Erwägung und in unserem aufrichtigen Wunsche für die Erhaltung des Friedens dürfen wir die Berechtigung zu dem Versuche finden, das Ziel auf einem etwas abweichenden Wege zu erreichen.

Wir müssen es zunächst dem königlich großbritannischen Staatssecretair Dank wissen, daß er die Frage durch Entfernung aller derjenigen Punkte vereinfacht, über welche kein Streit mehr sein kann. Wir sind in dieser Beziehung vollkommen mit ihm einverstanden, und wir haben es immer auf das lebhafteste bedauert, wenn wir genöthigt waren, auf Verhältnisse zurückzukommen, welche an und für sich hätten klar sein sollen. Das in der Depesche vom 24. September enthaltene Anerkenntniß wird uns dessen in Zukunft überheben.

Der erste dahin gehörige Satz, welcher die Erhebung von Steuern oder die Einführung von Gesetzen in Hol-

stein und Lauenburg ohne Zustimmung der Stände ausschließt, entspricht den Bedingungen, welche die bekannten Bundesbeschlüsse auch für den augenblicklichen provisorischen Zustand aufgestellt und deren Innehaltung wir zur Abwendung bundesmäßiger Maßregeln erforderlich erklärt haben. Indem der königlich großbritannische Staatssecretair die Sache durch die Bundesbeschlüsse für entschieden erklärt, beweist er sein vollkommenes Verständniß dieser Seite der Frage als einer rein inneren Bundesangelegenheit.

Von einer nicht minder klaren Auffassung zeugt der zweite Satz über die Nichtigkeit der Gesammtverfassung von 1855, welche auch in dem zweiten der resumirenden Puncte am Schlusse der Depesche noch ausdrücklich ausgesprochen ist. Es wird dem Copenhagener Cabinet schwer werden, dem Gewicht dieser einfachen, die Thatsache darlegenden Worte durch noch so künstliche Deductionen entgegenzutreten.

Der dritte dieser Sätze endlich, worin die volle Selbständigkeit und Freiheit der Besteuerung und Gesetzgebung im Königreich Dänemark ausgesprochen wird, versteht sich für uns ebenso sehr von selbst; und wir sind weit davon entfernt gewesen, jemals ein Recht der Einmischung für die drei Herzogthümer in die Verhältnisse des Königreichs in Anspruch zu nehmen.

Nachdem Graf Russell so diejenigen Momente entfernt hat, welche nur zu sehr zur Verdunkelung der ganzen Angelegenheit beigetragen haben, kommt er zur Darlegung seiner positiven Vorschläge in Betreff der beiden großen Fragen über die Stellung Schleswigs und über die Regelung derjenigen Beziehungen unter den verschiedenen Theilen der Monarchie, welche die Gemeinsamkeit der Action in irgend einer Form voraussetzen.

Bei der Erwähnung des ersten dieser beiden Punkte

wollen wir über die Bezeichnung der Verpflichtungen Dänemarks als einer Ehrenschuld nicht rechten, wir betrachten allerdings die Erfüllung vertragsmäßiger Verpflichtungen auch als eine Ehrenschuld.

Lord Russell hebt auch hier wieder die beiden wesentlichen Seiten mit Klarheit hervor; die Sicherung Schleswigs gegen eine Incorporation und den Schutz der deutschen Nationalität im Herzogthum, und er glaubt für beides das geeignete Mittel in einer selbständigen Autonomie des Herzogthums zu finden, vermöge dessen es in keiner näheren politischen Beziehung zu dem Königreiche als zu den übrigen Ländern der Monarchie stehen, und selbständig über alle die Punkte zu entscheiden haben würde, in welchen die dänischen Uebergriffe bisher der Anlaß zu so gerechten, und leider! bis jetzt so fruchtlosen Beschwerden gegeben haben; Beschwerden, welche auf so offenkundigen Thatsachen beruhen, daß eine Ueberwachung, wie wir sie weder ausgeübt, noch in Anspruch genommen haben, zu ihrer Constatirung nicht erforderlich war.

Wir erklären uns mit dem Vorschlage des Lord Russell vollkommen einverstanden. Er wird aber allerdings das Ziel nur dann erreichen, wenn seine Ausführung von Seiten der Regierung Sr. Majestät des Königs von Dänemark eine vollkommen aufrichtige ist; wenn das System der dänischen Vergewaltigung, welches bisher in Schleswig geltend gewesen, factisch aufhört, und wenn Bürgschaft gegeben wird für eine vollkommen freie Wahl und Abstimmung der Ständeversammlung, welche für alle die angegebenen Punkte entscheiden soll. Dies ist an und für sich selbstverständlich und wird namentlich auch dem königlich großbritannischen Staatssecretair so erscheinen; aber wiederholte traurige Erfahrungen nöthigen uns leider, dies noch besonders auszusprechen und es

der Aufmerksamkeit des Grafen Russel dringend zu empfehlen.

Die Depesche behandelt zuletzt dasjenige, was sie mit Recht als den schwierigsten und verwickeltsten Punkt der ganzen Angelegenheit bezeichnet, nämlich die Regelung der gemeinsamen Finanzverhältnisse.

Auch in dieser Beziehung kann ich mich mit den Vorschlägen, wie sie in dem dritten und vierten der resumirenden Punkte am Schluß der Depesche enthalten sind, nur einverstanden erklären. Die Vereinbarung eines Normalbudgets mit den Ständen der einzelnen Länder der Monarchie, und die freie Votirung außerordentlicher darüber hinausgehender Ausgaben durch dieselben Stände entspricht, nach unserer Ansicht, den Rechten und Interessen dieser Länder ebenso sehr, wie dem Bedürfniß der Gesammtheit, und wird, wie ich voraussetzen darf, auch in den Herzogthümern selbst keinen Widerspruch finden. Wenn die königlich dänische Regierung diese Punkte, sowie die beiden ersten rückhaltlos annimmt, so wird sich durch weitere Verständigung auch die Möglichkeit ergeben, für die Begehrung der auf die Gemeinschaft bezüglichen Ausgaben eine geeignete Form festzustellen.

Die in der Depesche des Grafen Russell angedeutete Modalität einer Verausgabung und Vertheilung des Normalbudgets unter Mitwirkung eines Staatsrathes wird, wie ich glaube, die Anknüpfung für eine solche Verständigung darbieten können, wenn dabei der Grundsatz festgehalten wird, daß jedes der Länder vor einem ungerechten Uebergewicht der anderen sicher gestellt werde.

Indem ich hiernach unsere Beistimmung zu den vier Punkten, in welchen der königlich großbritannische Staatssecretair seine Vorschläge zusammenfaßt, ausspreche, brauche ich wohl kaum die Bemerkung hinzuzufügen, daß wir für

jetzt in unſerem eigenen Namen ſprechen können. Wir haben gegenwärtig kein ausdrückliches Mandat des Bundes und können weder ſeiner Anſicht präjudiciren, noch ſeinen Rechten etwas vergeben. Aber es verſteht ſich ebenſo ſehr von ſelbſt, daß, wenn die Vorſchläge Lord Ruſſells Annahme Seitens der königlich däniſchen Regierung finden, wir unſere Auffaſſung auch am Bunde vertreten und die Zuſtimmung unſerer Bundesgenoſſen zu denſelben zu erlangen uns bemühen werden. Sollte auch dieſer Verſuch einer Verſtändigung wieder an dem Mangel eines Entgegenkommens der däniſchen Regierung ſcheitern, ſo bleiben natürlich die Vereinbarungen von 1851/52 und die Rechte und Anſprüche Deutſchlands in voller Kraft.

Ew. Excellenz erſuche ich ergebenſt, ſich in dieſem Sinne dem königlich großbritanniſchen Staatsſecretair auszuſprechen, und ermächtige Sie zugleich, ihm eine Abſchrift von dieſer Depeſche zu geben.

Bismarck.

An die kurheſſiſche Regierung.

24. November 1862.

Da auch in Folge des von meinem Herrn Amtsvorgänger unter dem 26. September cr. an Ew. Hochwohlgeboren gerichteten Schreibens von Sr. Königlichen Hoheit dem Kurfürſten Schritte zur Wiederherſtellung regelmäßiger diplomatiſcher Beziehungen mit Preußen noch nicht beliebt worden ſind, ſo wähle ich den Weg einer unmittelbaren ſchriftlichen Mittheilung, um das Folgende zur Kenntniß der kurfürſtlichen Regierung zu bringen:

In dem auch Ew. Hochwohlgeboren bekannten Erlasse an den königlichen Bundestags-Gesandten vom 15. v. M. sprach die königliche Regierung Wunsch und Hoffnung aus, daß der Zusammentritt der damals einberufenen kurhessischen Ständeversammlung, bei Erfüllung aller in der kurfürstlichen Verordnung vom 21. Juni d. J. gemachten Zusagen und gemäßigter Haltung des Landtages selbst, zu einer Erledigung des Verfassungsstreites führen werde.

Die Königliche Regierung gab hiervon ihren deutschen Bundesgenossen Kenntniß, und es wurde unmittelbar darauf von dem kaiserlich österreichischen Cabinet eine der diesseitigen ganz entsprechende Aeußerung nach Kassel gerichtet, von den übrigen deutschen Regierungen uns aber das vollste Einverständniß zu erkennen gegeben.

Daß unser wohlmeinender Rath eine gleiche Aufnahme an der entscheidenden Stelle in Kurhessen nicht gefunden hat, ergeben leider die Thatsachen.

Von der jetzt vertagten Ständeversammlung ist sichtlich ein großes Maß von Bereitwilligkeit zur Beendigung des vieljährigen Haders und zur Herstellung eines dauernden Friedens an den Tag gelegt, aber nicht durch Entgegenkommen der kurfürstlichen Regierung erwidert worden.

Die vorhandenen Schwierigkeiten sind durch Zögern und Hinhalten gesteigert und es besteht die Gefahr unabsehbarer Verlängerung des Streites, dessen Beilegung das in der kurfürstlichen Verordnung vom 21. Juni d. J. gegebene Wort bestimmt erwarten ließ.

Die Königliche Regierung kann jedoch zwischen ihren Provinzen, inmitten von Deutschland, einen Heerd von sich stets erneuernder Aufregung und Unruhe schon in ihrem eigenen Interesse nicht fortbestehen lassen.

Deshalb wiederhole ich ergebenst durch das gegen-

wärtige Schreiben die dringende Aufforderung, daß endlich für die Herstellung eines gesicherten und allseitig anerkannten Rechtszustandes in Kurhessen, wie der Bundesbeschluß vom 29. Mai d. J. denselben verlangt, das Geeignete geschehen und in diesem Sinne mit dem Landtage im Geiste wirklicher Versöhnlichkeit verhandelt werden möge.

Sollte diese Aufforderung sich wider Verhoffen als erfolglos erweisen, so würde die Königliche Regierung die Abhülfe zwar zunächst durch Vermittlung des deutschen Bundes suchen. Insofern aber auf solchem Wege sich eine Remedur nicht so vollständig und so schnell erreichen läßt, als die Königliche Regierung dieselbe verlangen muß, ist es die, auch seit dem Frühjahr dieses Jahres unverändert gebliebene Absicht Sr. Majestät des Königs, das dabei von dem Interesse Kurhessens und Deutschlands nicht verschiedene eigene Interesse durch eigene Mittel zu wahren und hierbei zu beharren, bis, unter Zuziehung der Agnaten Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten, dauernde Bürgschaften gegen die Wiederkehr ähnlicher Mißstände als die jetzigen gewonnen sind.

v. Bismarck.

An X.

Berlin, 22. December 1862.

Es ist gewiß, daß die ganze dänische Angelegenheit nur durch den Krieg in einer für uns erwünschten Weise gelöst werden kann. Der Anlaß zu diesem Kriege läßt sich in jedem Augenblick finden, welchen man für einen günstigen zur Kriegführung hält. Alsdann aber kommt es viel mehr auf die Stellung der außerdeutschen Großmächte zur Sache, als auf die Intriguen der würzburger Regierung

und deren Einfluß auf die Stimmung in Deutschland an. Den Nachtheil, das Londoner Protocoll unterzeichnet zu haben, theilen wir mit Oesterreich und können uns von dieser Unterschrift ohne kriegerischen Brauch nicht losſagen. Kommt es aber zum Kriege, ſo hängt von deſſen Ergebniß auch die günſtige Geſtaltung der däniſchen Territorialverhältniſſe ab. Es läßt ſich nicht vorherſehen, welche Entwickelung den deutſchen Bundesverhältniſſen in der Zukunft beſchieden iſt. So lange ſie aber annähernd dieſelben bleiben wie bisher, kann ich es nicht für ein preußiſches Intereſſe halten, einen Krieg zu führen, um im günſtigſten Falle in Schleswig-Holſtein einen neuen Großherzog einzuſetzen, der aus Furcht vor preußiſchen Annexionsgelüſten am Bunde gegen uns ſtimmt, und deſſen Regierung ein bereitwilliges Object öſterreichiſcher Umtriebe ſein würde, ungeachtet aller Dankbarkeit, die er Preußen für ſeine Erhebung ſchulden möchte.

Als ſich nach dem 30. März 1863 in Deutſchland ein Sturm der Entrüſtung gegen die abwartende Haltung der preußiſchen Regierung und eine Fluth von Verdächtigungen gegen Herrn von Bismarck erhob, ſandte der letztere an den Großherzog von Oldenburg, der am Bundestage die Ungiltigkeitserklärung der Verträge von 1852 beantragt hatte, eine ausführliche Erörterung des Gegenſtandes. Vgl. Seite 99.

Die Verwerfung der Verträge von 1852 würde in England den übelſten Eindruck hervorbringen und dieſe Macht auf die däniſche Seite hinüberdrängen; dasſelbe ſei von Frankreich anzunehmen, und auch von Rußland, wenigſtens in dem Falle, wenn wir uns zugleich von dem Londoner Protokolle über die Thronfolge losſagten. Durch eine feindliche Haltung der Großmächte würde Deutſchlands Stellung für die Zukunft verſchlimmert, was bei der jetzigen Spannung der europäiſchen Lage doppelt bedenklich wäre. Sodann aber ſteht Oeſterreich unwandelbar feſt auf dem Rechtsboden von 1852, und für die Herzogthümer gebe es nichts Wichtigeres, als die Uebereinſtimmung

der beiden deutschen Großmächte in der Frage. Beide aber seien durch den Londoner Vertrag von 1852 gebunden, er könne also den Großherzog nur auf das dringendste ersuchen, die so wesentliche Einstimmigkeit am Bunde nicht durch seinen Antrag zu stören. Höchst wahrscheinlich komme Dänemark der jetzt in Frankfurt zur Erwägung stehenden Aufforderung, das Patent vom 30. März zurückzunehmen, nicht nach, da ein solcher Gehorsam einen vollständigen Systemwechsel in Kopenhagen voraussetzen würde. Erfolge also dann die Execution, so habe der Bund es immer in seiner Hand, die Bedingungen für das Aufhören derselben festzusetzen; sollte aber Dänemark der Execution bewaffneten Widerstand entgegenstellen, so wäre dies das Allergünstigste für die deutsche Sache, da Dänemark hiermit vor Europa die Rolle des rechtswidrigen Angreifers übernähme.

An den König.

Berlin, 25. Dec. 1862.

Die französische Regierung ist mit unseren Vorschlägen einverstanden; weil dieselben aber für uns einstweilen Vortheile gewähren, deren Aequivalente Frankreich erst in den anderen, jetzt noch nicht ausführbaren Vertragsbestimmungen zu finden hatte, so wünschte das französische Cabinet, daß wir bei dieser Gelegenheit die Zusicherung geben, die Verträge vom 2. August für Preußen jedenfalls in Zukunft aufrecht erhalten und ausführen zu wollen, wenn auch die übrigen Zollvereinsstaaten ihren Beitritt verweigern.

Ich habe mir erlaubt, in dem anliegenden mémoire die Gründe zu entwickeln, aus welchen ich den Vorschlag nicht nur für annehmbar halte, sondern als einen für uns sehr erwünschten erachte. Derselbe wird aber bei einigen Räthen des Finanz- und Handelsministeriums vermuthlich

einen Widerstand finden, welchen ich theils dem Mangel an politischer Conception, theils denselben liberalen Tendenzen zuschreibe, welche Seite 7 und 8 des mémoire in Betreff der oppositionellen Presse angedeutet worden sind.

Die in diesem Schreiben erwähnte Denkschrift hatte den folgenden Wortlaut:

Um den französischen Handelsvertrag bei den Zollvereinsregierungen zur Annahme zu bringen, haben wir mit Recht jeden Zweifel an unserer eigenen Festigkeit in Betreff der Durchführung des Vertrags zu zerstören gesucht. Bei diesen Bestrebungen konnten wir die Annahme des Vertrags noch im Laufe der jetzigen Zollvereinsperiode im Auge haben, so lange der Widerspruch der Mehrzahl unter den bedeutenderen Vereinsregierungen sich nicht so scharf ausgeprägt hatte, wie dies seitdem der Fall gewesen ist. Es kann kaum noch gehofft werden, daß eine allseitige Annahme des Vertrags, wenn sie überhaupt stattfindet, anders als im letzten Augenblicke vor der Erneuerung des Zollvereins von uns durchgesetzt werden wird. Wenn man auch annehmen könnte, daß die dissentirenden Regierungen ihren Widerspruch gegen den Vertrag selbst früher fallen lassen würden, als bis ihnen, durch Erneuerung des Zollvereins ohne sie, die letzte Hoffnung auf ein Nachgeben Preußens benommen sein wird, so muß man doch in Betracht ziehen, daß inzwischen noch ein anderes Moment hinzutreten wird, welches das Widerstreben jener Regierungen, auf unsere Bedingungen für die Erneuerung des Zollvereins einzugehen, unzweifelhaft verstärken muß.

Ich betrachte als einen feststehenden Grundsatz, daß wir den Zollverein in seiner jetzigen Verfassung, wo durch das Widerspruchsrecht jedes einzelnen Mitgliedes die Handelsgesetzgebung jedesmal für die Dauer der Ver-

träge gelähmt ist, nicht erneuern werden. Die dem Zollverein an und für sich nothwendigen Reformen stehen in der engsten Verbindung mit unseren Bedürfnissen und Bestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Politik. In der jetzigen Bundesverfassung fehlt für letztere jeder den preußischen Interessen entsprechende Anknüpfungspunkt. Durch sie ist das Bundesverhältniß eine Quelle, nicht der Kräftigung, sondern der Lähmung der Macht und Bedeutung Preußens geworden. Die Möglichkeit und Sicherheit des Bundes beruht in der Hauptsache auf Preußen, während wir aus dem Bundesverhältniß kein Aequivalent ziehen, welches uns für die eigene Gebundenheit und für unsere vertragsmäßige Wehrlosigkeit gegen die Intriguen unserer Gegner im Bunde entschädigen könnte. Im Kriegsfalle ist der Beistand Preußens für die übrigen Bundesgenossen entscheidend und zuverlässig, der ihrige für uns aber schwach und unsicher. Die kleineren Staaten werden, ohne aufrichtige und nachhaltige Hingebung für die gemeinschaftliche Sache, ihre sehr mäßigen Streitkräfte bei den unsrigen belassen, solange uns keine militairischen Unfälle treffen; sobald aber letztere eintreten, wird die Bundestreue der mindermächtigen Dynastien unsicher, ihre Bereitwilligkeit zu Separatverträgen mit dem Feinde wahrscheinlich werden. Von Oesterreich ist anzunehmen, daß es mit uns verbündet sein wird, so oft die Interessen des Kaiserlichen Hauses es mit sich bringen, daß es aber, wenn letzteres nicht der Fall ist, zweifellos Mittel finden wird, sich dem Zwange zu entziehen, welchen der Buchstabe der Bundesacte auf die Entschließungen des Wiener Cabinets üben könnte. Schon jetzt wird es als etwas Natürliches behandelt, daß Oesterreich selbst in einem Kriege, in welchem es aufrichtig unser Bundesgenosse sein würde, durch die Hülfsbedürftigkeit seiner italienischen und ungarisch-polnischen Länder verhindert werden könne, für

den Schutz des deutschen Bundesgebietes etwas Erhebliches zu thun, oder auch nur sein vertragsmäßiges Bundescontingent zu stellen.

Die Vortheile des Bundesverhältnisses für Preußen werden von allen antipreußischen Organen geflissentlich überschätzt und unser eigenes deutsches Gefühl ist die Ursache, daß wir uns mit einiger Leichtigkeit einreden lassen, Preußen sei in seiner Existenz gefährdet, wenn es den in den Bundesverträgen begründeten theoretischen Anspruch auf den Beistand der übrigen deutschen Staaten aufgäbe.

Ich glaube umgekehrt nicht zu weit zu gehen, wenn ich behaupte, daß es eines der glücklichsten Ergebnisse für uns sein würde, wenn wir unsere Befreiung aus dem Netze der Bundesverträge erlangen könnten. Bestände der Bund nicht, so würden sich die naturgemäßen Beziehungen Preußens zu seinen minder mächtigen Nachbarn von selbst in der Weise gestaltet haben, wie die früheren Oesterreichs zu den kleinen italienischen Staaten.

Die Ueberzeugung von der Richtigkeit dieser Ansicht ist bisher von allen Schattirungen der liberalen Parteien im Landtage und in der Presse vertreten, und sogar behauptet worden, daß der Bund oder doch der Bundestag gar nicht mehr zu Recht bestehe. Wenn in jüngster Zeit die Oppositionspresse gegen die königliche Regierung für den Bund, und sogar in einer ehrvergessenen Weise für die preußenfeindlichen Bestrebungen der Würzburger Partei nimmt, und dabei offenbar nach einem gemeinschaftlichen Plane von dem Centralcomité der Fortschrittspartei geleitet wird, so liegt in diesen unpatriotischen Bestrebungen unserer Gegner nur ein neuer Fingerzeig für die Richtigkeit der aufgestellten Ansicht. Die revolutionäre Partei fürchtet sich davor, daß von königlicher und conservativer Seite das auch von ihr er-

kannte politische Bedürfniß einer würdigeren Gestaltung der Beziehungen Preußens zu Deutschland befriedigt werden könne. Sie sieht vorher, daß das Vorgehen der Regierung nach dieser Richtung dem preußischen Nationalgefühl eine Anregung geben und Spaltung in das Lager der Opposition bringen werde. Sie will sich selbst die Operationen auf diesem günstigen Terrain vorbehalten. Wenn Preußen seit Friedrich Wilhelm I. bis zum Jahre 1815 ein unzweifelhaft stärkeres Gewicht in die Wagschale europäischer Fragen legte, als jetzt, so kann ich diese Erscheinung nicht ausschließlich der Persönlichkeit Friedrichs des Großen zuschreiben, sondern suche ihre Ursachen wesentlich in dem Umstande, daß die Gebundenheit Preußens durch die Bundesverträge und sein theilweises Aufgehen in einer von Oesterreich und anderen Gegnern geleiteten Bundestagspolitik unsere Bedeutung als europäische Macht beeinträchtigt haben. Der Verband des deutschen Reiches war zu locker, um eine analoge Wirkung zu üben. Eine andere Ursache der Verminderung unseres Einflusses nach Außen liegt in der vermehrten Abhängigkeit der Regierungsgewalt von parlamentarischen Reibungen, von der wechselnden öffentlichen Meinung und von der verfassungsmäßig befestigten Beamtenrepublik im Staate. Diese Seite der Sache soll hier nicht erörtert werden.

Nicht zu bezweifeln ist, und alle preußischen Bestrebungen auf dem Gebiete deutscher Politik gehen stillschweigend von dieser Voraussetzung aus, daß das dem preußischen Staate innewohnende Gewicht, mag nun der deutsche Bund fortbestehen oder nicht, nur neben oder außer letzterem seine volle Schwerkraft verwerthen kann. Der Weg dazu ist durch den Zollverein angebahnt. Dieselbe Einrichtung, auf welcher das gemeinschaftliche Zollsystem der Vereinsstaaten beruht, würde auch unter den dermaligen Umständen die zweckmäßigste Unterlage für ge-

meinsame Behandlung der materiellen und schließlich auch der politischen Interessen der deutschen Staaten gewähren. Die Bestimmung des Zeitpunktes, wann ein Programm nach dieser Richtung hin offen aufgestellt werden soll, hängt von dem Ermessen Sr. Majestät des Königs ab. Lange aber können wir das Hervortreten damit, dem Verfahren der österreich-würzburgischen Bundesmajorität gegenüber nicht mehr aufschieben. Und selbst dann, wenn der Zollverein, wie bisher, nur zum Träger des Zollsystems bestimmt bliebe, könnten wir, wie schon erwähnt, ihn in seiner bisherigen Verfassung nicht beibehalten. Die vorzunehmenden Aenderungen würden, welches auch ihre specielle Gestaltung sein möchte, sich immer das Ziel stecken, Majoritätsbestimmungen als verbindlich für die Minorität einzuführen und eine Vertretung der vereinsstaatlichen Bevölkerung herzustellen, welcher die Aufgabe zufiele, die politischen Divergenzen der Regierungen zu vermitteln, und das Zustimmungsrecht sämmtlicher Landesvertretungen in den Einzelstaaten zu ersetzen.

Daß preußische Vorschläge dieser Art bei vielen Vereinsregierungen einen lebhaften Widerstand finden werden, ist vorauszusehen, und es liegt keine Wahrscheinlichkeit vor, daß dieser Widerstand anders und früher als durch den Ausschluß der Betheiligten aus dem von uns neu zu errichtenden Zollverein gebrochen werden wird. Selbst wenn einzelne der bisher dem französischen Vertrage widersprechenden Regierungen Neigung hätten, ihren Widerspruch vor 1866 fallen zu lassen, so würde dies immer nur unter der Voraussetzung geschehen, daß der Zollverein mit uns demnächst in derselben Gestalt wie bisher erneuert werde. Da wir diese Voraussetzung nicht erfüllen können, so ist auch keine Aussicht, den Handelsvertrag in der jetzigen Zollvereinsperiode zur

Annahme zu bringen. Es könnte auch den Interessen keiner der Betheiligten entsprechen, irgend welche anderweite Rücksichten dem dürftigen Erfolge zu opfern, daß etwa von 1864 an der Handelsvertrag ins Leben träte, ohne daß die Fortdauer des damit geschlossenen Verhältnisses über den 1. Januar 1866 hinaus an Wahrscheinlichkeit gewönne.

Ich glaube hiernach annehmen zu können, daß unsere Thätigkeit wesentlich darauf gerichtet sein muß, die Verwirklichung unserer Absichten für die Zeit vom 1. Januar an nach Möglichkeit sicher zu stellen, ohne uns durch die Rücksicht auf Scheinerfolge für die Zwischenzeit irre machen zu lassen. Diese Zwischenzeit wird mit diplomatischen Kämpfen über die Gestaltung der auf 1865 folgenden Zukunft unter allen Umständen ausgefüllt sein. In diesen Kämpfen wird Preußens Stellung in dem Maße stark sein, als unser Vertragsverhältniß zu Frankreich für die Dauer gesichert und unumstößlich erscheint.

Das Handelssystem, welches durch die Verträge Frankreichs mit England, Belgien, Preußen und der Schweiz geschaffen wird, hat eine Bedeutung, welche es der Mehrzahl der Zollvereinsstaaten für die Dauer fast unmöglich macht, demselben ihrerseits nicht anzugehören. Wird nun durch den definitiven Abschluß des Vertrags zwischen Preußen und Frankreich eine Lage geschaffen, vermöge welcher der Zollanschluß an Preußen die alleinige Thür bildet, durch welche die dazwischen liegenden deutschen Staaten dem Gesammtsysteme beitreten können, so sind wir in einer sehr günstigen Lage, um jene Staaten zur Annahme unserer Bedingungen für die Erneuerung des Zollvereins zu vermögen.

Einige der mittelstaatlichen Regierungen haben bereits versucht, directe Verhandlungen mit Frankreich anzuknüpfen, auf welche letzteres nicht eingegangen ist.

Frankreich macht uns jetzt in Anknüpfung an den von uns angeregten Additionalvertrag den Vorschlag, schon jetzt die definitive Verpflichtung zur Einführung der Verträge vom 2. August gegenseitig zu übernehmen. Wenn wir diesen Vorschlag ablehnen, so geben wir damit einen unzweideutigen Beweis, daß die Entschiedenheit, mit welcher wir öffentlich behaupten, an dem Handelsvertrage festzuhalten, und den Zollverein nur mit denen fortzusetzen, welche ein Gleiches thun, keine so unbedingte ist, wie wir glauben zu machen wünschen. Wir würden damit gleichzeitig der französischen Regierung einen Anlaß geben, der Festigkeit unserer Entschließungen zu mißtrauen, und sich den Weg zu directen Verhandlungen mit den anderen Zollvereinsstaaten offen zu halten. Die letzteren werden in ihrem Widerstande gegen uns bestärkt, wenn irgend ein Zeichen von Unentschiedenheit in unseren Entschlüssen zu ihrer Kenntniß gelangt; sie werden in ihren Hoffnungen auf Erfolg aber irre werden müssen, wenn unser Verhältniß zu Frankreich durch definitiven Abschluß sicher gestellt wird.

Ich halte hiernach die Annahme des von Frankreich vorgeschlagenen Zusatzes zu dem Additionalvertrage nicht nur für unbedenklich, sondern für einen wesentlichen Vortheil.

Fraglich ist mir nur, ob es sich nicht empfiehlt, von Frankreich in einem Separatartikel die Zusicherung zu verlangen, daß Frankreich directe Handelsverträge mit den bisherigen Zollvereinsstaaten, so lange die Verträge vom 2. August zwischen uns in Kraft sind, nicht abschließen darf.

An die Königlichen Gesandtschaften.

Berlin, 24. Januar 1863.

Die vertraulichen Unterredungen, welche ich zu Anfang des vorigen Monats mit dem Grafen Károlyi über unser Verhältniß zu Oesterreich gehabt habe, und über welche derselbe dem Wiener Cabinet ausführlich Bericht erstattet hat, sind, wie Ew. 2c. bekannt, auf die indiscreteste Weise gemißbraucht und in der Presse in tendenziöser Art entstellt worden. Sie werden noch jetzt, wie wir erfahren, unter Zugrundelegung dieser Entstellungen im feindseligsten Sinne gegen uns auf diplomatischem Wege ausgebeutet. Um Ew. 2c. in den Stand zu setzen, Erfindungen und Uebertreibungen, welche so reichlich aus jener Quelle fließen, auf ihre wahre Bedeutung zurückzuführen, theile ich Ihnen nachstehend den vollständigen Inhalt der gedachten Unterredungen mit.

Ich hatte zur Herbeiführung besseren Einverständnisses beider Höfe die Initiative in der Form von Unterredungen mit dem Grafen Károlyi ergriffen, in welchen ich dem kaiserlichen Gesandten Nachstehendes zu erwägen gab. Nach meiner Ueberzeugung müssen unsere Beziehungen zu Oesterreich unvermeidlich entweder besser oder schlechter werden. Es sei der aufrichtige Wunsch der königlichen Regierung, daß die erstere Alternative eintrete; wenn wir aber das hierzu nöthige Entgegenkommen des kaiserlichen Cabinets nachhaltig vermißten, so sei es für uns nothwendig, die andere ins Auge zu fassen und uns auf dieselbe vorzubereiten.

Ich habe den Grafen Károlyi daran erinnert, daß in den Jahrzehnten, die den Ereignissen von 1848 vorhergingen, ein stillschweigendes Abkommen zwischen den beiden Großmächten vorwaltete, kraft dessen Oesterreich der Unterstützung Preußens in europäischen Fragen sicher

war und uns dagegen in Deutschland einen durch Oesterreichs Opposition unverkümmerten Einfluß überließ, wie er sich in der Bildung des Zollvereins manifestirte. Unter diesen Verhältnissen erfreute sich der deutsche Bund eines Grades von Einigkeit im Innern und Ansehens nach außen, wie es seitdem nicht wieder erreicht worden ist. Ich habe unerörtert gelassen, durch wessen Schuld analoge Beziehungen nach der Reconstituirung des Bundestags nicht wieder zu Stande gekommen sind, weil es mir nicht auf Recriminationen für die Vergangenheit, sondern auf eine praktische Gestaltung der Gegenwart ankam. In letzterer finden wir gerade in den Staaten, mit welchen Preußen, der geographischen Lage nach, auf Pflege freundschaftlicher Beziehungen besonderen Werth legen muß, einen zur Opposition gegen uns aufstachelnden Einfluß des kaiserlichen Cabinets mit Erfolg geltend gemacht. Ich gab dem Grafen Károlyi zu erwägen, daß Oesterreich auf diese Weise zum Nachtheile für die Gesammtverhältnisse im Bunde die Sympathien der Regierungen jener Staaten vielleicht gewinne, sich aber diejenigen Preußens entfremde. Der kaiserliche Gesandte tröstete sich hierüber mit der Gewißheit, daß in einem für Oesterreich gefährlichen Kriege beide Großstaaten sich dennoch unter allen Umständen als Bundesgenossen wiederfinden würden.

In dieser Voraussetzung liegt meines Erachtens ein gefährlicher Irrthum, über welchen vielleicht erst im entscheidenden Augenblick eine für beide Cabinete verhängnißvolle Klarheit gewonnen werden würde, und habe ich deshalb den Grafen Károlyi dringend gebeten, demselben nach Kräften in Wien entgegenzutreten. Ich habe hervorgehoben, daß schon im letzten italienischen Kriege das Bündniß für Oesterreich nicht in dem Maße wirksam gewesen sei, wie es hätte der Fall sein können, wenn beide Mächte sich nicht in den vorhergehenden acht Jahren auf

dem Gebiete der deutschen Politik in einer ausschließlich nur für Dritte Vortheil bringenden Weise bekämpft und das gegenseitige Vertrauen untergraben hätten. Demnach seien damals in dem Umstande, daß Preußen die Verlegenheiten Oesterreichs im Jahre 1859 nicht zum eigenen Vortheil ausgebeutet, vielmehr zum Beistande Oesterreichs gerüstet habe, die Nachwirkungen der früheren intimeren Verhältnisse unverkennbar gewesen. Sollten aber letztere sich nicht neu anknüpfen und beleben lassen, so würde unter ähnlichen Verhältnissen ein Bündniß Preußens mit einem Gegner Oesterreichs ebenso wenig ausgeschlossen sein, als, im entgegengesetzten Falle, eine treue und feste Verbindung beider deutschen Großmächte gegen gemeinschaftliche Feinde. Ich wenigstens würde mich, wie ich dem Grafen Károlyi nicht verhehlte, unter ähnlichen Umständen niemals dazu entschließen können, meinem allergnädigsten Herrn zur Neutralität zu rathen; Oesterreich habe die Wahl, seine gegenwärtige antipreußische Politik mit dem Stützpunkte einer mittelstaatlichen Coalition fortzusetzen, oder eine ehrliche Verbindung mit Preußen zu suchen. Zu letzterer zu gelangen, sei mein aufrichtiger Wunsch. Dieselbe könne aber nur durch das Aufgeben der uns feindlichen Thätigkeit Oesterreichs an den deutschen Höfen gewonnen werden.

Graf Károlyi erwiderte mir, daß es für das Kaiserhaus nicht thunlich sei, seinen traditionellen Einflüssen auf die deutschen Regierungen zu entsagen. Ich stellte die Existenz einer solchen Tradition mit dem Hinweis in Abrede, daß Hannover und Hessen seit hundert Jahren vom Anbeginn des siebenjährigen Krieges vorwiegend den preußischen Einflüssen gefolgt seien, und daß in der Epoche des Fürsten Metternich die genannten Staaten auch von Wien aus im Interesse des Einverständnisses zwischen Preußen und Oesterreich ausdrücklich in jene Richtung ge-

wiesen worden seien, daß also die vermeintliche Tradition des österreichischen Kaiserhauses erst seit dem Fürsten Schwarzenberg datire, und das System, welchem sie angehöre, sich bisher der Consolidirung des deutschen Bündnisses nicht förderlich erwiesen habe. Ich hob hervor, daß ich bei meiner Ankunft in Frankfurt im Jahre 1851 nach eingehenden Besprechungen mit dem damals auf dem Johannisberg wohnenden Fürsten Metternich gehofft habe, Oesterreich selbst werde es als die Aufgabe einer weisen Politik erkennen, uns im deutschen Bunde eine Stellung zu schaffen, welche es für Preußen der Mühe werth mache, seine gesammte Kraft für gemeinschaftliche Zwecke einzusetzen. Statt dessen habe Oesterreich mit Erfolg dahin gestrebt, uns unsere Stellung im deutschen Bunde zu verleiden und zu erschweren, und uns thatsächlich auf das Bestreben nach anderweiten Anlehnungen hinzuweisen. Die ganze Behandlungsweise Preußens von Seiten des Wiener Cabinets scheine auf der Voraussetzung zu beruhen, daß wir mehr als irgend ein anderer Staat auswärtigen Angriffen ausgesetzt seien, gegen welche wir fremder Hülfe bedürfen, und daß wir uns deshalb von Seiten der Staaten, von welchen wir solche Hülfe erwarten könnten, eine rücksichtslose Behandlung gefallen lassen müßten. Die Aufgabe einer preußischen Regierung, welcher die Interessen des königlichen Hauses und des eigenen Landes am Herzen liegen, werde es daher sein, das Irrthümliche jener Voraussetzung durch die That nachzuweisen, wenn man ihren Worten und Wünschen keine Beachtung schenke.

Unsere Unzufriedenheit mit der Lage der Dinge im deutschen Bunde erhalte in den letzten Monaten neue Nahrung durch die Entschlossenheit, mit welcher die mit Oesterreich näher verbundenen deutschen Regierungen in der Delegirtenfrage angriffsweise gegen Preußen vor-

gingen. Vor 1848 sei es unerhört gewesen, daß man am Bunde Fragen von irgend welcher Erheblichkeit eingebracht habe, ohne sich des Einverständnisses beider Großmächte vorher zu sichern. Selbst da, wo man auf den Widerspruch minder mächtiger Staaten gestoßen sei, wie in der Angelegenheit der süddeutschen Bundesfestungen, habe man es vorgezogen, Zwecke von dieser Wichtigkeit und Dringlichkeit viele Jahre unerfüllt, zu lassen, anstatt den Widersprechenden mit dem Versuch der Majorisirung entgegenzutreten. Heutzutage werde dagegen der Widerspruch Preußens nicht nur gegen einen Antrag, sondern gegen die Verfassungsmäßigkeit desselben als ein der Beachtung unwerther Zwischenfall behandelt, durch welchen man sich im entschlossenen Vorgehen auf der gewählten Bahn nicht beirren lasse. Ich habe den Grafen Károlyi gebeten, den Inhalt der vorstehend angedeuteten Unterredung mit möglichster Genauigkeit, wenn auch auf vertraulichem Wege, zur Kenntniß des Grafen Rechberg zu bringen, indem ich die Ueberzeugung aussprach, daß die Schäden unserer gegenseitigen Beziehungen nur durch rückhaltslose Offenheit zu heilen versucht werden könnten.

Die zweite Unterredung fand am 13. December v. J., einige Tage nach der ersten, aus Veranlassung einer Depesche des königlichen Bundestagsgesandten statt. Ich suchte den Grafen Károlyi auf, um den Ernst der Lage der Dinge am Bunde seiner Beachtung zu empfehlen, und verhehlte ihm nicht, daß das weitere Vorschreiten der Majorität auf einer von uns für verfassungswidrig erkannten Bahn uns in eine unannehmbare Stellung bringe, daß wir in den Consequenzen desselben den Bruch des Bundes voraussähen, daß Herr v. Usedom über diese unsere Auffassung dem Freiherrn von Kübeck und den Freiherrn von der Pfordten keinen Zweifel gelassen, auf seine Andeutungen aber Antworten erhalten habe, die auf

kein Verlangen nach Ausgleichung schließen ließen, indem Freiherr von der Pfordten auf beschleunigte Abgabe unseres Minoritätsvotums dränge.

Ich bemerkte hiergegen, daß unter solchen Umständen das Gefühl der eigenen Würde uns nicht gestatte, dem von der anderen Seite herbeigeführten Conflict ferner auszuweichen, und daß ich deshalb den königlichen Bundestagsgesandten telegraphisch zur Abgabe seines Minoritätsvotums veranlaßt habe. Ich stellte in Aussicht, daß wir die Ueberschreitung der Competenz durch Majoritätsbeschlüsse als einen Bruch der Bundesverträge auffassen und dementsprechend verfahren würden, indem diesseit der königliche Bundestagsgesandte ohne Substitution abberufen werden würde, und deutete die praktischen Consequenzen an, welche sich aus einer solchen Situation in verhältnißmäßig kurzer Zeit ergeben müßten, indem wir natürlich die Wirksamkeit einer Versammlung, an welcher wir uns aus rechtlichen Gründen nicht mehr betheiligten, in Bezug auf den ganzen Geschäftskreis des Bundes nicht weiter für zulässig anerkennen könnten. Wir würden also auch die preußischen Garnisonen in den Bundesfestungen nicht mehr den Beschlüssen der Bundesversammlung unterstellen können. Unwahr ist, daß ich für diesen Fall von der Zurückziehung dieser Garnisonen gesprochen haben soll. Ich habe im Gegentheil auf die Conflicte aufmerksam gemacht, welche das Verbleiben derselben nach sich ziehen könne, nachdem ihre Befehlshaber der Autorität der Bundesversammlung die Anerkennung zu versagen haben würden.

Um den königlichen Gesandten in Wien zur Unterstützung meiner Bestrebungen in Stand zu setzen, habe ich denselben unterm 13. December vorigen Jahres in Form einer vertraulichen Depesche von dem hauptsächlichen Inhalt meiner Unterredungen mit Graf Károlyi in Kenntniß

gesetzt und denselben beauftragt, sich im Sinne dieser Depesche vertraulich gegen Graf Rechberg zu äußern. Daß sowohl meine mündlichen Mittheilungen an Graf Károlyi als dasjenige, was Freiherr von Werther auf Grund meiner Instructionen dem Grafen Rechberg mitgetheilt hat, von den Organen der kaiserlichen Regierung selbst als ein wohlgemeinter Versuch der Verständigung aufgefaßt worden ist und nach Form und Inhalt einen verletzenden oder gar drohenden Eindruck nicht gemacht hat, ging aus den ersten eingehenden und anerkennenden Gegenäußerungen hervor, welche Graf Károlyi mündlich und Freiherr von Werther auf Veranlassung des Grafen Rechberg schriftlich mir mittheilte. Um so unerwarteter mußte es für uns sein, diese ganz vertraulichen Eröffnungen zunächst in französischen, dann in deutschen Blättern in einer Gestalt wieder zu lesen, welche ungeachtet der beigefügten groben Entstellungen vermöge der daneben richtig wiedergegebenen Einzelheiten erkennen ließen, daß jenen Blättern Mittheilungen aus amtlicher Quelle zugegangen waren.

Wenige Tage darauf erhielt ich die vertrauliche Mittheilung, daß der kaiserlich österreichische Gesandte in Petersburg über Berlin auf seinen Posten zurückkehren und die schwebende Streitfrage mit mir besprechen werde.

Als derselbe (Graf Thun) hier eintraf, habe ich mich durch die obenerwähnten bedauerlichen Erfahrungen nicht abhalten lassen, seine mir zum Zweck einer Verständigung gemachten Eröffnungen in der entgegenkommendsten Weise aufzunehmen. In Folge derselben erklärte ich mich bereit, auf verschiedene zwischen uns verabredete Auswege zur Beilegung der Frankfurter Schwierigkeiten einzugehen, und insbesondere auf den Vorschlag: die Abstimmung über die Majoritätsanträge in der Delegirtenfrage zu theilen, und, nachdem sie über Punkt 1 erfolgt und der Mangel

der zur Durchführung der Sache nöthigen Stimmeneinhelligkeit constatirt wäre, die ganze Angelegenheit, als eine zur weiteren Verhandlung am Bunde noch nicht reife, an die einzelnen Bundesregierungen zur Verständigung untereinander zu verweisen. Graf Thun schlug mir darauf vor, eine Zusammenkunft zwischen dem Grafen Rechberg und mir behufs weiterer Besprechung der Frage zu veranstalten. Ich erklärte mich hierzu geneigt, erhielt indessen in den folgenden Tagen durch Graf Károlyi vertrauliche Mittheilungen, nach welchen Graf Rechberg vor unserer Zusammenkunft die Erklärung meines Einverständnisses mit Bundesreformvorschlägen erwartete, für welche, meines Erachtens, längere und eingehendere Vorverhandlungen erforderlich gewesen wären. Da hierzu die Zeit bis zum 22. December zu kurz war, so glaubte ich auf die vorgeschlagene Zusammenkunft nur in dem Falle eingehen zu können, daß von vorgängigen bindenden Verabredungen Abstand genommen werde. Ich fügte hinzu, daß es mir vor der Hand wesentlich nur darauf anzukommen scheine, zu verhüten, daß die Verständigung durch die in Frankfurt zu erwartenden Vorgänge erschwert werde, und daß ich bei meinem Eingehen auf Graf Thuns Vorschläge dieses Ziel hauptsächlich im Auge gehabt habe, dessen Erreichung durch die Hereinziehung principieller Fragen von ausgedehnter Tragweite einstweilen nur beeinträchtigt werden würde. Da Graf Rechberg hierauf erklären ließ, daß Oesterreich auf weitere Verfolgung des Antrages in Betreff der Delegirtenversammlung nicht ohne gesichertes Aequivalent verzichten könne, so ist die Zusammenkunft bisher unterblieben.

Von anderer Seite ist der königlichen Regierung inzwischen der Vermittelungsvorschlag gemacht worden, sie möge ihrerseits die Depesche des Grafen Bernstorff vom 20. December 1861 zurückziehen, wenn andererseits auf

die Durchführung der Anträge wegen der Delegirten verzichtet würde. Ich kann diese beiden Fragen indessen nicht auf gleiche Linie stellen. Die Depesche des Grafen Bernstorff begnügt sich damit, die Ansicht der königlichen Regierung darüber auszusprechen, in welcher Weise eine Reform der deutschen Verhältnisse in Angriff zu nehmen sei; es war diese Aeußerung durch eine Anregung des königlich sächsischen Cabinets hervorgerufen worden, und die königliche Regierung hat mit dieser Note an die freien Entschließungen der übrigen Bundesregierungen appellirt, ohne auf dieselben in irgend einem Wege drängend einwirken zu wollen. So lange wir uns sagen mußten, daß die Ueberzeugung von der Richtigkeit unserer Vorschläge bei den übrigen Regierungen noch nicht hinreichenden Anklang gefunden hatte, um einen Erfolg in Aussicht nehmen zu können, haben wir die Frage ruhen lassen, und erst nachdem wir durch das Verfahren der Majorität in der Delegirtenangelegenheit zu einer Aussprache provocirt worden waren, hat der königliche Bundestagsgesandte den Auftrag erhalten, in seiner Abstimmung die Ansichten der königlichen Regierung von Neuem zu entwickeln.

Die Anträge wegen der Delegirtenversammlung dagegen sind nicht mit derselben Rücksichtnahme auf die Unabhängigkeit der Regierungen von entgegenstehender Ansicht ins Leben getreten, sondern es ist versucht worden, sie den ausdrücklich widersprechenden Regierungen auf dem Wege neuer und dem Inhalt der Bundesverträge Gewalt anthuender Interpretationen letzterer aufzudrängen.

Einem solchen Verfahren gegenüber kann Preußen im Bewußtsein seines guten Rechts lediglich denjenigen Bundesregierungen, welche die Einigkeit im Innern des Bundes durch ihr aggressives Verfahren in Frage stellen,

die Sorge für die Beilegung oder die Verantwortung für die Folgen des von ihnen heraufbeschworenen Conflicts überlassen.

An den königlichen Gesandten in Wien.

Berlin, 27. Januar 1863.

Graf von Montgelas hat mir die Depesche des Freiherrn von Schrenk vom 31. v. M. und J. in Betreff der mit Frankreich abgeschlossenen Verträge mitgetheilt. Ich habe daraus ersehen, daß ich mich in der Voraussetzung getäuscht habe, es sei von der Königlich Bayrischen Regierung eine, mit unseren Verpflichtungen gegen Frankreich vereinbare Verständigung in Aussicht genommen. Der Königlich Bayrische Herr Minister spricht im Gegentheil wiederholt die Ablehnung des Handelsvertrages mit Frankreich aus und fügt hinzu, daß, wenn Preußen die Verweigerung der Zustimmung als den Ausdruck des Willens betrachte, den Zollverein über die Dauer der gegenwärtigen Vertragsperiode nicht fortzusetzen, dieser Ausspruch auch als gegen Bayern gerichtet anzusehen sei. Diese Auffassung kann ich bei der nunmehrigen Lage der Sache nur bestätigen.

Es scheint mir hiernach auch nicht erforderlich, auf die in der Depesche des Freiherrn von Schrenk enthaltenen Ausführungen im Einzelnen nochmals einzugehen; die gegenseitigen Ansichten sind zur Genüge ausgetauscht. Nur kann ich nicht umhin, jede Andeutung, als ob Preußen es unterlassen habe, sich strenge an die Bestimmungen der Vereinsverträge zu halten und bei Geltendmachung eigener oder bei Beurtheilung fremder Ansprüche auf die Grenzen des Rechts zu beschränken, mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Preußen hat, so lange der Zollverein besteht,

weder das Eine noch das Andere unterlassen und auch im vorliegenden Falle, nach stattgehabter Berathung über Einleitung und Fortgang der Verhandlung, die freie Zustimmung der mit ihm zum Vereine verbundenen Regierungen beantragt. Es ist fern davon, die rechtliche Befugniß Bayerns zu bestreiten, diesen Vertrag, so lange die Vereinsverträge in Kraft stehen, abzulehnen und, nach Ablauf dieser Verträge, über die anderweite Regelung seiner materiellen Interessen nach freiem Ermessen Beschluß zu fassen. Es nimmt aber auch für sich die Befugniß in Anspruch, alsdann den von ihm eingeschlagenen für richtig und nothwendig erkannten Weg zu verfolgen.

Ew. ꝛc. ersuche ich ergebenst, sich hiernach gegen den Herrn Freiherrn von Schrenk gefälligst zu äußern und demselben Abschrift gegenwärtiger Depesche mitzutheilen.

v. Bismarck.

An den Minister Graf zu Eulenburg.

Berlin, 18. März 1863.

In neuerer Zeit ist die Errichtung von Alters-Versorgungsanstalten vielfach in Anregung gebracht worden. Sie sind aus dem Bestreben hervorgegangen, den arbeitenden Klassen die Gelegenheit darzubieten, sich durch eigene Anstrengung und Sparsamkeit in jüngeren Jahren eine gegen Noth gesicherte Existenz im Alter zu verschaffen. Mit Aufwendung seiner Ersparnisse kann der Arbeiter auf diesem Wege sich eine Invalidenpension sicherstellen, so daß er nach Erschöpfung seiner Arbeitskraft nicht im gebrechlichen Alter der öffentlichen Armenpflege anheimzufallen braucht. Es haben daher diese Anstalten die Tendenz, sowohl die Sparsamkeit und sittliche Selbständigkeit im Arbeiterstande zu heben, als auch die Armenpflege

die Sorge für die Beilegung oder die Verantwortung für die Folgen des von ihnen heraufbeschworenen Conflicts überlassen.

An den königlichen Gesandten in Wien.

Berlin, 27. Januar 1863.

Graf von Montgelas hat mir die Depesche des Freiherrn von Schrenk vom 31. v. M. und J. in Betreff der mit Frankreich abgeschlossenen Verträge mitgetheilt. Ich habe daraus ersehen, daß ich mich in der Voraussetzung getäuscht habe, es sei von der Königlich Bayrischen Regierung eine, mit unseren Verpflichtungen gegen Frankreich vereinbare Verständigung in Aussicht genommen. Der Königlich Bayrische Herr Minister spricht im Gegentheil wiederholt die Ablehnung des Handelsvertrages mit Frankreich aus und fügt hinzu, daß, wenn Preußen die Verweigerung der Zustimmung als den Ausdruck des Willens betrachte, den Zollverein über die Dauer der gegenwärtigen Vertragsperiode nicht fortzusetzen, dieser Ausspruch auch als gegen Bayern gerichtet anzusehen sei. Diese Auffassung kann ich bei der nunmehrigen Lage der Sache nur bestätigen.

Es scheint mir hiernach auch nicht erforderlich, auf die in der Depesche des Freiherrn von Schrenk enthaltenen Ausführungen im Einzelnen nochmals einzugehen; die gegenseitigen Ansichten sind zur Genüge ausgetauscht. Nur kann ich nicht umhin, jede Andeutung, als ob Preußen es unterlassen habe, sich strenge an die Bestimmungen der Vereinsverträge zu halten und bei Geltendmachung eigener oder bei Beurtheilung fremder Ansprüche auf die Grenzen des Rechts zu beschränken, mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Preußen hat, so lange der Zollverein besteht,

weder das Eine noch das Andere unterlassen und auch im vorliegenden Falle, nach stattgehabter Berathung über Einleitung und Fortgang der Verhandlung, die freie Zustimmung der mit ihm zum Vereine verbundenen Regierungen beantragt. Es ist fern davon, die rechtliche Befugniß Bayerns zu bestreiten, diesen Vertrag, so lange die Vereinsverträge in Kraft stehen, abzulehnen und, nach Ablauf dieser Verträge, über die anderweite Regelung seiner materiellen Interessen nach freiem Ermessen Beschluß zu fassen. Es nimmt aber auch für sich die Befugniß in Anspruch, alsdann den von ihm eingeschlagenen für richtig und nothwendig erkannten Weg zu verfolgen.

Ew. ꝛc. ersuche ich ergebenst, sich hiernach gegen den Herrn Freiherrn von Schrenk gefälligst zu äußern und demselben Abschrift gegenwärtiger Depesche mitzutheilen.

v. Bismarck.

An den Minister Graf zu Eulenburg.

Berlin, 18. März 1863.

In neuerer Zeit ist die Errichtung von Alters-Versorgungsanstalten vielfach in Anregung gebracht worden. Sie sind aus dem Bestreben hervorgegangen, den arbeitenden Klassen die Gelegenheit darzubieten, sich durch eigene Anstrengung und Sparsamkeit in jüngeren Jahren eine gegen Noth gesicherte Existenz im Alter zu verschaffen. Mit Aufwendung seiner Ersparnisse kann der Arbeiter auf diesem Wege sich eine Invalidenpension sicherstellen, so daß er nach Erschöpfung seiner Arbeitskraft nicht im gebrechlichen Alter der öffentlichen Armenpflege anheimzufallen braucht. Es haben daher diese Anstalten die Tendenz, sowohl die Sparsamkeit und sittliche Selbständigkeit im Arbeiterstande zu heben, als auch die Armenpflege

zu erleichtern. Ein Arbeiter, welcher sich den Anspruch auf eine solche Pension in ausreichendem Maße erworben hat, wird auch in seinem Alter in der Wahl des Wohnsitzes nicht behindert sein, da die Communen nicht zu besorgen brauchen, daß er dem Armenwesen zur Last fallen werde. In allen diesen Richtungen hat die Regierung ein Interesse, die Gründung von Alters-Versorgungsanstalten anzuregen und zu befördern. Es ist diese Angelegenheit auch von dem Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Preußen in mehrjährigen Verhandlungen sehr gründlich berathen worden. Derselbe ging zuerst von dem Plane aus, daß ein alle Theile der Monarchie umfassendes centralisirtes Institut unter der Verwaltung der Regierung errichtet und vom Staate auch die Garantie für alle Verpflichtungen der Anstalt übernommen würde. Dieses Project begegnete aber im Staatsministerium, dem ein ausgearbeitetes Statut von dem Central-Verein überreicht wurde, vielseitigen und erheblichen Bedenken und es wurde der Antrag durch Verfügung des Handelsministers vom 1. November 1861 abgelehnt. Der Central-Verein hat sich dann auch selbst davon überzeugt, daß es für die Gedeihlichkeit derartiger Einrichtungen erforderlich sein werde, sie auf engere Kreise zu beschränken, und hat durch Vermittelung der Kölnischen Lebens-Versicherungsgesellschaft Concordia eine Altersversorgungsanstalt für Berlin und dessen nächste Umgebung im Jahre 1861 ins Leben gerufen. Durch diese Anstalt ist ein Beispiel gegeben, welches eine baldige Nachfolge in anderen Kreisen wünschen läßt. Es wird aber die Regierung sich der Aufgabe nicht entziehen wollen, diese Bestrebungen in ähnlicher Weise wie das Sparkassenwesen, dem sie sich am nächsten anschließen, zu befördern. Denn die Regierung auch nicht die Verwaltung solcher Anstalten und keine Garantie übernehmen kann, so wird sie

doch wegen ihres gemeinnützigen Charakters zu ihrer Gründung die Anregung zu geben und für ihre Beaufsichtigung zu sorgen haben. Die Alters-Versorgungsanstalten werden ebenso wie die Sparkassen eine Angelegenheit sein, welche vornehmlich für die Thätigkeit der Communallandtage und der Kreisstände sehr geeignet erscheint, die dadurch ein neues fruchtbares Feld ihrer Wirksamkeit gewinnen können.

Eurer Excellenz Erwägung erlaube ich mir daher diese für das Wohl der arbeitenden Klassen sehr wichtige Frage, namentlich in der zuletzt angedeuteten Beziehung, anheimzugeben und Hochdieselben um geneigte Aeußerung darüber zu ersuchen.

An den Handelsminister Grafen Itzenplitz.

Berlin, 12. April 1863.

Der Ausschuß der patriotischen Vereinigung hat mir die anliegende Abschrift einer Denkschrift mitgetheilt, welche sich mit den Verhältnissen der Handwerker und der sogenannten arbeitenden Klassen beschäftigt und Ew. Excellenz von dem Ausschuß mittelst Eingabe vom 5. März dieses Jahres überreicht worden ist. Ferner ist mir die beigefügte Eingabe des Schriftstellers Ernst Zander vom 30. vorigen Monats zugegangen, welcher darin gleichfalls seine Ansichten über die von der Regierung in Betreff der Arbeiterfragen zu ergreifenden Maßregeln vorgelegt hat. Ich kann auf die in beiden Schriftstücken gemachten Vorschläge nicht näher eingehen, und es wird auch zuzugeben sein, daß dieselben mehr von einem lebhaften Interesse an jenen wichtigen Fragen, als von einem eindringenden Verständniß der Wege und Mittel, welche der Regierung bei ihrer Behandlung zu Gebote

stehen, Zeugniß geben. Ew. Excellenz sind mit den Bedürfnissen vertraut, welche sich auf den berührten, ebenso in socialer wie politischer Hinsicht bedeutungsvollen Gebieten geltend machen, und es würde nicht angemessen erscheinen, wenn ich vorgreifend bezügliche Gesichtspunkte aufzustellen versuchte oder auf die Erfahrungen und Vorschläge sachkundiger Männer, wie des auf dem Gebiete der socialen Frage sehr verdienstvollen Professors Huber in Wernigerode aufmerksam machen wollte. Doch kann ich es mir nicht versagen, meine warme Theilnahme für diese Angelegenheit und die Ueberzeugung auszusprechen, daß die Regierung auch aus politischen Gründen dieselbe ernstlich zu prüfen und mit Nachdruck zu behandeln hat. Ich werde daher für alle Maßregeln, welche Ew. Excellenz in Ihrem Ressort in dieser Richtung einzuleiten beabsichtigen, zu jeder Mitwirkung bereit sein, welche Ew. Excellenz wünschenswerth erscheint.

An den königlichen Gesandten in Kopenhagen.

Berlin, den 15. April 1863.

Ew. ꝛc. sind bereits durch einen anderweiten Erlaß vom heutigen Tage beauftragt worden, die Rechtsverwahrung, zu welcher uns die Bekanntmachung Sr. Majestät des Königs von Dänemark vom 30. vorigen Monats in Betreff der Verfassungsverhältnisse des Herzogthums Holstein, sowohl für den deutschen Bund, wie für uns selber nöthigt, zur Kenntniß des Herrn Ministers Hall in einer Note zu bringen, welche der kaiserlich österreichische Gesandte mit einem genau entsprechenden Schritte zu begleiten zu unserer lebhaften Befriedigung angewiesen worden ist.

Ich könnte mich hierauf beschränken, da durch die bereits angekündigte Mittheilung jener Bekanntmachung

Seitens des herzoglich holstein-lauenburgischen Bundestagsgesandten an die Bundesversammlung, welche uns der andernfalls unabweislichen Nothwendigkeit, dieselbe selbst an den Bund zu bringen, überhebt, die Bundesversammlung in die Lage versetzt werden wird, die Prüfung und Beurtheilung einer Maßregel vorzunehmen, welche die inneren Verhältnisse eines Bundeslandes ebenso sehr, wie die durch Vereinbarungen völkerrechtlicher Natur festgestellten Rechtsansprüche des Bundes berührt. Auch bin ich weit davon entfernt, dieser Beurtheilung und den zu fassenden Beschlüssen in einer Sache, welche keine speciell preußische, sondern eine gemeinsame Bundesangelegenheit ist, vorgreifen zu wollen.

Aber ich darf auch nicht vergessen, daß es Preußen und Oesterreich gewesen sind, welche jene Vereinbarungen durch ihre Verhandlungen mit der königlich dänischen Regierung vorbereitet und herbeigeführt haben. Sie haben, nachdem die Verhandlungen unter ihnen selbst zum Abschlusse gediehen waren, unter Vorbehalt der definitiven Genehmigung des Bundes, mit dessen Mandat sie beauftragt waren, die Zurückziehung ihrer Truppen aus dem Herzogthum Holstein und die Uebergabe der vollen Regierungsgewalt in die Hände des Königs-Herzogs angeordnet; sie haben die von ihnen festgestellte Vereinbarung dem Bundestage zur Annahme empfohlen, und es ist auf ihren Antrag, daß der Bund in der Sitzung vom 29. Juli 1852 dieselbe genehmigt und die Sanction der Veränderung eines Rechtszustandes ausgesprochen hat, welcher noch kurz vor dem Ausbruche der Wirren von Seiner Majestät dem Könige von Dänemark selbst als ein bestehender und althergebrachter anerkannt und gerade von Preußen in dem Frieden vom 2. August 1850 in integro gewahrt worden war.

Die königliche Regierung hat sich schon damals nicht

verhehlen können, daß sie durch ihre Empfehlung der Vorschläge und Versprechungen Seiner Majestät des Königs von Dänemark zur Annahme des Bundes eine ernste Verantwortlichkeit gegen den letzteren übernommen habe, und daß sie selbst Vorwürfen nicht entgehen werde, wenn das damals ausgesprochene Vertrauen auf eine wirklich befriedigende Lösung sich als eine Illusion erweisen sollte. Im Gefühle dieser Verantwortlichkeit hat sie, auch nachdem ihr Mandat an den Bund zurückgegeben und die ganze Angelegenheit wieder in des letzteren Hände gelegt war, es für ihre Pflicht gehalten, im Laufe des seitdem verflossenen Decenniums mit allen ihr im Wege freundschaftlichen Rathes und ernster Mahnung zu Gebote stehenden Mitteln auf die wirkliche Ausführung jener Vorschläge und die Erfüllung jener Verheißungen hinzuwirken. Sie hat namentlich im vergangenen Jahre durch die in Gemeinschaft mit dem Wiener Cabinet geführten Verhandlungen noch den Versuch gemacht, die königlich dänische Regierung zu einer Anerkennung der Rechte des deutschen Bundes auf der Basis der Vereinbarungen von 1851/52 zu bewegen.

Die Antwort auf diese, von der größten Mäßigung eingegebenen Bemühungen ist in der Bekanntmachung vom 30. März d. J. enthalten.

Wenn die königlich dänische Regierung bis dahin die 1851 und 1852 von ihr gegebenen Versicherungen nur unerfüllt gelassen hatte, so hat sie nunmehr durch diesen Erlaß denselben direct zuwider gehandelt und sich in wesentlichen Punkten ausdrücklich von ihnen losgesagt.

Der in dem Eingange der Verordnung gemachte Versuch, die Schuld der Nichtausführung auf den deutschen Bund und die holsteinischen Stände zu werfen, ist in sich selbst zu nichtig, und bereits zu oft und zu gründlich widerlegt, als daß es jetzt noch etwas Anderen bedürfte, als

einer einfachen Abweisung derselben. Wir werden es dem Bunde überlassen können, auf die Geduld hinzuweisen, mit welcher er nun zehn Jahre lang auf die Ausführung gewartet hat.

Aber wir können nicht umhin, der königlich dänischen Regierung schon jetzt und in unserem eigenen Namen zu erklären, daß wir die Bedingungen, unter welchen wir im Frühjahr 1852 in die Zurückgabe der Regierungsgewalt in die Hände des König-Herzogs willigten und im Sommer desselben Jahres die Sanction des Bundes dafür beantragten, durch das jetzige Vorgehen der königlich dänischen Regierung verletzt finden, und daß wir derselben, weder uns noch dem Bunde gegenüber, das Recht zugestehen können, von den Verpflichtungen, welche sie zuerst Preußen und Oesterreich, und sodann dem Bunde gegenüber, ausdrücklich übernommen hatte, und welche bereits vor Jahren von der königlich großbritannischen Regierung als eine Ehrenschuld bezeichnet worden sind, einseitig zurücktreten.

In diesem Sinne haben wir unsere Rechtsverwahrung durch die von Ew. Excellenz übergebene Note eingelegt und wiederholen dieselbe noch besonders in unserem eigenen Namen.

Wir können es nur aufs tiefste bedauern, wenn durch die neuen, den Tendenzen einer bekannten, auf die vollständige Incorporation Schleswigs hinarbeitenden Partei entsprechenden Maßregeln das ganze Ergebniß der Verhandlungen von 1851/52 wieder in Frage gestellt erscheint und wenn dadurch selbst die letzten Vermittelungsversuche einer befreundeten und unparteiischen Macht, wie die königlich großbritannische Regierung sich erwiesen hat, direct entgegengetreten ist. Aber wir müssen die Schuld der möglicherweise daran sich knüpfenden Verwickelungen lediglich der königlich dänischen Regierung zuschieben,

der zur Durchführung der Sache nöthigen Stimmeneinhelligkeit conſtatirt wäre, die ganze Angelegenheit, als eine zur weiteren Verhandlung am Bunde noch nicht reife, an die einzelnen Bundesregierungen zur Verſtändigung untereinander zu verweiſen. Graf Thun ſchlug mir darauf vor, eine Zuſammenkunft zwiſchen dem Grafen Rechberg und mir behufs weiterer Beſprechung der Frage zu veranſtalten. Ich erklärte mich hierzu geneigt, erhielt indeſſen in den folgenden Tagen durch Graf Károlyi vertrauliche Mittheilungen, nach welchen Graf Rechberg vor unſerer Zuſammenkunft die Erklärung meines Einverſtändniſſes mit Bundesreformvorſchlägen erwartete, für welche, meines Erachtens, längere und eingehendere Vorverhandlungen erforderlich geweſen wären. Da hierzu die Zeit bis zum 22. December zu kurz war, ſo glaubte ich auf die vorgeſchlagene Zuſammenkunft nur in dem Falle eingehen zu können, daß von vorgängigen bindenden Verabredungen Abſtand genommen werde. Ich fügte hinzu, daß es mir vor der Hand weſentlich nur darauf anzukommen ſcheine, zu verhüten, daß die Verſtändigung durch die in Frankfurt zu erwartenden Vorgänge erſchwert werde, und daß ich bei meinem Eingehen auf Graf Thuns Vorſchläge dieſes Ziel hauptſächlich im Auge gehabt habe, deſſen Erreichung durch die Hereinziehung principieller Fragen von ausgedehnter Tragweite einſtweilen nur beeinträchtigt werden würde. Da Graf Rechberg hierauf erklären ließ, daß Oeſterreich auf weitere Verfolgung des Antrages in Betreff der Delegirtenverſammlung nicht ohne geſichertes Aequivalent verzichten könne, ſo iſt die Zuſammenkunft bisher unterblieben.

Von anderer Seite iſt der königlichen Regierung inzwiſchen der Vermittelungsvorſchlag gemacht worden, ſie möge ihrerſeits die Depeſche des Grafen Bernſtorff vom 20. December 1861 zurückziehen, wenn andererſeits auf

die Durchführung der Anträge wegen der Delegirten verzichtet würde. Ich kann diese beiden Fragen indessen nicht auf gleiche Linie stellen. Die Depesche des Grafen Bernstorff begnügt sich damit, die Ansicht der königlichen Regierung darüber auszusprechen, in welcher Weise eine Reform der deutschen Verhältnisse in Angriff zu nehmen sei; es war diese Aeußerung durch eine Anregung des königlich sächsischen Cabinets hervorgerufen worden, und die königliche Regierung hat mit dieser Note an die freien Entschließungen der übrigen Bundesregierungen appellirt, ohne auf dieselben in irgend einem Wege drängend einwirken zu wollen. So lange wir uns sagen mußten, daß die Ueberzeugung von der Richtigkeit unserer Vorschläge bei den übrigen Regierungen noch nicht hinreichenden Anklang gefunden hatte, um einen Erfolg in Aussicht nehmen zu können, haben wir die Frage ruhen lassen, und erst nachdem wir durch das Verfahren der Majorität in der Delegirtenangelegenheit zu einer Aussprache provocirt worden waren, hat der königliche Bundestagsgesandte den Auftrag erhalten, in seiner Abstimmung die Ansichten der königlichen Regierung von Neuem zu entwickeln.

Die Anträge wegen der Delegirtenversammlung dagegen sind nicht mit derselben Rücksichtnahme auf die Unabhängigkeit der Regierungen von entgegenstehender Ansicht ins Leben getreten, sondern es ist versucht worden, sie den ausdrücklich widersprechenden Regierungen auf dem Wege neuer und dem Inhalt der Bundesverträge Gewalt anthuender Interpretationen letzterer aufzudrängen.

Einem solchen Verfahren gegenüber kann Preußen im Bewußtsein seines guten Rechts lediglich denjenigen Bundesregierungen, welche die Einigkeit im Innern des Bundes durch ihr aggressives Verfahren in Frage stellen,

die Sorge für die Beilegung oder die Verantwortung für die Folgen des von ihnen heraufbeschworenen Conflicts überlassen.

An den königlichen Gesandten in Wien.

Berlin, 27. Januar 1863.

Graf von Montgelas hat mir die Depesche des Freiherrn von Schrenk vom 31. v. M. und J. in Betreff der mit Frankreich abgeschlossenen Verträge mitgetheilt. Ich habe daraus ersehen, daß ich mich in der Voraussetzung getäuscht habe, es sei von der Königlich Bayrischen Regierung eine, mit unseren Verpflichtungen gegen Frankreich vereinbare Verständigung in Aussicht genommen. Der Königlich Bayrische Herr Minister spricht im Gegentheil wiederholt die Ablehnung des Handelsvertrages mit Frankreich aus und fügt hinzu, daß, wenn Preußen die Verweigerung der Zustimmung als den Ausdruck des Willens betrachte, den Zollverein über die Dauer der gegenwärtigen Vertragsperiode nicht fortzusetzen, dieser Ausspruch auch als gegen Bayern gerichtet anzusehen sei. Diese Auffassung kann ich bei der nunmehrigen Lage der Sache nur bestätigen.

Es scheint mir hiernach auch nicht erforderlich, auf die in der Depesche des Freiherrn von Schrenk enthaltenen Ausführungen im Einzelnen nochmals einzugehen; die gegenseitigen Ansichten sind zur Genüge ausgetauscht. Nur kann ich nicht umhin, jede Andeutung, als ob Preußen es unterlassen habe, sich strenge an die Bestimmungen der Vereinsverträge zu halten und bei Geltendmachung eigener oder bei Beurtheilung fremder Ansprüche auf die Grenzen des Rechts zu beschränken, mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Preußen hat, so lange der Zollverein besteht,

weder das Eine noch das Andere unterlassen und auch im vorliegenden Falle, nach stattgehabter Berathung über Einleitung und Fortgang der Verhandlung, die freie Zustimmung der mit ihm zum Vereine verbundenen Regierungen beantragt. Es ist fern davon, die rechtliche Befugniß Bayerns zu bestreiten, diesen Vertrag, so lange die Vereinsverträge in Kraft stehen, abzulehnen und, nach Ablauf dieser Verträge, über die anderweite Regelung seiner materiellen Interessen nach freiem Ermessen Beschluß zu fassen. Es nimmt aber auch für sich die Befugniß in Anspruch, alsdann den von ihm eingeschlagenen für richtig und nothwendig erkannten Weg zu verfolgen.

Ew. ꝛc. ersuche ich ergebenst, sich hiernach gegen den Herrn Freiherrn von Schrenk gefälligst zu äußern und demselben Abschrift gegenwärtiger Depesche mitzutheilen.

v. Bismarck.

An den Minister Graf zu Eulenburg.

Berlin, 18. März 1863.

In neuerer Zeit ist die Errichtung von Alters-Versorgungsanstalten vielfach in Anregung gebracht worden. Sie sind aus dem Bestreben hervorgegangen, den arbeitenden Klassen die Gelegenheit darzubieten, sich durch eigene Anstrengung und Sparsamkeit in jüngeren Jahren eine gegen Noth gesicherte Existenz im Alter zu verschaffen. Mit Aufwendung seiner Ersparnisse kann der Arbeiter auf diesem Wege sich eine Invalidenpension sicherstellen, so daß er nach Erschöpfung seiner Arbeitskraft nicht im gebrechlichen Alter der öffentlichen Armenpflege anheimzufallen braucht. Es haben daher diese Anstalten die Tendenz, sowohl die Sparsamkeit und sittliche Selbständigkeit im Arbeiterstande zu heben, als auch die Armenpflege

zu erleichtern. Ein Arbeiter, welcher ſich den Anſpruch auf eine ſolche Penſion in ausreichendem Maße erworben hat, wird auch in ſeinem Alter in der Wahl des Wohnſitzes nicht behindert ſein, da die Communen nicht zu beſorgen brauchen, daß er dem Armenweſen zur Laſt fallen werde. In allen dieſen Richtungen hat die Regierung ein Intereſſe, die Gründung von Alters-Verſorgungsanſtalten anzuregen und zu befördern. Es iſt dieſe Angelegenheit auch von dem Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klaſſen in Preußen in mehrjährigen Verhandlungen ſehr gründlich berathen worden. Derſelbe ging zuerſt von dem Plane aus, daß ein alle Theile der Monarchie umfaſſendes centraliſirtes Inſtitut unter der Verwaltung der Regierung errichtet und vom Staate auch die Garantie für alle Verpflichtungen der Anſtalt übernommen würde. Dieſes Project begegnete aber im Staatsminiſterium, dem ein ausgearbeitetes Statut von dem Central-Verein überreicht wurde, vielſeitigen und erheblichen Bedenken und es wurde der Antrag durch Verfügung des Handelsminiſters vom 1. November 1861 abgelehnt. Der Central-Verein hat ſich dann auch ſelbſt davon überzeugt, daß es für die Gedeihlichkeit derartiger Einrichtungen erforderlich ſein werde, ſie auf engere Kreiſe zu beſchränken, und hat durch Vermittelung der Kölniſchen Lebens-Verſicherungsgeſellſchaft Concordia eine Altersverſorgungsanſtalt für Berlin und deſſen nächſte Umgebung im Jahre 1861 ins Leben gerufen. Durch dieſe Anſtalt iſt ein Beiſpiel gegeben, welches eine baldige Nachfolge in anderen Kreiſen wünſchen läßt. Es wird aber die Regierung ſich der Aufgabe nicht entziehen wollen, dieſe Beſtrebungen in ähnlicher Weiſe wie das Sparkaſſenweſen, dem ſie ſich am nächſten anſchließen, zu befördern. Wenn die Regierung auch nicht die Verwaltung ſolcher Anſtalten und keine Garantie übernehmen kann, ſo wird ſie

doch wegen ihres gemeinnützigen Charakters zu ihrer Gründung die Anregung zu geben und für ihre Beaufsichtigung zu sorgen haben. Die Alters-Versorgungsanstalten werden ebenso wie die Sparkassen eine Angelegenheit sein, welche vornehmlich für die Thätigkeit der Communallandtage und der Kreisstände sehr geeignet erscheint, die dadurch ein neues fruchtbares Feld ihrer Wirksamkeit gewinnen können.

Eurer Excellenz Erwägung erlaube ich mir daher diese für das Wohl der arbeitenden Klassen sehr wichtige Frage, namentlich in der zuletzt angedeuteten Beziehung, anheimzugeben und Hochdieselben um geneigte Aeußerung darüber zu ersuchen.

An den Handelsminister Grafen Itzenplitz.

Berlin, 12. April 1863.

Der Ausschuß der patriotischen Vereinigung hat mir die anliegende Abschrift einer Denkschrift mitgetheilt, welche sich mit den Verhältnissen der Handwerker und der sogenannten arbeitenden Klassen beschäftigt und Ew. Excellenz von dem Ausschuß mittelst Eingabe vom 5. März dieses Jahres überreicht worden ist. Ferner ist mir die beigefügte Eingabe des Schriftstellers Ernst Zander vom 30. vorigen Monats zugegangen, welcher darin gleichfalls seine Ansichten über die von der Regierung in Betreff der Arbeiterfragen zu ergreifenden Maßregeln vorgelegt hat. Ich kann auf die in beiden Schriftstücken gemachten Vorschläge nicht näher eingehen, und es wird auch zuzugeben sein, daß dieselben mehr von einem lebhaften Interesse an jenen wichtigen Fragen, als von einem eindringenden Verständniß der Wege und Mittel, welche der Regierung bei ihrer Behandlung zu Gebote

stehen, Zeugniß geben. Ew. Excellenz sind mit den Bedürfnissen vertraut, welche sich auf den berührten, ebenso in socialer wie politischer Hinsicht bedeutungsvollen Gebieten geltend machen, und es würde nicht angemessen erscheinen, wenn ich vorgreifend bezügliche Gesichtspunkte aufzustellen versuchte oder auf die Erfahrungen und Vorschläge sachkundiger Männer, wie des auf dem Gebiete der socialen Frage sehr verdienstvollen Professors Huber in Wernigerode aufmerksam machen wollte. Doch kann ich es mir nicht versagen, meine warme Theilnahme für diese Angelegenheit und die Ueberzeugung auszusprechen, daß die Regierung auch aus politischen Gründen dieselbe ernstlich zu prüfen und mit Nachdruck zu behandeln hat. Ich werde daher für alle Maßregeln, welche Ew. Excellenz in Ihrem Ressort in dieser Richtung einzuleiten beabsichtigen, zu jeder Mitwirkung bereit sein, welche Ew. Excellenz wünschenswerth erscheint.

An den königlichen Gesandten in Kopenhagen.

Berlin, den 15. April 1863.

Ew. ꝛc. sind bereits durch einen anderweiten Erlaß vom heutigen Tage beauftragt worden, die Rechtsverwahrung, zu welcher uns die Bekanntmachung Sr. Majestät des Königs von Dänemark vom 30. vorigen Monats in Betreff der Verfassungsverhältnisse des Herzogthums Holstein, sowohl für den deutschen Bund, wie für uns selber nöthigt, zur Kenntniß des Herrn Ministers Hall in einer Note zu bringen, welche der kaiserlich österreichische Gesandte mit einem genau entsprechenden Schritte zu begleiten zu unserer lebhaften Befriedigung angewiesen worden ist.

Ich könnte mich hierauf beschränken, da durch die bereits angekündigte Mittheilung jener Bekanntmachung

Seitens des herzoglich holstein-lauenburgischen Bundestagsgesandten an die Bundesversammlung, welche uns der andernfalls unabweislichen Nothwendigkeit, dieselbe selbst an den Bund zu bringen, überhebt, die Bundesversammlung in die Lage versetzt werden wird, die Prüfung und Beurtheilung einer Maßregel vorzunehmen, welche die inneren Verhältnisse eines Bundeslandes ebenso sehr, wie die durch Vereinbarungen völkerrechtlicher Natur festgestellten Rechtsansprüche des Bundes berührt. Auch bin ich weit davon entfernt, dieser Beurtheilung und den zu fassenden Beschlüssen in einer Sache, welche keine speciell preußische, sondern eine gemeinsame Bundesangelegenheit ist, vorgreifen zu wollen.

Aber ich darf auch nicht vergessen, daß es Preußen und Oesterreich gewesen sind, welche jene Vereinbarungen durch ihre Verhandlungen mit der königlich dänischen Regierung vorbereitet und herbeigeführt haben. Sie haben, nachdem die Verhandlungen unter ihnen selbst zum Abschlusse gediehen waren, unter Vorbehalt der definitiven Genehmigung des Bundes, mit dessen Mandat sie beauftragt waren, die Zurückziehung ihrer Truppen aus dem Herzogthum Holstein und die Uebergabe der vollen Regierungsgewalt in die Hände des Königs-Herzogs angeordnet; sie haben die von ihnen festgestellte Vereinbarung dem Bundestage zur Annahme empfohlen, und es ist auf ihren Antrag, daß der Bund in der Sitzung vom 29. Juli 1852 dieselbe genehmigt und die Sanction der Veränderung eines Rechtszustandes ausgesprochen hat, welcher noch kurz vor dem Ausbruche der Wirren von Seiner Majestät dem Könige von Dänemark selbst als ein bestehender und althergebrachter anerkannt und gerade von Preußen in dem Frieden vom 2. August 1850 in integro gewahrt worden war.

Die königliche Regierung hat sich schon damals nicht

verhehlen können, daß sie durch ihre Empfehlung der Vorschläge und Versprechungen Seiner Majestät des Königs von Dänemark zur Annahme des Bundes eine ernste Verantwortlichkeit gegen den letzteren übernommen habe, und daß sie selbst Vorwürfen nicht entgehen werde, wenn das damals ausgesprochene Vertrauen auf eine wirklich befriedigende Lösung sich als eine Illusion erweisen sollte. Im Gefühle dieser Verantwortlichkeit hat sie, auch nachdem ihr Mandat an den Bund zurückgegeben und die ganze Angelegenheit wieder in des letzteren Hände gelegt war, es für ihre Pflicht gehalten, im Laufe des seitdem verflossenen Decenniums mit allen ihr im Wege freundschaftlichen Rathes und ernster Mahnung zu Gebote stehenden Mitteln auf die wirkliche Ausführung jener Vorschläge und die Erfüllung jener Verheißungen hinzuwirken. Sie hat namentlich im vergangenen Jahre durch die in Gemeinschaft mit dem Wiener Cabinet geführten Verhandlungen noch den Versuch gemacht, die königlich dänische Regierung zu einer Anerkennung der Rechte des deutschen Bundes auf der Basis der Vereinbarungen von 1851/52 zu bewegen.

Die Antwort auf diese, von der größten Mäßigung eingegebenen Bemühungen ist in der Bekanntmachung vom 30. März d. J. enthalten.

Wenn die königlich dänische Regierung bis dahin die 1851 und 1852 von ihr gegebenen Versicherungen nur unerfüllt gelassen hatte, so hat sie nunmehr durch diesen Erlaß denselben direct zuwider gehandelt und sich in wesentlichen Punkten ausdrücklich von ihnen losgesagt.

Der in dem Eingange der Verordnung gemachte Versuch, die Schuld der Nichtausführung auf den deutschen Bund und die holsteinischen Stände zu werfen, ist in sich selbst zu nichtig, und bereits zu oft und zu gründlich widerlegt, als daß es jetzt noch etwas Anderen bedürfte, als

einer einfachen Abweisung derselben. Wir werden es dem Bunde überlassen können, auf die Geduld hinzuweisen, mit welcher er nun zehn Jahre lang auf die Ausführung gewartet hat.

Aber wir können nicht umhin, der königlich dänischen Regierung schon jetzt und in unserem eigenen Namen zu erklären, daß wir die Bedingungen, unter welchen wir im Frühjahr 1852 in die Zurückgabe der Regierungsgewalt in die Hände des König-Herzogs willigten und im Sommer desselben Jahres die Sanction des Bundes dafür beantragten, durch das jetzige Vorgehen der königlich dänischen Regierung verletzt finden, und daß wir derselben, weder uns noch dem Bunde gegenüber, das Recht zugestehen können, von den Verpflichtungen, welche sie zuerst Preußen und Oesterreich, und sodann dem Bunde gegenüber, ausdrücklich übernommen hatte, und welche bereits vor Jahren von der königlich großbritannischen Regierung als eine Ehrenschuld bezeichnet worden sind, einseitig zurücktreten.

In diesem Sinne haben wir unsere Rechtsverwahrung durch die von Ew. Excellenz übergebene Note eingelegt und wiederholen dieselbe noch besonders in unserem eigenen Namen.

Wir können es nur aufs tiefste bedauern, wenn durch die neuen, den Tendenzen einer bekannten, auf die vollständige Incorporation Schleswigs hinarbeitenden Partei entsprechenden Maßregeln das ganze Ergebniß der Verhandlungen von 1851/52 wieder in Frage gestellt erscheint und wenn dadurch selbst die letzten Vermittelungsversuche einer befreundeten und unparteiischen Macht, wie die königlich großbritannische Regierung sich erwiesen hat, direct entgegengetreten ist. Aber wir müssen die Schuld der möglicherweise daran sich knüpfenden Verwickelungen lediglich der königlich dänischen Regierung zuschieben,

welche es vorgezogen hat, ſtatt der auch von anderen Seiten unterſtützten Rathſchläge dieſer Macht den Eingebungen einer Partei zu folgen, welche unter dem Vorwande ſpeciell däniſcher Intereſſen das ſo wünſchenswerthe und ſo natürliche gute Einvernehmen zwiſchen Dänemark und Deutſchland zu ſtören befliſſen geweſen iſt.

Ew. Excellenz wollen den gegenwärtigen Erlaß durch Vorleſen zur Kenntniß des königlich däniſchen Herrn Miniſterpräſidenten bringen und ihm auch eine Abſchrift deſſelben zurücklaſſen.

v. Bismarck.

An den Maurermeiſter D. . . . in Belgard.

Berlin, 26. April 1863.

Euer Wohlgeboren Telegramm iſt geſtern Abend erſt um 12 Uhr in meine Hände gelangt. Ich danke von Herzen für den landsmannſchaftlichen Gruß, und werde mit Entſchiedenheit und, ſo Gott will, auch mit gutem ſchließlichen Erfolge an der bisherigen Politik feſthalten.

v. Bismarck.

An das Haus der Abgeordneten.

Berlin, 11. Mai 1863.

In der heutigen Sitzung hat der mitunterzeichnete Kriegsminiſter ſich genöthigt geſehen, perſönlich verletzende Aeußerungen einzelner Mitglieder des Hauſes der Abgeordneten, nachdem dieſelben von dem Präſidium nicht gerügt worden waren, ſeinerſeits zurückzuweiſen.

Er iſt dabei vom Präſidentenſtuhle aus unterbrochen

worden. Seine Bitte, ihn nicht zu unterbrechen, und seine Berufung auf das verfassungsmäßige Recht der Minister haben kein Gehör gefunden; es ist ihm sogar vom Präsidentenstuhle aus Schweigen geboten worden.

Die Sitzung wurde demnächst vertagt.

Das Staatsministerium glaubt dieses Verfahren des Präsidiums seiner principiellen Bedeutung wegen zum Gegenstande einer Erörterung machen zu sollen.

Nach Artikel 60 der Verfassungsurkunde müssen die Minister auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden. Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen.

Nach den Artikeln 78 und 84 regelt jede Kammer ihren Geschäftsgang und ihre Disciplin durch eine Geschäftsordnung und können die Mitglieder der Kammern für ihre ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf Grund der Geschäftsordnung zur Rechenschaft gezogen werden.

Diese Bestimmungen der Verfassungsurkunde — und sie sind die einzig maßgebenden — unterwerfen nur die Häuser des Landtages der durch ihre Geschäftsordnung geregelten Disciplin, stellen die strenge Handhabung derselben aber auch in Aussicht, indem sie im Hinblick auf diese die Anwendung des allgemeinen Strafgesetzbuches auf etwaige ungesetzliche Aeußerungen der Abgeordneten ausschließen. Den Ministern steht das gleiche Privilegium nicht zur Seite, dagegen sind sie auch der Disciplin des Hauses durch keine Bestimmung unterworfen.

Mit diesen verfassungsmäßig festgestellten Grundsätzen steht das heut vom Präsidentenstuhle aus beobachtete Verfahren in Widerspruch. Das Präsidium hat unter Berufung auf die ihm angeblich zustehende Disciplinarbefugniß einen Minister unterbrochen und Schweigen auferlegt.

Wenn der Artikel 60 der Verfassung den Kammern das Recht beilegt, die Gegenwart der Minister zu verlangen, so ist das Correlat der daraus sich ergebenden Verpflichtung der Minister deren Anspruch auf Gewährung des ihnen zustehenden Rechtes, zu jeder Zeit gehört zu werden. Dieses Recht wird aber illusorisch gemacht, wenn das Präsidium die Befugniß in Anspruch nimmt, nach eigenem Ermessen den Umfang und das Maß der Redefreiheit der Minister zu beschränken.

So lange dieser dem heutigen Verfahren des Präsidiums zu Grunde liegende Anspruch aufrecht erhalten wird, glaubt das Staatsministerium der ihm nur unter Voraussetzung der vollen Gewährung seiner Rechte auferlegten Verpflichtung in den Kammern auf Verlangen gegenwärtig zu sein, ohne Preisgebung der den Räthen der Krone verfassungsmäßig gebührenden Stellung nicht nachkommen zu können. Das Staatsministerium muß sich vielmehr der Theilnahme an den Berathungen des Abgeordnetenhauses so lange enthalten, bis ihm durch das Präsidium die hierdurch erbetene Erklärung zugeht, daß eine Wiederholung des heutigen der gesetzlichen Begründung entbehrenden Verfahrens gegen ein Mitglied des Staatsministeriums nicht in Aussicht steht.

von Bismarck. von Bodelschwingh. von Roon. Itzenplitz. v. Mühler. Graf zur Lippe. v. Selchow. Eulenburg.

An den königlichen Gesandten in Kopenhagen.

Berlin, 23. Mai 1863.

Einliegend übersende ich Eurer Excellenz Abschrift zweier Depeschen vom 16. d. M., welche der Herr Minister Hall an den königlich dänischen Gesandten am hiesigen

Hofe in Bezug auf Ew. Excellenz Note vom 17. v. M. und meine Depesche vom 15. cr. gerichtet und mir in Abschrift hat mittheilen lassen.

Der Inhalt derselben kann mich nicht veranlassen, den in den erwähnten beiden Schriftstücken enthaltenen Darlegungen etwas hinzuzusetzen; und ich bemerke nur, daß, wenn in denselben angedeutet wird, die königlich dänische Regierung sei zu ihren neuesten Maßregeln durch die Beschlüsse des Bundes und durch den von den Sympathien deutscher Regierungen gewährten Widerstand der holsteinischen Stände genöthigt worden, eine solche Behauptung durch nichts gerechtfertigt wird und der indirect darin enthaltene Vorwurf entschieden zurückgewiesen werden muß. Ich habe Herrn von Quade erwidert, daß die ganze Angelegenheit, ihrem allgemein deutschen Charakter entsprechend, am Bunde zu verhandeln sei, und ich mich deshalb einer eingehenden Erörterung Namens unserer Regierung enthielte.

Ew. Excellenz wollen, indem sie Herrn Minister Hall mündlich den Empfang seiner beiden Mittheilungen anzeigen, Sich zugleich in diesem Sinne äußern.

Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten.
Im Auftrage: (gez.) Thile.

An den königlich preußischen Bundestagsgesandten Herrn von Sydow.

Baden-Baden, 21. August 1863.

Ew. ꝛc. werden durch meine früheren Mittheilungen und durch die vom heutigen Tage die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Se. Maj. der König den österreichischen Reformbestrebungen gegenüber an der Auf-

fassung festhält, welcher Allerhöchstderselbe in dem Schreiben vom 4. d. M. in Beantwortung der Einladung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich Ausdruck gab.

Wenn des Königs Majestät Sich an den Verhandlungen einer Versammlung der deutschen Fürsten betheiligt, so entspricht es der Würde Sr. Majestät, daß die dabei von Allerhöchstdemselben den verbündeten Monarchen gegenüber abzugebenden Erklärungen, welche über die Zukunft der eigenen Monarchie und deren Stellung im deutschen Bunde entscheiden, der wohlerwogene Ausdruck der königlichen Willensmeinung und von bindender Kraft seien.

Die in der preußischen Monarchie jederzeit befolgten Grundsätze bedingen, daß nur nach sorgfältiger und von Sr. Majestät gesetzlich vorgeschriebener Erwägung an competenter Stelle Entschließungen gefaßt werden, welche die Interessen des Staates betreffen. Von dieser Regel abzuweichen, wollen des Königs Majestät Sich am allerwenigsten in einem Falle entschließen, wo es sich um die wichtigsten und folgenschwersten Entscheidungen handelt, zu welchen ein Monarch im Interesse seiner Staaten berufen sein kann. Wenn daher Se. Majestät der König bei Gelegenheit Allerhöchstderen Badereise unerwartet aufgefordert wurde, Allerhöchst Sich an entscheidenden Verhandlungen über eine fundamentale Neugestaltung der Bundesverträge in kürzester Frist zu betheiligen, und zwar auf Grundlage eines erst in Frankfurt a. M. Sr. Majestät vorzulegenden Programms, so untersagten dies die Ueberzeugungen, von welchen der König in Betreff Allerhöchst Seiner Pflichten gegen das eigene Land so wie gegen die Fürsten des deutschen Bundes beseelt ist, mit welchen Allerhöchstderselbe zu verhandeln gehabt haben würde. Letztere Pflichten und die Rücksicht auf die eigene Würde hätten Sr. Majestät nicht gestattet, andere als bestimmte

und endgültige Erklärungen in den Verhandlungen abzugeben, und daß dies nur nach der gründlichst geschäftsmäßigen Erwägung und Bearbeitung des zu Erklärenden geschehe, betrachten Se. Majestät als geboten durch die Königlichen Pflichten gegen Allerhöchstihre Krone und deren Unterthanen.

Diese Betrachtungen erscheinen an sich als der natürliche Ausfluß einer richtigen Auffassung der Obliegenheiten jedes Regenten eines großen Staates. Sie gewinnen aber noch ein verstärktes Gewicht, nachdem durch die öffentlichen Blätter die Reformvorschläge bekannt geworden sind, welchen die von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich nach Frankfurt berufenen Souveräne sich unvorbereitet gegenüber zu finden bestimmt waren. Daß eine so umfassende und theils direct, theils durch ihre Bezugnahme auf die mannigfaltigsten Bestimmungen der bestehenden Bundesverträge, so tief in die Souveränetäts- und Vertragsrechte aller deutschen Staaten eingreifende Vorlage den Fürsten in der Form einer Ueberraschung zur schleunigen persönlichen Beschlußnahme in wenig Tagen würde vorgelegt werden, darauf waren wir selbst nach den Mittheilungen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich an Se. Majestät den König vom 3. d. Mts. nicht vorbereitet. Und selbst wenn dieses damals ohne Zweifel vollendete Elaborat vom 3. d. Mts. vollständig zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs gebracht worden wäre, würde ich es für eine Uebereilung gehalten haben, wenn die Räthe Sr. Majestät des Königs die ordnungsmäßige Vorbereitung der Allerhöchsten Entschließungen bis zum 16. d. M. hätten durchführen wollen, ganz abgesehen von den zur Zeit obwaltenden räumlichen und persönlichen Schwierigkeiten des Geschäftsganges.

Eure Excellenz werden seiner Zeit aus dem Königl. Ministerium, von Berlin aus, die eingehendere Entwickelung

der Ansicht der Königlichen Regierung über die diesseitigen und über die vorliegenden österreichischen Reformpläne erhalten. Für jetzt erkläre ich nur, daß die letzteren unserer Ansicht nach weder der berechtigten Stellung der preußischen Monarchie noch den berechtigten Interessen des deutschen Volkes entsprechen. Preußen würde der Stellung, die seine Macht und seine Geschichte ihm in dem europäischen Staaten-Vereine geschaffen haben, entsagen und Gefahr laufen, die Kräfte des Landes Zwecken dienstbar zu machen, welche den Interessen des Landes fremd sind, und für deren Bestimmung uns dasjenige Maß von Einfluß und Controle fehlen würde, auf welches wir einen gerechten Anspruch haben.

Ew. 2c. wollen Ihre Aeußerungen dem vorstehenden Erlasse entsprechend einrichten.

gez. v. Bismarck.

Sr. Excellenz Herrn v. Sydow in Frankfurt a. M.

An den königlichen Geschäftsträger in London.

Berlin, September 11, 1863.

On the 3rd instant, I informed you of the communication which both the British and French Representatives had made to me with reference to the difference of the German Confederation with Denmark. Both have since returned to the subject, but only verbally, and with the remark that they were neither instructed to present a note nor to communicate a despatch.

The French Chargé d'Affaires referred to Lord Russell's last declaration, which had been communicated at Paris. They participate at Paris in the views of the British Minister; and are anxiously desirous that matters

should not be brought to a crisis, because apprehension of great complication must be entertained, and they therefore beg that Lord Russell's suggestions may be taken into careful consideration.

I am not in a position to express myself fully here on the subject of the Declaration of Lord Russell here referred to, since the despatch of the 31st of July must no doubt be referred to, which was addressed to Vienna, and read to me here almost a month afterwards.

I must, therefore, leave the Austrian Cabinet to explain itself on the subject.

I have, however, to instruct you to make the following remarks to the Principal Secretary of State for Foreign Affairs.

If, in Lord Russell's despatch, allusion is made to a separation of the Schleswig from the Holstein Question and the European character of the former is brought forward, any one who has followed the progress of the affairs since 1858, with any attention, will easily convince himself that both the German Confederation and the two Great Powers have not only never lost sight of the separate character of these two questions, but have also endeavoured to keep them apart as far as the nature of things allowed, and even more than a strong public opinion in Germany would assent to.

How the Holstein question and the relations of the Diet with its member, the Duke of Holstein and Lauenburg, could at any time assume an international character, cannot be perceived. This assertion which is made at the conclusion of the last declaration made to the Diet by the Representative of Denmark, Holstein and Lauenburg can only be most positively refuted by the Diet. If the Danish Government attempts to make this deduction, from the fact that the resolutions of the Diet refer to negotia-

tions of the years 1851—52, it forgets that these negotiations were only of an international character, in so far as they related to Schleswig, but in so far as they referred to Holstein were not negotiations with the King of Denmark but with the Duke of Holstein and Lauenburg, and settled the conditions on which the proper administration of a Federal Territory occupied on grounds of Federal law should be restored to a member of the Confederation.

The Holstein question, and the measures of the Diet relating to it, being a purely Federal question, can in no case become a ground for European negotiation.

The Schleswig question, even if it is of an international character, can at the present moment, when the German Confederation has merely reserved its rights, furnish just as little cause for such a negotiation. That we, as well as the Diet, are not averse to the peaceful understanding on the subject, we have already shewn, since we, in September last, adopted Lord Russell's plan of settlement, whilst Denmark rejected it. At this moment the Schleswig question is solely to be settled between the Diet and the King of Denmark.

If the refusal now expressed by the Duke of Holstein to comply with the resolution of the Diet of the 9th of July, by recalling the Patent of March 30, leads, according to the Federal laws, to an execution, this latter is founded entirely on internal conditions of Federal law, and it is not to be perceived how it can lead to further complications unless Denmark in an illegal manner gives it a character which it cannot have according to the nature of things. But then Denmark bears the blame of the complications. If a war arises therefrom, it will be an offensive war by Denmark against the German Confederation.

It is, therefore, in the power of Denmark to avoid

further complications, and not to destroy the peace of Europe.

You will again call Lord Russell's attention to the fact that this matter is not pending between Prussia and Denmark, but between the German Confederation and the Duke of Holstein, respectively the German Confederation and the King of Denmark, as Duke of Schleswig, and that for that reason we cannot consider any single German Government, but only the whole body of the German Confederation as entitled to official negotiation.

The management of this affair is one of purely Federal measures. Prussia has neither exercised an accelerating influence over it nor can she exert a retarding influence. She must allow full play to the Federal proceedings, and will, under any circumstances, perform her Federal duties.

I request you to express yourself verbally in this sense. There is, moreover, no objection to your communicating this despatch.

Bismarck.

An den König.

Berlin, 15. September 1863.

Euer Majestät Allerhöchsten Befehlen entsprechend, beehrt sich das Staatsministerium über die von der kaiserlich österreichischen Regierung angeregte Bundesreformfrage in Nachstehendem allerunterthänigst zu berichten.

Die erste Anregung zu einer dem nationalen Bedürfniß entsprechenden Ausbildung der Bundesverfassung ist von Preußen ausgegangen, ehe die Ereignisse von 1848 hereinbrachen. Die ernsten Erfahrungen, die darauf ge-

folgt sind, haben weder in den Regenten, noch in dem Volke Preußens das Bestreben vermindert, dem berechtigten Verlangen nach Verbesserung der bestehenden Einrichtungen Befriedigung zu verschaffen; aber sie haben die Schwierigkeiten richtiger erkennen lassen und heilsame Lehren gegeben, die zur Vorsicht mahnen müssen in einer großen Sache. Sie haben auch gezeigt, daß es nicht wohlgethan ist, das vorhandene Maß des Guten zu unterschätzen, und das Vertrauen auf bestehende Institutionen zu untergraben, ja diese selbst zu erschüttern, ehe das Bessere mit Sicherheit in Aussicht steht.

Diese Erwägungen ließen es Eurer Majestät als geboten erscheinen, in Zeiten, welche jedem Theilnehmer des Bundes den Werth der äußeren und inneren Sicherheit, die ihm derselbe bisher gewährte, besonders anschaulich machen, die wünschenswerthen Reformen nur mit sorgfältiger Schonung des vorhandenen Maßes von Einigkeit und von Vertrauen auf die Bürgschaften der bestehenden Bundesverträge anzustreben. Wir haben aus den uns von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgelegten Actenstücken ersehen, daß dieselbe Vorsicht von anderer Seite nicht beobachtet, die Aenderung der Bundesverfassung vielmehr aus Gründen verlangt worden ist, deren Darlegung das Vertrauen auf den Werth und den Bestand der Bundesverträge schwer erschüttern und Zweifel an denselben hervorrufen mußte, welche noch heut der Widerlegung harren.

Um so dringender wäre zu wünschen gewesen, daß die Einleitung von Verhandlungen zur Verbesserung und Befestigung der so gelockerten Beziehungen auf Wegen erfolgt wäre, welche einen befriedigenden Abschluß mit möglichster Sicherheit in Aussicht stellten. Unter denselben lag ohne Zweifel der Versuch einer Verständigung Preußens und Oesterreichs über die Grundzüge der zu machenden

Vorschläge am nächsten, und konnte das kaiserlich österreichische Cabinet einer bundesfreundlichen Aufnahme derselben von Seiten Eurer Majestät gewiß sein. Statt dessen ist von Oesterreich einseitig die demnächst in Frankfurt vorgelegte Reformacte ausgearbeitet und über den Inhalt derselben Eurer Majestät am 3. August dieses Jahres so unvollständige Mittheilung gemacht worden, daß sich darauf ein Urtheil über die Tragweite der Vorschläge nicht begründen ließ. Nur die beabsichtigte Form der Verhandlung war klar und gab Eurer Majestät zuerst zu den gerechten Bedenken Anlaß, welche Allerhöchstdieselben gegen das Beginnen des Werkes durch einen schleunig zu berufenden Fürstenkongreß in dem Schreiben vom 4. August dieses Jahres an Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich ausgesprochen haben.

Nicht wenige Tage einer unvorbereiteten Besprechung und nicht der edelste persönliche Wille der Fürsten konnte ein Werk zum Abschluß bringen, dessen Schwierigkeiten nicht allein in den verschiedenen persönlichen Ansichten, sondern in Verhältnissen liegen, welche tief im Wesen der deutschen Nation wurzeln und Jahrhunderte hindurch in wechselnden Formen sich immer von Neuem geltend gemacht haben.

Nichtsdestoweniger haben Eure Majestät Ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, im Interesse eines so großen Werkes auch auf einen ohne Preußens Mitwirkung vorbereiteten Versuch desselben einzugehen, und nur den Aufschub der vorgeschlagenen Fürstenversammlung bis zum 1. October dieses Jahres verlangt, ein Aufschub, welcher neben wesentlichen, außerhalb der Sache liegenden Hindernissen der Betheiligung Eurer Majestät durch die für einen Congreß zahlreicher Souveraine nothwendigen geschäftlichen Vorbereitungen bedingt war. Wenn ungeachtet dieses Entgegenkommens Eurer Majestät und nach-

dem Allerhöchstdero wohlbegründete Weigerung, am 16. August dieses Jahres in Frankfurt zu erscheinen, dem kaiserlich österreichischen Cabinette bekannt war, die Einladung zu diesem Tage dennoch unter einem der ersten Mittheilung an Eure Majestät vorhergehenden Datum an alle Genossen des Bundes erlassen wurde, so können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, als ob dem kaiserlich österreichischen Cabinette von Hause aus nicht die Betheiligung Preußens an dem gemeinsamen Werke, sondern die Verwirklichung des Separatbündnisses als Ziel vorgeschwebt habe, welches schon in der ersten an Eure Majestät gelangten Mittheilung vom 3. August für den Fall in Aussicht genommen wurde, daß Preußen sich den Anträgen Oesterreichs nicht anschließen werde.

Die letzteren sind auch bis zum heutigen Tage nicht amtlich zur Kenntniß der königlichen Regierung gelangt, dagegen ist Eurer Majestät durch das von einem Theile der in Frankfurt a. M. versammelt gewesenen Fürsten und den Vertretern der freien Städte an Allerhöchstdieselben gerichtete Schreiben vom 1. September dieses Jahres das von den hohen und höchsten Unterzeichnern dieses Schreibens bedingungsweise angenommene Ergebniß der Frankfurter Verhandlungen mitgetheilt worden.

Der vorliegende Entwurf löst diese Schwierigkeit durch den einfachen Mechanismus einer Mehrheits-Abstimmung im Schooße des Directoriums und durch eine Erweiterung des Bundeszweckes bis zu dem Maße, daß die Politik jeder dieser beiden Mächte in der durch das Centralorgan des Bundes zu bestimmenden Gesammtpolitik des letzteren aufzugehen habe. In der Theorie ist diese Lösung eine leichte, in der Praxis ist ihre Durchführung unmöglich und trägt den Keim der Voraussetzung in sich, daß das neue Bundesverhältniß in vergleichungsweise kürzerer Zeit als das alte, um uns der Worte des Kaiserlich öster-

reichischen Promemoria zu bedienen, den Eindruck von Resten einer wankend gewordenen Rechtsordnung machen werde, welcher der bloße Wunsch, daß die morschen Wände den nächsten Sturm noch aushalten mögen, die nöthige Festigkeit nimmermehr zurückgeben könnte.

Um einer beklagenswerthen Eventualität vorzubeugen, erscheint es uns unerläßlich, daß der Bund durch eigene Action in die Beziehungen der europäischen Politik nur mit dem Einverständnisse der beiden Großmächte eingreife und daß jeder der letzteren ein Veto mindestens gegen Kriegserklärungen, so lange nicht das Bundesgebiet angegriffen ist, zustehe.

Dieses Veto ist für die Sicherheit Deutschlands selbst unentbehrlich. Ohne dasselbe würde je nach den Umständen die eine oder die andere der beiden Großmächte in die Lage kommen, sich der anderen, durch eine Majorität weniger Stimmen verstärkten, ja selbst mit der anderen zusammen, sich der Majorität dieser Stimmen unterwerfen zu sollen — und doch der Natur der Dinge nach, und ihrer eigenen Existenz halber, sich nicht unterwerfen zu können. Man kann sich einen solchen Zustand auf die Dauer nicht als möglich denken. Es können Institutionen weder haltbar sein noch jemals werden, welche, das Unmögliche von Preußen oder von Oesterreich fordernd — nämlich, sich fremden Interessen dienstbar zu machen — den Keim der Spaltung unverkennbar in sich tragen. Nicht auf der gezwungenen, oder geforderten und doch nicht zu erzwingenden Unterordnung der einen Macht unter die andere, sondern auf ihrer Einigkeit beruht die Kraft und die Sicherheit Deutschlands. Jeder Versuch, eine große politische Maßregel gegen den Willen der einen oder der anderen durchzusetzen, wird nur sofort die Macht der realen Verhältnisse und Gegensätze zur Wirksamkeit hervorrufen.

Es wäre eine verhängnißvolle Selbsttäuschung, wenn

Preußen sich zu Gunsten einer scheinbaren Einheit Beschränkungen seiner Selbstbestimmung im Voraus auflegen wollte, welche es im gegebenen Falle thatsächlich zu ertragen nicht im Stande wäre.

Der Anspruch jeder der beiden Großmächte auf ein derartiges Veto ist um so weniger ein unbilliger zu nennen, als die Berechtigung, eine Kriegserklärung zu hindern, verfassungsmäßig jeder Minorität beiwohnt, welche 1/3 der Stimmen auch nur um 1 übersteigt, ein solches Drittheil aber, sobald ihm keine der beiden Großmächte angehört, niemals eine Bevölkerung repräsentiren kann, welche der der preußischen oder der österreichischen Bundesländer gleichkäme. Die vier Königreiche, Baden und beide Hessen bilden zusammen das an Volkszahl stärkste Drittheil der Plenarstimmen, welches sich ohne Betheiligung einer der Großmächte combiniren läßt; sie haben zusammen 12 916 000 Einwohner und 25 Stimmen im Plenum, also 3 über 1/3. Es bestehen 23 Stimmen im Plenum, welche zusammen nur 2 400 000 Einwohner ihrer Staaten vertreten, und jeder Kriegserklärung ihr gemeinsames Veto entgegensetzen können. Um wieviel mehr hat Preußen, mit einer Bevölkerung von 14 1/2 Millionen im Bunde, auf dasselbe Recht Anspruch.

Aber nicht bloß da, wo es auf Verhütung von Unternehmungen ankommt, durch welche die Festigkeit des gemeinsamen Bandes in Frage gestellt werden kann, sondern auch in Betreff der Betheiligung an der regelmäßigen Thätigkeit des Bundes erscheint es nothwendig, daß die Formen der Bundesverfassung der Ausdruck der wirklichen Verhältnisse und Thatsachen seien.

Preußen ist als deutsche Macht nicht nur Oesterreich ebenbürtig, sondern es hat innerhalb des Bundes die größere Volkszahl. Die formelle Gleichstellung Preußens und Oesterreichs ist daher schon zu verschiedenen Epochen

Gegenstand der Verhandlung gewesen, und bei Gründung der provisorischen Bundes-Central-Commission, in Folge der Uebereinkunft vom 30. September 1849, haben beide deutsche Großmächte in völlig gleicher Stellung die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund, Namens sämmtlicher Bundes-Regierungen, übernommen. Auf dem Gebiete, in welchem bisher die Competenz des Bundes sich bewegte, steht der Vorsitz dem Kaiserlich österreichischen Hofe vertragsmäßig in Form der geschäftlichen Leitung der Bundesversammlung zu. Bei neu zu schaffenden Institutionen aber auf dem Gebiete umfassender Erweiterungen der Attribute und Befugnisse des Bundes, und für Organe, welche den Bund wesentlich nach Außen zu vertreten bestimmt sind, kann Preußen eine bevorzugte Stellung Oesterreichs nicht zulassen, sondern erhebt den Anspruch auf eine vollkommene Gleichheit.

Daß es sich in dem Reform-Entwurfe, ungeachtet der Bezeichnung des Vorsitzes als einer nur formalen Leitung der Geschäfte, nicht um eine unwesentliche Aeußerlichkeit handelt, wird um so mehr einleuchten, wenn man sich erinnert, daß selbst unter den alten Verhältnissen Preußen sich gegen eine ungerechtfertigte Ausdehnung der Bedeutung des Präsidialrechts hat verwahren müssen, welche dasselbe zu einem wesentlich politischen Vorrecht Oesterreichs und zu dem charakteristischen Ausdruck der deutschen Einheit stempeln wollte.

Nach solcher Erfahrung würde die preußische Regierung nicht der Verständigung ein erlaubtes Opfer — und zwar ein Opfer an Oesterreich, nicht an Deutschland — bringen, sondern ein Unrecht am eigenen Lande begehen, wenn sie bei erweiterter Competenz des Bundes und bei erhöhter Bedeutung der dem Präsidium vorbehaltenen diplomatischen Beziehungen nach außen auf den Anspruch der Gleichstellung verzichtete.

Indem wir Eurer Majestät die Parität Preußens mit Oesterreich und die Beilegung eines Veto in den oben bezeichneten Grenzen als unseres allerunterthänigsten Dafürhaltens nothwendige Vorbedingung der Zustimmung zu einer Erweiterung des Bundeszweckes und der Competenz der Bundes-Centralbehörde bezeichnen, verkennen wir nicht, daß damit die Aufgabe einer Vermittlung der divergirenden dynastischen Interessen behufs Erleichterung der einheitlichen Action des Bundes nicht gelöst wird. Den Streit derselben durch die Majoritäts-Abstimmungen der im Directorium vertretenen Regierungen kurzer Hand zu entscheiden, scheint uns weder gerecht noch politisch annehmbar. Das Element, welches berufen ist, die Sonder-Interessen der einzelnen Staaten im Interesse der Gesammtheit Deutschlands zur Einheit zu vermitteln, wird wesentlich nur in der Vertretung der deutschen Nation gefunden werden können. Um die Institution der letzteren in diesem Sinne zu einer fruchtbringenden zu machen, wird es nothwendig sein, sie mit entsprechenderen Attributionen auszustatten, als dies nach dem Frankfurter Entwurf der Fall sein soll, und ihre Zusammensetzung so zu regeln, daß die Bedeutung eines jeden Bundeslandes den seiner Wichtigkeit angemessenen Ausdruck darin finde.

Die ausgedehnten Befugnisse, welche in der Reformacte dem aus wenigen und ungleichen Stimmen zusammengesetzten Directorium, mit und ohne Beirath des Bundesrathes, gegeben werden; die unvollkommene und den wirklichen Verhältnissen nicht entsprechende Bildung der an Stelle einer National-Vertretung vorgeschlagenen „Versammlung von Bundes-Abgeordneten", welche durch ihren Ursprung auf die Vertretung von Particular-Interessen, nicht von deutschen Interessen hingewiesen ist, und die auf einen kleinen Kreis verhältnißmäßig untergeordneter Gegenstände beschränkte und dennoch vage und unbestimmte Befugniß

auch dieſer Verſammlung — laſſen jede Bürgſchaft dafür vermiſſen, daß in der beabſichtigten neuen Organiſation des Bundes die wahren Bedürfniſſe und Intereſſen der deutſchen Nation und nicht particulariſche Beſtrebungen zur Geltung kommen werden.

Dieſe Bürgſchaft kann Eurer Majeſtät Staats-Miniſterium nur in einer wahren, aus directer Betheiligung der ganzen Nation hervorgehenden National-Vertretung finden. Nur eine ſolche Vertretung wird für Preußen die Sicherheit gewähren, daß es nichts zu opfern hat, was nicht dem ganzen Deutſchland zu Gute komme. Kein noch ſo künſtlich ausgedachter Organismus von Bundesbehörden kann das Spiel und Wiederſpiel dynaſtiſcher und particulariſtiſcher Intereſſen ausſchließen, welches ſein Gegengewicht und ſein Correctiv in der National-Vertretung finden muß. In einer Verſammlung, die aus dem ganzen Deutſchland nach dem Maßſtab der Bevölkerung durch direkte Wahlen hervorgeht, wird der Schwerpunkt, ſo wenig wie außer Deutſchland, ſo auch nie in einen einzelnen, von dem Ganzen ſich innerlich loslöſenden Theil fallen; darum kann Preußen mit Vertrauen in ſie eintreten. Die Intereſſen und Bedürfniſſe des preußiſchen Volkes ſind weſentlich und unzertrennlich identiſch mit denen des deutſchen Volkes; wo dies Element zu ſeiner wahren Bedeutung und Geltung kommt, wird Preußen niemals befürchten dürfen, in eine ſeinen eigenen Intereſſen widerſtrebende Politik hineingezogen zu werden; — eine Befürchtung, die doppelt gerechtfertigt iſt, wenn neben einem Organismus, in welchem der Schwerpunkt außerhalb Preußens fällt, die widerſtrebenden particulariſtiſchen Elemente principiell in die Bildung der Volksvertretung hineingebracht werden.

Wir haben uns erlaubt, in Vorſtehendem nur die weſentlichſten Mängel hervorzuheben, ohne deren Beſei-

tigung, unseres allerunterthänigsten Dafürhaltens, eine Bundesreform der vorgeschlagenen Art für Preußen nicht annehmbar ist. Auch halten wir eine Kritik der Einzelheiten des vorliegenden Entwurfs für unfruchtbar, so lange eine Verständigung über jene Hauptpunkte nicht erreicht ist, deshalb stellen Eurer Majestät allerunterthänigst anheim, über die letzteren zunächst mit Allerhöchstdero Bundesgenossen in Verhandlung zu treten und, sobald Eure Majestät der Geneigtheit begegnen, auf die vorstehend angedeuteten Grundlagen einzugehen, die Kaiserlich österreichische Regierung zu ersuchen, in Gemeinschaft mit Eurer Majestät Regierung Ministerial-Conferenzen zu anderweiter Feststellung eines demnächst den deutschen Fürsten und freien Städten zur Genehmigung vorzulegenden Reformplanes zu berufen. Von dem Beschlusse der deutschen Souveraine wird es alsdann abhängen, ob sie über dasjenige, was sie der Nation darzubieten beabsichtigen, die Aeußerung der letzteren selbst durch das Organ gewählter Vertreter vernehmen, oder ohne deren Mitwirkung die verfassungsmäßige Einwilligung der Landtage jedes einzelnen Staates herbeizuführen versuchen wollen.

Für Eurer Majestät Regierung wird der nahe bevorstehende Zusammentritt des Landtages die Gelegenheit darbieten, die Auffassung der preußischen Landesvertretung in Betreff des Inhalts der vorliegenden Reformacte und der von der Königlichen Regierung derselben gegenüber vertretenen Grundsätze kennen zu lernen, und wie wir nicht zweifeln, werden die Kundgebungen der preußischen Landesvertretung schon jetzt mit Bestimmtheit erkennen lassen, daß nur solche Aenderungen der bestehenden Bundesverträge auf ihre demnächstige verfassungsmäßige Zustimmung zu rechnen haben, vermöge deren die Würde und die Machtstellung Preußens und die Interessen der gesammten deutschen Nation in gleichem Maße ihre Berücksichtigung finden.

Das preußische Volk bildet einen so wesentlichen Bestandtheil des deutschen und ist in seinen Bedürfnissen und Interessen, wie in seinen Wünschen und Gesinnungen, mit der Gesammtheit der deutschen Nation so innig verwachsen, daß die Stimme des preußischen Landtags zugleich die bisher fehlenden Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Aufnahme der beabsichtigten Institutionen von Seiten des deutschen Volkes gewähren wird.

An die königlichen Gesandtschaften bei den Theilnehmern am Fürstentage.

Berlin, 22. September 1863.

Se. Majestät der König, unser allergnädigster Herr, hat unterm 22. d. M. das Collectivschreiben der in Frankfurt a. M. versammelt gewesenen deutschen Fürsten und Vertreter der Freien Städte vom 1. September d. J. mittelst identischer, an jeden Einzelnen der Unterzeichner gerichteten Schreiben zu beantworten geruht. In demselben haben Se. Majestät die Motive, welche Allerhöchstdieselben zur Ablehnung des vorgelegten Reformentwurfs bewogen haben, kurz angedeutet und zugleich die Vorbedingungen bezeichnet, über welche ein Einverständniß erzielt sein müsse, ehe man auf einer richtigen Grundlage in Verhandlungen über eine den praktischen Bedürfnissen der Nation, wie den wirklichen Machtverhältnissen der deutschen Staaten entsprechende Bundesreform mit Aussicht auf Erfolg eintreten könne. Beim Erlaß der Allerhöchsten Schreiben ist mir der Auftrag ertheilt worden, die darin berührten Punkte den betheiligten Regierungen gegenüber näher zu erörtern. Ich glaubte diesem Allerhöchsten Auftrage nicht besser entsprechen zu können, als durch Mit-

theilung desjenigen Actenstückes, in welchem das Königliche Staatsministerium seine Erwägungen über die in Rede stehende hochwichtige Frage Sr. Majestät dem Könige vorgetragen hat. Die deutschen Angelegenheiten sind in so hohem Maße zugleich innere preußische Fragen und es werden die wichtigsten der letzteren immer in so engem Zusammenhange und mit solcher Rücksicht auf die allgemeinen deutschen Verhältnisse behandelt, daß es keinem Anstand unterliegt, dieses Actenstück unmittelbar in der vorliegenden Form zur Kenntniß unserer Bundesgenossen zu bringen.

In dem Berichte des Königlichen Staatsministeriums ist die Reformacte in ihrem Detail keiner besonderen Besprechung unterzogen worden. Wir mußten eine solche, an die einzelnen Artikel derselben anknüpfende theoretische Kritik für eine unfruchtbare Arbeit halten. Um so mehr, als nach dem umfangreichen Schriftwechsel, welcher sich an das Reformproject des Freiherrn von Beust und an die deutschen Noten vom 2. Februar 1862 knüpfte, die theoretischen Erörterungen der einschlagenden Fragen fast erschöpft worden sind.

Die Basis des neuesten, von der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung aufgestellten Reformentwurfs ist dieselbe geblieben, welche in den identischen Noten angedeutet und in den vorjährigen Anträgen am Bunde in Betreff der Delegirtenversammlung zum Zweck der Begründung einer neuen Bundesgesetzgebung u. s. w. schon des Weiteren ausgeführt worden war. Wir haben diese Basis wiederholt und zuletzt noch in unseren Erklärungen am Bunde vom 18. December v. J. und 22. Januar d. J. als unhaltbar nachgewiesen und können uns für die Verfolgung praktischer Reformzwecke jetzt lediglich darauf beschränken, die Hauptpunkte zu bezeichnen, über welche zunächst, behufs Gewinnung einer neuen, und zwar gemeinsamen

Basis für die Reform der Bundesverhältnisse, ein Einverständniß unter den deutschen Regierungen zu erzielen sein wird. Daß von der anderen Seite hierzu sich Bereitwilligkeit zeige, ist ebenso unser lebhafter Wunsch, als daß die Opferwilligkeit auf dem theoretischen Reformgebiet nicht ausschließen möge, gleichzeitig hochwichtigen, praktischen Fragen, auf deren Lösung Deutschlands Sicherheit beruht, vor Allem die Kriegsverfassung des Bundes, ernstliche Förderung angedeihen zu lassen.

Euer . . . wollen das in Original und Abschrift beifolgende Schreiben Sr. Majestät des Königs an seine Adresse gelangen lassen, auch dem Herrn Minister der Auswärtigen Angelegenheiten . . . . . den Bericht des Königlichen Staatsministeriums vom 15. September d. J. abschriftlich mittheilen.

v. Bismarck.

Wir erwähnen hier den Schriftwechsel, welchen Herr von Bismarck Ende September 1863 mit Lord John Russel pflog. Der englische Minister bat den preußischen Staatsmann, von dem Gedanken eines deutschen Parlaments, das aus direkten Volkswahlen hervorgehe, abzustehen. Denn ein Wahlgesetz mit hohem Census werde alle Liberalen zum Widerspruch reizen, bei niedrigem oder gar keinem Census aber würden Wahlen erfolgen, welche wie 1848 der Revolution Thor und Thür öffneten. Bismarcks Antwort zeigt bereits den Gedankengang, nach welchem er drei Jahre später der künftigen Reichsverfassung ihr Gepräge gegeben hat.

An Lord John Russell.

Berlin, 8. October 1863.

Was das Parlament betrifft, so beruht unser Standpunkt nicht auf einer politischen Theorie, sondern auf materiellen preußischen Interessen, welche mit den-

jenigen der Mehrheit der deutschen Nation identisch sind. Nicht die deutschen Regierungen, sondern das deutsche Volk in überwiegendem Theile hat mit uns gleiches Interesse. Preußen braucht ein Gegengewicht gegen die dynastische Politik der Regierungen und kann dasselbe nur in der Nationalvertretung finden. . . . Selbst der geringste Census würde noch bessere Garantien gegen revolutionäre Ueberschreitungen bieten, als manches Wahlgesetz, aus welchem die einzelnen Landesvertretungen jetzt hervorgehen, bessere Garantien namentlich, als der Wahlmodus in Preußen.

Wie man sieht, war bei dieser Auffassung der Schritt zum allgemeinen gleichen Stimmrecht nicht groß.

Zum Schlusse versicherte Bismarck, nach Preußens Ansicht solle der Vorschlag einer Nationalvertretung nicht unitarischen oder revolutionären Zwecken dienen. In der Forderung des deutschen Parlaments auf breitester Grundlage begegnete sich Herr von Bismarck mit der neben dem Fürstentage in Frankfurt zusammengetretenen Versammlung von dreihundert Mitgliedern aller deutschen Kammern außer Oesterreich. Diese Versammlung beschloß am 22. August ein Parlament, das aus Volkswahlen hervorgehe, zu fordern.

An den preußischen Bundestagsgesandten v. Sydow.

Berlin, 16. October 1863.

Die Herausforderung, welche in der dänischen Bekanntmachung vom 30. März enthalten war, legte dem deutschen Bunde die Nothwendigkeit einer bestimmten Gegenwirkung auf. Wenn letztere den deutschen Ansprüchen vollständig entsprechen sollte, so war der Bundeskrieg die allein richtige Form für dieselbe. Die von

Oldenburg vorgeschlagene Außerkraftsetzung der Verträge von 1852 konnte nur dann für ein ehrenvolles Auskunftsmittel gelten, wenn mit ihr der gleichzeitige Entschluß verbunden war, den dadurch rechtlich beanspruchten Status quo ante thatsächlich mit Gewalt wiederherzustellen. Da aber die Gesammtlage Europas es widerrieth, in diesem Augenblick einen Bundeskrieg zu beginnen, so wurde zu dem Auskunftsmittel gegriffen, das 1858 begonnene Executionsverfahren wieder aufzunehmen. Wir haben uns die Halbheit dieser Maßregel und die Mißlichkeit ihres practischen Erfolges für die Sache der Herzogthümer niemals verhehlt, konnten aber nicht für angemessen halten, derselben einseitig entgegenzutreten, so lange sie von der Mehrzahl der deutschen Regierungen mit einer Lebhaftigkeit befürwortet wurde, welche aus einer theils wirklichen, theils angenommenen Unklarheit über die von der Execution zu erwartenden Resultate entsprang. Die Schwierigkeiten, die es für uns hatte, der Execution offen entgegen zu treten, die Verwickelungen, welchen vorzugsweise Preußen in Folge derselben ausgesetzt sein würde, wurden von unsern Gegnern in Deutschland mit Klarheit erkannt, und behufs ihrer Ausbeutung wandten frühere Gegner der Sache der Herzogthümer den letzteren ihre lebhafte Theilnahme zu. Diese scheint bei den gleich uns den Folgen eines dänischen Krieges ausgesetzten Seestaaten im Erkalten begriffen zu sein, während Oesterreich und die süddeutschen Binnenstaaten um so entschiedener ein entschlossenes Vorgehen gegen Dänemark betreiben. Inzwischen hat die vertrauensvolle Sicherheit der Beziehungen der Bundesstaaten unter einander in Folge der Vorgänge, welche durch Oesterreichs Reformbestrebungen in das Leben gerufen wurden, eine Erschütterung erlitten, vermöge deren der gegenwärtige Moment zu solchen gemeinsamen Unternehmungen, die zu

europäiſchen Verwickelungen führen können, wenig geeignet erſcheint. In dieſer Lage der Dinge iſt es nicht unſere Aufgabe, die Execution um ihrer ſelbſt willen zu fordern, wenn ſich zu ihrer Verhütung ehrenvolle Auskunftsmittel darbieten, oder wenn ſich ihr, ohne unſer Verſchulden, im Schoße der Bundesverſammlung Hinderniſſe entgegenſtellen.

An ſeine Gemahlin.

Berlin, 27. October 1863.

Es iſt bitterkalt, aber mir geht es wohl. Heizt Ihr auch in Reinfeld? Ich hoffe; hier geſchieht es ſeit 8 Tagen. Geſtern nach dem Eſſen ſaß ich mit K. im blauen Salon allein, und er ſpielte, als ich Deinen Sonntagsbrief erhielt. In der That, ſchöne Feſttagsſtimmung, in der Du geſchrieben haſt. Trau auf Gott, mein Herz, und auf das Sprichwort, daß die bellenden Hunde nicht beißen. Ich habe den König nicht nach Stralſund begleitet, weil es eine angreifende Partie iſt und mich im Arbeiten 2 Tage zurückbringt. Heut Abend iſt Se. Majeſtät wieder hier; die Bedrohungen ſeines Lebens ſind viel beſorglicher, als die gegen mich gerichteten, aber auch dies ſteht ja nur in Gottes Hand. Laß Dir die letzten ſchönen Tage nicht durch Sorgen verkümmern, und wenn Du aufbrichſt, ſo ſchick ein weibliches Weſen voraus, um hier einzurichten nach Deinen Wünſchen.

Ich muß an die Arbeit. Lebe wohl. Heut um 9 Uhr nur 3 Grad und heiße Sonne. Dies bekomme ich heute morgen zwei Mal von verſchiedenen Richtungen (nämlich eine Abſchrift des 91. Pſalm).

Am 1. December 1863 gab Herr v. Bismarck im Abgeordnetenhause die folgende Erklärung im Namen der Staatsregierung ab:

Unsere Stellung zu der dänischen Frage ist durch die Vergangenheit bedingt, von der wir uns nicht willkürlich lösen können, und welche uns Pflichten gegen die Herzogthümer, gegen Deutschland und gegen die europäischen Mächte auferlegt. Die Aufgabe unserer Politik wird es sein, diesen Verbindlichkeiten so zu entsprechen, wie es unsere oberste politische Pflicht, die Sorge für die Ehre und die Sicherheit unseres eigenen Vaterlandes gebietet.

Für Preußens Stellung zur Sache ist zunächst der Londoner Vertrag von 1852 maßgebend. Die Unterzeichnung desselben mag beklagt werden, aber sie ist erfolgt, und es ist ein Gebot der Ehre wie der Klugheit, an unserer Vertragstreue keinen Zweifel haften zu lassen.

Indem wir aber dieses Gebot für uns selbst anerkennen, bestehen wir ebenso auf seiner Geltung für Dänemark.

Der Londoner Vertrag bildete den Abschluß einer Reihe von Unterhandlungen, welche 1851 und 1852 zwischen Deutschland und Dänemark gepflogen worden waren. Die aus denselben hervorgegangenen Zusagen Dänemarks und der Vertrag, welchen Preußen und Oesterreich auf Grund derselben in London vollzogen haben, bedingen sich gegenseitig, sodaß sie mit einander stehen oder fallen. Die Aufrechthaltung dieser Stipulationen ist einstweilen insbesondere für Schleswig von wesentlicher Bedeutung. Sie giebt uns das Recht, in diesem Herzogthum die Erfüllung vertragsmäßiger Zusagen von Dänemark zu fordern. Fallen aber mit dem Londoner Vertrage die Verabredungen von 1851/52, so fehlen uns in Betreff Schleswigs solche vertragsmäßigen Rechte, welchen die Anerkennung der europäischen Großmächte zur Seite stände. Die Lossagung von den Verträgen von 1852 würde also der Stellung Schleswigs und den deutschen Forderungen in Betreff derselben die 1852 geschaffene vertragsmäßige Grundlage entziehen und die allseitige Anerkennung einer anderen von neuen Verhandlungen oder von dem Ausgang eines europäischen Krieges abhängig machen.

Damit aber die Verträge für uns dieſen Werth und ihre Geltung behalten, iſt es nothwendig, daß ſie von däniſcher Seite gewiſſenhaft ausgeführt werden. Daß dies bisher nicht geſchehen iſt, darf ich als allſeitig unbezweifelt anſehen und halte mich der Aufzählung der Einzelheiten hier überhoben.

Die Entſcheidung über die Frage, ob und wann wir durch Nichterfüllung der däniſchen Verpflichtungen in den Fall geſetzt ſind, uns von dem Londoner Vertrag loszuſagen, muß die Regierung ſich vorbehalten; ſie kann dieſelbe weder dem Deutſchen Bunde überlaſſen, noch ſich hier zum Gegenſtande von Erklärungen machen. Wir haben mit der öſterreichiſchen Regierung Verabredungen getroffen, welche eine übereinſtimmende Haltung beider Mächte in Betreff des Londoner Vertrags und ſeiner Conſequenzen einſtweilen ſicher ſtellen. Dieſelben gehen von der Annahme aus, daß in Lauenburg der König Chriſtian auch ohne den Londoner Vertrag ſucceſſionsberechtigt ſein würde, nachdem der nächſte Erbe, der Prinz Friedrich von Heſſen, zu ſeinen Gunſten entſagt hat. In Betreff Holſteins dagegen beruht für uns der Succeſſionstitel auf dem Londoner Vertrag, und iſt die Verwirklichung deſſelben von der Erfüllung der Vorverträge abhängig, welche mit dem Londoner Vertrag in ſolidariſchem Zuſammenhang ſtehen. Daß letzteres der Fall ſei, iſt durch das Zeugniß des competenteſten aller Zeugen, des Herrn Bluhme, welcher 1851 und 1852 däniſcher Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten war, im däniſchen Reichsrath bekräftigt worden. Auf dieſer Auffaſſung beruht unſere durch die Zeitungen bereits bekannte Abſtimmung in der Bundestagsſitzung vom 28. November.

Wir ſehen, ſo lange wir den Londoner Vertrag nicht als hinfällig betrachten, in König Chriſtian den Erben des Rechts und des Unrechts ſeiner Vorgänger. Dem zu Folge beſtehen die Beweggründe fort, durch welche der Executionsbeſchluß vom 1. October hervorgerufen wurde, während durch die Umſtände eine beſchleunigte Ausführung deſſelben geboten erſcheint.

Zu dieſem Behuf haben wir in Gemeinſchaft mit Oeſterreich die erforderlichen Anträge zur ſofortigen Vollziehung der Execution geſtellt.

Wie auch die Entscheidung hierüber in Frankfurt ausfallen möge, unter allen Umständen wird Preußen nach Maßgabe seiner Stellung als europäische Macht und als Bundesglied für das deutsche Recht in den Herzogthümern und für sein eigenes Ansehen im Rathe der Großmächte mit besonnener Festigkeit einstehen.

In Erfüllung dieser Aufgabe rechnet die Regierung auf die bereitwillige Unterstützung des Landes und seiner Vertreter. Zum Behuf unserer bundesbeschlußmäßigen Mitwirkung bei der Execution wird sie die erforderlichen militairischen Vorkehrungen zu treffen haben, und wegen Beschaffung der dazu nöthigen Geldmittel dem Landtage zu verfassungsmäßiger Beschlußnahme eine Vorlage machen.

An den König.

Berlin, December 1863.

Wir können, wenn die dänische Verfassung am 1. Januar in Kraft tritt, nicht unthätig bleiben. Es bieten sich in diesem Falle drei Wege. Auf dem ersten würde man sich nach der Forderung der öffentlichen Meinung von dem Londoner Vertrage lossagen, und mit gesammter Heeresmacht in Schleswig einbrechen. Das wäre offener Krieg, und zwar Bundeskrieg, und lediglich der Ausgang des Kampfes entschiede über das Schicksal der Herzogthümer; aber allerdings würden wir dabei mit den Großmächten und insbesondere mit England in gefährliche Spannung gerathen. Der zweite Weg bestände in der Lossagung vom Londoner Protokoll ohne den Beginn einer kriegerischen Action. Dann möchte der Bund Entschluß über die Erbfolgefrage fassen, und wenn er für Augustenburg entscheide, den Prinzen im Bundeslande Holstein einsetzen. Aber Schleswig bliebe dann schutzlos, denn hier haben wir kein anderes Recht der Einmischung als aus den Verträgen

von 1852; die mit unserer Lossagung vom Londoner Protokoll unsererseits zerrissen wären. Zur Prüfung des Erbrechts auf Schleswig wäre der Bund incompetent, und wäre auch Augustenburgs Anrecht unbestreitbar, so wäre immer der Bund nicht verpflichtet, einem deutschen Fürsten ein außerdeutsches Land zu erobern; sonst hätte er Neuenburg für Preußen, Toscana für Oesterreich behaupten müssen. Dieser Weg würde also nur bis zur Eider führen, wenn man nicht einfach eine von allen Mächten als rechtlose Aggression ausgelegte Erklärung der Eroberung zu Hülfe nähme. Wir würden Holstein von Dänemark abreißen, was vielleicht ohne Kampf durch bloße Unterhandlung erreichbar wäre, und Schleswig, das rechte Object des Danisirungseifers, Preis geben. England würde auf solcher Basis sich nie an einer Conferenz betheiligen. Bleibt der dritte Weg. Oesterreich und Preußen äußern sich gar nicht über den Londoner Vertrag, sondern gehen zur Action über, um die Erfüllung der dänischen Verpflichtungen von 1852 zu erzwingen. Also am 1. Januar ein Ultimatum dieses Sinnes, vom Bunde, oder wenn dieser nicht will, von beiden Mächten, oder auch gar kein Ultimatum, und sofortiges Einrücken, um das Streitobject, dessen Dänemark sich eben bemächtigen will, dem Gegner zu entziehen. Das wäre Krieg mit Dänemark, welcher dann rasch und energisch zu führen wäre; die andern Mächte hätten dabei keinen Titel zur Einmischung; höchstens Schweden käme vielleicht in das Feld. Unsere Stellung in der Conferenz würde durch den Besitz des Streitobjectes nicht ungünstiger werden.

An die Minister des Auswärtigen in den deutschen Staaten.

Berlin, 5. December 1863.

Erhaltenem Auftrage zufolge hat der Unterzeichnete die Ehre, Sr. Excellenz dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten die folgende ganz ergebenste Mittheilung zu machen.

Die Gefahren für den allgemeinen Frieden, welche sich an die Entwickelung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit knüpfen können, machen es der kaiserlichen (königlich preußischen) Regierung zur Pflicht, sich gegen ihre deutschen Bundesgenossen in Bezug auf die nächsten zu ergreifenden Maßregeln auszusprechen; es gereicht ihr zur besonderen Genugthuung, sich dabei in voller Uebereinstimmung mit der kaiserlich österreichischen Regierung zu befinden.

Es handelt sich bekanntlich am Bundestage jetzt um die schleunige thatsächliche Ausführung der am 1. October d. J. beschlossenen Executionsmaßregeln.

Preußen und Oesterreich erkennen diese als nothwendig im Interesse der Sicherheit und der Rechte Deutschlands an und sind bereit, dazu auf der einmal angenommenen Basis mitzuwirken, auf welcher sie, ohne Präjudiz für die andern am Bundestage schwebenden Fragen und ohne dem Auslande eine Berechtigung zum Einspruch darzubieten, durchgeführt werden können.

Eine Anzahl deutscher Regierungen aber will die Execution ausdrücklich und formell in eine Occupation des Landes, auf Grund der streitigen Successionsfrage, verwandelt wissen, und diese Verschiedenheit der Auffassungen hat zu unserem Bedauern bisher die Erstattung des längsterwarteten Ausschußberichts verhindert und droht, in der Bundesversammlung selbst zu einer Uneinigkeit zu

führen, welche die ganze Maßregel selbst unmöglich machen würde.

Das Verhalten der beiden deutschen Großmächte zu den eine Occupation fordernden Anträgen ist gleichmäßig durch das Interesse Deutschlands und durch ihre europäische Stellung bedingt.

Sie können nicht unter dem Namen irgend welcher Occupation oder Intervention mit den Waffen in der Hand gegen den Londoner Vertrag auftreten, so lange sie dessen Gültigkeit anerkennen. Ueber die Bedingungen, an welche sich diese Anerkennung knüpft, haben sie sich in ihrem Votum in der letzten Bundestagssitzung ausgesprochen. Sie müssen danach die ernstesten Bedenken dagegen geltend machen, daß Deutschland und sie selbst ohne dringende Nothwendigkeit den Eventualitäten eines Krieges ausgesetzt werden, dessen Dimensionen unberechenbar sind, dessen Folgen und Gefahren aber vorzugsweise auf die beiden deutschen Großmächte zurückfallen würden.

Die deutschen Bundesgenossen können überzeugt sein, daß Preußen und Oesterreich, nachdem sie sich über diese Frage vollständig geeinigt haben, in derselben die Rechte und Interessen Deutschlands mit dem Nachdruck wahren werden, welcher nach der Gesammtlage Europas anwendbar ist. Wenn die beiden Mächte hierfür das Vertrauen ihrer Bundesgenossen in Anspruch nehmen, so müssen sie auch zugleich darauf aufmerksam machen, daß der Bund selbst, wenn er seine Stellung in Europa wahren will, die letztere in europäischen Fragen auch vom europäischen und politischen Gesichtspunkte auffassen muß.

Sie müssen die deutschen Regierungen bitten, ernstlich zu erwägen, welche Gefahren für den Bund selbst sich an ein übereiltes und einer einseitigen Tendenz folgendes Verfahren knüpfen können.

Es kann dem Ansehen desselben nicht förderlich sein,

wenn die beiden Großmächte in einer Frage, in welcher sie einig und bekanntlich durch europäische Verträge gebunden sind, überstimmt werden. Noch bedenklicher aber wäre es, wenn der Bund den Eindruck machte, für Europa statt der Bürgschaften des Friedens und der Ordnung, welche man von ihm erwartet, Gefahren und Elemente der Uneinigkeit zu schaffen.

Preußen und Oesterreich verlangen von ihren Bundesgenossen nicht ein Verzichtleisten auf ihre eigenen Auffassungen in der Successionsfrage. Es steht nichts im Wege, daß sie dieselben bei der Abstimmung am Bunde noch ausdrücklich wahren. Aber es ist dringend zu wünschen, daß sie durch dieselben, im Hinblick auf die obigen Erwägungen, sich nicht hindern lassen, der einfachen Ausführung der einmal beschlossenen Executionsmaßregeln zuzustimmen, und sich so den beiden Großmächten anzuschließen. Ein darüber zu fassender Beschluß bedarf keiner weitern ausführlichen Motivirung, sondern eventuell unter Vorbehalt der Erbfolgefrage nur des einfachen Hinweises auf das vollkommen Ungenügende der bisher an den Bund gelangten Erklärungen.

Indem die königlich preußische Regierung hiernach an die Regierung das Ersuchen richtet, daß Ihr Bundestagsgesandter instruirt werden möge, dem preußisch-österreichischen Antrage auf sofortige Ausführung der einfachen Execution zuzustimmen, darf sie die Hoffnung aussprechen, daß die Regierung den obigen Erwägungen sich nicht verschließen, und die volle Verantwortlichkeit für die ernsten und unabweislichen Folgen eines weiter getriebenen Dissenses in der Bundesversammlung sich vergegenwärtigen werde. Der Unterzeichnete benutzt diesen Anlaß, die Versicherung u. s. w.

An den Minister Hall.

Berlin, 12. December 1863.

Der unterzeichnete königlich preußische Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Bismarck-Schönhausen, beehrt sich, Se. Excellenz den königlich dänischen Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Hall, davon ergebenst in Kenntniß zu setzen, daß die hohe deutsche Bundesversammlung, in Verfolg ihres Beschlusses vom 1. October dieses Jahres, am 7. dieses Monats nachstehenden Beschluß gefaßt hat:

1. Die in Ziffer IV des Beschlusses vom 1. October vorgesehene Aufforderung zum sofortigen Vollzug der beschlossenen Maßregeln nunmehr an die Regierungen von Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover zu richten;

2. Die genannten Regierungen hiervon durch ihre Herren Gesandten in Kenntniß zu setzen und denselben die geeignete Eröffnung an die königlich dänische Regierung, so wie die Ausführung jener Maßregeln nach Maßgabe der inzwischen von ihnen getroffenen militairischen Verabredungen anheimzugeben.

Es wird demgemäß nun die Uebernahme der Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg durch die bestellten Civilcommissare des deutschen Bundes, welchen die erforderlichen Bundestruppen beigegeben sind, stattfinden.

Mit der ergebensten Benachrichtigung hiervon hat der Unterzeichnete die Aufforderung zu der Zurückziehung der sämmtlichen, in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg stehenden königlich dänischen Truppen von dem deutschen Bundesgebiete zu verbinden, und die Erwartung auszusprechen, daß dies binnen sieben Tagen, von der Uebergabe gegenwärtiger Mittheilung an, geschehe.

Der Unterzeichnete benutzt dieſen Anlaß, um Sr. Excellenz die Verſicherung ſeiner ausgezeichnetſten Hochachtung auszuſprechen.

(gez.) von Bismarck.

An

Seine Excellenz den königlich däniſchen Miniſterpräſidenten und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Hall, zu Kopenhagen.

Circulardepeſche an die deutſchen Regierungen.

19. Januar 1864.

Sie (nicht wörtlich vorliegende Depeſche) hebt zuerſt hervor, daß der Entſchluß, Schleswig zu occupiren, keineswegs im Gegenſatz zu irgend einem poſitiven Bundesbeſchluß ſtehe, da der Beſchluß vom 14. rein negativ ſei. Dieſer Beſchluß könne daher nur die Folge haben, daß die beiden Großmächte bei ihrer Action nicht als Beauftragte des Bundes handeln und daher keinen Grund abgeben, dieſer Action Hinderniſſe und Schwierigkeiten bei dem Durchmarſch durch Holſtein in den Weg zu legen. Es ſcheine überhaupt die Weigerung, ſich der Action Preußens und Oeſterreichs anzuſchließen, auf einem Mißverſtändniß zu beruhen. Ganz ungerechtfertigt ſei der Vorwurf, daß Preußen beabſichtige, den Zuſtänden in Schleswig und Holſtein eine längere Dauer zu ſichern, wie ſich denn auch an dieſen Irrthum der Glaube knüpfe, daß entweder bloß die Fortdauer dieſer Zuſtände möglich ſei oder der Erbprinz von Auguſtenburg zum Herzog eingeſetzt werden müſſe. Ohne die letztere Frage erörtern zu wollen, ſei doch darauf aufmerkſam zu machen, daß die preußiſche Regierung Rückſicht auf die Verträge und die inter-

nationalen Beziehungen nehmen müsse. Ueberdies habe der Bund in der Erbfolgefrage noch keine Entscheidung getroffen, und es sei zu wünschen, daß die Prüfung mit größter Gründlichkeit vor sich gehen möge. Auch sei wohl zu erwägen, daß, wenn die Erbfolgefrage nur für Holstein ohne Schleswig entschieden werde, die ganze Sache der Herzogthümer in eine nachtheilige Lage gerathen würde. Man dürfe nicht vergessen, daß der Bund keinen Eroberungskrieg gegen Dänemark führen könne und daß deshalb die Ordnung der Verhältnisse mit der größten Vorsicht in die Hand zu nehmen sei. Was die zukünftige Ordnung betrifft, so wird zunächst constatirt, daß die von Dänemark 1851/52 gemachten Versprechungen die Rechte der Herzogthümer in keiner Weise gesichert hätten, daß eine Fortdauer der in Folge dessen eingetretenen Zustände unmöglich sei und Deutschland darauf dringen müsse, daß statt derselben eine vollkommene Sicherstellung der Rechte der Herzogthümer und der deutschen Bewohner derselben eintrete. Es werden dann die Combinationen besprochen, um diese Sicherstellung herbeizuführen. Eine derselben gehe dahin, daß die Frage nur mit Aufhebung der Zusammengehörigkeit der Herzogthümer zu lösen sei. Einer solchen Lösung sei für den Fall, daß die Gründung einer neuen Dynastie nicht angänglich wäre, jedenfalls die Herstellung einer neuen Personalunion zwischen den Herzogthümern und Dänemark vorzuziehen, zugleich mit der Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung und anderweitigen nöthigen Garantien. Eine solche Stellung der Herzogthümer werde allerdings die Zustimmung der andern europäischen Mächte erlangen müssen, wie es denn auch für die Herzogthümer selbst wünschenswerth sei, daß ihre Stellung die Sanction Europas erlange. Jedenfalls sei das von den beiden deutschen Großmächten Erzielte, nämlich entweder Aufhebung der Novemberverfassung oder

Occupation Schleswigs, eine beſſere Grundlage für Verhandlungen, als das Verweilen in Holſtein und die Nicht-Occupation Schleswigs. Man dürfe ſich alſo der Hoffnung hingeben, daß die deutſchen Regierungen der Politik der beiden Großmächte zuſtimmen würden.

An den königlichen Botſchafter in London.

January 24, 1864.

The conduct pursued for a series of years by the Danish Government in opposition to the Agreement of 1851 to 1852, and ending to an incorporation of the Duchy of Schleswig, notwithstanding the repeated representations and protests, made both by the German Bund and the Government of Prussia and Austria, has actually resulted, as it is well Known, in the Joint Constitution for Denmark and Schleswig, which was sanctioned on the 18 th November last, and intended for coming into operation on 1 st January, 1864.

From the first it has been clear to the Government of Prussia and Austria that this proceeding could not be met by Germany with protests only, but that the undoubted right of the German Bund must be asserted by acts corresponding therewith, and that the incorporation must be prevented.

Already, on the 28 th of December last, they had moved in the Federal Assembly that the German Bund should now make a definite demand on Denmark, to withdraw the Constitution of the 18 th of November under the menace that, in case of refusal, it would itself take suitable steps, to prevent the illegal incorporation of the Duchy, and if necessary to abolish it by the occupation of Schleswig.

When, on te 1 th January instant, the Constitution was to be looked upon as actually commenced the two Governments, on the 11 th instant, urgently repeated their motion, but in the meantime it did not obtain a majority in the meeting of the 14 th instant.

The Governments of Prussia and Austria regretted that the Bund could not resolve upon a measure which in their view was founded on the circumstance of the case, but as little as they could themselves be prevented from taking their own measures by this refusal of the Bund to participate therein, so little could they think themselves excused from those duties which are imposed upon them by their particular position to Germany in general, and by the Agreements of 1851—52 in especial.

The obligations of the King of Denmark having been contracted first of all towards the Courts of Berlin and Vienna, and accepted by the German Bund on their recommandation, they are obliged to consider themselves as responsible for their fulfilment, and cannot permit their being expressly and actually disregarded.

Just as little can they admit that Denmark should overthrow the foundation of the Agreements of 1852, whilst at the same time it is expected, that they should themselves adhere to the Treaty of London which rests upon them. They would thereby be exposed to the well-founded reproach that they hold fast to that portion of the Agreement which is in favour of King Christian IX and of Denmark, but neglect that portion which supports their rights of the Duchies and of Germany. It is obvious that this would be a position quite impossible for the two German Powers.

They have therefore resolved to make themselves and in their own names the demand and the declaration to the Danish Government on this matter.

This has been done by the joint-note inclosed, which was delivered at Copenhagen on the 16 th instant by the Ministers of the two Governments.

On the expiration of the term of forty-eight hours allowed therein the note of the Danish Minister for Foreign Affairs of the 18 th instant, a copy of which is inclosed, was also forwarded. In this note the Danish Government declared itself unable to accede to the demand made upon it.

If in this matter it is observed, that the Government does not see itself able to do this, because the interval is too brief for annulling the Constitution in a legal way, this obstacle, made by the Danish Government itself, cannot have any significance for the German Powers, because they by no means admit the rightful existence of such legal way.

In consequence of this refusal the two Ministers forthwith broke off personally the relations they had hitherto held with the Danish Government, and prepared to leave Copenhagen as soon as the weather should permit. The Secretaries of the two Legations are empowered in the meantime to remain behind in Copenhagen, giving officiously their attention to the business thereof.

Subsequently the Governments of Prussia and Austria have given orders to their troops to pass the Eider, and to occupy the Duchy of Schleswig.

They consider such actual occupation to be the only means left to them to oppose the actually and illegally accomplished incorporation of this Duchy, and to prevent its being carried into effect and therefore they can only designate this measure as a necessary defence against aggression already made by Denmark, and a violation of the rights of Germany, while they expressly disown any aggressive design on their part.

They could only most deeply deplore that an armed resistance should be made on the part of Denmark to this proceeding, which is undertaken purely for the maintenance of acknowledged rights, and that combats and bloodshed should be caused thereby, for which they must reject all responsibility from themselves. It his solely in the hand of the Danish Government to ward off this, and it alone will be responsible for all further consequences.

I request your Excellency to communicate this to the British Government, and for that purpose I authorise you to give a copy of this despatch and its annexes.

v. Bismarck.

An denſelben.

Berlin, le 30 janvier 1864.

M. le Comte, — déjà par ma dépêche en date du 24 courant j'ai donné à votre Excellence communication des démarches faites conjointement par les Gouvernements de Prusse et d'Autriche, le 16 de ce mois, à Copenhague, dans le but de tenter encore un dernier effort pour engager le Danemark à remplir des obligations solennellement contractées. Malheureusement j'ai dû constater en même temps le refus formel qui avait déjà été prononcé, et je vous ai fait part en même temps de la résolution que les deux grandes Puissances Allemandes s'étaient vues forcées de prendre à la suite de ce refus, d'occuper le Duché de Schleswig pour faire cesser ainsi l'état d'incorporation dans lequel ce pays se trouve placé en ce moment d'une manière arbitraire et illégale, et d'établir un status quo tel que nous devons l'exiger comme condition préalable de négociations ultérieures.

Aussi ai-je répété dans cette dépêche ce que j'avais déjà à plusieurs reprises confidentiellement fait observer à votre Excellence, qu'il est pour nous de toute impossibilité de maintenir le Traité de Londres de 1852, et de permettre en même temps une violation manifeste des stipulations qui l'ont précédé et se trouvent dans une connexion intrinsèque avec ce Traité.

Par le non-accomplissement pendant douze ans des obligations contractées dans ces stipulations, et par leur violation finale et formelle moyennant la constitution du 18 novembre de l'année passée, le Danemark nous a donné le droit de nous dédire de ce Traité.

Nous avons dû nous demander si nous devions user de ce droit, ou bien si nous devions suivre la voie tout aussi justifiée d'essayer encore une fois de décider le Danemark à remplir ses obligations.

Ce n'est que le désir sincère de ne pas compromettre nos relations avec les co-signataires du Traité de Londres qui a pu nous déterminer à choisir cette dernière alternative, et à constater par-là que nous restions fidèles au dit Traité.

Le Gouvernement de Sa Majesté Britannique ne pourra se refuser à reconnaître qu'ainsi nous nous sommes efforcés de la manière la plus consciencieuse de remplir les obligations qui nous sont imposées par le Traité de Londres.

Mais si nous maintenons l'ensemble des stipulations de 1851—52, nous devons à nous-mêmes et aux intérêts allemands que nous avons à sauvegarder dans les Duchés, de ne pas laisser se prolonger la période des pures promesses qui se sont montrées si complètement inefficaces, mais d'avoir soin que les engagements dont l'existence et la force obligatoire ne sont niées par personne soient remplis.

Nous ne pouvons nous en laisser empêcher par la dernière proposition qui nous a été faite par l'entremise du Gouvernement de Sa Majesté Britannique, d'accorder au Danemark un délai de six semaines pour tenter l'essai de révoquer la Constitution du 18 Novembre par la voie constitutionnelle, c'est-à-dire, par l'application même de cette Constitution illégale. En faisant cette proposition, le Gouvernement Danois paraît oublier que, ne reconnaissant pas l'existence de la Constitution du 18 Novembre, nous ne pouvons prêter la main à un procédé qui impliquerait pour le moment la reconnaissance de cette même Constitution, abstraction faite de ce que le Gouvernement Danois ne saurait donner la plus faible garantie pour la réussite de cet essai, surtout dans un délai de six semaines. Il oublie de plus que c'est lui qui a créé les difficultés qu'il fait valoir à présent, en poussant d'une manière précipitée et malgré les nombreux avertissements et protestations réitérés par nous dans toutes les phases préparatoires, l'adoption par les Chambres et puis la sanction Royale de la Constitution commune pour le Royaume et le Duché; et que, ni dans l'espace de temps entre le 18 novembre et le 1 janvier, délai que nous avions accordé pour éviter de plus sérieuses complications, ni pendant le mois entier qui s'est écoulé depuis, il n'a fait aucune démarche quelconque pour revenir sur ses pas. Le Gouvernement Danois s'étant ainsi fait spontanément une situation qui est reconnue aussi par les Grandes Puissances non-allemandes comme illégale, nous pensons qu'on ne saurait que trouver juste que le Danemark, s'il ne peut écarter les difficultés créées par lui-même, permette que les conséquences illégales qui en résultent soient enlevées par notre occupation du Duché de Schleswig.

Dans le cas où le Danemark s'opposerait à main

armée à cette occupation, il doit en résulter des événements belliqueux dont les conséquences influeraient d'autant plus profondément sur le développement ultérieur des relations réciproques entre l'Allemagne et le Danemark que par là les Traités existants entre les deux pays cesseraient d'être en vigueur. Ce ne serait qu'à ce moment-là que la question de l'intégrité de la Monarchie Danoise demanderait une solution. Nous ne doutons pas qu'alors cette question ne soit examinée par toutes les grandes Puissances avec la sagesse sérieuse et prévoyante qui est due à une question aussi importante; et nos rapports d'amitié avec le Gouvernement de Sa Majesté Britannique nous inspirent la confiance que, comme nous, il prendra part à cette solution dans un esprit qui réponde à ces rapports.

Je prie votre Excellence de vouloir bien s'énoncer en ce sens d'une manière pressante envers Lord Russell, en lui donnant lecture de la présente dépêche.

Recevez, etc.

Bismarck.

An denſelben.

Berlin, le 7 mars 1864.

M. le Comte, — Le Gouvernement du Roi notre auguste Maître avait espéré que des dispositions plus conciliantes seraient manifestées par le Gouvernement Danois. Les deux grandes Puissances Allemandes se seraient empressées dans ce cas de suspendre leur action militaire et de se prêter à des négociations.

Nous devons constater avec regret que notre attente a été déçue. L'attitude de la Cour de Copenhague, son refus de participer aux Conférences proposées par l'An-

gleterre, nous impose le devoir de persévérer dans l'emploi des mesures coërcitives auxquelles nous avons eu recours.

D'importantes considérations stratégiques ont motivé l'autorisation donnée au Commandant-en-chef de l'armée austro-prussienne d'avancer dans le Jütland pour assurer la position de ses troupes et pour tenir en échec les Danois rassemblés à Frédéricia, en les empêchant de menacer les flancs de l'armée ou de consacrer toutes leurs forces à la défense des lignes de Düppel.

Les deux Puissances ont d'autant moins hésité à permettre ce mouvement stratégique, qu'elles étaient en droit d'exercer des représailles pour la détermination prise par le Gouvernement Danois de capturer sur mer les navires appartenant non-seulement aux belligérants, mais aussi aux autres États de la Confédération Germanique.

L'extension donnée aux opérations militaires ne change d'ailleurs rien aux déclarations antérieures du Gouvernement du Roi sur son attitude dans le conflict actuel.

Afin de mieux prouver que ses dispositions conciliantes sont sincères, et que ses intentions n'ont pas varié, le Gouvernement du Roi se déclare en même temps prêt à conclure avec le Danemark un armistice sur la base, soit de l'évacuation réciproque des positions de Düppel et d'Alsen par les troupes danoises et du Jütland par l'armée austro-prussienne, soit de l'uti possidetis militaire. Dans l'un et l'autre cas, le Gouvernement du Roi met aussi comme condition à cet armistice la suspension des hostilités sur mer, avec la restitution des prises faites de part et d'autre, ainsi que la levée de l'embargo mis sur les bâtiments qui se trouvent dans les ports.

De plus, le Gouvernement du Roi se déclare également prêt à entrer en Conférences avec les Puissances intéressées, pour aviser aux moyens de rétablir la paix.

Je vous invite à donner lecture de la présente dépêche à M. le Comte Russell.

Recevez, etc.

v. Bismarck.

An die königlichen Gesandten bei den deutschen Höfen.

Berlin, 29. März 1864.

Ew. . . . . ist es bekannt, daß die königlich großbritannische Regierung seit längerer Zeit und wiederholt den Wunsch ausgesprochen hat, daß die Mittel zur Schlichtung der dänischen internationalen Verwickelungen auf einer Conferenz der nächstbetheiligten Mächte erwogen werden möchten. Einen definitiven Vorschlag zu einer solchen Conferenz richtete sie an die königliche Regierung durch die in Abschrift beifolgende Note des britischen Botschafters vom 23. Februar, welche ich durch die — ebenfalls abschriftlich beigefügten — Schreiben von Sir Andrew Buchanan und an den königlichen Botschafter in London vom 24. und 25. desselben Monats beantwortete. Ein gleicher Schritt in Wien wurde in entsprechender Weise beantwortet. Nicht dasselbe Entgegenkommen fand der Vorschlag der britischen Regierung in Copenhagen. Dort verlangte man Bedenkzeit; und obwohl die beiden deutschen Mächte vollkommen in ihrem Rechte gewesen sein würden, hiermit ihre eigene Annahme des englischen Vorschlags als erledigt zu betrachten, so gaben sie doch einen erneuten Beweis ihrer Friedensliebe, indem sie in der Ew. . . . bereits mitgetheilten identischen Depesche vom 7. März, gleichzeitig mit der Ausdehnung ihrer militairischen Operationen auf Jütland, sich noch immer sowohl zu der

Conferenz, wie zu einem, von England befürworteten Waffenstillstand bereit erklärten.

Erst in der vergangenen Woche hat das Cabinet von St. James sich im Stande gesehen, uns definitiv mitzutheilen, daß Dänemark sich nunmehr entschlossen habe, die am Ende Februar auch nach Copenhagen ergangene Einladung anzunehmen, und daß, in der Voraussetzung, daß auch Preußen und Oesterreich bei ihrer früheren Annahme beharrten und daher keiner neuen besonderen Aufforderung bedürften, nunmehr die Einladungen an die übrigen Unterzeichner des Londoner Tractats und an den deutschen Bund ergehen würden. Die letztere ist durch die in Abschrift beigefügten beiden Noten des königlich großbritannischen Gesandten in Frankfurt a. M. an den kaiserlich österreichischen Präsidialgesandten vom 26. März erfolgt und der Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 26. März vorgelegt worden, welche sie an die vereinigten Ausschüsse verwiesen hat.

Ew. . . . wollen aus diesen Schriftstücken ersehen, daß das Copenhagener Cabinet gewünscht hatte, die Verabredungen von 1851 und 1852 in ihrer Gesammtheit als Basis der Verhandlungen der Conferenz im Voraus festgestellt zu sehen, daß aber englischerseits die Unmöglichkeit erkannt worden ist, daß die Conferenz auf dieser Basis zusammentrete oder auch nur dieselben als Ausgangspunkt ihrer Berathungen erkläre. Lord Russell schlägt daher als einzige Basis und Ausgangspunkt der Conferenz den ausgesprochenen Zweck vor, die Mittel und Wege zur Herstellung eines dauernden Friedens zu finden. Dies ist in voller Uebereinstimmung mit der ursprünglichen Einladung vom 23. Februar; und wir dürfen um so mehr annehmen, daß auch von dänischer Seite hiergegen nunmehr kein Widerspruch mehr erhoben werde, als von der königlich großbritannischen Regierung uns ausdrücklich bemerkt

worden ist, daß das Copenhagener Cabinet bereit sei, wenn jene Verabredungen sich als unzulänglich erweisen sollten, auch andere Vorschläge zu discutiren.

Die königlich großbritannische Regierung hat, indem sie die von Dänemark vorgeschlagene Basis fallen ließ, in richtiger Würdigung der Verhältnisse gehandelt. Wir sowohl als das Wiener Cabinet hatten derselben auf das bestimmteste erklären müssen, daß wir diesen Vorschlag Dänemarks weder als Basis noch als Ausgangspunkt einer Conferenz annehmen könnten, ohne in Widerspruch mit uns selbst zu gerathen. In der That haben wir sofort bei Eintreten der kriegerischen Maßnahmen, und wiederholt in dem Verlaufe derselben, die auch Ew. . . . bekannte Erklärung abgegeben, daß wir jene Verabredungen nunmehr als hinfällig betrachteten, und daß, nach den Opfern, welche das Widerstreben Dänemarks uns auferlegt, auf dieselben nicht mehr zurückgegangen werden könne. Durch eine einfache und vollständige Erfüllung seiner früheren Verpflichtungen hätte Dänemark die nothwendig gewordenen Schritte abwenden können, und es hätte dann vielleicht nur einer Verständigung über die Bürgschaften bedurft, welche wir auch in diesem Falle, nach der Erfahrung der vergangenen zwölf Jahre, für die zukünftige Erfüllung zu fordern berechtigt gewesen wären. Jetzt hat Dänemark selbst auf das unzweideutigste dargethan, daß es nur durch Zwang und Anwendung von Gewalt zu der Erfüllung von Pflichten würde angehalten werden können, die es thatsächlich fortwährend verletzt hatte. Wir können es weder mit den Pflichten gegen das eigene Land, noch mit denen gegen Deutschland vereinbar erachten, einen Zustand herzustellen, der sich als unhaltbar erwiesen hat, und dessen Aufrechterhaltung uns jeden Augenblick von Neuem in die Lage versetzen könnte, dieselben und schwerere Opfer zu bringen, ohne für dieselben

irgend eine Compensation zu erhalten. Es liegt im Interesse des europäischen Friedens selbst, an die Stelle eines solchen unhaltbaren Zustandes, an welchen wir uns früher gebunden erachten mußten, von welchem aber Dänemark selbst uns jetzt entbunden hat, einen anderen, haltbaren und naturgemäßen zu setzen, welcher die Bürgschaften seines Bestehens in sich selber trage. Die Mittel und Wege zu einem solchen politischen System zu finden, und dadurch einen dauerhaften Frieden zu begründen, kann allein die Aufgabe der von England vorgeschlagenen Conferenz sein, und nur zu diesem Zweck und mit dieser Absicht können wir dieselbe annehmen.

Der deutsche Bund befindet sich in dieser Beziehung in derselben Lage, wie wir und Oesterreich. Zwar hat derselbe an den auf dem internationalen Rechte in Betreff Schleswigs basirten Maßregeln der beiden Mächte bis jetzt noch nicht theilgenommen; aber schon die bloße Durchführung seiner bundesrechtlichen Competenz in Betreff Holsteins hat ihm Opfer auferlegt und er kann jeden Augenblick in den Fall kommen, auch seine internationalen Ansprüche auf dem Wege des Zwanges geltend machen zu müssen. Auch in seinem Interesse liegt es daher, die Gefahren zu entfernen, welche aus einer Fortdauer der bisherigen Zustände immer von Neuem entspringen müssen, und nicht minder entspricht es seinem Interesse, daß die neu zu gründenden Verhältnisse und die dafür zu gewinnenden Bürgschaften eine völkerrechtliche Sanction erhalten, wie sie durch die vorgeschlagene Conferenz bezweckt wird. Die speciell bundesrechtliche Competenz in Betreff des Bundeslandes Holstein wird dadurch nicht berührt, bleibt vielmehr auf jede Weise vorbehalten; aber der Bund hat es zu jeder Zeit anerkannt, daß seine Rechte auf Schleswig internationaler Art seien und einer internationalen Behandlung sich nicht entziehen.

Wir ſind überzeugt, daß unſere deutſchen Bundesgenoſſen von der Nothwendigkeit ihrer Theilnahme an den bevorſtehenden Verhandlungen durchdrungen ſein werden; und wir können auf Seiten des Bundes keinen Grund auffinden, weshalb er ſeine Mitwirkung zu Berathungen verſagen ſollte, welche den von der einladenden Macht ausgeſprochenen Zweck verfolgen. Auch der Umſtand, daß der deutſche Bund dem Londoner Vertrage von 1852 nicht beigetreten iſt, während die übrigen Theilnehmer der Conferenz zu den urſprünglichen Unterzeichnern deſſelben gehören, wird den Bund nicht verhindern können, da der Vertrag in der Einladung gar nicht berührt iſt und eine Berathung des Bundes mit den dabei betheiligten Mächten keine Folgerungen über eine Anerkennung desſelben zuläßt. Die Herſtellung des Friedens, die Verhütung weiterer Complicationen, die Vermeidung fernerer größerer Opfer, endlich die Gewinnung eines Zuſtandes, bei welchem alle Rechte und Intereſſen Deutſchlands und der Herzogthümer vollſtändig gewahrt und für die Zukunft geſichert werden, ſind Zwecke, zu deren Erreichung mitzuwirken jede Macht und vor Allem der Bund als eine Pflicht anerkennen muß. Diejenige Regierung würde eine ſchwere Verantwortung auf ſich nehmen, welche einen dazu dargebotenen friedlichen Ausweg von vorn herein von ſich weiſen wollte.

Wir glauben, daß der Bund eben ſo wenig wie wir ſelbſt und Oeſterreich die von Dänemark vorgeſchlagene Baſis auch nur als Ausgangspunkt der Berathungen hätte annehmen können. Aber wir zweifeln nicht, daß der Bund eben ſo wie wir ſelbſt und Oeſterreich die von England ohne eine ſolche Baſis ergangene Einladung zu Berathungen über die Mittel zur Herſtellung des Friedens, wodurch keine Verpflichtung für irgend eine beſtimmte Löſung im Voraus übernommen wird, als annehmbar an-

erkennen und der Einladung entsprechen werde. Wir haben aber nicht unterlassen wollen, unseren Bundesgenossen diese Ueberzeugung noch besonders auszudrücken und eine dem entsprechende Abstimmung bei den Verhandlungen am Bunde zu befürworten, indem wir zugleich es für unsere Pflicht erachteten, wie im Obigen geschehen ist, die Voraussetzungen darzulegen, von denen wir selbst bei der Annahme der englischen Einladung ausgegangen sind.

Wenn die Bundesversammlung zunächst im Princip ihre Theilnahme zusagt und demgemäß die englische Note beantworten läßt, so wird die Form, in welcher der Bund auf der Conferenz zu vertreten sein wird, Gegenstand weiterer Berathung sein können.

Ew. . . . ersuche ich ergebenst, die in dieser Depesche enthaltenen Erwägungen der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, darzulegen und mündlich zu unterstützen. Ihr österreichischer College ist bereits in entsprechendem Sinne von seiner Regierung instruirt worden, und Sie werden Ihre Bemühungen möglichst mit demselben zu vereinigen haben. Sie sind auch ermächtigt, diesen Erlaß selbst vollständig zur Kenntniß der dortigen Regierung zu bringen und selbst vertraulich ihn dort in Händen zu lassen, wenn es gewünscht wird.

Bismarck.

An den königlich preußischen außerordentlichen Botschafter Grafen von der Goltz in Paris.

Berlin, 31. März 1864.

Bekanntlich ist schon zu wiederholten Malen die Anlegung eines, auch für große und tiefgehende Schiffe zugänglichen Canals zur Verbindung der Nord- und Ostsee in Frage gekommen. Die Wichtigkeit eines solchen

Canals für die internationalen Verkehrsverhältnisse springt in die Augen. Ist die Bedeutung auch nicht vollkommen gleich mit der des Suezcanals zu stellen, so treffen doch beide Verbindungen in mannigfachen Analogien zusammen. Die Bildung einer Actiengesellschaft zur Herstellung jener Verbindung ist bereits im Werke; die Einleitung der erforderlichen technischen Vorarbeiten liegt diesseits in der Absicht; der Augenblick erscheint günstig, um die Schwierigkeiten zu besiegen, welche seitens der königlich dänischen Regierung bisher entgegengestellt worden sind; es versteht sich von selbst, daß durch die Anlegung jenes Canals den staatsrechtlichen Beziehungen der Länder, welche der Canal durchschneiden wird, in keiner Weise vorgegriffen werden soll. Ich darf mich überzeugt halten, daß Se. Majestät der Kaiser der Franzosen in seiner großartigen und hochherzigen Auffassung der internationalen Verkehrsverhältnisse auch der Herstellung jener Verbindung der Nord- und Ostsee ein lebendiges Interesse zuwenden werde.

Es würde mir angenehm sein, wenn Ew. Excellenz die Auffassungen des Kaisers in dieser Hinsicht auf geeignetem Wege vertraulich ermitteln und mir von dem Erfolge Ihrer Bemühungen Nachricht geben wollten.

An die königlichen Gesandtschaften.

Berlin, le 15 avril 1864.

Monsieur, — Le Gouvernement Danois a adressé, le 15 mars dernier, à ses agents diplomatiques à l'étranger une dépêche circulaire qui n'est qu'un long acte d'accusation contre les commissaires civils de la Prusse et de l'Autriche dans le duché de Slesvig. Bien que ce document ne soit parvenu à la connaissance du Gouvernement

du roi que par la voie des journaux et les communications de ses représentants près des Cours étrangères, nous n'avons pas cru devoir laisser passer sans réponse les imputations qu'il renferme et qui étaient de nature à placer dans le jour le plus défavorable la politique dont les commissaires sont en ce moment les agents.

Un grand nombre de ces accusations se réfutaient au fait d'elles-mêmes, pour quiconque ne perdait pas de vue le but que nous poursuivons dans le duché et se donnait la peine de rapprocher les mesures incriminées par le Gouvernement Danois des justes prétentions dont la guerre actuelle est destinée à obtenir la réalisation. Néanmoins nous avons tenu à n'élever la voix pour notre défense qu'en toute connaissance de cause et après avoir pris des renseignements positifs sur les griefs mentionnés dans la dépêche danoise. Le résultat de ces informations se trouve consigné dans le mémoire dont j'ai l'honneur de vous transmettre ci-joint une copie.

Il ressort de ce mémoire qu'une partie des griefs formulés par le Gouvernement Danois manquent de tout fondement et ne reposent que sur de pures inventions ou du moins sur des données complétement inexactes.

Quant à ceux qui se rapportent à des mesures qui ont réellement été prises par nos commissaires, ils sont une nouvelle preuve de l'étrange prétention du Gouvernement Danois, qui paraît croire que l'occupation du Slesvig par les Puissances alliées n'avaient d'autre but que de continuer le système d'oppression qu'il a trop longtemps fait régner dans le duché. Dans tous les districts qui avaient été soumis à cette oppression, les troupes alliées ont été acclamées avec enthousiasme par les populations, et les commissaires n'avaient pas d'autre tâche que de faire cesser les abus auxquels le pays était en proie et de lui rendre les droits dont le rétablissement a été le seul but

de l'occupation. Il est évident que pour accomplir cette tâche, ils ne pouvaient se servir de ceux-là mêmes qui avaient été jusqu'alors les instruments de ce système d'oppression et qui n'avaient eu pour mission que d'étouffer par tous les moyens possibles le sentiment national et l'attachement au droit juré dans le coeur des populations allemandes. L'Église et l'école surtout se trouvaient entre les mains d'hommes en partie étrangers au duché, manquant des qualités requises par les lois et par les devoirs de leur charge, et n'ayant d'autre titre aux fonctions qui leur étaient confiées que leur dévouement aveugle à la politique du Cabinet de Copenhague.

Une bonne partie des prétendues énormités reprochées aux Puissances alliées trouvent leur explication fort naturelle dans l'état de guerre qui pèse actuellement sur le pays et qui impose à nos généraux l'obligation impérieuse de veiller avant tout à la sûreté de leurs troupes. Parmi les mesures de ce genre on peut citer avant tout l'arrestation des espions, qu'aucune armée en campagne n'a été obligée jusqu'ici de tolérer dans son voisinage.

Les mesures politiques et administratives dont le Gouvernement Danois s'est plaint et qu'il a pris à tâche de dénaturer et de représenter sous un faux jour, n'ont fait que redresser les torts du système injuste et vexateur qui pendant douze ans a pesé sur la population allemande. Il est naturel que pour faire cesser l'oppression on ait dû en éloigner les agents, au moins ceux d'entre eux qui s'étaient signalés par leur fanatisme.

Une appréciation consciencieuse de la conduite de nos autorités militaires et civiles dans le Slesvig doit convaincre tout homme impartial qu'elles ont agi avec tous les égards que leur permettait la situation exceptionnelle du pays.

Je vous invite, monsieur..., à donner lecture de cette

dépêche à M. le ministre des affaires étrangères et à lui en laisser copie ainsi que de son annexe.

de Bismarck.

An den Landrath Freiherrn von Rosenberg.

Berlin, 11. Mai 1864.

Ew. Wohlgeboren dürfte bekannt sein, daß eine Deputation der Weber des Waldenburger Kreises hierher gekommen ist, um Sr. Majestät dem König eine Bittschrift, betreffend die Abhülfe ihres Nothstandes, zu überreichen. Dieselbe bestand aus folgenden drei in Wüstegiersdorf wohnenden Webern: 1. Carl August Ansorge aus Nieder-, 2. Joh. Wilh. Baudius aus Ober- und 3. Florian Paul aus Nieder-Wüstegiersdorf.

Dieselben haben in der ihnen von Sr. Majestät dem Könige gewährten Audienz namentlich angeführt, daß sie, sowie neun andere Weber von ihren Fabrikherren, dem Commercienrath R. Reichenheim und Kauffmann in Blumenau, aus ihrer Stellung entlassen seien, weil sie die erwähnte Petition eingereicht hätten. Se. Majestät der König haben über diese Thatsache Ihre entschiedene Mißbilligung zu äußern geruht.

Da die erwähnten zwölf Weber sich augenblicklich ohne Arbeit und daher ohne Erwerbsmittel befinden, so beehre ich mich Ew. Hochwohlgeboren zu ersuchen, die anliegenden 120 Thaler zur Unterstützung derselben verwenden zu wollen.

Zugleich spreche ich dabei die Bitte aus, daß sich Ew. Hochwohlgeboren dieser Leute, soweit es möglich ist, annehmen und sie in ihren auf Beschaffung anderweiter Arbeit gerichteten Bestrebungen unterstützen.

An den königlichen Botschafter in London.

Berlin le 15 Mai 1864.

Comme on peut prévoir que la Conférence dans ses prochaines réunions s'occupera de la position des deux Puissances Allemandes vis-à-vis du Traité de 1852, je crois devoir faire les observations suivantes à cet égard: Jusqu'à la mort du roi Frédèric VII, les Puissances Allemandes ont pu espérer que la Couronne du Danemark remplirait les obligations qu'elle avait contractée envers elles et que de cette façon ainsi que par la présentation de la loi de succession au trône à la Diète les Duchés, présentation qui jusque-là n'avait pas eu lieu, l'ordre de succession que le Traité de Londres avait en vue serait enfin établi sur un pied parfaitement légal et avant que le cas prévu de la vacance du trône ne se présentât réellement.

Par la mort du Roi, cette attente a été non-seulement trompée, mais son successeur au trône Danois montre immédiatement par l'acte du 18 Novembre l'intention de ne point remplir ces obligations.

Le Gouvernement du Roi appela alors immédiatement l'attention sur la connexité qui existe entre ces obligations et l'ordre de succession qu'on voulait suivre (je n'ai qu'à renvoyer entre autres à mon rescrit du 23 Novembre No. 487) en déclarant itérativement que, en présence de ce fait, le Gouvernement devait se croire autorisé à considérer le Traité de 1852 comme ne le liant plus. Je déclarais alors que s'il n'annonçait pas de suite sa répudiation du Traité, c'était par égard pour les autres Puissances et dans l'espoir que le Danemark, en revenant sur la violation ouverte de ses obligations, rétablirait encore les conditions préliminaires et rendrait possible le maintien de la paix.

Même lorsque cet espoir eut été déçu, c'est-à-dire

lorsque le 1er Janvier la constitution Slesvigoise contraire au Traité non-seulement ne fut pas retirée, mais qu'elle fut mise en vigueur, les deux Puissances Allemandes n'en voulurent pas encore faire une application immédiate de leurs droits. Même au moment où le Danemark les avait contraintes à prendre des mesures militaires, elles déclarèrent, par la dépêche du 31 Janvier dernier, qu'elles n'avaient point en vue de porter atteinte au principe de l'intégrité de la Monarchie Danoise. Mais elles déclarèrent en même temps expressément que, si le Danemark continuait à persister dans la voie qu'il avait choisie, elles se verraient forcées à faire des sacrifices qui pourraient leur imposer l'obligation de renoncer aux combinaisons de 1852 et de chercher à s'entendre avec les signataires du Traité de Londres pour un autre arrangement.

Ce cas s'est complètement réalisé. Le Gouvernement Danois a poussé son refus persistant jusqu'aux dernières limites en continuant la résistance armée jusqu'à ces derniers jours.

Après tous ces événements, le Gouvernement Prussien doit se considérer comme n'étant nullement lié par les obligations qu'il a prises, le 8 Mai 1852, sous d'autres conditions. Ce Traité a été conclu par la Prusse avec le Danemark et non pas avec les autres Puissances; les ratifications n'ont été échangées qu'entre Copenhague et Berlin et nullement entre Berlin et Londres ou Saint Pétersburg. Même si le Traité de Londres avait été destiné à créer des obligations entre nous et ces Puissances neutres, ce que nous n'admettons pas, ces obligations tomberaient avec le Traité aussitôt que celui-ci est devenu caduc par le non-accomplissement de ses conditions préliminaires.

En conséquence et conformément à la déclaration du 31 Janvier, le Gouvernement du Roi se considère comme complétement libre de toutes les obligations qui pourraient

dériver du Traité de Londres de 1852 et il croit avoir le droit d'examiner toute autre combinaison d'une manière complètement indépendante de ce Traité.

La nature des relations politiques explique pourquoi la solution d'une question, dont le Gouvernement du Roi n'a jamais contesté la portée Européenne, a été tentée, d'accord avec les autres grandes Puissances, et dans la clause finale de sa déclaration du 31 Janvier le Gouvernement Prussien n'a fait que reconnaître ce rapport naturel.

En acceptant l'invitation Anglaise pour la Conférence, la Prusse a également montré de fait combien elle était disposée à rechercher et à discuter en commun les moyens propres à cette solution; cela seul et rien de plus peut être la mission de la Conférence.

Bismarck.

Bismarck begann in der folgenden Depeſche mit dem Satze, daß nach der kategoriſchen Ablehnung der Perſonalunion durch Dänemark ein Zurückweichen der deutſchen Mächte durch die Rückſicht auf die eigene Ehre und auf die öffentliche Meinung ausgeſchloſſen ſei. Es bleibe nichts übrig, als die gänzliche Lostrennung beider Herzogthümer bis zur Königsau von Dänemark zu fordern. Man werde uns vielleicht aus europäiſchen Rückſichten den nördlichen Theil von Schleswig abhandeln, damit Dänemark nicht zu ſehr geſchwächt werde; bei der Perſonalunion hätte von einer Maßregel dieſer Art keine Rede ſein dürfen, um Dänemarks Uebergewicht über die Herzogthümer nicht noch weiter zu erhöhen; bei einer völligen Abtretung dagegen könnten wir eine ſolche Theilung Schleswigs um ſo eher zulaſſen, als dadurch die beiden Nationalitäten völlig auseinandergeſetzt und gegenſeitige Klagen über Bedrückung für immer ausgeſchloſſen würden.

Die dynaſtiſche Frage, die Frage, wer künftig die Herzogthümer beherrſchen ſolle, könnte auf der Conferenz einſtweilen dahingeſtellt bleiben; es würden dabei neben den Fragen des Rechts auch ſolche der Ausgleichung und Convenienz zur Sprache

kommen; man ſei bereit, auch darüber mit Wien in Einvernehmen zu treten.

Graf Rechberg wird es, fuhr dann die Depeſche fort, mit uns als oberſten Grundſatz anerkennen, daß für beide Mächte ein Erfolg Bedürfniß iſt, der ſich nicht bloß rechtfertigen läßt, ſondern in der That beweiſt, daß die deutſchen Intereſſen in vollem Umfang bewahrt werden, ſobald die auswärtige Politik des Bundes von den geeinigten beiden Großmächten geleitet wird. Im Hinblick auf die Zukunft unſerer gegenſeitigen Beziehungen, deren ſo befriedigende Geſtaltung dadurch an Feſtigkeit und Dauer gewinnen wird, legen wir einen hohen Werth darauf, daß der öffentlichen Meinung bei uns ein möglichſt glänzender Erfolg in einer nationalen Sache ſich als das Ergebniß des jetzigen und als Unterpfand des ferneren feſten Zuſammenhaltens beider Mächte darſtelle.

Nach dieſer allgemeinen Erörterung wandte ſich dann Bismarck der dynaſtiſchen Frage zu, die er auf der Conferenz einſtweilen noch zurückgeſtellt wünſchte, über die er aber ſchon jetzt mit Oeſterreich zur Verſtändigung gelangen möchte.

An Herrn von Werther, Wien.

Berlin, 17. Mai 1864.

Nach Beſeitigung Chriſtians IX. iſt die Erbfolge Auguſtenburgs ohne Zweifel diejenige, die ſich nach Lage der Dinge am leichteſten und ohne Gefahr europäiſcher Complicationen verwirklichen läßt. Es würde dabei kein Widerſpruch von Seiten der Herzogthümer zu befürchten ſein, und jede Annäherung an das suffrage universel vermieden werden können. Wir ſind deshalb nicht abgeneigt, uns für dieſelbe zu erklären, wenn wir dabei auf die Zuſtimmung der kaiſerlichen Regierung hoffen dürfen.

Es würde aber dabei vor Allem auf Bürgſchaften für ein wirklich conſervatives Regiment ankommen, für die Sicherheit, daß die Herzogthümer nicht zu einem Herde demokratiſcher Bewegungen werden. Der Erbprinz müßte

sich völlig von seiner bisherigen Umgebung trennen und seine Sache ganz in Oesterreichs und Preußens Hände legen. Er müßte vor Allem sich von der unkluger Weise erklärten Anerkennung der Verfassung von 1848 losmachen und die alte ständische Verfassung unter angemessenen Modificationen zur Grundlage seiner Stellung nehmen.

Wenn wir aber auch diese Erbfolge, die einem weitverbreiteten Rechtsbewußtsein entsprechen und mit, obgleich nicht zweifellosen Rechtsgründen gestützt werden kann, für die in der gegenwärtigen Situation am leichtesten ausführbare halten, so beabsichtigen wir nicht, andere Combinationen, falls das Wiener Cabinet ihnen zuneigen sollte, auszuschließen.

Der Großherzog erhebt eigene Ansprüche, die angeblich den Augustenburg'schen vorgehen und die er nur bisher, aus Rücksicht auf den Erbprinzen, oder um den besten Zeitpunkt abzuwarten, nicht offen geltend macht. Einer Verwirklichung derselben würden wir nicht principiell entgegentreten, und wünschen hierüber die Ansicht des Grafen Rechberg zu kennen, wie wir denn gern jeden sonstigen Vorschlag Oesterreichs erwägen werden, welcher das Ziel der vollen Sicherheit der Herzogthümer wahrt.

Es kann natürlich in Wien nicht unbekannt geblieben sein, daß in Preußen selbst in starken, achtungswerthen Elementen der Bevölkerung die Idee sich geltend gemacht hat, daß sich in einer Verbindung der Herzogthümer mit Preußen ein Ersatz für die von den Verbündeten aufgewandten Anstrengungen und Opfer und zugleich die sicherste Bürgschaft für das Gedeihen der Herzogthümer selbst und gegen jede Möglichkeit der Wiederkehr der von Dänemark ihnen drohenden Gefahren finden lassen würde. Auch in den Herzogthümern selbst soll dieser Gedanke nicht ohne Anklang sein, indem der Enthusiasmus für den Herzog

Friedrich nur den augenblicklichen Ausdruck der Negation gegen Dänemark darstellt.

Wir wollen auch nicht verhehlen, daß solche Stimmen im eigenen Lande für uns in das Gewicht fallen, und daß wir eine solche Combination, wenn sie sich aus der Natur der Verhältnisse ergäbe, nicht abweisen würden. Aber wir sind weit entfernt, durch Bestrebungen in dieser Richtung europäische Verwickelungen hervorrufen und das Einverständniß mit Oesterreich gefährden zu wollen. Der König würde die Verwirklichung solcher Gedanken, welche eben jetzt ohne unser Zuthun durch Adressen eines Theils der Unterthanen Sr. Majestät ihm nahe gebracht worden sind, immer nur in vollem Einverständnisse mit seinem kaiserlichen Bundesgenossen anstreben.

An den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg.

Berlin, 31. Mai 1864.

In der Angelegenheit, betreffend die Weber des Waldenburger Kreises, beehre ich mich Ew. Excellenz

1. ein Schreiben an den Landrath Frhrn. v. Rosenberg vom 11. d. M.,
2. einen Bericht des Landrathsamts-Verwesers, Regierungs-Referendarius Böhm vom 26. d. M.

zur Kenntnißnahme zu übersenden und dabei Folgendes zu bemerken:

Wie Ew. Excellenz bekannt sein dürfte, sind die Mitglieder der Weber-Deputation und noch neun andere Weber wegen der Beschwerden, welche Se. Majestät durch die Deputation entgegengenommen, von Reichenheim und Kauffmann entlassen worden. Se. Majestät haben, nachdem die hülflose Lage dieser Arbeiter durch die Deputation zur

Allerhöchsten Kenntniß gelangt war, befohlen, einstweilen dafür zu sorgen, daß dieselben mit ihren Familien nicht Noth litten, und habe ich zu diesem Zwecke dem Landrath Freiherrn von Rosenberg 120 Thlr. übersandt. Bei der Beurlaubung des Freiherrn von Rosenberg hat der zeitige Verweser, Regierungs-Referendarius Böhm, statt die ihm aufgetragene, als dringend bezeichnete Vertheilung der qu. Unterstützung zu bewirken, in dem oben allegirten Bericht sich nicht allein gegen eine solche überhaupt ausgesprochen, sondern auch Anlaß genommen, in die ihm gar nicht aufgegebene Erörterung der Lohnverhältnisse der Weber einzutreten. Er ist dabei, wie mir scheint, in einseitiger Weise zu Werke gegangen, indem er, statt beide Theile zu hören, sich allein auf die Vernehmung der Fabrikbesitzer beschränkt und für dieselbe den in Giersdorf stationirten und daher wohl kaum vollständig parteilosen Gensdarm benutzt hat. Er geht dabei soweit, daß er in seinem amtlichen Bericht von der durch die „Regierungspartei intendirten Aufregung der Arbeiter" spricht, obgleich ihm die denselben von Sr. Majestät dem Könige gewährte Audienz bekannt war.

Indem ich Ew. Excellenz ersuche, den qu. Bericht einer Durchsicht würdigen zu wollen, glaube ich annehmen zu dürfen, daß die gesammte Fassung desselben auch Hochdenselben die Ueberzeugung gewähren wird, wie der Regierungs-Referendarius Böhm den parteilosen Standpunkt, von welchem allein diese schwierige Angelegenheit richtig aufgefaßt und dem staatlichen Gesammtinteresse entsprechend behandelt werden kann, nicht einnimmt, sondern sich ausschließlich mit den Interessen und Einflüssen der Arbeitgeber identificirt. Eine derartige Haltung der amtlichen Organe widerspricht den Intentionen der Allerhöchsten Ordre vom 12. d. M., welche die unparteiische Ermittelung des Sachverhalts anordnet. Da der Re-

gierungs-Referendarius Böhm übrigens mit der Verwaltung des Kreises erst seit Kurzem betraut ist und daher die einschläglichen Verhältnisse nicht aus eigener Anschauung und Erfahrung kennt, so möchte ich aus der Bestimmtheit, mit welcher derselbe seine einseitige Auffassung im Widerspruch gegen die der höchsten Staatsbehörden vertritt, den Schluß ziehen, daß ihm die Reife des Urtheils und die Folgsamkeit gegen höhere Anordnungen fehlt, welche für die selbstständige Verwaltung des Landrathsamts erforderlich sind. Aus diesen Gründen kann ich nicht umhin, Ew. Excellenz zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Rückberufung des Regierungs-Referendarius Böhm erforderlich sein dürfte, um die Ausführung der Ordre vom 12. d. M. in einer der Allerhöchsten Intention entsprechenden Weise zu sichern. Ebenso läßt sich annehmen, daß die Berichte des in Wüstegiersdorf stationirten Gensdarms nicht den Charakter vollständiger Parteilosigkeit tragen.

An die Höfe von London, Paris, Petersburg, Stockholm.

Berlin, 23. Juni 1864.

Als die Regierung des Königs Theil an den Conferenzen in London nahm, war sie von dem eifrigen Verlangen beseelt, durch einen dauernden und festen Frieden dem blutigen Conflict ein Ziel zu setzen, welcher zwischen den beiden deutschen Großmächten einerseits und Dänemark andererseits ausgebrochen war. Fest entschlossen, Deutschland die gerechte Genugthuung zu verschaffen, welche seine Ehre und seine Interessen zu fordern das Recht hatten, suchten wir doch zu gleicher Zeit eine für das Gleichgewicht des europäischen Nordens ungefährliche Lösung.

Wir hielten fest daran, daß das Blut unserer braven Soldaten nicht vergebens geflossen sein dürfe; aber wir wollten zu gleicher Zeit den Kampf nicht verlängern über den Punkt hinaus, den wir von Anfang an festgestellt hatten. Unsere Haltung in den Conferenzen ist immer diesen Sätzen gemäß gewesen. Wir würden geneigt gewesen sein, eine Combination anzunehmen, welche, den Herzogthümern eine besondere politische Existenz sichernd, doch ein dynastisches Band zwischen ihnen und dem eigentlichen Dänemark hätte bestehen lassen. Da ein Arrangement dieser Art weder bei der dänischen Regierung, noch bei den neutralen Mächten Anklang fand, so mußten wir nach einer andern Basis suchen.

Als wir darauf verlangten, daß die Herzogthümer zu einem unabhängigen Staate unter einem besonderen Souverän erhoben würden, waren wir geneigt, Dänemark einen Theil Schleswigs abzutreten, obwohl die Vereinigung des ganzen Herzogthums mit Holstein mit stets gleichem Eifer durch diese Lande selbst, sowie durch ganz Deutschland angestrebt wurde. Wir würden eine reale und wichtige Concession gemacht haben, indem wir zuließen, daß ein Theil Schleswigs in Dänemark incorporirt wurde, da es gerade diese Incorporationsversuche sind, die gegen übernommene Verbindlichkeiten gemacht, den Streit zwischen Deutschland und Dänemark vergiftet und den gegenwärtigen Streit hervorgerufen haben. Als endlich die Unmöglichkeit sich zeigte, über eine gerechte Demarcationslinie einig zu werden, und als England vorschlug, die guten Dienste einer befreundeten Macht in Anspruch zu nehmen, haben wir erklärt, daß wir diesen Vorschlag um so mehr annähmen, als derselbe den Bestimmungen des Pariser Vertrages gemäß sei. Es waren die dänischen Bevollmächtigten, welche in der Sitzung vom 22. v. Mts. durch eine kategorische Zurückweisung diesen letzten Versuch

zur Versöhnung zum Scheitern brachten; es waren ebenso die dänischen Bevollmächtigten, welche in derselben Sitzung sich weigerten, auf die Verlängerung des Waffenstillstandes einzugehen, welche die Bevollmächtigten Preußens und Oesterreichs verlangten.

Wir müssen diese Thatsachen feierlich feststellen; denn sie beweisen, daß, wenn die Londoner Conferenzen nicht zum gewünschten Resultate geführt haben, daran lediglich das Kopenhagener Cabinet die Schuld trägt.

Wenn das Friedenswerk unterbrochen und die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nahe bevorstehend ist, so kann eine Verantwortlichkeit dafür nicht auf die deutschen Mächte fallen. Die Verantwortlichkeit lastet ganz und gar auf Dänemark, welches das letzte Vermittelungsanerbieten abgelehnt und jede Verlängerung des Waffenstillstandes verweigert hat. Unsere Bevollmächtigten sind beauftragt, eine Erklärung in diesem Sinne bei Eröffnung der Sitzung am 25. abzugeben. . . ."

An den Botschafter Grafen von der Goltz in Paris.

Karlsbad, 28. Juni 1864.

Bei meinen Unterredungen mit dem Grafen Rechberg hat die handelspolitische Frage den Gegenstand eingehender Besprechung gebildet. Wenngleich auch hierüber keine bestimmten Verabredungen getroffen sind, so habe ich doch Ursache, mit dem Ergebniß zufrieden zu sein.

Ich habe nämlich die Ueberzeugung gewonnen, daß Oesterreich die Unmöglichkeit der Zolleinigung erkannt hat. Auf der anderen Seite habe ich dem kaiserlich österreichischen Minister jeden Zweifel darüber benommen, daß wir zwar zu den intimsten commerciellen

Beziehungen mit Oesterreich, unter gegenseitiger Gewährung aller zulässigen Erleichterungen, bereit sind, aber in keinem Falle den französischen Handelsvertrag oder einen Theil desselben aufgeben werden, und daß wir nur auf dieser Grundlage auf weitere Unterhandlungen eingehen werden.

Ich darf annehmen, daß der österreichische Minister sich über die Unmöglichkeit, etwas Anderes von uns zu erlangen, vollkommen klar geworden ist, und kann von der Feststellung dieser Ueberzeugung, welche auf die übrigen guten Beziehungen keinen störenden Einfluß übt, nur eine günstige Einwirkung auf die weitere Entwickelung der handelspolitischen Situation erwarten.

Ew. Excellenz wollen von dieser vertraulichen Mittheilung den geeigneten Gebrauch machen, um auch bei dem kaiserlich französischen Cabinet die Ueberzeugung zu befestigen, daß wir an dem Vertrage selbst und den dadurch bedingten Beziehungen zu Frankreich ohne alles Schwanken festhalten. Daß Graf Rechberg selbst sich hiervon überzeugt hat, bewies mir die von ihm ausgesprochene Absicht, directe Unterhandlungen mit Frankreich versuchen zu wollen, um zu constatiren, inwieweit es für Oesterreich möglich sei, mit Preußen und Frankreich in freiere Handelsbeziehungen zu treten.

Ew. Excellenz wollen zu ermitteln suchen, ob und mit welchem Erfolge österreichische Eröffnungen in dieser Richtung in Paris stattfinden werden. Uns kann jede Erweiterung des Gebietes erleichterter Handelsbeziehungen nur wünschenswerth sein, sobald sie unter Festhaltung der mit Frankreich gewonnenen vertragsmäßigen Grundlage erfolgt.

An den Unterstaatssecretair von Thile.

Karlsbad, 4. Juli 1864.

Die Frage wegen des Abschlusses eines Handelsvertrages mit dem Königreich Italien hatte ich vor meiner Abreise noch weiterer Erwägung vorbehalten. Ich habe mich allerdings auch bei meinen hiesigen Unterredungen mit dem Herrn Grafen von Rechberg über die handelspolitischen Fragen von Neuem davon überzeugen können, wie ungern ein solcher Abschluß von Oesterreich gesehen werden würde. Doch bin ich auch jetzt noch der Ansicht, daß die große Bedeutung der dabei in Frage kommenden materiellen Interessen nicht durch diese politischen Rücksichten beeinträchtigt werden darf; und ich nehme an, daß unsere politischen guten Beziehungen zu Oesterreich in diesem Augenblick fest genug sind, um selbst durch einen solchen Schritt, von dem wir natürlich jede politische Bedeutung fern zu halten suchen würden, nicht getrübt zu werden.

Ich glaube indessen, daß es sich nach beiden Seiten hin empfiehlt, durch vorgängige Mittheilung an Sachsen, zu welchem wir durch den Abschluß der Zollvereinsverträge und die dabei von jener Regierung bewiesene Bereitwilligkeit von Neuem in ein so intimes commercielles Verhältniß getreten sind, sowohl einen Aufschub an Zeit als eine festere Grundlage zu gewinnen.

Es würden demnach der königlich sächsischen Regierung die wesentlichen Punkte der Verhandlung mit dem Königreich Italien vertraulich mitzutheilen, und ihr dabei zu sagen sein: Wir müßten in dem Abschluß eines solchen Vertrags auf dieser Grundlage eine vortheilhafte Entwickelung und Förderung der industriellen und commerciellen Interessen der Zollvereinsstaaten erblicken; wir verhehlten uns nicht, daß der Abschluß eines italienischen

Handelsvertrags in Wien einen üblen Eindruck machen würde; wir glaubten es aber nicht mit den Pflichten gegen das eigene Land vereinigen zu können, die Entwickelung der materiellen Wohlfahrt durch dieſe Rückſicht verhindern zu laſſen, und wir glaubten, daß auch Oeſterreich erkennen werde, daß es für Preußen und den Zollverein ſowohl möglich als eine Nothwendigkeit ſei, dieſe Intereſſen in der ihnen durch die Natur der Dinge gebotenen Richtung zu fördern, ohne daß die politiſchen Verhältniſſe in anderen Beziehungen dadurch eine Störung zu erleiden hätten. Wir wären daher unſererſeits geneigt, den Vertrag zu ſchließen, hätten aber vor Allem zuvor die Anſicht der königlich ſächſiſchen Regierung, mit welcher wir jetzt in handelspolitiſcher Hinſicht in ein ſo erfreuliches Verhältniß getreten, einholen wollen, und erſuchten ſie um ihre Aeußerung darüber.

Ew. Hochwohlgeboren erſuche ich eine entſprechende Mittheilung auf geeignetem Wege zu veranlaſſen, dabei aber die Initiative der Verhandlungen mit Italien, die uns Graf Launay mit Unrecht zuſchiebt, nicht als von uns ausgegangen erſcheinen zu laſſen.

Zugleich würden Ew. Hochwohlgeboren dem königlich italieniſchen Geſandten, wenn er die Sache Ihnen gegenüber wieder zur Sprache bringt, was vermuthlich nicht ausbleiben wird, wiederholen, was ich ihm bereits vertraulich ſagte, daß wir es für nothwendig erachtet hätten, der königlich ſächſiſchen Regierung eine ſolche Mittheilung zu machen und über ihre Anſicht uns zu vergewiſſern.

Eigenhändige Nachſchrift:

„Herr von Thile.

Wird es nicht beſſer ſein, dieſe Sache ruhen zu laſſen, bis wir die Ratification von Kurheſſen haben?“

An Graf Rechberg, Wien.

Berlin, 11. Juli 1864.

Meines Erachtens würden die Friedensbedingungen dahin gehen müſſen, daß König Chriſtian zu Gunſten der verbündeten Mächte auf alle Rechte verzichtet, welche er ſüdlich der Königsau beſeſſen oder beanſprucht hat, und daß Dänemark diejenigen definitiven Beſtimmungen anerkennt, welche von den beiden verbündeten Mächten bezüglich der drei Herzogthümer und der jütiſchen Enclaven in Schleswig werden getroffen werden. Ein billig zu bemeſſender Antheil an der Geſammtſtaatsſchuld nebſt den Kriegskoſten würde den Herzogthümern zur Laſt fallen, wenn es nicht gelingt, die Kriegskoſten als eigentlich däniſche Schuld auf einen Theil der alten Reichsſchuld anzurechnen.

An den königlich däniſchen Miniſter des Auswärtigen.

Berlin, le 15 Juillet 1864.

Le soussigné, Président du Conseil et Ministre des affaires étrangères de Prusse, a eu l'honneur de recevoir la note en date du 12 ct., par laquelle S. E., le Président du Conseil et Ministre des affaires étrangères de Danemark, Mr. Bluhme, le prévient de la résolution prise par Sa Majesté le Roi de Danemark de chercher les voies et moyens propres à aplanir les différends actuels.

Le soussigné n'a pas manqué de porter sans délai cette communication à la connaissance de S. M. le Roi, son auguste Souverain, et Sa Majesté, dans son désir sincère de voir la paix se rétablir, et d'accord avec son haut allié l'Empereur d'Autriche, a daigné l'autoriser à

déclarer que le Gouvernement de Sa Majesté recevra avec empressement les communications que le Gouvernement de S. M. le Roi de Danemark a l'intention de lui faire à ce sujet.

Pour faciliter l'ouverture de ces négociations, et répondre au voeu exprimé dans la note en question, S. M. le Roi a en même temps ordonné la suspension des hostilités sur terre et sur mer jusqu'au 31 ct., et prescrit au commandant des armées alliées de se mettre en rapport avec le général en chef de l'armée Danoise, et de s'entendre avec lui à ce sujet. On doit supposer qu'un ordre semblable a été donné à ce dernier.

Le soussigné profite de cette occasion pour exprimer à S. E. Mr. Bluhme l'assurance de sa considération la plus distinguée.

de Bismarck.

An den König.

Gastein, 3. August 1864.

. . . sodann berührte er (scil. der Kaiser von Oesterreich) die Zollfrage und sprach den Wunsch aus, daß Eurer Majestät Regierung doch nicht mit derselben Entschiedenheit wie bisher jede Verständigung ablehnen möchte. Diese Angelegenheit wird überhaupt hier mit großer Lebhaftigkeit aufgefaßt, und die Kaiserliche Regierung hat dabei das Verhältniß zum eigenen Lande im Auge, und glaubt sich berechtigt, die im Jahre 1853 in Aussicht gestellten künftigen Verhandlungen (scil. in Betreff der Herstellung einer Zolleinigung) noch jetzt zu fordern, obgleich dieselben im Jahre 1860 hätten stattfinden sollen, und damals von Oesterreich selbst nicht angeregt worden sind. Ich habe Se. Majestät auf die materiellen Schwierigkeiten aufmerksam gemacht,

indem ich zugleich den guten Willen der Regierung Eurer Majeſtät zu jeder materiell möglichen Verſtändigung als außer allem Zweifel hinſtellte. So viel ich hier habe bemerken können, wirkt in dieſer Beziehung der Miniſter des Innern von Schmerling am ungünſtigſten ein, und ſtützt ſich dabei auf die Preſſe. Dieſe letztere iſt hier ſchlimmer als ich mir vorgeſtellt hatte, und in der That noch übler und von böſerer Wirkung als die preußiſche.

An den königlichen Botſchafter in London.

Gastein, Aug. 9, 1864.

Your Excellency will have already received the preliminaries of peace which were concluded in Vienna on the 1st of this month, together with the Convention for the suspension of hostilities, since they were despatched from Berlin some days ago. Both documents are now published with the mutual agreement of the three contracting Powers, and I respectfully request your Excellency to present to the British Secretary of State for Foreign Affairs the accompanying official copy of the same.

Your Excellency will at the same time express to Lord Russell the hope that the British Government will not refuse to recognise the moderation and placability which have been displayed by the two German Powers. During my presence in Vienna Lord Bloomfield expressed to me the wish of his Government that Prussia and Austria should not impose upon the Danish Crown conditions too hard and unbearable. I answered him that nothing was further from our intentions than an unjust severity, and that we should only make those demands which were the necessary result of the situation. In complete understan-

ding with the Imperial Austrian Government we have remained true to this purpose; and while on the one hand we were obliged to insist upon the entire cession of the three Duchies as an indispensable demand, without which neither the national feeling would be satisfied, nor the sacrifices justified to which the obstinacy of the Danish Government forced us, so, on the other hand, we have in all other points beyond this been as compliant as possible with the Danish Government. Even now we only maintain the demand which we had already had to make at the Conference after the Danes themselves had declared that the relation of a personal union was impossible. That now, after the renewal of the war, there could no longer be any question of the cession of a part of the duchy of Schleswig, which we had formerly regarded as admissible, was not even doubted in Denmark. But we did not go beyond our original demand. We demanded no portions of the kingdom of Denmark, although we held completely in our hands a large and important province, and without any possibility for the Danes to deprive us of it. The exchange of the Jutland enclaves was, under such altered circumstances, suggested by the nature of the things: the continuance of these enclaves would have been for both sides a great and hardly bearable inconvenience, and, in truth, it could not have been considered as an unreasonable demand if this little direct sacrifice had been demanded from the kingdom of Denmark, which was only indirectly affected by the cession of the Duchies, and in which, in fact, the real cause of the war lay. We preferred to allow an exchange to take place, and to give for the enclaves a complete compensation in territory; we have even left to Jutland one enclave, Ripen, to which the Danish Plenipotentiaries ascribed especial importance, and by an arrangement of the frontier we have made

possible its complete union — a concession which was dictated by the wish of sparing the national feeling, which spoke out particularly strong in respect to this ancient Danish possession. Finally, we allowed the perfectly justifiable demand for war expenses, which had been mentioned at the Conference, to drop, in order not to impose so heavy a burden upon a land which, notwithstanding this, must necessarily go through a financial crisis, which we would wish to lighten for it and help it to get over.

In the above the objects are pointed out which we had in view at the establishment of the preliminaries of peace. We did not wish to dismember the ancient and venerable Danish Monarchy, but to bring about a seperation from it of parts with which a further union had become impossible trough the force of circumstances and events and, we must not pass it over in silence, through the fault of the Danish Government. The Danish Monarchy is not imperilled in its existence; not a single condition of its existence is damaged; it has received no wounds wich cannot be healed. It now depends upon the Danish Government and the Danish people whether the natural and peaceful relations with its southern neighbour shall be reestablished, and whether unrestrained intercourse shall become a source of wellbeing and prosperity on both sides.

I respectfully request you to lay these considerations before Lord Russell, and to that end I empower you to communicate to him this despatch.

von Bismarck.

Auf die hier folgende Note Lord Ruſſell's an den engliſchen Geſchäftsträger in Berlin erfolgte Seitens Bismarcks die Antwort unter dem 31. Auguſt (vgl. daſelbſt).

An den königlichen Geschäftsträger in Berlin.

Foreign Office, Aug. 20, 1864.

Sir, — I have received from M. Katte a despatch of M. de Bismarck to Count Bernstorff, together with an official copy of the preliminaries of peace signed on the 1st of August at Vienna.

Her Majesty's Government would have preferred a total silence instead of the task of commenting on the conditions of the peace. Challenged, however, by M. de Bismarck's invitation to admit the moderation and forbearance of the great German Governments, her Majesty's Government feel bound not to disguise their own sentiments upon these matters. Her Majesty's Government have indeed from time to time, as events took place, repeatedly declared their opinion that the aggression of Austria and Prussia upon Denmark was unjust, and that the war, as waged by Germany against Denmark, had not for its groundwork either that justice or that necessity which are the only bases on which war ought to be undertaken.

Considering the war, therefore, to have been wholly unnecessary on the part of Germany, they deeply lament that the advantages acquired by successful hostilities should have been used by Austria and Prussia to dismember the Danish Monarchy, which it was the object of the treaty of 1852 to preserve entire.

Her Majesty's Government are also bound to remark, when the satisfaction of national feelings is referred to, that it appears certain that a considerable number, perhaps two or three hundred thousand of the loyal Danish population, are transferred to a Germane State, and is to be feared that the complaints hitherto made respecting the attempts to force the language of Denmark upon the German subjects of a Danish Sovereign, will be succeeded

by complaints of the attempts to force the language of Germany upon the Danish subjects of a German Sovereign.

Her Majesty's Government had hoped that at least the districts to the north of Flensburg would, in persuance of a suggestion made by the Prussian Plenipotentiary in the Conference of London, have been left under the Danish Crown.

If it is said that force has decided this question, and that the superiority of the arms of Austria and Prussia over those of Denmark was incontestable, the assertion must be admitted. But in that case it is out of place to claim credit for equity and moderation.

Her Majesty's Government see wit satisfaction, however, that the wording of the 1 st Article fully admits by implication the right of Christian IX, to rule over the Duchies of Holstein, Schleswig, and Lauenburg, for, if they were not his to hold, they could not be his to give away. In considering this question her Majesty's Government have always had in view the elements of a solid and durable peace. Even in cases where it is justifiable to depart from the settlement of established and recognised treaties, it is essential that the new settlement should not partake of the weakness of the old — that when new elements of domininis are combined and new bonds of allegiance are required, nations should be satisfied, and should willingly embrace as permament the new conditions of peace.

It is in this point of view that her Majesty's Government are anxious to see the destiny of the Duchies, which are now to be separated from Denmark, speedily and satisfactorily settled. They desire to see the wishes of the people of these Duchies consulted on the choice of their future Sovereign, and to see the Duchies receive free constitutional institutions. In this manner alone the welfare and peace of Europe, as well as the future tran-

quillity of the Duchies, will be secure, for her Majesty's Government cannot feel at all secure of the prospects of lasting peace until the wishes of the people of Holstein, Schleswig, and Lauenburg have been fairly and fully consulted. An arrangement which should set aside those wishes and suppress free institutions would only be a new source of disquiet and disturbance in Europe.

You will read this despatch to M. de Bismarck, and give him a copy of it.

I am, etc.

Russell.

An den Königlichen Gesandten in Wien Freiherrn v. Werther.

Schönbrunn, 25. August 1864.

Ew. Excellenz sind durch meinen Erlaß vom 13. August davon unterrichtet, daß ich über die Vorschläge, welche der Herr Graf v. Rechberg in der Ihnen bekannten Depesche an den Herrn Grafen v. Chotek vom 28. Juli wegen künftiger Gestaltung der Zoll- und Handelsverhältnisse zwischen dem Zollverein und Oesterreich gemacht hat, mit den Herren Ministern der Finanzen und für Handel ꝛc. in Berathung getreten bin. Nachdem diese Berathung beendet und über ihr Ergebniß Sr. Maj. dem König Vortrag gehalten worden ist, beeile ich mich, Ew. Excellenz von der Auffassung in Kenntniß zu setzen, welche wir über die Vorschläge der Kaiserlichen Regierung gewonnen haben. Wir haben, wie Sie wissen, der Eröffnung commerzieller Verhandlungen mit Oesterreich, zu denen uns frühere Zusagen und große materielle Interessen gleichmäßig aufforderten, bisher deshalb Anstand geben müssen, weil solchen Verhandlungen vor erfolgter Recon-

stituirung des Zollvereins die subjective, und vor der Feststellung eines auf unsern Verträgen mit Frankreich beruhenden neuen Vereins-Zolltarifs die objective Grundlage gefehlt haben würde. Beide Grundlagen sind gegenwärtig vorhanden. Durch die nunmehr allseitig ratificirten Verträge vom 28. Juni und 11. Juli dieses Jahres ist der Zollverein, wenn auch nicht in seinem ganzen dermaligen Umfange, reconstituirt. Durch die nämlichen Verträge ist der neue Vereins-Zolltarif festgestellt, und unseren Verträgen mit Frankreich die Zustimmung ertheilt. Wir können daher den Zeitpunkt für die Eröffnung der von der Kaiserlichen Regierung gewünschten Verhandlungen zu unserer lebhaften Befriedigung als gekommen ansehen. Daß die außer uns bei den neuen Vereinsverträgen betheiligten Regierungen diese Ansicht theilen werden, können wir überhaupt, insbesondere aber im Hinblick auf die vom Herrn Grafen v. Rechberg erwähnte Verabredung in Artikel 7 des Vertrags vom 28. Juni nicht bezweifeln, welcher die Erhaltung und weitere Ausbildung des Vertragsverhältnisses zu Oesterreich als die gemeinschaftliche Aufgabe der contrahirenden Regierungen bezeichnet. Zur Erfüllung derselben werden die beabsichtigten Verhandlungen das vorbereitende Stadium bilden. Ueber die Aufgaben der Verhandlungen befinden wir uns in der Hauptsache mit Oesterreich im Einverständniß. Wir sind bereit, auf Grundlage des neuen Vereins-Zolltarifs über die möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife, sowie über die dadurch bedingten gegenseitigen Erleichterungen des Abfertigungs-Verfahrens zu verhandeln. Wir wünschen die im Zwischenverkehr bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen soweit als thunlich zu erhalten und weiter auszudehnen. Wir erkennen eine gegenseitige Benachrichtigung und Rücksprache vor der Zollbefreiung oder Zollermäßigung eines im Zwischenver-

kehr begünstigten Artikels als angemessen an; wir sind aber der Meinung, daß der Schutz des anderen Theils vor den mittelbaren Wirkungen solcher Befreiungen oder Ermäßigungen, soweit er nöthig ist, auch auf einem anderen Wege als dem einer Erschwerung des gegenseitigen Verkehrs gesucht werden könne. Wir werden zur Aufrechterhaltung der beiderseitig bestehenden Zollfreiheit der Durchfuhr mit Freuden die Hand bieten und eintretenden Falls zu einer weiteren als der jetzt erreichbaren Annäherung der beiderseitigen Tarife gern bereit sein. Wir wollen die Aufgabe der Berathungen nicht als mit diesen einzelnen Punkten für erschöpft bezeichnen, denn wir können die in der Depesche vom 28. Juli in den Vordergrund gestellte Frage der Zolleinigung nicht in der Form einer Vorbedingung der Unterhandlungen entscheiden, sondern wir sehen in der Stellung des künftigen Zollvereins zu dem Prinzip der Zolleinigung einen der Gegenstände der beabsichtigten Verhandlung. Was die andere in der Depesche vom 28. Juli hervorgehobene Vorfrage betrifft, so bemerke ich, daß die Ratification der Verträge mit Frankreich nicht unmittelbar bevorsteht. Wir haben unseren Zollverbündeten zugesagt, über einzelne Abänderungen und Ergänzungen dieser Verträge mit Frankreich in Verhandlung zu treten, und wir werden daher zunächst die Einleitung dieser nachträglichen Verhandlung in Paris beantragen. Wir kommen daher auch nicht in die Lage, die Ratification der Verträge eher vornehmen zu müssen, als der Versuch der Verständigung mit Oesterreich gemacht und sich das Ergebniß derselben übersehen läßt. Wir hoffen durch diese offene Erklärung der Kaiserlichen Regierung die Ueberzeugung zu gewähren, daß wir ihren Wünschen soweit entgegen zu kommen bereit sind, als die materiellen Interessen des Landes und des Zollvereins und die Rücksicht auf vertragsmäßige Verpflichtungen es

gestatten, und wir glauben, daß hiernach die weiteren Einleitungen zur Eröffnung von Verhandlungen nunmehr werden getroffen werden können. Indem ich Ew. Excellenz ersuche, dem Herrn Grafen v. Rechberg den gegenwärtigen Erlaß vorzulesen und eine Abschrift desselben zur Verfügung zu stellen, bemerke ich, daß ich die bei den Verträgen vom 28. Juni und 11. Juli betheiligten Regierungen von unserer Auffassung in Kenntniß setze. Indem ich das Einverständniß derselben mit Zuversicht voraussetzen darf, behalte ich mir eine demnächstige fernere Mittheilung und zugleich meine Vorschläge über den Tag der Eröffnung der Verhandlungen vor. Von unserer Seite steht der Wahl eines nahen Termines kein Hinderniß entgegen.

An den Finanzminister von Bodelschwingh und den Handelsminister Grafen Itzenplitz.

München, 27. August 1864.

Es liegt durchaus nicht in der Absicht, von den bisher maßgebend gewesenen Grundsätzen in Betreff der Zolleinigung mit Oesterreich und der Durchführung des Handelsvertrages mit Frankreich abzugehen. Es ist aber im gegenwärtigen Augenblick in Betracht der ganzen politischen Lage von der größten Wichtigkeit, uns den guten Willen des Wiener Cabinets zu sichern, und innerhalb des letzteren die Stellung der dem preußischen Bündniß günstigen Minister zu befestigen.

Was die Behandlung der beiden durch Oesterreich gestellten Vorbedingungen anbetrifft, so machte ich in Betreff der ersteren, der Inaussichtnahme einer künftigen Zolleinigung als letztes Ziel, dem Grafen Rechberg bemerklich, wie wir von der praktischen Unausführbarkeit

derſelben zu ſehr durchdrungen wären, um jede Beziehung darauf für etwas Anderes als eine bloße Phraſe halten zu können, und wie wir es nicht für ehrlich und für beide Theile nur für nachtheilig halten könnten, Phraſen auszuſprechen, welchen jeder von uns eine abweichende Bedeutung beilege und die deshalb leicht zu Irrungen führen würden. Graf Rechberg geſtand mir ein, daß er ſelbſt die wirkliche Ausführung der Zolleinigung kaum für möglich und nicht einmal für Oeſterreich vortheilhaft erachten könne, indem letzteres dadurch in ſeiner eigenen Geſetzgebung gehemmt und beſchränkt werden würde, während es der vollen Freiheit der Bewegung bedürfe, um zu beſſeren Syſtemen und Zuſtänden zu gelangen.

Die öffentliche Meinung aber lege in Oeſterreich einen ſehr großen Werth auf dieſe Ausſicht, wie ſie bei dem Abkommen von 1853 feſtgeſtellt worden ſei. Man würde der Regierung den Vorwurf eines Rückſchrittes und des Aufgebens einer ſchon gewonnenen Poſition machen und das Miniſterium könne ſich dem nicht ausſetzen, ohne die ganze jetzige Politik des Cabinets und ſeine Stellung zu Preußen zu gefährden; ſeine eigene Stellung im Miniſterium ſeinen Collegen gegenüber würde dadurch eine unhaltbare werden. Es komme nur darauf an, keine ſchlechtere Poſition als die vom Jahre 1853 einzunehmen. Ich entgegnete ihm darauf, daß ich gegen die bloße Ausſicht auf Verhandlungen über eine Zolleinigung keine Bedenken von entſcheidendem Gewicht habe, wenn durch die Wiederholung einer ähnlichen Formel, wie die 1853 gewählte war, dem Kaiſerlichen Cabinet und beſonders dem Grafen Rechberg ein weſentlicher Dienſt geleiſtet werde; nur möge er ſich nicht der Täuſchung hingeben, die dadurch bei Andern unterhalten werden möchte. Die Zolleinigung ſei und bleibe eine Utopie, auf welche wir uns praktiſch nicht einlaſſen würden. Es könne ſich

nur darum handeln, die Sache in der Schwebe zu erhalten.

Mit Rücksicht auf die eben angedeutete politische Wichtigkeit des Moments mußte ich es daher für das Richtige halten, in der vor Eröffnung der Verhandlungen nach Wien zu gebenden Antwort in die materielle Frage über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Zolleinigung nicht einzugehen, sondern die Frage selbst als einen Gegenstand und eine Aufgabe der Berathungen hinzustellen, da uns vor Allem für jetzt daran gelegen sein muß, gerade das für Preußen freundliche Element im Wiener Cabinet — als welches ich vorzugsweise den Grafen Rechberg bezeichnen darf — zu stärken und in seiner Stellung zu befestigen. Eine bestimmte und schroffe Ablehnung könnte möglicherweise zu einer für uns unerwünschten Ministerkrisis führen.

An den königlichen Geschäftsträger in London.

Baden, 31. August 1864.

Ew. Hochwohlgeboren übersende ich anliegend Abschrift einer von dem königlich großbritannischen Geschäftsträger Herrn Lowther in Berlin mitgetheilten Depesche des Grafen Russell vom 20. d. M., welche die Auffassung des englischen Cabinets über die Friedens-Präliminarien ausspricht (vgl. oben die Note Russells vom 20. Aug.).

Es würde zu nichts führen, ihren Inhalt dem letzteren gegenüber zu discutiren. Ich will nur bemerken, daß wir das Vorhandensein von Rechten des Königs Christian IX. an und für sich niemals in Zweifel gezogen haben, und daß daher die Abtretung von solchen ohne irgend ein Präjudiz von uns gefordert werden konnte; ferner, daß wir die darin ausgedrückte Besorgniß, als könnten nun in

Betreff der dänischen Nationalität und Sprache in Nordschleswig ähnliche Mißverhältnisse, nur im umgekehrten Sinne, wie früher in Betreff der deutschen, entstehen, als jedes Grundes entbehrend abweisen müssen; endlich, daß auch das englische Cabinet es wohl kaum für möglich erachtet haben kann, daß wir nach den zwischenliegenden Ereignissen die im Lauf der Conferenzen gemachten Concessionen in Betreff einer Theilung Schleswigs noch festhalten und auf etwas Anderes, als unsere Forderung vom 28. Mai, die gänzliche Trennung der Herzogthümer enthaltend, zurückkommen könnten.

Uebrigens ersehen wir aus der Depesche nicht ohne Genugthuung, daß die königlich großbritannische Regierung jetzt die Wünsche der Bevölkerung der Herzogthümer selbst mehr zu beachten geneigt ist, als sie dies auf der Conferenz zu sein schien, und daß wenigstens in diesem Punkte eine Annäherung der Auffassungen beider Cabinete constatirt werden kann.

Ew. 2c. wollen Sich gelegentlich im Sinne vorstehender Bemerkungen äußern.

v. Bismarck.

In dem folgenden Schreiben sprach Bismarck zunächst seinen lebhaften Dank für die von Rechberg ergriffene Initiative zu vertrauensvoller Besprechung der schwebenden Fragen aus; erwähnte dann die Aengstlichkeit seiner Collegen von den technischen Ressorts bei der Verhandlung des neuen Zoll- und Handelsvertrages — „mir ist, sagte er, der Zauber nicht klar, der in dem Worte Zolleinigung liegt, daß die bloße Nennung unsere Fachmänner empfindlich, die Ihrigen wohlthuend berührt — während wir doch Alle darüber einverstanden sind, daß die Sache weder möglich ist, noch nützlich wäre." Es sei zu hoffen, daß die beiden Commissare sich ergiebig mit der Frage beschäftigen werden, wie unsere Handelsbeziehungen, so lange als wir noch nicht uns in Zoll-

einigung befinden, ſich geſtalten ſollen; „verſäumen wir nicht über dem Irrlicht der Zolleinigung die praktiſche Wohlthat des Handelsvertrags.“ Er erwähnte darauf, daß ſeine Collegen ihm Oeſterreichs Unwillfährigkeit in den ſonſtigen Fragen der proviſoriſchen Regierung, der Herzogthümer, der Rendsburger Beſatzung, den Telegraphenverträgen entgegenhielten, und ſprach es aus, daß Oeſterreichs Verhalten bei dieſem letzten ſchreienden Mißbrauch des formalen Bundesrechts ihm unerwartet hätte ſein müſſen.

An Graf Rechberg, Wien.

Berlin, 6. September 1864.

Wenn wir uns zum Einſchreiten gegen eine ſo flagrante Verletzung des Bundesrechts durch unſere eigenen Commiſſare nicht einig finden, wie ſollen wir uns dann über die Leitung der geſammten Bundespolitik bis an die Grenzen des Erlaubten hin verſtändigen? Geſtatten Sie mir, verehrter Freund, meine Anſicht offen auszuſprechen. In allen dieſen Fragen iſt die Haltung des kaiſerlichen Cabinets durch eine leiſe, aber, wie ich beſorge, wachſende Hinneigung zu der Tendenz bedingt, den kleinen Staaten in Oeſterreich einen Schutz gegen Preußen erblicken zu laſſen. Ich halte es für unmöglich, daß die ausgezeichneten Beamten der Staatskanzlei (Biegeleben, Meyſenburg, Gagern), die aus mittelſtaatlichen Verhältniſſen nach Wien gekommen ſind, mit den Traditionen ihrer jüngeren Jahre ſchon ganz gebrochen haben; ich halte es für natürlich, daß Staatsmänner, die ſich als gute Schwimmer im Strome des Parlamentarismus fühlen (Schmerling), die Quellen offen zu halten ſuchen, welche denſelben aus den parlamentariſch regierten Mittelſtaaten und deren öffentlicher Meinung zufließen. Aber je mehr die angedeuteten Elemente auf den Gang der öſterreichiſchen Politik einwirken, umſomehr nähern wir uns dem alten Geleiſe, in welchem Oeſterreich und Preußen zum Schaden Beider länger als

zehn Jahre hindurch festgefahren waren. Die Erfüllung unserer von Ihnen bezeichneten Aufgabe wird uns nur gelingen, wenn wir unserer Gemeinschaft das frische Leben einer activen gemeinsamen Politik erhalten, wie wir sie im Laufe dieses Jahres bisher betrieben haben, und wie sie, consequent fortgesetzt, zweifellos zum Ziele führen wird, zur Einigkeit Deutschlands gegen innere und äußere Feinde, zur Wiederherstellung der Grundlagen monarchischen Regiments, zur Unschädlichmachung der Revolution.

„Von dem Allen aber werde," schloß Bismarck, „das Gegentheil eintreten, wenn wir auf halbem Wege stehen blieben und jeder sich wieder dem alten Pfade zuwendet. Dann würde Niemand mehr der Festigkeit unseres Bündnisses trauen; man würde sagen, daß dem Wiener Hofe die Sympathie des Hamburger Senates wichtiger sei, als die Freundschaft Preußens."

Am 17. September erwiderte Rechberg:

Sie wissen, daß ich mich der Aufgabe, die wieder gewonnene Einigkeit Oesterreich-Preußens auch für die Zukunft festzuhalten, mit ganzer Seele widme .... Sie werden mir zugeben, verehrtester Freund, daß eine ehrliche und bundestreue Anerkennung der Zusammengehörigkeit Oesterreichs und Deutschlands eine jener Grundbedingungen ist, ohne welche Oesterreich sich in der preußischen Allianz nicht heimisch fühlen kann. In dieser Wahrheit ist auch die Antwort auf die Frage enthalten, welch' unerklärlicher Zauber für uns in dem bloßen Worte Zolleinigung liegt. Der Werth dieses Wortes, ich gebe es zu, gehört zu den imponderabeln Dingen, aber auch der Werth unserer Eigenschaft als deutsche Macht ist imponderabel (Randnote Bismarcks: mehr Macht, als Deutsch). Die Meinung, daß die Zolleinigung für immer unausführbar sei, ist mehrfach ausgesprochen worden. Aber eben so wenig kann die Ansicht widerlegt werden, daß die Zolleinigung früher oder später unausbleiblich sich vollziehen werde. Die gegenwärtige Frage, ob Oesterreich von dem Rechte auf Zolleinigung zurücktreten, somit anerkennen soll, daß es in

handelspolitischer Beziehung nicht zu Deutschland (Bismarck: zum Zollverein) gehöre, muß ich als österreichischer Minister pflichtgemäß verneinen. Was würde man 1815 zu einem Ausschlusse Oesterreichs aus dem deutschen Zoll- und Handelssystem gesagt haben, was zu einem Satze, daß Oesterreich darin keinen Vorzug vor dem Ausland haben dürfe? Wenn wir auf unserem Anspruche auf Zolleinigung bestehen, so geschieht es nicht, weil Preußen den Artikel 25 des Handelsvertrages unterzeichnet hat — obgleich es kein gutes Beispiel giebt, wenn man ein gegebenes Wort auf den Werth einer Redensart zurückführt — sondern weil Oesterreich eine deutsche Macht ist und nicht zugeben kann, daß eine gemeinsame deutsche Einrichtung ihm grundsätzlich verschlossen bleibe, und daß es von seinen Bundesgenossen als Ausland behandelt werde . . .

Gegenüber einem Manne von Ihrem Scharfblick und Ihrer Entschlossenheit kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, es möge in Berlin einmal ernstlich und gründlich erwogen werden, ob denn wirklich jene ganze Richtung der Politik noch heute zweckgemäß sei, die man als die der Lahmlegung des Bundes und der kleinen Errungenschaften bezeichnen konnte. Ursprünglich hatte sie die freiwillige Absperrung Oesterreichs von Deutschland zur Voraussetzung; ich zweifle, ob Preußen heute noch etwas damit zu gewinnen hätte. Wenn Ihre technischen Collegen nach den Aequivalenten für Ihre Concessionen in der Handelssache fragen, so kann ich daraus nur schließen, daß dieselben sich nicht auf der politischen Höhe befinden, auf welcher Sie stehen. Hätte ich ihnen zu antworten, so würde ich sie bitten, sich zu erinnern, wie Preußen, ehe es die von uns dargebotene Hand ergriff, in Deutschland und Europa dastand, und wie es jetzt, Dank der von Ihnen eingehaltenen Politik, dasteht. Ich würde sie fragen, ob ein ganzes Archiv voll kleiner Militair-, Post- und Telegraphenverträge für Preußen den Werth haben könne, welchen die Freundschaft Oesterreichs und das Vertrauen der übrigen deutschen Staaten hat. Ich würde ihnen bemerken, daß um großer europäischer Nothwendigkeiten willen die vereinte Action der beiden Mächte sich nur in conservativer Richtung bewegen kann, also mit strenger Achtung des Bundesrechts und der Selbständigkeit

der verbündeten Staaten (Bismarck: bis zu welchem Grade?). Sie selbst machten mich auf die Zeit vor 1848 aufmerksam, in welcher Deutschland willig der Leitung Oesterreichs und Preußens folgte: nun, mit welcher Sorgfalt schonten damals die beiden großen Höfe das Selbstgefühl ihrer Bundesgenossen und achteten deren Rechte. Das hatte die Folge, daß während eines Menschenalters von einem Mißtrauen gegen die beiden Mächte keine Rede war, daß Niemand von einem Rheinbunde sprach. Unter dieser Voraussetzung sind die kleinen Staaten auch bereit, sich an Oesterreich und Preußen anzulehnen. Ihr Hinzutritt macht den österreichisch-preußischen Bund unbedingt zur stärksten Stellung Europas. Werden sie aber mißtrauisch, fürchten sie für ihre Unabhängigkeit oder für ihre bundesmäßigen Rechte, besorgen sie Absorption durch die beiden Höfe, denken sie an Selbsterhaltung, so geht durch ganz Deutschland eine gefährliche geheime Unruhe, welche das Ausland sofort wahrnimmt und ausbeutet, und welche das Verhältniß der Kräfte nicht wenig zum Nachtheil Oesterreichs und Preußens alterirt. Thun Sie also, dies ist meine inständige Bitte, das Ihrige, daß Ihre Nachbarn sich nicht in schutzbedürftigen Zustand versetzt glauben. Ich werde dann nicht mehr in den Verdacht kommen, daß ich trachte, den kleineren Staaten Oesterreich als Schutz gegen Preußen erscheinen zu lassen. Sie werden dann überall Freunde haben, überall Willfährigkeit für jeden billigen Wunsch finden, und Niemand wird mehr an der Festigkeit unseres Bündnisses zweifeln. Fühlen sich die deutschen Regierungen nicht mehr geängstigt, so werden sie auch aufhören, mit den Elementen der Volksbewegung zu kokettiren.

An den königlichen Gesandten Freiherrn v. Werther in Wien.

Baden-Baden, 8. September 1864.

Ew. Excellenz übersende ich anliegend vertraulich und zu Ihrer persönlichen Kenntnißnahme Abschrift eines Schreibens, welches mir von den beiden Ministern der

Finanzen und des Handels zugekommen ist, und welches ein lebhaftes Bedauern darüber ausdrückt, daß wir in unserer Depesche vom 25. v. M. den österreichischen Wünschen soweit entgegengekommen sind, die beiden vom Wiener Cabinet aufgestellten Voraussetzungen, welche wir als Vorbedingungen im österreichischen Sinne nicht annehmen konnten, doch auf dem thatsächlichen Gebiete als insoweit vorhanden zu bezeichnen, daß die Verhandlungen nicht von vornherein als fruchtlos und jeder Möglichkeit eines Erfolges entbehrend angesehen zu werden brauchten. Auch der auf des Grafen Rechberg Wunsch von mir adoptirte Ausschluß Sachsens von diesen Verhandlungen wird von den beiden Herren Fachministern als nachtheilig für unsere Interessen angesehen.

Der ganze Inhalt des Schreibens beruht wesentlich auf mißverständlichen Auffassungen, und ich zweifle nicht, daß es mir gelingen wird, beide Minister zu überzeugen, daß in der Sache selbst durchaus nichts präjudicirt und die Stellung Preußens auch seinen Zollverbündeten gegenüber nicht compromittirt worden ist.

Ich habe Ew. Excellenz aber von diesem Schreiben Kenntniß geben wollen, um Sie von den Stimmungen und Auffassungen zu unterrichten, welche in dieser Beziehung im Ministerium herrschen, und um Ihnen zugleich die bedeutenden materiellen Schwierigkeiten zu zeigen, welche in der Sache selbst liegen. Die Kenntniß dieser Verhältnisse wird Ew. Excellenz in den Stand setzen, den Grafen Rechberg in mündlichem und vertraulichem Gespräch auf die Hindernisse aufmerksam zu machen, welche ich zu überwinden habe, um das von uns beiden so aufrichtig gewünschte Einverständniß und Zusammengehen in der Politik herzustellen und zu erhalten. Es kann dies in der That nur dann geschehen, wenn ich auf österreichischer Seite auf ein wirkliches thatsächliches Entgegenkommen rechnen

darf. Durch den Mangel desſelben wird das Mißtrauen und der Antagonismus, welche durch die eine Reihe von Jahren hindurch feſtgehaltene gegenſeitige Stellung tief eingewurzelt ſind, und an deren Beſeitigung wir jetzt arbeiten, immer von Neuem genährt. Ich komme meinen eigenen Collegen gegenüber in eine falſche Stellung, wenn man mich nach den entſprechenden Zugeſtändniſſen von öſterreichiſcher Seite fragt, und mich auf die zurückhaltende und dadurch allein ſchon mißbilligende Stellung, die das Wiener Cabinet in der Rendsburger Frage eingenommen, und auf die Differenzen verweiſt, welche in Betreff der Behandlung der Telegraphenverträge zwiſchen den Civil-Commiſſarien und den Hanſeſtädten jetzt zu Tage treten, wo Oeſterreich in einer kaum erklärlichen Rückſicht auf letztere Anſtand nimmt, die einfachen und unabweisbaren Folgen aus der von ihm ſelbſt anerkannten mangelnden Befugniß der Commiſſarien, als die einer contrahirenden Partei zu ziehen. Wenn das in den allgemeinen Principien erreichte oder vorausgeſetzte Einverſtändniß in den einzelnen practiſch vorkommenden Fällen wieder in Frage geſtellt wird, ſo werden unſere Bemühungen vergeblich ſein.

Ich hoffe, daß es Ew. Excellenz gelingen wird, dem Grafen Rechberg, deſſen eigenen Geſinnungen und Abſichten ich vollkommene Gerechtigkeit widerfahren laſſe, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit zu geben, dieſe Verhältniſſe, mehr als bis jetzt geſchehen, zu berückſichtigen. Ich habe mich, in Erwiderung auf ſein Privatſchreiben, welches Ew. Excellenz mir durch letzten Courier überſandt haben, perſönlich gegen ihn ausgeſprochen, und erſuche Sie, ihm den beifolgenden Brief zukommen zu laſſen.

An Graf Rechberg, Wien.

Berlin, den 4. October 1864.

. . . Legen Sie doch, verehrteſter Freund, nicht zu viel Gewicht auf dieſe Zollſachen. Mit etwas günſtiger oder übler geſtalteten Zuſagen für die Zukunft erledigen ſich dieſe Dinge doch nicht. Entweder man ſieht in beiden Ländern ein, daß die Zolleinigung nützlich iſt, und dann macht ſie ſich ohne promiſſoriſche Verabredungen — oder man überzeugt ſich nicht davon, dann wird auch 1877 nichts daraus, es mag nun inzwiſchen ein Termin zu Unterhandlungen angeſetzt geweſen ſein oder nicht. Mir ſcheint doch, daß die europäiſche Zukunft ernſtere Kriſen in ihrem Schooße bergen kann, als daß wir die öffentliche Meinung über Wortwendungen aufregen ſollten, welche auf ein über zwölf Jahre doch immer problematiſch bleibendes und von dieſen Wortwendungen praktiſch nicht abhängiges Verhältniß Anwendung finden ſollen. Ich würde Ihnen perſönlich gerne auch den Artikel 25 hingeben, wenn ich es ohne eine Art von Staatsſtreich oder doch Cabinetskriſis bei uns durchſetzen könnte. Die Entſchiedenheit, mit welcher man bei Ihnen darauf beſteht, läßt bei uns vermuthen, daß es nicht bloß um die principielle Poſition von 1853, um den augenblicklichen Eindruck auf die öffentliche Meinung in Oeſterreich, ſondern um ernſtliche und praktiſche Durchführung der Zolleinigung zu thun iſt, und für dieſe bin ich, wie oft geſagt, durchaus nicht bereit, die Hand zu bieten, ſo lange ſie nur das künſtliche Product politiſcher Verabredung, nicht das natürliche Ergebniß der Uebereinſtimmung der realen Intereſſen iſt.“

(Dann wendet ſich der Brief zu Rechbergs früheren Aeußerungen über die allgemeine deutſche Politik.)

„Der König hat gewiß manche Beweiſe geliefert, daß es ihn nicht nach dem Gute ſeiner Nachbarn, nach der Unter-

drückung deutſcher Fürſten gelüſtet. Wir haben keinen deutſchen Staat in die Lage gebracht, Schutz gegen uns zu bedürfen; wir ſind in der Defenſive gegen Uebergriffe und Ueberhebungen der Bundesmajorität und ihrer einzelnen Mitglieder. War die Stellung, welche Herr von Beuſt und mit ihm Andere, im Bunde mit der Revolution, gegen uns Beide einnahmen, nicht eine durchaus aggreſſive? Zum thatſächlichen Angriffe fehlte nur die Macht; ſonſt hätte man ihn verſucht. Ein Bund, in welchem die europäiſche Politik Preußens und Oeſterreichs von der Majorität der Kleinſtaaten dirigirt werden ſoll, iſt ſchlimmer als keiner, und wenn ich die Wahl zwiſchen der Unterwerfung unter ſolche Anſprüche und der offenen Feindſchaft der Mittelſtaaten haben ſoll, ſo ziehe ich die letztere vor. Ueber das Bedürfniß der „Selbſterhaltung" ging die Beuſt'ſche Politik weit hinaus; ſie war die der Herrſchſucht. Die bundesmäßige Unabhängigkeit unſerer Nachbarn gefährden wir nicht: aber unſere eigene können wir dem mittelſtaatlichen Ehrgeiz nicht preisgeben. Wenn wir Vorgänge, wie die Escamotage, deren Opfer Preußen und Oeſterreich in der Executionsſache in Holſtein wurden, öfter geſchehen laſſen, ſo gewöhnen wir die Mittelſtaaten an Alluren, mit denen wir auf die Dauer nicht auskommen; ſoll plötzlich der Zügel ſtraffer angezogen werden, ſo heißt es, daß wir ſie vergewaltigen, und ſie drohen darauf mit Rheinbund; fürchten wir dieſe Drohung, ſo wird ſie gefährlich und ſchließlich auch ausgeführt; fürchten wir ſie nicht und laſſen ſie das fühlen, ſo wird ſie nicht einmal ausgeſprochen werden. Wir hatten uns in Schönbrunn die Aufgabe geſtellt, gemeinſam die deutſche Politik zu leiten. Das können wir nur, wenn wir die übrigen Bundesglieder jeder Zeit daran gewöhnen, daß Preußen und Oeſterreich gegen Ausſchreitungen, wie die geſammte Executionspolitik in Holſtein bis zum Telegraphenvertrag

eine war, vereint und mit activer Entschiedenheit auftreten. Deshalb braucht kein deutscher Fürst für seine Unabhängigkeit besorgt zu sein, oder auch nur auf die Betheiligung an gemeinsamen Entschließungen zu verzichten, zu der er nach dem Maße seiner Kräfte berufen ist. Die Thorheit der bisher leitend gewesenen Bundesglieder zeigt sich m. E. am deutlichsten darin, daß ihnen die Einigkeit zwischen Wien und Berlin unwillkommen ist, daß sie dieselbe zu lösen hoffen. Gelänge ihnen letzteres, so wäre überhaupt von Deutschland als politischer Einheit und vom Bunde nur noch so lange die Rede, als Friede ist; mit dem ersten Kriege, bei dem ein deutscher Staat betheiligt wäre, würde dann das Gebäude einstürzen und die Schwächeren jedenfalls sicherer als die Stärkeren unter seinen Trümmern begraben. Deshalb sollten die kleinen Staaten Gott für unsere Einigkeit danken, unter deren Schutz sie bestehen — wogegen ich nicht glaube, daß unsere Sicherheit in den drei gemischten Bundescorps beruht. Schonen wir daher unsere gegenseitigen Beziehungen um jeden Preis; durch ihre Pflege und Stärkung dienen wir Deutschland, indem wir es gemeinsam beherrschen, nicht gewaltthätig, wie der Protector den Rheinbund, sondern bundesfreundlich, wie die Ersten unter unseres Gleichen. Zu diesem Zwecke sehe ich uns als verbündet an. Verlieren wir aber den Zweck aus dem Auge, hören wir auf, ihn activ zu bethätigen, so vermindern wir die Lebenskraft unseres Bündnisses; die bloße Besorgniß vor Angriffen des Auslandes ist auf die Dauer weder bei Ihnen noch bei uns stark genug, um die innige Gemeinschaft der Politik zu erhalten, in welche uns die gemeinsame Action in der dänischen Sache so glücklich versetzt hat."

Telegramm nach Baden-Baden.

Biarritz, 10. October 1864.

Am 9. October empfing Bismarck, welcher damals das Seebad in Biarritz gebrauchte, folgendes Telegramm aus Baden-Baden:

„Werther telegraphirt gestern, der österreichische Ministerrath habe beschlossen, wegen Verweigerung des Artikels 25 die Unterhandlung abzubrechen. Rechberg kann dies rückgängig machen, wenn ihm der Artikel bewilligt wird. Sonst will er seine Demission einreichen, weil er jenem Beschlusse keine Folge geben will, bittet um Nachricht an Herrn von Bismarck und um rasche Entscheidung. Der König fordert schleunigen Bericht von Berlin, ob eine Form zu finden, welche ohne Nachgeben in der Sache Fortsetzung der Verhandlungen ermöglicht. Er würde Rechberg's Abgang als großes Uebel betrachten, und hofft, daß der Kaiser wegen einer Bestimmung über ungewisse Zukunft nicht das politische Einverständniß gefährden werde."

Bismarck antwortete sogleich am 10. October:

Wenn das Verlangen des Grafen Rechberg nur die Zusage eines Termins zur Verhandlung über Zolleinigung betrifft, so scheint es mir unverfänglich und ohne practische Bedeutung; nach Artikel 31 des französischen Vertrages müßte die Zolleinigung mit Frankreich in demselben Augenblick erfolgen, wo wir sie Oesterreich bewilligen; sie ist also unmöglich. Wären die Forderungen Oesterreichs so gestellt, daß sie uns eine Aenderung des französischen Vertrages zumutheten, so rathe ich zur Ablehnung ohne Rückfrage. Was aber neben und mit dem französischen Vertrag und dem erneuten Zollverein bestehen kann, stelle ich anheim, zu bewilligen.

Ich halte die ganze Sache entweder für Intrigue gegen Graf Rechberg oder für einen Probirstein, ob wir noch Werth auf die Allianz mit Oesterreich legen, und ob wir nicht schon mit Frankreich engagirt sind. Wären

wir letzteres, so würde Wien vielleicht suchen, uns den Rang in Paris abzugewinnen; ohne eine dieser beiden Voraussetzungen ist die practische Bedeutung des Artikels 25 von 1853 für Oesterreich zu gering, um Anlaß zu dem gedrohten Rücktritt zu geben. Soweit keine Aenderung des französischen Vertrages dadurch bedingt wird, schlage ich vor, auf das Verlangen einzugehen.

Bismarck wiederholte dies Votum durch ein zweites Telegramm am 15. October:

Zweites Telegramm nach Baden-Baden.

Biarritz, 15. October 1869.

Ich widerrathe dringend die Ablehnung des Verlangens und kann die Verantwortung für eine auswärtige Politik dieser Art nicht übernehmen.

(Am 16. führte er in einem nach Berlin, wohin der König zurückgegangen war, eingesandten Berichte diese Sätze in näherer Begründung aus.)

An den König.

Biarritz, 16. October 1864.

Da sich eine sichere Gelegenheit nach Paris darbietet, so erlaube ich mir meiner telegraphischen Antwort von gestern Abend Nachstehendes hinzuzufügen.

Wenn es sich um eine wirkliche materielle Concession handelte, die Oesterreich uns dadurch abnöthigen wollte, daß man mit dem Abgange des Grafen Rechberg droht, so würde ich befürworten, dieselbe abzulehnen, und es auf den Ministerwechsel ankommen zu lassen. Die Frage aber,

ob an einem bestimmten Termine über die Zolleinigung verhandelt werden soll, ohne daß ein Ergebniß dieser Verhandlungen nothwendig wäre, ist an sich und im Vergleich mit den großen politischen Interessen, welche unsere Allianz mit Oesterreich hat, eine geringfügige; sie wird völlig nichtssagend, sobald der Artikel 31 des französischen Handelsvertrages festgehalten wird, nach welchem die Zolleinigung Oesterreichs nicht gewährt werden könnte, ohne zugleich auf Frankreich Anwendung zu finden. Sollte von uns bei dieser Gelegenheit eine Abänderung des französischen Vertrages gefordert werden, so geht mein Votum dahin, dieses Verlangen unbedingt abzulehnen, selbst wenn der Rücktritt des Grafen Rechberg die Folge davon wäre.

Ist es aber nur die Absicht, daß neben vollständiger Aufrechthaltung des französischen Vertrags Verhandlungen über die alsdann unmögliche Zolleinigung in Aussicht genommen werden sollen, so fragt es sich, aus welchen Gründen man in Wien von einem so werthlosen Erfolge eine Ministerkrisis abhängig machen will. Zunächst drängt sich mir die Vermuthung auf, daß in der uns gestellten Alternative ein Fühler liegt, um zu sehen, welchen Werth wir noch auf die österreichische Allianz legen. Da Graf Rechberg für den Träger des preußischen Bündnisses gilt, so würde man, wenn wir ihn mit Leichtigkeit fallen lassen, darin einen Beweis sehen, daß wir uns Frankreich soweit genähert hätten, um Oesterreichs nicht mehr zu bedürfen, oder doch, daß es in unserer Absicht läge, diese Richtung einzuschlagen; man würde dann vielleicht auch in Wien die Anlehnung an Frankreich versuchen, zu diesem Behufe sich zur Anerkennung Italiens entschließen und die Verständigung Englands mit Frankreich auf dieser Basis herbeizuführen bemüht sein. Die fortdauernde Gereiztheit der englischen Staatsmänner gegen uns, die lange Anwesen-

heit Lord Clarendons in Wien, bieten Anknüpfungspunkte für eine solche Vermuthung.

Erschiene dieser Plan als zu tief angelegt, um wahrscheinlich zu sein, so möchte ich glauben, daß es sich einfach um ein Manöver der Schmerlingschen Partei zur Beseitigung des Grafen Rechberg handelt. Schon in Wien war ich zu der Annahme berechtigt, daß gelegentlich einer kaiserlichen Conseilsitzung der Grundsatz, daß Oesterreich nicht hinter den Vertrag von 1853 zurückgedrängt werden dürfe, zu einer Cabinetsfrage für den Grafen Rechberg gemacht worden ist. Der Kaiser ist für die Presse empfänglich, die unter Schmerlings Leitung niemals nachgelassen hat, die Zolleinigung als eine nationale Ehrensache und als Mittel gegen die financiellen Schäden Oesterreichs darzustellen.

Vielleicht ist es auf diesem Wege gelungen, nachdem der practische Kern der Frage durch die Vollziehung unserer Zollverträge beseitigt ist, den Kaiser an der formalen Außenseite der Sache festzuhalten und dieselbe noch jetzt zum Sturze des Grafen Rechberg auszubeuten. Mit diesem System würde die Vermuthung im Einklang stehen, zu welcher uns das Verhalten des Barons Hock bei Einleitung der Prager Verhandlungen Anlaß gab, nämlich die, daß derselbe im Interesse der Schmerlingschen Politik bemüht gewesen sei, diese Verhandlungen zum Nachtheile des Grafen Rechberg zu hindern oder scheitern zu lassen.

Selbst wenn die ganze Sache nur ein diplomatisches Manöver wäre, um die geforderte Concession bei uns durchzusetzen, so daß auch nach Ablehnung derselben Graf Rechberg ruhig im Amte bliebe, so würde Letzterer doch, nachdem er bei dieser Gelegenheit gesehen hätte, wie wohlfeil wir ihn fallen lassen, kein volles Vertrauen mehr zu der preußischen Allianz haben, welche bisher die Basis seiner Stellung im Kampfe gegen Schmerling bildete.

Gewinnt die Schmerlingſche Politik in Wien die Oberhand, ſo müſſen wir, außer dem Streben nach der Anlehnung an die Weſtmächte, auf die Herſtellung der intimeren Beziehungen zwiſchen Oeſterreich und den Mittelſtaaten gefaßt ſein; vermuthlich würde Oeſterreich alsdann in der Holſteinſchen Sache mit Anträgen im mittelſtaatlichen Sinne am Bunde vorgehen. In dieſem Falle müßten wir unſerem Abkommen mit dem Erbprinzen von Auguſtenburg vorher die möglichſte Feſtigkeit geben. So lange unſere Intereſſen nicht vollſtändig ſicher geſtellt ſind, würden wir den Beſitz von Schleswig feſtzuhalten haben, um uns ein außerhalb des Bundes belegenes Pfand unſerer Anſprüche zu ſichern; genommen kann uns dieſes Pfand nicht werden, da Schleswig, abgeſehen von allen europäiſchen Schwierigkeiten, nicht ohne Preußens Einwilligung Bundesland werden kann.

Immerhin aber entziehen ſich die Folgen, welche einen äußerlich erkennbaren Bruch mit Oeſterreich haben würden, zu ſehr der Berechnung, als daß ich nicht dazu rathen ſollte, der Erhaltung des beſtehenden Verhältniſſes das Opfer zu bringen, welches in der Zuſage jener von Hauſe aus todtgeborenen Verhandlungen über Zolleinigung liegen kann.

An denſelben.

Biarritz, 16. October 1864.

Nachdem mir die auf die Zollverhandlungen mit Oeſterreich bezüglichen Schriftſtücke zugegangen ſind, erlaube ich mir zur Unterſtützung der in meinem Bericht vom 10 d. M. entwickelten Auffaſſung noch Nachſtehendes anzuführen.

Auf die Wünſche des Grafen Rechberg einzugehen,

bringt für uns keine Art von Gefahr oder politischen Nachtheil mit sich; wir bleiben vollständig Herr unserer Entschließungen, wenn wir nur Verhandlungen in Aussicht stellen, welche ohne unsere freiwillige Zustimmung kein Ergebniß haben können. Die analoge Zusage von 1853 hat uns keinen Nachtheil gebracht und die jetzt zu gebende wird es noch weniger können, da sie sich in folgenden Punkten von der früheren zu unserem Vortheil unterscheidet: Zunächst bildet sie nicht den Preis, für welchen wir die Erneuerung des Zollvereins und die Zustimmung Oesterreichs zu derselben erkaufen, sondern der Zollverein ist bereits, ohne dieser Zustimmung zu bedürfen, erneuert worden, und wir geben durch die zu machende Concession dem Kaiser von Oesterreich einen vollständig freiwilligen Beweis der bundesfreundlichen Gesinnungen, von welchen wir beseelt sind. — Es wird ferner nach den in Prag vorläufig getroffenen Verabredungen diesmal zweifellos festgestellt werden, daß die Autonomie Preußens und die freie Bewegung seiner Handelspolitik durch die Verabredungen mit Oesterreich in keiner Weise beschränkt werde. Endlich bietet der mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag gegen alle uns unbequemen Bestrebungen Oesterreichs eine feste Stellung, welche früher nicht vorhanden war. Nach dem Artikel 31 dieses Vertrages können wenigstens die außerdeutschen Landestheile Oesterreichs in kein näheres Verhältniß zu dem Zollverein treten, als Frankreich, und Verhandlungen über eine Zolleinigung mit Gesammt-Oesterreich würden nur unter Zuziehung Frankreichs und derjenigen Staaten, auf welche außerdem der Artikel 31 Anwendung fände, mit Aussicht auf praktischen Erfolg geführt werden können. Wenn das Versprechen von 1853 mit Rücksicht hierauf in irgend einer Form erneuert wird, so vermag ich keinen politischen Nachtheil zu entdecken, welcher für uns daraus hervorgehen

könnte. Selbst die Gegner der Regierung Eurer Majestät, welche in bewußter Weise bemüht sind, die Schwierigkeiten unserer auswärtigen Politik zu vermehren, werden einen Nachtheil, der aus dem Versprechen, zu verhandeln, hervorgehen könnte, nachzuweisen außer Stande sein, und der ruhigen öffentlichen Meinung kann an sich ein schlechtes Verhältniß zu Oesterreich nicht als nützlich oder auch nur als gleichgültig vorschweben.

Es ist möglich, daß unsere Beziehungen zu Oesterreich auch durch eine Ablehnung der jetzigen Wünsche des Kaiserhofes nicht sofort in dem Maße getrübt werden, wie es den Anschein hat, und daß Graf Rechberg dennoch im Amte bleibt. Nachdem uns aber das Gegentheil hiervon in positiver und nach manchen anderweiten Anzeichen auch glaubwürdiger Weise erklärt worden ist, so wird unsere Ablehnung dem Kaiser und dem Grafen Rechberg immer den Eindruck machen, daß wir uns mit großer Leichtigkeit zum Fallenlassen des österreichischen Bündnisses entschließen und die Erhaltung des letzteren nicht einmal durch eine für uns selbst bedeutungslose Concession erkaufen mögen.

Diese Erfahrung wird von Herrn von Schmerling und seiner Partei ohne Zweifel benutzt werden, um den Kaiser zu bestimmen, daß er sich bei Zeiten auf den Eintritt ungünstigerer Beziehungen zu Preußen einrichte und vorsehe, und namentlich seinen Verhältnissen zu den deutschen Mittelstaaten und zu Frankreich die diesem Zweck entsprechende Richtung gebe. Eine derartige Wendung der österreichischen Politik wird früher oder später vielleicht ohnehin eintreten, und wir werden ihr alsdann mit den entsprechenden Mitteln begegnen müssen, nicht aber sie leichtfertig fördern. In dem Bestreben, Preußen möglichst um alle, auch um die indirecten Früchte unserer Siege zu bringen, würde Oesterreich an fast allen europäischen

Höfen bereitwillige Helfer finden. Diesen Weg zu gehen, wird Oesterreich vielleicht durch die Erwägung abgehalten, daß es in auswärtigen Verwickelungen der Hülfe bedürfen könne, welche unser Bündniß dem Kaiser sichert. Wird nun jetzt der Beweis geliefert, daß dieses Bündniß ein lockeres sei, indem wir keinen Anstand nehmen, den notorischen Vertreter desselben, den Grafen Rechberg, fallen zu lassen, während wir ihn ohne ein wirkliches Opfer von unserer Seite halten könnten, so steht zu vermuthen, daß das Kaiserliche Cabinet lieber versuchen werde, die Gefahren, welche Oesterreich bedrohen könnten, durch Nachgiebigkeit gegen andere Mächte zu vermeiden, als es darauf ankommen zu lassen, ob Preußen den nöthigen Beistand vorkommenden Falls wirksam leisten werde. Schwindet bei dem Kaiser das Vertrauen auf Preußen, so werden die Rathschläge des Herrn von Schmerling die Oberhand gewinnen. In den Bestrebungen dieses Staatsmannes liegt die Verbindung Oesterreichs mit den beiden Westmächten, wie sie zur Zeit der polnischen Frage vorübergehend zu bestehen schien. Der nächste Schritt dazu würde in der Anerkennung Italiens durch Oesterreich liegen, und Herr von Schmerling befürwortet ihn schon jetzt. Demnächst würde die schleswig-holsteinsche Frage, d. h. der möglichst vollständige Ausschluß Preußens von irgend welchem Vortheil in den Herzogthümern, das Feld sein, auf welchem Oesterreich sich mit den Westmächten zu verständigen suchen würde. Daß die Bestrebungen Oesterreichs in dieser Richtung bei der Majorität des Bundes und bei den Mittelstaaten Anklang finden würden, dürfte nicht zweifelhaft sein. Wenn sich auch die angedeutete Richtung der österreichischen Politik unter der Leitung Schmerlings nur als eine wahrscheinliche bezeichnen läßt, und wenn es auch fraglich bleibt, ob dieselbe, namentlich in Paris, von Erfolg begleitet sein würde, so stehen doch

die Unbequemlichkeiten und Gefahren, welche uns aus diesen Eventualitäten erwachsen können, in einem großen Mißverhältnisse zu der Geringfügigkeit der Concession, welche von uns verlangt wird. Ich würde keinen Augenblick zweifelhaft sein, bei Ew. Majestät ebenso entschieden als ehrfurchtsvoll die Zurückweisung der österreichischen Zumuthungen zu beantragen, sobald dieselben eine solche Gestalt annehmen, daß unsere Zustimmung eine solche Aenderung oder eine Verzögerung der Ausführung der französischen Verträge mit sich brächte; ich kann im Gegentheil nur befürworten, daß unsere Bemühungen bei den Verhandlungen mit den Vereinsstaaten dahin gerichtet werden, die Verträge mit Frankreich noch vor Ablauf der jetzigen Vereinsperiode in Vollzug zu setzen. Ich vermag von hier aus nicht zu beurtheilen, ob wir die von Oesterreich gewünschten Zugeständnisse zu diesem Zwecke nützlich machen können. Abgesehen hiervon aber kann ich nur meinen Antrag wiederholen, in Berücksichtigung der Gesammtlage unserer auswärtigen Beziehungen die Bewilligung der österreichischen Forderungen zu befehlen, insoweit letztere mit der unverkürzten und unverzögerten Durchführung der französischen Handelsverträge vereinbar sind und sich auf die Zusicherung von solchen Verhandlungen beschränken, wie sie ohne Beeinträchtigung des Artikels 31 des französischen Handelsvertrags geführt werden können.

An den Gesandten Freiherrn von Werther in Wien.

Berlin, 9. November 1864.

Ew. Excellenz beehre ich mich unter Bezugnahme auf meine heutige Depesche wegen der künftigen Verhandlungen über die Frage der allgemeinen deutschen

Zolleinigung, nachstehende vertrauliche Bemerkungen mitzutheilen, welche dazu beitragen werden, Ihnen die Gesichtspunkte näher darzulegen, von denen wir bei unserer Entschließung geleitet worden sind.

Bereits in meinen mündlichen Unterhaltungen mit Graf Rechberg während meines letzten dortigen Aufenthalts habe ich zu verschiedenen Malen hervorgehoben, daß der Gedanke einer Zolleinigung zwischen dem neu begründeten Zollverein und Oesterreich nach unserer Ansicht der Verwirklichung nicht fähig sei. Und als Graf Rechberg in voller Kenntniß dieser Auffassung dennoch Werth darauf legte, daß die Frage nicht officiell für abgethan erklärt werde, bemerkte ich, daß ich eine Zusage von Verhandlungen, deren Ziel praktisch unerreichbar bleibt, an sich als bedenklich für das gute Einvernehmen betrachte; nachdem ich mich aber über die Bedeutung derselben offen ausgesprochen hätte und Graf Rechberg dennoch, aus politischen Gründen, hohen Werth darauf lege, daß wir nicht amtlich die Aussicht auf künftige Verhandlungen abschnitten, sei ich bereit, mein Bedenken fallen zu lassen. Diese Erwägungen habe ich demnächst in meiner vertraulichen Correspondenz mit Graf Rechberg wiederholt. Ew. Excellenz kennen diese Correspondenz; ich darf mich deshalb enthalten, hier näher darauf zurückzukommen. Im Sinne derselben habe ich zu meiner Befriedigung dem vom Grafen Rechberg befürworteten Wunsche nunmehr entsprechen können und bin bei meinen desfallsigen Bemühungen von der Absicht geleitet worden, dem Grafen Mensdorff durch unser Eingehen auf die Wünsche des Kaiserl. Cabinets einen Beweis des Werthes zu geben, welchen wir auf die Pflege des Einverständnisses unseres Allergnädigsten Herrn mit Seinem erhabenen Verbündeten legen. Vor Allem beabsichtigen wir damit, dem Grafen Mensdorff, welcher bei Uebernahme des von seinem

Monarchen ihm übertragenen Amtes die Absicht aussprach, das Bündniß mit uns weiter ausbilden und fördern zu wollen, die Ausführung dieser Absicht zu erleichtern und das Vertrauen zu bekunden, von welchem wir ebenso für den jetzigen Leiter der auswärtigen Politik des Kaiserstaates beseelt sind, wie wir es für seinen Herrn Vorgänger waren.

Zu vollständiger Würdigung dieser unserer Auffassung wollen Ew. Excellenz sich den Unterschied zwischen der jetzigen Situation und der von 1853 vergegenwärtigen. Damals bildeten die Concessionen, welche wir auf Oesterreichs Verlangen dem von uns nicht für anwendbar gehaltenen Princip der Zolleinigung machten, den Preis, um welchen wir die Herstellung des Zollvereins und namentlich den Eintritt Hannovers und Oldenburgs in denselben sicherten. Gegenwärtig aber ist die Erneuerung des Zollvereins abgeschlossen und unsere Handelsbeziehungen zum Kaiserstaate sind, vorbehaltlich der ferner anzustrebenden Verkehrserleichterungen, in einer für uns befriedigenden Weise geregelt. Wenn wir in dieser Lage der Dinge, im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung des Landes und mit den Bedenken, welche von fachkundiger Seite innerhalb unserer amtlichen Kreise erhoben wurden, und auf Wunsch des Kaiserlichen Cabinets uns entschließen, Verhandlungen über ein Ziel in Aussicht zu stellen, dessen Erreichung, soweit es die Zolleinigung angeht, wir gegenwärtig weder wünschen noch vorhersehen, so werden Ew. Excellenz Sich mit mir sagen, daß wir dabei lediglich von dem Bestreben und der Hoffnung geleitet sein können, das zum Heile beider Länder zwischen Preußen und Oesterreich bestehende gute Einvernehmen zu fördern und zu befestigen, indem wir den auf dasselbe Ziel gerichteten Bestrebungen des Herrn Grafen von Mensdorff unsere Mitwirkung bereitwillig gewähren.

Ich darf annehmen, daß es den Absichten, von welchen unser Verfahren in dieser Sache geleitet wird, förderlich sein werde, wenn Sie Sich im Sinne dieser vertraulichen Eröffnung gegen den Grafen Mensdorff persönlich äußern wollen.

Zu einer abschriftlichen Mittheilung ist diese Depesche nicht geeignet.

An die königlichen Regierungen von Sachsen und Hannover.

Berlin, 29. November 1864.

Der Unterzeichnete 2c. ist von seiner allerhöchsten Regierung beauftragt, im Namen derselben an die königlich sächsische (königlich hannöverische) Regierung die folgende amtliche Mittheilung zu richten.

Die königlich preußische Regierung ist durch den Bundesbeschluß vom 1. October 1863 in Gemeinschaft mit der kaiserlich österreichischen, königlich sächsischen und königlich hannöverischen Regierung beauftragt worden, die Execution in Holstein und Lauenburg zu vollziehen,

> „um die Ausführung der Bundesbeschlüsse vom 11. Februar und 12. August 1858, vom 8. März 1860, vom 7. Februar 1861 und 9. Juli 1863, soweit dieselbe nicht bereits stattgefunden hat, in den genannten beiden Herzogthümern herbeizuführen."

Die königliche Regierung erachtet diesen Auftrag für vollständig erledigt.

Die genannten Bundesbeschlüsse beziehen sich theils auf die zu wahrende Selbstständigkeit der Herzogthümer und einen der Bundesgesetzgebung entsprechenden verfassungsmäßigen Zustand derselben in den inneren Ver-

hältnissen, theils auf die Herbeiführung einer gleichartigen und gleichberechtigten Verbindung derselben mit den übrigen Theilen der dänischen Monarchie, theils auf die Regelung des bis zu diesem Definitivum unvermeidlichen provisorischen Zustandes.

Der dem ganzen Verfahren zu Grunde liegende Beschluß vom 11. Februar 1858 fordert unter Ziffer 2. a:

„in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg einen den Bundesgrundgesetzen und den ertheilten Zusicherungen entsprechenden, insbesondere die Selbstständigkeit der besonderen Verfassungen und der Verwaltung der Herzogthümer sichernden und deren gleichberechtigte Stellung wahrenden Zustand herbeizuführen.

Der Beschluß vom 12. August desselben Jahres erklärt, daß die Bundesversammlung in den bisherigen Maßnahmen und Erklärungen der königlich dänischen, herzoglich holstein- und lauenburgischen Regierung eine Erfüllung dieser Forderung nicht erkennen könne.

Die Beschlüsse vom 5. März 1860 und 7. Februar 1861 regeln die Bedingungen für den provisorischen Zustand, unter welchen von dem durch den Beschluß vom 12. August 1858 eingeleiteten Executionsverfahren noch Abstand genommen werden könne.

Der Beschluß vom 9. Juli 1863 nimmt dieses Executionsverfahren wieder auf und bestimmt:

„Die königlich dänische, herzoglich holstein-lauenburgische Regierung aufzufordern, der königlichen Bekanntmachung vom 30. März d. J. keine Folge zu geben, dieselbe vielmehr außer Wirksamkeit zu setzen, und der Bundesversammlung binnen sechs Wochen die Anzeige zu erstatten, daß sie zur Einführung einer die Herzogthümer Holstein und Lauenburg mit Schleswig und mit dem eigentlichen Königreich Dänemark in einem

gleichartigen vereinigenden Gesammtverfassung — sei es in vollständiger Ausführung der Vereinbarungen von 1851/52, sei es auf Grundlage der Vermittelungsvorschläge der königlich großbritannischen Regierung vom 24. September v. J. — die erforderlichen Einleitungen getroffen haben."

Die seit dem Beschlusse vom 1. October 1863 eingetragenen Ereignisse sind bekannt.

Dieselben haben zu dem am 30. October d. J. zu Wien zwischen Ihren Majestäten dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich einererseits und Seiner Majestät dem Könige von Dänemark anderseits abgeschlossenen Frieden geführt, welcher durch die am 16. d. M. stattgefundene Auswechselung der Ratificationen rechtskräftig geworden ist, und von welchem die königlich preußische Regierung sich beehrt, der königlich sächsischen (königlich hannöverischen) Regierung anliegend ein wohlbeglaubigtes Exemplar amtlich zu überreichen.

Durch diesen Frieden ist die Execution gegenstandslos geworden.

Die Regierung Seiner Majestät des Königs von Dänemark, gegen welche die Execution verfügt worden, hat durch die Cession aufgehört, in den Herzogthümern zu existiren.

Die Herbeiführung einer gleichartigen und gleichberechtigten Verbindung mit den übrigen Theilen der dänischen Monarchie hat aufgehört, ein Gegenstand der Forderungen des Deutschen Bundes zu sein.

Die Regelung eines bis zur Herstellung einer solchen Gesammtverfassung eintretenden provisorischen Zustandes fällt damit von selbst weg.

Insbesondere ist die beanstandete Verfügung vom 30. März 1863 in Wegfall gekommen.

Die Selbständigkeit der Herzogthümer in ihren inneren

Verhältnissen und eine dem Bundesrecht entsprechende Verfassung derselben ist damit im vollsten Maße gesichert.

Die Forderungen der angezogenen Bundesbeschlüsse und die Zwecke des Executionsverfahrens sind damit theils vollständig erreicht, theils gegenstandslos geworden, und das letztere muß dadurch als beendigt und vorschriftsmäßig vollzogen angesehen werden.

Die Bundesexecutionsordnung vom 3. August 1820 schreibt, in Uebereinstimmung mit dem Artikel 34 der Wiener Schlußacte:

„Die beauftragte Regierung wird, während der Dauer des Executionsverfahrens, die Bundesversammlung von dem Erfolge desselben in Kenntniß erhalten, und sie, sobald der Zweck vollständig erfüllt ist, von der Beendigung des Geschäfts unterrichten,"

für einen solchen Fall vor:

„Artikel 13. Sobald der Vollziehungsauftrag vorschriftsmäßig erfüllt ist, hört alles weitere Executionsverfahren auf, und die Truppen müssen ohne Verzug aus dem mit der Execution belegten Staate zurückgezogen werden.

Die mit der Vollziehung beauftragte Regierung hat zu gleicher Zeit der Bundesversammlung davon Nachricht zu geben."

Es wird durch diese klaren und unzweideutigen Vorschriften den mit der Execution beauftragten Regierungen die Pflicht auferlegt, sofort und ohne weitere Dazwischenkunft der Bundesversammlung die angegebenen Maßregeln in Vollzug zu setzen, und von dem Geschehenen der Bundesversammlung Anzeige zu machen.

Durch die Aufnahme der betreffenden Bestimmung in die Wiener Schlußacte ist dieselbe zu einem Theil der Grundverträge des Bundes geworden, und die königlich preußische Regierung, indem sie ihrerseits diese Pflicht er-

füllt, fordert die übrigen mit der Execution beauftragten Regierungen auf, dies ebenfalls in Gemeinschaft mit ihr zu thun.

Da durch den Bundesbeschluß vom 1. October 1863 I, 1 und 2 die königlichen Regierungen von Sachsen und Hannover ersucht worden sind, Civilcommissäre zur Leitung des Executionsverfahrens und zur Verwaltung der Herzogthümer während desselben zu ernennen, und denselben eine angemessene Truppenzahl zur Verfügung zu stellen, so richtet die königlich preußische Regierung auf Grund ihrer bundesmäßigen und in den Bundesgrundgesetzen, namentlich der Wiener Schlußacte, begründeten Berechtigung und Verpflichtung zunächst an die königlich sächsische (hannöverische) Regierung, wie sie es ebenmäßig an die königlich hannöverische (sächsische) Regierung thut, das bundesfreundliche Ersuchen, ihren Commissär zurückzurufen und ihre Truppen aus den Herzogthümern zurückzuziehen, worauf die gemeinschaftliche Anzeige an die Bundesversammlung erfolgen wird.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, sich eine Antwort auf dieses ganz ergebenste Ersuchen in kürzester Frist zu erbitten.

An dieselben.

Berlin, den 29. November 1864.

Der Unterzeichnete 2c. ist von seiner allerhöchsten Regierung in Verfolg seiner auf das Aufhören der Bundesexecution bezüglichen Note vom heutigen Tage noch zu folgender weiteren Mittheilung beauftragt.

Die königlich preußische Regierung hat sich in ihrem an die königlich sächsische (königlich hannöverische) Regierung gerichteten Ansuchen um Zurückberufung der

Civilcommissäre und der Executionstruppen einfach auf den bundesrechtlichen Standpunkt gestellt. Sie darf aber nicht vergessen, daß ihr aus dem Friedensvertrage noch besondere Ansprüche zustehen, welche sie berechtigen, dieses Ersuchen auch in ihrem eigenen Namen zu stellen.

Durch die Cession Seiner Majestät des Königs Christian IX. sind die Rechte und damit der vorläufige Besitzstand des Letzteren, wie er zur Zeit der Verhängung der Execution in den Herzogthümern bestand, und unabhängig von der Frage, inwieweit dieser Besitzstand ein definitiver oder ein in petitorio anfechtbarer ist, auf Oesterreich und Preußen übergegangen. Dieser vorläufige Besitzstand konnte und kann, so lange die gegen denselben erhobenen Ansprüche anderer Prätendenten nicht zur Anerkennung gebracht sind, weder vom Bunde, noch von einer anderen Regierung angefochten werden. Auch die Execution hob ihn rechtlich nicht auf, sondern war aus bestimmt formulirten, auf dem Verhältniß der Herzogthümer zu der damaligen Regierung derselben beruhenden Gründen verfügt worden. Sie sollte nach der ausdrücklichen Bestimmung des Bundesbeschlusses vom 7. December (Erwägungen Ziffer 2) den vom Deutschen Bunde innerhalb seiner Competenz zu fassenden Entschließungen über die von mehreren Regierungen gestellten Anträge in der Erbfolgefrage nicht präjudiciren, sondern es blieb und bleibt noch heute den Prätendenten vorbehalten, ihre Ansprüche gegen den Besitzstand geltend zu machen, welchen König Christian auf Grund der formalen Lage der im Lande publicirten Erbfolgegesetze bei dem Tode seines Vorgängers angetreten hatte.

Durch den Frieden vom 30. October d. J. ist dieser Besitzstand auf Preußen und Oesterreich übertragen worden. In Folge dessen sind nunmehr diese beiden Mächte allein zur Verwaltung und militairischen Besetzung der Herzog-

thümer berechtigt, und jede derselben hat den Anspruch darauf, daß keine andere Autorität oder Truppenmacht, außer ihrer eigenen und derjenigen ihres Mitcontrahenten im Friedensvertrage in denselben zugelassen werde.

Für irgend eine dritte Regierung läßt sich, nachdem der Titel der Execution hinfällig geworden ist, kein anderer Grund für die Aufstellung eines Truppencorps oder die Ausübung einer Civil- oder Militairverwaltung auf dem Gebiet der Herzogthümer auffinden.

Die königlich preußische Regierung beehrt sich daher, auch aus diesem Grunde und in ihrem eigenen Namen als einstweilige rechtliche Mitbesitzerin der Herzogthümer Holstein und Lauenburg an die königlich sächsische (königlich hannöverische) Regierung das ganz ergebenste Ersuchen um Zurückberufung ihres Commissärs und ihrer Truppen aus den gedachten Herzogthümern zu richten.

Der Unterzeichnete, 2c.

An die Königl. Gesandtschaften bei den deutschen Höfen.

Berlin, den 13. December 1864.

Die Ergebnisse der Sitzung der Bundesversammlung vom 5. d. M. sind Ew..... bekannt. Durch die Annahme des österreichisch-preußischen Antrages vom 1. December hat die Bundesversammlung ausgesprochen, daß auch sie die Execution in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg als beendigt ansehe, und hat damit die Thatsache constatirt, auf welche die königliche Regierung sich bei ihrer nach Dresden und Hannover gerichteten Aufforderung gestützt hatte; durch das gleichzeitig beschlossene Ersuchen an die beiden Regierungen zur Zurückziehung ihrer Truppen hat sie die aus dieser That-

sache sich mit Nothwendigkeit ergebende Folgerung gezogen, und es der königlichen Regierung möglich gemacht, die in Dresden zu fassenden Entschlüsse abzuwarten.

Wir haben zu diesem Ausweg uns in bundesfreundlicher Gesinnung entschlossen, um die Gefahr einer ernsteren Verwickelung abzuwenden, welche aus einer fortgesetzten Weigerung Sachsens, die Vorschriften der Executionsordnung zur Ausführung zu bringen, nothwendigerweise hätten entstehen müssen; und wir begrüßen mit Befriedigung diesen Erfolg einer bis zum letzten Augenblick bewahrten Mäßigung und Versöhnlichkeit.

Aber wir können uns auch nicht verhehlen, daß dieser Erfolg selbst in der gedachten Bundestagssitzung von Umständen begleitet gewesen ist, welche gerechte und ernste Bedenken hervorzurufen geeignet sind — Bedenken, auf welche wir auch die Aufmerksamkeit der anderen Regierungen hinzulenken uns verpflichtet fühlen.

Es hat uns in der That befremden müssen, daß bei einem Gegenstande, bei welchem die notorischen Thatsachen und der klare Buchstabe, wie der Geist des Bundesrechts so unzweideutig die Entscheidung an die Hand gaben, sich durch die Abstimmung der Minorität ein tiefer Zwiespalt in den Anschauungen der Bundesglieder kund geben konnte.

Wenn es uns allenfalls verständlich war, daß die königlich sächsische Regierung, als unsere Aufforderung an sie gelangte, durch ihren Antrag vom 29. November eine Erklärung des Bundes über die Thatsache der Beendigung der Execution hervorzurufen wünschte, so ist es uns schwer begreiflich, wie eine Anzahl deutscher Regierungen über diese Erklärung selbst hat im Zweifel sein und gegen den einfachen Ausspruch über die Beendigung der Execution hat stimmen können. Die Motive und Erläuterungen, mit welchen dieselben ihre Abstimmung

begleitet haben, konnten die Besorgnisse nur erhöhen, mit der uns jede Verkennung des Charakters des Deutschen Bundes für die Zukunft desselben erfüllen muß.

Die von der königlich baierischen Regierung am 1. December bei ihrer Abstimmung abgegebene Erklärung ist zwar bereits veröffentlicht, aber der leichteren Uebersicht wegen lege ich eine Abschrift bei. Sie sieht vollständig von dem Charakter der bisherigen Besetzung Holsteins und Lauenburgs als einer Executionsmaßregel ab, und sieht in derselben eine factische Beschlagnahme der beiden Herzogthümer, welche bis dahin fortzudauern habe, bis die letzteren dem rechtmäßigen Regenten übergeben werden könnten. Sie bemüht sich zugleich, zu beweisen, daß König Christian IX. den beiden deutschen Mächten keine Rechte habe cediren können, weil er selbst keine besessen; und indem sie vollständig vergißt, daß der Umfang dieser Rechte noch in keiner Weise, weder am Bunde, noch durch irgend eine andere Autorität geprüft worden, sondern mit allen anderen Ansprüchen künftiger Entscheidung vorbehalten ist, geht sie so weit, nicht einmal den formellen und vorläufigen Besitzstand gelten zu lassen, welcher am 1. December v. J. unzweifelhaft vorhanden war, und welcher, wenn er nicht an Preußen und Oesterreich abgetreten wäre, durch Erfüllung der Forderungen des Bundes-Executionsbeschlusses hätte wiederhergestellt werden können. Es ist evident, daß die königlich baierische Regierung sich durch dies völlige Ignoriren des Charakters der Execution in offenen Widerspruch mit denjenigen Bundesbeschlüssen selbst setzt, auf Grund deren die Truppen und Commissäre sich in Holstein befanden. Wir können dies Ignoriren nur dem richtigen Gefühle zuschreiben, daß für die Fortdauer der Execution sich kein Argument anführen lassen würde; eben so sehr aber hat es die königlich baierische Regierung unterlassen, irgend ein

Argument für die von ihr versuchte Substituirung einer Occupation und gleichsamen Sequestration der Herzogthümer an die Stelle der Execution anzuführen, was ihr allerdings innerhalb der sehr positiven Grenzen der Bundescompetenz schwer geworden sein würde. Eben so wenig hat sie versucht, für die einfach hingestellte Behauptung, daß das Herzogthum Holstein jetzt „von der Bundesversammlung allein legal besessen werde", einen Titel, sei es in dem Buchstaben des Bundesrechtes oder in dem Geist der völkerrechtlichen Institution des Bundes nachzuweisen. Sie widerspricht so vollständig den Bundesverträgen, und namentlich dem von der baierischen Erklärung angezogenen Artikel III des Bundesacte, welchen höchstens der damalige Besitzer der Herzogthümer, um in possessorio einstweilen geschützt zu werden, hätte anrufen können, daß wir vielmehr jeden Anspruch der Bundesversammlung auf den Besitz der Herzogthümer nur als vollkommen illegal bezeichnen können. Der Bund hat nur genau die Rechte, welche die Verträge ihm beilegen, und wir kennen keinen Artikel der letzteren, nach welchem der Bund ein Land, dessen Erbfolge streitig ist, zu sequestriren oder zu besetzen habe.

Wäre diese Verschiedenheit der Auffassung nur rein theoretischer Natur, so könnten wir uns damit begnügen, unsere Ansicht constatirt zu haben. Wir dürfen aber nicht verhehlen, daß wir in derselben eine große praktische Gefahr erblicken, auf welche aufmerksam zu machen wir für unsere Pflicht erachten müssen.

Es liegt in dem Versuch, an die Stelle der Execution die Occupation und Sequestration der Herzogthümer zu setzen und der Bundesversammlung die Besetzung und Verwaltung derselben bis zu dem Augenblick der definitiven Entscheidung über ihre Zukunft zu vindiciren, eine Tendenz zur Ausdehnung der Competenz der Bundesversammlung,

welche in den Verträgen keinen Boden findet, und wir daher als gefährlich für das Bestehen des Bundes selbst zu bezeichnen nicht umhin können. Der Bestand des Bundes ist auf der Achtung aller Bundesglieder vor den sehr vorsichtig gezogenen Grenzen dieser Competenz begründet; jeder Versuch willkürlicher Erweiterung derselben berührt und erschüttert die Grundlagen des Bundes selbst. Ein Regiment von Majoritäten, welches an die Stelle jener Achtung ein Princip des eigenen Beliebens setzen würde und den Anspruch machen wollte, auf unsere Politik über die Bestimmungen der Bundesverträge hinaus leitend einzuwirken, könnte von uns nicht ertragen werden. Wir sind nur desjenigen Bundes Mitglieder, dessen Grundgesetze sich in den Bundesverträgen niedergelegt finden. Das Maß der Befugnisse, welche der Gesammtheit dem einzelnen Mitgliede gegenüber beiwohnen, ist durch diese Verträge bemessen und die Ueberschreitung der damit gegebenen Competenz fällt mit dem Bruch des Bundes zusammen. Jede Regierung, welche Werth auf die Vortheile und die Sicherheit legt, die ihr das Fortbestehen des Bundes gewährt, sollte daher vor Competenz-Ueberschreitungen, durch welche das gemeinsame Band zerrissen werden kann, sorgfältig auf der Hut sein. Wir sind nicht gewillt, unsere politische Selbstständigkeit über das Maß unserer nachweisbaren Bundespflichten hinaus beeinträchtigen zu lassen; der Versuch dazu aber würde zur Thatsache geworden sein, wenn den 6 Stimmen der Minorität vom 5. d. M. noch zwei andere hinzugetreten wären. Wir würden dann in den Fall gekommen sein, dem zu Unrecht gefaßten Beschlusse gegenüber, von der uns aus der Verletzung der Verträge erwachsenden Freiheit des Handels zur Wahrung unserer Rechte den vollen Gebrauch zu machen. Wir können nur wünschen, daß der königlich sächsischen Regierung über diesen unsern

Entschluß für ähnliche Fälle kein Zweifel bliebe, und darum habe ich es nicht für überflüssig erachtet, auch, nachdem der augenblickliche Fall durch die Abstimmung vom 5. d. M. entschieden ist, auf die dabei in Frage gestellten Principien zurückzukommen.

Ew. 2c. ersuche ich ergebenst, gegenwärtigen Erlaß dem dortigen Minister vorzulesen und ermächtige Sie, ihm eine Abschrift davon zurückzulassen.

v. Bismarck.

An den Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg v. Jagow in Potsdam.

Berlin, 11. Februar 1865.

Ew. Excellenz beehre ich mich, anbei ein mir heute vorgelegtes Schreiben des zur Gründung eines Arbeiter-Invalidenhauses zusammengetretenen Comitees vom 18. December v. J. nebst sämmtlichen Anlagen zu ressortmäßiger Veranlassung mit dem Bemerken zu übersenden, daß ich diesem, auch politisch wichtigen, von eifrigen Patrioten getragenen Unternehmen das lebhafteste Interesse zuwende, und, sofern die Ueberweisung eines fiscalischen Grundstücks an die zu gründende Anstalt in Aussicht genommen werden sollte, gern bereit sein würde, meine etwa zur Beseitigung entgegenstehender Hindernisse gewünschte Mitwirkung eintreten zu lassen.

Preußen, welches auf Grund des Wiener Friedens Schleswig-Holstein gemeinsam mit Oesterreich besaß, wünschte in erster Linie die Annexion des Landes, in zweiter bei der Einsetzung Augustenburgs die Verschmelzung des dortigen Truppencorps mit der preußischen Armee und eine Reihe weiterer Ein-

räumungen. Oesterreich und die Mehrheit der anderen deutschen Staaten wiesen dies nachdrücklich zurück, sodaß die Gefahr eines offenen Bruches sich unverkennbar näherte. Unter diesen Umständen meldete der preußische Vertreter in Paris, Graf Goltz, Kaiser Napoleon zeige so günstige Gesinnungen gegen Preußen, daß, wenn wir wollten, wir sehr leicht seine Allianz gegen Oesterreich würden erlangen können. Dies aber ging Bismarck viel zu weit; er sandte an Goltz folgende Depesche:

An den Botschafter Grafen Goltz, Paris.

Berlin, 20. Februar 1865.

Obschon mit Ew. Excellenz darin einverstanden, daß wir, nachdem schon ein Bruch mit Oesterreich eingetreten wäre, die Unterstützung Frankreichs kaum anders als auf lästige Bedingungen erhalten würden, erscheint es mir doch ebenso schwierig als bedenklich, schon jetzt in Paris solche Schritte zu thun, wie sie erforderlich wären, um eine Aeußerung des Kaisers herbeizuführen, welche uns irgend welche Bürgschaften gewährte. Sollten die Intentionen des Kaisers einen maßgebenden Factor für unsere politischen Berechnungen abgeben, so müßten sie in authentischer Weise constatirt und präcisirt werden. An einer nur moralisch verbindlichen Zusage dürften wir uns nicht genügen lassen und in einer bindenden Form auch nur seine eventuellen Absichten kund zu thun, würde der Kaiser unzweifelhaft nur unter der Voraussetzung geneigt sein, daß auch der König sich zu einer entsprechenden Willensäußerung verstände. Wenn überhaupt zu einem Resultate, würden die Verhandlungen zu einem vertragsmäßigen Abkommen in einer der strengeren Formen führen.

Ich will nicht auf eine Erörterung darüber eingehen, wie sicher ein solches Abkommen auf Jahrzehnte hinaus von Einfluß auf unsere und die europäische Geschichte

werden müßte, sondern Ew. Excellenz ersuchen, mich in der Betrachtung zu begleiten, ob der Vertrag, wenn die Zeit seiner Erfüllung gekommen, uns das gewähren würde, was er uns sichern wollte und ob er nicht vorher schon uns Nachtheile bringen könnte, die wir ohne denselben nicht zu besorgen haben. Keine noch so sorgfältige Redaction würde uns davor schützen, daß Frankreich, wenn zur Verfallzeit die allgemeinen Verhältnisse und seine besonderen Interessen es erheischen sollten, in dem Augenblicke, wo wir die Erfüllung fordern, durch eine Interpretation entschlüpfte und uns um die Früchte des geheimen Vertrages brächte. Nicht so problematisch, wie der künftige Gewinn, erscheint mir, wenn ich mich in die Situation des anderen Contrahenten hineindenke, die unmittelbare Gefahr. Nach ihren, in der Natur der Dinge begründeten Interessen kann der französischen Regierung nichts mehr am Herzen liegen, als das Bündniß zwischen Preußen und Oesterreich zu sprengen; dieser Erfolg allein wäre ihr ein hinlänglicher Preis, um uns in den Elbherzogthümern wesentliche Concessionen zu machen. Wir können sie nicht der Versuchung aussetzen, die in der Existenz eines solchen Vertrages läge, können nicht ein Document in ihre Hand geben, das nur gezeigt, nur erwähnt zu werden brauchte, um ihr den ersehnten Erfolg in vollem Maße zu schaffen.

Der Mangel an Aufrichtigkeit gegen Oesterreich, dessen uns jeden Augenblick zu überführen Frankreich ein so sicheres Mittel besäße, würde uns nicht nur auf lange Zeit jedes Vertrauen Oesterreichs kosten, sondern auch in Deutschland die volle Verurtheilung durch das Volk und die Regierungen nach sich ziehen; er würde dieses Mißtrauen erzeugen bei England, das sich durch uns auf der Seite indirect bedroht glauben würde, wo es für den Fall eines großen Conflicts auf unsere Unterstützung zu rechnen

liebt; er würde erkältend auf unsere Beziehungen zu Rußland wirken. Den anderen Mächten gegenüber isolirt, wären wir auf Frankreich allein angewiesen; ohne seine Zumuthungen ein hinreichendes Gegengewicht, sei es in Anerbietungen, sei es in Drohungen, leisten zu können, dürften wir nicht einmal erwarten, daß das deutsche Nationalgefühl sich für eine durch Preußen aufgelegte Rheinbundspolitik und für ein verstümmeltes Schleswig-Holstein erwärmen würde.

Das Bündniß mit Frankreich ist nur ein Nothanker für den Fall, daß das Wiener Cabinet uns einen billigen Abschluß versagt. Dann, nachdem sein Bündniß sich für uns als werthlos erwiesen hätte, oder wenn es durch Oesterreichs Initiative sich löste, würden wir, vor Deutschland und Europa gerechtfertigt, offen mit Frankreich abschließen können.

Verglichen mit den Verhältnissen, die ein Versuch, uns der eventuellen Absichten Frankreichs zu vergewissern, erst schaffen würde, halte ich den gegenwärtigen Stand der Dinge für den günstigen. Jede von beiden Mächten, Frankreich und Oesterreich, hält sich bisher die Möglichkeit gegenwärtig, daß wir uns der anderen weiter, als bisher geschehen, nähern könnten und der Druck einer solchen Besorgniß hat mehr Wirkung, als das eingetretene Uebel selbst. Oesterreich würde in dem ausgebrochenen Kriege gezwungen sein, einen Muth zu gewinnen, welchen gegenüber der Besorgniß vor einem Kriege zu fassen, ihm erfahrungsmäßig schwer fällt.

Sollen wir im Vertrauen auf Frankreich mit Oesterreich brechen, oder doch dem Cabinet der Tuilerien das sichere Mittel zur Herbeiführung dieses Bruches in die Hand legen, so müssen wir uns fragen, welchen Grad von Aufrichtigkeit wir in dem Entgegenkommen eben dieses Cabinets voraussetzen können. Wir haben kein Recht, eine

gemüthliche Hingebung für Preußen in der französischen Politik vorauszusetzen, wie auch unsere Politik von derartigen Gefühlen für irgend eine fremde Macht frei ist. Wir beklagen uns daher nicht über die vorliegenden Thatsachen.

Herr Drouyn de L'huis machte uns aufmunternde Zusicherungen im Sinne der Annexion; seine Collegen geben den Zeitungen entgegengesetzte Instructionen. In Petersburg, in Kopenhagen, in München, in Dresden belebt zu unserem Wissen die französische Diplomatie den Widerstand gegen die Annexion der Herzogthümer, ob anderswo in Deutschland, ob in London, ist nicht ausgeschlossen. Unverkennbar ist die Haltung eine zweideutige.

Wir dürfen dadurch nicht befremdet, nicht verletzt sein. Frankreich schuldet uns nichts. Es würde nur dem Gebote eines natürlichen Egoismus folgen, indem es seine Stellung uns gegenüber, indem es uns selbst auszunutzen suchte, indem es auf unsere Kosten dem Nationalitätsprincip eine Genugthuung, der Anhänglichkeit Dänemarks (anders als England) eine Belohnung, dem allgemeinen Stimmrecht einen neuen Triumph gewährte. Möglich, daß ihm diese Aequivalente genügend und gewiß, daß die Aussicht darauf ihm die Berechtigung giebt, sich, da es unserer Haltung nicht sicher ist, die Wege nach München offen zu halten.

In der Persönlichkeit des Kaisers Napoleon und der Methode seiner Politik finde ich nichts, was den Eindruck der realen Verhältnisse alteriren könnte. Ich vermag die Anschauung Ew. Excellenz nicht zu theilen, daß der Kaiser einen Minister längere Zeit hindurch sich in einer politischen Richtung ergehen lasse, für die derselbe nicht die volle Billigung und den Auftrag seines Souverains besitzt. Die Weisungen, welche an die Presse gegeben werden, können vielleicht mündlich desavouirt, über ihre Wirkung auf die

öffentliche Meinung in Frankreich vielleicht Bedauern ausgedrückt werden; aber der Kaiser ist zu umsichtig, zu sehr durch die Erfahrung der jüngsten Zeit gewarnt, um in einer Frage, welche, wie die polnische, ihm die Summe des bei uns erworbenen Vertrauens kosten kann, einen Minister seinen eigenen Impulsen zu überlassen. Wie er in Polen seine eigenste Politik getrieben hat — im Mai 1862 erhielt ich aus seinem Munde die Mittheilung, daß er glaube, für Polen etwas thun zu müssen — wie er gelegentlich die abweichende Haltung des Prinzen Napoleon benutzt hat, um sie nach Bedürfniß fallen zu lassen, oder zu adoptiren: so wird auch die Doppelzüngigkeit Frankreichs in der vorliegenden Frage ein Ausfluß seines Willens sein, um die Möglichkeit zu wahren, im rechten Augenblick auf die eine oder die andere Seite treten zu können. Vielleicht ist auch diese Politik auf seinem Standpunkt die richtige; denn wenn uns unser Bewußtsein sagt, daß weder Frankreich für Preußen, noch wir für Frankreich ein Bundesgenosse à toute épreuve sein können, so wird auch ihm diese Wahrheit nicht verborgen sein. Unsere Haltung gegen Frankreich wird getragen von der immer präsenten Voraussetzung, daß man sich auf der anderen Seite nur durch seine Interessen bestimmen läßt, und von dem Bewußtsein, daß wir dasselbe thun; sie wird eben so frei von Hingebung wie von Verstimmung sein. Ich beobachte die Vorsicht, Herrn Benedetti nichts zu sagen, was nicht in Wien, und dem Grafen Kalnoky nichts, was nicht in Paris wieder gesagt werden kann. Obgleich tactvoller als in Wien, würde man auch in Paris einer sehr starken Versuchung zu Indiscretionen von eminentem politischen Nutzen schwerlich widerstehen.

Ich halte das österreichische Bündniß nicht für ausgenutzt und glaube, daß wir, indem wir Wien zwischen der Hoffnung auf unseren Beistand und der Furcht vor

dem Uebertritt auf Seite der Gegner Oesterreichs erhalten, bessere Geschäfte machen, als wenn wir Oesterreich ohne Noth zwingen, sich auf unwiderruflichen Bruch mit uns einzurichten. Es scheint mir zweckmäßiger, die einmal bestehende Ehe trotz kleiner Hauskriege einstweilen fortzusetzen, und wenn die Scheidung nothwendig wird, die Verhältnisse zu nehmen, wie sie dann sind, als schon jetzt das Band unter allen Nachtheilen zweifelloser Perfidie zu zerreißen, ohne die Sicherheit, jetzt bessere Bedingungen in einer neuen Verbindung zu finden, als später.

Die Politik Sr. Majestät hat eine starke Stütze einmal, in der Thatsache, daß wir in den Herzogthümern, dank den Umständen, in einem höheren Grade als Oesterreich Besitzer sind und aus dem Besitze selbst immer wachsende Bürgschaften für die Fortdauer desselben gewinnen, und zweitens in dem Entschlusse, daß wir befriedigt oder mit Gewalt daraus vertrieben werden. Ein Angriffskrieg, zu dem Zwecke, uns zu vertreiben, würde jeder Macht einen schweren Entschluß kosten. Wir wissen bestimmt, was wir wollen: die Annexion, wenn sie ohne Krieg zu erreichen ist, oder wenn vor der Entscheidung andere Ursachen den Krieg herbeiführen; jedenfalls aber ein Verhältniß, welches die Festungen und Kriegshäfen, sowie die Verfügung über die Streitkräfte und andere Rechte in den Herzogthümern in unsere Hand giebt. Für die Differenz dieser beiden Lösungen den Krieg mit europäischen Großmächten aufzunehmen, scheint mir mit dem Werthe des Objects nicht im Verhältniß zu stehen. Gegen die Herabdrückung unserer Ansprüche unter die zweite aber würden wir den Degen ziehen und der vollen Sympathie des Landes sicher sein.

v. Bismarck.

An den Gesandten in Wien.

Berlin, 17. April 1865.

Wir erkennen sattsam, daß in der Regelung von Verhältnissen, welche die Lebensbedingungen des neuen Staates so wesentlich berühren, die Stimme der Bevölkerung selbst in ihren gesetzlichen Organen einen Anspruch darauf hat, gehört zu werden, und wir glauben, daß, wenn wir einerseits gewisse Punkte als für uns unerläßlich hinstellen müssen, die Ausführung derselben im einzelnen und die dem Lande selbst bequemste und vortheilhafteste Modulirung am leichtesten und sichersten durch die Mitwirkung der Vertreter des Landes wird vorbereitet werden. Es wird dabei, anstatt der politischen, wesentlich die practische Seite und das wahre Bedürfniß in den Vordergrund der Erörterung treten, und wir sind überzeugt, daß gerade dadurch manches Vorurtheil gegen unsere Auffassung und unsere Absichten in den Herzogthümern, in Deutschland und vielleicht selbst bei Oesterreich schwinden werde. In einer vorhergehenden Verständigung mit den Vertretern der schleswig-holsteinschen Bevölkerung, wenn sie auch lediglich einen berathenden Charakter trägt, würden wir zugleich die Bürgschaft für die wirkliche Ausführung von Verabredungen sehen, deren Inhalt, soweit er die inneren Verhältnisse berührt und der Zustimmung der Legislative in den Herzogthümern bedarf, nachher dann ohne Zweifel durch Acte der Gesetzgebung würde sanctionirt werden. Es würde uns daher als ein höchst förderlicher Schritt zur Beschleunigung einer definitiven Lösung erscheinen, wenn die Stände der beiden Herzogthümer Holstein und Schleswig berufen und zu einer Versammlung vereinigt würden, welcher die Gelegenheit gegeben würde, über die Zukunft des Landes sich auszusprechen, und sich zunächst untereinander über die, im ein-

zelnen wohl auseinander gehenden, im ganzen und großen aber kaum zweifelhaften Wünsche und Ansichten zu verständigen, welche die Bevölkerung selbst in Betreff der engeren Beziehungen zu Preußen in einzelnen Stücken und der inneren Selbstständigkeit im Uebrigen hegt. Aus dem Ergebniß dieser Erörterungen und der Stimmung, die sich in dieser Versammlung kund gäbe, würden wir erkennen können, ob wir auf dem von Wien her angedeuteten Wege einer directen Verständigung mit dem neuen Staat zu einem für uns annehmbaren Ziel gelangen können. Wenn auf diese Weise durch das Land selbst sowohl, als durch den eventuellen Landesherrn uns annehmbare Bedingungen entgegengebracht würden, so würden auch unsere Verhandlungen mit Wien dadurch wieder in Fluß kommen, und wir glauben, daß es dadurch auch der kaiserlichen Regierung selbst erleichtert werden könne, den durch die geographische Lage und die Natur der Verhältnisse gegebenen Interessen Preußens Rechnung zu tragen, ohne ihre eigene Stellung aufzugeben. Wir wünschen daher, uns mit dem kaiserlichen Cabinet über die Berufung eines schleswig-holsteinschen Landtags und eine Verhandlung mit demselben in Betreff der Zukunft des Landes zu verständigen. Es entsteht alsdann allerdings sofort die Frage: was für eine Versammlung als die gesetzmäßige Vertretung und der wirkliche Ausdruck des Landes würde anzusehen sein. Daß die im gegenwärtigen Augenblick vorhandenen Abgeordneten nach dem inzwischen eingetretenen Wechsel der Landesherrschaft nicht mehr als wirklich zur Vertretung berufen gelten können, scheint uns kaum zweifelhaft. Auch wird dem Lande daran gelegen sein, daß es diejenigen, welche es als seine Vertreter in die Versammlung schickt, mit ausdrücklicher Rücksicht auf die ihnen gestellte Aufgabe wählen könne. Nach welchem Wahlgesetz aber soll eine neue

Verſammlung berufen werden? Nach dem von 1854? oder dem von 1848? Für erſteres läßt ſich ſagen, daß es bis jetzt factiſch in Gültigkeit beſteht, und für letzteres, daß es ſchon auf der Vereinigung der beiden Herzogthümer zu einem Staat beruht, und daß wenigſtens der eine der Prätendenten an die Verfaſſung von 1848 gebunden iſt und nur auf dieſem Wege verfaſſungsmäßige und ihn ſelbſt bindende Verpflichtungen wird übernehmen zu können glauben. Es wird dabei nicht die Einführung der Verfaſſung von 1848, ſondern nur die einmalige Berufung der Stände nach dem damaligen Wahlgeſetz zu einem beſtimmten Zweck vorausgeſetzt. Dieſer Zweck iſt aber nur der, den Intereſſen, Wünſchen und Rechtsauffaſſungen des Landes einen geordneten und regelmäßigen Ausdruck zu gewähren, und es ſteht zu erwägen, in welcher von den beiden Formen dieſer Ausdruck am ſicherſten und mit der größten Autorität für das Land ſelbſt erkannt werden dürfte.

v. Bismarck.

Bismarck fragt, wie nach Uſedom's Anſicht Italien ſich im Falle des Bruches Preußens mit Oeſterreich verhalten, ob es für Preußen eingreifen, ob es vorher Frankreichs Zuſtimmung einholen und erlangen würde.

An Graf Uſedom, Florenz.

Berlin, 21. April 1865.

Wir ſehen die hier vorausgeſetzte Eventualität keineswegs als nahe bevorſtehend an; die Hoffnung auf eine Löſung der ſchleswig-holſteiniſchen Frage im Einverſtändniß mit Oeſterreich geben wir nicht auf, aber die Möglichkeit des Gegentheils iſt vorhanden. Es iſt jedoch nicht unſere Abſicht, ſchon jetzt Erklärungen der italieniſchen

Regierung zu provociren. Jede umfragende Anfrage wollen wir vermeiden. Sie werden bei Ihrer Stellung in der Lage ſein, ſich ſelbſt ein Urtheil über die von Italien zu erwartende Haltung zu bilden. Ich werde lieber dieſem vertrauen und mich mit verhältnißmäßig unbeſtimmteren Daten begnügen, als ohne Noth in die Entſchließungen der dortigen Staatsmänner einen Zündſtoff werfen, welcher den Frieden vorzeitig gefährden könnte. Wir müſſen ſorgfältig vermeiden, wider unſern Willen, oder früher, als die Umſtände es gebieteriſch erheiſchen, in das Fahrwaſſer der franzöſiſch-italieniſchen Politik gezogen zu werden, ſo lange uns die Möglichkeit friedlicher Beziehungen zu Oeſterreich offen bleibt.

v. Bismarck.

Denkſchrift.

Berlin, 9. Mai 1865.

Die durch den Frieden vom 2. Juli 1850 vorbehaltene, von dem Deutſchen Bunde der preußiſchen und öſterreichiſchen Regierung übertragene Verſtändigung über die Streitpunkte, welche den Krieg zwiſchen Deutſchland und Dänemark veranlaßt hatten, iſt bekanntlich durch folgende zu einander gehörende Acte bewirkt worden: durch die Depeſchen des preußiſchen und des öſterreichiſchen Miniſterpräſidenten vom 30. und beziehungsweiſe 26. December 1851, durch die Bekanntmachung des Königs von Dänemark vom 28. Januar 1852 und durch den Bundesbeſchluß vom 29. Juli 1852, welcher die Beſtimmungen der genannten Bekanntmachung als den Geſetzen und Rechten des Bundes entſprechend anerkennt und der bewirkten Beilegung der bisherigen, auch der auf Schleswig

bezüglichen, die vorbehaltene definitive Genehmigung ertheilt.

Der wesentliche Inhalt der auf diese Weise erreichten Verständigung war: die Begründung einer der Herzogthümer Holstein und Lauenburg mit Schleswig und mit dem Königreich Dänemark in einem gleichartigen Verbande vereinigten Gesammtverfassung, welche die Selbstständigkeit und Gleichberechtigung der einzelnen Theile in der Art sicher stellt, daß kein Theil dem andern untergeordnet ist, keine Incorporirung Schleswigs in Dänemark und keine darauf zielende Schritte; gleiche Berechtigung der deutschen und der dänischen Nationalität in Schleswig; Provinzialstände der drei Herzogthümer mit beschließender Befugniß; Regierung Holsteins nach den rechtlich bestehenden, nur auf verfassungsmäßigem Wege abzuändernden Gesetzen.

Die ausgesprochene Erwartung, mit welcher der Bund Holstein hatte unter die Regierung des König-Herzogs zurückkehren lassen, daß die dänisch-holsteinische Regierung durch bereitwillige und ernstliche Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten die friedlichen Beziehungen befestigen werde, erwies sich als trügerisch. Die am 2. October 1855 erlassene Gesammtverfassung stand mit den ertheilten Zusagen in so geradem Widerspruch, daß die Bundesversammlung durch Beschluß vom 11. Februar 1858 erklärte, sie rücksichtlich Holsteins und Lauenburgs als in verfassungsmäßiger Wirksamkeit bestehend nicht anerkennen zu können, und durch ferneren Beschluß vom 12. August 1858 unter Bezugnahme auf Art. II der Executionsordnung auch die Beseitigung anderer, mit jener Verfassung zusammenhängender Verordnungen, und zwar binnen drei Wochen verlangte. Ein Theil dieser Forderungen wurde erfüllt, als vorbereitender Schritt rücksichtlich der übrigen die Einberufung der holsteinischen Provinzialstände verfügt. Dadurch einstweilen gehemmt,

gerieth das eingeleitete Executionsverfahren in Folge des italienischen Krieges völlig ins Stocken.

Erst die Bekanntmachung der dänischen Regierung vom 30. März 1863 nöthigte den Bund, seine Beschäftigung mit den Angelegenheiten der Herzogthümer wieder aufzunehmen. Ohne seine Entschließung abzuwarten und ohne derselben vorzugreifen, erließ die Königliche Regierung schon am 15. April eine Erklärung nach Kopenhagen, welche der dänischen Regierung zu erwägen gab, daß die Bekanntmachung die inneren Verhältnisse eines Bundeslandes ebenso sehr wie durch die Vereinbarungen völkerrechtlicher Natur festgestellten Rechtsansprüche des Bundes berühre, daß diese Vereinbarungen dem Bundestage von Preußen und Oesterreich zur Annahme empfohlen seien, daß Preußen die Bedingungen, unter welchen es die Sanction des Bundes nachgesucht, verletzt finde und der dänischen Regierung weder Preußen noch dem Bunde gegenüber das Recht zugestehe, von den Verpflichtungen einseitig zurückzutreten, welche sie zuerst Preußen und Oesterreich und sodann dem Bunde gegenüber ausdrücklich übernommen habe. Zugleich drückte die Regierung ihre lebhafte Befriedigung darüber aus, daß das Kaiserliche Cabinet in Wien zu einem genau entsprechenden Schritte entschlossen sei.

In dieser Depesche war, soweit das im Beginn eines verwickelten, in die allgemeine europäische Politik hineinreichenden Conflictes überhaupt möglich ist, das Programm gegeben, innerhalb dessen die Staatsregierung den Weg zur Befreiung der Herzogthümer von dänischer Vergewaltigung zu suchen entschlossen war und durch alle Wechsel gefunden hat. Die Depesche wurde am 21. April veröffentlicht.

Der Verlauf, den die Ereignisse genommen, und der Gang, den ihm gegenüber die preußische Politik hat ein-

halten können, bestätigen die Richtigkeit jenes Programms, welches auf der gehörigen Trennung der Doppelstellung Preußens als europäische Macht und als Bundesglied, sowie auf der doppelten Eigenschaft der streitigen Angelegenheit als einer deutschen und wegen Schleswigs zugleich einer europäischen beruht.

Am 9. Juli beschloß die Bundesversammlung, das früher eingeleitete Executionsverfahren wieder aufzunehmen und, sich in Betreff Schleswigs die Geltendmachung der ihr durch völkerrechtliches Abkommen erworbenen Rechte vorbehaltend,

> „die dänische Regierung aufzufordern, die Bekanntmachung vom 30. März außer Wirksamkeit zu setzen und binnen sechs Wochen zur Einführung einer den Verträgen entsprechenden Gesammtverfassnng die erforderlichen Einleitungen zu treffen."

Ohne Zweifel würde der Bund berechtigt gewesen sein, weitergehende Beschlüsse zu fassen. Er konnte sofort sein Recht in Betreff Schleswigs geltend machen, das in den Vereinbarungen von 1851/52 gegeben war; er konnte gegenüber dem Bruche des anderen Theils sich lossagen von diesen Vereinbarungen, die dürftig genug für Deutschland und die Herzogthümer ausgefallen waren.

Ob das Eine oder das Andere zu thun, war eine nicht aus dem Bundesrechte allein, sondern auch nach Lage der allgemeinen europäischen Situation zu beantwortende Frage politischer Erwägungen, die in den Bundesverhandlungen niedergelegt und mit ihnen der Oeffentlichkeit übergeben sind. War die Frage aber einmal verneint, war es einmal die Absicht, nur die Execution wieder aufzunehmen, so war es eine unabweisbare rechtliche Consequenz, daß die Action des Bundes sich auf Holstein und Lauenburg beschränken mußte.

Demgemäß bezeichnete die Executions-Commission als

Mittel des Zwanges die Sistirung der Souverainetätsrechte des König-Herzogs in Holstein und Lauenburg. Der Bundesbeschluß vom 1. October genehmigte die Vorschläge und beauftragte die österreichische, die preußische, die sächsische und die hannoversche Regierung mit der Vollziehung.

Nachdem die Execution verhängt war, erfolgte der Tod König Friedrichs VII., und Christian IX. succedirte ihm, nicht vermöge des Londoner Vertrages, sondern kraft des dänischen Thronfolgegesetzes vom 31. Juli 1853, welches auf formal gültige Weise und unter Verzicht der nächsten Mitbewerber, einschließlich des Herzogs von Augustenburg, zu Stande gekommen war.

Die Prüfung der Rechtsbeständigkeit dieser Successionsordnung konnte weder einen Theil des Executionsverfahrens bilden, noch letzteres aufhalten, sondern der nach der formellen Lage der Gesetzgebung zum Throne berufene und unter Anerkennung der auswärtigen Mächte in den Besitz der Herzogthümer getretene König Christian war sowohl für die Execution als auch für die auf internationalem Gebiet geltend zu machenden, durch die Verfassung vom 18. November auf's Neue verletzten Rechte der Herzogthümer dem Bunde der in possessorio legitimirte Gegner, gegen welchen die vom Bunde beschlossenen Maßregeln zur Ausführung zu kommen hatten.

Ein anderes als durch diese Auffassung gebotene Verfahren wurde von einem Theile der deutschen Regierungen vorgezogen, von dem Abgeordnetenhause empfohlen:

Sofortige Lossagung von dem Londoner Vertrage und von den Vereinbarungen von 1851—1852, Anfechtung der eingetretenen Erbfolge, bewaffnete Durchführung der Ansprüche des Erbprinzen von Augustenburg.

Wenn die königliche Regierung diesen Weg einschlug, so konnte sie wahrscheinlich auf eine Majorität in der Bundesversammlung rechnen, aber nicht auf die Zu-

stimmung Oesterreichs. Wurde dennoch, unter dem Dissense dieser Macht, der Bundeskrieg beschlossen, so trat die Möglichkeit einer Gruppirung aller auswärtigen Mächte um den damaligen Standpunkt Oesterreichs auf der Basis des Londoner Vertrages in nahe Aussicht, und der Intervention der Mitunterzeichner des letzteren wäre durch den schroffen Rücktritt Preußens von demselben die Thür geöffnet worden. Einer solchen Eventualität gegenüber erschien der königlichen Regierung, nach Prüfung der militairischen Gesichtspunkte und nach Abwägung der begleitenden und folgenden Wirkungen eines Krieges auf die Verhältnisse innerhalb des Bundes, auf die Zukunft der Herzogthümer, auf das Interesse Preußens, ein vom Bunde zu leitender, aber hauptsächlich mit preußischen Kräften zu führender Bundeskrieg für einen Prätendenten, dessen Recht nicht nachgewiesen war, als unannehmbar. Geleitet von dem Entschlusse, zu Gunsten der deutschen Sache das Aeußerste zu erlangen, was nach der politischen Gesammtlage erreichbar schien, ohne einen Bruch unter ungünstiger Gruppirung der anderen Mächte herbeizuführen, erstrebte und erreichte die königliche Regierung ein freies und vertrauensvolles Einverständniß mit der kaiserlich österreichischen über den zur Wahrung der deutschen Interessen zunächst einzuschlagenden Weg.

Der Versuch, den Bund an der gemeinsamen Action zu betheiligen, scheiterte an dem ablehnenden Beschlusse vom 14. Januar 1864, worauf beide Mächte das weitere Verfahren gegen Dänemark selbstständig in die Hand nahmen. Sie erließen am 16. Januar 1864 an die Kopenhagener Regierung die Aufforderung, das Verfassungsgesetz vom 18. November binnen 48 Stunden wieder aufzuheben und dadurch wenigstens den vorherigen status quo als die nothwendige Vorbedingung jeder weiteren Verhandlung wieder herzustellen.

Die Mitwirkung Oesterreichs verringerte allerdings die Wahrscheinlichkeit der möglichen, verminderte die Gefahr einer eintretenden Intervention; nichts destoweniger war für eine gesteigerte Spannung der Verhältnisse, für ein Umsichgreifen des Conflictes Fürsorge zu treffen. Die Regierung hatte daher von dem Landtage die Zustimmung zu einer Anleihe von zwölf Millionen gefordert und in den die Vorlage begleitenden Motiven und durch die in der Commission abgegebene Erklärung ihres Vertreters als Zweck der Rüstungen bezeichnet: Die Erfüllung der ihr unmittelbar obliegenden Bundespflichten und die Vorkehrung gegen weitere Verwickelungen, welche aus der Execution oder aus der Nichterfüllung der dänischen Zusagen von 1851—1852 hervorgehen könnten. Umständlichere Mittheilungen über die Absichten der Regierung öffentlich zu machen, erschien nach Lage der Dinge nicht rathsam.

Das Haus der Abgeordneten versagte am 22. Januar 1864 die Genehmigung zu der Anleihe und erklärte auf den Antrag der Abgeordneten Schulze und von Carlowitz: in Erwägung, daß die preußisch-österreichische Politik kein anderes Ergebniß haben könne, als die Herzogthümer abermals Dänemark zu überliefern, und durch die angedrohte Vergewaltigung den wohlberechtigten Widerstand der übrigen deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herauszufordern — mit allen ihm zu Gebote stehenden Mittel dieser Politik entgegentreten zu wollen.

In der Alternative, vor welche die Staatsregierung durch diesen Beschluß gestellt war, entweder es bei der Bundesexecution bewenden zu lassen, oder die Mittel des Staatsschatzes zur Befreiung der Herzogthümer zu benutzen, durfte die Entscheidung nicht schwanken. Zu dem Gefühle, daß Preußen die Ehrenpflicht der Durchführung einer in

früheren Jahren erfolglos unternommenen Aufgabe obliege, gesellten sich für die Regierung politische Erwägungen der ernstesten Art. Mit dem Aussterben der königlichen Linie im Mannesstamme war ein Moment eingetreten, der auf lange hinaus über die Stellung der Herzogthümer nicht in dynastischer Hinsicht allein entschied. Die Execution reichte nur bis an die Eider, konnte überhaupt und insbesondere in Betreff Schleswigs nur eine indirecte, langsam und deshalb unberechenbaren Zwischenfällen ausgesetzte Wirkung üben.

Es mußte der königlichen Regierung unmöglich erscheinen, die Zukunft dieser deutschen Länder dem Schicksale zu überlassen, welches ihnen unter vorwiegendem Einflusse der außerdeutschen Mächte bereitet war, und gegen welches der Deutsche Bund ihnen keinen zulänglichen Schutz zu gewähren vermochte. Die königliche Regierung entnahm daher aus den gebieterischen Interessen Deutschlands und Preußens die Nothwendigkeit, ihre durch die Execution vorbereitete Aufgabe durchzuführen, und die von dem Hause der Abgeordneten verweigerten Kosten ihrer Action aus den bereiten Mitteln des Staates zu bestreiten. Das Haus der Abgeordneten selbst hatte die Anleihe nicht in der Absicht ablehnen können, die königliche Regierung in der Vertretung deutschen Rechts zu lähmen, sondern nur in der irrigen Voraussetzung, daß die königliche Regierung diese Vertretung nicht übernehmen und durchführen werde, sobald sie den dazu geeigneten Augenblick nach Maßgabe der politischen Lage für eingetreten hielt.

Der Verlauf des Kriegs ist bekannt.

Er wurde unterbrochen durch die Conferenz von Vertretern der Mächte, die den Londoner Vertrag unterzeichnet hatten, und des Deutschen Bundes, welche am 25. April in London zusammentrat, um Mittel zur Herstellung des

Friedens aufzusuchen. Die dänischerseits erhobene Forderung, vorweg die Vereinbarungen von 1851—1852 ausdrücklich als Basis anzunehmen, hatten Preußen und Oesterreich, als durch das Factum des Krieges rechtlich beseitigt, abgelehnt. Auch den Antrag, als Voraussetzung für die Verhandlung die Integrität der dänischen Monarchie zu Grunde zu legen, konnten die deutschen Mächte nicht annehmen.

Sie brachten ihrerseits kein Programm zu der Konferenz, nur einen Zweck: Durch Herstellung eines gerechten und haltbaren Zustandes in Schleswig-Holstein, durch Bürgschaften gegen eine Wiederkehr dänischer Bedrückung der Herzogthümer den Frieden in Wahrheit zu sichern. Sie hofften und bemühten sich, diesen Zweck ohne weitergehenden Bruch des europäischen Friedens zu erreichen, aber sie waren genöthigt, in ihren Vorbereitungen auch den Fall ins Auge zu fassen, daß ihnen dies nicht gelingen sollte.

Nachdem die Erreichung ihres Zieles sich in anderen Formen als unmöglich erwiesen hatte, schien beiden deutschen Mächten der Moment gekommen, die völlige Lostrennung der Herzogthümer ausdrücklich zu fordern. Als Modus dieser Trennung empfahl Oesterreich, durch das Recht der Eroberung zu ergänzen, was den Ansprüchen des Erbprinzen von Augustenburg fehle, und als eine politische Transaction, nicht als eine Entscheidung der Rechtsfrage schlug Preußen mit Oesterreich in der Sitzung vom 28. Mai diese Lösung vor. In den damit zusammenhängenden Verhandlungen über die Grenze des zu bildenden Staates vertrat Preußen die Befragung der Bevölkerung gegen die verschiedenen von den neutralen vorgeschlagenen Grenzlinien. Dieses Princip fand die Unterstützung anderer Mächte indessen nur in der beschränkten Anwendung auf die Theile der Herzogthümer, welche südlich von

einer an sich unannehmbaren Grenzlinie Deutschland zugewiesen werden sollten.

Mit dem Ablauf des nicht verlängerten Waffenstillstandes nahm der Krieg seinen Fortgang. Es verstand sich von selbst, daß die unter den Mitgliedern der Conferenz ausgetauschten Erklärungen Dritten keine Rechte gegeben und mit dem resultatlosen Ende der Verhandlungen nach allen Seiten ihre Bedeutung verloren hatten. Namentlich hatte die königliche Regierung von Hause aus die Behauptung, daß das Recht der Herzogthümer auf untrennbare Verbindung und auf Unabhängigkeit zusammenfalle mit dem Erbrecht des augustenburgischen Hauses, nicht für rechtlich begründet gehalten. Der Anspruch, auf den der Herzog Christian Karl Friedrich August von Augustenburg verzichtet hat, war bereits in der Anlage der preußischen Depesche vom 30. December 1851 auf Grund sachverständiger Prüfung als zweifelhaft bezeichnet; seit er in der Person des Erbprinzen Friedrich Christian August wieder aufgetreten ist, hatten diese Zweifel unter fortgesetzter Prüfung sich nicht zerstreut, sondern zu der Ueberzeugung erhärtet, daß, abgesehen von Theilen Holsteins, in Betreff Schleswigs, gerade des Landes, welches dem Conflicte am schärfsten seinen internationalen Character aufprägte, ein Successionsrecht der augustenburgischen Familie nicht nachgewiesen sei.

Am 30. October wurde der Wiener Friede unterzeichnet. Indem die beiden deutschen Mächte laut dieses Vertrages nur Jütland zurückgaben, verblieben ihnen eo ipso die Herzogthümer kraft Rechtes der Eroberung; denn wo die Wiederherstellung des durch den Krieg veränderten Besitzstandes nicht ausgesprochen ist, verbleibt es bei dem neuen. Außerdem cedirte im Artikel III der König von Dänemark alle seine Rechte auf die drei Herzogthümer Ihren Majestäten dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich.

Bei dem Bemühen beider Mächte, eine definitive Ordnung der Dinge herbeizuführen, hatte die Staatsregierung zunächst die Zwecke fest im Auge zu behalten, die sie mit den Waffen und in den Londoner Verhandlungen verfolgt hatte: Befestigung des Friedens durch einen gerechten und haltbaren Zustand, dauernden Schutz der Herzogthümer gegen eine Wiederkehr fremder Bedrückung und Sicherung Deutschlands in seinen Nordmarken. Die Regierung hatte aber zweitens die Pflicht, das preußische Interesse zu wahren in seinem ganzen Umfange, soweit es mit dem deutschen zusammenfällt, und sofern es durch die individuellen Verhältnisse des preußischen Staates und durch unsere Eigenschaft als kriegführender Theil bestimmt wird. Die Gerechtigkeit gegen alle Prätendenten und gegen Preußen, welches Blut und Schätze geopfert hatte, gebot eine gründliche Prüfung der augustenburgischen, der oldenburgischen und der brandenburgischen Erbrechte.

Die Aufgabe ist noch ungelöst. Das Provisorium dauert fort, mit ihm die Occupation, dadurch entsteht ein weiterer Kostenaufwand für das Land, und für die Regierung die Verpflichtung, dem Landtage die Gründe darzulegen, welche eine definitive Regelung bisher verhindert haben.

Eine rein legistische Entscheidung ist unmöglich, jede denkbare Lösung muß darin bestehen, die Rechtsfrage und das politische Bedürfniß auszugleichen. Denn jeder der in dem älteren Recht beruhenden Ansprüche erstreckt sich nach der Rechtsansicht, welche die königliche Regierung sich bisher hat bilden können, nur auf Stücke, die Cession Christians IX. geht auf das Ganze, aber berechtigt Oesterreich und Preußen zu gleichen Antheilen, und doch stände eine Zerstückelung oder Trennung der Lande so sehr im Widerspruch mit ihren eigenen und den deutschen Inter-

essen, und mit den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung, daß sie als unmöglich bezeichnet werden darf.

Aus diesen Voraussetzungen, über welche die beiden Mächte einverstanden, zog die kaiserlich österreichische Regierung den Schluß, daß keine andere, als eine politische Lösung möglich sei, und schlug in diesem Sinne unterm 12. November vorigen Jahres vor, die aus Artikel III. des Wiener Friedens erworbenen Rechte weiter an den Erbprinzen von Augustenburg zu cediren, vorbehaltlich einer Austrägal-Instanz für den Großherzog von Oldenburg.

Die königliche Regierung ist diesem Vorschlage principiell in soweit nicht entgegengetreten, als sie in ihrer Antwort vom 13. December erklärte, daß sie weder die Augustenburger, noch die Oldenburger Candidatur ausschließe; aber sie müsse darauf halten, daß die Entscheidung für den einen Bewerber nicht dem anderen und seinen Freunden in und außer Deutschland den Eindruck der Willkürlichkeit mache. Sie würde sich, sobald sie eine Schädigung der preußischen Interessen zu befürchten hätte, der Verpflichtung nicht entziehen können, auch die Prüfung der brandenburgischen Ansprüche zu verlangen, denn, während Oesterreich auf diesen Besitz, der geographischen Verhältnisse wegen, keinen Werth lege, seien die gesammten staatlichen und wirthschaftlichen Interessen Preußens an der künftigen Gestaltung der Herzogthümer wesentlich betheiligt, schulde die preußische Regierung es dem eigenen Lande, Bürgschaften dafür zu gewinnen, daß die Befriedigung und Achtung dieser Interessen nicht von dem zweifelhaften guten Willen des Landesherrn, von der Stimmung der Stände, von dem Spiel der Parteien abhängig bleibe. Solche Bürgschaften würden darin zu finden sein, daß die Militairorganisation der Herzogthümer in ein festes Verhältniß zu der preußischen gesetzt, die maritimen Wehr-

kräfte für die preußische Marine nutzbar gemacht, die natürliche, dem Vortheile beider Theile zusagende Entwickelung von Schiffahrt und Handel gegen künstliche Hemmungen geschützt werde. Die Regierung habe die erforderlichen Schritte gethan, um eine gründlichere wissenschaftliche Prüfung der Rechtsfrage und über die anderen bezeichneten Punkte ein bestimmtes Programm vorzubereiten.

Am 21. December erfolgte eine Rückäußerung von Wien. Das kaiserliche Cabinet erklärte sich bereit, die Frage durch Verständigung mit Preußen abzuschließen, allein der Gesammtheit des Bundes stehe es zu, darüber zu wachen, daß der politische Zustand eines Bundeslandes den Grundgesetzen des Bundes entspreche, und daß nicht in den Verein der Souveraine Deutschlands ein unselbstständiges Mitglied eingeführt werde. Was die vorgeschlagene Cession betreffe, so sei dieselbe nur als eine Verfügung über die aus Artikel III. erworbenen Rechte, nicht als eine Entscheidung der Rechtsfrage gemeint, wobei allerdings zu erwägen sein werde, ab das Verfügungsrecht Christians IX. sich nur auf solche Landestheile beziehe, die dem Könige, abgesehen von dem Thronfolgegesetze, angefallen sein würden, oder nicht vielmehr auf das Ganze erstrecke.

Die diesseitige Erwiderung vom 26. Januar dieses Jahres empfiehlt die angeregte Frage nach der Dispositionsbefugniß Christians IX. einer sorgfältigen Untersuchung. Die Staatsregierung erwarte auch darüber das Gutachten ihrer Kronjuristen und würde es dankbar anerkennen, wenn die österreichische Regierung auf analoge, in ihren Institutionen gegebene Weise die sachverständige Prüfung aufnehmen wollte. Die Brandenburger Ansprüche zu erwähnen, habe Preußen sich nur da berufen gefunden, wo es sich um die rechtliche Seite der Frage gehandelt, nicht

in London, wo es darauf angekommen sei, die Lostrennung der Herzogthümer ohne Vergrößerung der Kriegsgefahr durch eine politische Transaction zu erreichen. Die königliche Regierung wünsche zunächst klar gestellt zu sehen, wie weit das Recht des Erbprinzen von Augustenburg reiche, wie groß darüber hinaus also das Geschenk sein würde, welches sie gemeinschaftlich mit Oesterreich ihm zu machen hätte, wenn sie seiner Einsetzung zustimme.

Am 22. Februar war die königliche Regierung in der Lage, dem Wiener Cabinet die Grundsätze mittheilen zu können, von welchen sie bei den Verhandlungen mit Oesterreich über die selbständige Konstituirung Schleswig-Holsteins auszugehen beabsichtigte, und bei deren Annahme sie letztere mit den preußischen Interessen für vereinbar halten würde.

Die betreffende Depesche ist dieser Denkschrift beigefügt.

Die Erklärung darüber erfolgte in einer Depesche des Grafen von Mensdorff vom 5. März. Die kaiserliche Regierung hielt dafür, daß ein unter solchen Bedingungen eingesetzter Fürst nicht als gleichberechtigtes und stimmfähiges Mitglied in den Kreis der Souveraine des deutschen Bundes eingeführt werden könne. Die Bedingungen gingen nur auf den individuellen Gewinn Preußens, während Oesterreich und der Bund Anspruch auf das hätten, was die Herzogthümer an Wehrkraft zu Lande und zur See leisten könnten. Die kaiserliche Regierung sei bereit, zu bewilligen, daß Rendsburg zur Bundesfestung erhoben werde, daß Preußen den Kieler Hafen für seine Marine, eine Canalverbindung zwischen beiden Meeren und den Eintritt des neuen Staates in den preußischen Zollverein verlange. Indessen sei, so lange die Frage der Souverainetät in der Schwebe bleibe, für Detailverhand-

lungen kein Boden. Oesterreich lehne das mitgetheilte Programm ab und schließe eine Phase der Verhandlungen, in der definitive Vereinbarungen überhaupt nicht möglich.

Die königliche Regierung glaubt zu wissen, daß der Gang, den sie genommen, und die Richtung der öffentlichen Meinung des Landes parallel laufen. Ein enger Anschluß der Herzogthümer an Preußen wird allseitig gefordert und erwartet, die wirkliche Einverleibung lebhaft gewünscht. Die königliche Regierung ist der Ueberzeugung, daß die letztere Lösung an sich die zweckmäßigste wäre, nicht nur für Preußen, sondern auch für Deutschland und die Herzogthümer selbst; aber sie verkennt nicht, daß sie für Preußen mit großen finanziellen Opfern in Betreff der Kriegskosten und der Staatsschulden verbunden sein würde, und sie hält dieselbe nicht in dem Maße durch das Staatsinteresse für geboten, daß ihre Durchführung unter allen Umständen und ohne Rücksicht auf die Erhaltung des Friedens erstrebt werden müsse. Dagegen glaubt sie an denjenigen Bedingungen unter allen Umständen festhalten zu sollen, zu deren Aufstellung Preußen aus der Pflicht zum militairischen Schutze der Herzogthümer wie des eigenen Landes und zur Entwickelung der deutschen Wehrkraft zur See die Berechtigung schöpft. So lange, bis die auf diesem Gebiete für Preußen nothwendigen Einrichtungen zweifellos sicher gestellt sind, muß das Provisorium und mit ihm die Occupation fortdauern, und die Regierung ist der Zustimmung des Landes gewiß, wenn sie ihren Besitz in den Herzogthümern bis dahin aufrecht erhält. Sie wartet die Prüfung und Klärung der Rechtsfrage ab, sie ist zu Verständigungen bereit, welche, diese Frage mit dem politischen Bedürfniß versöhnend, dem Interesse Preußens, der Herzogthümer und Deutschlands genügen, und wird in den Wünschen und Ueberzeugungen

der Bevölkerung der Herzogthümer, sobald es ihr gelungen sein wird, dieselben durch geeignete Vertretung zum Ausdruck zu bringen, ein wesentliches Moment für ihre eigene Entschließung finden.

Die Februar-Bedingungen:*) Der neu zu gründende Staat Schleswig-Holstein schließt ein ewiges und unauflösliches Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen, vermöge dessen letzteres sich zum Schutze und zur Vertheidigung der Herzogthümer gegen jeden feindlichen Angriff verpflichtet, Schleswig-Holstein dagegen Seiner Majestät dem Könige von Preußen die gesammte Wehrkraft beider Herzogthümer zur Verfügung stellt, um sie innerhalb der preußischen Armee und Flotte zum Schutze beider Länder und ihrer Interessen zu verwenden.

Die Dienstpflicht und die Stärke der zu der preußischen Armee und Flotte von Schleswig-Holstein zu stellenden Mannschaften wird nach den in Preußen geltenden Bestimmungen festgestellt, vorbehaltlich einzelner nach den besonderen Verhältnissen der Herzogthümer von Seiner Majestät dem Könige zu bewilligender Abweichungen.

Die Aushebung der Mannschaften wird von den preußischen Militairbehörden in Gemeinschaft mit den Civilbehörden der Herzogthümer nach den in Preußen geltenden Grundsätzen vorgenommen, und findet auf die herzoglichen Unterthanen die gesammte Kriegsverfassung Anwendung, namentlich auch alle in Preußen allgemein eingeführten Aushebungs- und Dienstzeitbestimmungen, alle reglementarischen und sonstigen Verordnungen über Servis-

*) Dieselben bildeten eine Anlage der Depesche Bismarcks an Freiherrn von Werther vom 22. Februar 1865 (vgl. 1. Sammlung S. 147).

und Verpflegungswesen, Einquartierung, Ersatz von Flurbeschädigungen, alle Mobilmachungs-Vorschriften u. s. w. für Frieden und Krieg.

Es bleibt dem Ermessen Seiner Majestät des Königs überlassen, die aus den Herzogthümern auszuhebenden Mannschaften zu einem besonderen Armeecorps zu formiren, oder sie, vorbehaltlich der Anwendung der Vorschriften des Art. V der Bundes-Kriegsverfassung, mit anderen preußischen Truppentheilen zu verbinden, ihnen ihre Standquartiere in den Herzogthümern selbst oder in Preußen anzuweisen und preußische Truppen, denen im Allgemeinen die freie Circulation in Schleswig-Holstein in demselben Maße wie in Preußen zusteht, in den Herzogthümern zu stationiren und die Garnisonverhältnisse zu regeln.

Die in die preußische Armee und Flotte eintretenden schleswig-holsteinschen Unterthanen leisten Seiner Majestät dem Könige den Fahneneid und haben in Betreff des Avancements, der Versorgung, Pensionirung und der sonstigen mit dem königlichen Dienst verbundenen Rechte und Vortheile dieselben Ansprüche, wie die geborenen Preußen. Ebenso sind für die Vorbereitung zum Eintritt in die Armee alle preußischen Militair-Bildungsanstalten den Herzoglichen Unterthanen ganz in gleicher Weise offen und zugänglich wie den Königlichen.

Dieselben Grundsätze wie für das Landheer treten, behufs gemeinsamer Vertheidigung zur See, auch für die Marine in Kraft. Die in Anwendung der preußischen Bestimmungen über die Verpflichtung zum Kriegsdienst zur See aus den Herzogthümern auszuhebenden Mannschaften werden auf der angemessen zu verstärkenden preußischen Flotte ausgebildet und auf dieser, gleich den preußischen Unterthanen, zu Kriegs- und Friedenszwecken verwendet.

Diese Flotte ist in allen Schleswig-Holstein'schen Ge-

wässern zu freier Circulation und zur Stationirung von Kriegsschiffen abgabenfrei berechtigt.

Auch steht der preußischen Regierung, Behufs der wirksamen Ausübung des Küstenschutzes, die Controle über das Lootsen-, Betonnungs- und Küstenerleuchtungswesen an der Ost- und Nordsee zu.

Zur Unterhaltung der auf diese Weise aus den Mitteln beider Länder herzustellenden Streitkräfte zu Wasser und zu Lande, einschließlich aller für die gemeinsamen Kriegszwecke erforderlichen sachlichen Ausgaben, zahlt Schleswig-Holstein an die preußische Staatskasse einen näher zu vereinbarenden, eventuell nach Maßgabe der Volkszahl und der preußischen Militair- und Marineausgaben näher zu bestimmenden jährlichen Beitrag.

Für den Transport von Land- und Seetruppen und Kriegsmaterial auf den Schleswig-Holsteinschen Eisenbahnen tritt die preußische Regierung letzteren gegenüber in dieselben Rechte, welche sie preußischen Privatbahnen gegenüber besitzt.

Das Fortificationssystem der Herzogthümer wird in Bezug auf alle auf dem Gebiete derselben liegenden oder anzulegenden Befestigungen an der Küste oder im Lande durch Uebereinkunft zwischen der preußischen und der Landesregierung und dem von der ersteren für die allgemeinen militairischen Zwecke anerkannten Bedürfniß geregelt.

Die Verpflichtungen, welche der Souverain des neuen Staates Schleswig-Holstein gegen den Deutschen Bund für Holstein zu erfüllen hat, bleiben dieselben, wie bisher.

Das Bundescontingent für Holstein wird von dem Herzoge aus den nicht zu dem preußischen Bundescontingente gehörigen Truppentheilen der aus den Streitkräften beider Länder gebildeten, unter dem Befehle Seiner Majestät des Königs von Preußen stehenden

Armee gestellt werden. Dem Artikel V. der Bundeskriegsverfassung entsprechend, wird dieses Contingent nicht mit dem preußischen Bundescontingent in Eine Abtheilung vereinigt werden, sondern fortfahren, einen Theil des X. Bundesarmeecorps zu bilden.

Die königliche preußische Regierung behält sich vor, in Gemeinschaft mit der kaiserlich österreichischen dem Bunde den Vorschlag zu machen, Rendsburg, soweit es auf holsteinischem Bundesgebiet liegt, zu einer Bundesfestung zu erheben, und die event. Regierung des neuen Staates giebt im Voraus ihre Einwilligung hierzu. Bis zur Herstellung und Ausführung dieser Einrichtung bleibt Rendsburg von Preußen besetzt.

Die Verpflichtung zum militairischen und maritimen Schutze der Herzogthümer und die geographische Lage, in welcher Schleswig fremden Angriffen ausgesetzt ist, machen für Preußen, behufs wirksamer Anlage von Befestigungen, den directen Besitz von Territorien nöthig, welche zu diesem Behuf mit vollem Souverainetätsrecht an Preußen abzutreten sind.

Diese Territorialabtretungen werden mindestens begreifen:

a) zum Schutze von Nordschleswig: die Stadt Sonderburg mit einem entsprechenden Gebiete auf beiden Seiten des Alsen-Sundes und allem darin befindlichen Staatseigenthum in einem Umkreise von überall wenigstens $^1/_2$ Meile Halbmesser und von der Ausdehnung, daß die Dörfer Düppel, Rackebüll, Kjär, Bagmore, Ulkebüll und Sundsmarke und das zur Anlage und Befestigung eines Kriegshafens im Hjöruphaff erforderliche Gebiet auf Alsen jedenfalls innerhalb des preußischen Gebiets fallen.

Behufs Anlegung eines preußischen Kriegshafens in der Kieler Bucht:

b) die Feste Friedrichsort nebst entsprechendem Gebiet, welches die Ortschaften Holtenau, Stift, Pries, Seecamp und Scheidekoppel umfaßt, sowie auf der östlichen Seite der Kieler Bucht das zur Anlage der für die Vertheidigung der Einfahrt in den Hafen für nothwendig erachteten Befestigungen mit ihren Rayons erforderliche Terrain;

c) an den beiden Mündungen des Nordostseecanals das für die Anlage von Befestigungen und Kriegshäfen erforderliche Terrain, dessen Lage sich erst bestimmen läßt, wenn der Lauf des Canals selbst und seine Ausmündungspunkte festgestellt worden sind.

Da der anzulegende Nordostseecanal, neben seinem commerciellen, für alle Nationen in möglichst vollständiger Freiheit zu gewährenden Gebrauch, die Verbindungsstraße für die preußische Kriegsmarine in der Ost- und Nordsee bildet, so übt die preußische Regierung das Oberaufsichtsrecht über denselben. Sie behält sich die Entscheidung über den Lauf des Canals, die Leitung des Baues desselben und das Zustimmungsrecht zu allen reglementarischen Bestimmungen über seine Benutzung vor; insbesondere auch das Recht, Ausführung und Betrieb des Canals für eigene Rechnung zu unternehmen, oder eine Actiengesellschaft dazu zu concessioniren, in welchem letztern Falle auf Grund dieser königlichen Concession und unter den durch dieselbe festgestellten Bedingungen dieser und nur dieser Gesellschaft die landesherrliche Genehmigung mit dem Rechte der Expropriation gegen Ersatz des Werthes in Betreff der zur Anlage erforderlichen Grundstücke und aller Schutzfürsorge und Förderung zu Theil werden wird. Ein Transitzoll oder Abgabe von Schiff und Ladung irgend welcher Art, außer der an die Unternehmer des Canals zu entrichtenden Schiffahrtsabgabe,

darf von den Handelsschiffen irgend welcher Nation nicht erhoben werden. Ueber die Benutzung für Kriegsschiffe werden nähere Bestimmungen zwischen beiden Regierungen vereinbart werden.

Der Staat Schleswig-Holstein tritt mit seinem ganzen Gebiete zunächst dem Zollverein, gleichzeitig aber für immer dem preußischen Zollsystem bei. In ersterer Beziehung wird Preußen über die näheren Modalitäten mit den übrigen Mitgliedern des Zollvereins unterhandeln.

Um die Nachtheile abzuwenden, welche für den Verkehr Deutschlands mit dem Norden aus der Bildung eines neuen isolirten Zwischengebiets für die Verkehrsmittel entstehen würden, wird das Post- und Telegraphenwesen der Herzogthümer mit dem preußischen verschmolzen, in der Weise, daß die Verwaltung der Posten und Telegraphen mit allen damit zusammenhängenden Rechten und Pflichten für alle Zeiten ausschließlich auf die königlich preußische Staatsregierung übergeht, welche für ihre Rechnung den Betrieb im Interesse der Herzogthümer nach denselben Gesetzen und Vorschriften führen wird, die für das Post- und Telegraphenwesen in Preußen maßgebend sind.

Die Uebergabe der Herzogthümer an den künftigen Souverain erfolgt nach Sicherstellung der Ausführung aller vorstehenden Bedingungen. Kommen letztere nicht zur Ausführung, so tritt Preußen in die ihm aus dem Wiener Frieden zustehenden Rechte wieder ein und behält sich die Geltendmachung aller ihm sonst in Betreff der Herzogthümer zuständigen Ansprüche vor.

An die Vertreter bei den Zollvereins-Regierungen.

Berlin, den 31. Mai 1865.

In meiner Circulardepesche vom 26. d. M., betreffend die Handelsverhältnisse zu Italien, habe ich Ew. ꝛc. vorläufig von dem mit der italienischen Regierung stattgehabten Austausch der Ansichten Mittheilung gemacht. Mit Bezugnahme hierauf beehre ich mich, nach eingegangenen weiteren Nachrichten aus Turin, Folgendes ergebenst zu bemerken.

Die italienische Regierung hat die verschiedenen Formen, in welchen das Abkommen getroffen werden könnte, erwogen und nach dem Ergebniß dieser Erwägung die Form eines Handelsvertrages mit dem Zollverein als die für Italien allein annehmbare bezeichnet; die gedachte Regierung glaubt, auf den von uns angeregten Vorschlag, durch zu vereinbarendes Protokoll einen modus vivendi herzustellen, nicht eingehen zu können, sondern nur auf einen Vertrag, welcher die Anerkennung entweder zur Vorbedingung oder im Gefolge haben müsse, im letzteren Falle also der Art, daß die Ausführung an die Anerkennung gebunden sei. Das Cabinet von Turin hält es mit seiner Würde und mit seiner Stellung im eigenen Lande nicht für vereinbar, das Abkommen mit dem Zollverein in anderer Form abzuschließen, als solches mit England, Frankreich und anderen Staaten geschehen sei; es hat namentlich darauf hingewiesen, daß das Parlament in keinem Falle seine Genehmigung zur Ausführung eines Abkommens mit Staaten geben würde, welche Italien nicht anerkennen und doch Vortheil aus ihm ziehen wollten, und daß die Regierung es nicht auf sich nehmen könne, mit einem dahingehenden Vorschlage vor das italienische Parlament zu treten.

Die vorstehend dargelegte Ansicht der italienischen Re-

gierung findet ihre Bestätigung in einer Note, welche Graf Barral mir in diesen Tagen übergeben hat und die ich abschriftlich beilege.

Die Bedeutung und Wichtigkeit der Handelsbeziehungen des Zollvereins zu Italien ist unverkennbar; es gehen uns täglich Berichte zu, welche beklagen, daß die commerciellen Verbindungen mit jenem Lande im Abnehmen seien, und welche darauf dringen, daß zur Vorbeugung weiteren Verfalles derselben auf die Gleichstellung der vereinsländischen Erzeugnisse bei der Einfuhr in Italien mit den Erzeugnissen der meistbegünstigten Nationen ohne Zögern hingewirkt werden möge. Die Erzeugnisse concurrirender Länder nehmen den Markt in Beschlag, und es ist mit Grund zu besorgen, daß ein Vorgang sich wiederhole, welcher sich in Spanien zugetragen hat, wo noch jetzt die Folgen der früheren, aus dem Mangel staatlicher Anerkennung entsprungenen Hemmungen des Verkehrs für den Handel und Gewerbefleiß des Zollvereins fühlbar sind. Ich darf mich für heut enthalten, hier näher auf die Darlegung der materiellen Nachtheile einzugehen, und es wird einer näheren Begründung derselben auch kaum bedürfen; inzwischen behalte ich mir vor, eine noch in der Ausarbeitung begriffene Zusammenstellung darüber zu Ihrer gefälligen Kenntniß zu bringen.

Aus obigen Bemerkungen ergiebt sich, in wie dringender Weise für alle Zollvereins-Staaten die Nothwendigkeit obwaltet, die gesammte Lage der Sache in sorgsame Erwägung zu nehmen und die Frage nach allen Richtungen einer eingehenden Berücksichtigung und Prüfung zu unterziehen.

Ew. Hochwohlgeboren 2c. wollen sich darüber gefälligst äußern, auch wenn es gewünscht wird, Abschrift gegenwärtiger Depesche mittheilen und dabei die obige Note des Grafen Barral übergeben.

Ueber die Aufnahme dieser Eröffnung bitte ich demnächst um gefällige Anzeige.

v. Bismarck.

An den Kriegsminister von Roon.

Berlin, Juli 1865.

Oesterreich soll im Stande sein, binnen vier Wochen 180 000 Mann an unseren Grenzen aufzustellen; können wir das auch? Wir wollen den Krieg nicht unter allen Umständen; die Zustände aber in Schleswig-Holstein sind für uns unerträglich geworden; wenn Oesterreich nicht zur Abhülfe mitwirkt, so müssen wir einseitige Maßregeln treffen, die sich Oesterreich wahrscheinlich nicht gefallen läßt. An den Grafen Itzenplitz wurde die Weisung erlassen, mit der Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft eine Unterhandlung zu eröffnen, welche der Regierung eine Summe von vielleicht 20 Millionen Thalern für die Kriegführung verfügbar machen könnte.

v. Bismarck.

An den Generalinspector der Artillerie von Hindersin.

Berlin, 7. Juli 1865.

Ist der Zustand der Artillerie ein solcher, daß wir es darauf ankommen lassen können, ob die Verhandlungen mit Oesterreich schon in nächster Zeit zu einem Punkte führen, wo der Bruch wahrscheinlich ist. Ich will damit keineswegs sagen, daß ich den Bruch schon jetzt mit Sicherheit voraussehe; aber die Lage ist von der Art, daß wir vielleicht nach vierzehn Tagen in Schleswig-

Holstein einseitig vorgehen müssen, und es dann nicht mehr von uns abhängt, ob der Krieg eintritt; es fragt sich, ob wir handeln können, ohne die Gefahr eines nach unserer militairischen Lage verfrühten Kriegsanfangs.

Herrn von Usedom, Florenz.

1. August 1865.

Für uns ist von höchster Wichtigkeit, zu wissen, ob wir auf ein entschiedenes und schleuniges Eingreifen Italiens rechnen können, oder ob es zögern, abwarten, von fremden Impulsen abhängen wird. Können wir nicht mit Sicherheit auf seine Mitwirkung rechnen, so fragt es sich, ob wir nicht lieber unsere Forderungen an Oesterreich mäßigen, und uns mit den immer nicht unbedeutenden Vortheilen begnügen, die wir auf friedlichem Wege erlangen können. Wir könnten dann suchen, den Bruch zu vermeiden: im entgegengesetzten Falle würden wir ihn nicht provociren, aber der Eventualität desselben mit größerem Vertrauen entgegensehen. Die Voraussetzung, welche Beide, Nigra und La Marmora, aussprechen, daß unser Krieg, wenn Italien Theil nehmen sollte, ein ernster sein müßte, ist selbstverständlich. Wir würden ihn mit aller Macht führen und führen müssen. Den Erfolg kennen wir natürlich nicht. Wenn aber La Marmora meinen sollte, ihn abzuwarten, ehe er handelt, so könnte er bei einem schnellen Verlauf des Ereignisses jeden Einfluß auf den Inhalt des Friedens einbüßen. Ich will den Gedanken eines vorherigen Bündnisses damit nicht abweisen. Es könnten beide Staaten wenigstens die Pflicht übernehmen, keinen Frieden zu schließen ohne die Sicherung des beiderseitigen Besitzstandes vor dem Kriege. Er-

oberungen hängen vom Kriegsglück ab und lassen sich nicht garantiren. Wir würden dem Gedanken eines solchen Bündnisses näher treten, sobald der Krieg mit Oesterreich sich unvermeidlich zeigte. Noch ist die Möglichkeit eines Nachgebens Oesterreichs nicht ausgeschlossen; noch können wir uns nicht verpflichten, den Bruch herbeizuführen und den Krieg hervorzurufen. Von wesentlichem Einfluß auf unsere Erwägungen hierüber wird die Beantwortung der Frage sein, was wir von Italien zu erwarten haben, wenn es zum Kriege kommt.

v. Bismarck.

An den Handelsminister Grafen Ihenplitz.

Berlin, den 16. August 1865.

Wenn Ew. Excellenz es für geboten halten, daß auch ein Mitglied der Opposition an den Berathungen (über die Arbeiterfrage) Theil nimmt, so möchte ich dagegen hervorheben, daß die Commission keinen parlamentarischen Charakter an sich trägt, sondern als eine von der Staatsregierung zu ihrer eigenen Information gebildete Enquete-Instanz zu betrachten ist.

Diesem Standpunkt scheint es mir zu entsprechen, wenn die Regierung nur solche sachkundige Mitglieder des Abgeordnetenhauses einberuft, die nicht zu den hervorragendsten und entschiedensten Gegnern der Regierung gehören und von denen sie daher annehmen kann, daß dieselben nicht das gebotene Discussionsfeld lediglich für ihre politischen Parteiinteressen ausbeuten werden. Dieses Bedenken halte ich Schulze-Delitzsch gegenüber um so gewichtiger, als seine ganze agitatorische Wirksamkeit überwiegend darauf gerichtet ist, politischen Einfluß auf die Arbeiter und Handwerker zu gewinnen, um die Fortschritts-

partei gegen die Regierung zu verstärken. Es scheint mir unserem Interesse mehr zuzusagen, gerade durch die bevorstehenden Berathungen zu constatiren, daß der Beirath Schulzes für die Lösung der in Rede stehenden Fragen entbehrt werden kann. Ich möchte glauben, daß den an die Regierung zu machenden Anforderungen durch die Berufung des Abgeordneten Dr. Faucher vollständig Genüge geschehen sei. Hat er derselben nicht Folge geleistet, so liegt die Schuld der Nichtvertretung seiner Partei nicht an der Regierung, sondern an ihm selbst. Ich sehe hierbei ganz davon ab, daß die Fortschrittspartei bei der Bildung der Commissionen des Abgeordnetenhauses regelmäßig und principiell die conservativen Mitglieder ausgeschlossen hat.

Wenn jedoch Ew. Excellenz aber auf die Einberufung eines Ersatzmannes für den Dr. Faucher entscheidendes Gewicht legen, so erlaube ich mir, Hochderen Erwägung in erster Linie auf den Abgeordneten Prince-Smith und in zweiter auf den Abgeordneten Michaelis hinzulenken.

Schließlich wollen Hochdieselben mir gestatten, den zur Zeit in Berlin wohnhaften Professor Glaser als ein geeignetes Mitglied der Commission in Vorschlag zu bringen. Derselbe hat auf dem letzten statistischen Congreß als Secretär der Commission für die socialen Angelegenheiten fungirt und sich auch seitdem durch seine Wirksamkeit auf diesem Gebiet bemerkbar gemacht.

2

In dem Entwurf zu dem Immedialbericht des Staatsministeriums, betreffend die Lage der Weberbevölkerung in den Kreisen Waldenburg und Reichenbach, fand sich u. A. die Redewendung: gewisse Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Lohnweber (längere Kontrakte, längere Kündigungsfrist, namentlich

oberungen hängen vom Kriegsglück ab und lassen sich nicht garantiren. Wir würden dem Gedanken eines solchen Bündnisses näher treten, sobald der Krieg mit Oesterreich sich unvermeidlich zeigte. Noch ist die Möglichkeit eines Nachgebens Oesterreichs nicht ausgeschlossen; noch können wir uns nicht verpflichten, den Bruch herbeizuführen und den Krieg hervorzurufen. Von wesentlichem Einfluß auf unsere Erwägungen hierüber wird die Beantwortung der Frage sein, was wir von Italien zu erwarten haben, wenn es zum Kriege kommt.

v. Bismarck.

An den Handelsminister Grafen Itzenplitz.

Berlin, den 16. August 1865.

Wenn Ew. Excellenz es für geboten halten, daß auch ein Mitglied der Opposition an den Berathungen (über die Arbeiterfrage) Theil nimmt, so möchte ich dagegen hervorheben, daß die Commission keinen parlamentarischen Charakter an sich trägt, sondern als eine von der Staatsregierung zu ihrer eigenen Information gebildete Enquete-Instanz zu betrachten ist.

Diesem Standpunkt scheint es mir zu entsprechen, wenn die Regierung nur solche sachkundige Mitglieder des Abgeordnetenhauses einberuft, die nicht zu den hervorragendsten und entschiedensten Gegnern der Regierung gehören und von denen sie daher annehmen kann, daß dieselben nicht das gebotene Discussionsfeld lediglich für ihre politischen Parteiinteressen ausbeuten werden. Dieses Bedenken halte ich Schulze-Delitzsch gegenüber um so gewichtiger, als seine ganze agitatorische Wirksamkeit überwiegend darauf gerichtet ist, politischen Einfluß auf die Arbeiter und Handwerker zu gewinnen, um die Fortschritts-

partei gegen die Regierung zu verstärken. Es scheint mir unserem Interesse mehr zuzusagen, gerade durch die bevorstehenden Berathungen zu constatiren, daß der Beirath Schulzes für die Lösung der in Rede stehenden Fragen entbehrt werden kann. Ich möchte glauben, daß den an die Regierung zu machenden Anforderungen durch die Berufung des Abgeordneten Dr. Faucher vollständig Genüge geschehen sei. Hat er derselben nicht Folge geleistet, so liegt die Schuld der Nichtvertretung seiner Partei nicht an der Regierung, sondern an ihm selbst. Ich sehe hierbei ganz davon ab, daß die Fortschrittspartei bei der Bildung der Commissionen des Abgeordnetenhauses regelmäßig und principiell die conservativen Mitglieder ausgeschlossen hat.

Wenn jedoch Ew. Excellenz aber auf die Einberufung eines Ersatzmannes für den Dr. Faucher entscheidendes Gewicht legen, so erlaube ich mir, Hochderen Erwägung in erster Linie auf den Abgeordneten Prince-Smith und in zweiter auf den Abgeordneten Michaelis hinzulenken.

Schließlich wollen Hochdieselben mir gestatten, den zur Zeit in Berlin wohnhaften Professor Glaser als ein geeignetes Mitglied der Commission in Vorschlag zu bringen. Derselbe hat auf dem letzten statistischen Congreß als Secretär der Commission für die socialen Angelegenheiten fungirt und sich auch seitdem durch seine Wirksamkeit auf diesem Gebiet bemerkbar gemacht.

In dem Entwurf zu dem Immedialbericht des Staatsministeriums, betreffend die Lage der Weberbevölkerung in den Kreisen Waldenburg und Reichenbach, fand sich u. A. die Redewendung: gewisse Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Lohnweber (längere Kontrakte, längere Kündigungsfrist, namentlich

aber eine Festsetzung des Lohnminimums) widersprächen „den ersten Grundsätzen der Volkswirthschaftslehre". Mit dieser Stelle wollte Bismarck sich nicht einverstanden erklären.

Denkschrift.*)

Berlin, den 24. August 1865.

Zunächst erscheint es mir der Stellung des Staatsministeriums überhaupt nicht entsprechend, daß dasselbe seine Entschließung auf die abstracten Doctrinen einer volkswirthschaftlichen Theorie gründet. Die Aufgaben des Staatsministeriums liegen meines Ermessens nicht auf dem Gebiet der Theorie, sondern auf dem des praktischen Lebens. Es können daher für die Entschließung desselben meiner Ansicht nach die Theorien der Volkswirthschaft nur insofern zur Anwendung gelangen, als sie auf das Maß und die Bedingungen der vorhandenen Zustände zurückgeführt sind. In diesem Sinne ist auch in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. Februar v. J. in Betreff der Coalitionsfreiheit Namens des Staatsministeriums die Erörterung der praktischen Frage in Aussicht gestellt, ob die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen durch positive Mittel anzustreben sei.

Wenn auch eine unmittelbare und directe Regelung der Arbeitslöhne durch den Staat nicht ausführbar erscheint, so ist doch damit die Frage nicht ausgeschlossen, ob nicht eine indirecte und mittelbare Einwirkung seitens desselben in dieser Beziehung stattfinden kann; ich erinnere hier nur an das auch in England bestehende Verbot des Truckſystems, die Einschränkung der Fabrikarbeit der Kinder, an das jetzt in Anregung gebrachte Verbot der Beschlagnahme der Arbeitslöhne, endlich an die Ge-

*) Auszug nach Poschinger.

währung des Coalitionsrechts und die Unterstützung von Productions-Genossenschaften.

Selbst wenn die theoretische Richtigkeit der aufgestellten volkswirthschaftlichen Doctrin feststände — so folgte daraus nur deren Gültigkeit auf dem rein theoretischen Gebiet der Volkswirthschaft. Nur wenn die letztere von allen räumlichen und zeitlichen Bedingungen und Voraussetzungen befreit ist, können die abstracten Lehren Anspruch auf unbedingte Anwendung haben. Sobald es sich aber nicht um reine Theorie, sondern um handgreifliche Wirklichkeit handelt, ist der Proceß der volkswirthschaftlichen Theorie bereits durch die mannigfaltigsten Beschränkungen und Einwirkungen der realen und praktischen Verhältnisse gebrochen und getrübt. Diesen Rechnung zu tragen, erscheint mir für die auf dem praktischen Gebiet sich bewegende Entschließung des Staatsministeriums eine nicht zu umgehende Verpflichtung. . . . . .

Productions-Genossenschaften. In dem Gutachten der Commission ist S. 31 d bemerkt, daß der Staat aus allgemeinen Fonds nicht zutreten könne, ohne von allen Seiten gleichberechtigte Ansprüche hervorzurufen. In der Aeußerung des Staatsministeriums über diesen Punkt ist nur auf den im Waldenburger Kreise angestellten Versuch hingewiesen. Es könnte aus diesem Umstande eine stillschweigende Zustimmung des Staatsministeriums zu dem von der Commission aufgestellten Satze gefolgert werden, der ich in dieser Allgemeinheit nicht beitreten kann.

Der Staat kann allerdings nicht Unternehmungen gründen; ob er aber solche etwa prämienweise nicht unterstützen und befördern kann, wo sie sich gebildet haben, das ist eine Frage, die meiner Ansicht nach nicht von vornherein zu verneinen ist. Das ist auch der Standpunkt, welchen die Erklärung des Staatsministeriums im Abgeordnetenhause vom 11. Februar d. J. einnimmt, da in

derſelben ausdrücklich auf die Verbeſſerung der Lage der arbeitenden Klaſſen durch poſitive Mittel, namentlich das Genoſſenſchaftsweſen hingewieſen wird. Daß der Staat Niemand helfen ſoll, weil er nicht allen Anſprüchen genügen kann, ſcheint mir eine nicht zutreffende Schlußforderung.

An den Finanzminiſter von Bodelſchwingh.

Berlin, den 3. Januar 1866.

Ew. Excellenz Aufmerkſamkeit beehre ich mich, für einen Gegenſtand in Anſpruch zu nehmen, deſſen Berührung bei Gelegenheit der Eröffnungsrede des Landtages mir von Wichtigkeit erſcheint.

Ich halte es aus verſchiedenen, aus der ganzen politiſchen Lage nach innen und nach außen entnommenen Gründen für nothwendig, der Frage über die Ausführung des Nord-Oſtſee-Canals praktiſch näher zu treten und einen poſitiven Schritt zur Verwirklichung des Planes zu thun. Dies kann mit voller Wirkſamkeit nur durch die an den Landtag zu richtende Forderung eines Credites zu dieſem Zwecke geſchehen. Ich bezweifle allerdings, daß die Sache reif genug iſt, um ſofort nach der Eröffnung mit einer fertigen und ausgearbeiteten Vorlage vor den Landtag zu treten; aber ich wünſche ſehr, den Gegenſtand in der Eröffnungsrede berühren und eine ſolche Vorlage in Ausſicht ſtellen zu können.

Es iſt mir von Wichtigkeit, durch einen ſolchen entſchiedenen Schritt in den Herzogthümern ſelbſt und in Oeſterreich den Eindruck der Gewißheit zu geben, daß Preußen die in den Gaſteiner Conventionen in Betreff dieſes Canals erlangten Berechtigungen auch wirklich zur

Geltung bringen und verwerthen werde. Das Unternehmen selbst ist ein den Herzogthümern, namentlich dem Herzogthum Holstein, erwünschtes, und jeder Schritt zur Verwirklichung desselben kann nur populär sein; die Stellung, die wir durch unsere Rechte in Betreff des Canals einnehmen, giebt uns eine sehr bestimmte Macht in dem letzteren Herzogthum; und wenn auch vorauszusetzen ist, daß vor der noch Jahre erfordernden Vollendung des Canals die ganze Frage der Herzogthümer definitiv entschieden sein werde, so wird doch schon von dem Augenblicke an, wo wir die Frage thatsächlich in Angriff nehmen, unsere Stellung in Holstein, nach Maßgabe der Gasteiner Abreden, eine solche, die uns sofort eine Menge einflußreicher Stützpunkte im Herzogthum darbietet.

Ich täusche mich nicht darüber, daß es möglich, ja wahrscheinlich ist, daß das Haus der Abgeordneten die Vorlage verwerfen und den Credit verweigern werde, sei es offen aus principieller Opposition, sei es unter leicht durchschaubaren Vorwänden, daß die Sache noch nicht reif, die Stellung Preußens noch nicht gesichert genug u. dgl. Aber diese Möglichkeit kann nur ein Grund mehr sein, das Haus der Abgeordneten vor die Alternative zu stellen, entweder durch Verweigerung ein wichtiges Unternehmen von anerkanntem Nutzen und großer Popularität zu verhindern, soweit es an ihm liegt, oder durch die Annahme der Vorlage die Politik der Regierung zu stärken und ihr in Bezug auf die Herzogthümer ein kräftiges Handeln zu erleichtern.

Ehe ich die Frage wegen Berührung des Gegenstandes in der Eröffnungsrede in das Staatsministerium bringe, wünsche ich mit Ew. Excellenz mich darüber zu verständigen, um Ew. Excellenz Auffassung vom financiellen Standpunkt aus zu kennen; ich beehre mich, Ew.

Excellenz zu erſuchen, mir zu einer baldigen vertraulichen Beſprechung darüber Gelegenheit geben zu wollen.

An den Handelsminiſter Grafen Itzenplitz.

Berlin, 10. Januar 1866.

Das „Comitee der Berlin-Lehrter Eiſenbahn" hat mir einen Abdruck der von ihm unter dem 20. v. Mts. an Ew. Excellenz gerichteten Eingabe vorgelegt.

Ew. Excellenz wollen mir geſtatten, aus dieſem Anlaſſe zu bemerken, wie ich es zunächſt im Allgemeinen für höchſt wünſchenswerth erachte, den auf die Förderung der Verkehrsintereſſen gerichteten Unternehmungen, ſoweit Zulaſſung und Ausführung derſelben von der Genehmigung der Königlichen Regierung abhängen, durch jede thunliche Beſchleunigung der bezüglichen Erwägungen und Entſchließungen ſo viel als möglich Vorſchub zu leiſten. Unternehmer, welche längere Zeit hindurch, ohne Gewißheit darüber erlangen zu können, in welchem Sinne die Entſcheidung der Regierung ausfallen wird, die zur Ausführung erforderlichen Mittel bereit zu halten haben, erleiden dadurch eine wirkliche Schädigung ihrer Intereſſen, und ſchon die Beſorgniß hiervor muß auf die wünſchenswerthe Entwickelung des, ernſtlich gemeinte Ziele mit ſoliden Mitteln verfolgenden Unternehmungsgeiſtes entmuthigend einwirken.

Indem ich überzeugt bin, mich in Betreff dieſer Geſichtspunkte mit Ew. Excellenz in vollem Einverſtändniß zu befinden, erlaube ich mir ferner zu bemerken, daß nach meiner Anſicht die Begründung neuer ſelbſtſtändiger, von den bereits beſtehenden unabhängiger Unternehmungen den fortgeſetzten Erweiterungen der beſtehenden Unternehmungen im Allgemeinen, und namentlich in ſolchen Fällen vorzuziehen ſein möchte, wo die betreffenden Er-

weiterungen von den bestehenden Gesellschaften ersichtlich aus dem Grunde angestrebt werden, um sich der dem Publicum nützlichen Wirkung der Concurrenz so viel als möglich zu entziehen. Gegenüber dem unzweifelhaften Gewinn, welcher den allgemeinen volkswirthschaftlichen Interessen gerade aus den Concurrenzbestrebungen verschiedener Unternehmungen erwächst, scheinen mir die mögliche Schmälerung eines aus einem bestehenden Unternehmen bereits mehr oder weniger lange Zeit hindurch gezogenen Gewinnes, und die dadurch etwa bedingte Abminderung der betreffenden Werthe keine für die Leitung des gesammten Staatswesens bestimmende Motive zu einer Bevorzugung darzubieten.

Ob und welche besondere Verhältnisse in Betreff der Concessionsbewerbung, um welche es sich im vorliegenden Falle handelt, dafür sprechen mögen, die neue Gesellschaft, welche das Berlin-Lehrter Comitee zu bilden beabsichtigt, entweder zu Gunsten eines anderen Mitbewerbers überhaupt auszuschließen, oder dieselbe etwa nur auf Grund einer zwischen ihr und einer der bestehenden Gesellschaften zu treffenden Vereinbarung zuzulassen, habe ich zunächst der ressortmäßigen Beurtheilung Ew. Excellenz anheimzugeben. Indessen erlaube ich mir für den Fall, daß nach den obwaltenden Verhältnissen die fragliche Mitbetheiligung an dem neuen Unternehmen, beziehungsweise die alleinige Ausführung des letzteren entweder der Berlin-Potsdam-Magdeburger oder der Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft zuzuwenden sein würde, meine Ansicht dahin auszusprechen, daß ich schon in dem Interesse, welches für den Staat in seiner Betheiligung an dem Cöln-Mindener Eisenbahnunternehmen beruht, ein berechtigtes Motiv zu einer Bevorzugung des letztgedachten Unternehmens erkennen würde.

Z

Nachdem Bismarck in folgendem Schreiben die fortgesetzte preußenfeindliche Begünstigung der Augustenburger Agitation durch Oesterreich geschildert, spricht er die Ansicht aus, daß diese Differenzen wachsen würden. „Solche Erfahrungen," sagt er, „lösen uns von den Verbindlichkeiten, welche im Herzen des Königs das Ergebniß der Gasteiner Annäherung bildeten und geben in der von mir vorausgesehenen Weise unseren natürlichen Beziehungen zu Italien wieder freieren Spielraum. Sie werden dort aussprechen, daß der Zeitpunkt der Krisis voraussichtlich näher gerückt sei; Sie werden hervorheben, daß der Grad der Unsicherheit und der Umfang dessen, was wir von Italien zu erwarten haben, von wesentlichem Einfluß auf unsere Entschließungen sein wird, ob wir es zur Krisis kommen lassen oder uns mit geringeren Vortheilen begnügen."

Er beruhigte den Adressaten sodann über die Haltung der übrigeu Großmächte. Die Gerüchte über ein französisch-englisches Einverständniß seien ebenso grundlos, wie jene über eine Anregung der Frage Rußlands. Unsere Beziehungen zu Frankreich seien ungeändert, und die stark zur Schau getragene neue Cordialität zwischen Oesterreich und Frankreich flöße uns keine Besorgniß ein. Es sei ein Börsenmanöver, um die letzte österreichische Anleihe besser unterzubringen und vornehmen französischen Zeichnern ihre Gewinne zu sichern. So weit überhaupt ein politisches Motiv zu Grunde liege, scheine es die Tendenz zu sein, Preußen zu bestimmten Anerbietungen hervor zu locken.

Herrn v. Usedom, Florenz.

Berlin, 13. Januar 1866.

Die deutsche Frage ruht einstweilen. Bei weiterer Entwickelung der Beziehungen Oesterreichs zu den Mittelstaaten mit aggressiver Tendenz gegen Preußen könnte leicht eine Wendung eintreten, welche den Bestand des Bundes in Frage stellt. In diesem Falle ist eine durchgreifende Initiative Preußens in der deutschen Frage nicht von den möglichen Eventualitäten auszuschließen. Wenn z. B. die holsteinischen Stände gegen unseren Willen zu anti-

preußischen Zwecken zusammengerufen werden sollten, so würden wir zu erwägen haben, wie wir auf diese Regungen des Particularismus mit der Anrufung der nationalen Gesammtinteressen zu antworten hätten. Wir würden alsdann die Basen wieder betreten, die wir seiner Zeit dem Frankfurter Fürstentage entgegensetzten. Wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß bei einer Regelung der deutschen Angelegenheiten die Haltung Frankreichs uns feindselig sein würde. Sollte sie aber auch eine bedenkliche sein, so wäre dies nur ein Anlaß mehr, uns auf die tiefere nationale Basis zurückzuziehen und die dort vorhandenen Kräfte uns zu verbünden.

An den Staatsminister a. D. Freiherrn v. d. Heydt.

Berlin, 3. Februar 1866.

Ew. Excellenz Schreiben vom 30. v. M. habe ich zu erhalten die Ehre gehabt und daraus mit Befriedigung entnommen, daß Sie das unter Ihrem Vorsitze gebildete Comité für den Nord-Ostsee-Canal auf den 12. d. M. hierher zusammenberufen haben, um darüber zu berathen, ob auf den von dem Herrn Minister für Handel 2c. angegebenen Grundlagen das Unternehmen zu Stande zu bringen sei.

Indem ich Ihrer weiteren Mittheilung über das Ergebniß der Comitéberathung mit Interesse entgegensehe, nehme ich keinen Anstand, die von Ew. Excellenz gewünschte Erklärung dahin abzugeben, daß die Königliche Regierung die Bestimmungen der Gasteiner Convention vom 14. August v. J. in Betreff des Nord-Ostsee-Canals unter allen Umständen aufrecht erhalten und auf der Basis

Nachdem Bismarck in folgendem Schreiben die fortgesetzte preußenfeindliche Begünstigung der Augustenburger Agitation durch Oesterreich geschildert, spricht er die Ansicht aus, daß diese Differenzen wachsen würden. „Solche Erfahrungen," sagt er, „lösen uns von den Verbindlichkeiten, welche im Herzen des Königs das Ergebniß der Gasteiner Annäherung bildeten und geben in der von mir vorausgesehenen Weise unseren natürlichen Beziehungen zu Italien wieder freieren Spielraum. Sie werden dort aussprechen, daß der Zeitpunkt der Krisis voraussichtlich näher gerückt sei; Sie werden hervorheben, daß der Grad der Unsicherheit und der Umfang dessen, was wir von Italien zu erwarten haben, von wesentlichem Einfluß auf unsere Entschließungen sein wird, ob wir es zur Krisis kommen lassen oder uns mit geringeren Vortheilen begnügen."

Er beruhigte den Adressaten sodann über die Haltung der übrigeu Großmächte. Die Gerüchte über ein französisch-englisches Einverständniß seien ebenso grundlos, wie jene über eine Anregung der Frage Rußlands. Unsere Beziehungen zu Frankreich seien ungeändert, und die stark zur Schau getragene neue Cordialität zwischen Oesterreich und Frankreich flöße uns keine Besorgniß ein. Es sei ein Börsenmanöver, um die letzte österreichische Anleihe besser unterzubringen und vornehmen französischen Zeichnern ihre Gewinne zu sichern. So weit überhaupt ein politisches Motiv zu Grunde liege, scheine es die Tendenz zu sein, Preußen zu bestimmten Anerbietungen hervor zu locken.

Herrn v. Usedom, Florenz.

Berlin, 13. Januar 1866.

Die deutsche Frage ruht einstweilen. Bei weiterer Entwickelung der Beziehungen Oesterreichs zu den Mittelstaaten mit aggressiver Tendenz gegen Preußen könnte leicht eine Wendung eintreten, welche den Bestand des Bundes in Frage stellt. In diesem Falle ist eine durchgreifende Initiative Preußens in der deutschen Frage nicht von den möglichen Eventualitäten auszuschließen. Wenn z. B. die holsteinischen Stände gegen unseren Willen zu anti-

preußischen Zwecken zusammengerufen werden sollten, so würden wir zu erwägen haben, wie wir auf diese Regungen des Particularismus mit der Anrufung der nationalen Gesammtinteressen zu antworten hätten. Wir würden alsdann die Basen wieder betreten, die wir seiner Zeit dem Frankfurter Fürstentage entgegensetzten. Wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß bei einer Regelung der deutschen Angelegenheiten die Haltung Frankreichs uns feindselig sein würde. Sollte sie aber auch eine bedenkliche sein, so wäre dies nur ein Anlaß mehr, uns auf die tiefere nationale Basis zurückzuziehen und die dort vorhandenen Kräfte uns zu verbünden.

An den Staatsminister a. D. Freiherrn v. d. Heydt.

Berlin, 3. Februar 1866.

Ew. Excellenz Schreiben vom 30. v. M. habe ich zu erhalten die Ehre gehabt und daraus mit Befriedigung entnommen, daß Sie das unter Ihrem Vorsitze gebildete Comité für den Nord-Ostsee-Canal auf den 12. d. M. hierher zusammenberufen haben, um darüber zu berathen, ob auf den von dem Herrn Minister für Handel 2c. angegebenen Grundlagen das Unternehmen zu Stande zu bringen sei.

Indem ich Ihrer weiteren Mittheilung über das Ergebniß der Comitéberathung mit Interesse entgegensehe, nehme ich keinen Anstand, die von Ew. Excellenz gewünschte Erklärung dahin abzugeben, daß die Königliche Regierung die Bestimmungen der Gasteiner Convention vom 14. August v. J. in Betreff des Nord-Ostsee-Canals unter allen Umständen aufrecht erhalten und auf der Basis

derſelben den für das Unternehmen reſp. die zu bildende Actiengeſellſchaft erforderlichen Schutz ausüben wird.

Nach Artikel 7 der gedachten Convention iſt Preußen berechtigt, den Canal durch das holſteiniſche Gebiet zu führen, die Richtung und die Dimenſionen deſſelben zu beſtimmen, die nöthigen Expropriationen vorzunehmen, den Bau zu leiten, die Aufſicht über den Canal und deſſen Inſtandhaltung zu führen, das Zuſtimmungsrecht zu allen denſelben betreffenden reglementariſchen Beſtimmungen zu üben; endlich auch die für die Benutzung des Canals zu entrichtende Schiffahrtsabgabe zu normiren. In dieſen vertragsmäßigen Beſtimmungen dürften auch für die Zukunft und welches immer die ſtaatsrechtliche Stellung der Herzogthümer ſein möge, diejenigen Garantien zur Genüge enthalten ſein, deren die Geſellſchaft zur Sicherung ihrer Intereſſen bedarf.

Ew. Excellenz beehre ich mich anheimzuſtellen, von meiner gegenwärtigen Mittheilung den Ihnen geeignet ſcheinenden Gebrauch zu machen.

An den Wirklichen Geheimen Rath von Le Coq.

Berlin, 26. Februar 1866.

Ew. Excellenz unterlaſſe ich nicht in Verfolg meiner Zuſchrift vom 31. December v. J. die in dem abſchriftlich beiliegenden Schreiben vom 28. v. M. enthaltenen Aeußerung des Herrn Finanzminiſters über die von Hochdemſelben verfaßte Denkſchrift mitzutheilen. Ew. Excellenz wollen daraus entnehmen, daß der Herr Finanzminiſter Ihrer wohlwollenden Abſicht, den unbemittelten Claſſen eine Steuerermäßigung zuzuwenden, volle Anerkennung und Zuſtimmung gewährt. Auch ich ſchließe

mich dieſen von Ihnen feſtgeſtellten Zielpunkten aus voller Ueberzeugung an, und werde gern bereit ſein, zu deren Erreichung auf jedem mit den Geſammtintereſſen des Staates übereinſtimmenden Wege mitzuwirken. Ich trete auch darin Ew. Excellenz bei, daß auf eine ſtärkere Heranziehung des Großhandels und der Fabrikbeſitzer Bedacht zu nehmen iſt, um die durch etwaige Steuererleichterungen der Unbemittelten entſtehenden Ausfälle zu decken. Wenn indeſſen der Herr Finanzminiſter den von Ew. Excellenz in dieſer Richtung vorgeſchlagenen Beſteuerungsarten von techniſcher Seite her Bedenken entgegenſtellt, ſo befinde ich mich nicht in der Lage, dieſelben entkräften zu können.

Indem ich daher Ew. Excellenz die etwaige Erörterung der angeregten Differenzpunkte anheimſtelle, bin ich gerne bereit, die weitere desfallſige Vermittlung zu übernehmen.

An den Grafen Bernſtorff, London.

Berlin, 19. April 1866.

Ich darf es wohl als eine auf langer Erfahrung begründete Ueberzeugung ausſprechen, daß das künſtliche Syſtem indirecter und Claſſenwahlen ein viel gefährlicheres iſt, indem es die Berührung der höchſten Gewalt mit den geſunden Elementen, welche den Kern und die Maſſe des Volkes bilden, verhindert. In einem Lande mit monarchiſchen Traditionen und loyaler Geſinnung wird das allgemeine Stimmrecht, indem es die Einflüſſe der liberalen Bourgeoiſieclaſſen beſeitigt, auch zu monarchiſchen Wahlen führen, ebenſo wie in Ländern, wo die Maſſen revolutionair fühlen, zu anarchiſchen. In Preußen aber ſind neun Zehntel des Volkes dem Könige treu, und nur

durch den künstlichen Mechanismus der Wahl um den Ausdruck ihrer Meinung gebracht. Die Träger der Revolution sind die Wahlmänner-Collegien, welche der Arbeit der Umsturzpartei ein für das Land verbreitetes und leicht zu handhabendes Netz gewähren – wie es 1789 die Pariser électeurs gezeigt haben. Ich stehe nicht an, indirecte Wahlen für eins der wesentlichsten Hülfsmittel der Revolution zu erklären, und ich glaube, in diesen Dingen practisch einige Erfahrungen gesammelt zu haben.

An die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, z. H. des Geheimen Commerzienraths Ed. Conrad.

Berlin, 19. April 1866.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Immediateingabe der Herren Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft, d. d. Berlin, den 10. April 1866, ohne Allerhöchste Entscheidung an mich abgeben zu lassen. Die Herren Unterzeichner derselben wollen sich vergewissert halten, daß die Regierung Seiner Majestät des Königs mit pflichttreuer Sorgfalt bestrebt ist, dem Lande die Segnungen des Friedens zu bewahren.

Die Entscheidung über Krieg und Frieden steht nach Art. 48 der Verfassungsurkunde dem Könige allein zu. Die Weisheit Seiner Majestät, an welche die Herren Aeltesten sich vertrauensvoll gewandt, und das landesväterliche Herz der preußischen Monarchen gewähren daher die sicherste Bürgschaft, daß der Wohlstand des Landes den Wechselfällen des Krieges nicht ausgesetzt werden wird, wenn die Ehre und die Unabhängigkeit Preußens und Deutschlands es nicht gebieterisch erheischen.

Die königliche Regierung geht nicht so weit, daß sie

mit den Herren Aeltesten einen Krieg für gerechtfertigt halten würde, der nur zur Gewinnung einer breiteren Basis der volkswirthschaftlichen Entwickelung unternommen würde. Sollte aber die Gefährdung der oben angedeuteten höchsten Güter des Vaterlandes den König zwingen, das preußische Volk zu den Waffen zu rufen, so zählt die königliche Regierung alsdann um so zuversichtlicher darauf, daß jeder Stand willig und freudig seine Pflichten gegen das Vaterland erfüllen, und daß insbesondere die Herren Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft, wie in früheren Zeiten so auch jetzt das Beispiel der Hingebung und Opferwilligkeit geben werden.

An den Freiherrn von Werther, Wien.

Berlin, 7. Mai 1866.

Sie werden leicht erkennen, daß es bei diesem Erlasse*) meine Absicht war, den Weg einer vertraulichen Verständigung im Sinne des Entwurfes Gablenz's nicht abzuschneiden; wenn dessen Gedanken dort von besonnenen Politikern, wie Graf Mensdorff, ernstlich aufgenommen würden, so wäre es vielleicht noch nicht zu spät zur Einigung. Wenn es sich dagegen bestätigen sollte, wie man sagt, daß Oesterreich den französischen Vergrößerungsgelüsten durch Angebot deutsches Landes schmeichle — was man in Wien wohl nur in der Zuversicht wagen würde, daß unsere nationale Stellung und die deutsche Gesinnung des Königs es uns unmöglich machte, den schmachvollen Wettstreit auf diesem Gebiete aufzunehmen — so würde es uns nicht schwer werden, solchem Beginnen gegenüber

*) Erlaß von demselben Tage an Herrn v. Werther. Vgl. 2. Sammlung, S. 160.

die fesselloſe Entwicklung des deutſchen Nationalgefühls durch jedes Mittel gegen Oeſterreich aufzurufen.

v. Bismarck.

Herzog Ernſt von Coburg-Gotha ſchrieb unterm 6. Juni 1866 an Bismarck:

Der Zeitpunkt dürfte gekommen ſein zum Vorſchreiten mit einem Manifeſte an das Deutſche Volk. Von allen Seiten erwartet man etwas dergleichen. Da, wie ich vermuthe, nur noch kurze Zeit vor dem Ausbruche der Feindſeligkeit iſt, ſo würde jene Anſprache an die deutſche Nation wohl eine Nothwendigkeit werden, wenn man in Berlin noch Werth darauf legt, daß die Bevölkerung des ſüdweſtlichen Deutſchlands gewonnen würde. Das Mißtrauen und die Ungewißheit des Augenblicks thut am meiſten Schaden. Mit Ausnahme der ultramontanen Kreiſe iſt wohl Niemand öſterreichiſch geſinnt. Der Krieg wird eine andere Aufnahme beim Publikum finden, wenn dieſes genau weiß, wofür er geführt wird. Jenes Manifeſt dürfte ganz allgemein gehalten ſein in patriotiſch erwärmender Sprache. Ew. Excellenz werden ganz genau ermeſſen können, in wie weit ich recht geſehen habe ꝛc. ꝛc.

Der Miniſterpräſident antwortete:

An Herzog Ernſt von Coburg-Gotha.

Berlin, den 9. Juni 1866.

Mit gehorſamſtem Dank für Eurer Hoheit gnädiges Schreiben vom 6. cr. beehre ich mich, in der Anlage den Entwurf eines Zuſatz-Programms zur bisherigen Bundes-Acte ehrerbietigſt vorzulegen. Die darin enthaltenen Vorſchläge ſind nach keiner Seite hin erſchöpfend, ſondern das Reſultat der Rückſicht auf die verſchiedenen Einflüſſe, mit denen compromittirt werden mußte: intra muros et extra. Können wir ſie aber zur Wirklichkeit bringen, ſo iſt damit immer ein gutes Stück der Aufgabe,

das hiſtoriſche Grenznetz, welches Deutſchland durchzieht, unſchädlich zu machen, erreicht, und es iſt unbillig, zu verlangen, daß eine Generation oder ſogar Ein Mann, ſei es auch mein allergnädigſter Herr, an einem Tage gut machen ſoll, was Generationen unſerer Vorfahren Jahrhunderte hindurch verpfuſcht haben. Erreichen wir jetzt, was in der Anlage ſteht, oder Beſſeres, ſo mögen unſere Kinder und Enkel den Block handlicher ausdrechſeln und poliren. Ich habe die Skizze zunächſt Baron Pfordten mitgetheilt; er ſcheint mit allem Weſentlichen einverſtanden, nur nicht mit Art. I, weil er meint, daß Bayerns Intereſſen Oeſterreichs Verbleib auch im engeren Bunde fordern. Ich habe ihm mit der Frage geantwortet, ob und wie er glaubt, daß die übrigen Artikel oder irgend etwas ihnen Aehnliches auf einen Bund anwendbar ſind, welcher Oeſterreich zum Mitgliede hat. Ich weiß nicht, ob und was er mir darauf entgegnen wird, ſehe aber immer in ihm einen der ehrlichſten und vorurtheilsfreieſten Förderer deutſcher Intereſſen. Wir können Oeſterreich den bisherigen Bund gewähren, aber ein beſſeres Verhältniß mit Oeſterreich gemeinſam auszubilden, halte ich für ſchwieriger als die Zirkelquadratur, denn die Aufgabe iſt nicht einmal annähernd zu löſen. Daß der vorliegende Entwurf den Beifall der öffentlichen Meinung haben werde, glaube ich nicht, denn für den deutſchen Landsmann genügt im Allgemeinen die Thatſache, daß Jemand eine Meinung ausſpreche, um ſich der entgegengeſetzten mit Leidenſchaft hinzugeben; ich begnüge mich mit dem Worte: qui trop embrasse mal étreint und mit dem anderen, daß Rom nicht an einem Tage gebaut wurde, wenn es auch ſchon in den erſten Anfängen durch Raub der Sabinerinnen erhebliches Odium auf ſich lud. Ich glaube, daß auch dem germaniſchen Rom der Zukunft, falls Gott ihm überhaupt eine beſcheert, einige Gewaltthat an den Sabinern nicht

erſpart bleiben wird und ich möchte ſie auf ein Minimum reduciren, der Zeit das Weitere überlaſſend. Oeſterreich hat in Holſtein einſtweilen den Handſchuh nicht aufgenommen, aber vielleicht iſt die morgen oder übermorgen ſtattfindende Bundestagsſitzung, in welcher die Execution gegen Preußen beantragt werden wird, der erſte Ton des glas funèbre für den bisherigen Bund, und wir werden rufen: le Roi est mort, vive le Roi! Hoffentlich bleibt dann noch ſoviel Friſt, daß Eurer Hoheit Contingent nicht die Leichenwache bei dem todten Könige in Raſtatt zu verrichten genöthigt wird, ſondern friſche Lorbeern im Bunde mit dem lebenden ſuchen darf. Wenn Eure Hoheit die Gnade haben wollten, mir direct oder indirect Höchſtdero Meinung über Aenderungen oder Vervollſtändigungen des Reformprogramms zugehen zu laſſen, ſo würde ich es mit ehrerbietigem Dank erkennen. Die bevorſtehenden öſterreichiſchen Anträge am Bunde und die Behandlung derſelben können zur Klärung der Situation und zur Zeitigung weiterer Wünſche des deutſchen Volkes erheblich beitragen und uns eine größere Klarheit, von aller deutſchen Gemüthlichkeit erlöſt, über die zu erſtrebenden und erreichbaren Ziele gewähren. In der feſten Ueberzeugung, daß die Sache Deutſchlands und ſeine Zukunft an Euerer Hoheit unter allen Wechſelfällen, welche ſie zu durchlaufen haben wird, eine thatkräftige und einſichtige Stütze finden wird, bin ich mit tiefer Ehrerbietung ꝛc. ꝛc.

v. Bismarck.

Denkſchrift für den König und den Miniſterrath.

Berlin, 12. Juni 1866.

Die Kriegsfrage ſelbſt iſt heute als unwiderruflich entſchieden zu betrachten. Die Anträge am Bunde, ſowie die Erklärungen des Grafen Mensdorff laſſen keinen Zweifel

mehr zu. Letzterer hat dem Freiherrn von Werther gesagt, daß er den Krieg jetzt als unvermeidlich ansehe, und der Antrag auf Mobilmachung sämmtlicher Armeecorps des Bundes außer den preußischen, um gegen Preußen wegen Friedensbruch einzuschreiten, ist eine offene Kriegserklärung. Er bezweckt eine Execution gegen Preußen, ohne die im Bundesrecht vorgeschriebenen Formen der Execution. Die Würde der Monarchie und das Nationalgefühl des preußischen Volkes verlangen nicht nur, daß Preußen einem Bunde, in dem ein solches Verfahren möglich geworden, nicht mehr angehöre, sondern, daß diesem Versuche der Execution durch eine entsprechende Action geantwortet werde. Der angedrohten Bundesexecution muß eine thätige preußische Execution gegenüber treten, und diese muß der Erklärung über den Bundesbruch und die Auflösung des Bundes auf dem Fuße nachfolgen.

Für diese preußische Action bieten sich zwei Wege dar.

Der erste unter der Voraussetzung, daß die übrigen deutschen Staaten neutral blieben. Dann wären, um so stark wie möglich in Oesterreich einzubrechen, alle preußischen Streitkräfte nach Schlesien zu ziehen, auch die jetzt noch im Westen und an den Grenzen der Monarchie stehenden Truppentheile, die Division Manteuffel bei Hamburg, 14 000 Mann, die 13. Division bei Minden, 14 000 Mann, die aus den Bundesfestungen abgerückten Truppen, 19 000 Mann, bei Coblenz und Wetzlar, die 14., 15. und 16. Division, vom Rhein an die Elbe gezogen, bei Torgau 40 000 Mann.

Der andere Weg würde von der Voraussetzung ausgehen, daß auf die Neutralität der deutschen Regierungen nicht gerechnet werden dürfe, und daß es daher nothwendig sei, ihre Action durch ein entschiedenes Eintreten zu paralysiren, ehe sie im Stande sind, dieselbe zu be-

ginnen. Für diesen Fall ist die oben angeführte zerstreute Aufstellung der preußischen Truppen in Coblenz und Wetzlar, an der Weser und Elbe, als ein providentieller Umstand zu betrachten, weil sie stark genug sind, und gerade an den entscheidenden Punkten stehen, um die in Betracht kommenden Staaten sofort mit geschlossenen Massen anzufassen und aufzurollen.

Sollte die Entscheidung für diesen Weg ausfallen, so ist folgende Entwicklung in das Auge zu fassen.

Am Tage nach der Abstimmung in Frankfurt, also am Freitag, den 15. Juni, werden die Regierungen von Nassau, Kurhessen, Hannover und Sachsen gleichzeitig durch die diplomatischen Vertreter schriftlich, und eintretenden Falls durch Andringen bei den Souverainen selbst aufzufordern sein:

ihre Rüstungen sofort einzustellen und ihre mobilen Truppen zu entlassen, und gleichzeitig den von Preußen vorgelegten Bundesreformvorschlag, welcher in der Bundestagssitzung vom 14. Juni eingebracht sein wird, anzunehmen. Für den Fall der Bejahung würde ihnen der Landbesitz und ihre Souveränetät zugesichert, für den Fall der Verneinung oder einer ausweichenden Antwort würde ihnen von Preußen der Krieg erklärt.

Den diplomatischen Agenten würden die betreffenden Noten von hier schon jetzt zugesandt werden. An die Militairbehörden müßte im Voraus die Weisung ergehen, auf telegraphische, von den Gesandten ihnen zukommende Nachricht über den Ausfall der Antwort sogleich einrücken zu können.

Im Herzogthum Nassau, welches von Wetzlar und Coblenz aus angefaßt werden kann, würde mit der Occupation des Landes sofort die Einsetzung einer Verwaltung im Namen Preußens, wo möglich durch einen Landes-Eingeborenen, und die Berufung der

Stände behufs Anerkennung dieſer Verwaltung zu verbinden ſein.

In Kurheſſen würde der Königliche Geſandte dem Kurfürſten für den Fall der Bejahung neben der Zuſicherung der Integrität ſeines Landes eine beſtimmte Ausſicht auf die heſſen-darmſtädtiſchen Territorien nördlich des Maines eröffnen, für den Fall der Verneinung dagegen mit Abſetzung drohen, und mit dem Einrücken preußiſcher Truppen würde die Proclamation des Prinzen Friedrich Wilhelm von Heſſen als Regenten ſich verbinden.*)

Für Hannover würde die Erhaltung der Souveränetät und Integrität ebenfalls an die Bedingung der Annahme des Reformprojects und ſofortiger Entlaſſung der Truppen geknüpft werden, mit der Ablehnung würde das Schickſal des Landes vom Kriegsglück abhängig werden. Die Weiſungen an die Militairbehörden müßten ſo combinirt ſein, daß der Stoß gleichzeitig von Minden und durch General von Manteuffel von der Elbe her erfolgte. Nach der Beſitznahme würden die hannoverſchen Truppen nach Abgabe der Waffen in die Heimath entlaſſen, die Verwaltung des Landes von Preußen übernommen.

Die Forderung an Sachſen würde nicht minder kategoriſch geſtellt werden, und auf die Ablehnung derſelben die Beſetzung des Landes durch die an der Grenze bereit ſtehende Armee erfolgen.

Für die Einſchlagung dieſes Weges ſpricht der Umſtand, daß nach Allem, was hier bekannt iſt, ſämmtliche deutſche Staaten noch nicht fertig gerüſtet ſind, und es in den nächſten Tagen noch nicht ſein können, daß Preußen dagegen durch ſeine Rüſtungen und die Stellung ſeiner Truppen — wobei die friedliche Occupation Holſteins und

*) Dies wurde aufgegeben, da der Prinz ſich ſehr feindſelig gegen Preußen zeigte.

die ohne Blutvergießen an der Elbe gewonnene Stellung ein wichtiges Moment ist — sich im Stande befindet, ihnen zuvorzukommen, und zuerst alle in seinem Rücken befindlichen Gefahren zu beseitigen, ehe die großen Operationen nach dem Süden hin beginnen. Der Angriff, dem es in der letzteren Richtung zu begegnen hätte, würde dann nur von Bayern und Oesterreich ausgehen können, dem sich vielleicht noch Württemberg anschließen dürfte, da das Großherzogthum Hessen durch Kurhessen neutralisirt werden würde. Württemberg dürfte zu einer augenblicklichen oder raschen Action kaum im Stande sein, und auch Bayern ist nicht fertig gerüstet.

v. Bismarck.

An das Ministerium in Coburg-Gotha.

Berlin, den 12. Juni 1866.

In Folge des österreichischen Mobilisirungs-Antrages beehren wir uns dringend zu ersuchen, die Absendung des dortseitigen Contingents so lange zu beanstanden, bis über den Antrag entschieden ist.

Bismarck.

Herrn von Seebach, Gotha.

Berlin, den 16. Juni 1866.

Nach der Auflösung des Bundes und bei dem Fortbestande der Convention zwischen Preußen und Coburg-Gotha ersucht die königlich preußische Regierung die herzoglich sächsische, ihr Contingent sofort mobil zu machen und zur Disposition des commandirenden Generals in Erfurt zu stellen. Sie glaubt um so mehr mit Sicher-

heit auf die Erfüllung rechnen zu dürfen, als sie durch die Ablehnung zu ihrem lebhaften Bedauern die herzogliche Regierung unter ihren Gegnern finden würde und danach handeln müßte.

Bismarck.

Circulardepesche.

Berlin, 24. Juni 1866.

Dem herzoglich sächsischen hochlöblichen Ministerium beehrt sich der Unterzeichnete für das bereitwillige Eingehen auf den diesseitigen Bündnißvorschlag und die dadurch bekundete freundschaftliche Gesinnung Namens Seiner Majestät des Königs, seines allergnädigsten Herrn, zu danken.

Derselbe knüpft hieran zugleich das ergebenste Ersuchen, daß es dem herzoglich sächsischen Ministerium gefallen möge, die Vorbereitungen zu der in Aussicht genommenen Parlamentsberufung auf Grund der Bestimmungen des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 dortseits möglichst bald insoweit einzuleiten, daß die Wahlbezirke abgetheilt werden und die Ausschreibung demnächst jeder Zeit erfolgen kann. — Der Unterzeichnete benutzt diesen Anlaß u. s. w.

v. Bismarck.

An den Herzog von Coburg-Gotha.

Berlin, 24. Juni 1866.

Se. Majestät der König genehmigt den in Eurer Hoheit Telegramm von 11 Uhr beigefügten, vom hannoverschen Generaladjutanten nach Angabe Majors v. Jacobi präcisirten Vorschlag unter der Bedingung, daß

für die Nichttheilnahme an den Feindſeligkeiten während eines Jahres Garantien feſtgeſtellt werden. Darüber zu unterhandeln iſt General von Alvensleben mit Extrazug unterwegs. Auf Allerhöchſten Befehl

v. Bismarck.

An Herzog Ernſt von Coburg-Gotha.

Berlin, 26. Juni 1866,
2 Uhr Morgens.

Eure Hoheit werden ſoeben ein Telegramm Seiner Majeſtät, bezüglich Verhaltens der Truppen gegen Hannoveraner, erhalten haben. Nach Abgang deſſelben ging hier Meldung ein, daß alle hannoverſchen Truppen durch Mühlhauſen marſchirt, Feindſeligkeiten verübend. Ich darf annehmen, daß Se. Majeſtät das Telegramm nicht geſchrieben, ſondern Verhandlungen als abgebrochen betrachtet und Verfolgung des Feindes befohlen haben würden, wenn dieſe Thatſache bekannt geweſen wäre. Der König iſt mir aber jetzt in der Nacht nicht zugänglich. Sendung Dörings dadurch auch obſolet.

Bismarck.

An die Geſandten in München, Stuttgart, Darmſtadt und Karlsruhe.

Berlin, 15. Februar 1867.

Nach erfolgter Feſtſtellung des Entwurfs der Verfaſſung des Norddeutſchen Bundes und mit Rückſicht auf die bevorſtehende Eröffnung des Reichstags tritt die Frage heran, wie die Beziehungen des Norddeutſchen Bundes

zu den, dem Zollverein angehörenden süddeutschen Staaten in Ansehung der materiellen Interessen, namentlich rücksichtlich der Zoll- und Handelsverhältnisse, zu regeln sein werden. Es ist im Augenblick nicht meine Absicht, mit einem officiellen Antrage in dieser Hinsicht hervorzutreten; auch wünsche ich eine schriftliche Mittheilung darüber vorerst vermieden zu sehen; wohl aber halte ich es für angemessen und nothwendig, einen Austausch der Gedanken darüber einzuleiten, und es kommt mir zunächst darauf an, vertraulich in Erfahrung zu bringen, wie man sich dortseits die Regelung der gedachten Verhältnisse denkt.

Die Zollvereinsverträge stehen bekanntlich nach Maßgabe der mit den einzelnen Staaten geschlossenen Friedensverträge auf sechsmonatliche Kündigung. Damit ist die Möglichkeit geboten, die Zollverhältnisse neu und in entsprechender Weise zu ordnen. Dem Bunde soll die Beaufsichtigung und Gesetzgebung in Zoll- und Handelsangelegenheiten zustehen. Es tritt nun die Frage auf, wie die Stellung der süddeutschen Vereinsstaaten hierzu aufzufassen und zu regeln sein wird. Mir scheint, daß die Lösung in der Bildung eines Zollparlaments zu finden sein dürfte, an welchem sich die süddeutschen Staaten zu betheiligen haben würden, oder in der Entsendung von Abgeordneten ad hoc, sobald Zoll- und Handelsangelegenheiten im Reichstage zur Berathung kommen. Ich ersuche Sie, diesen Gedanken in Ihren Unterhaltungen über den Gegenstand Ausdruck zu geben.

Sobald Ew. Excellenz Gelegenheit gehabt haben werden, die Sache zu besprechen, wollen Sie mir darüber Mittheilung machen.

An den königlichen Geſandten Grafen v. Flemming in Karlsruhe.

Berlin, 17. Mai 1867.

Die Gemeinſchaftlichkeit der Geſetzgebung betrachten wir als ein Beneficium nicht ſowohl für uns, für den Norddeutſchen Bund, als für die ſüddeutſchen Staaten. In Betreff der Zollangelegenheiten namentlich können wir uns unmöglich auf ein Verhältniß einlaſſen, welches für eine gemeinſame Maßregel außer dem Beſchluſſe des Reichstages noch die Zuſtimmung von acht ſüddeutſchen Kammern erfordern und einer jeden der letzteren practiſch ein Veto geben würde. Der einzige, für uns annehmbare Modus einer gemeinſamen Zollgeſetzgebung iſt eine zum Behufe derſelben eintretende Erweiterung des Bundesraths und des Reichstags durch die Theilnahme von Vertretern Süddeutſchlands. Wenn Bayern das Zuſtandekommen eines ſolchen Zollparlaments ernſtlich nicht will, ſo iſt die Fortſetzung des Zollvereins mit dieſem Staate unthunlich und müſſen wir uns mit dem Schutz- und Trutzbündniß begnügen.

An den Botſchafter Grafen von der Goltz in Paris.

Berlin, 23. Mai 1867.

Aus Ew. Excellenz Bericht vom 18. d. Mts. habe ich mit Befremden erſehen, daß der Marquis de Mouſtier im Geſpräch mit Ew. Excellenz den Verbleib Luxemburgs im Zollverein berührt und gewiſſermaßen als eine noch zu regelnde Frage behandelt hat, die er nach 6 Monaten etwa wieder aufnehmen würde, um eine anderweite Combination in Betracht zu ziehen, welche die materiellen Intereſſen der Einwohner nicht verletze. Schon

vom letzteren Standpunkt aus erscheint die Anregung durchaus unangemessen, da es bekannt ist, daß die Verbindung Luxemburgs mit dem Zollverein eine Lebensfrage für den Wohlstand der Einwohner ist. Mit welchem Rechte die Fortdauer dieser rein commerciellen Verbindung in Frankreich eine gewisse „Beunruhigung" unterhalten würde, ist schwer zu begreifen; im Gegentheil würde das französische Streben nach der Lösung dieser Verbindung gegenüber jenen wohlbekannten Interessen des Großherzogthums selbst nur eine sehr begründete Aufregung in Deutschland hervorrufen. Wir sind in dem Wunsche der Erhaltung des Friedens und der freundlichen Beziehungen zu Frankreich bis an die äußerste für uns mögliche Grenze der Concessionen gelangt; und wenn man im Augenblick der Lösung einer gefahrdrohenden Krise schon auf neue Concessionen, wenn auch nur vorerst discursiv und von fern, hindeutet, und zwar in Punkten, wo es sich lediglich um die Fortdauer zweifellos bestehender Verträge handelt, so wünsche ich, daß bei ähnlichen Andeutungen Ew. Excellenz über die Entschiedenheit, mit der wir neue Zumuthungen zurückweisen werden, keine Zweifel lassen.

7

An den Chef des Generalstabes der Armee Grafen von Moltke.

Berlin, 15. September 1867.

Der Schluß der Mittheilung d. d. Kreisau, den 6. d. M., für welche Euer Excellenz ich meinen verbindlichsten Dank sage, hat mit veranlaßt, den an sich wünschenswerthen Ausbau des norddeutschen Eisenbahnnetzes aus dem militairischen Gesichtspunkte bei dem Handelsministerium anzuregen. Meines Erachtens würde es auf die

Herstellung beziehungsweise Vollendung folgender Linien ankommen:

1. Berlin-Lehrte,
2. Bebra-Hanau,
3. Nordhausen-Cassel,
4. Hamburg-Venloe,
5. Cassel-Cöln,
6. Gera-Coburg oder einer sonstigen Linie von Ostthüringen nach dem Untermain,
7. Trier-Coblenz.

Bevor ich weitere Schritte in der Sache thue, erbitte ich mir Euer Excellenz Aeußerung, ob Hochdieselben diese sieben Linien für die hauptsächlichsten halten, die eine oder andere entbehrlich finden, oder einige, und welche, für den bezeichneten Zweck erforderliche, vermissen.

An den Gesandten von Usedom in Florenz.

Berlin, 30. October 1867.

Ew. Berichte vom . . . sind richtig eingegangen. In Beantwortung derselben erlaube ich mir, Ew. folgende Erwägungen mitzutheilen, durch welche die Regierung Sr. Majestät des Königs in ihren Entschließungen sich leiten lassen muß. Ew. erinnern sich der unerwarteten Entlassung des Baron Ricasoli, welchen wir als einen Träger nationaler Bestrebungen und als den Vertreter einer im Bunde mit Deutschland wirkenden italienischen Politik anzusehen gewohnt waren. Es war dieser Minister, der in kritischen Momenten, wie sie die Ereignisse des vorangegangenen Jahres mit sich brachten, an dem Ruder der italienischen Politik stand und dessen Antecedentien uns volles Vertrauen in die letztere einflößen mußten.

Seine Entlassung war unerwartet und wir sind genöthigt, die Beweggründe derselben auf einem Felde zu suchen, welches sich unserer Beobachtung entzieht. Die europäische Presse bezeichnete damals den Wechsel, welcher Ratazzi an die Stelle Ricasolis treten ließ, als den Beginn einer neuen Aera der italienischen Politik, welche das französisch-österreichische Bündniß gegen Preußen zur Basis, die Undankbarkeit des Schwarzenbergischen Oesterreich gegen Rußland zum Vorbilde in Bezug auf Preußen gewählt habe. Ew. werden die Gerüchte in Erinnerung sein bezüglich von Allianzen gegen Preußen, mit welchen die Zeitungen in Betreff Frankreichs, Italiens, Oesterreichs, selbst unter Hinzuziehung Englands sich so lange trugen, bis in Frankreich die weise und friedliche Politik, welche der Kaiser persönlich nie verleugnet hatte, die Oberhand behielt. Es ist in jener Zeit nicht zu unserer Kenntniß gekommen, daß auf Seiten Italiens diese Bestrebungen, soweit dieselben sich in das Praktische übertragen haben, einem entschiedenen Widerstande begegnet seien. Erst seit die Salzburger Zusammenkunft die bestimmte Weigerung Oesterreichs, auf solche Bündnisse einzugehen, zur Evidenz gebracht hatte, sind auch die officiösen und sonstigen Gerüchte über die Bereitwilligkeit zu einem Bündnisse gegen Preußen, ohne in der officiösen Presse Italiens dementirt worden zu sein, dem Schweigen verfallen. Einige Wochen darauf und kaum einen Monat rückwärts von heut war es, wie Ew. bekannt, daß wir zuerst Nachricht von Verhandlungen erhielten, welche zwischen Frankreich und Italien behufs einer Modification der September-Convention in ihrer Anwendung auf die päpstlichen Besitzungen schweben sollten; Gerüchte, welche von mehreren Seiten Bestätigung fanden, aber erst nach der Verhaftung Garibaldis offener ans Tageslicht traten. Ew. sind am besten in der Lage, zu wissen, daß, wenn solche Verhandlungen wirklich

existirten, dieselben jedenfalls Ihnen gegenüber von Seiten Italiens geheim gehalten worden sind. Diese Vorgänge, unterstützt durch andere Wahrnehmungen, welche wir Ew. Berichten entnehmen konnten, verhinderten hier bisher das Aufkommen irgend eines Zweifels an dem fortdauernden vollen Einverständniß der italienischen und der kaiserlich französischen Regierung. Wir hatten einigen Grund, zu vermuthen, daß die italienische Regierung bis zu einer gewissen Linie hinsichtlich des römischen Territoriums zwar nicht auf Zustimmung, aber doch auf Enthaltung Frankreichs glaube rechnen zu dürfen. Wir würden geglaubt haben, indiscret zu sein, wenn wir nicht die Initiative der italienischen Regierung zu einer Eröffnung, die sie uns zu machen geneigt sein konnte, abgewartet hätten. Wir haben weder nach Florenz noch nach Paris Fragen über die Natur der Verhandlungen beider Cabinette gerichtet. Ich habe Ew. seiner Zeit benachrichtigt, daß ich durch Privatpersonen in sehr vertraulicher Weise über die Ansicht Preußens bezüglich eines Unternehmens auf Rom sondirt worden bin, und daß ich denselben erwidert habe, wie für uns kein Grund vorliege, die gegenwärtige italienische Regierung nicht als eine befreundete zu betrachten, und daß ich deshalb über italienische Angelegenheiten ohne Wissen derselben nicht unterhandeln könne. Ew. werden daraus ersehen haben, daß die Unklarheit über unsere Beziehungen zu Italien, in welche die Ersetzung Ricasolis durch Ratazzi und die ihm folgende Phase der italienischen Politik uns versetzt hatte, die Regierung des Königs nicht bewogen hat, ihrerseits die vollkommen loyale Haltung aufzugeben, welche uns durch unsere Tradition befreundeten Regierungen gegenüber vorgeschrieben ist. Ebenso wenig aber können wir uns von der Pflicht der Vorsicht entbinden, welche der Regierung des Königs durch ihre Stellung an der Spitze eines

großen Bundes auferlegt ist. Der Umschlag von dem innigsten Einverständniß zwischen Italien und Frankreich, an welches wir bisher zu glauben veranlaßt waren, zu einer Spannung zwischen beiden Mächten, welche es möglich machen, einen Bruch zwischen ihnen als wahrscheinlich anzusehen, war ein zu plötzlicher, als daß wir berechtigt gewesen wären, die durch ihn geschaffene Situation als eine zweifellose und definitive zu betrachten. Ich habe keinen Augenblick an die Verleumdung geglaubt, daß das Einverständniß zwischen Ratazzi und dem Cabinet der Tuilerien noch bis heute niemals aufgehört habe, daß die Entwickelung des Dramas bis zur Schlußscene beiderseits vorhergesehen sei, und daß es sich auch heute noch trotz der drohenden Haltung auf beiden Seiten nur darum handle, zu constatiren, ob es möglich sein werde, der öffentlichen Meinung beider Länder eine Theilung des römischen Gebietes nach Stadt und Land annehmbar zu machen. Ich glaube gern, daß die Zurücksetzung, welche das Ministerium Ratazzi uns gegenüber seither beobachtet hat, ein natürliches Ergebniß seiner Lage ist, und ziehe daraus nicht den Schluß, daß die Beziehungen dieses Cabinets zu den anderen Mächten von einem für Preußen bedenklichen Charakter sein müßten. Aber eine Macht wie Preußen kann in ihrer gegenwärtigen Stellung nur mit vollkommen sicheren Unterlagen, mit klarer Uebersicht über den Stand des Schachbrettes Stellung nehmen, und diesen Grad von Sicherheit,* muß ich Ew. offen gestehen, habe ich nicht in dem Maße, wie Sie ihn aus Ihren persönlichen Eindrücken nach Ihrer individuellen Auffassung geschöpft zu haben scheinen. Ich bin nicht ganz frei von der Befürchtung, daß Preußen bei einer Einmischung in die Streitigkeiten zwischen dem Cabinet Ratazzi und dessen früheren Freunden in Paris die Rolle des Unberufenen spielen würde, dessen Einmischung in häusliche Streitig-

keiten ihm den Unwillen beider Theile zuzieht. Die Erwägung, daß die Neigung des Königs Victor Emanuel und der seinem Herzen näher stehenden Politiker bei Schwankungen der italienischen Wage zwischen Frankreich und Deutschland, auch gegen den Willen der Minister, leicht den Ausschlag für Frankreich geben könnte, wird in Florenz so gut wie hier gewürdigt werden. Die königliche Prärogative könnte schließlich auch dann, wenn Ratazzi ernstlich entschlossen wäre, Italien vom französischen Einflusse unabhängig zu machen, eine unerwartete Wendung geben und Minister von zweifelloser Anhänglichkeit an Frankreich an Stelle Ratazzis berufen. Ew. können von keinen aufrichtigeren Sympathien für das Gedeihen des Königreichs Italien beseelt sein, als diejenigen sind, welche ich selbst im Laufe meiner amtlichen Function bethätigt habe; aber dessen ungeachtet bedürfen wir, ehe wir unsere Entschließung fassen, der Gewißheit, daß wir nicht durch das Einverständniß zweier, anscheinend streitenden Parteien in eine Bahn geleitet werden, der zu folgen der Politik des eigenen Landes nicht nützlich sein würde. Es liegt auf der Hand, daß für Frankreich, wenn man demselben die kriegerischen Tendenzen gegen Deutschland zumuthet, an denen ich bisher zweifle, der Vorwand zu einem Kriege ein viel günstigerer sein würde, wenn Deutschland genöthigt werden könnte, gegen das den Papst schützende Frankreich mit einem Angriffskriege zu Gunsten der Unabhängigkeit Italiens zu intekveniren. Die Kriegspartei in Frankreich würde dadurch der Unannehmlichkeit überhoben, einzugestehen, daß es die nationalen Bestrebungen Deutschlands sind, welchen man den Krieg erkläre. Diese Seite der Frage berührt ein Gebiet, welches ebenfalls der Erwägung unserer Stellung zur Sache und einer klareren Betrachtung bedarf. Die katholische Bevölkerung Deutschlands hat denselben Anspruch, wie die

evangelische, auf Berücksichtigung ihrer religiösen Ueberzeugungen.

Diese Rücksicht verbietet einem Staate mit gemischter Bevölkerung, gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche in einer Weise vorzugehen, welche die Herzen der gläubigen Katholiken verletzen würde. Eine der Vorbedingungen, um uns zum Einvernehmen einer festen Stellung zur Sache zu befähigen, würde daher die Vergewisserung über die Frage sein, ob dem Papstthum nach der italienischen oder der französischen, oder der beiden Regierungen gemeinsamen Auffassung seiner Zukunft eine Stellung bleibt, welche auch von den Katholiken deutscher Nationalität in ihrer Mehrheit als eine würdige anerkannt werden würde. In dieser Richtung scheint man sich auf keiner der betheiligten Seiten bisher ein deutliches Bild der Zukunft vorgezeichnet zu haben. Die Sachlage ist hiernach, wie Ew. selbst es vorausgesehen haben, noch nicht dazu angethan, Sie mit Instructionen zu versehen, durch welche die Regierung des Königs ihre Entschließungen definitiv regeln würde. Wir müssen abwarten, daß die anscheinend mit einander in Streit begriffenen Kräfte mit mehr Entschiedenheit ihre Stellung nehmen und der bisherige Wechsel zwischen beiderseitigen Drohungen und Nachgiebigkeiten zu einer fertigen Situation übergeht. Bisher kenne ich die Tragweite der Gegensätze nicht, welche das Ministerium Ratazzi und das Cabinet der Tuilerien trennen könnten. Ew. werden mit mir darin einverstanden sein, daß das italienische Cabinet, wenn es ihm um eine ernste Einwirkung auf das hiesige zu thun wäre, damit beginnen würde, sich hier durch seinen Gesandten vertreten und uns durch denselben bestimmte Erklärungen über seine Politik machen zu lassen, nachdem, wie Ew. bekannt, Graf Launay Berlin verlassen hat, und mir seitdem amtliche Mittheilungen der italienischen Gesandtschaft nicht zugegangen sind. Die Natur dieses

Erlasses bringt es mit sich, daß derselbe lediglich bestimmt ist, Ew. behufs der von Ihnen zu beobachtenden Haltung zu orientiren und Ihre Sprache zu regeln, ohne daß Sie aus demselben zu einer amtlichen oder vertraulichen Mittheilung Anlaß zu nehmen hätten. Ihrer weiteren Berichterstattung, wie eine rein beobachtende Haltung sie Ihnen eingeben wird, sehe ich mit Interesse entgegen.

An den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg.

Berlin, 15. Januar 1868.

Ew. Excellenz beehre ich mich, ein mir vertraulich mitgetheiltes Schreiben aus Königsberg i. Pr., welches sich über die Lage der dortigen Getreidebörse ausspricht, in der Anlage s. v. r. zur Kenntnißnahme zu übersenden.

Soweit ich mich der Berichte der preußischen Localbehörden entsinne, scheinen diese auch über den Verkehr auf der Königsberger Getreidebörse nicht in der erwünschten gründlichen Weise informirt zu sein, wie sich denn überhaupt in dieser Nothstandssache wiederum die Wahrnehmung geltend macht, daß es dem staatlichen Organismus in vielfachen Beziehungen an denjenigen Organen gebricht, welche berufen und geeignet sind, die Wechselwirkung zwischen der Staatsregierung und dem wirklichen Leben, insbesondere dessen in der Neuzeit erst entwickelten Erscheinungen, zu vermitteln und aufrecht zu erhalten.

Da die Nachtheile eines solchen Mangels augenfällig sind, so habe ich nicht unterlassen wollen, Ew. Excellenz anheimzugeben: ob Sie nicht vom Standpunkte Ihres Ressorts Veranlassung finden, in der fraglichen Richtung die Initiative zu ergreifen und in geeigneter Weise die

Lücken auszufüllen, welche sich jedesmal fühlbar machen, sobald es sich um außerhalb der gewöhnlichen Geleise sich bewegende Zustände handelt.

Bei diesem Vorschlage ist für mich die Auffassung maßgebend, daß unser, in seiner damaligen Conception mustergültiger Beamten-Organismus auf einen in der Hauptsache Ackerbau treibenden Staat berechnet war, und daß derselbe im Wesentlichen unverändert geblieben ist, obschon die Entwickelung der Gegenwart den Grundcharakter des Staates nahezu umgewandelt und Gestaltungen in das Leben gerufen hat, die bis heute unvermittelt neben dem Beamtenthum stehen und sich fortbilden, und für welche es innerhalb des Staatsmechanismus an den entsprechenden Organen gebricht.

Zu diesen Gestaltungen rechne ich vor Allem und ohne damit Ew. Excellenz eigenem Ermessen vorgreifen oder den Gegenstand erschöpfen zu wollen, die Entwickelung des Börsenverkehrs, der, ohne Schranke und Controle, wie er sich jetzt entfaltet, mir die bisherige Solidität unserer Industrie wie unserer Zustände überhaupt mit ernsten Gefahren zu bedrohen scheint, und deshalb der Regierung nach meinem Ermessen die unabweisliche Verpflichtung auferlegt, sich Organe zu verschaffen, durch welche sie nicht allein über den Verkehr an der Börse in laufender und ausreichender Kenntniß erhalten, sondern auch in den Stand gesetzt wird, den Börsenverkehr mit den höheren Interessen des Staats in Einklang zu erhalten.

Ew. Excellenz würden mich deshalb auch durch möglichste Beschleunigung dieser Angelegenheit zu besonderem Danke verpflichten.

An den Handelsminister Grafen Itzenplitz.

Berlin, 2. Februar 1868.

Bei der Behandlung der jetzt vorliegenden Nothstandssachen hat sich bei mir unter Anderem die Wahrnehmung geltend gemacht, daß es den staatlichen Institutionen in manchen Beziehungen an denjenigen Organen gebricht, welche berufen und geeignet sind, die Wechselwirkung zwischen der Staatsregierung und dem wirklichen Leben, insbesondere dessen in der Neuzeit erst entwickelten Erscheinungen, zu vermitteln und aufrecht zu erhalten.

In Folge dieser Wahrnehmung habe ich mich auch bereits mit dem Herrn Minister des Innern in Correspondenz gesetzt und denselben insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkehr an der Börse, sowohl was die Getreide- als was die Geldbörse anlangt, eine Bedeutung erlangt hat, die es der Regierung zur Pflicht macht, sich Organe zu verschaffen, welche sie über jenen Verkehr in laufender ausreichender Kenntniß erhalten.

Da jedoch Erscheinungen an der Börse keine isolirten sind, sondern mit der gesammten commerciellen und industriellen Entwickelung in der lebendigsten Wechselwirkung stehen, so habe ich nicht unterlassen wollen, auch Ew. Excellenz Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand hinzulenken.

Unser in seiner ursprünglichen Conception relativ mustergiltiger Beamten-Organismus ist auf einen in der Hauptsache Ackerbau treibenden Staat, und zwar auf einen Betrieb mit eigenen Leuten, berechnet und seitdem im Wesentlichen unverändert geblieben, obwohl die Entwickelung der Gegenwart den Grundcharakter des Staates wesentlich gewandelt und Gestaltungen in das Leben gerufen hat, die bis heute unvermittelt neben dem Beamtenthum stehen und sich fortbilden, und für welche es der Regierung an den entsprechenden Handhaben gebricht.

Ohne Ew. Excellenz Wahrnehmungen präjudiciren zu wollen, hat sich mir, je länger, desto mehr die Ueberzeugung aufgedrängt, daß die Entwickelung unseres Börsenverkehrs, wie er sich jetzt entfaltet, die bisherige Solidität unserer Industrie und unseres Geldverkehrs mit ernsten Gefahren bedroht.

Bei dem großen Gewicht, mit welchem die Börse auf alle industriellen und commerciellen Verhältnisse drückt, scheint mir auf Seiten der Regierung die Pflicht nicht abzuweisen zu sein, den Verkehr an der Börse nicht länger ohne organisirte Controle zu lassen, um aus einer solchen das Material zur Beurtheilung der Frage zu schöpfen, ob die Regierung der Thätigkeit der Börse eine für das Ganze heilsamere Richtung zu geben vermag.

Die Mittel für diesen Zweck scheinen vor Allem in der Herstellung eines sachverständigen, allen eigenen Geschäften fernstehenden Controlamtes zu bestehen, dessen Wahrnehmungen weiteren Anhalt dazu geben dürften, ob nach der Analogie der Börsen anderer Länder der Vertrieb auswärtiger Papiere der Regierungsgenehmigung unterworfen werden, ob die fremden Papiere besteuert und ob das noch bestehende Kaufstempel-Privilegium für die Geschäfte an der Börse abgeschafft werden soll.

Diese Maßregeln würden den doppelten Nutzen haben, nicht allein die unfruchtbare Speculation angemessen zu beschränken, sondern auch der Staatskasse Einnahmen zuzuführen, die sie besser nirgendwo erheben kann. Nicht minder hat sich bei Gelegenheit des gegenwärtigen Nothstandes die Thatsache herausgestellt, daß die königliche Regierung über die Lage der arbeitenden Klassen, der ländlichen wie der industriellen, einschließlich der kleinen Handwerker, nicht diejenige gründliche und erschöpfende Information besitzt, welche erforderlich ist, um nicht allein das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines Noth-

standes, sowie die geeignetsten Mittel zu dessen Beseitigung rechtzeitig ermessen, sondern auch derartigen Erscheinungen abhelfend entgegentreten zu können.

Auch diese Aufgabe wird die Regierung nur zu lösen im Stande sein, wenn sie sich dafür geeignete Organe zu beschaffen versteht.

In dieser Beziehung mache ich darauf aufmerksam, daß sogar in England, dem Mutterlande der Selbstregierung, das Bedürfniß der Praxis stärker gewesen ist als die Theorie, und daß dort jetzt Regierung und Parlament Hand in Hand gehen, um durch Beamte und Untersuchungs-Commissionen nicht allein die thatsächlichen Zustände in das hellste Licht zu stellen und die Beobachtung der bestehenden Gesetze zu überwachen, sondern gleichzeitig das nöthige Material für den Ausbau der Gesetzgebung und die Beseitigung der erkannten Uebelstände zu gewinnen. Ich darf die Gesetzgebung und die entsprechenden Institutionen Englands als bekannt voraussetzen. Die betreffenden Inspectoren und Unter-Inspectoren sind für die dortige Regierung ein so werthvolles Organ, daß man dieselben schon für einzelne Betriebe speciell berufen hat, z. B. für die Kohlen-Bergwerke, in Bezug auf welche die wiederholten Unglücksfälle in neuester Zeit auch für Deutschland zur gesteigerten Aufmerksamkeit auffordern dürften.

Ew. Excellenz beehre ich mich deshalb zu ersuchen, mich baldgefälligst vergewissern zu wollen, ob Sie es mit mir für zweckmäßig und geboten erachten, in der angedeuteten Richtung vorzugehen, oder welche Maßregeln Sie event. von Ihrer Seite empfehlen zu sollen glauben.

An den Geheimen Ober-Regierungsrath Eck.

Varzin, 18. Oktober 1868.

Bei Besprechung der Frage, wie das Defizit des Budgets zu decken, bin ich mit dem Herrn Finanzminister über das Prinzip einverstanden gewesen, daß die Deckung der Bundesausgaben durch Bundessteuern bis zu voller Beseitigung der regelmäßigen Matrikularumlagen das zu erstrebende Ziel der norddeutschen Bundespolitik sein müsse. Die nächste Aufgabe der letzteren ist die Konsolidirung der Bundesinstitutionen durch Kräftigung der gemeinsamen Einrichtungen.

Daß dieser Zweck durch ein solidarisches, das politische Leben der Einzelstaaten durchdringendes und zusammenhaltendes Finanzsystem in hohem Grade gefördert wird, daß dagegen in dem bundestäglichen System der Matrikularumlagen ein Element der Zersetzung liegt, sehe ich als einen unbestrittenen Satz an. Diesem höchsten Zwecke gegenüber sind für mich die Bedenken, welche sich aus parlamentarischen Stimmungen herleiten, untergeordneter und vorübergehender Natur. Es kommt meines Erachtens nicht darauf an, was in der nächsten oder den nächsten parlamentarischen Sitzungen durchzubringen ist, sondern darauf, was den höheren politischen Zwecken angemessen ist. Wollte die Regierung auf ihre Ziele deshalb verzichten, weil die dermalige Majorität der Abgeordneten die Erreichung derselben vielleicht erschweren wird, so würde sie von der Höhe ihrer Aufgabe herabsteigen und die Politik nicht leiten, sondern sich der Leitung einer noch nicht einmal vorhandenen, vielmehr muthmaßlichen Majorität mechanisch unterordnen. Der Verantwortung dafür, daß sie das Richtige nicht vorgeschlagen hat, würde die Regierung durch den Hinweis auf den von ihr vorausgesehenen Widerspruch der Majorität nicht

überhoben werden. Lehnen die parlamentarischen Körperschaften die Vorlagen der Regierung ab, so werden sie auch vor der Nation die Verantwortung ihrer Ablehnung zu tragen haben, diese Verantwortung aber fällt auf die Regierung, wenn sie aus Furcht vor parlamentarischen Kämpfen die Vorlagen unterläßt, welche sie im Interesse des Vaterlandes für die richtigen erkannt hat.

Ich schicke dies im Allgemeinen voraus, um zu konstatiren, daß ich die Aussicht auf eine parlamentarische Niederlage als Motiv der Unterlassung einer objektiv zweckmäßig erscheinenden Vorlage nicht acceptiren kann. Will der Reichstag seine Machtbestrebungen höher stellen, als die nationalen Interessen, so ist dies eine Sache, welche jeder Abgeordnete mit seinem Gewissen abzumachen hat, die Regierung aber darf eine solche Richtung der Volksvertretung meines Erachtens nicht als vorhanden voraussetzen.

Darüber, daß die Deckung des preußischen Defizits zunächst bei dem preußischen Landtage nachzusuchen sei, war zwischen dem Herrn Finanzminister und mir keine Meinungsverschiedenheit und sind, wie ich glaube, die Vorlagen zu diesem Behuf bereits in Arbeit. Die verschiedenen Wege, welche die Regierung einem ablehnenden Votum des Landtags gegenüber einschlagen kann, sind demnächst von uns erörtert worden, und dabei auch die Eventualität besprochen, daß unter einstweiliger Suspension der Verhandlungen mit dem Landtage zunächst der Reichstag oder das Zollparlament berufen und um Steuerbewilligung angegangen werden könnte. Ebenso haben wir erwogen, ob es sich empfehlen würde, im Falle einer Ablehnung der zur Deckung eines Defizits nöthigen Forderungen den Landtag aufzulösen, oder sich den Beschlüssen desselben in der Art zu fügen, daß das Budget durch Abstreichung von 5 bis 6 Millionen Ausgaben auf die Höhe der zu gewärtigenden Einnahmen reducirt werde.

Ueber alle diese verschiedenen Eventualitäten waren aber weder der Herr Finanzminister, noch ich in der Lage, ohne Berathung mit unseren Collegen und ohne Vortrag bei Sr. Majestät dem Könige unsere Entschließungen definitiv festzulegen.

Ich zweifle meinerseits kaum daran, daß der Landtag in der jetzigen politischen Lage bereit sein werde, der Regierung die vollen Mittel zur Leistung der beabsichtigten Ausgaben zu gewähren; sollte diese meine Ueberzeugung eine irrthümliche sein, so würde ich die erforderlichen Anträge bei Sr. Majestät dem Könige zunächst mit meinen Collegen berathen wollen, bevor ich mich amtlich darüber ausspreche. Bisher aber bin ich geneigt, im Schooße des Ministeriums die Abminderung der Ausgaben bis auf das Niveau der Einnahmen zu befürworten und habe mich auch in diesem Sinne gegen den Herrn Finanzminister ausgesprochen. Es würde danach eventuell die sehr schwierige Aufgabe der Regierung sein, diejenigen 5 bis 6 Millionen in den Ausgaben zu ermitteln, deren Absetzung Rechtsverbindlichkeiten nicht verletzen und weniger als die anderer mit Gefahr uud Schaden für das Gemeinwohl verbunden sein würde.

Eine weitere Möglichkeit wäre der Rücktritt des Gesammtministeriums, nach welchem die Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten der oppositionellen Majorität anheimfallen würde. Die Entscheidung auf diesem Gebiete würde lediglich Sr. Majestät dem Könige zustehen.

Abgesehen von dieser letzten Eventualität, liegen nach meiner Berechnung folgende Möglichkeiten für den Zusammentritt des Reichstags vor, von dem ich annehme, daß er jedenfalls dem des Zollparlaments würde vorangehen müssen:

I. Der Landtag könnte die Deckung des Deficits aus preußischen Mitteln (Zuschlag zu directen Steuern) be-

willigt haben und es würde dann die Aufgabe sein, diese ohne Zweifel drückende Art der Deckung durch Reichssteuern zu ersetzen.

2. Der Landtag könnte aufgelöst sein, alsdann würde die Entschließung der Regierung wesentlich mit von dem Zeitpunkte abhängen, in welchem die Auflösung erfolgt und in welchen darnach der Ablauf der 90 Tage bis zum Wiederzusammentritt fallen muß. Ist dieser Zeitpunkt ein später, so würde es sich um so mehr empfehlen, den Reichstag in der Zwischenzeit zu berufen.

3. Die Regierung könnte an ihrem Ausgabebudget 5 Millionen gestrichen haben. Auch in diesem Falle würde der Versuch indicirt sein, durch Reichstagsbewilligungen die Abhülfe der erwachsenen Uebelstände für das nächste Finanzjahr sicher zu stellen.

Unter allen Umständen scheint mir daher erforderlich, daß wir uns im Bundeskanzleramte mit der Vorbereitung von Finanzvorlagen innerhalb des von dem Herrn Finanzminister angegebenen Gebietes bald beschäftigen.

Daß die gesammten Bundesausgaben durch regelmäßige Bundeseinnahmen gedeckt werden, betrachte ich, wie Eingangs erwähnt, als unsere politische Aufgabe. Daß wir dieselbe sofort in ihrem ganzen Umfange werden lösen können, glaube ich allerdings nicht. Doch kann uns diese Erwägung nicht davon entbinden, diese Lösung mit energischer Entschlossenheit und mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zu erstreben. Mißlingt sie, so wird die Schuld nicht die unsere sein.

Die Haltung der süddeutschen Regierungen und der denselben ergebenen Abgeordneten im Zollparlament kann uns meines Erachtens auf dem betretenen Wege nicht entmuthigen; unser Programm kann um deswillen, weil es die Zustimmung unserer Gegner nicht hat, keine Modification erleiden, und die Beantwortung der Frage, ob

wir das Zollparlament ſchon in dieſem Jahre wieder zu berufen haben, wird vorzugsweiſe davon abhängen, ob wir eines feſteren Zuſammenhaltens der norddeutſchen Mitglieder mehr als im vorigen Jahre geſichert ſind. Iſt dies nicht der Fall, ſo werden wir allerdings darauf gefaßt ſein müſſen, für Preußen die unbequemſte finanzielle Lage, welche aus der jetzigen Situation unabweislich hervorgehen wird, ſo lange zu ertragen, als die gegenwärtige Zuſammenſetzung des Reichstags dauert.

An Freiherrn v. Werther in Wien.

Berlin, den 18. Juli 1869.

Aus Ew. Excellenz gefälligem vertraulichen Berichte vom 6. d. M. habe ich erſehen, daß dem Herrn Grafen v. Beuſt die Nachricht zugekommen und von demſelben Ihnen gegenüber erwähnt worden iſt, wir hätten in einer Depeſche des Herrn Reichskanzlers über die franzöſiſch-belgiſche Eiſenbahnangelegenheit ein „unfreundliches procédé“ gegen Preußen erblickt. Bei der abſoluten Zurückhaltung, welche die Regierung Sr. Majeſtät des Königs der gedachten Angelegenheit gegenüber während ihres ganzen Verlaufes beobachtet und ihren Vertretern im Auslande ebenmäßig vorgeſchrieben hat — einer Zurückhaltung, über die uns von mehr als einer Seite warme Anerkennung ausgeſprochen worden iſt — konnte mich jene von dem Herrn Reichskanzler Ihnen mitgetheilte Notiz nur überraſchen. Ew. Excellenz haben ſelbſt dem Grafen Beuſt bereits geſagt, daß Ihnen von der uns zugeſchriebenen Beſchwerde nichts bekannt wäre, und ich kann beſtätigend hinzufügen, daß die erwähnte Nachricht aus

einem Mißverständniß herzurühren scheint, da wir über jene, in der Presse vielfach besprochene, uns aber von österreichischer Seite nicht mitgetheilte Depesche uns in irgend welchem Sinne zu äußern, keine Veranlassung gefunden haben.

Inzwischen hat der Freiherr v. Münch-Bellinghausen mir am 11. d. M. einen anderweiten Erlaß des Grafen Beust vorgelesen, worin meine Aufmerksamkeit darauf hingelenkt wird, daß in zwei Fällen die königliche Regierung resp. deren Vertreter Depeschen eines anderen Cabinetes am dritten Ort mitgetheilt hätten, was angeblich dem diplomatischen Usus zuwiderlaufe; der eine Fall betreffe eine nicht näher zu bezeichnende Depesche des Fürsten Gortschakoff, der andere die österreichische Depesche vom 1. Mai über die französisch-belgischen Eisenbahnverhandlungen.

Ich habe über diese Mittheilung des Baron Münch und meine ihm vorläufig ertheilte Antwort ein Promemoria aufgesetzt, von dem Ew. Excellenz hierbei Abschrift erhalten und will dem Inhalte desselben nur wenige Bemerkungen hinzufügen.

Das kaiserliche Cabinet kann sich versichert halten, daß wir uns höchstens berufen finden könnten, den Gebrauch zu kritisiren, den dasselbe von unsern Mittheilungen macht, dagegen über die Benutzung solcher Mittheilungen, welche dasselbe von dritten Regierungen erhält, uns nie ein Urtheil erlauben würden. Wir können daher auch unsererseits dem Grafen Beust nicht die Befugniß einräumen, unsere Behandlung der Mittheilungen dritter Regierungen zum Gegenstande amtlicher Bemerkungen zu machen. Wir sind außer Stande, zu erkennen, was den Reichskanzler bestimmen mochte, in dieser Angelegenheit als Anwalt des Fürsten Gortschakoff aufzutreten, welcher nicht den Weg über Wien zu wählen pflegt, um eine ver-

trauliche Anfrage an uns gelangen zu lassen, und sehen daher keinen Anlaß, uns über diesen Gegenstand irgendwie zu äußern.

Was die österreichische Depesche vom 1. Mai d. J. betrifft, so wird der Herr Reichskanzler sich erinnern, daß er dieselbe uns weder durch Verlesen noch schriftlich hat mittheilen lassen, und uns daher nicht in die Lage versetzt hat, rücksichtlich derselben eine Indiscretion zu begehen. Im Gebrauche der Mittheilungen fremder Regierungen sind wir uns stets absoluter Discretion bewußt gewesen; von einer Verletzung dieses Grundsatzes aber kann doch unmöglich die Rede sein in einem Falle, wo solche Mittheilungen nicht existiren. Ob die uns von anderen Seiten über den Inhalt der bezeichneten Depesche gemachten Angaben genau sind oder nicht, vermögen wir bis zum heutigen Tage nicht zu constatiren; über unsere Verwendung dieser Angaben glauben wir nur denjenigen Rechenschaft schuldig zu sein, von welchen sie herrühren.

Wenn die uns durch manche Umstände nahe gelegte Annahme begründet wäre, daß der Herr Reichskanzler seine Kritik gegen unsere angeblichen Mittheilungen an den königlich sächsischen Minister Freiherrn v. Friesen habe richten wollen, so würden wir darin die Aufforderung erblicken, auszusprechen, daß wir, auch abgesehen von dem Mangel angreifbarer Specialfälle, die Berechtigung einer solchen Kritik schon aus allgemeinen national-politischen Gründen abweisen. Unsere Mittheilungen an deutsche Regierungen entziehen sich jeder Controle auswärtiger Cabinette, und in noch höherem Grade, vermöge der Solidarität der norddeutschen Bundesdiplomatie, diejenigen, die wir nach Dresden richten.

Ew. Excellenz ersuche ich ganz ergebenst, sich in diesem Sinne gegen den Herrn Reichskanzler auszusprechen und

ihm, wenn Sie es angemeſſen finden, dieſen Erlaß und ſeine Anlage vorzuleſen, jedoch nicht zu überlaſſen.

gez. v. Thile.

Seiner Excellenz
dem Herrn Freiherrn von Werther
in Wien.

An Freiherrn v. Werther in Wien.

Berlin, den 4. Auguſt 1869.

Ueber die Mittheilungen, welche der Herr Reichskanzler dem Budgetausſchuſſe der cisleithaniſchen Delegation am 23. und der Sektion der ungariſchen Delegation für Aeußeres am 26. v. M. gemacht hat, ſind Berichte in die europäiſche Preſſe gelangt, die mehr oder weniger umſtändlich, aber darin übereinſtimmend ſind, daß der Herr Reichskanzler ſich auch über das Verhalten der preußiſchen Regierung gegenüber Oeſterreich und über ihre Stellung zu Süddeutſchland ausgeſprochen habe. Gegen Ew. u. ſ. w. hat derſelbe, wie ich aus Ihrem gefälligen Berichte vom 27. v. M. erſehe, in einer vertraulichen Unterredung ſein Bedauern darüber ausgedrückt, daß die Delegirten den Beſchluß gefaßt hätten, ſeine Mittheilungen unveröffentlicht zu laſſen, was die Folge haben werde, daß dieſelben entſtellt und ſtückweiſe in das Publicum gelangten. Auch wir, wenn ſchon unbekannt mit dem Geſchäftsgange der Delegationen und mit der Entſtehungsart dieſes Beſchluſſes, können nicht umhin, ein ungewöhnliches Verfahren darin zu erkennen, daß amtliche Aeußerungen über eine fremde Regierung, welche die Orientirung der Volksvertretung und eine Wirkung auf die öffentliche Meinung zum Zwecke haben, in Formen kundbar gemacht

werden, welche den Herrn Reichskanzler selbst eine Entstellung des Gesagten voraussehen lassen.

In Betreff des einen Punktes, nämlich unserer Stellung zu Süddeutschland, dürfen wir die Zeitungen als gut unterrichtet über die Erklärungen des Herrn Reichskanzlers ansehen, da derselbe ihre Angaben gegen Ew. u. s. w. bestätigt und motivirt hat. Ich meine die Aeußerung des Herrn Kanzlers, daß er die Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen den Delegationen um deshalb unbefriedigend bezeichnet habe, weil Preußen durch Schließung der Schutz- und Trutzbündnisse mit den süddeutschen Staaten den Prager Frieden Oesterreich gegenüber von Anbeginn alterirt habe; diese Wirkung der bezeichneten Bündnisse sei ihrer Zeit von uns nicht bestritten, ja man könne fast sagen, stillschweigend zugegeben worden.

Ich ersuche Ew. u. s. w. ganz ergebenst, den Herrn Reichskanzler darauf aufmerksam machen zu wollen, daß wir bisher niemals Veranlassung gehabt haben, dieser seiner Auffassung zu begegnen, und daß der Prager Friede absolut nichts enthält, was auch nur einen Vorwand dazu bieten könnte, den souveränen Staaten Süddeutschlands oder uns die volle Freiheit, einen jeden Vertrag, welcher beiden Theilen zusagen möchte, einzugehen, im mindesten zu beschränken. Im Gegentheil, der Prager Friede enthält sogar am Schlusse des 4. Artikels die Aufforderung, eine nationale Verbindung der süddeutschen Staaten mit Norddeutschland zum Gegenstande näherer Verständigung zu machen. Irgend welche Beschränkungen des souveränen Rechtes, beliebige Verträge mit einander zu schließen, hat der Prager Friede weder für uns, noch für die deutschen Südstaaten geschaffen. Die Angabe des Herrn Reichskanzlers, daß die Bündnisse mit dem Friedensvertrage im Widerspruche ständen, als eine unbegründete ausdrücklich zu bezeichnen, lag bisher für uns bei dem klaren Wortlaut

des Friedensvertrages kein Anlaß vor; nachdem aber der Herr Graf v. Beust keinen Anstand genommen, Ihnen selbst gegenüber jene Behauptung aufzustellen, der Ew. u. s. w., wie ich voraussetze, sofort persönlich entgegengetreten sind, so wird es nothwendig, der Zurückweisung derselben eine amtliche Form zu geben.

Den Delegationen gegenüber hat der Herr Reichskanzler, nach den Berichten der Zeitungen, einen zweiten Grund für das von ihm als unbefriedigend betrachtete Verhältniß zu Preußen angeführt. Die „Debatte" z. B. resumirt seine Aeußerung in folgender, mit den uns sonst gerüchtweise zugekommenen Nachrichten übereinstimmenden Fassung:

> er habe sich stets redlich bemüht, mit diesem Nachbarstaate nicht bloß dem Wesen nach Frieden und Freundschaft zu bewahren, sondern auch in den äußeren Formen innigere Beziehungen herbeizuführen. Dies sei jedoch bis jetzt trotz aller Bemühungen nicht gelungen, da man diesen seinen Bestrebungen von Seiten Preußens nicht entgegenkomme.

Nach einer anderen Version ist die Lage Oesterreichs als die eines Mannes bezeichnet worden, dessen zur Freundschaft dargereichte Hand keine Entgegnung finde.

Ich muß bekennen, daß diese Angaben mich mit Erstaunen erfüllt haben. Obschon sie in Verbindung mit der ersten, nach dem Zugeständniß des Grafen Beust richtigen, von allen Berichterstattern reproducirt werden, so scheint es mir doch ganz unmöglich, daß der Herr Reichskanzler sich in dieser Weise ausgesprochen haben sollte, da mir nicht bekannt ist, daß uns von dem kaiserlichen Cabinet auch nur die leiseste Andeutung, welche auf eine Absicht, uns entgegen zu kommen, schließen ließe, geschweige denn ein Entgegenkommen wirklich bekundet worden ist. Wir

haben nicht den Beruf, nach den Gründen der Zurückhaltung zu forschen, welche die Politik Oesterreichs unter Leitung des Herrn Grafen von Beust Norddeutschland gegenüber beobachtet, und welche sich durch die Thatsache charakterisirt, daß Graf Wimpffen seit dem Frühjahr 1868 niemals den Wunsch nach einer Unterredung mit dem Grafen Bismarck geäußert, also auch eine solche in dieser ganzen Zeit nicht gehabt hat. Es läßt sich nicht annehmen, daß ein so absoluter Verzicht auf jeden geschäftlichen Verkehr mit dem Leiter unserer auswärtigen Angelegenheiten, während Ew. u. s. w. Ihrerseits die Beziehungen regelmäßig mit dem Grafen Beust unterhielten, nicht auf ausdrücklicher Weisung des letzteren beruhen sollte. Auch aus seinen diplomatischen Veröffentlichungen erinnere ich mich keiner für Preußen entgegenkommenden oder auch nur wohlwollenden Aeußerung des Herrn Reichskanzlers. Sollte derselbe Mittheilungen beabsichtigt haben, die uns nicht zugegangen sind, oder sollte der Ausdruck seines Willens uns nicht unverfälscht erreicht haben, so denke ich, daß er gern einen Anlaß ergreifen würde, um entweder den bisher nicht an uns gelangten Ausdruck seines wohlwollenden Entgegenkommens uns nachträglich durch Ew. u. s. w. zu übermitteln, oder um zu constatiren, daß die Veröffentlichungen über seine Aeußerungen in den Delegationen unrichtig sind. Es würde sich dann herausstellen, daß diese falschen Angaben einen Theil jener, von dem Herrn Kanzler gewiß ebenso wie von uns verurtheilten Bestrebungen bilden, zwischen zwei Völkern, die in friedlichem und freundschaftlichem Verkehr zu leben ziemlich einstimmig wünschen, Verdächtigung und Mißtrauen hervorzurufen.

Ich glaube, der Herr Reichskanzler wird Ew. u. s. w. dankbar sein, die Gelegenheit zu einer Aussprache in diesem Sinne zu finden, und ich ersuche Ew. u. s. w. daher

ganz ergebenst, ihm diesen Erlaß vorlesen und eine Abschrift desselben behändigen zu wollen. Ueber seine Erwiderung sehe ich Ihrem gefälligen Berichte entgegen.

gez. v. Thile.

Sr. Excellenz dem Freiherrn v. Werther
in Wien.

An Fürst Hohenlohe.

Berlin, 11. August 1869.

Euer Durchlaucht wird es zur Genugthuung gereichen, daß schon jetzt die Besprechungen der deutschen Regierungen untereinander, wie sie auf die von Bayern ergangene Anregung stattgefunden, in Rom im Sinne der Vorsicht und des Friedens nicht ohne Wirkung geblieben sind. Es giebt dort eine Partei, welche mit bewußter Entschlossenheit den kirchlichen und politischen Frieden Europas zu stören bestrebt ist, in der fanatischen Ueberzeugung, daß die allgemeinen Leiden, welche aus Zerwürfnissen hervorgehen, das Ansehen der Kirche steigern werden, anknüpfend an die Erfahrungen von 1848 und auf die psychologische Wahrheit fußend, daß die leidende Menschheit die Anlehnung an die Kirche eifriger sucht als die irdisch befriedigte. Der Papst indessen soll Angesichts des Widerstandes, der sich in Deutschland ankündigt, bedenklicher und dem Einflusse jener Partei weniger zugänglich geworden sein.

Wir haben ohne Zweifel in der parlamentarischen Gesetzgebung, in Norddeutschland wenigstens, eine durchschlagende Waffe gegen jeden ungerechten Uebergriff der geistlichen Gewalt. Aber besser ist es gewiß, wenn wir nicht gezwungen werden, von derselben Gebrauch zu

machen, und ich halte es daher für eine Wohlthat, die den geiſtlichen wie den weltlichen Obrigkeiten erwieſen wird, wenn der Conflict zwiſchen beiden ſich durch die von uns beſprochenen Warnungen und Vorſorgen verhüten läßt. Auf unſern Episcopat hat das Cultusminiſterium ſich bemüht in vertraulichem Wege vorbeugend einzuwirken.

An Lord Loftus, Berlin.

Berlin, den 18. Juli 1870.

Ew. Excellenz gefälliges Schreiben vom 17. d. M., worin der Gedanke, daß Preußen und Frankreich die guten Dienſte einer befreundeten Macht zur Erhaltung des Friedens nachſuchen mögen und zugleich die Bereitwilligkeit des königlich großbritanniſchen Gouvernements zu den etwa gewünſchten vermittelnden Schritten ausgeſprochen wird, habe ich mich beeilt zur Kenntniß Sr. Majeſtät des Königs zu bringen. Se. Majeſtät hat mir befohlen, Ew. Excellenz zu erklären, wie dankbar Er das freundſchaftliche und humane Beſtreben, von zwei Nationen die Calamität eines, für die Wohlfahrt von ganz Europa verderblichen Krieges abzuwenden, anerkenne, und wie Seine, Niemandem beſſer, als dem Gouvernement Ihrer Majeſtät der Königin von Großbritannien bekannte aufrichtige Friedensliebe Ihn immer geneigt mache, Sich keiner Verhandlung zu entziehen, welche auf einer für die Ehre und das Nationalbewußtſein Deutſchlands annehmbaren Baſis den Frieden zu ſichern den Zweck hätte. Die Möglichkeit zur Anknüpfung ſolcher Verhandlung würde aber nur durch vorgängige Feſtſtellung der Bereitwilligkeit Frankreichs gewonnen werden. (Es iſt uns äußerlich bekannt, daß Frankreich den gleichen

Schritt ablehnend beantwortet hat; von Seiten der königlich großbritannischen Regierung ist uns darüber Mittheilung gemacht.) Frankreich hat die Initiative zum Kriege ergriffen und an derselben festgehalten, nachdem die erste Complication auch nach Englands Meinung materiell beseitigt war. Eine von unserer Seite jetzt zu ergreifende Initiative zu Verhandlungen würde von dem nationalen Gefühle der Deutschen, nachdem dasselbe durch Frankreichs Drohungen tief verletzt und aufgeregt worden, mißverstanden werden. Unsere Stärke liegt in dem nationalen, dem Rechts- und Ehrgefühl der Nation, während die französische Regierung bewiesen hat, daß sie dieser Stütze im eigenen Lande nicht in gleichem Maße bedarf.

Indem ich mich hiermit der Befehle Sr. Majestät entledige und Ew. ꝛc. bitte, die Auffassung Allerhöchstdesselben zur Kenntniß der Regierung Ihrer Majestät der Königin zu bringen, benutze ich die Gelegenheit, um Ew. ꝛc. die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

v. Bismarck.

Sr. Exc. Lord Augustus Loftus ꝛc. ꝛc.

Telegraphische Mittheilung an den Botschafter in London.

Berlin, 28. Juli 1870.

Ew. Excellenz wollen an Lord Granville, vorbehaltlich schriftlicher Darlegung, Folgendes mittheilen. Das Actenstück, welches die „Times" veröffentlicht hat, enthält einen der verschiedenen Vorschläge, welche uns seit Beginn des dänischen Streites bis vor Kurzem durch amt-

liche und außeramtliche französische Agenten gemacht worden sind, um zwischen Preußen und Frankreich ein Bündniß zum Zweck beiderseitiger Vergrößerung herbeizuführen. Ich werde Ew. ꝛc. noch den Text eines anderen vom Frühjahr 1866 schicken, ebenfalls das Anerbieten einer Offensiv- und Defensiv-Allianz enthaltend, vermöge welcher Frankreich 300 000 Mann gegen Oesterreich und sechs bis acht Millionen Vergrößerung für Preußen versprach, gegen Abtretung eines Landstriches zwischen Rhein und Mosel. Die Unmöglichkeit für mich, auf dergleichen einzugehen, war gewiß Jedermann, nur nicht der französischen Diplomatie klar. Nachdem wir im Juni 1866 diese und andere Vorschläge abgelehnt, begann damals die französische Regierung, auf unsere Niederlage und deren Ausbeutung zu rechnen und dieselbe diplomatisch vorzubereiten. Nach Eintritt der patriotischen Beklemmungen des Ministers Rouher hat Frankreich nicht aufgehört, uns durch Anerbietungen auf Kosten Deutschlands und Belgiens in Versuchung zu führen. Im Interesse des Friedens bewahrte ich das Geheimniß über diese Zumuthungen und behandelte sie dilatorisch. Nach Störung der bescheidenen luxemburgischen Bestrebungen Frankreichs durch bekannte öffentliche Vorgänge wiederholten sich die erweiterten Vorschläge, welche Belgien und Süddeutschland umfaßten. In diese Zeit 1867 fällt die Mittheilung des Benedettischen Manuscripts; daß der französische Botschafter ohne Genehmigung seines Souverains eigenhändig diesen Entwurf formulirt und mit mir darüber wiederholt verhandelt habe, ist unwahrscheinlich. Die verschiedenen Phasen französischer Verstimmung und Kriegslust, welche wir von 1866 bis zur belgischen Eisenbahnfrage durchgemacht haben, coincidirten mit der Neigung oder Abneigung, welche die französischen Agenten bei mir für diese Verhandlung zu finden glaubten.

Die schließliche Ueberzeugung, daß mit uns keine Grenzerweiterung Frankreichs zu erreichen sei, wird den Entschluß gereift haben, eine solche gegen uns zu erkämpfen. Ich habe sogar grund, zu glauben, daß, wenn diese Veröffentlichung unterblieben wäre, nach Vollendung der französischen und unserer Rüstungen uns von Frankreich das Anerbieten gemacht sein würde, an der Spitze beider gerüsteter Heere dem unbewaffneten Europa gegenüber gemeinsam das Benedettische Programm durchzuführen, d. h. auf Kosten Belgiens Frieden zu schließen. Der in unserer Hand befindliche Entwurf, welchen Lord A. Loftus gesehen hat, ist von Anfang bis zu Ende, einschließlich der Correcturen, von der dem englischen Botschafter bekannten Hand des Grafen Benedetti geschrieben.

Wenn das kaiserlich französische Cabinet Bestrebungen, für welche es seit 1864, zwischen Besprechungen und Forderungen wechselnd, ohne Unterbrechung bemüht gewesen ist, uns zu gewinnen, heute ableugnet, so ist das Angesichts der politischen Situation erklärlich.

Sinclair, liberales Unterhaus-Mitglied, war auf dem Kriegsschauplatz gewesen und hatte es sich zur Aufgabe gestellt, in England Sympathien für die deutsche Sache im Kriege mit Frankreich zu erwerben. Sinclair ist der Verfasser des im Jahre 1873 erschienenen Werkes: „Der deutsch-französische Krieg", Berlin-London.

An Sir Tellemache Sinclair, Baronet, M. P.

Versailles, 8. Februar 1871.

Mein Herr!

Ihr liebenswürdiger Brief, den ich mit lebhaftem Interesse gelesen habe, ist mir unglücklicher Weise in einem Augenblicke zu Händen gekommen, wo der Zustand

meiner Gesundheit mir selbst unerläßliche Arbeiten untersagte, so daß ich mich während eines Zeitraumes von sechs Wochen selbst von den dringendsten Geschäften fern halten mußte.

Dennoch bin ich im Stande gewesen, Ihre Kundgebungen zu lesen, und habe es mit lebhafter Befriedigung wahrgenommen, daß Sie in England die Ideen verbreiten, welche das deutsche Volk für gerecht und billig hält. Wenn ich Ihnen dafür nicht eher meinen Dank ausgesprochen habe, so bitte ich Sie, glauben zu wollen, daß diese Verzögerung nur von Umständen herrührt, welche nicht unter der Controle meines Willens stehen.

Genehmigen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

v. Bismarck.

An den bayerischen Landtagsabgeordneten Professor Dr. Sepp.

Berlin, 27. März 1871.

Es ist mir eine Enttäuschung gewesen, geehrter Herr Professor, gerade Sie unter den Abgeordneten zum ersten deutschen Reichstage zu vermissen. Ich würde mit unbedingtem Vertrauen auf Ihren deutschen Sinn Ihre Mitwirkung an dem großen Werke erwartet haben, zu dem Sie sich in Ihrem eigenen Namen und in dem des edeln bayerischen Stammes so männlich und offen bekannt haben. Ihre Landsleute haben es auf dem Schlachtfelde, wie daheim bewährt, daß sie einen vollen und lebendigen Sinn für die deutsche Einheit haben, und wie ich Sie mit Freuden unter den parlamentarischen Vorkämpfern derselben in den kernigen Reden begrüßt habe, so hoffe ich auch ferner auf die Mitwirkung Ihres beredten Wortes zu der Er-

reichung des uns beiden gemeinſamen Zieles: des Heiles der deutſchen Geſammtheit.

v. Bismarck.

An den Reichstagsabgeordneten von Bunſen.

Berlin, 16. Mai 1871.

Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich auf das Schreiben vom 13. d. M., daß ich bei aller Theilnahme für das Geſchick derjenigen Landwehrleute, welche durch den Ruf zu den Fahnen genöthigt wurden, den Betrieb eines Gewerbes einzuſtellen, und ſich jetzt, nach ihrer Entlaſſung, ohne die zum Wiederbeginne dieſes Betriebes erforderlichen Mittel befinden, doch mich nicht ermächtigt halte, an das Reich den Anſpruch auf Gewährung von Darlehen für dieſelben zu ſtellen. Die Nothwendigkeit der Prüfung jedes einzelnen Falles, die Unmöglichkeit der Feſtſtellung allgemeiner Grundſätze bei der Vielgeſtaltigkeit der concreten Verhältniſſe, der Mangel geeigneter eigner Organe des Reichs und der aus allen dieſen Momenten folgende Mangel jeder Garantie für eine gleichmäßige und gerechte Vertheilung im ganzen Reiche weiſen nach meiner Anſicht darauf hin, daß dem Bedürfniſſe nur innerhalb und durch Mittel kleinerer Kreiſe wird entſprochen werden können.

v. Bismarck.

An den Handelsminiſter Grafen Itzenplitz.

Berlin, 21. October 1871.

Die Exiſtenz eines über ganz Europa verbreiteten Arbeitervereins, die einheitliche Leitung, welche derſelbe von einer Centralbehörde in London empfängt, und

das Licht, welches über die Ziele dieſer Behörde durch ihre Veröffentlichungen und mehr noch durch die Thätigkeit ihre Emiſſäre in der Pariſer Commune verbreitet worden iſt, die Gemeinſamkeit und der Ernſt der Gefahr, welche die ſocialiſtiſche Agitation den beſtehenden Staatsordnungen bereitet, haben es mit ſich gebracht, daß die größeren europäiſchen Regierungen ſich in dem Gedanken begegnet ſind, einander ihre Wahrnehmungen über dieſe Agitation und ihr Verhalten derſelben gegenüber mitzutheilen. So hat denn auch der Gedankenaustauſch, zu dem meine Begegnung mit dem öſterreichiſch-ungariſchen Herrn Reichskanzler in Gaſtein die Gelegenheit bot, dieſen Gegenſtand berührt. Es ergab ſich dabei, der Natur der Sache nach, eine Uebereinſtimmung der Anſichten dahin, daß eine Thätigkeit der Regierungen ſich in doppelter Weiſe äußern könne, indem ſie

1. denjenigen Wünſchen der arbeitenden Klaſſen — das Wort in dem ſchiefen, aber gäng und gäben Sinne verſtanden, welche in den Wandelungen der Productions-, Verkehrs- und Preisverhältniſſe eine Berechtigung haben — durch die Geſetzgebung und die Verwaltung entgegenkommen, ſoweit es mit den allgemeinen Staatsintereſſen verträglich iſt;
2. ſtaatsgefährliche Agitationen durch Verbots- und Strafgeſetze hemmen, ſoweit es geſchehen kann, ohne ein geſundes öffentliches Leben zu verkümmern.

Als eine zweckmäßige Vorbereitung zu Entſchlüſſen in der einen und anderen Richtung ſchlug Graf Beuſt commiſſariſche Berathungen Sachkundiger aus beiden Ländern vor, wie Ew. Excellenz aus dem abſchriftlich beiliegenden Promemoria über die ſociale Frage in Oeſterreich erſehen wollen, welches er mir vertraulich hat zuſtellen laſſen.

Ehe Commissare der Art zusammentreten, wird es aber nöthig sein, das Material für ihre Berathungen zu sammeln, zu sichten und zu ordnen — eine Arbeit, für welche ich Ew. Excellenz Hülfe in Anspruch nehme. Es würde sich m. E. empfehlen, um einen geeigneten Beamten aus Hochdero Ressort einige Männer zu versammeln, welche mit den Verhältnissen der Arbeiter in verschiedenen Gegenden des preußischen Staats und mit den Verzweigungen dieser in andere Verhältnisse, wirthschaftliche Kreise vertraut sind, Grundbesitzer, welche ihre Güter selbst bewirthschaften, Fabrikanten, Personen, die sich mit werkthätiger Fürsorge für Ernährung, Gesundheit, Bildung der Arbeiter beschäftigen, endlich Schriftsteller, welche die verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen auf diesem Gebiete vertreten. Auch wird die Vernehmung von intelligenten Arbeitern nicht auszuschließen sein. Da die erwähnte österreichische Denkschrift eine reichhaltige Aufzählung von einschlagenden Punkten enthält, so erlaube ich mir 12 Exemplare derselben beizufügen. Einer Mittheilung über das Veranlaßte darf ich entgegensehen.

An den Finanzminister Camphausen.

Berlin, 16. November 1871.

Aus Ew. Excellenz dem Königlichen Staatsministerium unter dem 5. d. M. gemachten Vorlage, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der Stempelabgaben von Zeitungen und Kalendern, habe ich mit Befriedigung ersehen, daß die Finanzlage des Staates gestattet, mit Steuerermäßigungen vorzugehen. Wenn dies aber der Fall ist, so glaube ich, daß in erster Linie ein Er-

laß der Klassensteuer in den untersten Stufen, sowie eine Ermäßigung der Salzsteuer und später deren gänzliche Abschaffung ins Auge zu fassen sein dürfte.

Der Zeitungs- und Kalenderstempel gehört zu den indirecten Auflagen, welche das Publicum nicht empfindet. Die Presse entwickelt sich unter dieser Abgabe mit Lebhaftigkeit. Da die Befreiung von der Steuer auch zu noch größerer Ausbreitung der gefährlichen socialdemokratischen und ultramontanen Blätter führen würde, so kann ich der von Ew. Excellenz beantragten Maßregel nicht zustimmen.

An den Handelsminister Grafen Itzenplitz.

Berlin, 17. November 1871.

Euerer Excellenz beehre ich mich auf das Schreiben vom 3. d. Mts., betreffend die sogenannte Internationale und die durch diese hervorgerufenen socialistischen Arbeiterbewegungen, zu erwidern, daß ich bei vollem Anerkenntniß alles dessen, was auf dem fraglichen Gebiete seitens der preußischen und der deutschen Reichsregierung geschehen ist, doch meine Bitte erneuere, mir zur Vorbereitung der weiter zu treffenden Maßregeln nach Maßgabe meines Schreibens vom 21. v. Mts. Ihre Mitwirkung nicht zu versagen.

Die Bedenken, welche Ew. Excellenz dagegen geltend machen, vermag ich, so sehr ich auch das Gewicht derselben anerkenne, meinerseits als ausschlaggebend nicht anzuerkennen, und scheinen mir dieselben theilweise auf einem Mißverständniß zu beruhen. Die neuere socialistische Doctrin, insoweit sie namentlich mit der sogenannten Internationalen in Verbindung steht, rechnet überhaupt mit den jetzigen Staaten weder in ihrer nationalen noch in ihrer prin-

cipiellen Bedeutung. Sie weiſt deshalb auch jede Unterſtützung und Cooperation der beſtehenden Regierungen principiell zurück und ſtellt an die Spitze ihres Programms die Forderung der Umformung der beſtehenden Staaten in den ſozialiſtiſchen Volksſtaat.

Eine Einmiſchung der beſtehenden Staaten in die ſocialiſtiſche Bewegung iſt deshalb ſo wenig gleichbedeutend mit dem Siege der ſocialiſtiſchen Doctrin, daß mir vielmehr die Action der gegenwärtig herrſchenden Staatsgewalt als das einzige Mittel erſcheint, der ſocialiſtiſchen Bewegung in ihrer gegenwärtigen Verirrung Halt zu gebieten und dieſelbe insbeſondere dadurch in heilſamere Wege zu leiten, daß man realiſirt, was in den ſocialiſtiſchen Forderungen als berechtigt erſcheint und in dem Rahmen der gegenwärtigen Staats- und Geſellſchaftsordnung verwirklicht werden kann.

Vorausgeſetzt wird dabei natürlich — und hierin ſtimme ich Ew. Excellenz bei —, daß dies in der rechten Weiſe und dem rechten Sinne geſchieht, wobei ich freilich darin abweiche, als ob eine bloße Klarlegung und Discuſſion der ſocialiſtiſchen Forderungen dieſelben erſt recht eigentlich in die Oeffentlichkeit einführen und damit die Gefahren heraufbeſchwören werde, die man vermeiden wolle.

Soweit mir das Thatſächliche der Bewegung bekannt geworden iſt, wird bis dahin die ſocialiſtiſche Bewegung von der Internationalen durchaus noch nicht in der von dieſer erſtrebten Weiſe beherrſcht, vielmehr iſt namentlich in Preußen dieſelbe der Internationalen eher feindlich, wie dies in dem Gegenſatze der Laſſalleaniſchen Partei gegen die mit der Internationalen in Verbindung ſtehende Bebel-Liebknechtſche hervortritt. Hier iſt nicht allein eine ſachliche Verſtändigung noch möglich, ſondern es wird beim rechten Eingreifen des Staates zur Zeit auch noch gelingen, die

Mehrzahl der Arbeiter mit der bestehenden Staatsordnung auszusöhnen und die Interessen von Arbeitern und Arbeitgebern wiederum in Harmonie zu bringen. Im Uebrigen sind aber die socialistischen Theorien und Postulate bereits so tief und breit in die Massen eingedrungen, daß es als ein vergebliches Bemühen erscheint, dieselben ignoriren oder die Gefahren derselben durch Stillschweigen beschwören zu wollen. Im Gegentheil erscheint es mir als dringend geboten, dieselben so laut und so öffentlich als möglich zu erörtern, damit die irre geleiteten Massen nicht immer lediglich die Stimme der Agitatoren vernehmen, sondern aus dem Für und Wider lernen, was an ihren Forderungen berechtigt und unberechtigt, möglich und unmöglich ist.

Daß hierbei die brennendsten Fragen von Arbeitszeit und Arbeitslohn, Wohnungsnoth u. dgl. nicht ausgeschlossen werden dürfen, betrachte ich als selbstverständlich, umsomehr, als Ew. Excellenz in den Schieds- und Einigungsämtern selbst Institute vorschlagen, welche recht eigentlich auf die Regulirung der beiden ersten Fragen berechnet sind, und es als ein vergebliches Bestreben erscheint, die Agitationen zu beschwören, wenn man den Agitatoren ihre besten Agitationsmittel beläßt.

Wenn Ew. Excellenz dabei den Wunsch aussprechen, die ins Auge zu fassenden Ziele und die zu stellenden Aufgaben schon jetzt näher bezeichnet zu sehen, so erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß es sich nach Maßgabe meines Schreibens vom 21. v. Mts. zunächst nur um eine vorbereitende Maßregel handelt und daß es nur eben darauf ankommt, von Ew. Excellenz dasjenige Material und diejenigen Vorschläge unterbreitet zu erhalten, welche Hochdenselben nach Ihrer Auffassung der Sachlage und nach dem, was bis dahin in Preußen bereits geschehen ist, als angezeigt erscheinen, um demnächst bei der in Aussicht

genommenen commissarischen Berathung seitens der preußischen und deutschen Reichsregierung vertreten zu werden.

Hierfür aber scheint mir ebensowohl die österreichische Denkschrift als wie Ew. Excellenz eigenes Schreiben den erforderlichen Anhalt in ausreichender Weise zu gewähren.

Bei dem lebhaften Interesse, welches Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich persönlich dieser Angelegenheit zuwendet, ist es für das Auswärtige Amt unthunlich, sich der beabsichtigten gemeinschaftlichen Erörterung zu entziehen, und wenn dieselbe auch nicht so fruchtbar werden sollte, wie man auf der anderen Seite zu erwarten scheint, so wird die Vorarbeit dazu, deren ich bedarf und für welche ich die Hülfe Ew. Excellenz erbitte, abgesehen von dem Werthe, den sie in sich trägt, ein Bedürfniß unserer auswärtigen Politik befriedigen helfen.

Am 27. Februar 1872 richtete H. Wagener folgende Eingabe an den Kanzler:

Ew. Durchlaucht verfehle ich nicht ganz gehorsamst zu melden, daß ich heute sehr unwohl und arbeitsunfähig bin. Die Vorwürfe gestern Abend haben mir sehr wehe gethan, umsomehr, als ich daraus die Ueberzeugung gewinnen muß, daß meine Kräfte meiner Aufgabe nicht mehr gewachsen sind.

An H. Wagener.

Berlin, 27. Februar 1872.

Ich hoffe, daß Sie bald wieder hergestellt sein mögen, und bitte Sie, mir in meinem nervösen und kranken Zustande nicht durch Verstimmung über Aeußerlichkeiten das Leben noch schwerer zu machen, als es ohnehin mir schon ist. Sie sind der Einzige in meiner Umgebung, mit

dem ich rückhaltlos offen mich ausspreche, und wenn ich das nicht mehr kann, so sticke ich an meiner Galle. Vorwürfe habe ich Ihnen nicht sowohl als dem Geschäftsgange im Staatsministerium gemacht, und wenn auch ersteres der Fall wäre, so sollte ich meinen, daß Sie einem so alten und vielgequälten Freunde etwas zu Gute halten könnten.

An den Kaiser.

Varzin, 1. August 1872.

Eure Majestät haben meiner Frau und mir durch die huldreiche Theilnahme an unserem Familienfeste eine große Freude bereitet und wollen unseren ehrfurchtsvollen Dank gnädig entgegennehmen.

Mit Recht heben Eure Majestät unter den Segnungen, die ich Gott zu danken habe, das Glück der Häuslichkeit in erster Linie hervor, aber zum Glück gehört in meinem Hause, für meine Frau sowohl, wie für mich, das Bewußtsein der Zufriedenheit Eurer Majestät und die so überaus gnädigen und freundlichen Worte der Anerkennung, welche das allerhöchste Schreiben enthält, sind für kranke Nerven wohlthuender als alle ärztliche Hülfe. Ich habe im Rückblick auf mein Leben so unerschöpflichen Anlaß, Gott für seine unverdiente Barmherzigkeit zu danken, daß ich oft fürchte, es könne mir so gut nicht bis zu Ende gehen. Für eine besonders glückliche Fügung aber erkenne ich es, daß Gott mich auf Erden zum Dienste eines Herrn berufen hat, dem ich freudig und mit Liebe diene, weil die angestammte Treue des Unterthanen unter Eurer Majestät Führung niemals zu befürchten hat, mit einem warmen Gefühl für die Ehre und das Wohl des Vaterlandes in

Widerstreit zu gerathen. Möge Gott mir auch ferner zu dem Willen die Kraft geben, Eurer Majestät so zu dienen, daß ich mir die allerhöchste Zufriedenheit erhalte, von der ein so gnädiges Zeugniß heut vor mir liegt, in Gestalt des Handschreibens vom 26. Die Vase, welche rechtzeitig eintraf, ist ein wahrhaft monumentaler Ausdruck königlicher Huld, und dabei so solide, daß ich hoffen darf, nicht die „Scherben", sondern das Ganze wird meinen Nachkommen die gnädige Theilnahme Eurer Majestät an unserer Silberhochzeit vergegenwärtigen.

Die Officiere des 54. Regiments hatten die cameradschaftliche Freundschaft gehabt, ihre Musik von Kolberg herzuschicken. Sonst waren wir, wie die ländlichen Verhältnisse es mit sich bringen, auf den engeren Familienkreis beschränkt; nur der frühere amerikanische Gesandte in London, Motley, ein Jugendfreund von mir, war zufällig zum Besuch hier. Außer Ihrer Majestät der Kaiserin hatte Se. Majestät der König von Bayern und Ihre K. H. Prinz Karl und Friedrich Karl, Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz mich mit telegraphischen Glückwünschen beehrt.

Mit meiner Gesundheit geht es langsam besser; gearbeitet habe ich allerdings garnicht; doch hoffe ich für die Zeit der Kaiserbesuche mich zum Dienst bei Eurer Majestät melden zu können.

v. Bismarck.

An den Bischof von Ermeland.

Berlin, 9. September 1872.

Hochwürdiger Herr Bischof!

Ew. bischöflichen Gnaden Erklärung an Se. Majestät den Kaiser und König vom 5. d. Mts. trägt in der Form einen entgegenkommenden Charakter, und ich ver-

schließe mich der Hoffnung nicht, daß es Ew. bischöflichen Gnaden möglich sein werde, Se. Majestät, unseren allergnädigsten Herrn, in den Stand zu setzen, daß er Sie empfangen könne. Als amtlicher Rathgeber Sr. Majestät des Kaisers und Königs kann ich Ew. bischöflichen Gnaden persönlichen Empfang durch Allerhöchstdenselben erst dann mit der Würde der Krone verträglich halten, wenn jeder Zweifel darüber gehoben ist, daß Sie die Autorität der von unseren Königen gegebenen Gesetze dieses Landes unbedingt und vollständig anerkennen. Ew. bischöfliche Gnaden haben gegen die Landesgesetze gefehlt, indem Sie die große Excommunication ohne Vorwissen der Regierung gegen Unterthanen Sr. Majestät des Königs öffentlich verhängten. Es kann Ew. bischöflichen Gnaden meines Erachtens nicht schwer werden, diese Thatsache Ihrem Landesherrn gegenüber anzuerkennen. Sobald dies erfolgte, würde ich mich freuen, jede Schwierigkeit gehoben zu sehen, welche sich bis heute noch Ihrem persönlichen Empfange durch Se. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, entgegengestellt.

Schreiben des Bischofs an den Kaiser.

13. September 1872.

„Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät erlaube ich mir ehrerbietigst die Anzeige zu machen, daß ich in Folge einer Zuschrift Sr. Durchlaucht des Reichskanzlers vom 9. September, welche mit dem gnädigen Schreiben Ew. Majestät vom 2. September l. J. nicht im Einklang steht, abgehalten werde, vor Ew. Majestät bei der Marienburger Jubelfeier zu erscheinen.

Dieses tief bedauernd, verharre in größter Ehrfurcht ꝛc. ꝛc.“

Schreiben des Bischofs an den Fürsten Bismarck.

13. September 1872.

„Ew. Fürstliche Durchlaucht werden es nicht ungütig aufnehmen, wenn ich in Bezug auf Hochderen geehrtes Schreiben vom 9. September die Bemerkung mir erlaube, daß ich dasselbe mit dem gnädigen Schreiben vom 2. September nicht in Einklang zu bringen weiß.

Se. Majestät, unser allergnädigster Herr, hatte auf meine Anfrage vom 22. August in Betreff der Theilnahme an der Marienburger Jubelfeier sich geäußert, daß, wenn ich eine Erklärung abgeben würde, den Staatsgesetzen in vollem Umfange Gehorsam zu leisten, Allerhöchstderselbe bei der Erinnerungsfeier der Vereinigung Ermlands mit der souverainen Krone Preußens mit Freuden die Gesinnungen der Treue und Ergebenheit, welche den ermländischen Clerus beseelen, durch mich bestätigen hören würde. Dieser Aufforderung glaubte ich in dem Schreiben vom 5. September vollständig entsprochen zu haben und durfte mich deshalb der Hoffnung hingeben, daß meinem Erscheinen bei dem Feste kein Hinderniß im Wege stehe, weshalb ich auch meine Hinüberkunft nach Marienburg dem dortigen Festcomité hatte ansagen lassen. Da erhielt ich am 10. September Ew. Durchlaucht Brief vom 9. ejusd. Derselbe enthielt eine neue, in dem Schreiben Sr. Majestät nicht enthaltene Bedingung für mein Erscheinen und insofern eine wesentliche Aenderung der ganz bestimmt lautenden kaiserlichen Zusage und kam zu einer Zeit ein, in welcher eine Erledigung durch brieflichen Verkehr nicht mehr zum Ziele führen konnte. Ew. Durchlaucht werden es deshalb begreiflich finden, daß ich eine Auskunft über die Gründe der Umänderung des kaiserlichen Wortes dringend wünsche, und erlaube ich mir, Ew. Durchlaucht um dieselbe ganz gehorsamst zu bitten."

An den Bischof von Ermeland.

Berlin, 15. September 1872.

Auf das geehrte Schreiben vom 13. d. M. erwidere ich Ew. bischöflichen Gnaden ganz ergebenst, daß die in demselben enthaltene Voraussetzung, als ob Sie durch das

Schreiben vom 5. d. M. der Allerhöchsten Aufforderung vom 2. September vollständig entsprochen hätten, nach der Ansicht Sr. Majestät des Kaisers und Königs nicht zutrifft, indem einer Erklärung, welche, wenn ohne einschränkende Zusätze gegeben, genügend erscheinen könnte, seitens Ew. bischöflichen Gnaden Erwägungsgründe und Zusätze beigegeben sind, welche den Sinn der Erklärung zweifelhaft machen und dieselbe Auslegung mindestens zulassen, welche in Ew. bischöflichen Gnaden der königlichen Regierung früher gegebener Erklärung allerdings unzweideutiger hervortrat, und welche eben die Bedenken Sr. Majestät des Kaisers gegen Ew. bischöflichen Gnaden persönlichen Empfang hervorrief. Indem ich hieraus erkannte, wie schwer es Ew. bischöflichen Gnaden wird, eine die Zukunft betreffende unumwundene und befriedigende Erklärung über Ihre Stellung zur königlichen Landeshoheit und zu den Landesgesetzen zu geben, habe ich geglaubt, Ew. bischöflichen Gnaden den Schritt, welcher es Sr. Majestät dem Kaiser möglich gemacht haben würde, Sie zu empfangen, dadurch zu erleichtern, daß ich vorschlug, denselben auf eine Erklärung über die Vergangenheit einzuschränken, ohne bei dieser Gelegenheit Bürgschaften für die Zukunft von Ew. bischöflichen Gnaden nochmals zu verlangen.

An den Kaiser.

Varzin, den 13. November 1872.

Allergnädigster König und Herr!

Ich bin sehr niedergeschlagen darüber, daß ich auf Eurer Majestät huldreiches Schreiben vom 9. cr. nicht sofort nach Berlin kommen und mich Eurer Majestät in der schwebenden Krisis zur Verfügung stellen konnte,

um so mehr, als ich gegen Ende des vorigen Monats glaubte, daß ich bald so weit hergestellt sein würde. Ich befand mich seit meiner Rückkehr von Berlin in fortschreitender Zunahme der Kräfte und ließ mich dadurch und durch das Interesse zur Sache, im Widerspruche mit den dringenden Mahnungen des Arztes, verleiten, auf Graf Eulenburgs wiederholte Aufforderungen einzugehen, indem ich durch Eingaben an Eure Majestät, durch Correspondenzen mit den Ministern und mit Gliedern des Herrenhauses auf den Gang der Dinge zu wirken suchte. Es ist das auf diesem Wege und aus der Ferne gewiß sehr gewagt, da mir die aufklärende Discussion und die Kenntniß der Gegengründe fehlt, und ebenso die ausreichende Arbeitshülfe. Ich hoffte aber, daß es nur wenige Tage dauern werde, bis die Geschäfte wieder in ruhigeres Fahrwasser gelangten. Dieser Versuch hat mich aber leider zu rasch überführt, wie mein Arzt Recht hat, und wie gering der Vorrath meiner neu gesammelten Kräfte war. Ich bin sehr entmuthigt darüber, denn meine Einwirkung auf die Geschäfte wird eher eine störende gewesen sein, und die wenigen Tage der Arbeit und der Gemüthsbewegung, welche nervenkranke Reizbarkeit damit verbindet, haben hingereicht, mir die Ermattung meiner geistigen Arbeitskraft wieder klar zu machen. Ich fürchte, daß ich verbrauchter bin, als ich mir selbst eingestehen mag, und diese Sorge, sowie das Gefühl der Beschämung darüber, daß ich in so wichtigen Momenten nicht auf meinem Posten und zu Eurer Majestät Dienst bin, drücken mich nieder, wenn ich mir auch sage, daß ich mich in Demuth dem Willen Gottes zu ergeben habe, der meiner Mitwirkung nicht bedarf und meinen Kräften ihre Schranken zieht. Meine Unruhe findet ihr Gegengewicht in dem Vertrauen, welches Eure Majestät am Schlusse Ihres Schreibens aussprechen und welches ich von Herzen

theile, daß Gottes Gnade, die Eurer Majestät Regierung bisher gesegnet hat, auch weiterhelfen werde. Der Weg, den Eure Majestät im Conseil gebilligt haben, kann eben so gut, wie der von mir vorgeschlagene, zu denselben Zielen führen, wenn nur kein Bruch mit dem jetzigen Abgeordnetenhause dazwischen kommt, und wenn meine Collegen unter sich einig bleiben. Das werden sie Euer Majestät zu Liebe thun, wenn auch bisher manche Anzeichen der Differenzen bis hierher erkennbar wurden. Ich fürchte, daß meine Correspondenzen mit den einzelnen unter ihnen, je nachdem sie Fragen an mich richteten, die Elemente der Verstimmung gelegentlich vermehrt haben, und daß Mißverständnisse mir gegenüber dadurch entstanden sind, daß der Inhalt meiner Berichte nur denen, an die sie gerichtet waren, vollständig bekannt wurde. Ich habe daher Roon gebeten, mich nur dann zuzuziehen, wenn Eure Majestät es besonders befehlen, und ihn benachrichtigt, daß ich mit den einzelnen Collegen nicht mehr correspondiren würde.

Auf diese Weise wird meine Heranziehung, so lange mir Gott nicht zu besseren Kräften hilft, allein in Eurer Majestät gnädige und nachsichtige Hand gelegt sein. Meine Hoffnung und meine Bitte zu Gott ist, daß mir bald wieder vergönnt sein möge, unter Eurer Majestät Auge selbst wieder meine Pflicht zu thun und die Beruhigung wieder zu gewinnen, die in der Arbeit liegt.

v. Bismarck.

An den Kaiser.

Berlin, den 24. December 1872.

Eurer Majestät danke ich ehrfurchtsvoll und herzlich für das schöne und auszeichnende Geschenk zum Weihnachtsfeste.

Mein Vater war 1783 bei den Leib-Carabiniers eingetreten und hat noch die Ehre gehabt, Friedrich dem Großen bei der Armee als Junker vorgestellt zu werden, bei welcher Gelegenheit der große König geruht hat, ihm das Beispiel seines Großvaters, des bei Czaslau gebliebenen Majors von Bismarck (von damals vacant von Schulenburg-, später Bayreuth-Dragonern) in gnädig anerkennender Weise vorzuhalten.

Diese und viele andere aus dem Munde meines Vaters überkommene lebendige Mittheilungen aus Friedrichs des Großen Zeit, welche das vor mir stehende Kunstwerk vergegenwärtigt, und zu denen ich eine wohlerhaltene Reihe von Briefen meines Großvaters aus den Feldlagern des siebenjährigen Krieges rechnen kann, bilden die dauernden Eindrücke meiner Kindheit, und ich habe jederzeit bedauert, daß es mir nach dem Willen meiner Eltern nicht erlaubt war, lieber vor der Front als hinter dem Schreibtisch meine Anhänglichkeit an das angestammte Königshaus und meine Begeisterung für die Größe und den Ruhm des Vaterlandes zu bethätigen. Auch heut, nachdem Eure Majestät mich zu den höchsten staatsmännischen Ehren erhoben hat, vermag ich das Bedauern, ähnliche Stufen nicht als Soldat mir erstritten zu haben, nicht ganz zu unterdrücken. Verzeihen Ew. Majestät am Heiligen Abend einem Manne, der gewohnt ist, an christlichen Gedenktagen auf seine Vergangenheit zu blicken, diese Aussprache persönlicher Empfindungen. Ich wäre vielleicht ein unbrauchbarer General geworden, aber nach meiner eigenen Neigung hätte ich lieber Schlachten für Ew. Majestät gewonnen, wie die Generäle, die das Denkmal zieren, als diplomatische Campagnen. Nach Gottes Willen und nach Ew. Majestät Gnade habe ich die Aussicht, in Schrift und Erz genannt zu werden, wenn die Nachwelt die Erinnerung an Eurer Majestät glorreiche

Regierung verewigt. Aber die herzliche Anhänglichkeit, die ich, unabhängig von der Treue jedes ehrlichen Edelmannes für seinen Landesherrn, für Eurer Majestät Person fühle, der Schmerz und die Sorge, die ich darüber empfinde, daß ich Eurer Majestät nicht immer nach Wunsch und nicht mehr mit voller Kraft dienen kann, werden in keinem Denkmal Ausdruck finden können; und doch ist es nur dieses persönliche Gefühl in letzter Instanz, welches die Diener ihrem Monarchen, die Soldaten ihrem Führer auf Wegen wie Friedrich II. und Eure Majestät nach Gottes Rathschluß gegangen sind, in aussichtsloser Hingebung nachzieht. Meine Arbeitskraft entspricht nicht mehr meinem Willen, aber der Wille wird bis zum letzten Athem Eurer Majestät gehören.

von Bismarck.

An den Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Grafen v. Roon.

Berlin, 1. März 1873.

In Anknüpfung an die mündlichen Verhandlungen in der heutigen Staatsministerial-Sitzung erlaube ich mir Ew. Excellenz die nachstehenden Anträge mit dem Ersuchen vorzulegen, dieselben dem Königlichen Staatsministerium zur Berathung und Beschlußnahme unterbreiten zu wollen.

Ich habe im Laufe der Jahre bereits vielfach Gelegenheit gehabt, bei den Berathungen des Staatsministeriums über die staatliche Behandlung der Eisenbahnfrage meinen, von den bisher vom Königlichen Handelsministerium befolgten Grundsätzen abweichenden Ansichten Ausdruck zu geben.

Wenn ich bisher meinem Dissense einen stärkeren

Ausdruck als den eines abweichenden Votums in einzelnen Fragen nicht gegeben habe, so bin ich dabei von der Ueberzeugung geleitet worden, daß die unter schwierigen Verhältnissen geschaffene und unter wechselnden politischen Eindrücken befestigte politische Solidarität des Staatsministeriums von mir nach den mir bekannten Intentionen Seiner Majestät des Königs wegen solcher Fragen, die eine allgemeine politische Bedeutung nicht hatten, nicht in Frage zu stellen war.

Diese Rücksicht fällt fort, wenn jetzt Seine Excellenz der Herr Graf von Itzenplitz, der seit zehn Jahren an den großen politischen Arbeiten der Regierung seinen vollen Antheil genommen hat, aus seiner Stellung als Handelsminister scheidet und die Rücksicht auf die persönliche Ueberzeugung eines langjährigen Collegen für mich nicht mehr maßgebend bleibt.

Ich benutze daher diese Gelegenheit, um bezüglich der Eisenbahnverwaltung die Grundsätze darzulegen, nach denen ich vorschlage, das Ressort des Handelsministeriums bezüglich der Eisenbahnen in Zukunft zu leiten, und von deren Beurtheilung für mich die Frage abhängig ist, ob ich eine fernere Mitverantwortung für die Leitung dieses Ressorts im Staatsministerium übernehmen kann.

Die Eisenbahnabtheilung des Handelsministeriums hat drei verschiedene Aufgaben, von denen bisher nur eine meiner Ansicht nach zweckentsprechend gelöst worden ist, und nach der bisherigen Verfassung der Behörde gelöst werden konnte.

Diese eine der drei Aufgaben aber ist die der Verwaltung der im Eigenthum oder im Betriebe des Staates befindlichen Bahnen. Diese Seite der Sache lasse ich aus der Besprechung; sie entzieht sich meiner Beurtheilung und die darüber bekannt gewordenen Resultate sind befriedigend.

Die zweite Aufgabe ist aber die Aufsicht über die nicht im staatlichen Betriebe befindlichen Eisenbahnen. In dieser Beziehung ist die Stellung der Eisenbahnabtheilung den Privatbahnen gegenüber schon um deswillen eine schwierige, weil dieselbe Behörde zugleich Concurrent und Aufsichtsinstanz für die Privatbahnen ist. Dieses Verhältniß verhindert es, daß die Entscheidungen der Aufsichtsbehörde jederzeit für unparteiische gehalten werden und setzt die Aufsichtsbehörde zugleich in die Lage, bei Regelung der unvermeidlichen gegenseitigen Betriebsbeziehungen von den Privateisenbahnen Rücksichten auf den fiscalischen Betrieb zu verlangen, zu deren Erzwingung sie das Aufsichtsrecht in Anwendung bringen kann, und auf der anderen Seite den Privatbahnen Rücksichten erweisen zu müssen, um die Gegenseitigkeit herzustellen. Die Abwägung des dabei Gegebenen oder Empfangenen ist nicht immer mit voller Genauigkeit möglich, und der an sich vielleicht berechtigte Wunsch, bestimmte Einrichtungen des Verkehrs durchzuführen, übt nothwendig Einfluß auf die Abwägung des dabei in Mitte liegenden staatlichen Vortheils und auf die Entschließungen im Gebiete des Aufsichtsrechts.

Die Reichsverfassung weist darauf hin, daß die Aufsicht in oberer Instanz dem Reiche zuständig ist. Aber die wesentlichsten Bestimmungen des siebenten Abschnitts der Reichsverfassung sind bisher ein todter Buchstabe geblieben. Der Artikel 17 der Reichsverfassung weist die Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze, zu denen in erster Linie die Verfassung des Deutschen Reiches gehört, Seiner Majestät dem Kaiser zu und macht den Reichskanzler für die Anordnungen Seiner Majestät verantwortlich. Es ist daher meine Aufgabe als Reichskanzler, dieser Verantwortlichkeit dadurch zu genügen, daß ich mich bemühe, die Bestimmungen der Reichsverfassung über das Eisenbahnwesen ihrer Verwirklichung näher zu bringen.

Abgesehen hiervon, bin ich der Meinung, daß das bisher dem Königlichen Handelsministerium zustehende Aufsichtsrecht mit dem Nachdruck, der im Interesse des Publicums nothwendig scheint und der in einer früheren Periode der Verwaltung des Handelsministeriums nicht gefehlt hat, in den letzten zehn Jahren nicht ausgeübt worden ist. Zum Zeugniß dafür berufe ich mich einstweilen nur auf die vielfachen und öffentlich hinreichend besprochenen Beschwerden des Publicums über die Unregelmäßigkeit und die Gefahren, welchen die Beförderung von Personen und Waaren auf den Privatbahnen unterlegen hat. Ich weiß nicht, in welcher Anzahl Beschwerden des Publicums bei dem Handelsministerium eingegangen sind, aber ich glaube nicht, daß die Anzahl und die Bedeutung der eingegangenen Beschwerden einen Maßstab für den Umfang jener Uebelstände wird abgeben können, da im Ganzen nur wenig Leute gefunden werden, welche die Zeit und die Muße haben, nach überstandenen Verdrießlichkeiten den Weg einer amtlichen Beschwerde zu betreten, und weil Geschäftsleute in der Regel lieber die sie betreffenden Unannehmlichkeiten schweigend ertragen, als daß sie sich durch eine Beschwerde das Uebelwollen einer mächtigen Verwaltung zuziehen, auf deren guten Willen sie durch ihre Verkehrsverhältnisse angewiesen sind. Die Mißstimmung über Uebelstände der Art, welche man dem Mangel an Aufsicht von Seiten der Regierung zuschreibt, bleibt nichtsdestoweniger für das Ansehen der Regierung selbst ein bedenklicher Factor, dessen Gewicht sich bei vorkommenden Gelegenheiten, wie das gegenwärtig der Fall ist, durch einen Ausbruch des allgemeinen Unbehagens sehr fühlbar macht.

Die dritte Attribution der Eisenbahn-Abtheilung des Handelsministeriums ist bisher thatsächlich darin geübt worden, daß die Ablehnung oder Ertheilung von Eisen-

bahn-Conceſſionen, ſowie die Modalitäten der letzteren ziemlich ausſchließlich und ſelbſtändig von Seiten des Handelsminiſteriums erfolgte. Daß dieſer thatſächliche Zuſtand mit unſeren ſtaatsrechtlichen Einrichtungen nicht im Einklang war, geht aus dem ganz neuerlich reproducirten Staatsminiſterialbeſchluß vom 30. November 1838 hervor. Durch denſelben waren vor nunmehr 34 Jahren Einrichtungen von ſolcher Zweckmäßigkeit getroffen, daß man mit ziemlicher Gewißheit annehmen kann, es würden weſentliche Beſchwerden gegen das Conceſſionsweſen und namentlich ſolche, wie ſie heut in genereller Tendenz zur Verdächtigung von Regierungs-Organen vorliegen, gar nicht zum Ausdruck gekommen ſein, wenn jene, ſoviel bekannt, niemals aufgehobenen Beſtimmungen von 1838 jederzeit beobachtet worden und früher öffentlich bekannt geweſen wären.

Das Staatsminiſterium hat bereits beſchloſſen, dieſem Uebelſtande durch Rückkehr zu den Grundſätzen von 1838 abzuhelfen. Immerhin aber werden die Principien, nach welchen das Conceſſionsweſen und der Staatseiſenbahnbau von dem Handelsminiſterium in Zukunft aufgefaßt werden, von gewichtigem und in vielen Fällen entſcheidendem Einfluſſe auf die Entſchließungen des Staatsminiſteriums bleiben. Ich erlaube mir daher, auch in dieſer Beziehung die Zielpunkte in Kurzem darzulegen, nach welchen meines Erachtens die Eiſenbahnpolitik der Regierung in Zukunft zu leiten ſein würde.

Ich habe ſchon ſeit Jahren wiederholt im Verein mit Ew. Excellenz darauf hinzuwirken geſucht, daß im Intereſſe des Publicums die Herſtellung concurrirender Eiſenbahnlinien in den Hauptrichtungen des Verkehrs gefördert werden möchte. Die monopoliſtiſchen Rechte, welche einer jeden Eiſenbahnverwaltung durch die ſtaatliche Conceſſion verliehen werden, ſind an und für ſich

so groß, daß neben der betreffenden Linie jede andere bisher bestandene Verkehrseinrichtung nothwendig verschwindet, und der Verkehr gezwungen ist, sich in der betreffenden Richtung der Eisenbahn zu bedienen. Die Art, in welcher die vom Staate verliehenen Rechte von einer Eisenbahnverwaltung ausgebeutet werden, läßt sich auch bei einer schärferen Ausübung des Aufsichtsrechts, als bisher bei uns stattfand, nicht so genau controliren, daß das verkehrende Publicum in demselben Maße, wie in früheren Zeiten vor Einrichtung der Eisenbahn, vor willkürlichen Beeinträchtigungen durch eine exclusive Transport-Verwaltung geschützt werden könnte. Nur in der Herstellung concurrirender Linien in derselben Richtung läßt sich eine weitere Bürgschaft für den Schutz finden, auf welchen der allgemeine Verkehr unter allen Umständen Anspruch hat. Die Möglichkeit, eine solche Concurrenz verschiedener Verwaltungen herzustellen, hat sich für die größeren Verkehrslinien wiederholt dargeboten, ohne daß sie jederzeit benutzt worden wäre. In einigen Fällen ist sie durch Fusionen verschiedener Bahn-Concessionen illusorisch geworden. Aber auch da, wo solche Fusionen in äußerlich greifbarer Form verhindert werden, bleibt für zwei mit einander concurrirende Privatgesellschaften immer die Möglichkeit bestehen, daß sie sich thatsächlich, in einer amtlich nicht anfechtbaren Form, verständigen und fusioniren. Diesem Uebelstande läßt sich nur durch Herstellung staatlicher Concurrenz abhelfen.

Ich betrachte es als eine Versäumniß der Staatsverwaltung, daß dieselbe nicht von Hause aus die größeren Verkehrslinien im Lande für staatliche Rechnung hat herstellen wollen. Wenn diesem Versehen jetzt nicht mehr, oder doch nur mit großen Kosten abzuhelfen ist, so schuldet der Staat um so mehr dem verkehrtreibenden Publicum die Erbauung solcher staatlicher Concurrenzbahnen, durch welche

die Privatverwaltungen genöthigt werden können, dem Verkehr alle diejenigen Erleichterungen und diejenige regelmäßige und wohlwollende Behandlung zu gewähren, mit welchen ein verzinslicher Betrieb des Eisenbahntransports überhaupt verträglich ist.

Das bisherige Verfahren der handelsministeriellen Eisenbahnpolitik ist für solche Concessionen, aus welchen sich ein concurrirender Betrieb den bestehenden größeren Eisenbahngesellschaften gegenüber erwarten ließ, kein entgegenkommendes gewesen. In einzelnen mir bekannt gewordenen Fällen scheinen mir sogar die Bedingungen, von welchen die Concessionirung abhängig gemacht worden ist, schwer verständlich. Meiner Ansicht nach genügt aber das Entgegenkommen für Concurrenz-Concessionen dem Staatszwecke noch nicht, sondern der letztere ist in dem den gerechten Ansprüchen des Publicums entsprechenden Maße nur dann erreichbar, wenn die größeren Eisenbahngesellschaften durch staatliche Concurrenz zu der ihren Privilegien entsprechenden Rücksichtnahme auf das Publicum genöthigt würden.

Eine weitere Frage, in welcher ich das bisherige Verhalten des Handelsministeriums dem Staatsinteresse nicht für entsprechend halte, betrifft die Ertheilung von Concessionen unter staatlicher Zinsgarantie an solche Eisenbahngesellschaften, welche in Verbindung mit den garantirten Linien eine nicht garantirte ältere Actienbahn betreiben, und für welche der garantirte Betrieb auf den Nebenbahnen das Mittel bildet, die Ausbeutung der Hauptbahn, von welcher die Actionaire die Dividende beziehen, auf Kosten des Staates und seiner Garantie fruchtbarer zu machen, als sie sonst sein würde. Wenn eine Bahn, wie beispielsweise die Berlin-Stettiner, neben der Verwaltung der Stammbahn, von welcher die Actionaire ihre Dividende beziehen, Zweigbahnen, welche an

Ausdehnung länger sind als die Stammbahn, unter Staatsgarantie verwaltet, und wenn es für sie financiell vollständig gleichgültig ist, ob der Zuschuß des Staates zur Verwaltung der garantirten 1 Procent oder 5 Procent beträgt, so ist es damit, wie jeder Sachkundige zugeben wird, in die Hand einer solchen Gesellschaft gelegt, auf Kosten der Staatsgarantie den Nutzen der Stammbahn zu steigern, die Kosten des Betriebes derselben durch Ausbeutung der garantirten Zweigbahnen zu vermindern. Schon allein die Fähigkeit, das Betriebsmaterial der gesammten Bahnstrecken zu verwenden und abzunutzen, gewährt diese Möglichkeit.

Indem ich mir vorbehalte, bei mündlicher Erörterung der Frage im Staatsministerium meine Motivirung und meine Anträge zu vervollständigen, ersuche ich Ew. Excellenz, das Königliche Staatsministerium zu veranlassen, vor der bevorstehenden Neubesetzung des Handelsministeriums meine nachstehenden, vorbehaltlich der Fassung hier nur principiell angedeuteten Anträge in Berathung zu nehmen und sich womöglich vor der nächsten im Landtage zu erwartenden Discussion der betreffenden Fragen über seine principielle Stellung zu derselben schlüssig zu machen.

1. Trennung des staatlichen Aufsichtsrechts von der Verwaltung der vom Staate betriebenen Bahnen und Beantragung eines Reichsgesetzes behufs Einrichtung einer Reichsbehörde, welcher die Ausübung der im Abschnitt VII der Reichsverfassung dem Reiche reservirten Befugnisse obliegt.
2. Feststellung der Grundsätze, nach welchen in Concurrenz mit den bisher bestehenden Privateisenbahnen die Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes anzustreben sein wird.
3. Lösung derjenigen Beziehungen, welche mit Actien-

bahnen bezüglich des Betriebes staatlich garantirter Zweigbahnen bestehen, sobald die rechtliche Natur der getroffenen Abkommen diese Lösung irgend gestatten.

4. Amtliche Veröffentlichung der nach Maßgabe des Staatsministerialbeschlusses von 1838 neuerdings angenommenen Grundsätze für die Behandlung von Concessionsanträgen.

An Graf Arnim, Paris.

Berlin, 2. März 1873.

Nachdem ich Ew. Excellenz gefälligen Bericht vom 22. v. Mts. am 26. Sr. Majestät dem Kaiser und König vorgelegt habe, haben Allerhöchstdieselben, wie Ihnen aus meinem Telegramm vom gestrigen Tage bekannt geworden ist, zu genehmigen geruht, daß mit Frankreich auf Grund der Ihnen von Herrn Thiers gemachten Vorschläge über die Zahlung des Restes der Kriegskosten-Entschädigung und die Räumung des französischen Gebietes verhandelt werde. Indem ich Ew. Excellenz den Entwurf einer den Allerhöchsten Intentionen entsprechenden Uebereinkunft mit Frankreich hierbei mit der Ermächtigung ganz ergebenst übersende, auf Grund derselben mit Herrn Thiers oder dessen Bevollmächtigten in Unterhandlung zu treten, habe ich zu dem Inhalte desselben Folgendes zu bemerken: Der Artikel 1 entspricht den Andeutungen, welche Herr Thiers Ihnen über seine Absichten in Beziehung auf die Zahlung der Kriegsentschädigung gemacht und dem Verfahren, welches Frankreich bei seinen Zahlungen auf die 3. und 4. Milliarde bisher befolgt hat.

Der Artikel 2 stimmt mit dem gleichnamigen Artikel

der Special-Convention vom 29. Juni v. J. wörtlich überein.

Dem Artikel 3 liegt der Gedanke zu Grunde, daß wir auch nach Zahlung der 4. Milliarde die Departements der Ardennen und der Vogesen noch während einiger Wochen besetzt halten, dagegen das gesammte, von uns besetzte Gebiet mit Ausnahme von Belfort am 1. Juli räumen, wenn die Hälfte der 5. Milliarde bis dahin bezahlt wird. Ich bemerke dabei, daß nach den sehr eingehenden mit dem Herrn Oberbefehlshaber der Occupationsarmee gepflogenen Verhandlungen, die letztere ohne irgend einen Nachtheil für das militairische Interesse in den beiden Departements der Maas und der Meurthe-Mosel würde dislocirt werden können, und daß es daher kein Zugeständniß für uns ist, wenn wir in dem Artikel 3 die Fortdauer der Besatzung sämmtlicher, von uns occupirter Departements bis zur vollständigen Räumung voraussetzen. Die mit dieser Voraussetzung bezeichnete Combination ist vielmehr ein Zugeständniß an Frankreich, welches durch dieselbe des Aufwandes für seine Kassen und der Belästigung für seine Bevölkerung überhoben wird, die mit der Unterbringung der Occupationsarmee in zwei Departements verbunden sein würden. Die für die Ausführung der vollständigen Räumung vorbehaltene wöchentliche Frist entspricht den im Artikel 3 der Specialconvention vom 29. Juni v. J. verabredeten 14tägigen Fristen insofern, als es sich nicht um die Räumung von 2, sondern von 4 Departements und nicht um die Bewegung von 25 000, sondern von 50 000 Mann handelt. Daß wir Belfort bis zur vollständigen Zahlung der Kriegskosten-Entschädigung nebst Zinsen besetzt halten, ist für uns eine politische Nothwendigkeit. Wir würden außer Stande sein, die frühere Räumung des Platzes gegenüber der öffentlichen Meinung in Deutschland zu rechtfertigen und

ich bitte Ew. Excellenz, keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß dieser Punkt ein für das Gelingen einer Verständigung unbedingt entscheidender ist.

Die Bestimmung im Artikel 4 hat den Zweck, einerseits das financielle Interesse der Militairverwaltung sicher zu stellen, andererseits die Schwierigkeiten zu vermeiden, welche mit einer besonderen Abrechnung über den Unterhalt der einzelnen Truppentheile verbunden sein würden.

Die Artikel 5 und 6 stimmen fast wörtlich mit den Artikeln 7 und 8 der Specialconvention vom 29. Juni v. J. überein. Der Artikel 5 beschränkt, dem Artikel 7 dieser Convention entsprechend, die Neutralisirung der geräumten Departements auf die Zeit bis zur vollständigen Räumung des französischen Gebietes. In Ew. Excellenz gefälligem Berichte vom 22. v. M. wird unterstellt, daß diese Neutralisirung bis zum 1. März kommenden Jahres auszudehnen sei. Daß eine entsprechende Verpflichtung Frankreichs erwünscht sein würde, ist unverkennbar, und ich nehme keinen Anstand, Ew. Excellenz zu ermächtigen, dieselbe zu verlangen, wenn Sie dieses Zugeständniß für erreichbar halten.

Der Artikel 7 beabsichtigt die Weiterungen zu vermeiden, zu welchen eine Verhandlung über die auf die ersten beiden Milliarden und die erste Zinszahlung bezügliche Abzahlung Veranlassung geben könnte. Diese Abzahlung, deren letzte mit einem Saldo von 256 911 Fr. 64 Cts. zu unseren Gunsten abschließt, sind von Ew. Excellenz bereits im Februar bezw. October v. J. der französischen Regierung mitgetheilt worden, ohne daß bisher irgend eine Aeußerung darüber erfolgt wäre. Es muß uns daran liegen, diese Abrechnung endlich definitiv herzustellen.

Ew. Excellenz gefälligem Berichte über den Gang der hiernach einzuleitenden Verhandlungen sehe ich mit lebhaftem Interesse entgegen.

Der Reichskanzler v. Bismarck.

Artikel 1.

Frankreich verpflichtet sich, die nach der Bestimmung im Artikel 1 der Specialconvention vom 29. Juni 1872 am 1. März 1874 fällige Milliarde Franken bis zum 10. Mai 1873 zu zahlen. Die einzelnen Theilzahlungen werden nicht unter 100 Millionen Franken betragen und der deutschen Regierung mindestens einen Monat vor der Einzahlung angezeigt werden. Die nach der angeführten Bestimmung am 1. März 1875 fällige Milliarde Franken wird Frankreich in 4 Theilzahlungen von je 250 Millionen Franken, und zwar am 1. Juni, 1. Juli, 1. August und 1. September 1873 zahlen. Gleichzeitig mit der letzten Theilzahlung wird Frankreich die vom 2. März 1873 ab erwachsenden Zinsen an die deutsche Regierung entrichten.

Artikel 2.

Die in Alinea 3 des Artikels 7 des Friedensvertrages vom 10. Mai 1871 getroffenen Verabredungen finden auf alle nach Maßgabe des vorstehenden Artikels zu leistenden Zahlungen Anwendung.

Artikel 3.

Se. Majestät der deutsche Kaiser, König von Preußen, wird am 1. Juli 1873 nach erfolgter Zahlung der an diesem Tage fälligen zweiten Rate von 250 Millionen Franken die Räumung des Departements der Ardennen, der Vogesen, der Maas und der Meurthe-Mosel, welche bis dahin von deutschen Truppen besetzt bleiben, befehlen und dieselbe spätestens in 4 Wochen ausführen lassen. Die Räumung des Arrondissements Belfort wird nach Zahlung der am 1. September 1873 fälligen 250 Millionen Franken und Zinsen erfolgen.

Artikel 4.

Frankreich trägt die Kosten für den Unterhalt der in den Departements der Vogesen, der Ardennen, der Maas

und der Meurthe-Mosel dislocirten deutschen Truppen bis zum Tage der vollständigen Räumung dieser Departements und für den Unterhalt der im Arrondissement Belfort dislocirten Truppen bis zur Räumung dieses Arrondissements.

Artikel 5.

Bis zur Räumung des Arrondissements Belfort werden die im Artikel 3 bezeichneten Departements nach ihrer Räumung von den deutschen Truppen in militairischer Beziehung für neutral erklärt, und es werden dahin keine französischen Truppen außer der zur Aufrechterhaltung der Ordnung nothwendigen Garnisonen verlegt.

Frankreich wird daselbst keine neuen Fortifikationen anlegen und die vorhandenen nicht verstärken.

Se. Majestät der deutsche Kaiser, König von Preußen, wird in den von den deutschen Truppen besetzten Departements keine anderen Befestigungen errichten lassen, als jetzt vorhanden sind.

Artikel 6.

Se. Maj. der deutsche Kaiser, König von Preußen, behält sich das Recht vor, die geräumten Departements in dem Falle wieder zu besetzen, wenn die in der gegenwärtigen Uebereinkunft eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden sollten.

Artikel 7.

Die vertragenden Theile erkennen an, daß Frankreich bis zum 11. März 1872 auf die beiden ersten Milliarden der nach Artikel II der Friedenspräliminarien vom 26. Februar 1871 zu zahlenden Kriegskosten-Entschädigung und die am 2. März 1872 fälligen Zinsen den Betrag von 2 149 743 000 Francs 36 Cts. gezahlt hat.

An den Grafen von Arnim, Paris.

Berlin, 2. März 1873.

Ich habe Ihren Bericht vom 22. Februar dem Kaiſer vorgelegt und werde E. E. ein Conventionsproject und die Ermächtigung, auf Baſis deſſelben zu unterhandeln, morgen mit Courier ſchicken. Wir machen folgende Vorſchläge:

„Es erfolgt Abzahlung der vierten Milliarde bis 10. Mai, die Zahlung der fünften dagegen in vier gleichen Raten, nämlich am 1. Juni, am 1. Juli, am 1. Auguſt und 1. September; Räumung des zweiten Departements erfolgt nicht im Mai, aber die der vier Departements nach Zahlung der Hälfte der fünften Milliarde, alſo Anfang Juli. Räumung von Belfort findet erſt nach vollſtändiger Zahlung, alſo September, ſtatt.

(gez.) v. Bismarck.

Nachdem Graf Arnim das oben erwähnte telegraphiſche Reſume des in Ausſicht geſtellten Conventionsentwurfes erhalten hatte, richtete er an Fürſt Bismarck folgendes Telegramm:

Der Kaiſerliche Botſchafter an das Auswärtige Amt, Berlin.

Paris, 2. März 1873.

Ich erlaube mir Ew. Durchlaucht noch ausdrücklich zu bitten, daß der franzöſiſche Botſchafter in Berlin nichts von unſeren Gegenvorſchlägen erfahre; denn es werden ſonſt die Hoffnungen des Präſidenten der franzöſiſchen Republik ſo ſehr geſteigert, daß die Unterhandlung erſchwert und das Geheimniß nicht bewahrt wird. Ich muß damit anfangen können, ihm viel weniger anzubieten. Sollte indeſſen der franzöſiſche Botſchafter von den Vorſchlägen Kenntniß erhalten haben, ſo bitte ich, es mir mitzutheilen.

gez. v. Arnim.

An denſelben.

Berlin, 2. März 1873.

Es iſt die Sache garnicht geheim zu behandeln; es ſind unſere Vorſchläge à prendre ou à laisser, dem franzöſiſchen Botſchafter habe ich von dem Hauptinhalte bereits Mittheilung gemacht und ich habe auch keinen Zweifel daran, daß ſie bereitwillig angenommen werden. Wenn nicht, denn nicht. Wir können es abwarten.

(gez.) v. Bismarck.

An denſelben.

Berlin, 8. März 1873.

Ich habe Telegramm Nr. 12 erhalten. Sollten die Vorſchläge, wie ſie liegen, nicht angenommen werden (ich hatte nie geſagt, daß ſie nicht angenommen werden würden), ſo werden wir allerdings nach Zahlung der vierten Milliarde zwei Departements räumen, die beiden anderen aber bis zur vollen Abwickelung zugleich mit Belfort beſetzt halten. Ew. Excellenz erſuche ich, ſich genauer an die Inſtruction vom 3. d. Mts. halten zu wollen; nachdem ich bereits in einem Telegramm vom 2. d. Mts. geſagt habe: que c'est à prendre ou à laisser, bin ich überraſcht, anſtatt einer Meldung, welche Aufnahme unſere Vorſchläge bei Herrn Thiers, oder, wenn derſelbe leidend ſein ſollte, bei Herrn von Remuſat gefunden haben, nur einen von Ew. Excellenz proprio motu beantragten annehmbaren Abänderungsvorſchlag zu erhalten.

Ew. Excellenz wollen das Ganze unſerer Vorſchläge ohne Verzug an die franzöſiſche Regierung mittheilen und die Antwort anzeigen.

(gez.) v. Bismarck.

An denſelben.

Berlin, 10. März 1873, 4 Uhr 14 Min. Nachm.

Freiherr v. Manteuffel meldet, daß Beſorgniß obwalte, wir könnten Belfort vertragswidrig behalten wollen. Knüpft ſich ſolch wunderlicher Verdacht gerade an Belfort, ſo könnte ich Se. Majeſtät bitten, Toul ſtatt deſſen zu ſubſtituiren.

(gez.) v. Bismarck.

An denſelben.

Berlin, 11. März 1873, Abends 7½ Uhr.

Ich erſehe aus Telegramm Nr. 13 immer noch nicht, daß Sie unſere Propoſitionen amtlich mitgetheilt haben und was darauf geantwortet iſt. — Ew. Excellenz erhalten hiermit den unverzüglich auszuführenden Auftrag, dieſe Mittheilung ohne Rückhalt zu machen und telegraphiſch anzuzeigen, daß und an wen ſie erfolgt iſt.

(gez.) v. Bismarck.

An denſelben.

Berlin, 12. März 1873, 11 Uhr Abends.

Ew. Excellenz erhalten hiermit den Befehl Sr. Majeſtät des Kaiſers, unſern Conventionsentwurf, deſſen Exiſtenz am 10. d. M. Herrn Thiers noch unbekannt war, der franzöſiſchen Regierung amtlich mitzutheilen, wie dies im Schlußſatze meines Telegramms Nr. 9 vom 8. d. M. bereits vorgeſchrieben war. . . Seine Majeſtät der Kaiſer befiehlt Ew. Excellenz, morgen telegraphiſch die Ausführung des vorſtehenden Antrages zu melden.

(gez.) v. Bismarck.

An den Präsidenten des Staatsministeriums Grafen Roon.

Berlin, 11. April 1873.

In Anknüpfung an die neuerlich stattgehabte Besprechung des Königlichen Staatsministeriums über die Lage des Arbeitsmarktes und die auf demselben gegenwärtig hervortretenden besorglichen Erscheinungen erlaube ich mir die folgende Mittheilung an Eure Excellenz zu richten.

Wie schon bei der erwähnten Besprechung von dem Herrn Staatsminister Delbrück und dem Herrn Finanzminister hervorgehoben worden, fallen die Uebelstände, welche auf dem Gebiete der ländlichen und städtischen Arbeit und namentlich des Bauwesens obwalten, weniger der Gesetzgebung als dem Mißverhältniß zur Last, welches durch das Uebermaß der Nachfrage für Arbeit im Verhältniß zu den vorhandenen Arbeitskräften eingetreten ist.

Die Lücken der neuen Gesetze, welche den Mißbrauch derselben gestatten, werden durch Vervollständigung der Straf- und Schutzgesetzgebung nach Möglichkeit gedeckt werden müssen. Für den Augenblick glaube ich aber, daß gerade der Staat aus höheren politischen Gründen den Beruf hat, seinerseits alle Anlagen, soweit er kann, zu vermeiden, welche durch weitere Steigerung der Nachfrage nach Arbeit das schon bestehende Mißverhältniß verschlimmern. Ich glaube deshalb, daß alle öffentlichen Bauten, welche nicht für die Landesvertheidigung oder sonst absolut unentbehrlich sind, zunächst zurückgestellt werden sollten, um soweit als thunlich zu vermeiden, daß eine Steigerung des bestehenden Mißverhältnisses eintrete.

Wenn in Erwägung gezogen wird, welche Summe von Arbeitskräften die Festungsbauten und Eisenbahnanlagen, deren Ausführung bereits beschlossen, beziehungsweise genehmigt ist, für die nächste Zeit erfordern und

dem ſchon übertriebenen Bedarf entziehen werden, ſo ſcheint mir das Reſultat zu einer einſtweiligen Beſchränkung fernerweiter öffentlicher Bauten aufzufordern und eine entſprechende Einwirkung auf die politiſchen Bewegungen des Arbeitsmarktes in analoger Weiſe zu rechtfertigen, wie ſolche gegenüber ſchwierigen Lagen des Geldmarktes etwa in zeitweilig beſchränkenden Maßnahmen der Bankverwaltung ihren berechtigten Ausdruck findet.

An den Miniſter für die landwirthſchaftlichen Angelegenheiten Grafen Königsmarck.

Berlin, 20. Mai 1873.

Ew. Excellenz ſind in dem Schreiben vom 17. d. M. in der Angelegenheit der Berathung der ländlichen Arbeiterfrage auf den Wunſch zurückgekommen, daß, außer Herrn von Blankenburg, ein Rath des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten zu den Conferenzen meinerſeits committirt werden möge.

Ich bin dazu gern bereit, wenn ich auch die für mich bei der Wahl des Herrn von Blankenburg maßgebenden Geſichtspunkte nur aufrecht halten kann. Es ſcheint mir bei der Vorbereitung legislativer Vorlagen, welche tiefer in volkswirthſchaftliche Verhältniſſe eingreifen, ein unabweisliches Bedürfniß der Geſetzgebung zu ſein, daß wir praktiſch bewährte Sachkundige an der Vorberathung theilnehmen laſſen, anſtatt die Betheiligung auf die amtlichen Kreiſe zu beſchränken.

Herr von Blankenburg kennt aus eigener Anſchauung die in Frage kommenden Verhältniſſe; er iſt auch mit der Lage einer großen Anzahl Ausgewanderter bekannt und

durch fortlaufende Correſpondenz über ihre Lage in Amerika unterrichtet.

Die Erörterung conſulariſcher und völkerrechtlicher Fragen iſt mir mehr von nebenſächlichem Intereſſe erſchienen, auch wird, ſelbſt wenn ein Rath des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten der Berathung beiwohnt, derſelbe immer nicht in der Lage ſein, die über ausländiſche Localverhältniſſe etwa gewünſchten Nachrichten ohne Rückfrage geben zu können.

Herrn v. Wedell-Malchow.

Berlin, Mai 1873.

Das Königliche Staatsminiſterium hat beſchloſſen, die ländliche Arbeiterfrage durch Commiſſarien der einzelnen Miniſterien berathen zu laſſen. Die Berathungen ſollen unter der Leitung des Herrn Miniſters für die landwirthſchaftlichen Angelegenheiten hier ſtattfinden und in Kurzem beginnen. Indem es meine Abſicht iſt, das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten hierbei durch einen aus eigner Anſchauung mit den Verhältniſſen vertrauten und bewährten Sachkundigen vertreten zu ſehen, erlaube ich mir die Anfrage, ob Ew. Hochwohlgeboren für den Fall, daß die Wahl ſich auf Sie lenkt, bereit ſein würden, ein ſolches Commiſſorium entweder direct oder bei eintretendem Bedürfniß der Stellvertretung zu übernehmen. Ew. Hochwohlgeboren würden mich durch eine baldgefällige Aeußerung zu verbindlichſtem Dank verpflichten.

v. Bismarck.

Herrn von Wedell.

Berlin, 20. Mai 1873.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, für die in dem Schreiben vom 15. d. M. erklärte Bereitwilligkeit, an den Berathungen über die ländliche Arbeiterfrage in abwechselnder Vertretung mit Herrn v. Blankenburg für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Theil nehmen zu wollen, verbindlichst zu danken. Das Nähere über Beginn und Art der Berathung werden Ew. Hochwohlgeboren durch den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, der den Vorsitz übernommen hat, erfahren. Behufs vorläufiger Information erlaube ich mir, Ew. Hochwohlgeboren ein von Seiten des Herrn Präsidenten des Staatsministeriums vorgelegtes Promemoria, so wie eine darüber mit dem Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten stattgehabte Correspondenz hierbei in Abschrift zu persönlicher Kenntnißnahme mit der Bitte um Rückgabe mitzutheilen. Nach mündlicher Besprechung mit Herrn v. Blankenburg darf ich annehmen, daß zwischen beiden Herren eine Verständigung über gegenseitige Vertretung nach Maßgabe Ihrer Convenienz stattgefunden hat.

v. Bismarck.

An den Finanzminister Camphausen.

Berlin, 27. Februar 1875.

Aus Anlaß des Immediatberichts wegen Ankauf von Grundbesitz in der Provinz Posen, den ich mitgezeichnet habe, gestatte ich mir, der Erwägung Ew. Excellenz anheimzustellen, ob, falls mit der Parcellirung von Domänen fortgefahren werden sollte, nicht der Versuch gemacht

werden möchte, vorzugsweise in den polnischen Theilen der Provinzen Posen, Westpreußen und Schlesien damit vorzugehen, um deutsche bäuerliche Stellen zu schaffen, zu deren Erwerbe sich vielleicht Einwohner aus den dünn bevölkerten Gegenden Preußens, Pommerns und Mecklenburgs, in denen die Neigung zur Auswanderung besonders hervortritt, heranziehen lassen.

An den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal.

Berlin, 30. September 1875.

In dem mir von Ew. Excellenz vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter, ist meines Erachtens eine zweckmäßige Verbesserung der bisher bestehenden Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern angebahnt. Namentlich glaube ich, daß die Bestimmung, wonach der Abschluß eines schriftlichen Contracts entbehrlich wird, — die Aufzählung der in diesem Falle eintretenden Präsumtionen über Dauer und Art der Leistungen, — und die Festsetzung der Gründe, aus denen die Aufhebung des Arbeitsvertrages vor der Zeit verlangt werden kann, — in dieser Richtung von vortheilhafter Wirkung sein wird, nachdem der Ortspolizeibehörde das Recht eingeräumt worden ist, bei entstehenden Streitigkeiten eine vorläufige, durch Festsetzung von Geldstrafen durchzuführende Anordnung zu treffen. Auch die Ausdehnung der durch das Reichsgesetz vom 7. Juni 1871 eingeführten Verbindlichkeit der Fabrikanten zum Schadenersatz für die durch ihre Maschinen erfolgten Tödtungen und Körperverletzungen von Menschen auf die Land- und Forstwirthe

ſehe ich an ſich für gerechtfertigt an, halte aber eine nähere Beſtimmung darüber für nothwendig, was für Maſchinen als ſolche zu betrachten ſind, deren Handhabung beſondere Vorſicht und Sachkenntniß erheiſchen. Bei der leider ſehr häufig bemerkbaren ungenügenden Bekanntſchaft unſerer Richter mit ländlichen Verhältniſſen liegt die Gefahr nahe, daß jedes, auch das einfachſte landwirthſchaftliche Geräth, wie die Hechſellade, die Senſe, der Dreſchflegel u. ſ. w. als „Maſchine“ im Sinne dieſes Geſetzes angeſehen werden könnte; es wird ſich deshalb vielleicht empfehlen, dergleichen zu weitgehende Interpretationen dadurch abzuſchneiden, daß man landesübliche Maſchinen, zu deren Betrieb nur Menſchen- oder Pferdekraft erforderlich iſt, ausdrücklich als nicht hierher gehörig ausnimmt, und die Haftpflicht nur auf Beſchädigungen beſchränkt, welche durch Maſchinen entſtehen, die mit Dampf- oder Waſſerkraft betrieben werden, oder ſonſt außergewöhnlich ſind. Eine gerechte Entſcheidung in dieſen Fragen erfordert in der Regel eingehende Fachkenntniß, und fragt ſich deshalb, ob die Entſcheidung ſolcher Streitigkeiten nicht überhaupt beſſer den Civilgerichten abzunehmen und den Gegnern der Verwaltungsjuſtiz zu übertragen ſein wird. Jedenfalls kann aber eine ſcharfe Hervorhebung, daß der Beweis einer Abſichtlichkeit oder groben Fahrläſſigkeit des Verletzten die Verpflichtung zum Schadenerſatz aufhebt, in dieſem Geſetze nicht entbehrt werden.

An den Handelsminiſter Dr. Achenbach.

Berlin, 12 Januar 1876.

So unſcheinbar der beiliegende Ausſchnitt der Breslauer Morgen-Zeitung iſt, ſo giebt mir derſelbe doch eine Veranlaſſung, gegen Ew. Excellenz meine Wahrnehmung

zur Sprache zu bringen, daß in Preußen seit drei Menschenaltern für die Herstellung von Schifffahrtscanälen nicht mehr Genügendes geschieht und daß in dieser Beziehung die ältere Regierungsmaxime, welche in der Errichtung des Bromberger, des Friedrich-Wilhelms-, des Finower Canals u. s. w. erkennbar wird, nicht festgehalten worden ist. Die vielseitig laut werdenden Klagen über die Unzulänglichkeit der Wasserstraßen scheinen begründet zu sein, da der Transport schwerwiegender Verkehrsgegenstände auf den Eisenbahnen zu theuer und eine Ausbreitung des Absatzes dieser Waaren mithin nur von einer Schiffsbeförderung zu erwarten ist. Andere Staaten, insbesondere Frankreich, England und Rußland, sind uns in dieser Beziehung weit vorangeeilt. Daß sich Privatunternehmer mit der Herstellung von Canälen in größerem Umfange befassen werden, ist bei der Unsicherheit der Rentabilität dieser Anlagen nicht anzunehmen, die Aufgabe ist daher allein vom Staate zu lösen. Auch unsere Ströme, Oder und Rhein, bedürfen in verstärktem Maße der Fürsorge der Regierung, im Interesse der Schifffahrt, wenngleich nicht durch Vertiefung der Fahrrinne allein, wie ich dies in meinem ohne Erwiderung gebliebenen Schreiben vom 4. Januar v. J., betreffend die beabsichtigte Baggerung im Rheine, darzuthun versucht habe.

Ew. Excellenz erlaube mir anheimzustellen, dem Gegenstande Ihre erneute Aufmerksamkeit zuwenden und mir mittheilen zu wollen, ob Ew. Excellenz zur Beseitigung des angeregten Uebelstandes etwas glauben thun zu können.

An den Finanzminister Camphausen und den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg.

Berlin, 11. April 1876.

Der Director des statistischen Bureaus hat mir die kürzlich erschienenen Bände XXI, XXXIV und XXXVI der „Preußischen Statistik" mitgetheilt. Je mehr ich den Werth statistischer Unterlagen für Gesetzgebung und Staatsverwaltung würdige, desto näher ist mir die Betrachtung getreten, ob der Aufwand an Arbeit, welche das statistische Bureau selbst leistet und von fast allen Localbehörden in Anspruch nimmt, für die Staatszwecke Resultate sicher stellt, die im Verhältniß zu dem Verbrauch staatlicher Arbeitskräfte stehen, welche in den Local- und Kreisorganen für die Erhebung und Ordnung dieser umfangreichen Tabellenwerke verwandt werden.

Es sind in dieser Beziehung mannigfache Aeußerungen aus den Kreisen der Local- und Kreisbehörden, der Amtsvorsteher und Standesbeamten an mich gelangt, welche sich in der Erledigung ihrer wirklichen Dienstgeschäfte durch die ihnen aufgetragenen statistischen Nebenarbeiten behindert finden.

Die vorgelegten Tabellenwerke sind dabei durch ihre umständliche Genauigkeit zu einem Umfange angeschwollen, welcher die zur Erfüllung practischer Staatszwecke nöthige Uebersichtlichkeit und Orientirung sehr erschwert. Soviel mir bekannt, war früher für die Publication der statistischen Tabellenwerke ein feststehender und compendiöser Gesammtorganismus vorhanden, bei welchem die betheiligten Geschäftskreise stets sicher waren, die ihnen nöthigen Materialien an derselben Stelle übersichtlich zusammengefaßt vorzufinden.

Wenn ich mich auch nicht in der Lage befinde, auf eine nähere Prüfung der vorstehend bezeichneten Punkte

einzugehen, so habe ich doch nicht unterlassen wollen, Ew. Excellenzen von meinen Eindrücken mit dem Anheimstellen Kenntniß zu geben, eine Erwägung der Frage eintreten lassen zu wollen, ob es nicht nützlich ist, zu den früheren Gepflogenheiten zurückzukehren, in ähnlicher Weise wie in England, wo unter dem Namen Statesmans's Year-Book der Hauptinhalt der Resultate der praktisch wichtigen statistischen Erhebungen zusammengefaßt wird. Auf diese Weise würde nicht allein für die Zwecke der Regierung, sondern auch für alle Kreise des öffentlichen Lebens ein authentisches Nachschlagebuch hergestellt werden können, während ich glaube, daß die Eingangs erwähnten Zusammenstellungen nur von den amtlichen Stellen und von den Personen werden benutzt werden, welche ihre ganze Zeit ausschließlich der Wissenschaft der Statistik zu widmen berufen sind.

An den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal.

Berlin, 9. Mai 1876.

Im Anschlusse an mein Schreiben vom 23. v. M., den Gesetzentwurf über die Verhältnisse der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter betreffend, erlaube ich mir die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz noch auf einen Punkt hinzulenken, der meines Erachtens eine wiederholte Erwägung verdient.

Der Entwurf will die schriftliche Form des ländlichen Arbeitsvertrags als Bedingung für seine Gültigkeit beseitigen. Um den Unzuträglichkeiten vorzubeugen, welche sich im Gebiete des allgemeinen Landrechts daraus ergeben, daß das Gesetz die Klagbarkeit eines Arbeits-

vertrags an die schriftliche Form desselben knüpft, während nach Sitte und Gewohnheit mündliche Verabredungen bei der Annahme ländlicher Arbeiter die Regel bilden, will der Entwurf die Bestimmungen des gemeinen und französischen Rechts verallgemeinern und will auch aus dem nur mündlich abgeschlossenen Vertrage den Contrahenten die Klage auf Erfüllung gewähren.

Die Berechtigung der Gesichtspunkte, welche für diese Vorschläge maßgebend gewesen sind, wird nicht in Abrede gestellt werden können. Fraglich erscheint es nur, ob es zum besseren Schutze der Arbeitsverträge wirklich genügt, nur die Bestimmungen des gemeinen und französischen Rechts auszudehnen, oder ob nicht im Rahmen des vorliegenden Gesetzes weitergehende Cautelen gegen einen frivolen Bruch des Arbeitsvertrags zu schaffen sein werden.

Nach den Erfahrungen, welche man im Gebiete des französischen Rechts gemacht, scheint letzteres nothwendig zu sein. Auch dort beschwert man sich darüber, daß in den meisten Fällen Klagen auf Erfüllung eines Arbeitsvertrags einem frivolen Gegner gegenüber erfolglos sind. Den Grund hiervon findet man aber gerade in der absoluten Formlosigkeit der Verträge, in dem Mangel an schriftlichen Beweismitteln zur Klarstellung dessen, was verabredet ist. Der Kläger wird dort in der Regel vor die unangenehme Alternative gestellt, die Entscheidung des Processes entweder durch Eidesdelation von der größeren oder geringeren Gewissenhaftigkeit seines Gegners abhängig zu machen, oder aber im günstigsten Falle selbst zur Eidesleistung genöthigt zu werden.

Während daher im Gebiete des Landrechts die Beseitigung der schriftlichen Form für den ländlichen Arbeitsvertrag im Interesse der Klagbarkeit seitens der Arbeitgeber gewünscht wird, wünscht man umgekehrt im Gebiete

des französischen Rechts die Contrahenten zur schriftlichen Abfassung ihrer Vereinbarungen verpflichtet zu sehen.

Ew. Excellenz Erwägung möchte ich anheimstellen, ob nicht durch Einführung von Contractsbüchern beiden sich scheinbar entgegenstehenden Wünschen Rechnung getragen werden könnte.

Jeder Arbeitgeber müßte meines Erachtens zur Führung eines Contractbuchs oder Contractprotocolls verpflichtet werden, welches in bestimmten, genau vorgeschriebenen Rubriken Nachweise über die Namen der Arbeiter, die Dauer des Arbeitsvertrags, die stipulirten Kündigungsfristen, die Höhe des vereinbarten Lohnes, die etwa dem Arbeiter zu gewährenden Naturalien u. s. w. zu enthalten hätte. Ebenso wäre jeder Arbeiter zu verpflichten, ein dem Contractsprotocolle des Arbeitgebers analoges Contractsbuch zu führen. Bei Abschluß eines Vertrags müßten beide Bücher gleichmäßig ausgefüllt und von den Contrahenten in den dazu bestimmten Rubriken unterschrieben werden.

Derartige Contractsbücher und Protocolle würden als Beweismittel ebenso wirksam sein, wie die bisherigen solennen Contracte des Landrechts. Sie würden aber nicht unter der Schwerfälligkeit der letzteren leiden und ihrer Einfachheit und Uebersichtlichkeit wegen unzweifelhaft lieber von den Arbeitern acceptirt werden. Sie würden endlich, eben weil zu ihrer Führung nicht nur die Arbeiter, sondern gleichfalls die Arbeitgeber zu verpflichten wären, nicht in dem gehässigen Lichte einseitig zu Gunsten gewisser Klassen getroffener Einrichtungen erscheinen. Hierin würde der Hauptunterschied zwischen den Contractsbüchern und den Arbeitsbüchern oder den sogenannten Losscheinen liegen.

Daß mit den Contractsbüchern auch noch andere, indirecte Zwecke verfolgt werden können, liegt auf der

Hand, wenn es auch nicht ausdrücklich ausgesprochen zu werden braucht. Ueber nichts wird bekanntlich von den ländlichen Arbeitgebern, namentlich in Gegenden mit fluctuirender Bevölkerung, mehr geklagt, wie über den Mangel an jedem sicheren Unterscheidungsmerkmal zwischen dem fleißigen, soliden Arbeiter und dem Landstreicher. Die Contractsbücher würden diesem Mangel abhelfen. Sie würden dem soliden Arbeiter als willkommene Legitimation dienen, für den Landstreicher aber ein Schrecken sein.

Ich lege auf die im Vorstehenden gemachten Vorschläge kein so entscheidendes Gewicht, daß ich von ihrer Annahme mein Votum bezüglich des Gesetzes abhängig machen möchte, glaube aber doch, daß eine eingehende, allseitige Erörterung derselben im Interesse der Sache liegen dürfte.

An den Handelsminister Dr. Achenbach.

Berlin, 12. Juni 1876.

Sie von Ew. Excellenz weiter befürwortete Verbindung einer solchen Vorlage (betreffend die Uebertragung der Eigenthumsrechte Preußens an Eisenbahnen auf das Reich) mit dem Entwurf eines Reichseisenbahngesetzes würde, da hierzu eine beschlußmäßige Aufforderung an die Exekutivgewalt allerdings vorliegt, durch den Kanzler thunlich sein. Ich kann aber in gegenwärtiger Sachlage nicht für opportun halten, daß sie von Kaiserlicher oder von preußischer Seite erfolge; die früheren Versuche, Fühlung darüber zu gewinnen, ob sich über die Grundlagen eines wirklich brauchbaren Reichseisenbahngesetzes das wünschenswerthe Einverständniß werde erzielen lassen, sind aus Ew. Excellenz bekannten Gründen gescheitert. Durch die Schritte Preußens soll nunmehr

eine Basis für ein gutes Eisenbahngesetz geschaffen, der für eine wirksame Aufsicht unerläßliche starke eigene Eisenbahnbesitz gewährt werden. Ich fürchte, den Erfolg dieser Schritte zu beeinträchtigen, wenn statt energischer Fortführung derselben gegenwärtig ein erneuter Versuch zur Gewinnung eines Eisenbahngesetzes von uns in den Vordergrund geschoben wird. Ich würde das für einen tactischen Fehler halten, zu dessen Begehung um so weniger Aufforderung vorliegt, als denjenigen Regierungen, welche nach parlamentarischen Auslassungen sich für das Zustandekommen eines Reichseisenbahngesetzes interessiren, ohne daß sie jedoch den von ihnen ins Auge gefaßten Inhalt eines solchen Gesetzes näher bezeichnen, ebensogut wie der preußischen freisteht, von ihrem verfassungsmäßigen Rechte der Initiative durch Vorlage eines Entwurfs Gebrauch zu machen. Diesseits einen Entwurf einbringen, würde nur zu leicht den — weit abzuweisenden Schein hervorrufen, als suche man einen Rückzug, und dem seitens der Opposition erhobenen, ihr gerade passenden Vorwurfe vorzeitiger Einstellung der gesetzgeberischen Versuche eine gewisse Berechtigung geben.

Hiernach muß ich mich für den eventuell von Ew. Excellenz in Vorschlag gebrachten Weg der Einleitung von Verhandlungen über die Ausführung des preußischen Gesetzes entscheiden.

Dem Eintritt in die näheren Erörterungen, welche demnächst zweckmäßig auf commissarischem Wege — dortseits seitens der Ressortministerien, diesseits seitens des Reichskanzler-Amts und des Reichs-Eisenbahn-Amts — zu pflegen sein würden, wird jedoch eine Verständigung zwischen den preußischen Ressortministerien über die Grundsätze für die Werthschätzung und sodann eine Mittheilung derselben mit einer Uebersicht der Vertragsobjecte zu diesseitiger Vorprüfung voraufgehen müssen.

Ich stelle Ew. Excellenz anheim, dieserhalb mit dem Herrn Finanzminister das Weitere in die Wege zu leiten. — Ich glaube dabei der Zuversicht Ausdruck geben zu dürfen, daß die Königlich preußische Regierung auch bei der Ausführung des Gesetzes der nationalen Tendenz desselben, wie dem nationalen Berufe Preußens mit der irgend zulässigen Liberalität Rechnung tragen werde. Es würde gewiß einen üblen Eindruck machen, wenn ich der Reichsvertretung zu erklären genöthigt wäre, daß die preußischerseits erhobenen Forderungen für das Reich unannehmbar seien, oder wenn durch eine Vorlage der Königlich preußischen Regierung beim Bundesrath die allgemeine Ermächtigung zum Vertragsabschluß damit motivirt werden müßte, daß die Verhandlungen innerhalb Preußens auf Schwierigkeiten stießen.

Welchen Fortgang aber auch die zur Ausführung des preußischen Gesetzes einzuschlagenden Schritte nehmen mögen, so muß ich doch jedenfalls, wie ich das bereits in der letzten Sitzung des Königlichen Staatsministeriums zu erkennen gegeben habe, den größten Werth darauf legen, daß die Königlich preußische Regierung ungesäumt die weitere umfassende Ausdehnung und Consolidirung ihres Staatseisenbahnbesitzes durch Ankauf wichtiger Privatbahnen mit Nachdruck in Angriff nehme. Sie fördert damit die eigenen, wie die Zwecke des Reiches. Die Verhältnisse fordern, wie mir scheint, dringend dazu auf, keine Zeit mehr zu verlieren, sondern schon zur Vorlage bei dem nächsten Landtage Kaufverträge bezüglich wichtiger Bahnen vorzubereiten, so daß, den Ew. Excellenz bekannten Allerhöchsten Intentionen entsprechend, mindestens in Preußen das Eisenbahnwesen durchgreifend geordnet wird, wenn solches beim Reiche auf Schwierigkeiten stoßen sollte. Gerade das energische Bestreben Preußens, sich eine dominirende Eisenbahnmacht zu sichern und die Zügel

der Staatsaufsicht straff anzuziehen, wird den nationalen Aufgaben des Reichs auf dem Eisenbahngebiete die förderlichste Lösung, dem neuesten, auf nationalem Boden stehenden preußischen Gesetze die heilsamste Aufführung sichern.

An H. Wagener, Berlin.

Berlin, 8. September 1876.

Ich würde es sehr bedauern, eine so bedeutende Kraft wie die Ihrige in einer der meinen widerstrebenden Richtung thätig zu sehen, aber — — die etwaige Verschiedenheit unserer Wege in dem jedenfalls kürzeren Rest unseres Lebens wird für mich nicht das Band zerreißen können, welches 30 Jahre freundschaftlicher Beziehungen und gemeinschaftlicher Kämpfe geschaffen haben.

H. Wagner erwiderte:

„Ich erdreiste mich über Neider und Verleumdungen hinweg und ohne Rücksicht darauf, was sonst geschehen mag, jedenfalls die mir dargebotene Freundeshand zu ergreifen und die Versicherung hinzuzufügen, daß, was auch sonst an mir in Zweifel zu ziehen sein mag, ich Ihnen niemals Veranlassung geben werde, an meiner Treue gegen Ew. Durchlaucht selbst zu zweifeln."

An den Staatsminister Hofmann.

Berlin, 27. October 1876.

Ich bin darüber nicht zweifelhaft, daß es nach dem Frankfurter Friedensvertrage unzulässig ist, für Eisen, welches aus Frankreich eingeht, eine besondere, nicht die gesammte Eiseneinfuhr treffende Abgabe zu erheben. Ich

glaube auch nicht, daß es uns gelingen wird, der französischen Regierung den ohne Zweifel stattfindenden Mißbrauch der acquits-à-caution dergestalt juristisch nachzuweisen, daß sie sich für überführt erklären müßte; dazu ist die ganze Maschinerie der französischen Staatseinrichtungen zu biegsam und zu empfänglich für jede, auch unausgesprochene Intention der Regierung, welche die Uebervortheilung des Auslandes zum Zweck hat. Ebensowenig aber bin ich zweifelhaft, daß wir die beim Veredlungsverkehr stattfindenden ungerechten Schädigungen unserer Producenten durch jedes Mittel, welches die Gesetzgebung darbietet, beseitigen müssen, — nicht blos bezüglich des Eisens, sondern auch namentlich des Zuckers und anderer Gegenstände, bei welchen etwa sonst noch ein Verfahren bemerkbar geworden ist, welches dem Geiste der Verträge nach eine Umgehung derselben enthält. Selbst wenn damit practisch eine Schädigung des jetzt bestehenden Veredlungsverkehrs verbunden sein sollte, würde ich doch glauben, daß wir in erster Linie ungerechte Uebervortheilungen abwehren müssen, deren wirthschaftliche Bedeutung sich einer genauen Schätzung entzieht.

Ich ersuche daher Eure Excellenz, mir einstweilen Vorschläge machen zu wollen über die Form und den Umfang, in welchen eine gesetzliche Ermächtigung für die Reichsbehörden zu erstreben sein wird, um allgemeine Ausgleichungsabgaben und andere zur sicheren Abstellung der bestehenden Mißbräuche erforderliche Maßregeln herbeizuführen. Wir dürfen in dieser Beziehung nicht von dem guten Willen der auswärtigen Regierungen, und namentlich der französischen, abhängig bleiben, sondern bedürfen der sicheren Bürgschaften, welche wir allein in unseren eigenen Einrichtungen finden können. Denn, wenn es auch gelänge, durch diplomatische Verhandlungen und Androhung von Repressalien die französische Regierung

zu Versicherungen zu vermögen, welche ihrem Wortlaute nach ausreichend erscheinen könnten, so würde es doch der französischen Zollverwaltung nach dem von der unsrigen ganz verschiedenen Geiste, in dem sie gehandhabt wird, immer möglich bleiben, in der practischen Ausführung die Interessen der französischen Unterthanen zu begünstigen und die der deutschen zu benachtheiligen. Die administrative Willkür der einzelnen Behörden hat in Frankreich, wenn ihr die Connivenz der Oberbehörden stillschweigend zur Seite steht, einen viel zu großen Spielraum, als daß wir uns auf das Verfahren französischer Behörden verlassen könnten, wenn es sich um den Schutz deutscher Interessen handelt. Wir müssen den letzteren ausschließlich in unseren eigenen Zolleinrichtungen suchen.

Ich halte es für eine Aufgabe, die sich weder abweisen noch aufschieben läßt, daß wir durch eigene Gesetzgebung den deutschen Erzeugnissen die Bürgschaften gewähren, welche wir in dem Wohlwollen fremder Regierungen bei Ausführung von Handelsverträgen nicht finden. Die Ehrlichkeit und die größere Schwerfälligkeit und Oeffentlichkeit unserer Verwaltung bringt uns den gewandteren und disciplinirteren Verwaltungen des Auslandes gegenüber in jedem Vertragsverhältnisse leicht in Nachtheil. Ich verstehe dabei unter „disciplinirt" die vorstehend angedeutete größere Fügsamkeit auch gegen solche Anordnungen, die nicht öffentlich eingestanden werden, die größere Manövrirfähigkeit zu einseitiger Ausbeutung von Handelsverträgen, eine Eigenschaft, die sich in Frankreich nicht blos bei den Zollbehörden, sondern auch im Transport- und Speditionswesen zu unserem Nachtheile bethätigt.

Ich glaube daher, daß wir keinen neuen Handelsvertrag abschließen dürfen, welcher irgend eine Fessel für die freie Bewegung unserer Gesetzgebung auf dem Gebiet

der Tarife beſtehen ließe oder neu herſtellte mit der vertragsmäßig beſtehenden Clauſel der meiſt begünſtigten Nation für Frankreich. Wir werden alſo, wenn wir, wie ich hoffe, zur Einführung von Finanzzöllen auf fremde Weine und andere Luxusgegenſtände gelangen, alle anderen Weine ebenſo hoch belaſten müſſen, wie die franzöſiſchen.

An den Finanzminiſter Camphauſen.

Berlin, 13. Februar 1877.

Ew. Excellenz geſtatte ich mir unter heutigem Datum eine vorläufige Bilanz des Reichshaushalts-Etats für das Jahr 1877/78 mitzutheilen, aus welcher hervorgeht, daß in Folge der Steigerung der Reichsausgaben einerſeits und der weſentlichen Verminderung der aus den Ueberſchüſſen früherer Jahre zu entnehmenden Deckungsmittel andererſeits der durch gleichmäßige Matricularbeiträge aller Staaten zu deckende Betrag ſich gegen das Jahr 1876 um ca. 24 Millionen Mark erhöht.

Die ſowohl im Bundesrath als auch im Reichstag vertretene und von mir getheilte Anſicht, daß die Matricularbeiträge zwar den in Artikel 70 der Verfaſſung angezeigten Weg zur Beſchaffung des dem Reiche fehlenden Geldbedarfs bilden, aber dem Grundſatz einer gleichmäßigen Vertheilung der Reichslaſten thatſächlich nicht entſprechen, läßt es gewiß als unerwünſcht erſcheinen, wenn die Matricularbeiträge um einen ſo bedeutenden Betrag erhöht werden müſſen. Indeſſen iſt es nicht in erſter Linie eine verfaſſungsmäßige Aufgabe des Reichskanzlers, anderweitige Deckungsmittel in Vorſchlag zu bringen. Die von demſelben zu vertretende Reichsfinanzverwaltung folgt vielmehr nur der ihr durch Artikel 70 der Reichsverfaſſung

gegebenen Directive, wenn sie in Ermangelung ausreichender eigener Einnahmen den Ausfall an Ueberschüssen früherer Jahre durch Matricularbeiträge zu decken sucht. Das entscheidende Interesse an der möglichsten Minderung der Matricularbeiträge liegt vielmehr bei den Finanzverwaltungen der Einzelstaaten.

Auch für Preußen wird, wenn eine Erhöhung der Matricularbeiträge um 24 Millionen Mark für das Etatsjahr 1877/78 eintritt, eine Mehrausgabe erwachsen, für welche der preußische Staatshaushalt verfügbare Mittel zur Zeit nicht bietet.

Ich stelle daher anheim, ob die Königlich preußische Regierung vielleicht schon jetzt die Frage in Erwägung zu ziehen geneigt ist, in welcher Weise auf Verminderung der Matricularbeiträge für die Dauer hinzuwirken sein wird. Ich werde dazu nach Maßgabe der verfassungsmäßigen Beziehungen zwischen dem Reiche und der Krone Preußen bereitwillig mitwirken, halte mich aber zu einseitiger Initiative in dieser Richtung, nach den verfassungsmäßigen Attributionen des Reichskanzlers, nicht für berufen.

Eine Verminderung der Matricularbeiträge ist m. E. für die Dauer nach Lage der Dinge nur vermittelst einer Reform der Zölle und Steuern des Reichs möglich.

In der Reichstagssitzung vom 22. November 1875 bei Berathung der damals gemachten Vorlage über die Erhöhung der Brausteuer habe ich einige Gründe näher dargelegt, aus welchen es sich m. E. empfiehlt, eine Vermehrung der indirecten Abgaben, insbesondere eine Erhöhung der Zölle und Steuern von denjenigen Verzehrungsgegenständen ins Auge zu fassen, welche, ohne zu den nothwendigen Mitteln der Ernährung zu gehören, dennoch in großen Mengen consumirt werden. Ich zähle dahin außer Tabak und Zucker vor allen Dingen Wein,

Bier, Branntwein und Kaffee; ferner Petroleum und im Zusammenhange damit: Gas. Diese Artikel können meiner Ansicht nach wesentlich, und einige davon sehr viel höher als jetzt, besteuert werden, ohne daß der Verbrauch beträchtlich abnehmen oder die Erhöhung der Abgaben den Einzelnen ebenso empfindlich treffen wird, wie jede Erhöhung directer Steuern es thun würde.

Sodann scheint es mir, daß der schon früher erwogene und in der letzten Reichstagssession wiederholt angeregte Gedanke der Einführung einer Reichsstempelsteuer, wodurch der Umsatz in beweglichen Werthen getroffen und eine Ausgleichung mit den auf dem unbeweglichen Besitz ruhenden Stempelabgaben herbeigeführt wurde, weiter verfolgt und soweit als möglich verwirklicht werden sollte.

Endlich würde bei der anzustrebenden Reform auch darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die deutsche Industrie gegen Benachtheiligungen wirksam geschützt wird, welche ihr durch die Zoll- und Steuereinrichtungen anderer Staaten bereitet sind. Es wird sich darum handeln, für die Ausfuhr der wichtigsten Erzeugnisse der deutschen Industrie nach anderen Staaten mindestens dieselben günstigen Bedingungen herbeizuführen, unter welchen die Einfuhr der Industrieerzeugnisse aus diesen Staaten nach Deutschland erfolgt.

Dabei kommen nicht blos die beiderseitigen Einfuhrzölle, sondern auch die Ausfuhrvergütungen in Betracht, welche beiderseits, und zwar bei uns, wie ich befürchte, unzulänglich, bei dem concurrirenden Auslande aber überschüssig gewährt werden.

Ein auf diesen Grundlagen aufzustellender Reformplan bedarf umfassender Vorarbeiten, und der jetzige Zeitpunkt ist zur definitiven Feststellung eines Programms insofern noch nicht geeignet, als die bestehenden Handelsverträge uns die Hände binden, und es sich erst nach Er-

neuerung der Verträge, zunächst des Vertrags mit Oesterreich-Ungarn, zeigen wird, inwieweit bei der künftigen Gestaltung unserer Zölle und Steuern auf vertragsmäßige Feststellungen mit dem Ausland Rücksicht genommen werden muß.

Wenn die Königlich preußische Regierung aber geneigt wäre, schon für das am 1. April d. J. beginnende Finanzjahr provisorische Einnahmequellen behufs Verminderung der Matricularbeiträge in Vorschlag zu bringen, so befürchte ich zwar, daß solche aus ähnlichen Motiven wie frühere analoge Vorlagen vom Reichstag abgelehnt werden, bin aber gern bereit, sie im Bundesrath und Reichstag zu unterstützen, namentlich, wenn sie sich in der Richtung einer vorläufigen Erhöhung der bestehenden Zölle und Steuern auf Tabak, Bier, Zucker, Branntwein bewegen.

Ew. Excellenz beehre ich mich zunächst um eine Aeußerung hierüber und eventuell um Bezeichnung eines Commissarius zu ersuchen, welcher im Falle des Einverständnisses Ew. Excellenz mit meinem Vorschlag, über die Details der in dieser Hinsicht zu entwerfenden Gesetzesvorschrift mit dem Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amts in Berathung treten könnte.

An den Botschafter Grafen zu Stolberg in Wien.

Berlin, 28. Juli 1877.

Ich halte den gegenwärtigen Moment für außerordentlich ungünstig zum Abschluß eines neuen Tarifvertrags.

Ein absolutes Veto will ich deshalb aber gegen einen solchen nicht von Hause aus geltend machen, aus Rücksicht auf die österreichisch-ungarische Regierung und auf

diejenigen, deren Privatintereſſen beim Fortfall eines Tarifvertrags leiden würden. Aber unter keinen Umſtänden würden dieſen Privatintereſſen zu Liebe die allgemeinen Intereſſen der deutſchen Nation geſchädigt werden dürfen.

Sollten Ew. Erlaucht in irgend einem Stadium der Verhandlungen den Eindruck erhalten, daß bei den Commiſſarien das Bedürfniß „daß“ abgeſchloſſen werde, ſtärker ſein, als die Beſonnenheit über das „wie“, ſo würde ich um ſchleunige telegraphiſche Mittheilung Ihrerſeits bitten.

Als einziges Detail bemerke ich für heute, daß ich, Angeſichts der neuen Einſchleppung der Rinderpeſt, eine Controlabgabe auf Vieh für eins unſerer unabweislichen Bedürfniſſe halte, ſchon um die Thätigkeit der Zollbehörden zur Mitwirkung gegen die unerlaubte Grenzüberſchreitung des Viehes zu gewinnen.

An den Handelsminiſter Dr. Achenbach.

Berlin, 10. Auguſt 1877.

Bei meiner Anweſenheit auf dem Lande habe ich Gelegenheit gehabt, in benachbarten Fabriken die Thätigkeit der neu eingeſetzten Fabrikinſpection zu beobachten und in Folge der dabei erhaltenen Eindrücke bei dem Fabrikinſpector der Provinz, Herrn Hertel, mir nähere Auskunft über ſeine Inſtructionen und Vollmachten erbeten. Nach Kenntnißnahme von denſelben glaube ich, daß das Inſtitut der Fabrikinſpectoren, ſo wie es augenblicklich organiſirt iſt, in ſeiner geſetzlichen Berechtigung zweifelhaft, in ſeiner practiſchen Wirkſamkeit aber nachtheilig für die Induſtrie wirken wird.

Ich weiß nicht, ob das Maß von discretionairer Machtvollkommenheit, welches dem Fabrikinspector beigelegt ist, den Intentionen Ew. Excellenz entspricht, glaube aber, daß derselbe nicht über die ihm ertheilten Dienstanweisungen hinausgeht und diese aufrichtig und mit Hingebung auszuführen sucht. Ew. Excellenz wollen aus den Anlagen das Nähere darüber entnehmen. Es geht aus denselben hervor, daß der Fabrikinspector alle diejenigen Aenderungen und Einrichtungen, welche er im Sinne des § 107 der Gewerbeordnung persönlich für nützlich hält, auf eigene Verantwortung anordnet, einen kurzen Termin zur Ausführung setzt und die Anzeige, daß seine Anordnungen vollzogen sind, bis zum 15. August, also in 14 Tagen, erwartet, daß es ferner, wie sein Schreiben vom 31. Juli zeigt, in seiner Macht steht, Remonstrationen gegenüber von seinem Einschreiten vorläufig abzusehen oder dabei zu beharren, ohne hierin durch eine gesetzliche Norm gebunden zu sein. Der § 107 spricht von Einrichtungen, die „nothwendig" sind, sagt aber nicht, wer zu entscheiden hat, was „nothwendig" sei. Daß er diese Entscheidung in die Hand von Einzelbeamten von der Stellung und Vorbildung der Fabrikinspectoren hat legen wollen, zu der Annahme halte ich die Königliche Regierung nicht für berechtigt. Thatsächlich liegt es aber so, Wenn der Fabrikinhaber sich durch Anordnungen des Inspectors beschwert fühlt, so kann er zwar den Recurs ergreifen, er wird sich in der Regel und erfahrungsmäßig aber hüten, dies zu thun; bei der großen discretionairen Gewalt des Fabrikinspectors liegt ihm viel mehr daran, sich dessen guten Willen zu erhalten, als die Kosten und die Unbequemlichkeiten zu vermeiden, welche die Ausführung unzweckmäßiger Anordnungen der Inspection ihm auferlegt. Der Fabrikant sagt sich, daß, wenn er den Inspector zu seinem Gegner macht, derselbe in dem Arsenal

der Gesetzgebung die Mittel besitzt, ihm seinen Gewerbebetrieb wesentlich zu erschweren; er sagt sich, daß in den Recursinstanzen das unantastbare technische Gutachten, welches die erste Instanz an Ort und Stelle abgegeben hat und aufrecht erhält, sich erfahrungsmäßig auch durch die späteren Instanzen siegreich durchschlägt; der Fabrikant hat ferner nicht immer die Zeit übrig, auch oft nicht die Geschäftskunde, welche erforderlich sind, um einen Streit den Behörden gegenüber im Schriftwechsel durchzuführen. Kurz, er fügt sich lieber auch gegen besseres Wissen und im Gefühl, Unrecht zu leiden; aber seine Verstimmung äußert sich bei den Wahlen und bei all' den Gelegenheiten, wo sein freundliches oder feindliches Urtheil über die Regierung Ausdruck finden kann. Ich vermag mir, nach meinen persönlichen Erfahrungen in außeramtlichen Kreisen, vielfach Rechenschaft darüber zu geben, wie in den conservativsten, ruhigsten und sonst nicht unverständigen Kreisen der Wähler und der Zeitungsleser das unbestimmte Gefühl sich festgesetzt hat, daß man die Candidaten und die Blätter fördern müsse, von welchen Schutz gegen die Regierung und ihre Beamten zu erhoffen sei. Die Empfindlichkeiten über Mißachtung persönlicher Rechte kommen allen Ressorts gegenüber vor; am häufigsten meiner Erfahrung nach aber in den Ew. Excellenz untergebenen technischen Fächern.

Ich bin in der Lage, die Wirkung unserer gesetzgeberischen und administrativen Arbeiten zu beobachten, weil ich nicht bloß der regierenden und gesetzgebenden Classe angehöre, sondern auch der regierten, und selbst fühle, wie fehlerhafte Gesetze wirken. Wenn das Geschick einer so einflußreichen Classe, wie die Fabrikbesitzer einer Provinz, von den individuellen technischen Ansichten und von der individuellen Gesetzauslegung eines einzelnen, gewiß wohlgesinnten, aber vielleicht enthusiastischen Be-

amten von lebhaftem Selbstgefühl abhängt, so liegt hierin eine bedeutende und unnöthige Erweiterung des Feldes, auf dem die Regierung sich Feinde macht und auf dem die Regierung auf ihre Kosten die Verantwortlichkeit für die Irrthümer und Uebertreibungen einzelner Beamten übernimmt.

Daß die Anordnungen eines wohlmeinenden Fabrikinspectors nicht immer zweckmäßig sind, liegt in der Natur der Sache, trägt aber wesentlich dazu bei, die Verstimmung über die Eingriffe in Privatrechte zu steigern.

Die Fabrikinspectoren sollen dem Vernehmen nach schon jetzt fast sämmtlich technisch gebildete Männer sein, aber in welchem Maße sind sie das? Sind sie es mit der Universalität, die für dieses Amt, wenn es isolirt und nach Willkür ausgeübt werden soll, verlangt werden müßte? Haben sie, neben ihrer Eigenschaft als Techniker, das Maß von juristischer, politischer und socialer Bildung, vor Allem die Selbstbeherrschung, welche mit einer so eingreifenden Stellung nothwendig verbunden sein müßte? Mir liegt in dieser Beziehung die Erinnerung nahe an die Kreisbaumeister, unter deren Aufsicht die Dampfkessel stehen, mitunter ohne daß dieselben die Zusammensetzung einer Dampfmaschine kennen. Nichtsdestoweniger besaßen und besitzen sie eine Machtvollkommenheit, die mitunter zu Erpressung, bei Halbgebildeten aber zur Bethätigung einer rechthaberischen Herrschsucht benutzt worden ist und benutzt wird. Ich fürchte, daß wir uns in dem Institute der Fabrikinspectoren auf einem etwas höheren Niveau eine ähnliche Gefahr schaffen. Ein Einzelbeamter mit einer so großen Machtvollkommenheit ist Versuchungen verschiedener Art ausgesetzt; er kann nicht geringen Schaden anrichten durch den unbedingten Glauben an die Ueberlegenheit eigener Einsicht, durch das Autoritätsbedürfniß, welches sich der besten Beamten in den mit

dem Publicum in directer Berührung stehenden Kategorien mitunter in krankhafter Weise bemächtigt, durch Rechthaberei, durch enthusiastischen Idealismus. — Der Vorrath, innerhalb dessen wir geeignete Persönlichkeiten zu einer solchen Stellung suchen können, ist ein beschränkter, und Ew. Excellenz werden mir darin Recht geben, daß wir Mangel an Beamten haben, deren Sachkunde und Zuverlässigkeit für derartige Anstellungen gleichmäßig verbürgt wären.

Der Ruf unserer Beamten ist in Bezug auf deren Integrität in allen den Fächern, in welchen er auch vor 1848 bestand, wie ich glaube, noch jetzt intact, in anderen aber haben wir früher den Zuständen großer Nachbarreiche nicht viel vorzuwerfen gehabt; ich möchte nicht die Hand dazu bieten, den Gefahren nach dieser Richtung weitere Thore zu öffnen, und bin nicht bereit, die ministerielle Verantwortlichkeit für die Wirkungen zu theilen, welche das Institut der Fabrikinspectoren, wenn es in der bisherigen Richtung weiter ausgebildet wird, auf die Schädigung unserer Industrie und auf die berechtigte Unzufriedenheit der Regierten mit ihrer Regierung meines Erachtens haben kann. Wie weit in dieser Richtung die Aspirationen der in unserer Gesetzgebung mitwirkenden Factoren bereits gehen, habe ich aus dem Gesetzentwurfe entnommen, welcher mir unter dem Namen eines „Fabrikgesetzes" in diesen Tagen von dem Reichskanzler-Amt vorgelegt worden ist und welcher, wie ich wohl annehmen darf, seine Herstellung wesentlich der Thätigkeit der Beamten des Königlichen Handelsministeriums verdankt.

Ich halte im Wesentlichen an dem principiellen Theile meines Votums vom 30. September v. J. fest und betrachte es als eine Verirrung, in die wir auf Grund vorgefaßter Meinungen einzelner Persönlichkeiten gerathen, wenn wir glauben, die Schwierigkeiten, welche das Ver-

hältniß der Arbeitgeber und Arbeiter mit sich bringt, durch Schöpfung einer neuen Beamtenclasse zu lösen, welche alle Keime zur Vervielfältigung bureaukratischer Mißgriffe in sich trägt. Die Kämpfe der Arbeiter und Arbeitgeber drehen sich wesentlich um die Höhe des Antheils eines jeden am Gewinn und um die Höhe der Leistungen, welche vom Arbeiter verlangt werden darf, um Lohn und Arbeitszeit. Daß irgendwie die Punkte, welche der vorliegende Entwurf berührt, und namentlich die Sorge für körperliche Sicherheit der Arbeiter, für die Schonung der Jugend, für die Trennung der Geschlechter, für die Sonntagsheiligung — auch wenn diese Fragen viel befriedigender gelöst würden, als es der Entwurf beabsichtigt — daß die Steigerung der Macht der Staatsbeamten den Frieden der Arbeiter und der Patrone herstellen würde, ist nicht anzunehmen. Im Gegentheil, jede weitere Hemmung und künstliche Beschränkung im Fabrikbetriebe vermindert die Fähigkeit des Arbeitgebers zur Lohnzahlung.

Die Erschwerungen, welche Gesetzentwürfe wie die fraglichen der Industrie auferlegen, machen sich schon im Stadium der Fabrikanlagen geltend. Schon jetzt sind Concessionen im Sinne der Gewerbeordnung bei der einfachsten Sachlage und bei Abwesenheit aller Proteste in vier bis fünf Monaten nicht leicht durch die amtlichen Studien zu bringen, um wie viel mehr werden diese Fristen sich verlängern, wenn auch der Fabrikinspector mit seinen wohlmeinenden Uebertreibungen vorher gehört werden muß und die Fruction der Competenzen und der sich kreuzende Schriftwechsel dadurch vervielfältigt werden. Es hängt mit den besten Eigenschaften unserer Beamten zusammen, daß jeder die Ansprüche seines Ressorts übertreibt und sie erschöpfend erledigt sehen will, ehe er anderen Ressorts, namentlich aber ehe er den Interessen der Regierten ein

Existenzrecht einräumt. Wenn von der Industrie alle Gefahren, mit denen sie die Sicherheit und die Gesundheit des Arbeiters bedrohen kann, ferngehalten werden sollen, so müßte den Pulver- und Dynamitfabriken, der Verarbeitung von giftigen Stoffen und den Anstrengungen, wie die der Glasfabrikation und andere, die eben nur eine kurze und hochbezahlte Periode eines Arbeiterlebens hindurch ertragen werden können, schon jedes Existenzrecht versagt werden, und zur Errichtung der meisten übrigen Fabriken würden so umfangreiche und kostspielige Vorbedingungen gehören, daß sich nur selten und bei ungewöhnlichen Gewinnverhältnissen Unternehmer dazu finden würden. Schon jetzt hat die wohlwollende Sorge für jugendliche Arbeiter die Folge, daß die Arbeitgeber in der Regel Arbeiter unter 16 Jahren nicht annehmen, und daß die letzteren, verdienstlos und allen Gefahren des Müssiggangs ausgesetzt, ihren Eltern zur Last liegen.

Wenn der Entwurf an einer anderen Stelle glaubt, durch Trennung der Geschlechter in verschiedenen Arbeitsräumen die Sittlichkeit zu fördern, so meine ich, daß auch hier Anschauungen zu Grunde liegen, die dem practischen Leben nicht entstammen. Während der Arbeit bietet sich zu unsittlicher Annäherung der Geschlechter kaum Gelegenheit und Muße, man müßte dann auch das gemeinsame Verlassen der Locale beaufsichtigen, und man hätte noch viel mehr Anlaß, in jeder Landwirthschaft die gemeinsamen Arbeiten beider Geschlechter in dunklen Scheunen und Heubodenräumen zu inhibiren und diese landwirthschaftlichen Thätigkeiten einer besonderen Inspection zu unterziehen. Ob eine solche Trennung der Geschlechter eine Erschwerung resp. Hemmung der Thätigkeit der Fabrik mit sich führen soll, würde nach dem Entwurfe wesentlich von der persönlichen Auffassung des betreffenden Inspectors abhängen. Wenn derselbe jeden

Raum, der nicht durch Wände und geschlossene Thüren getheilt ist, als einen einheitlichen auffaßt, so wird eben in jeder Industrie, welche ihrer Natur nach von einem großen schuppenartigen Raum umfaßt und gedeckt wird, nur eines der beiden Geschlechter verwendbar sein.

Ich habe kein rechtes Verständniß dafür — und ich glaube, auch Andere, die nicht gerade in engere Ideenkreise sich einseitig eingelebt haben, werden es nicht haben — warum unter allen Zweigen menschlicher Thätigkeit gerade bei den schwierigsten und von fremder Concurrenz am meisten abhängigen die Bevormundung zur Verhütung einiger der Gefahren, die das menschliche Leben überall bedrohen, bis zu dem hier gewollten Maße getrieben werden soll. Wenn man die Liste der Unglücksfälle durchgeht, welche sich im Laufe der Jahre ereignen, so wird man finden, daß die Industrie bei Weitem nicht das stärkste Contingent dazu liefert. Der Bergbau, der Eisenbahnbetrieb, namentlich aber die bauliche Thätigkeit stellen ein ebenso starkes, wenn nicht ein stärkeres Contingent. Und warum sollte man nicht mit demselben Rechte, mit welchem man die Fabrikinspectoren zum Schutze der bedrohten Sicherheit der Arbeiter, unter Verletzung des Hausrechts, in geschlossene Fabrikräume eindringen läßt, auch Hausinspectoren anstellen, die sich überzeugen, ob geladene Gewehre und Dynamit-Patronen, Schwefelhölzer, ätzende Säuren und andere Gifte mit hinreichender Sorgfalt aufbewahrt werden und bei Erbauung der Häuser die Vorkehrungen für eine solche Sicherheit vor der Concessionsertheilung getroffen worden sind? Die Zahl derer, die durch unvorsichtige Aufbewahrung und Handhabung von Schießgewehren, Zündhölzern, Giften und Petroleum oder durch Kohlenoxydgas bei mangelhaften Heizvorrichtungen verunglücken, würde, wenn man sie im Deutschen Reiche zusammenstellte, wahrscheinlich mehr als concur-

renzfähig mit derjenigen sein, welche durch die von den Fabrikinspectoren monirten, localen Einrichtungen der Fabriken zu Schaden kommen.

Es wäre vielleicht nützlicher, die Sicherheit unserer Bauvorrichtungen und unserer Bauten, die Gefahren unseres Bergbaubetriebes und nach den Erfahrungen neuester Zeit die Gefahren, denen Passagiere auf deutschen Schiffen ausgesetzt sind, auch die Verfälschung der Lebensmittel und die Vergiftung der Getränke zum Gegenstande besonderer Inspectionen und Specialgesetze zu machen, als länger dem, durch stillschweigendes Uebereinkommen zugelassenen Irrthume zu dienen, als würden wir der Lösung der socialen Frage auf dem Wege näher kommen, der mit den vorliegenden Gesetzentwürfen eingeschlagen worden ist. Als das wirksamste Schutzmittel in dieser Richtung betrachte ich vielmehr nur die Haftpflicht für Unfälle und, wenn nöthig, eine Verschärfung und namentlich eine sorgfältige Ueberwachung derselben, auch ihre mögliche Ausdehnung auf Invalidität, die aus Erschöpfung durch Arbeit und aus Krankheit im Dienste hervorgeht.

Wenn Ew. Excellenz auf diesem Wege die nähere Ausbildung unserer Gesetzgebung in Angriff nehmen wollen, so werde ich dabei zu voller Mitwirkung gern bereit sein, auf dem der Prophylaxis durch Beamte aber nicht.

Für den gesetzlich bestehenden Schutz jugendlicher Arbeiter werden vielleicht auch Aufseher mit geringerer discretionairer Machtvollkommenheit als die Fabrikinspectoren ausreichen. Soweit dieselben nöthig sind, wird ihr selbstständiges Verfügungsrecht meines Erachtens beschränkt und der Controle der Oeffentlichkeit und einer sachkundigen Collegial-Entscheidung im Sinne der Gewerbegerichte unterstellt werden müssen. Ich behalte mir meine An-

träge in dieſer Beziehung vor, ſobald ein juriſtiſches Gutachten des Herrn Juſtizminiſters über die Geſetzmäßigkeit der factiſch gehandhabten Einrichtungen vorliegen wird, würde dieſelben aber auch dann, wenn ſie ſich geſetzlich rechtfertigen laſſen, aus dem Geſichtspunkte der politiſchen Angemeſſenheit anfechten und ihre Reform beantragen.

An den Bundesrath,

Berlin, Februar 1878.

Der in der letzten Seſſion des Reichstags geſtellte und von zahlreichen Mitgliedern unterſtützte Antrag, die Reichsregierung zu erſuchen: 1. commiſſariſch die Productions- und Abſatzverhältniſſe der deutſchen Induſtrie und Landwirthſchaft unterſuchen zu laſſen; 2. vor Beendigung dieſer Unterſuchung und Feſtſtellung der ſich aus derſelben ergebenden Reſultate Handelsverträge nicht abzuſchließen — konnte in der Verhandlung, welche darüber im Reichstag ſtattfand, von Seiten der verbündeten Regierungen ein Entgegenkommen ſchon aus dem Grunde nicht finden, weil zu jener Zeit die Negociationen über Erneuerungen des Handels- und Zollvertrags mit Oeſterreich-Ungarn bereits begonnen hatten. Abgeſehen von dieſer Rückſicht, wurden zugleich gegen das Verlangen einer General-Enquete im Sinne des Antrags innere ſachliche Gründe geltend gemacht, insbeſondere hervorgehoben: die großen Schwierigkeiten, welche mit einer ſo allgemeinen Unterſuchung aller Productions- und Abſatzverhältniſſe verbunden ſind, die jahrelange Dauer, welche ſie in Anſpruch nehmen würde, die deßungeachtet vorausſichtlich bleibende Unſicherheit ihrer Ergebniſſe, die tiefgreifende Beunruhigung, welche Handel und Induſtrie durch die

während der Ausführung der Enquete zu erwartenden Agitationen erleiden würden. Andererseits war jedoch nicht verkannt, daß je nach dem Verlauf der Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn eine Enquete über bestimmte Specialfragen zweckmäßig erscheinen könne. Mit Rücksicht auf die abgegebenen Erklärungen wurde der Antrag zurückgezogen. Das in demselben zum Ausdruck gekommene Verlangen ist seitdem aus den Kreisen der Industrie erneuert und von einer großen Zahl der deutschen Handels- und Gewerbekammern, sowie von dem Ausschuß des deutschen Handelstags unterstützt worden. Die Königlich preußische Regierung glaubt dem gegenüber auch jetzt die angedeuteten Bedenken aufrecht erhalten und sich gegen die Vornahme einer alle Zweige der Industrie umfassenden General-Enquete aussprechen zu sollen, indem sie der Ansicht ist, daß der dadurch bedingte Aufwand an Zeit und Kräften mit dem zu erwartenden practischen Ergebniß nicht im richtigsten Verhältniß stehen, die Allgemeinheit der Zielpunkte aber auf die wünschenswerthe baldige Abhülfe in solchen Fragen, in welchen das Bedürfniß einer Besserung des bestehenden Zolltarifs auch ohne die Vermittelung eines so umständlichen Apparats festgestellt werden kann, zum Nachtheil der betheiligten Interessen ungünstig einwirken werde. Solche Specialfragen sind nicht von so entscheidender Natur, daß es geboten erscheinen könnte, bei der weiteren Erörterung die gewöhnlichen administrativen Formen, welche eine Zuziehung von Fachmännern und Industriellen keineswegs ausschließen, zu verlassen. Die Königlich preußische Regierung meint aber andererseits, daß nach einer bestimmten Richtung hin dem Verlangen die Berechtigung nicht fehle. Es bezieht sich dies auf die Eiseninduſtrie. Bezüglich der letzteren sind die neuesten eingreifenden Veränderungen des Zolltarifs eingetreten, welche zur Zeit des größten Aufschwungs ange-

regt und beschlossen, aber zur vollen Wirksamkeit erst nach Ablauf eines längeren Zeitraums gelangt sind, während dessen die Bedingungen des Marktes eine wesentliche Veränderung erhalten haben. Wenn behauptet wird, daß die Schwierigkeiten, mit welchen die deutsche Industrie zur Zeit zu kämpfen hat, durch zollgesetzliche Maßregeln, wenn nicht hervorgerufen, doch wesentlich verschärft seien, und daß es zu einer dauernden Wiederbelebung und fortschreitenden Entwickelung nothwendig sei, in jener Beziehung wiederum Wandel zu schaffen, so liegt wenigstens bezüglich der Eisenindustrie ein zeitliches Zusammentreffen der Nothlage mit umfassenden Zollbefreiungen vor. Ob ein innerer Zusammenhang zwischen beiden Erscheinungen besteht und ob die Wiedereinführung von Zöllen das geeignete Mittel ist, der leidenden Industrie eine wirksame Erleichterung zu verschaffen, wird zwar von anderer Seite unter Hinweis auf die Ergebnisse der Handelsstatistik für 1877, welche in wichtigen Artikeln der Eisenbranche einen gegen früher nicht verringerten Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr erkennen lassen, bezweifelt. Es ist jedoch, zumal bei den Bedenken, welche einer unmittelbaren Verwendung der von der Statistik dargebotenen Ziffern entgegenstehen, ohne eine erschöpfende Untersuchung nicht wohl möglich, zu einem sichern Urtheil über die Bedeutung dieser Thatsache und zu einer zutreffenden Würdigung der ihr gegenüber von Seiten der Industrie aufrecht erhaltenen Versicherung zu gelangen, daß die Concurrenz nach Eintritt der Zollfreiheit auf dem einheimischen wie auf dem Weltmarkte nur durch Herabdrückung der Preise auf oder unter den Betrag der Productionskosten behauptet werden könne. — Folgen Bemerkungen über die Modalität der zu veranstaltenden Enquete. Bekanntlich reihte sich daran bald noch eine Enquete über die Baumwollen- und Leinenindustrie. Anfangs October 1878 legte Bismarck dem

Bundesrath auch das Programm für die Unterſuchung über die Lage der Eiſeninduſtrie mit Fragebogen und 19 ſtatiſtiſchen Ueberſichten vor.

An den Bundesrath.

Berlin, 6. Juni 1878.

Die Erkenntniß der Gefahren, von welchen Staat und Geſellſchaft durch das Umſichgreifen einer, jedes ſittliche und rechtliche Gebot verachtenden Geſinnung bedroht ſind, hatte die verbündeten Regierungen bewogen, aus Anlaß des am 11. v. M. gegen Seine Majeſtät den Kaiſer verübten Attentats dem Reichstag den Entwurf eines Geſetzes zur Abwehr ſocialdemokratiſcher Ausſchreitungen vorzulegen. Der Reichstag hat dieſe Vorlage abgelehnt.

Inzwiſchen iſt durch ein weiteres ruchloſes Verbrechen gegen Seine Majeſtät den Kaiſer von Neuem der erſchütternde Beweis geliefert worden, wie weit jene Geſinnungen bereits um ſich gegriffen haben und wie leicht ſie ſich bis zu mörderiſchen Thaten ſteigern.

Von Neuem und mit erhöhtem Ernſt tritt deshalb an die Regierungen die Frage heran, welche Maßregeln zum Schutze von Staat und Geſellſchaft zu ergreifen ſind.

Angeſichts des Attentats vom 2. d. M. wird die Verantwortlichkeit der verbündeten Regierungen für die Aufrechthaltung der Rechtsordnung durch die geſchehene Einbringung des vorhin erwähnten Geſetzentwurfes bei dem Reichstag nicht mehr gedeckt ſein. Die Königlich preußiſche Regierung wenigſtens iſt der Anſicht, daß es nöthig ſei, den Weg der Geſetzgebung in der durch jene Vorlage bezeichneten Richtung ſchon jetzt weiter zu verfolgen.

Nach der Stellung indeſſen, welche die Mehrheit des Reichstages zu dem oben erwähnten Geſetzentwurf ein-

genommen hat, läßt sich nicht darauf rechnen, daß die wiederholte Vorlage desselben oder eines auf gleicher Grundlage ruhenden Entwurfes kurze Zeit nach der ersten Ablehnung bei ganz derselben Zusammensetzung des Reichstages einen besseren Erfolg erzielen werde.

Unter diesen Umständen erscheint es rathsam, durch Auflösung des Reichstages Neuwahlen herbeizuführen.

Die Königlich preußische Regierung glaubt diese Maßregel um so mehr befürworten zu sollen, als sie gegen die Richtung, in welcher ihr von Rednern des Reichstags eine eventuelle Unterstützung bei künftigen Vorlagen in Aussicht gestellt wurde, prinzipielle Bedenken hegt. Sie ist nicht der Meinung, daß das Maß freier Bewegung, welches die bestehenden Gesetze gewähren, im Ganzen einer Einschränkung bedürfe; sie hält es nicht für gerecht und nicht für nützlich, mit den von ihr erstrebten Sicherheitsmaßregeln auch andere Bestrebungen zu treffen als diejenigen, durch welche die bestehende Rechtsordnung gefährdet ist; sie glaubt, daß gerade die Bestrebungen der Socialdemokratie es sind, welche die Abwehr nöthig machen und gegen welche daher diese Abwehr zu richten ist.

An die sämmtlichen deutschen Bundesregierungen ausschließlich Preußen.

Berlin, 2. Juli 1878.

Die Stellung, welche der Reichstag in seiner jüngsten Session zu den Steuervorlagen der verbündeten Regierungen eingenommen hat, enthält für die Letzteren die Aufforderung, sich über ihr ferneres Verhalten in dieser Angelegenheit so zeitig zu verständigen, daß dem Reichstag spätestens in der nächsten Frühjahrs-Session Vorschläge

auf Grund eines umfassenden wirthschaftlichen Reformprogrammes gemacht werden können.

Die von allen Seiten als nothwendig erkannte Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs wird dabei als das erste zu erstrebende Ziel festzuhalten sein.

Einer Berathung und Verständigung aber bedarf es:

1. über das Maß, in welchem jene Vermehrung herbeigeführt werden soll;
2. über die Gegenstände, welche höher zu besteuern sind;
3. über die Art und Weise, in welcher diese höhere Besteuerung bei den einzelnen Objecten stattfinden soll;
4. über die Rückwirkung vorstehender Fragen auf das Tarifwesen.

Es empfiehlt sich, diese Fragen zunächst im Wege einer vertraulichen Besprechung zwischen den verbündeten Regierungen zu erörtern, ehe der förmliche Weg der Gesetzgebung beschritten wird.

Den Bundesregierungen gestatte ich mir deshalb den Vorschlag zu unterbreiten, möglichst bald eine Conferenz der betheiligten Minister zur Erörterung jener Fragen zu veranstalten.

Als Zeit der Conferenz dürften einige Tage in der ersten Hälfte des Monats August, etwa ein Theil der mit dem 4. beginnenden Woche, in Aussicht zu nehmen sein. Als Ort der Zusammenkunft wird sich eine Stadt empfehlen, welche für die meisten Betheiligten bequemer liegt wie Berlin; vielleicht würde Heidelberg diesen Vorzug verdienen.

Um für die Berathungen einen Anhaltspunkt darzubieten, beehre ich mich ferner, mehrere Exemplare einer Denkschrift zur vertraulichen Kenntnißnahme beizufügen, in welcher die oben bezeichneten Fragen besprochen sind.

An die dortige Regierung erlaube ich mir hiernach das Ersuchen zu richten, mit thunlichster Beschleunigung hierher mittheilen zu wollen, ob dieselbe geneigt ist, die angeregte Conferenz zu beschicken und ob die obigen Vorschläge bezüglich der Zeit und des Orts derselben genehm sind.

Eintretendenfalls würde die baldige Namhaftmachung des zu erwartenden dortseitigen Herrn Vertreters dem Unterzeichneten besonders erwünscht sein.

An die preußischen Gesandten bei den deutschen Höfen.

Berlin, 28. October 1878.

In der Anlage übersende ich Ew. 2c. die Abschrift eines vorbereitenden Antrags auf Revision des Zolltarifs, dessen Einbringung in den Bundesrath ich bei dem Königl. preußischen Staatsministerium angeregt habe. Für die Berathungen des letzteren darüber ist es mir von Wichtigkeit, vor Abschluß derselben über die Auffassungen der verbündeten Regierungen unterrichtet zu sein. Ew. 2c. wollen daher den Inhalt der Anlage der dortigen Regierung vertraulich mittheilen und um eine Aeußerung bezüglich der Stellung derselben zu der angeregten Frage in meinem Namen bitten.

Ew. 2c. ersuche ich, bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit der dortigen Regierung gleichzeitig auf die nachstehende Frage zu lenken.

Das Bestreben, einzelne Productionszweige durch Schutzzölle ohne vorwiegende Rücksicht auf finanzielle Ergebnisse zu fördern, ist ein allen Regierungen dauernd oder vorübergehend gemeinsames. Die Abneigung, welcher

daſſelbe in der Regel bei den am Schutzzoll nicht betheiligten Producenten begegnet, richtet ſich weſentlich gegen das Privilegium, welches einzelnen Zweigen der Geſammtproduction, angeblich auf Koſten der übrigen, dadurch verliehen wird. Dieſer Abneigung gegen Privilegien würde ein Zollſyſtem nicht ausgeſetzt ſein können, welches gleichmäßige Anwendung auf alle Gegenſtände fände, welche überhaupt die Grenze vom Auslande her überſchreiten, indem es dieſelben ohne Ausnahme einem Werthzolle unterwirft und ſich dergeſtalt in berechtigtem nationalen Egoismus die Aufgabe ſtellt, der deutſchen Production in ihrer Geſammtheit und ohne Ausnahme eine etwas günſtigere Stellung zu gewähren, als der ausländiſchen. Ein ſolches Syſtem, mit deſſen Verwirklichung, ſoviel ich weiß, bisher nur in der Schweiz ſeit Kurzem begonnen wird, hat meiner Anſicht nach die nachſtehenden Vortheile:

1. Das finanzielle Ergebniß der fraglichen Einrichtung wird an ſich je nach dem Procentſatze, welcher die Geſammteinfuhr ad valorem trifft. ein ſehr erhebliches ſein können, da nach den bisherigen, wenn auch oberflächlichen ſtatiſtiſchen Erhebungen jedes einzelne Procent des Werths der Geſammteinfuhr etwa 36 Millionen Mark betragen würde.

2. Ein Finanzzoll in der angedeuteten Form wird, nach der Breite ſeiner Grundlage, nach keiner Seite hin drückend erſcheinen können, namentlich da er alle Lebensverhältniſſe gleichmäßig trifft, indem jeder wirthſchaftlich producirende Reichsangehörige zugleich Conſument für die anderen Productionen bleibt, ſo daß Vortheile und Nachtheile der Wirkungen dieſes Zolls ſich gleichmäßiger vertheilen, als bei jedem ſpeciellen Grenzzoll der Fall iſt. Nur die kleine Minorität des unproductiven Theils der Bevölkerung, welche lediglich von Renten, Gehältern und

Honoraren lebt, ist in diese Gleichheit nicht vollständig einbegriffen, eine Thatsache, welche allerdings die Schwierigkeiten der Ausführung wesentlich steigert, weil die Mehrheit unserer Gesetzgeber, nicht nur in den Beamtenkreisen der Regierungen, sondern auch in den parlamentarischen Körperschaften, jener Minorität angehört. Den berechtigten Ansprüchen der Beamten wird aber durch Gehaltserhöhungen jederzeit abgeholfen werden können, falls sich in der That eine Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse aus der Ausdehnung der Zollpflichtigkeit auf die Gesammteinfuhr ergeben sollte. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß dies in erheblichem Maße der Fall sein werde.

3. Es wird die zu erzielende Leistung für die Finanzen des Reichs thatsächlich dem inländischen Verbrauch garnicht oder doch nur zum geringeren Theile zur Last fallen. Sie wird vielmehr nur den Gewinn, welchen bisher der ausländische Producent aus unseren Mitteln bezieht, um den Betrag des Zolls vermindern, vielleicht auch den Gewinn des Zwischenhändlers in ähnlicher Weise, wie die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in unseren Städten zwar die Einnahmen des Staates und der Gemeinden wesentlich geschädigt, aber weder den Einwohnern der Städte wohlfeileres Fleisch und Brot, noch den Landwirthen bessere Preise für ihr Vieh und Korn zu Wege gebracht hat. Daß jeder Zoll den ausländischen Erzeuger wesentlich für das finanzielle Ergebniß heranzieht, geht aus dem Interesse hervor, welches überall das Ausland gegen Erhöhungen des Grenzzolls von Seiten irgend eines Inlandes an den Tag legt. Wenn im practischen Leben wirklich der inländische Consument es wäre, dem der erhöhte Zoll zur Last fällt, so würde die Erhöhung dem ausländischen Producenten gleichgültiger sein.

Es ist dies aber nicht der Fall, sondern der Gewinn

des ausländiſchen Importeurs vermindert ſich um den Betrag des Zolls, ganz oder theilweis. Das Reich wird alſo das Einkommen erweiterter Zölle zum großen Theil vom Auslande erheben.

4. Die Erhebungskoſten, welche von dem Ertrage jeder indirecten Steuer in viel höherem Maße als von den directen in Abzug zu bringen ſind, werden bei der Erhöhung und Erweiterung der Zollpflicht auf der Grenze äußerſt gering ſein, da die einmal beſtehenden Controleinrichtungen an der Zolllinie und im Lande, welche jetzt ſchon unterhalten werden müſſen, auch zur Verzollung aller ihrer bisher nicht unterliegenden Gegenſtände, welche die Grenze paſſiren, ausreichen würden. Es würde alſo der Procentſatz der Erhebungskoſten im Vergleiche mit dem Ertrage ſich um ſo günſtiger geſtalten und die ohnehin beſtehenden Einrichtungen größeren Nutzen abwerfen, je mehr von den Gegenſtänden, welche die Beamten ohnehin revidiren müſſen, zu den zollpflichtigen gehören. Die Koſten der Einrichtung würden nicht mit dem höheren Ertrage ſteigen, je mehr die beſtehenden Zolleinrichtungen für höhere Erträge nutzbar gemacht werden.

Ich habe im Sinne der vorſtehenden Erwägungen bisher nach keiner Seite hin Anträge geſtellt, und hat dieſe Mittheilung den Zweck, mich darüber zu vergewiſſern, ob und wie weit und in welcher Form es für mich als Reichskanzler je nach der dabei zu erwartenden Unterſtützung rathſam ſein wird, mit ſolchen Anträgen amtlich vorzugehen.

Ew. ꝛc. wollen daher mit der dortigen Regierung einen vertraulichen Meinungsaustauſch herbeiführen und mich von dem Ergebniſſe deſſelben, ſobald ein ſolches vorliegt, in Kenntniß ſetzen.

F

An den Bundesrath.

Berlin, 12. November 1878.

Die finanziellen, volkswirthschaftlichen und handelspolitischen Verhältnisse, welche auf die gegenwärtige Gestaltung des Vereins-Zolltarifs von entschiedenem Einflusse gewesen sind, haben im Laufe der letzten Jahre wesentliche Veränderungen erfahren.

Die finanzielle Lage des Reichs wie der einzelnen Bundesstaaten erheischt eine Vermehrung der Reichseinnahmen durch stärkere Heranziehung der dem Reiche zur Verfügung stehenden Einnahmequellen. Bei den im vorigen Sommer zu Heidelberg stattgehabten vertraulichen Besprechungen über die im Reiche anzustrebende Steuerreform ist denn auch die Ueberzeugung einmüthig zum Ausdruck gelangt, daß das System der indirecten Besteuerung in Deutschland weiter auszubilden sei, und es ist daselbst über die vorzugsweise ins Auge zu fassenden Finanzartikel allseitiges Einverständniß erzielt worden.

Außerdem erfordert die derzeitige Lage der Industrie, sowie das mit Ablauf der Handelsverträge in den großen Nachbarstaaten und Amerika zu Tage getretene Bestreben nach Erhöhung des Schutzes der einheimischen Production gegen die Mitbewerbung des Auslandes eine eingehende Untersuchung der Frage, ob nicht auch den vaterländischen Erzeugnissen in erhöhtem Maße die Versorgung des deutschen Marktes vorzubehalten und dadurch auf die Vermehrung der inländischen Production hinzuwirken, sowie zugleich Verhandlungsmaterial zu schaffen sei, um später zu versuchen, ob und inwieweit sich im Wege neuer Verträge die Schranken beseitigen lassen, welche unsere Exportinteressen schädigen.

Die Ergebnisse der im Gange befindlichen Enqueten

über die Lage der Eiseninduſtrie ſowie der Baumwoll- und Leineninduſtrie werden nützliche Grundlagen ſchaffen für die Beantwortung der Frage der Zweckmäßigkeit einer Erhöhung oder Wiedereinführung von Zöllen auf die Erzeugniſſe der in Frage ſtehenden Induſtrien. Ueber einige weiter bereits in Anwendung gekommene Aenderungen des autonomen Zolltarifs, welche zum Theil eine correctere Faſſung des Tarifs, zum Theil die Beſeitigung von Mißverhältniſſen zwiſchen den Zollſätzen von Halbfabrikaten und Ganzfabrikaten, zum Theil Erhöhungen des Schutzes einzelner Induſtriezweige gegenüber der Concurrenz des Auslandes bezwecken, ſind Vorarbeiten gefertigt, welche den betreffenden Ausſchüſſen des Bundesraths werden vorgelegt werden. Es wird dabei nicht ausgeſchloſſen ſein, daß auch noch für andere Erzeugniſſe die Einführung höherer Eingangszölle angeregt werde.

In formeller Hinſicht würde, abgeſehen von der Umrechnung der Zollſätze in die Reichswährung, zu prüfen ſein, ob nicht an Stelle des Centners eine andere Gewichtseinheit in den Tarif einzuſtellen und die jetzige Gruppirung und Aufeinanderfolge der einzelnen Poſitionen des Tarifs einer durchgreifenden Reviſion zu unterziehen ſein möchte. In erſterer Hinſicht iſt daran zu erinnern, wie Bremen unter Berufung darauf, daß die Eiſenbahnverwaltungen die Gerichtsabgaben in Kilogrammen verlangen, bereits unter dem 10. Januar 1875 eine Beſchlußnahme des Bundesrathes dahin beantragt hat, daß im zollamtlichen Verkehr die Bezeichnung des Gewichts ausſchließlich nach Kilogrammen ſtattzufinden habe — Druckſache Nr. 3 der Seſſion 1874/75 —. Der Bundesraths-Ausſchuß für Zoll- und Steuerweſen hat ſich zunächſt mit der Einführung des Kilogramms als Gewichtsbezeichnung im zollamtlichen Verkehr grundſätzlich einverſtanden erklärt, hinſichtlich der

Durchführung der Maßregel aber sich für eine Verschiebung bis zu einer allgemeinen Revision des Zolltarifs ausgesprochen. Ueber die Frage, ob die Gruppirung und Aufeinanderfolge der einzelnen Positionen des jetzigen Zolltarifs beizubehalten oder ob eine strengere alphabetische Ordnung oder eine systematische Gruppirung für den künftigen Tarif zu wählen sein möchte, liegen gleichfalls von verschiedenen Seiten Vorarbeiten vor, welche der Verwerthung harren. Um die Lösung der vorstehend angedeuteten Fragen thunlichst zu beschleunigen, und der für die betheiligten Erwerbszweige drückenden Ungewißheit über die künftige Gestaltung unseres Tarifwesens möglichst bald ein Ende zu machen, erscheint die Einsetzung einer besonderen Commission angezeigt, welche unter Benutzung des vorhandenen sowie desjenigen Materials, welches durch die Enqueten geschaffen und jener Commission zu überweisen sein würde, die Revision des Zolltarifs vorzubereiten und die erforderlichen Anträge bei dem Bundesrath zu stellen hätte. Die Aufgabe der Commission würde danach auf den gesammten Inhalts des Tarifs, mit Ausnahme derjenigen Finanzartikel, über welche auf der Heidelberger Ministerconferenz Einverständniß erzielt ist, und welche einer gesonderten Bearbeitung bereits unterliegen, sich zu erstrecken haben. Die Commission würde aus Beamten des Reichs und der hauptsächlich betheiligten Bundesstaaten zusammenzusetzen sein. Die Anzahl der Mitglieder dürfte mit Rücksicht auf den Umfang der Aufgabe nicht zu knapp gegriffen werden. Die Bearbeitung der einzelnen Detailfragen möchte nach Feststellung der allgemeinen Grundsätze kleineren, aus der Mitte der Commission zu bildenden Subcommissionen zu übertragen sein. Auch wird es sich empfehlen, sowohl der zu berufenden Commission als auch den Subcommissionen das Recht einzuräumen, Sachverständige zu vernehmen, oder schriftliche

Gutachten einzuziehen, oder durch Requisition der Landesbehörden Ermittelungen zu veranlassen.

An die Staatsminister Hofmann, Dr. Friedenthal und Maybach.

Friedrichsruh, 3. Januar 1879.

Euren Excellenzen danke ich für die Mittheilung vom 24. December v. J., in deren Anlage ich einen dankenswerthen und bedeutungsvollen Schritt zur Beseitigung der Uebelstände erkenne, welche die bestehenden Eisenbahnverhältnisse für die einheimische Production haben.

Zugleich würde ich es dankbar erkennen, wenn Eure Excellenzen mir Ihre Ansichten darüber mittheilen wollten, ob sich nicht in einem weiteren Stadium unserer Gesetzgebung dem zu bekämpfenden Uebelstande noch wirksamer entgegentreten läßt. Bei der Langsamkeit der practischen Entwicklung des von dem Königl. Staatsministerium seit länger als 3 Jahren beschlußmäßig anerkannten Princips der Verstaatlichung der Privateisenbahnen im Wege der Reichs- oder der Landesgesetzgebung beabsichtige ich im Reiche die Frage anzuregen, ob nicht das Tarifwesen der Eisenbahnen, unabhängig von dem intendirten Reichseisenbahngesetz, der reichsgesetzlichen Regelung durch ein Tarifgesetz bedarf. Wenn es in Preußen unmöglich ist, ohne Allerhöchste Ermächtigung eine Aenderung in geringem Wegegeld- oder Brückenzoll-Erhebungen herbeizuführen, so steht damit die Rechtlosigkeit, in welcher die Bevölkerung sich gegenüber den sehr viel wichtigeren Eisenbahntarifen befindet, in einem auffälligen Widerspruch. Wenn strenge darauf gehalten wird, daß die Post

ihre Tarife nur auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen regeln kann, wenn es für ein unabweisliches öffentliches Bedürfniß erkannt wurde, daß der letzte Rest von Privatposteinrichtung in Gestalt der Taxis'schen Privilegien durch Expropriation beseitigt wurde, so ist es schwer erklärlich, wie der sehr viel größere und wichtigere Interessenkreis im Vergleich mit der Post, welcher von den Eisenbahntarifen abhängig ist, der Ausbeutung im Privatinteresse, durch locale Behörden, ohne gesetzliche Controle für die Dauer überlassen werden konnte. Dabei hat der Postverkehr seine Concurrenz und Controle durch jede Privatspedition, während die Eisenbahnen in bestimmten Bezirken den Verkehr monopolistisch beherrschen, jede Concurrenz vermöge des staatlichen Privilegiums, auf dem sie beruhen, unmöglich ist, und da, wo zwei und mehrere Eisenbahnen concurriren könnten, eine Verständigung zwischen ihnen in der Regel gefunden wird. Der Umstand, daß so große öffentliche Interessen wie das Eisenbahntransportwesen Privatgesellschaften und einzelnen Verwaltungen ohne gesetzliche Controle zur Ausbeutung von Privatinteressen überlassen sind, findet in der Geschichte des wirthschaftlichen Lebens der modernen Staaten seine Analogie wohl nur in den früheren Generalpächtern finanzieller Abgaben. Wenn man nach denselben Modalitäten, wie die Eisenbahnen ein Verkehrsregal ausüben, die Erhebung der Classen- und Einkommensteuer in einer Provinz oder die Erhebung der Grenzzölle auf bestimmten Abschnitten unserer Grenze Privat-Actiengesellschaften zur Ausbeutung überlassen würde, so wären dieselben doch immer durch die Schranken gesetzlich feststehender Abgabensätze gebunden, während heute bei uns für die Eisenbahntarife die Bürgschaft gesetzlicher Regelung unserem Verkehrsleben fehlt. Diesen Erwägungen gegenüber glaube ich nicht umhin zu können, im Wege der Reichsgesetzgebung

eine vorbereitende Prüfung der Frage zu veranlaſſen, ob und auf welchem Wege es thunlich ſein wird, in Anknüpfung an die Beſtimmung der Reichsverfaſſung eine geſetzliche und, ſoweit es möglich iſt, einheitliche Regelung des deutſchen Tarifweſens herbeizuführen. Wenn es gelingt, dieſes Ideal zu erreichen, ſo werden dann auch die Ausnahmetarife nur auf Grund der Geſetzgebung eingeführt oder beibehalten werden können.

Eure Excellenzen bitte ich um eine Aeußerung über dieſe Frage und eventuell um Ihren Beiſtand zur Erledigung derſelben.

An die Regierungen von Bayern, Sachſen, Württemberg, Baden, Heſſen und Oldenburg.

Berlin, 15. Februar 1879.

Wie dem Miniſterium bekannt, habe ich unterm 7. d. M. bei dem Bundesrath den Antrag geſtellt, die Ausarbeitung eines Geſetzes zur Regelung des Gütertarifweſens auf den deutſchen Eiſenbahnen beſchließen und zu dieſem Behufe zunächſt einen Ausſchuß berufen zu wollen, welcher aus einem Vertreter des Präſidiums und aus einer vom Bundesrath näher zu beſtimmenden Zahl von Vertretern derjenigen Bundesſtaaten, welche eine eigene Staatsbahnverwaltung beſitzen, zu beſtehen hätte.

Die Beſchlußnahme über dieſen Antrag im Bundesrath dürfte weſentlich erleichtert werden, wenn während der amtlichen Einleitung zu derſelben diejenigen Bundesregierungen, welche eigene Staatsbahnen verwalten, behufs einer freien Verſtändigung über ihre Intereſſen in Verhandlung treten wollten.

Wie es vor mehr als 20 Jahren gelungen iſt, im Wege der Vereinbarung zwiſchen den Poſtverwaltungen

der deutschen Staaten einen befriedigenden Abschluß der Reformen auf dem Gebiete des Posttaxwesens herbeizuführen, so wird es, meiner Ansicht nach, den vereinten Bemühungen der betheiligten deutschen Regierungen auch möglich sein, über die Lösung der für das wirthschaftliche Wohl der Nation noch wichtigeren Aufgabe einer einheitlichen gesetzlichen Regelung des Gütertarifwesens der deutschen Eisenbahnen zu einer Verständigung zu gelangen. Jedenfalls möchte ich den Versuch nicht unterlassen, bevor der Gegenstand in den Formen der regelmäßigen Geschäftsbehandlung bei dem Bundesrath und eventuell bei dem Reichstag zur Verhandlung kommt, eine vorbereitende Verständigung sowohl über die Behandlung des Antrags selbst, als auch über die Grundlagen des künftigen Tarifgesetzes zwischen den Bundesregierungen, welche durch den Besitz von Staatsbahnen zunächst betheiligt sind, herbeizuführen.

Das Ministerium beehre ich mich deshalb zu ersuchen, sich mit diesem Verfahren einverstanden erklären und entweder einen der dortseitigen Bevollmächtigten zum Bundesrath mit entsprechendem Auftrage versehen, oder einen für den genannten Zweck hierher zu entsendenden besonderen Vertreter namhaft machen zu wollen. Ueber Zeit und Ort der Berathung würde ich dem dortseitigen Herrn Vertreter eine directe Mittheilung demnächst zugehen lassen.

An den Kriegsminister v. Kameke.

Berlin, 20. März 1879.

Für die Haltbarkeit der heimischen Kiefern und Eichen spricht in unseren alten Gebäuden eine mehrhundertjährige Erfahrung; — ich erinnere an das 600 Jahre

alte Holzwerk der hiesigen Nikolaikirche und an die vor Augen liegenden Dachverbände so vieler mehrere 100 Jahr alter Kirchen und Häuser im Lande — die Dauerhaftigkeit des amerikanischen Holzes dagegen bedarf noch des Beweises, denn die kurze Zeit, in welcher es im Gebrauche ist, hat unmöglich ausreichende Gelegenheit zur Beobachtung geben können. Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß gerade der große Harzreichthum des amerikanischen Holzes seine Brauchbarkeit für Hoch- und Trockenbauten vermindert, weil durch das Ausschwitzen des Harzes der Anstrich beschädigt wird. Daß unser Eichenholz sich wirft, wenn es ausgetrocknet und sonst in gesundem Zustande zur Verwendung kommt, ist bei Privatbauten von mir niemals wahrgenommen worden, noch weniger bei Schiffbauten. Für Bauten, welche aus den Reichsfinanzen zu bestreiten sind, halte ich es für bedenklich, das erfahrungsmäßig doch nur seit wenig Jahren erprobte amerikanische pitch-pine, yellow-pine und cypress-Holz zu verwenden und insbesondere, ihm principiell vor den deutschen Kiefern und Eichen den Vorzug zu geben.

Wenn in dem Schreiben Ew. Excellenz ausgeführt ist, daß es sich im vorliegenden Falle nur um ein kleines Object handle, so erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß für den Schaden, welcher der deutschen Holzproduction durch die amtlichen Ausschreibungen für Militairbauten erwächst, nicht blos die Quantität des verwendeten amerikanischen Holzes, sondern mehr noch das den übrigen Consumenten damit gegebene Beispiel in Betracht kommt.

Die Thatsache, daß das in so hohem Ansehen stehende Urtheil der Heeresverwaltung das fremde Holz für besser erklärt, wie das einheimische, muß in der öffentlichen Meinung das letztere in demselben Maße herabsetzen, wie es das erstere hebt, und damit zu einer Verschiebung der

Absatzverhältnisse führen, deren bedauerliche Wirkung der steuerpflichtige Inländer trägt.

An den Staatsminister Hofmann.

Berlin, 11. October 1879.

Nach den Zeitungen ist von mir oder, wie ich vermuthe, vom Reichskanzler-Amt, die reichsgesetzliche Regelung des Versicherungswesens angeregt worden. Ich bitte zunächst über die Thatsache um Bericht. Wenn es die Absicht ist, legislative Maßregeln auf diesem Gebiete zu beantragen, was ich in Bezug auf den mir persönlich bekannten Theil des Versicherungswesens für nützlich halte, so wünsche ich, daß bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen auf das rechtswidrige Treiben eines Theiles der Hagel-Assecuranzen gelenkt werde. Ich habe Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, daß die Hagel-Assecuranzen von bestimmten Grundstücken bei unverändert gleichartiger Behandlung und Bestellung 20 Jahre hindurch und länger die Versicherungssätze von bestimmten veranschlagten Beträgen erhoben, und wenn im 21. Jahre der Hagelschaden wirklich eintritt, bestreiten, daß das Ertragsquantum, für welches sie jahrelang die Beiträge erhoben haben, auf diesen Grundstücken überhaupt hätte wachsen können. Es erfolgen dann Einschätzungen des angeblich zu vermuthenden Ertrags durch Sachverständige, welche in Beziehung zu den Gesellschaften stehen, und dementsprechende Reductionen der Zahlung. Dieses Verfahren gründet sich der Regel nach auf irgend welche, mehr oder weniger Spielraum lassende Satzungen der Statuten. Solchen Besitzern gegenüber, welche amtlichen Einfluß oder gute Advokaten haben, beweisen sich die Gesellschaften

nachgiebig. Dem bäuerlichen Besitzer aber wird sein Anrecht auf Grund willkürlicher Auslegung der Statuten verkümmert.

Wenn nun die Vorsicht gegen Ueberversicherung gegen alle solche Unfälle, welche durch menschliche Willkür herbeigeführt werden können, wie Feuerschäden, gewiß gerechtfertigt ist, so erscheint bei allen Versicherungen gegen Schaden durch höhere Gewalt, bei welchen in der Regel die versichernde Gesellschaft gewinnbringende Geschäfte macht, der Schutz des Versicherten gegen insidiöse Bestimmungen der Gesellschaftsstatuten in höherem Maße angezeigt, als es bisher erfahrungsmäßig stattfindet.

Ew. Excellenz ersuche ich, wenn überhaupt das Eintreten der Gesetzgebung auf dieses Gebiet von Ihnen angestrebt wird, die Frage ins Auge fassen zu wollen, ob und welcher Schutz dem Versicherten gegen Gesellschaftsstatuten der vorbezeichneten Art gewährt werden kann.

Ew. Excellenz Rückäußerung hierüber sehe ich entgegen.

An den Staatsminister Hofmann.

Varzin, 19. November 1879.

Es wird für uns nicht thunlich sein, nach irgend einer Seite hin den noch nicht vollständig in Kraft getretenen neuen Tarif schon jetzt zu Gunsten Oesterreich-Ungarns herunterzusetzen. Für das Allerbedenklichste auf diesem Gebiet halte ich die Schwankungen.

Wir hätten schwerlich von den Calamitäten des laufenden Jahrzehnts in dem Maße gelitten, wie es geschehen ist, wenn wir nicht in den vorhergegangenen 10 Jahren uns von unserer 50jährigen Tradition losgesagt hätten, und der Wendung der 60er Jahre verfallen wären. Das

Einzige, was wir, meines Erachtens, Oesterreich-Ungarn in Aussicht stellen können, ist die Zusicherung, ihm gegenüber unsere Tarife nicht erhöhen und die Freiheit des Transit beibehalten zu wollen.

Die Zölle auf Bodenproducte werden meiner Ansicht nach in der Eigenschaft von Kampfzöllen gegenüber den Ländern des Prohibitivsystems, also namentlich Rußland und Nordamerika, erhöht werden müssen. Ebenso halte ich für nothwendig, die Freiheit der Durchfuhr, soweit letztere die Wirkung einer Concurrenz gegen gleichartige deutsche Producte hervorbringt, gesetzlich aufzuheben.

Wir können alsdann Oesterreich gegenüber — und das wäre für dieses ein Vortheil von höchster Bedeutung — die niedrigen Zölle des jetzigen Tarifs auf Bodenproducte und die Transitfreiheit beibehalten, soweit die Sicherheit vor Rinderpest es zuläßt.

Wenn wir Frankreich dann dasselbe einräumen müssen, so hat das für Bodenproducte keine große Bedeutung. Ob wir der österreichisch-ungarischen Durchfuhr, ungerechnet der Concurrenz, welche sie unseren gleichartigen Producten im Westen Europas macht, noch Begünstigungen in den Eisenbahntarifen zuwenden können, das muß von den Gegenconcessionen abhängen, die uns Oesterreich bieten wird.

Die österreichische Auffassung, daß unser Tarif nach unten hin, der österreichische aber nach oben hin beweglich sein solle, beweist nur die Verwöhnung, mit welcher unsere Nachbarn auch hier — wie in Rußland — uns gegenüberstehen. Wir können dem gegenüber nur erklären, daß wir außer Stande sind, irgend welche Abminderung unserer neuen Tarifsätze anzubieten, daß wir aber bereit sind, weitere Erhöhungen unserer Tarifsätze und die Besteuerung des Transit Oesterreich-Ungarn gegenüber außer Ansatz zu lassen, wenn uns von dort entsprechende Gegen-

concessionen gemacht werden. Erhöhungen der österreichischen Zölle auf unsere Industrie-Erzeugnisse mußten wir mit Erhöhung der Zölle auf österreichisch-ungarische Bodenproducte beantworten, und ist darüber den Unterhändlern kein Zweifel zu lassen. Wenn etwa darauf gerechnet wird, daß wir dergleichen im Reichstag nicht durchbringen, so kann man darauf verweisen, daß die ähnliche Rechnung sich im vorigen Jahre als irrthümlich erwiesen hat, und daß die öffentliche Meinung den Bestrebungen zum Schutze der deutschen Arbeit und Production auch ferner zur Seite stehen wird, bei der Mehrheit der deutschen Nation die Freihandelskrankheit überwunden ist, und nur noch die Publicistik und die Theorie mehr aus politischen als aus wirthschaftlichen Gründen daran leiden.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß ein für uns annehmbarer Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn jetzt zu Stande kommt; wir haben darauf erst dann Aussicht, wenn unsere Nachbarn längere Zeit hindurch gesehen haben werden, daß wir auf dem mit der diesjährigen Tarifgesetzgebung betretenen Wege fest beharren und vorwärts gehen. Wenn ich mit dieser Ueberzeugung dennoch Unterhandlungen angeregt habe und deren freundnachbarliche Fortführung auch jetzt wünsche, so scheint mir diese Bethätigung unseres guten Willens durch die Gegenwart und Zukunft unserer Politik geboten; aber einen Erfolg davon erwarte ich jetzt nicht, wenn wir nicht mit Einführung von Kampfzöllen gegen andere vorgehen und Oesterreich-Ungarn dann die Concession einer Ausnahmestellung bieten können.

Danksagung.

Varzin, 25. November 1879.

In Folge der durch die Presse über meine Gesundheit verbreiteten Nachrichten gehen mir von den verschiedensten Seiten, und nächst Deutschland namentlich aus England, freundliche Rathschläge und ärztliche Mittel in großer Anzahl zu. So wohl mir diese Beweise von Theilnahme auch thun, so bin ich leider noch zu wenig gesund, um den Absendern schriftlich antworten und danken zu können; ich bitte deshalb alle Diejenigen, welche mich durch die wohlwollende Absicht, mir zu helfen, erfreut haben, meinen verbindlichsten Dank auf diesem Wege entgegenzunehmen.

v. Bismarck.

An den Unterstaatssecretair Scholz.

Berlin, 1. Januar 1880.

Ew. Hochwohlgeboren kennen die Fürsorge, welche das Reich dem Gedeihen der deutschen Handelsunternehmungen in der Südsee widmet. Ich kann mich in dieser Hinsicht auf die Denkschrift beziehen, mit welcher ich in der letzten Reichstagssession den mit der Samoa-Regierung abgeschlossenen Vertrag vom 24. Januar v. J. dem Bundesrath (Bundesraths-Drucksache Nr. 96) und dem Reichstag (Reichstags-Drucksache Nr. 239) vorgelegt habe.

Nachdem eine bekannte Hamburger Firma aus Gründen, deren Ursprung nicht in ihrem Südseegeschäfte lag, seit einiger Zeit in eine Nothlage gerathen ist, welche den deutschen Südseehandel mit dem Verlust der seinen Mittelpunkt bildenden Factoreien und Plantagen auf den Samoa-Inseln bedrohte, und nachdem die Hoffnung sich

nicht erfüllt hat, daß es den Betheiligten gelingen werde, aus eigenen Kräften die Mittel zur Abwendung dieſer im nationalen Intereſſe bedauerlichen Eventualität zu beſchaffen, glaubte ich im Intereſſe unſeres überſeeiſchen Handels die Genehmigung Sr. Majeſtät des Kaiſers zu einem Antrage auf Mittheilung der geſetzgebenden Körperſchaften des Reiches erbitten zu ſollen, um dem gefährdeten Unternehmen die zu ſeiner Erhaltung nöthigen Mittel zuzuführen. Ich habe mich dazu um ſo mehr entſchloſſen, als anerkannte Finanzcapacitäten neuerdings, nach Prüfung der thatſächlichen Verhältniſſe, ſich unter der Vorausſetzung, daß ſie dabei von Reichswegen materiell unterſtützt werden, im nationalen Intereſſe bereit erklärt haben, die Errichtung einer Geſellſchaft in die Hand zu nehmen, welche in erſter Linie die Erwerbung der genannten Factoreien und Plantagen zum Gegenſtande haben ſoll.

Das aus den bezüglichen Verhandlungen hervorgegangene und hier angeſchloſſene Statut der Geſellſchaft gewährt auch dem kleineren Capital die Möglichkeit zur Betheiligung und hierdurch die erwünſchte Gelegenheit zur Bekundung des nationalen Intereſſes an dem Erfolge.

Die unter Mitwirkung des Reichsſchatzamtes formulirten Bedingungen zur Regelung des Verhältniſſes zwiſchen der Geſellſchaft und dem Reich gewähren dieſem ausreichende Befugniſſe zur wirkſamen Wahrnehmung nicht nur ſeiner, ſondern auch der Intereſſen des Publicums.

Nachdem ich die Allerhöchſte Genehmigung nunmehr erhalten habe, werde ich daher zunächſt bei dem Bundesrath einen Antrag einbringen, welcher unter den nachſtehenden Bedingungen die Gewährung einer finanziellen Unterſtützung der auf Grund des beiliegenden Statuts ins Leben tretenden Geſellſchaft durch das Reich bezweckt.

Ich darf nach den mir zugegangenen Kundgebungen annehmen, daß ein Consortium angesehener Bankhäuser unter Führung der preußischen Seehandlung, ähnlich wie dies wiederholt bei der Begebung von Reichs- und Staatsanlehen geschehen ist, die Bildung der Gesellschaft auf Grund des anliegenden Statutenentwurfs im nationalen Interesse bereitwillig übernehmen wird.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich deshalb ergebenst, zunächst den Herrn Finanzminister durch amtliche Mittheilung dieses Erlasses von den Bedingungen in Kenntniß zu setzen, unter welchen ich meinerseits bereit bin, die Unterstützung des Reiches zu beantragen und Seine Excellenz um gefällige Mittheilung darüber zu bitten, ob die Königliche Seehandlung bereit sein wird, in dem angedeuteten Sinne ihre Mitwirkung zur Förderung des Unternehmens zu gewähren.

Sobald das Zustandekommen der Gesellschaft gesichert ist, ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, sich der Ausarbeitung des wegen Uebernahme der Garantieleistung durch das Reich erforderlichen Antrags an den Bundesrath gefälligst zu unterziehen.

Erlaß.

Berlin, 28. Februar 1880.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen und zur Erhaltung der in der dienstlichen Korrespondenz nothwendigen Einheit der Schreibweise ersuche ich Ew. 2c. darauf zu halten, daß im Reichsdienste an der Rechtschreibung, wie sie bisher in übereinstimmender Praxis üblich ist, so lange festgehalten werde, bis im Wege der Reichsgesetzgebung oder einstimmiger amtlicher Vereinbarung eine Abänderung herbeigeführt sein wird.

Willkürliche Abweichungen von der bisher in unserem amtlichen Verkehr allgemein üblichen und von den jetzigen Beamten auf den Schulen übereinstimmend erlernten Rechtschreibung sind dienstlich zu untersagen und nöthigenfalls durch steigende Ordnungsstrafen zu verhindern.

(gez.) v. Bismarck.

An den Finanzminister Bitter.

Berlin, 15. April 1880.

Ew. Excellenz beehre ich mich zu benachrichtigen, daß ich mittelst heute vollzogenen Immediatberichts die Genehmigung Sr. Majestät dazu nachgesucht habe, dem Bundesrath den Antrag Preußens, betreffend Einschließung der Stadt Altona und eines Theils der Hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Reichszollgebiet, vorzulegen.

Was die bisherige Behandlung der Unterelbe von Hamburg bis Cuxhaven als Zollausland betrifft, so bin ich mit Ew. Excellenz darüber einverstanden, daß, insoweit diese Behandlung auf Bundesrathsbeschlüssen beruht, zu einer Aenderung entsprechende neue Beschlüsse des Bundesraths erforderlich sein werden. Dagegen glaube ich den Ausführungen des Schreibens vom 12. d. M., welche eine völkerrechtliche Begründung des bestehenden Zustandes auf Bestimmungen der Elbschiffahrtsacte beziehungsweise der Wiener Congreßacte von 1815 zurückführen, nicht beitreten zu können.

Meines Dafürhaltens gilt die Zolleinheit des gesammten Reichsgebiets als ein durch die Reichsverfassung festgestelltes Grundgesetz des Reichs, dessen Wirksamkeit, wenn sie auch durch die Verfassung selbst transitorischen Einschränkungen unterworfen worden, durch die im Prager

Friedensvertrag reactivirte Elbschifffahrtsacte nicht durchbrochen werden kann. Auch durch die revidirte Elbschifffahrtsacte dieses Jahres wird hierin nichts geändert werden können. Ich vermag der Elbacte überhaupt, gleichviel ob und in welchem Sinne eine Revision derselben erfolgt, der Reichsverfassung gegenüber nicht die Tragweite beizumessen, uns innerhalb des Reichsgebietes an eine bestimmte Lage der Zollgrenze zu binden. Wäre das Gegentheil richtig, so wäre auch die bereits erfolgte und überhaupt jede noch so geringe Verschiebung unserer Zollgrenze an der Elbe ohne fremde Zustimmung nicht gültig. Noch weniger wird ein derartiger Anspruch gegen uns auf die Bestimmungen der Wiener Congreßacte von 1815, durch welche seiner Zeit die Schifffahrt auf den, verschiedene Staatsgebiete trennenden oder durchlaufenden Flüssen im Princip gesichert werden sollte, begründet werden können. Kein Staat würde sich eine solche Auslegung der betreffenden Bestimmungen gefallen lassen können. Wollten wir dieselbe in Beziehung auf die Elbe zugestehen, so würde sie auch anderen Staaten gegenüber auf andere Flüsse Anwendung finden müssen.

Ohne auf die Verhältnisse an den Mündungen des Rheins, der Donau, der Schelde 2c. hier näher eingehen zu wollen, erlaube ich mir zu bemerken, daß wir im Interesse, welches andere Staaten an der Belassung des bestehenden Zustandes auf der Unterelbe haben mögen, unsererseits keine Berücksichtigung schuldig sind. Mit demselben Rechte würden wir auf Grund des Interesses, welches wir an den Zolleinrichtungen auf Flüssen in fremden Gebieten, wie Seine, Loire, Themse und ähnliche, nachweisen könnten, auch für uns ein Zustimmungsrecht zu dort etwa vorgehenden Aenderungen beanspruchen dürfen.

Indem ich hiernach daran festhalte, daß wir uns über

die Frage der für die Unterelbe beabsichtigten Aenderung der Zollgrenze und über die Modalitäten der Ausführung lediglich vom Standpunkte der Reichsinteressen und nach Zweckmäßigkeitsgründen schlüssig zu machen haben, werde ich mit lebhaftem Interesse den weiteren Mittheilungen entgegensehen, welche Ew. Excellenz mir über das Ergebniß der in dieser letzteren Richtung eingeleiteten Untersuchungen in Aussicht gestellt haben. Mit Bezug hierauf habe ich noch Folgendes zu bemerken:

Sollte die Verlegung der Zollgrenze auf die Höhe von Cuxhaven sich als unbequem erweisen, dann könnte dieselbe ohne Schaden für den erstrebten Zweck auch höher hinaufgezogen werden, sei es in die Gegend bei Brunsbüttel oder bei Glückstadt, wo die Elbe sich schon als ein Fluß mit zwei Ufern kennzeichnet, die mit einander in Verkehr stehen. Dort würden die Unbequemlichkeiten, welche bei Cuxhaven in Betracht kommen könnten, jedenfalls in geringerem Maße hervortreten. Wenn auch nur bei Glückstadt oder selbst auf der Höhe von Stade der Verschluß gelegt würde, so würde auch damit immer die politische Wirkung erreicht werden, auf die es vorläufig ankommt, nämlich die Einwilligung Hamburgs zum Eintritt in das Zollgebiet herbeizuführen, und es würden zugleich die Nachtheile, die dem Zollgebiete und insbesondere den Bewohnern beider Elbufer aus dem Anschluß Hamburgs und des Flußbettes der Unterelbe erwachsen, doch auf ein geringeres Maß beschränkt.

Verträge zwischen deutschen Staaten über die Weser werden ihre Erledigung nach Maßgabe der Reichsverfassung durch Anwendung und Ausführung dieser finden können.

An das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer in Plauen.

Friedrichsruh, 17. April 1880.

Das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer hat in der gefälligen Eingabe vom 11. d. M., deren unmittelbarer Zweck durch meine aus anderer Veranlassung inzwischen getroffenen Verfügungen gesichert ist, zugleich im Allgemeinen der Meinung erneut Ausdruck gegeben, daß alle die Interessen von Handel und Gewerbe betreffenden Gesetzentwürfe rechtzeitig den Handels- und Gewerbevertretungen zur Kenntnißnahme behufs möglichst eingehender sachverständiger Begutachtung vorgelegt werden möchten. Mit Bezug hierauf erwiderte ich dem Präsidium ergebenst, daß ich von der Nützlichkeit einer derartigen Einrichtung überzeugt bin und meine gegenwärtige Stellung als preußischer Minister für Handel und Gewerbe zu benutzen beabsichtige, um in dieser Richtung zunächst für Preußen thätig zu sein und so einer entsprechenden Einrichtung für das Reich vorzuarbeiten.

Ich bin mit Ihnen der Ansicht, daß bei Vorbereitung der Gesetzentwürfe, welche die volkswirthschaftlichen Interessen betreffen, die Kritik derselben vom Standpunkte derjenigen, die später davon durch die Ausführung betroffen werden, neben der Berathung durch die amtlichen factoren der Gesetzgebung erhöhte Bürgschaften für die zweckmäßige Gestaltung der Gesetze gewährt. Mein Streben geht dahin, den Entwürfen vor ihrer Einbringung in die gesetzgebenden Körperschaften eine vorgängige größere Publicität und eine specielle sachkundige Beurtheilung aus den Kreisen der hauptsächlich Betheiligten zu sichern. Dieser Zweck würde meines Erachtens durch die Herstellung eines permanenten Volkswirthschaftsraths zu fördern sein, welcher aus Vertretern des Handels, der

Induſtrie, der Landwirthſchaft und der übrigen Gewerbe behufs Begutachtung der wirthſchaftlichen Geſetzentwürfe zu bilden wäre. Die Verhandlungen des Königlich preußiſchen Staatsminiſteriums über dieſe Frage ſind in der Vorbereitung begriffen.

v. Bismarck.

An die preußiſchen Miſſionen in Deutſchland.

Berlin, 2. Mai 1880.

Ew. ꝛc. werden aus den öffentlichen Blättern Kenntniß von dem Antrag haben, welchen wir in Bezug auf die Begrenzung des Hamburgiſchen Freihafens an den Bundesrath gerichtet haben, und von der Gegeneingabe der freien Stadt Hamburg. Ich erſuche Ew. ꝛc., den dieſſeitigen, ebenſowohl im Reichsintereſſe als im preußiſchen der Stadt Altona geſtellten Antrag angelegentlich zu befürworten und dabei nachſtehende Argumente zu benutzen.

Allen denen, welche bei den Uebergängen aus dem Zollverein in die Reichsverfaſſung mitgewirkt haben, wird, wie mir, erinnerlich ſein, daß uns damals der Gedanke, einen ewigen Ausſchluß der Hanſeſtädte aus der Zollgemeinſchaft des Reiches herzuſtellen, fern lag. Die Erwägungen, welche der vollen Einverleibung der Städte in das Reichszollgebiet entgegenſtanden, beruhten vorwiegend auf dem Umſtande, daß die Einrichtung von Entrepotlagern, deren der Welthandel dieſer Städte bedarf, damals nicht vorhanden und der Zeitraum nicht genau zu beſtimmen war, in welchem dieſelben ſich in zweckentſprechender Weiſe mit oder ohne Betheiligung des Reichs an den Koſten würden herſtellen laſſen. In dem Gedanken, daß alle Theile darüber einig wären, daß es

sich um eine Zeitfrage handelte, welche nach Bequemlichkeit der Hanseſtädte gelöſt werden ſollte, wurde damals das Gebiet, welches zur Herſtellung der Zwecke eines Freihafens erforderlich iſt, ausgiebig und ohne genaue Prüfung der Bedürfnißfrage bemeſſen. Nachdem in den jüngſten 12 Jahren aber nicht nur zur Vollendung unſeres Zollſyſtems keinerlei Schritte und Vorbereitungen ſtattgefunden haben, ſondern im Gegentheil evident geworden iſt, daß die beiden betheiligten Hanseſtädte das ihnen gewährte Privilegium zum Nachtheil von Millionen Einwohnern der umliegenden Gebiete für immer feſtzuhalten beabſichtigen, ſind wir genöthigt, unſererſeits den Bundesrath anzurufen, um dieſe Nachtheile auf dasjenige Maß zurückzuführen, deſſen ſchließliche Beſeitigung nach der Verfaſſung von der Zuſtimmung jener beiden Bundesſtaaten abhängt. Von den Anwohnern beider Ufer der Unterelbe und der Unterweſer, die mindeſtens die 4—6fache Zahl der Einwohner der Zollausſchlüſſe bilden, kann nicht verlangt werden, daß ſie für immer durch einen ungefähr 100 Kilometer langen Streifen Zollausland von einander abgeſperrt ſein ſollen. Einen ſolchen Streifen bildet bisher die Waſſerfläche der Elbe von Hamburg bis an das Meer, ſo daß die Ufer derſelben zwiſchen Harburg, Stade, Otterndorf einerſeits und Altona, Glückſtadt, Brunsbüttel andererſeits von einander wie vom Auslande abgeſchloſſen ſind und den binnenländiſchen Verkehr durch zwei Zollinien längs der Elbe unterbrochen finden. Am nachtheiligſten wirkt dieſe Unterbrechung natürlich zwiſchen Harburg und Altona und in der weiteren Linie zwiſchen Hannover und den Herzogthümern, zwiſchen dem weſtlichen Deutſchland und dem baltiſchen Norden, weil dort die Haupteiſenbahnen von Südweſten nach Nordoſten den Hamburger Zollanſchluß paſſiren, und bei dieſem Tranſit durch denſelben bisher von Seite der Stadt- und Bahn-

verwaltung nicht alle die Erleichterung finden, welche mit den Störungen durch das Privilegium Hamburgs aussöhnen könnten.

Wie die Stadt Altona unter diesen Verhältnissen gelitten hat, ist aus den Anlagen ersichtlich; daß in Hamburg die Mehrzahl der Bevölkerung zu Gunsten einer herrschenden Minorität ebenfalls leidet, wird uns von den verschiedensten Seiten gemeldet. Nach einer dem Reichstag zugegangenen, mit zahlreichen Unterschriften bedeckten Petition Hamburger Eingesessenen sind bei den letzten Bürgerschaftswahlen daselbst von den 23 000 Stimmberechtigten 11 800 von der Wahl ausgeschlossen worden, weil sie ihre Steuern nicht rechtzeitig gezahlt hatten. Daß unter solchen Verhältnissen die Socialdemokratie Fortschritte macht, ist nicht zu verwundern.

Ich halte aus diesen Gründen für meine Pflicht, zu thun, was in meinen Kräften steht, um die Nachtheile, welche das hanseatische Freihafensystem für Millionen von Deutschen hat, soweit einzuschränken, als es nach der Reichsverfassung ohne die Zustimmung Hamburgs möglich ist.

Der Artikel 34 der Verfassung giebt den beiden Hansestädten nicht das Recht, auf den Ausschluß ihres Staatsgebiets oder eines bestimmten Theils desselben aus dem Reichszollgebiet, sondern nur das Recht auf Freihäfen, also auf den Ausschluß ihrer Häfen oder desjenigen Theils ihres, oder des umliegenden Staatsgebietes, ohne welchen der Zweck eines Freihafens nicht erfüllt werden kann. Dazu würden bei Hamburg streng genommen der eigentliche Hafen der Stadt und über die Wasserkante desselben hinaus das Speicherviertel genügen, also noch erheblich weniger, als der vorliegende preußische Antrag im Ausschluß belassen will. Jede andere Auslegung des Artikel 34 der Verfassung ist eine gezwungene

und mit der Entstehungsgeschichte dieses Artikels und dem Artikel 7 Nr. 2 der Reichsverfassung unverträglich. Die Behauptung, daß das Wort „Gebiet" in Artikel 34 das sogenannte Hamburgische Landgebiet im Gegensatz zu der Stadt Hamburg bedeuten würde, ist irrthümlich und wird schon dadurch widerlegt, daß mit dem Wort „Gebiet" nicht nur der von Hamburg zum Freihafen zu nehmende Theil, sondern auch die aus den umliegenden Staaten zuzuziehenden Stücke mit demselben Worte in demselben Satze bezeichnet werden. Unter „Gebiet" ist darnach das hamburgische, resp. das preußische, event. auch das beiderstädtische, halb lübeckische Stadtgebiet gemeint, soweit dasselbe zur Bildung des dem Freihafenzweck entsprechenden Bezirks nach dem Ermessen des Bundesraths erforderlich sein wird. Die Abgrenzung dieses Gebiets gehört zweifellos zu den „Einrichtungen" zur Ausführung der Reichsgesetze, über welche nach Artikel 7 der Bundesrath beschließt. Für den Fall, daß Ew. 2c. Zweifeln über die Anwendbarkeit dieses Artikels auf die vorliegende Maßregel begegnen sollten, erlaube ich mir auf das Ihnen durch den Circularerlaß vom 30. März mitgetheilte Gutachten des Reichs-Justizamts zu verweisen.

Die agitatorischen Anträge und Interpellationen, welche in dieser Sache gegenwärtig von dem Reichstag ausgehen, stehen nicht auf dem Boden der Verfassung und sind ein Versuch der betreffenden Interpellanten und Antragsteller, in die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesraths einzugreifen und die Alleinherrschaft der Reichstagsmajorität, sobald sie zu erlangen sein würde, anzubahnen. Ich bin entschlossen und dabei gewiß, daß ich im Sinne der Intentionen Sr. Majestät des Kaisers handle, diesen Bestrebungen mit voller Entschiedenheit und mit allen verfassungsmäßigen Mitteln entgegenzutreten und die Rechte der verbündeten Regierungen zu wahren.

Ew. ꝛc. wollen hierüber auch die Regierungen, bei denen Sie accreditirt ſind, bei vorkommender Gelegenheit nicht im Zweifel laſſen. Weitere Argumente zur Unterſtützung unſerer Auffaſſung in der vorliegenden Sache werden Sie nach Bedürfniß aus den Anlagen dieſes Erlaſſes entnehmen können:

1. dem preußiſchen Antrage vom 19. v. M.,
2. dem Hamburgiſchen Gegenantrage vom 28. v. M.,
3. einem Schreiben, welches ich unter dem 29. v. M. an den preußiſchen Herrn Finanzminiſter gerichtet habe,
4. der Anlage eines Berichts des Königl. Geſandten in Hamburg vom 26. April d. J.

Ich erſuche Ew. ꝛc., das Vorſtehende und die bezeichneten Anlagen zunächſt und ohne Zögern bei der Regierung Ihres Wohnſitzes zu verwerthen und, ſobald dieſes geſchehen, auch den übrigen Regierungen, bei denen Sie beglaubigt ſind, entweder ſchriftlich einen Auszug dieſes Erlaſſes mitzutheilen, oder mit den leicht erreichbaren mündliche Beſprechungen zu ſuchen.

An den Reſidenten Krüger, Berlin.

Berlin, 27. Mai 1880.

Ich werde angelegentlich beſtrebt ſein, den Intereſſen und Wünſchen Hamburgs nicht minder wie denen jedes anderen Bundesgliedes entgegenzukommen und förderlich zu ſein, ſoweit ich es irgend mit meinen Pflichten gegen das Reich vereinigen kann. Die Reichsregierung wird dies insbeſondere auch bei der weiteren Ordnung der mit der Freihafenberechtigung Hamburgs zuſammenhängenden Zolleinrichtungen gern bethätigen und hierin

um so weiter gehen können, wenn die dabei zu erledigenden technischen Fragen nicht zu Anknüpfungspunkten für politische Bestrebungen benutzt werden, welche den verbündeten Regierungen die Pflicht zur Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte auferlegen.

Aus Goslar gelangte am 23. November 1880, als am zehnten Jahrestag der Unterzeichnung des Vertrages mit Bayern, durch welche die letzte Urkunde zur Wiederherstellung der deutschen Einheit vollzogen wurde, ein Telegramm an den Reichskanzler, in welchem demselben der Dank für die Wiederaufrichtung des Kaiserreichs an diesem Gedenktage in herzlichen Worten ausgesprochen wurde. Hierauf erging an den Bürgermeister von Goslar folgende Antwort des Fürsten Bismarck:

An den Bürgermeister von Goslar.

Berlin, November 1880.

Ew. Hochwohlgeboren und den Herren Mitunterzeichnern danke ich verbindlichst für die landsmannschaftliche Begrüßung am heutigen Jahrestage des Abschlusses mit Bayern und freue mich mit Ihnen des Rückblickes auf die Entwickelung des Reiches in dieser zehnjährigen Epoche. Wenn heute unsere nationalen Errungenschaften als ein sicherer und natürlicher Besitz erscheinen und ihnen deshalb von vielen unserer Mitbürger nicht mehr der Werth beigelegt wird, den sie zu haben schienen, als wir sie noch nicht besaßen, und wenn wir in unserem Bestreben nach Befestigung derselben Gegner finden, auf deren Beistand wir damals rechneten, so macht mich diese Erscheinung in der Ueberzeugung nicht irre, daß das deutsche Nationalgefühl stark genug sein wird, festzuhalten, was deutsche Kraft gewonnen hat.

Eine größere Anzahl angesehener Handelsfirmen und Kaufleute in Hamburg hatte sich am 31. October mit Rücksicht auf die von gewisser Seite verbreitete und fortwährend in agitatorischer Weise unterhaltene Meinung, „die Pläne der Reichsregierung in der Zollanschlußfrage liefen auf eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Rechte der Hansestädte und auf eine Verkümmerung ihres Wohlstandes hinaus", an den Reichskanzler Fürsten Bismarck mit einer Eingabe gewandt, in welcher sie baten, diesen falschen Vorstellungen durch eine autoritative Erklärung den Boden zu entziehen. Die Unterzeichner der Eingabe selbst erblickten in dem Anschluß der Stadt Hamburg unter Belassung von Freivierteln und sonstigen angemessenen Einrichtungen nicht nur für alle gewerbliche und industrielle Thätigkeit, für Kleinhandel, sowie für Grundeigenthum wesentliche Vortheile, sondern sahen auch Gleiches namentlich für Import, Export und Großhandel voraus. Diese Gesinnung werde, sagten sie, von einem sehr großen Theil der Bevölkerung von Hamburg getheilt. Offenkundiger noch werde hierfür von Vielen das Zeugniß abgelegt werden, wenn eine allseitig klare Vorstellung darüber herrsche, daß es der ernste Wunsch und Wille der Reichsgewalten sein und bleiben werde, Vorkehrungen zu bewilligen und zur Ausführung zu bringen, welche auch nach Eintritt Hamburgs in die deutsche Zolllinie dem Welthandel keine Hindernisse auferlegen, ja mehr als dies, welche ihn zu einer weit größeren Blüthe zu entfalten geeignet seien, als die jetzige Form des dortigen Geschäftsbetriebes es vermöge. Um alle Mißverständnisse in dieser Beziehung zu beseitigen, erbaten die Unterzeichner vom Reichskanzler eine authentische Interpretation seiner Worte vom 8. Mai 1880, in welchen er sich über die Stellung des Reichs zur Freihafenfrage aussprach.

Hierauf erging seitens des Reichskanzlers folgende Antwort:

An Herrn X., Hamburg.

Friedrichsruh, 15. November 1880.

Mit verbindlichstem Dank habe ich das von Ew. Hochwohlgeboren und von anderen hervorragendsten Hamburger Firmen an mich gerichtete Schreiben vom

31. v. M. erhalten und mich gefreut, darin den Ausdruck derselben nationalen Gesinnung zu erkennen, welche mich in meiner Amtsführung leitet. Als erste Aufgabe des Reichskanzlers betrachte ich die Befestigung der nationalen Einheit im Sinne der Reichsverfassung und die Förderung derselben auf allen Gebieten der Politik, auch auf den wirthschaftlichen.

Ich halte für meine Pflicht, die Verwirklichung des Artikels 33 der Reichsverfassung anzustreben, nach welchem Deutschland ein Zoll- und Handelsgebiet bilden soll, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Aber in gleichem Maße fühle ich mich auch dafür verantwortlich, daß die dem Kaiser nach Artikel 17 zustehende Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze den Rechten Schutz gewähre, welche der Hansestadt Hamburg nach Artikel 34 der Verfassung zustehen.

In diesem Sinne bestätige ich gern, Ihrem Wunsche entsprechend, auch heute die Aeußerung, welche ich in der Sitzung vom 8. Mai ds. Js. im Reichstage gethan habe.

Ueber die Grenzen, welche für den Freihafen Hamburgs erforderlich sind, damit derselbe dem Begriff eines Freihafens in loyaler Weise entspreche, steht dem Bundesrathe die Entscheidung zu; meine Mitwirkung an derselben aber wird stets der Ausdruck der Gesinnung und des Pflichtgefühls sein, kraft deren ich für die Förderung des Wohlstandes der Hansestädte und die Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte mit derselben amtlichen Gewissenhaftigkeit und derselben landsmannschaftlichen Theilnahme einzutreten habe, wie für die Interessen eines jeden Theiles des Reiches, meine engere Heimath nicht ausgeschlossen.

Hierauf wird die Frage, ob die Hansestädte früher oder später nach Art. 34 der Reichsverfassung ihren Ein-

ſchluß in den allgemeinen Zollverband beantragen, ſtets ohne Einfluß bleiben.

Sollte Hamburg den Zollanſchluß ſeiner bisher ausgeſchloſſenen Gebietstheile ſelbſt beantragen, ſo werde ich jedes zuläſſige Entgegenkommen des Reiches befürworten, um dieſe Entſchließung und ihre Ausführung zu erleichtern.

Das Reich hat, wie ich glaube, auch ſeinerſeits an der Vollendung ſeiner nationalen Zolleinheit und an der Erhaltung und gedeihlichen Entwickelung ſeiner größten Handelsſtadt ein ſo zweifelloſes Intereſſe, daß ſeine ausgiebige Unterſtützung der Anlagen, welche der Zollanſchluß bedingt, gerechtfertigt und geboten erſcheint. Ich habe dieſe Ueberzeugung ſchon im Jahre 1867 kund gegeben, als die Frage erörtert wurde, eine wie lange Bauzeit die zum künftigen Zollanſchluß nothwendigen Entrepotanlagen erfordern und wie hoch der ungefähre Koſtenbetrag derſelben ſein könne. Die Ueberzeugung iſt noch heute die meinige, und würde ich dieſelbe, ſoweit mein amtlicher Einfluß reicht, gern bethätigen, ſobald die Hanſeſtädte bereit ſind, mit dem Reiche über den Zollanſchluß in Verhandlungen zu treten, für welche Art. 34 ihnen die Initiative giebt.

gez. v. Bismarck.

An Rudolph Hertzog, Berlin.

Varzin, 11. November 1881.

Ich danke Ihnen verbindlichſt für die Aufmerkſamkeit, welche Sie mir durch die Ueberſendung Ihrer elegant ausgeſtatteten Agenda erwieſen haben, und benutze dieſen Anlaß gern, um meiner Freude über Ihre opfer-

bereite und muthige Theilnahme am Kampfe gegen die Fortschrittspartei Ausdruck zu geben. Das glänzende Beispiel, welches Sie durch Ihr Eintreten in die Wahlbewegung gegeben haben, wird, wie ich hoffe, belebend auf solche Gesinnungsgenossen wirken, deren Zurückhaltung von persönlicher und sachlicher Mitwirkung eine der Ursachen des gegnerischen Sieges bildet.

v. Bismarck.

An den Kaufmann R. Tillmanns in Zeitz.

Vorsteher des „Patriotischen Vereins für Zeitz und Umgebung."

Berlin, 21. November 1881.

Auf Ew. Wohlgeboren gefälliges Schreiben vom 15. d. M. habe ich gern ersehen, daß ich bei meinen wirthschaftlichen und socialen Reformbestrebungen auf die Unterstützung des dortigen Patriotischen Vereins rechnen darf. Ew. Wohlgeboren und allen an dem Schreiben vom 15. d. M. betheiligten Herren danke ich verbindlichst. Auch ich glaube fest an einen schließlichen Sieg der von mir angeregten Gedanken; dabei vertraue ich aber mehr auf die überzeugende Kraft der diesen Gedanken innewohnenden Wahrheit als auf den Effect meiner persönlichen Mitwirkung. Es wird noch eines längeren Kampfes bedürfen, und ich glaube nicht mit Wahrscheinlichkeit darauf rechnen zu dürfen, daß ich noch selbst den Erfolg der angeregten Reformen sehen werde.

v. Bismarck.

Auf den Glückwunsch, welchen der russische Botschafter v. Saburow dem Fürsten Bismarck zu dessen Geburtstag 1882 gesandt hatte, ging folgende Antwort telegraphisch dem Botschafter zu:

An den russischen Botschafter v. Saburow.

Friedrichsruhe, 1 Avril 1882.

Je vous remercie de coeur des bonnes paroles de Votre télégramme et me réjouis d'inaugurer ma nouvelle année par l'expression des sentiments personnels et politiques qui nous facilitent l'oeuvre à laquelle nous travaillons d'un commun accord.

v. Bismarck.

Unter Einsendung der über den Zweck des Bauernvereins für Mittel- und Niederschlesien Auskunft gebenden Schriftstücke hatten mehrere Mitglieder den Reichskanzler Fürsten Bismarck von der Constituirung des Vereins in Kenntniß gesetzt. Auf diese Zusendung erging am 6. Mai 1882 nachstehendes eigenhändige Schreiben des Herrn Reichskanzlers:

An den schlesischen Bauernverein.

Berlin, 6. Mai 1882.

Mit lebhafter Befriedigung habe ich die Bildung des schlesischen Bauernvereins erfahren und bitte die Herren, für die Mittheilung davon meinen verbindlichen Dank entgegenzunehmen.

Das vom Verein geplante Vorgehen scheint mir für die Erreichung seines Zwecks, die Landwirthschaft zu heben und ihr die Gleichheit in der Besteuerung mit anderen Gewerben wiederzugewinnen, besonders geeignet.

Ich wünsche, daß das gute Beispiel in allen Provinzen Nachahmung finde, damit der gesammte Bauernstand sich zur Bekämpfung der Benachtheiligung vereinige, welche die wirthschaftliche Gesetzgebung seit einem Menschenalter ihm stetig zugefügt hat.

v. Bismarck.

An Ernſt von Weber, Dresden.

Berlin, Februar 1883.

Euer Hochwohlgeboren danke ich verbindlich für das gefällige Schreiben vom 20. d. M. Ich habe Ihre Entrüſtung über die Ausſchreitungen der Viviſection, ſeit mir dieſelben bekannt geworden, ſtets getheilt, und obſchon mir jede geſetzliche Handhabe fehlt, um einen beſtimmten Einfluß auf dieſem Gebiete zu üben, würde ich doch ſchon verſucht haben, auf die Einſchränkung der thierquäleriſchen Experimente hinzuwirken, wenn nicht das Maaß der mir gebliebenen Arbeitskraft ſo unzulänglich geworden wäre, daß ich ſchon die mir direct obliegenden Amtsgeſchäfte nicht zu erledigen vermag. Ich weiß nicht, ob bisher ſchon praktiſche Verſuche gemacht worden ſind, bis zu welchem Grade die beſtehende Geſetzgebung zu jeder Einwirkung unzureichend iſt. Mir iſt nicht bekannt geworden, daß ein deutſches Gericht in die Lage geſetzt worden wäre, darüber zu befinden, ob in der Viviſection und namentlich in der Ausdehnung, in der ſie betrieben wird, eine nach § 360 Nr. 13 des Reichsſtrafgeſetzes ſtrafbare Handlung liegen kann. Es heißt daſelbſt: „Wer in Aergerniß erregender Weiſe Thiere boshaft quält oder roh mißhandelt, wird mit Geldſtrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft beſtraft“. Dieſe Beſtimmung ſcheint eine erhebliche Anzahl der von Ihrem Vereine veröffentlichten Fälle zu treffen, in welcher die Viviſection lediglich als Act der Grauſamkeit, ohne Nutzen für die Wiſſenſchaft ſich charakteriſirt. Wenn ſich in der Rechtſprechung eine andere Auffaſſung dieſer Beſtimmung ergiebt, ſo würde ich damit ein verſtärktes Fundament für weitere geſetzliche oder adminiſtrative Maßregeln gegen die Ausſchreitungen ſittlicher Rohheit für gegeben halten.

169 Handwerksmeiſter und Praktiker der Stadt Marggrabowa hatten an den Fürſten Bismarck unterm 27. v. M. eine Adreſſe abgeſandt, in welcher ſie ihm für die Rückſendung der Beileidsreſolution des amerikaniſchen Repräſentantenhauſes dankten. Der Adreſſe war noch ein Aufſatz über die „Begräbnißfeier Laskers im Lichte der Wahrheit“ beigelegt.

An die „Handwerksmeiſter und Praktiker“ in Marggrabowa.

Friedrichsruh, 11. März 1884.

Euer Wohlgeboren und Ihrer Mitunterzeichner gefälliges Schreiben vom 27. v. M. habe ich mit verbindlichſtem Danke erhalten. Ich bin mit Ihnen vollkommen einverſtanden darüber, daß die praktiſche Ausbildung unſerer geſetzlichen und wirthſchaftlichen Einrichtungen durch die oppoſitionellen Theoretiker Schaden erleidet. Nur möchte ich Sie bitten, dem Mißverſtändniß nicht Raum zu geben, als ob der Kundgebung des amerikaniſchen Repräſentantenhauſes etwas Anderes zu Grunde gelegen hätte, als der Wunſch, das Wohlwollen Amerikas für Deutſchland zum Ausdruck zu bringen. Die Perſon, die Stellung und die Bedeutung des verſtorbenen Dr. Lasker in Deutſchland, ſowie die Thatſache, daß eine Anerkennung ſeiner Leiſtungen gleichzeitig die Verurtheilung der kaiſerlichen Regierung enthält, iſt wohl nur den deutſchen Urhebern des amerikaniſchen Antrages bekannt geweſen.

gez. v. Bismarck.

An die „Germania“.

Berlin, 11. April 1884.

Die Redaction der „Germania“ erſuche ich unter Bezugnahme auf den § 11 des Reichsgeſetzes über die Preſſe vom 7. Mai 1874 ergebenſt, in der auf Empfang

dieſes Schreibens nächſtfolgenden Nummer Ihrer Zeitung die nachfolgende Berichtigung aufzunehmen:

In der Nummer 77 der „Germania“ wird ein von ihrem römiſchen Correſpondenten gemeldetes Gerücht erwähnt, daß der Kaiſerliche Botſchafter in Rom mit dem italieniſchen Miniſter Herrn Depretis eine Unterredung gehabt habe, in deren Verlauf letzterer über das ſtrenge Verfahren Oeſterreichs in Trieſt geklagt, die Wiener Nuntiatur der Agitation gegen Italien beſchuldigt, und daran die Bitte geknüpft habe, den Fürſten Bismarck vertraulich davon in Kenntniß zu ſetzen. In Nr. 83 der „Germania“ wird dieſe Mittheilung als „abſolut ſicher aufrecht erhalten“. Die Nr. 84 bringt ein Telegramm aus Rom, inhalts deſſen die behauptete Unterredung am 21. v. Mts. um 11 Uhr Morgens ſtattgefunden hat.

Alle dieſe von der „Germania“ gebrachten Mittheilungen über eine Unterredung des Herrn von Keudell mit Herrn Depretis ſind unrichtig; der Kaiſerliche Botſchafter hat eine Beſprechung derart mit Herrn Depretis niemals gehabt und den italieniſchen Miniſter auch am 21. März weder geſprochen noch geſehen.

Der Reichskanzler
v. Bismarck.

An den Kriegsminiſter.

Berlin, Mai 1884.

Ew. Excellenz erlaube ich mir bezüglich der Kraszewskiſchen Sache Folgendes mitzutheilen. In Paris beſteht ſeit dem Jahre 1864 eine Geſellſchaft unter dem Namen: Polniſche Militairgeſellſchaft, die 30 Mitglieder zählt, welche die Aufgabe haben, die Statiſtik der europäiſchen Armeen zu ſtudiren und Verbindungen mit aus

Polen gebürtigen Officieren, die in deutschen, österreichischen und russischen Diensten stehen, zu suchen und bei ihnen die Idee der Wiederherstellung Polens wach zu erhalten, sodann jede polnische Bewegung zu organisiren, die bei Ausbruch eines europäischen Krieges, in den eine oder mehrere der Mächte, welche Polen unter sich getheilt haben, verwickelt wären, thätlich in die Ereignisse eingreifen könnte. Diese Gesellschaft ist bereits bei verschiedenen Gelegenheiten activ aufgetreten, und zwar bei der Bildung der Garibaldischen Legionen — 1866 — der Freischaar Lipowskis — 1870—71 — und des Corps der polnischen Freiwilligen in türkischen Diensten — 1877—78. Als die französische Regierung 1873 das statistische Bureau des Kriegsministeriums reorganisirte, wurden die Mitglieder obiger Gesellschaft herbeigezogen, um dem Oberstlieutenant Samuel, Vorstand des statistischen Bureaus, militairische Nachrichten zu übermitteln; auch wurden sämmtliche Mitglieder des Comités als Spione benutzt mit dem Auftrage, Beziehungen anzuknüpfen mit den in Paris verweilenden deutschen, österreichischen, russischen und italienischen Officieren, um zu versuchen, Nachrichten von diesen zu erhalten und sie als militairische Berichterstatter zu engagiren. Das Bureau, in dem Polen so verwandt wurden, funzirte bis 1876, als der Commandant Samuel nach Verdun versetzt und sein Posten dem Commandanten Campionet übertragen wurde.

1877 wurde das Pariser Bureau aufgehoben; dagegen beauftragte Gambetta einen Wladislaw Wolowski ein Nachrichtenbureau zn organisiren, behufs Beschaffung militärischer Correspondenzen aus Deutschland, Oesterreich und Italien. Der Mittelpunkt dieses Nachrichtenbureaus war Dresden; die Thätigkeit Kraszewskis bestand darin, die Correspondenzen zu empfangen und weiter zu befördern, und die nöthigen Zahlungen zu leisten. Während seiner

letzten Reise nach Frankreich hat sich Kraszewski in Pau und in Tarbes aufgehalten und in dieser letzteren Stadt ist er mit einem Vertrauten des von Neuem zum Chef des statistischen Bureaus im Kriegsministerium ernannten Oberst Samuel zusammengetroffen. Auch ist Kraszewski Herrn Ferry vorgestellt und ihm eine französische Decoration versprochen. Als die Verhaftung Kraszewskis in Paris bekannt wurde, gab General Thibaudin den Befehl, eine Haussuchung bei dem Baron Erlanger vorzunehmen, der in dem Verdacht stand, deutscher Agent zu sein. Man versuchte jedoch, diese Maßregel zu verdecken, indem man vorgab, es handle sich um gerichtliche Nachforschungen im Interesse der Actionaire der Gesellschaft „Credit général français", zu deren Aufsichtsrath Erlanger gehört. In Wien fungirt ein polnischer Literat als Agent des französischen Kriegsministeriums, der seine Nachrichten an seinen Bruder, der in Paris wohnt, schickt, welcher sie dem Kriegsministerium übermittelt.

gez. v. Bismarck.

Die landwirthschaftlichen Vereine des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt gaben ihrer Zustimmung zu der Wirthschaftspolitik des Deutschen Reiches in einer Adresse an den Reichskanzler Ausdruck, welche auf einer General-Versammlung zu Volkstedt beschlossen wurde.

An die landwirthschaftlichen Vereine in Schwarzburg-Rudolstadt.

Friedrichsruh, den 1. Juni 1884.

Das Schreiben der Schwarzburg-Rudolstädtischen Vereine vom 20. April habe ich mit verbindlichem Danke erhalten und sehe in den zu Volkstedt gefaßten Beschlüssen

gern den Ausdruck der Bereitwilligkeit, die auf den Schutz der Landwirthschaft gerichteten Bestrebungen zu unterstützen. Die Erreichung dieses Zieles wird nur dann erwartet werden können, wenn es gelingt, Abgeordnete zum Reichstage zu wählen, welche nicht allein mit den Interessen der ländlichen Bevölkerung bekannt, sondern auch zu deren wirksamer Vertretung entschlossen sind; ich werde mich freuen, die Vereine eine erfolgreiche Thätigkeit auf diesem Gebiete entfalten zu sehen.

gez. v. Bismarck.

Der Handelskammer zu Dresden ging auf deren an den Reichskanzler gerichtetes, die Dampfersubventions-Vorlage betreffendes Zustimmungs-Telegramm folgendes Antwortschreiben zu.

An die Handelskammer zu Dresden.

Berlin, den 28. Juni 1884.

Aus dem Telegramm von gestern ersehe ich dankbar die sympathische Aufnahme, welche die Absicht der Unterstützung unserer überseeischen Dampferlinien in dem Dresdener Handels- und Gewerbestand gefunden hat. Die aus allen Theilen Deutschlands ergangenen Kundgebungen gleichen Inhalts bestärken mich in der Zuversicht, daß unser Volk, wenn es die wirthschaftliche und politische Stärkung des Reiches gilt, den gesunden Eingebungen des eignen Kopfes und Herzens folgt. Allen an diesem Telegramm Betheiligten danke ich verbindlichst.

v. Bismarck.

An den evangelischen Arbeiterverein in Langendreer.

Berlin, 14. Nov. 1884.

Ihre telegraphische Begrüßung ist mir ein erfreuliches Zeichen, daß die Bestrebungen der verbündeten Regierungen zur Verbesserung des Looses der Arbeiter in Ihrem Verein einem richtigen Verständniß begegnen. Ich vertraue darauf, daß die siegreiche Kraft der Wahrheit in immer weiteren Kreisen die Ueberzeugung verbreiten werde, daß eine Reform der socialen Zustände nur durch die monarchische Gewalt erfolgen kann, weil sie allein über den wechselnden und streitenden Parteien der Gegenwart steht.

Auf den Protest, welchen mehr als 4000 Arbeiter, Meister und Beamte des Bochumer Vereins für Bergbau- und Gußstahlfabrikation gegen das Reichstagsvotum vom 15. December, betreffend die Ablehnung der zweiten Direktorstelle im Auswärtigen Amte an den Reichskanzler Fürsten Bismarck zugleich mit der Darbietung einer von ihrem Gehalte in Abzug gebrachten Gabe behufs Aufbringung der zur Kreirung dieser Stelle nothwendigen Summe von 20 000 Mk. gerichtet hatten, lief folgender Dank des Reichskanzlers zu Händen des Herrn Geh. Commerzienrath Baare ein:

An den Geh. Kommerzienrath Baare.

Berlin, 24. Dez. 1884.

Ew. Hochwohlgeboren Schreiben habe ich erhalten und bitte, den Arbeitern Ihres Werkes meinen verbindlichsten Dank für das Anerbieten ihrer Unterstützung sagen zu wollen. Wenn ich auch nicht in die Lage kommen werde, das mir zur Verfügung gestellte Geld zu verwenden, so hat mich doch die opferwillige Gesinnung, mit

der mir dasselbe geboten wird, herzlich gefreut. Ich sehe darin ein Zeichen des Vertrauens in die Bestrebungen der Regierungen, das Loos der arbeitenden Bevölkerung zu verbessern, und fühle mich ermuthigt, wenn ich im Sinne der Intentionen Seiner Majestät des Kaisers ferner thätig bin. Daß die Arbeiter sich bei ihrer Kundgebung Ihrer Leitung anvertraut haben, zeigt ein Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, von dem ich im Interesse der Reform unserer sozialpolitischen Gesetzgebung wünsche, daß es überall stattfinden oder sich bilden möge.

An den Geh. Justizrath Beseler.

Berlin, 20. April 1885.

Ew. Hochwohlgeboren und Ihren Herrn Genossen aus der Zeit des Frankfurter Parlaments danke ich verbindlichst für Ihre freundlichen Glückwünsche zu meinem Geburtstag. Ihre wohlwollenden Worte der Anerkennung meiner politischen Thätigkeit sind für mich von um so größerer Bedeutung, als sie aus dem Munde von Männern kommen, welche von Anbeginn unseres parlamentarischen Lebens mit stets gleicher Hingebung für die Einigung unseres Vaterlandes eingetreten sind.

An den Kaiser Wilhelm II.

Berlin, den 13. Januar 1889.

Unter ehrfurchtsvoller Bezugnahme auf meinen Immediatbericht vom 23. September v. J. erlaube ich mir, Ew. Majestät den in der Straffache gegen den Geheimen Justizrath Dr. Geffcken ergangenen Beschluß des

Reichsgerichts vom 4. d. M. allerunterthänigst vorzulegen. Ausweislich dieses Beschlusses hat das Gericht anerkannt, daß nach dem Ergebniß der Voruntersuchung hinreichende Verdachtsgründe für die Annahme vorliegen, daß der Beschuldigte durch seine Publication in der „Deutschen Rundschau" Nachrichten, deren Geheimhaltung anderen Regierungen gegenüber für das Wohl des Deutschen Reiches erforderlich war, öffentlich bekannt gemacht habe. Der Angeschuldigte ist jedoch außer Verfolgung gesetzt worden, weil für die Annahme des Bewußtseins desselben von der Strafbarkeit seiner Handlung nach Ansicht des Gerichts genügende Gründe nicht vorlagen.

Mein ehrfurchtsvoller Bericht vom 23. September war durch den Umstand veranlaßt worden, daß die Veröffentlichung des Tagebuches weiland Kaiser Friedrichs, deren Urheber damals noch unbekannt war, von einem großen Theil der Presse des In- und Auslandes zu Entstellungen benutzt wurde, vermöge deren die Schädlichkeit jener unberechtigten Veröffentlichung für das Reich und für das Königliche Haus wesentlich gesteigert wurde. Analoge Entstellungen der Thatsachen und des gerichtlichen Verfahrens, sowie der Gründe der Einleitung und der Einstellung desselben finden gegenwärtig in der reichsfeindlichen Presse des In- und Auslandes statt und werden ausgebeutet, um die Unparteilichkeit und das Ansehen der Kaiserlichen Justizverwaltung im Reich zu verdächtigen. Dieselben haben den Zweck, das Verfahren der Reichsanwaltschaft und des Reichsgerichts im Lichte der Parteilichkeit und der tendenziösen Verfolgung darzustellen. Es ist daher für Ew. Majestät Justizverwaltung im Reich ein Bedürfniß, die Möglichkeit eignen, durch die reichsfeindliche Presse nicht gefälschten Urtheils über das eingehaltene Verfahren zunächst bei den verbündeten Regierungen, dann aber auch in der öffentlichen Meinung der Reichs-

angehörigen herzustellen. Dies kann nur auf dem Wege geschehen, daß das gesammte Material, durch welches die Entschließungen der Reichsanwaltschaft und des Reichsgerichts bestimmt worden sind, zur Kenntniß aller Derer gebracht werde, welche ein berechtigtes Interesse daran haben, daß das Verhalten der Reichs-Justizbehörden sich überall als ein gerechtes und sachgemäßes erweist. Dieser Zweck würde meines ehrfurchtsvollen Dafürhaltens erreicht werden, wenn Ew. Majestät geruhen wollten, die Veröffentlichung der Anklageschrift durch den „Reichsanzeiger" zu befehlen, und durch das Organ des Bundesraths den verbündeten Regierungen mit diesem meinem ehrfurchtsvollen Bericht die gesammten Unterlagen der Anklage gegen Professor Geffcken behufs weiterer Verwerthung in dem oben gedachten Sinne mitzutheilen.

Für den Fall des Allerhöchsten Einverständnisses mit dieser Auffassung darf ich ehrfurchtsvoll anheimstellen, den anliegenden Ordre-Entwurf huldreichst vollziehen zu wollen.

v. Bismarck.

An den Prinzen Wilhelm von Württemberg, Ludwigsburg.

Friedrichsruh, den 20. October 1889.

Ew. Königliche Hoheit bitte ich, meinen herzlichen und ehrerbietigen Glückwunsch und den Ausdruck meiner Freude über Gottes Schutz gegen Mörderhand in Gnaden entgegenzunehmen.

gez. von Bismarck.

Nach der Entlassung Bismarcks telegraphirte Crispi an denselben:

„Wiewohl Eure Durchlaucht bei dem Rücktritt von den hohen Aemtern, zu welchen Sie durch das Vertrauen dreier

Kaiser berufen wurden, Deutschland als ein kostbares politisches Vermächtniß den Frieden hinterlassen, dem Sie so sehr ergeben waren, erfüllt mich Ihre Entschließung doch mit tiefem Bedauern, welches mir ebensowohl durch die mich mit Eurer Durchlaucht verbindende Freundschaft als durch das unbegrenzte Vertrauen eingeflößt wird, welches ich in Sie setze. Diese Freundschaft, dieses Vertrauen kann sich, davon können Sie überzeugt sein, nie vermindern. Sie können immer auf meine vollkommenste und herzlichste Ergebenheit zählen."

Hierauf antwortete Fürst Bismarck:

An Minister Crispi, Rom.

Berlin, 21. März 1890.

Von ganzem Herzen danke ich Eurer Excellenz für die rührenden Worte, welche Sie an mich richteten. Sie sind mir ein neuer Beweis für die Gefühle des Vertrauens und der Herzlichkeit, mit welchen Sie mich beehren, und ich erwidere Sie von ganzem Herzen. Ich war stets glücklich, mich, wenn es sich um die Angelegenheiten unserer beiden Länder handelte, einem Staatsmann, wie Sie, gegenüber zu befinden und bitte ich, die vertrauensvollen Beziehungen, welche den Interessen unserer beiden Länder so sehr dienlich waren, auf meinen Nachfolger zu übertragen. Ich werde das Andenken an unsere politischen Beziehungen stets lebendig erhalten und bitte Sie, mir Ihre persönliche Freundschaft, welche ich als ein unvergängliches Resultat unserer gemeinsamen Arbeit im Dienste des Vaterlandes betrachte, zu erhalten.

Bismarck.

Papier von Sieler & Vogel.
Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Politische Briefe Bismarcks.

Vierte Sammlung.

Politiſche Briefe Bismarcks.

Vierte Sammlung.

Berlin S.W.
Hugo Steinitz Verlag.
1893.

Vorrede.

Man hat die parlamentarischen Reden Bismarcks in verschiedenen Ausgaben gesammelt und dem großen Staatsmann Denkmäler in dessen öffentlich gesprochenen Worten gesetzt. Auch Unterredungen desselben mit mehr oder weniger hervorragenden Männern, die sich in Memoiren und Tagebüchern, wie in Zeitungsblättern zerstreut finden, sind gesammelt worden. Dazu kommen vertrauliche Briefe Bismarcks an Familienmitglieder, Freunde und Bekannte, die das Bild, das die öffentlichen Reden u. s. w. liefern, nach der Seite des Privatlebens hin zu vervollständigen geeignet sind.

Das Erscheinen der ersten drei Bände der gesammelten politischen Briefe Bismarcks, seien es private, seien es amtliche Kundgebungen, fiel noch in die Zeit der großen Wirksamkeit des Fürsten Bismarck.

Bald sind drei Jahre verflossen, seit jener erschütternden Katastrophe, die sich in der Mitte des Monats März 1890 vollzog und die in der Geschichte der deutschen Nation für alle Zeiten verzeichnet bleiben wird. Der erste Kanzler des von ihm selbst geschaffenen deutschen Reiches trat von der Bühne ab, die er fast achtundzwanzig Jahre als Leiter der Geschichte Preußens und Deutschlands inne gehabt.

Diese drei Jahre sind zum Heile Deutschlands nicht verflossen, ohne daß der verbannte Staatsmann wiederholt sein schwerwiegendes Wort über die Entwickelung, welche die Dinge nach ihm genommen, hat vernehmen lassen. Auch in einer Reihe von Briefen hat er von seinem lebhaften Interesse am Gange unserer Geschichte Zeugnis abgelegt.

Reicher allerdings ist für unseren Zweck, durch das hier vorliegende neue Unternehmen, den kostbaren, in Bismarcks politischen Briefen und Urkunden ruhenden Schatz der Nation zugänglicher zu machen, die Ausbeute ausgefallen, welche uns diejenigen Veröffentlichungen gewähren, die in den letzten drei Jahren Briefe aus der gesamten Vergangenheit des Staatsmannes, vom Revolutionsjahr 1848 an, aus ihrer Verborgenheit an's Tageslicht bezogen haben. Die hervorragendste Stelle unter solchen Publikationen nehmen die in der „Deutschen Revue" (Breslau, E. Trewendt) veröffentlichten für die moderne Geschichte Preußens und Deutschlands unschätzbaren Mitteilungen über das Leben des Grafen Roon ein. Der darin enthaltene reiche Briefwechsel des verstorbenen Kriegsministers umfaßt auch wichtige Schreiben Bismarcks an denselben; die in den, jetzt für die meisten Leser längst verwehten Zeitungsblättern, wieder abgedruckt sich gefunden haben, und nun hier neu gesammelt sind.

Die vorliegende Sammlung hat sodann aus früherer Zeit namentlich noch Schriftstücke Bismarcks aus der Frankfurter Periode berücksichtigt, um die drei Bände der „Politischen Briefe Bismarcks" nach dieser Seite hin zu vervollständigen.

Berlin im Oktober 1892.

Der Herausgeber.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
An die Redaktion der Magdeburger Zeitung, 30. März 1848	1
An den Herausgeber der Kreuzzeitung, Herrn Wagner, 6. Oktober 1850	3
Bericht an den Minister von Manteuffel, 27. Mai 1851	4
An den Minister von Manteuffel, 29. Juni 1851	5
An den Minister von Manteuffel, 12. Juli 1851	7
An den Minister von Manteuffel, 1. November 1851	9
An den Minister von Manteuffel, 5. November 1851	13
An den Minister von Manteuffel, 6. November 1851	14
An den Minister von Manteuffel, 11. November 1851	15
An Ludwig von Gerlach, 15. November 1851	16
An den Minister von Manteuffel, 19. November 1851	17
An den Minister von Manteuffel, 19. November 1851	18
An den Minister von Manteuffel, 27. Dezember 1851	19
An den Minister von Manteuffel, 28. Dezember 1851	22
An den Minister von Manteuffel, 28. Dezember 1851	29
An den Minister von Manteuffel, 29. Dezember 1851	31
An den Minister von Manteuffel, 3. Januar 1852	33
Depesche an den Legationsrat Wentzel, 9. Januar 1852	35
An den Legationsrat Wentzel, 10. Januar 1852	36
An den Legationsrat Wentzel, 12. Januar 1852	36
An den Minister von Manteuffel, 29. Januar 1852	37
An den Minister von Manteuffel, 4. Februar 1852	41
An den Minister von Manteuffel, 7. Februar 1852	43
An den Minister von Manteuffel, 9. Februar 1852	45
An den Minister von Manteuffel, 11. Februar 1852	47
An den Minister von Manteuffel, 17. Februar 1852	48
An den Minister von Manteuffel, 12. Mai 1852	49
An den Minister von Manteuffel, 17. Mai 1852	52
An den Minister von Manteuffel, 18. und 19. Juni 1852	53
An den Minister von Manteuffel, 16. Oktober 1852	55
An den Minister von Manteuffel, 23. Oktober 1852	57
An den Minister von Manteuffel, 11. Mai 1853	58

Diese drei Jahre sind zum Heile Deutschlands nicht verflossen, ohne daß der verbannte Staatsmann wiederholt sein schwerwiegendes Wort über die Entwickelung, welche die Dinge nach ihm genommen, hat vernehmen lassen. Auch in einer Reihe von Briefen hat er von seinem lebhaften Interesse am Gange unserer Geschichte Zeugnis abgelegt.

Reicher allerdings ist für unseren Zweck, durch das hier vorliegende neue Unternehmen, den kostbaren, in Bismarcks politischen Briefen und Urkunden ruhenden Schatz der Nation zugänglicher zu machen, die Ausbeute ausgefallen, welche uns diejenigen Veröffentlichungen gewähren, die in den letzten drei Jahren Briefe aus der gesamten Vergangenheit des Staatsmannes, vom Revolutionsjahr 1848 an, aus ihrer Verborgenheit an's Tageslicht bezogen haben. Die hervorragendste Stelle unter solchen Publikationen nehmen die in der „Deutschen Revue" (Breslau, E. Trewendt) veröffentlichten für die moderne Geschichte Preußens und Deutschlands unschätzbaren Mitteilungen über das Leben des Grafen Roon ein. Der darin enthaltene reiche Briefwechsel des verstorbenen Kriegsministers umfaßt auch wichtige Schreiben Bismarcks an denselben; die in den, jetzt für die meisten Leser längst verwehten Zeitungsblättern, wieder abgedruckt sich gefunden haben, und nun hier neu gesammelt sind.

Die vorliegende Sammlung hat sodann aus früherer Zeit namentlich noch Schriftstücke Bismarcks aus der Frankfurter Periode berücksichtigt, um die drei Bände der „Politischen Briefe Bismarcks" nach dieser Seite hin zu vervollständigen.

Berlin im Oktober 1892.

Der Herausgeber.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
An die Redaktion der Magdeburger Zeitung, 30. März 1848	1
An den Herausgeber der Kreuzzeitung, Herrn Wagner, 6. Oktober 1850	3
Bericht an den Minister von Manteuffel, 27. Mai 1851	4
An den Minister von Manteuffel, 29. Juni 1851	5
An den Minister von Manteuffel, 12. Juli 1851	7
An den Minister von Manteuffel, 1. November 1851	9
An den Minister von Manteuffel, 5. November 1851	13
An den Minister von Manteuffel, 6. November 1851	14
An den Minister von Manteuffel, 11. November 1851	15
An Ludwig von Gerlach, 15. November 1851	16
An den Minister von Manteuffel, 19. November 1851	17
An den Minister von Manteuffel, 19. November 1851	18
An den Minister von Manteuffel, 27. Dezember 1851	19
An den Minister von Manteuffel, 28. Dezember 1851	22
An den Minister von Manteuffel, 28. Dezember 1851	29
An den Minister von Manteuffel, 29. Dezember 1851	31
An den Minister von Manteuffel, 3. Januar 1852	33
Depesche an den Legationsrat Wentzel, 9. Januar 1852	35
An den Legationsrat Wentzel, 10. Januar 1852	36
An den Legationsrat Wentzel, 12. Januar 1852	36
An den Minister von Manteuffel, 29. Januar 1852	37
An den Minister von Manteuffel, 4. Februar 1852	41
An den Minister von Manteuffel, 7. Februar 1852	43
An den Minister von Manteuffel, 9. Februar 1852	45
An den Minister von Manteuffel, 11. Februar 1852	47
An den Minister von Manteuffel, 17. Februar 1852	48
An den Minister von Manteuffel, 12. Mai 1852	49
An den Minister von Manteuffel, 17. Mai 1852	52
An den Minister von Manteuffel, 18. und 19. Juni 1852	53
An den Minister von Manteuffel, 16. Oktober 1852	55
An den Minister von Manteuffel, 25. Oktober 1852	57
An den Minister von Manteuffel, 11. Mai 1853	58

Seite

An den Minister von Manteuffel, 9. August 1853 58
An den Minister von Manteuffel, 14. November 1853 . . . 70
An den Minister von Manteuffel, 14. Januar 1854 . . . 74
An den Minister von Manteuffel, 31. Januar 1854 . . . 75
An den Minister von Manteuffel, 1. Februar 1854 76
An den Minister von Manteuffel, 1. Februar 1854 77
An den Minister von Manteuffel, 2. Februar 1854 80
An den Minister von Manteuffel, 25. März 1854 81
An den Minister von Manteuffel, 29. März 1854 83
An Moritz von Blanckenburg, 4. April 1854 89
An den Minister von Manteuffel, 16. März 1854 91
An den Minister von Manteuffel, Ende Juni 1855 . . . 92
An den Minister von Manteuffel, 4. Juli 1855 93
An den Minister von Manteuffel, 6. November 1855 . . . 94
An den Minister von Manteuffel, 4. November 1856 . . . 94
An den Minister von Manteuffel, 18. November 1856 . . 96
An den Minister von Manteuffel, 12. Mai 1857 97
An den Minister von Manteuffel, 7. Juli 1857 100
An den Minister von Manteuffel, 27. Dezember 1857 . . . 101
An den Minister von Manteuffel, 5. August 1858 101
An Frau von Arnim, 29. Juni 1859 104
An den Kriegsminister von Roon, 2. Juli 1861 105
An den Kriegsminister von Roon, 17. Juli 1861 109
An den Kriegsminister von Roon, 17. Juli 1861 110
An den Kriegsminister von Roon, 12. April 1862 112
An den Kriegsminister von Roon, 2. Juni 1862 115
An den Kriegsminister von Roon, 9. Juni 1862 116
An den Kriegsminister von Roon, 22. Juni 1862 119
An den Kriegsminister von Roon, 5. Juli 1862 120
An den Kriegsminister von Roon, 15. Juli 1862 121
An den Kriegsminister von Roon, 12. September 1862 . . 124
An die Volkszeitung, 20. Dezember 1862 126
An die Vorsteher der Kaufmannschaft in Stettin, 7. März 1863 127
An den preußischen Bundestagsgesandten von Savigny, August 1863 128
An den Kriegsminister von Roon, 12. Januar 1864 . . . 129
An den Kriegsminister von Roon, 1. Februar 1864. . . . 129

Seite

An den Kriegsminister von Roon, 15. Februar 1864 . . . 130
An den Kriegsminister von Roon, März 1864 131
An den Kriegsminister von Roon, 8. Juli 1864 131
An den Kriegsminister von Roon, 25. Juli 1864 132
An den Kriegsminister von Roon, 22. September 1864 . . 132
An den Kriegsminister von Roon, 7. Oktober 1864 . . . 134
An den Kriegsminister von Roon, 16. Oktober 1864 . . . 135
An den Kriegsminister von Roon, 23. November 1864 . . 136
An Dohm, Redakteur des Kladderadatsch, 8. Dezember 1864 137
An Moritz von Blankenburg, 18. Juli 1865 138
An Moritz von Blankenburg, 26. Juli 1865 138
An den Gymnasiasten W. K. in Gotha, 14. Mai 1866 . . 139
An den Kriegsminister von Roon, 16. Juni 1866 140
Telegramm an Graf v. d. Goltz in Paris, 20. Juli 1866 . 140
Telegramm an General von Manteuffel, 11. August 1866 . 141
An den Vorstand des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg, 17. Januar 1867 142
An den Kriegsminister von Roon, 30. Oktober 1867 . . . 142
An den Kriegsminister von Roon, 24. Oktober 1868 . . . 144
An den Kriegsminister von Roon, 26. Oktober 1868 . . . 144
An den Kriegsminister von Roon, 27. Oktober 1868 . . . 146
An den Kriegsminister von Roon, 27. August 1869 . . . 147
An den Kriegsminister von Roon, 29. August 1869 . . . 151
An den Kriegsminister von Roon, 24. September 1869 . . 152
An den Kriegsminister von Roon, 30. September 1869 . . 155
An den Kriegsminister von Roon, 28. November 1869 . . 156
An Moritz von Blankenburg, 19. Mai 1870 157
An den Kriegsminister von Roon, 7. Juni 1870 158
An den Justizminister Leonhardt, 14. Juni 1870 158
Depesche an den Norddeutschen Gesandten in Bern und den Gesandten in München, 13.—14. Juli 1870 . . . 159
Depesche an den Botschafter Freiherrn von Werther in Paris, 13. Juli 1870 161
Telegramm an seine Gemahlin, 15. Juli 1870 161
Telegramm an den Gesandten des Norddeutschen Bundes in Bern, 21. Juli 1870 162
Telegramm an das Auswärtige Amt in Berlin, 6. August 1870 162

Seite

Telegramm an Reuter's Bureau in London, 6. Oktober 1870 162
An Marschall Bazaine, 24. Oktober 1870 163
An den Kriegsminister von Roon, 15. November 1870 . . 163
An den Kriegsminister von Roon, 30. November 1870 . . 165
An den Bürgermeister Brück in Worms, 24. Dezember 1870 165
Erlaß an den Generalgouverneur der Champagne, Generalleutnant von Rosenberg-Grußrzinsky, 2. Februar 1871 . 166
An den Senat zu Hamburg, 11. Februar 1871 166
An den Abgeordneten Dr. Szuman, 24. Februar 1871 . . . 167
Depesche an J. Favre, 21. März 1871 167
An Herrn Geiler in Westerstede, 19. Mai 1871 168
An Oskar von Redwitz, Mai 1872 168
An den Senat von Lübeck, 1. Juni 1871 169
An den Meteorologen F. W. Stannebein in Leipzig, Juni 1871 169
An den Justizminister Dr. Leonhardt, 4. September 1871 . 170
An den Vorstand der gemeinnützigen Gesellschaft in Leipzig, 29. Februar 1872 171
An den Rat der Stadt Chemnitz, 8. März 1872 171
An den Kriegsminister von Roon, 15. Dezember 1872 . . . 178
An den Kriegsminister von Roon, 20. November 1873 . . 182
An den Herausgeber von „Geflügelte Worte des Fürsten B.“, Herrn Möser, 8. Januar 1874 184
An den deutschen Konsul Hennings in Levuka, 17. Januar 1875 184
An den Botschafter Grafen Münster in London, 30. April 1876 185
Rundschreiben an die verbündeten Regierungen, 6. Mai 1880 186
An dat Komitee för dat plattdütsche Volksfest in Chicago, 10. Juli 1880 189
An den Zentralausschuß für das deutsche Turnfest in Frankfurt a. M., 12. Juli 1880 189
An die Herren Joh. Behrenberg, Geßler und Genossen in Hamburg, 15. November 1880 190
Telegramm an die Generalversammlung des Vereins deutscher Hüttenleute in Düsseldorf, 28. November 1880 . . . 192
An den Intendanturrat Zander in Posen, 24. April 1881 . 193
An die Wittwe des Feldzeugmeisters Benedek, April oder Mai 1881 194
An R. von Hertwig in Berlin, 15. November 1881 . . . 194

Seite

An den Professor F. Clement, 29. November 1881 194
Erlaß an die Handelskammer in Grünberg in Schlesien, 23. November 1881 195
Erlaß an das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig, Dezember 1881 202
An den Verein zum Schutze des Handwerks in Militsch, 21. Dezember 1881 206
An den Landrat Dr. von Borries, 3. Januar 1882 . . . 206
An den Vorsitzenden des Handwerkervereins in Schleswig, 7. Januar 1882 207
Antwort auf eine Petition preußischer Landwirte, 17. März 1882 207
An einen Tabakbauer in Ingenheim, 25. März 1882 . . 208
Telegraphische Antwort auf ein Glückwunschtelegramm von Mitgliedern des Kasinos in Berg (Westfalen), 11. Mai 1881 209
An den deutschen Botschafter in London, 13. Mai 1882 . . 209
Erwiderung auf eine Adresse der Tabakpflanzer Haßlochs, Juni 1882 210
An den Grafen Andrassy, 16. Juni 1882 210
An die Kaiserin und Königin Augusta, 9. März 1883 . . 211
Erlaß an die Handelskammer in Grünberg, 17. Januar 1883 212
An den Senat der freien Stadt Hamburg, 14. März 1883 . 212
Schreiben an den Präsidenten des Reichstags, 1. Mai 1883 . 213
An den Kaiserlichen Botschafter in London, 7. Juni 1883 . 214
Erlaß an die Chefs der Reichsämter, 24. Oktober 1883 . . 216
An den Prinzen Hohenlohe, 4. Mai 1884 217
Erlaß an verschiedene Handelskammern, 12. Mai 1884 . . 217
An die Herren von Bleichröder und von Hansemann, 20. August 1884 218
An den Botschafter in London, 26. Januar 1885 218
An die Handelskammer in Hannover, 16. Februar 1885 . . 215
An den Grafen Münster in London, 22. Februar 1885 . . 219
Antwort auf die Adresse, welche von der Köstritzer Generalversammlung Thüringer Bauern an den Reichskanzler gerichtet worden war, 30. Mai 1885 220
An den Grafen Münster in London, 2. Juni 1885 221
An den Führer der Welfischen Partei, Grafen Bernstorff-Gartow, 6. Juni 1885 223

Vorrede.

Man hat die parlamentarischen Reden Bismarcks in verschiedenen Ausgaben gesammelt und dem großen Staatsmann Denkmäler in dessen öffentlich gesprochenen Worten gesetzt. Auch Unterredungen desselben mit mehr oder weniger hervorragenden Männern, die sich in Memoiren und Tagebüchern, wie in Zeitungsblättern zerstreut finden, sind gesammelt worden. Dazu kommen vertrauliche Briefe Bismarcks an Familienmitglieder, Freunde und Bekannte, die das Bild, das die öffentlichen Reden u. s. w. liefern, nach der Seite des Privatlebens hin zu vervollständigen geeignet sind.

Das Erscheinen der ersten drei Bände der gesammelten politischen Briefe Bismarcks, seien es private, seien es amtliche Kundgebungen, fiel noch in die Zeit der großen Wirksamkeit des Fürsten Bismarck.

Bald sind drei Jahre verflossen, seit jener erschütternden Katastrophe, die sich in der Mitte des Monats März 1890 vollzog und die in der Geschichte der deutschen Nation für alle Zeiten verzeichnet bleiben wird. Der erste Kanzler des von ihm selbst geschaffenen deutschen Reiches trat von der Bühne ab, die er fast achtundzwanzig Jahre als Leiter der Geschichte Preußens und Deutschlands inne gehabt.

Diese drei Jahre sind zum Heile Deutschlands nicht verflossen, ohne daß der verbannte Staatsmann wiederholt sein schwerwiegendes Wort über die Entwickelung, welche die Dinge nach ihm genommen, hat vernehmen lassen. Auch in einer Reihe von Briefen hat er von seinem lebhaften Interesse am Gange unserer Geschichte Zeugnis abgelegt.

Reicher allerdings ist für unseren Zweck, durch das hier vorliegende neue Unternehmen, den kostbaren, in Bismarcks politischen Briefen und Urkunden ruhenden Schatz der Nation zugänglicher zu machen, die Ausbeute ausgefallen, welche uns diejenigen Veröffentlichungen gewähren, die in den letzten drei Jahren Briefe aus der gesamten Vergangenheit des Staatsmannes, vom Revolutionsjahr 1848 an, aus ihrer Verborgenheit an's Tageslicht bezogen haben. Die hervorragendste Stelle unter solchen Publikationen nehmen die in der „Deutschen Revue" (Breslau, E. Trewendt) veröffentlichten für die moderne Geschichte Preußens und Deutschlands unschätzbaren Mitteilungen über das Leben des Grafen Roon ein. Der darin enthaltene reiche Briefwechsel des verstorbenen Kriegsministers umfaßt auch wichtige Schreiben Bismarcks an denselben; die in den, jetzt für die meisten Leser längst verwehten Zeitungsblättern, wieder abgedruckt sich gefunden haben, und nun hier neu gesammelt sind.

Die vorliegende Sammlung hat sodann aus früherer Zeit namentlich noch Schriftstücke Bismarcks aus der Frankfurter Periode berücksichtigt, um die drei Bände der „Politischen Briefe Bismarcks" nach dieser Seite hin zu vervollständigen.

Berlin im Oktober 1892.

Der Herausgeber.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
An die Redaktion der Magdeburger Zeitung, 30. März 1848	1
An den Herausgeber der Kreuzzeitung, Herrn Wagner, 6. Oktober 1850	3
Bericht an den Minister von Manteuffel, 27. Mai 1851	4
An den Minister von Manteuffel, 29. Juni 1851	5
An den Minister von Manteuffel, 12. Juli 1851	7
An den Minister von Manteuffel, 1. November 1851	9
An den Minister von Manteuffel, 5. November 1851	13
An den Minister von Manteuffel, 6. November 1851	14
An den Minister von Manteuffel, 11. November 1851	15
An Ludwig von Gerlach, 15. November 1851	16
An den Minister von Manteuffel, 19. November 1851	17
An den Minister von Manteuffel, 19. November 1851	18
An den Minister von Manteuffel, 27. Dezember 1851	19
An den Minister von Manteuffel, 28. Dezember 1851	22
An den Minister von Manteuffel, 28. Dezember 1851	29
An den Minister von Manteuffel, 29. Dezember 1851	31
An den Minister von Manteuffel, 5. Januar 1852	33
Depesche an den Legationsrat Wentzel, 9. Januar 1852	35
An den Legationsrat Wentzel, 10. Januar 1852	36
An den Legationsrat Wentzel, 12. Januar 1852	36
An den Minister von Manteuffel, 29. Januar 1852	37
An den Minister von Manteuffel, 4. Februar 1852	41
An den Minister von Manteuffel, 7. Februar 1852	43
An den Minister von Manteuffel, 9. Februar 1852	45
An den Minister von Manteuffel, 11. Februar 1852	47
An den Minister von Manteuffel, 17. Februar 1852	48
An den Minister von Manteuffel, 12. Mai 1852	49
An den Minister von Manteuffel, 17. Mai 1852	52
An den Minister von Manteuffel, 18. und 19. Juni 1852	53
An den Minister von Manteuffel, 16. Oktober 1852	55
An den Minister von Manteuffel, 23. Oktober 1852	57
An den Minister von Manteuffel, 11. Mai 1853	58

Seite

An den Minister von Manteuffel, 9. August 1853 58
An den Minister von Manteuffel, 14. November 1853 . . . 70
An den Minister von Manteuffel, 14. Januar 1854 . . . 74
An den Minister von Manteuffel, 31. Januar 1854 . . . 75
An den Minister von Manteuffel, 1. Februar 1854 76
An den Minister von Manteuffel, 1. Februar 1854 77
An den Minister von Manteuffel, 2. Februar 1854 80
An den Minister von Manteuffel, 25. März 1854 81
An den Minister von Manteuffel, 29. März 1854 83
An Moritz von Blanckenburg, 4. April 1854 89
An den Minister von Manteuffel, 16. März 1854 91
An den Minister von Manteuffel, Ende Juni 1855 . . . 92
An den Minister von Manteuffel, 4. Juli 1855 93
An den Minister von Manteuffel, 6. November 1855 . . . 94
An den Minister von Manteuffel, 4. November 1856 . . . 94
An den Minister von Manteuffel, 18. November 1856 . . 96
An den Minister von Manteuffel, 12. Mai 1857 97
An den Minister von Manteuffel, 7. Juli 1857 100
An den Minister von Manteuffel, 27. Dezember 1857 . . . 101
An den Minister von Manteuffel, 5. August 1858 101
An Frau von Arnim, 29. Juni 1859 104
An den Kriegsminister von Roon, 2. Juli 1861 105
An den Kriegsminister von Roon, 17. Juli 1861 109
An den Kriegsminister von Roon, 17. Juli 1861 110
An den Kriegsminister von Roon, 12. April 1862 112
An den Kriegsminister von Roon, 2. Juni 1862 115
An den Kriegsminister von Roon, 9. Juni 1862 116
An den Kriegsminister von Roon, 22. Juni 1862 119
An den Kriegsminister von Roon, 5. Juli 1862 120
An den Kriegsminister von Roon, 15. Juli 1862 121
An den Kriegsminister von Roon, 12. September 1862 . . 124
An die Volkszeitung, 20. Dezember 1862 126
An die Vorsteher der Kaufmannschaft in Stettin, 7. März 1863 127
An den preußischen Bundestagsgesandten von Savigny, August 1863 128
An den Kriegsminister von Roon, 12. Januar 1864 . . . 129
An den Kriegsminister von Roon, 1. Februar 1864. . . . 129

Seite

An den Kriegsminister von Roon, 15. Februar 1864 . . . 130
An den Kriegsminister von Roon, März 1864 131
An den Kriegsminister von Roon, 8. Juli 1864 131
An den Kriegsminister von Roon, 25. Juli 1864 132
An den Kriegsminister von Roon, 22. September 1864 . . 132
An den Kriegsminister von Roon, 7. Oktober 1864 . . . 134
An den Kriegsminister von Roon, 16. Oktober 1864 . . . 135
An den Kriegsminister von Roon, 23. November 1864 . . 136
An Dohm, Redakteur des Kladderadatsch, 8. Dezember 1864 137
An Moritz von Blankenburg, 18. Juli 1865 138
An Moritz von Blankenburg, 26. Juli 1865 138
An den Gymnasiasten W. K. in Gotha, 14. Mai 1866 . . 139
An den Kriegsminister von Roon, 16. Juni 1866 140
Telegramm an Graf v. d. Goltz in Paris, 20. Juli 1866 . 140
Telegramm an General von Manteuffel, 11. August 1866 . 141
An den Vorstand des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg, 17. Januar 1867 142
An den Kriegsminister von Roon, 30. Oktober 1867 . . . 142
An den Kriegsminister von Roon, 24. Oktober 1868 . . . 144
An den Kriegsminister von Roon, 26. Oktober 1868 . . . 144
An den Kriegsminister von Roon, 27. Oktober 1868 . . . 146
An den Kriegsminister von Roon, 27. August 1869 . . . 147
An den Kriegsminister von Roon, 29. August 1869 . . . 151
An den Kriegsminister von Roon, 24. September 1869 . . 152
An den Kriegsminister von Roon, 30. September 1869 . . 155
An den Kriegsminister von Roon, 28. November 1869 . . 156
An Moritz von Blankenburg, 19. Mai 1870 157
An den Kriegsminister von Roon, 7. Juni 1870 158
An den Justizminister Leonhardt, 14. Juni 1870 158
Depesche an den Norddeutschen Gesandten in Bern und den Gesandten in München, 13.—14. Juli 1870 . . . 159
Depesche an den Botschafter Freiherrn von Werther in Paris, 13. Juli 1870 161
Telegramm an seine Gemahlin, 15. Juli 1870 161
Telegramm an den Gesandten des Norddeutschen Bundes in Bern, 21. Juli 1870 162
Telegramm an das Auswärtige Amt in Berlin, 6. August 1870 162

	Seite
Telegramm an Reuter's Bureau in London, 6. Oktober 1870	162
An Marschall Bazaine, 24. Oktober 1870	163
An den Kriegsminister von Roon, 15. November 1870	163
An den Kriegsminister von Roon, 30. November 1870	165
An den Bürgermeister Brück in Worms, 24. Dezember 1870	165
Brief an den Generalgouverneur der Champagne, General-Lieutenant von Rosenberg-Gruszczinsky, 2. Februar 1871	166
An den Senat zu Hamburg, 11. Februar 1871	166
An den Abgeordneten Dr. Szuman, 24. Februar 1871	167
Depesche an J. Favre, 21. März 1871	167
An Herrn Geiler in Westerstede, 19. Mai 1871	168
An Oskar von Redwitz, Mai 1872	168
An den Senat von Lübeck, 1. Juni 1871	169
An den Meteorologen F. W. Stannebein in Leipzig, Juni 1871	169
An den Justizminister Dr. Leonhardt, 4. September 1871	170
An den Vorstand der gemeinnützigen Gesellschaft in Leipzig, 28. Februar 1872	171
An den Rat der Stadt Chemnitz, 8. März 1872	171
An den Kriegsminister von Roon, 15. Dezember 1872	178
An den Kriegsminister von Roon, 20. November 1875	182
An den Herausgeber von „Geflügelte Worte des Fürsten B.", Herrn Möser, 8. Januar 1874	184
An den deutschen Konsul Hennings in Levuka, 17. Januar 1875	184
An den Botschafter Grafen Münster in London, 30. April 1876	185
[illegible] an die verbündeten Regierungen, 6. Mai 1880	186
An das Komitee für das plattdütsche Volksfest in Chicago, 2. Juli 1880	189
An den Zentralausschuß für das deutsche Turnfest in Frankfurt a. M., 12. Juli 1880	189
An die Herren Joh. Behrenberg, Geßler und Genossen in Hamburg, 15. November 1880	190
[illegible] an die Generalversammlung des Vereins deutscher [illegible] in Düsseldorf, 28. November 1880	192
[illegible] an Zander in Posen, 24. April 1881	193
[illegible] Feldzeugmeisters Benedek, April oder [illegible]	194
[illegible] Berlin, 15. November 1881	194

Seite
An den Professor F. Clement, 29. November 1881 194
Erlaß an die Handelskammer in Grünberg in Schlesien, 25. November 1881 195
Erlaß an das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig, Dezember 1881 202
An den Verein zum Schutze des Handwerks in Militsch, 21. Dezember 1881 206
An den Landrat Dr. von Borries, 3. Januar 1882 . . . 206
An den Vorsitzenden des Handwerkervereins in Schleswig, 7. Januar 1882 207
Antwort auf eine Petition preußischer Landwirte, 17. März 1882 207
An einen Tabakbauer in Jugenheim, 25. März 1882 . . 208
Telegraphische Antwort auf ein Glückwunschtelegramm von Mitgliedern des Kasinos in Berg (Westfalen), 11. Mai 1881 209
An den deutschen Botschafter in London, 13. Mai 1882 . . 209
Erwiderung auf eine Adresse der Tabakpflanzer Haßlochs, Juni 1882 210
An den Grafen Andrassy, 16. Juni 1882 210
An die Kaiserin und Königin Augusta, 9. März 1883 . . 211
Erlaß an die Handelskammer in Grünberg, 17. Januar 1883 212
An den Senat der freien Stadt Hamburg, 14. März 1883 . 212
Schreiben an den Präsidenten des Reichstags, 1. Mai 1883 . 213
An den Kaiserlichen Botschafter in London, 7. Juni 1883 . 214
Erlaß an die Chefs der Reichsämter, 24. Oktober 1883 . . 216
An den Prinzen Hohenlohe, 4. Mai 1884 217
Erlaß an verschiedene Handelskammern, 12. Mai 1884 . . 217
An die Herren von Bleichröder und von Hansemann, 20. August 1884 218
An den Botschafter in London, 26. Januar 1885 218
An die Handelskammer in Hannover, 16. Februar 1885 . . 215
An den Grafen Münster in London, 22. Februar 1885 . . 219
Antwort auf die Adresse, welche von der Köstritzer Generalversammlung Thüringer Bauern an den Reichskanzler gerichtet worden war, 30. Mai 1885 220
An den Grafen Münster in London, 2. Juni 1885 221
An den Führer der Welfischen Partei, Grafen Bernstorff-Gartow, 6. Juni 1885 223

Seite

Schreiben des Reichskanzlers an die deutschen Ministerien in London und Paris, 19. Juni 1885 224
An den Magistrat der Stadt Ohlau auf ein Gesuch wegen Änderung des Tabaksteuergesetzes, Ende Mai 1886 . . 226
An die Königliche Hof- und Staatsbibliothek in München Dezember 1886 227
An Professor Biedermann in Leipzig, 29. Februar 1888 . . 228
An den Grafen Kalnoky, 10. März 1888 228
Antwort auf eine polnische Ergebenheitsadresse, 29. Mai 1888 229
An den deutschen Gesandten Grafen von Arco-Valley in Washington, 15. Januar 1889 230
An Dr. Stübel, Generalkonsul in Apia, 9. März 1889 . . . 231
An Pastor von Bodelschwingh, 20. März 1889 233
An Herrn von Kalle, Vorsitzender der Kommission für Haushaltungs-Unterricht des deutschen Vereins für Armenpflege, 21. September 1889 234
An den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Wirklichen Geheimen Rat von Köller, betreffend die Abgabe des Handelsministeriums durch Bismarck, 31. Januar 1890 . 235
An den Botschaftsrat Grafen Leyden in London, 8. Februar 1890 235
Telegramm an den deutschen Bauernbund, betreffend Fürsorge für die Landwirtschaft, 8. März 1890 236
An den Vorstand des Zentralausschusses der vereinigten Innungsverbände, 9. März 1890 237
An den Kreistag von Schlawe, 3. April 1890 237
Danksagung des Fürsten, 14. April 1890 238
An Dr. H. R., Verfasser des Buches „Bismarck und die deutsche Nation", 11. September 1890 238
An die Moltke'sche Familie, 28. April 1891 239
An den Reichstagsabgeordneten Lutz-Heidenheim, 5. August 1891 240
An Dr. Georg Wieler in Marburg, 28. November 1891 . . 240
An den Hamburger Senat, 3. April 1892 241
Danksagung, 27. Juni 1892 241
Nachtrag zu Seite 57, Brief an Manteuffel vom 29. Januar 1852 243

An die Redaktion der Magdeburger Zeitung.

Schönhausen, 30. März 1848.

Ew. Wohlgeboren

haben in die heutige Nummer Ihrer Zeitung einen „Aus der Altmark“ datierten Artikel aufgenommen, der einzelne Persönlichkeiten verdächtigt, indirekt auch mich, und ich stelle daher Ihrem Gerechtigkeitsgefühl anheim, ob Sie nachstehende Erwiderung aufnehmen wollen. Ich bin zwar nicht der in jenem Artikel bezeichnete Herr, welcher von Potsdam nach Stendal gekommen sein soll, aber ich habe ebenfalls in der vorigen Woche den mir benachbarten Gemeinden erklärt, daß ich den König in Berlin nicht für frei hielte, und dieselben zur Absendung einer Deputation an die geeignete Stelle aufgefordert, ohne daß ich mir deshalb die selbstsüchtigen Motive, welche Ihr Korrespondent anführt, unterschieben lassen möchte. Es ist 1. sehr erklärlich, daß jemand, dem alle mit der Person des Königs nach dem Abzug der Truppen vorgegangenen Ereignisse bekannt waren, die Meinung fassen konnte, der König sei nicht Herr gewesen, zu thun und zu lassen, was er wollte. 2. Halte ich jeden Bürger eines freien Staates für berechtigt, seine Meinung gegen seine Mitbürger selbst dann zu äußern,

wenn sie der augenblicklichen öffentlichen Meinung widerspricht; ja nach den meisten Vorgängen möchte es schwer sein, jemand das Recht zu bestreiten, seine politischen Ansichten durch Volksaufregung zu unterstützen. 3. Wenn alle Handlungen Seiner Majestät in den letzten vierzehn Tagen durchaus freiwillig gewesen sind, was weder Ihr Korrespondent noch ich mit Sicherheit wissen können, was hätten dann die Berliner erkämpft? Dann wäre der Kampf am 18. und 19. mindestens ein überflüssiger und zweckloser gewesen und alles Blutvergießen ohne Veranlassung und ohne Erfolg. 4. Glaube ich die Gesinnungen der großen Mehrzahl der Ritterschaft dahin aussprechen zu können, daß in einer Zeit, wo es sich um das soziale und politische Fortbestehen Preußens handelt, wo Deutschland von Spaltungen in mehr als Einer Richtung bedroht ist, wir weder Zeit noch Neigung haben, unsere Kräfte an reaktionäre Versuche, oder an Verteidigung der unbedeutenden uns bisher verbliebenen gutsherrlichen Rechte zu vergeuden, sondern gern bereit sind, diese auf Würdigere zu übertragen, indem wir dieses als untergeordnete Frage, die Herstellung rechtlicher Ordnung in Deutschland, die Erhaltung der Ehre und Unverletzlichkeit unseres Vaterlandes aber als die für jetzt alleinige Aufgabe eines jeden betrachten, dessen Blick auf unsere politische Lage nicht durch Parteiansichten getrübt ist.

Gegen die Veröffentlichung meines Namens habe ich, falls Sie Vorstehendes aufnehmen wollen, nichts einzuwenden. Genehmigen Sie die Versicherung der größten Hochachtung, mit der ich bin

Ew. Wohlgeboren

ergebenster

Bismarck.

An den Herausgeber der Kreuzzeitung, Herrn Wagener.

Schönhausen, 6. Oktober 1850.

Aus Ihrem „Zuschauer" sehe ich in meiner ländlichen Einsamkeit, wie sich die Kölner Zeitung schreiben läßt, daß ich einen Giftmischer suche. Da ich infolgedessen fürchten muß, von Lesern des Rheinischen Blattes mit unfrankirten Anstellungsgesuchen überhäuft zu werden, so erkläre ich, daß ich einen derartigen Wunsch, selbst im Scherz, neuerdings nicht ausgesprochen habe. Auch bin ich seit Vertagung der Kammern nicht mit Herrn von Kleist-Retzow in einer „zahlreichen Gesellschaft" gewesen und sind mir überhaupt in den letzten Monaten nur solche „zahlreiche Gesellschaften" vor die Augen gekommen, deren Mitglieder mir zu tief in der Wolle und, wie ich mir schmeichele, in ziemlich feiner zu sitzen scheinen, als daß ich bisher von ihnen erwarten konnte, sie würden sich zu Korrespondenten eines demokratischen Blattes hergeben. — Zur Beruhigung der Kölner Redaction und aller, die es sonst angeht, versichere ich ausdrücklich, daß ich mich augenblicklich in der eben so seltenen als angenehmen Lage befinde, niemand vergiften zu wollen, namentlich seit unter meinen dermaligen politischen Gegnern die Neigung zum Selbstmorde eine befriedigende Verbreitung findet. Sonst könnte die Kölner Zeitung, wenn sie es nicht ohnehin wüßte, sich aus ihren eigenen Korrespondenzartikeln überzeugen, daß ein Giftmischer heutzutage dem, der ihn verwenden will, weniger als jemals fehlt. Der Verfasser jener Notiz ist wahrscheinlich derselbe Geschäftsreisende, welcher mir in diesem Sommer im Coupé erzählte, daß er vor zwei Tagen in Leipzig mit Herrn v. B.-Sch. gegessen habe, und meinen bescheidenen Zweifel an der Möglichkeit dieses Faktums mit der Versicherung niederschlug, daß er

Diese drei Jahre sind zum Heile Deutschlands nicht verflossen, ohne daß der verbannte Staatsmann wiederholt sein schwerwiegendes Wort über die Entwickelung, welche die Dinge nach ihm genommen, hat vernehmen lassen. Auch in einer Reihe von Briefen hat er von seinem lebhaften Interesse am Gange unserer Geschichte Zeugnis abgelegt.

Reicher allerdings ist für unseren Zweck, durch das hier vorliegende neue Unternehmen, den kostbaren, in Bismarcks politischen Briefen und Urkunden ruhenden Schatz der Nation zugänglicher zu machen, die Ausbeute ausgefallen, welche uns diejenigen Veröffentlichungen gewähren, die in den letzten drei Jahren Briefe aus der gesamten Vergangenheit des Staatsmannes, vom Revolutionsjahr 1848 an, aus ihrer Verborgenheit an's Tageslicht bezogen haben. Die hervorragendste Stelle unter solchen Publikationen nehmen die in der „Deutschen Revue" (Breslau, E. Trewendt) veröffentlichten für die moderne Geschichte Preußens und Deutschlands unschätzbaren Mitteilungen über das Leben des Grafen Roon ein. Der darin enthaltene reiche Briefwechsel des verstorbenen Kriegsministers umfaßt auch wichtige Schreiben Bismarcks an denselben; die in den, jetzt für die meisten Leser längst verwehten Zeitungsblättern, wieder abgedruckt sich gefunden haben, und nun hier neu gesammelt sind.

Die vorliegende Sammlung hat sodann aus früherer Zeit namentlich noch Schriftstücke Bismarcks aus der Frankfurter Periode berücksichtigt, um die drei Bände der „Politischen Briefe Bismarcks" nach dieser Seite hin zu vervollständigen.

Berlin im Oktober 1892.

Der Herausgeber.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
An die Redaktion der Magdeburger Zeitung, 30. März 1848	1
An den Herausgeber der Kreuzzeitung, Herrn Wagner, 6. Oktober 1850	3
Bericht an den Minister von Manteuffel, 27. Mai 1851	4
An den Minister von Manteuffel, 29. Juni 1851	5
An den Minister von Manteuffel, 12. Juli 1851	7
An den Minister von Manteuffel, 1. November 1851	9
An den Minister von Manteuffel, 5. November 1851	13
An den Minister von Manteuffel, 6. November 1851	14
An den Minister von Manteuffel, 11. November 1851	15
An Ludwig von Gerlach, 15. November 1851	16
An den Minister von Manteuffel, 19. November 1851	17
An den Minister von Manteuffel, 19. November 1851	18
An den Minister von Manteuffel, 27. Dezember 1851	19
An den Minister von Manteuffel, 28. Dezember 1851	22
An den Minister von Manteuffel, 28. Dezember 1851	29
An den Minister von Manteuffel, 29. Dezember 1851	31
An den Minister von Manteuffel, 3. Januar 1852	33
Depesche an den Legationsrat Wentzel, 9. Januar 1852	35
An den Legationsrat Wentzel, 10. Januar 1852	36
An den Legationsrat Wentzel, 12. Januar 1852	36
An den Minister von Manteuffel, 29. Januar 1852	37
An den Minister von Manteuffel, 4. Februar 1852	41
An den Minister von Manteuffel, 7. Februar 1852	43
An den Minister von Manteuffel, 9. Februar 1852	45
An den Minister von Manteuffel, 11. Februar 1852	47
An den Minister von Manteuffel, 15. Februar 1852	48
An den Minister von Manteuffel, 12. Mai 1852	49
An den Minister von Manteuffel, 17. Mai 1852	52
An den Minister von Manteuffel, 18. und 19. Juni 1852	53
An den Minister von Manteuffel, 16. Oktober 1852	55
An den Minister von Manteuffel, 25. Oktober 1852	57
An den Minister von Manteuffel, 11. Mai 1853	58

Seite

An den Minister von Manteuffel, 9. August 1853 58
An den Minister von Manteuffel, 14. November 1853 . . . 70
An den Minister von Manteuffel, 14. Januar 1854 . . . 74
An den Minister von Manteuffel, 31. Januar 1854 . . . 75
An den Minister von Manteuffel, 1. Februar 1854 76
An den Minister von Manteuffel, 1. Februar 1854 77
An den Minister von Manteuffel, 2. Februar 1854 80
An den Minister von Manteuffel, 25. März 1854 81
An den Minister von Manteuffel, 29. März 1854 83
An Moritz von Blanckenburg, 4. April 1854 89
An den Minister von Manteuffel, 16. März 1854 91
An den Minister von Manteuffel, Ende Juni 1855 . . . 92
An den Minister von Manteuffel, 4. Juli 1855 93
An den Minister von Manteuffel, 6. November 1855 . . . 94
An den Minister von Manteuffel, 4. November 1856 . . . 94
An den Minister von Manteuffel, 18. November 1856 . . 96
An den Minister von Manteuffel, 12. Mai 1857 97
An den Minister von Manteuffel, 7. Juli 1857 100
An den Minister von Manteuffel, 27. Dezember 1857 . . . 101
An den Minister von Manteuffel, 5. August 1858 101
An Frau von Arnim, 29. Juni 1859 104
An den Kriegsminister von Roon, 2. Juli 1861 105
An den Kriegsminister von Roon, 17. Juli 1861 109
An den Kriegsminister von Roon, 17. Juli 1861 110
An den Kriegsminister von Roon, 12. April 1862 112
An den Kriegsminister von Roon, 2. Juni 1862 115
An den Kriegsminister von Roon, 9. Juni 1862 116
An den Kriegsminister von Roon, 22. Juni 1862 119
An den Kriegsminister von Roon, 5. Juli 1862 120
An den Kriegsminister von Roon, 15. Juli 1862 121
An den Kriegsminister von Roon, 12. September 1862 . . 124
An die Volkszeitung, 20. Dezember 1862 126
An die Vorsteher der Kaufmannschaft in Stettin, 7. März 1863 127
An den preußischen Bundestagsgesandten von Savigny,
August 1863 128
An den Kriegsminister von Roon, 12. Januar 1864 . . . 129
An den Kriegsminister von Roon, 1. Februar 1864. . . . 129

Seite

An den Kriegsminister von Roon, 15. Februar 1864 . . . 130
An den Kriegsminister von Roon, März 1864 131
An den Kriegsminister von Roon, 8. Juli 1864 131
An den Kriegsminister von Roon, 25. Juli 1864 132
An den Kriegsminister von Roon, 22. September 1864 . . 132
An den Kriegsminister von Roon, 7. Oktober 1864 . . . 134
An den Kriegsminister von Roon, 16. Oktober 1864 . . . 135
An den Kriegsminister von Roon, 23. November 1864 . . 136
An Dohm, Redakteur des Kladderadatsch, 8. Dezember 1864 137
An Moritz von Blankenburg, 18. Juli 1865 138
An Moritz von Blankenburg, 26. Juli 1865 138
An den Gymnasiasten W. K. in Gotha, 14. Mai 1866 . . 139
An den Kriegsminister von Roon, 16. Juni 1866 140
Telegramm an Graf v. d. Goltz in Paris, 20. Juli 1866 . 140
Telegramm an General von Manteuffel, 11. August 1866 . 141
An den Vorstand des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg, 17. Januar 1867 142
An den Kriegsminister von Roon, 30. Oktober 1867 . . . 142
An den Kriegsminister von Roon, 24. Oktober 1868 . . . 144
An den Kriegsminister von Roon, 26. Oktober 1868 . . . 144
An den Kriegsminister von Roon, 27. Oktober 1868 . . . 146
An den Kriegsminister von Roon, 27. August 1869 . . . 147
An den Kriegsminister von Roon, 29. August 1869 . . . 151
An den Kriegsminister von Roon, 24. September 1869 . . 152
An den Kriegsminister von Roon, 30. September 1869 . . 155
An den Kriegsminister von Roon, 28. November 1869 . . 156
An Moritz von Blankenburg, 19. Mai 1870 157
An den Kriegsminister von Roon, 7. Juni 1870 158
An den Justizminister Leonhardt, 14. Juni 1870 158
Depesche an den Norddeutschen Gesandten in Bern und den Gesandten in München, 13.—14. Juli 1870 . . . 159
Depesche an den Botschafter Freiherrn von Werther in Paris, 13. Juli 1870 161
Telegramm an seine Gemahlin, 15. Juli 1870 161
Telegramm an den Gesandten des Norddeutschen Bundes in Bern, 21. Juli 1870 162
Telegramm an das Auswärtige Amt in Berlin, 6. August 1870 162

Seite

Telegramm an Reuter's Bureau in London, 6. Oktober 1870 162
An Marschall Bazaine, 24. Oktober 1870 163
An den Kriegsminister von Roon, 15. November 1870 . . 163
An den Kriegsminister von Roon, 30. November 1870 . . 165
An den Bürgermeister Brück in Worms, 24. Dezember 1870 165
Erlaß an den Generalgouverneur der Champagne, Generalleutnant von Rosenberg-Grußrzinsky, 2. Februar 1871 . 166
An den Senat zu Hamburg, 11. Februar 1871 166
An den Abgeordneten Dr. Szuman, 24. Februar 1871 . . . 167
Depesche an J. Favre, 21. März 1871 167
An Herrn Geiler in Westerstede, 19. Mai 1871 168
An Oskar von Redwitz, Mai 1872 168
An den Senat von Lübeck, 1. Juni 1871 169
An den Meteorologen F. W. Stannebein in Leipzig, Juni 1871 169
An den Justizminister Dr. Leonhardt, 4. September 1871 . 170
An den Vorstand der gemeinnützigen Gesellschaft in Leipzig, 29. Februar 1872 171
An den Rat der Stadt Chemnitz, 8. März 1872 171
An den Kriegsminister von Roon, 15. Dezember 1872 . . . 178
An den Kriegsminister von Roon, 20. November 1873 . . 182
An den Herausgeber von „Geflügelte Worte des Fürsten B.“, Herrn Möser, 8. Januar 1874 184
An den deutschen Konsul Hennings in Levuka, 17. Januar 1875 184
An den Botschafter Grafen Münster in London, 30. April 1876 185
Rundschreiben an die verbündeten Regierungen, 6. Mai 1880 186
An dat Komitee för dat plattdütsche Volksfest in Chicago, 10. Juli 1880 189
An den Zentralausschuß für das deutsche Turnfest in Frankfurt a. M., 12. Juli 1880 189
An die Herren Joh. Behrenberg, Geßler und Genossen in Hamburg, 15. November 1880 190
Telegramm an die Generalversammlung des Vereins deutscher Hüttenleute in Düsseldorf, 28. November 1880 . . . 192
An den Intendanturrat Zander in Posen, 24. April 1881 . 193
An die Wittwe des Feldzeugmeisters Benedek, April oder Mai 1881 194
An R. von Hertwig in Berlin, 15. November 1881 . . . 194

Seite

An den Professor F. Clement, 29. November 1881 194
Erlaß an die Handelskammer in Grünberg in Schlesien, 23. November 1881 195
Erlaß an das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig, Dezember 1881 202
An den Verein zum Schutze des Handwerks in Militsch, 21. Dezember 1881 206
An den Landrat Dr. von Borries, 3. Januar 1882 . . . 206
An den Vorsitzenden des Handwerkervereins in Schleswig, 7. Januar 1882 207
Antwort auf eine Petition preußischer Landwirte, 17. März 1882 207
An einen Tabakbauer in Jugenheim, 25. März 1882 . . 208
Telegraphische Antwort auf ein Glückwunschtelegramm von Mitgliedern des Kasinos in Berg (Westfalen), 11. Mai 1881 209
An den deutschen Botschafter in London, 13. Mai 1882 . . 209
Erwiderung auf eine Adresse der Tabakpflanzer Haßlochs, Juni 1882 210
An den Grafen Andrassy, 16. Juni 1882 210
An die Kaiserin und Königin Augusta, 9. März 1883 . . 211
Erlaß an die Handelskammer in Grünberg, 17. Januar 1883 212
An den Senat der freien Stadt Hamburg, 14. März 1883 . 212
Schreiben an den Präsidenten des Reichstags, 1. Mai 1883 . 213
An den Kaiserlichen Botschafter in London, 7. Juni 1883 . 214
Erlaß an die Chefs der Reichsämter, 24. Oktober 1883 . . 216
An den Prinzen Hohenlohe, 4. Mai 1884 217
Erlaß an verschiedene Handelskammern, 12. Mai 1884 . . 217
An die Herren von Bleichröder und von Hansemann, 20. August 1884 218
An den Botschafter in London, 26. Januar 1885 218
An die Handelskammer in Hannover, 16. Februar 1885 . . 215
An den Grafen Münster in London, 22. Februar 1885 . . 219
Antwort auf die Adresse, welche von der Köstritzer Generalversammlung Thüringer Bauern an den Reichskanzler gerichtet worden war, 30. Mai 1885 220
An den Grafen Münster in London, 2. Juni 1885 221
An den Führer der Welfischen Partei, Grafen Bernstorff-Gartow, 6. Juni 1885 223

Seite

Schreiben des Reichskanzlers an die deutschen Ministerien in London und Paris, 19. Juni 1885 224
An den Magistrat der Stadt Ohlau auf ein Gesuch wegen Änderung des Tabaksteuergesetzes, Ende Mai 1886 . . 226
An die Königliche Hof- und Staatsbibliothek in München Dezember 1886 227
An Professor Biedermann in Leipzig, 29. Februar 1888 . . 228
An den Grafen Kalnoky, 10. März 1888 228
Antwort auf eine polnische Ergebenheitsadresse, 29. Mai 1888 229
An den deutschen Gesandten Grafen von Arco-Valley in Washington, 15. Januar 1889 230
An Dr. Stübel, Generalkonsul in Apia, 9. März 1889 . . . 231
An Pastor von Bodelschwingh, 20. März 1889 233
An Herrn von Kalle, Vorsitzender der Kommission für Haushaltungs-Unterricht des deutschen Vereins für Armenpflege, 21. September 1889 234
An den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Wirklichen Geheimen Rat von Köller, betreffend die Abgabe des Handelsministeriums durch Bismarck, 31. Januar 1890 . 235
An den Botschaftsrat Grafen Leyden in London, 8. Februar 1890 235
Telegramm an den deutschen Bauernbund, betreffend Fürsorge für die Landwirtschaft, 8. März 1890 236
An den Vorstand des Zentralausschusses der vereinigten Innungsverbände, 9. März 1890 237
An den Kreistag von Schlawe, 3. April 1890 237
Danksagung des Fürsten, 14. April 1890 238
An Dr. H. R., Verfasser des Buches „Bismarck und die deutsche Nation", 11. September 1890 238
An die Moltke'sche Familie, 28. April 1891 239
An den Reichstagsabgeordneten Lutz-Heidenheim, 5. August 1891 240
An Dr. Georg Wieler in Marburg, 28. November 1891 . . 240
An den Hamburger Senat, 3. April 1892 241
Danksagung, 27. Juni 1892 241
Nachtrag zu Seite 57, Brief an Manteuffel vom 29. Januar 1852 243

An die Redaktion der Magdeburger Zeitung.

Schönhausen, 30. März 1848.

Ew. Wohlgeboren

haben in die heutige Nummer Ihrer Zeitung einen „Aus der Altmark" datierten Artikel aufgenommen, der einzelne Persönlichkeiten verdächtigt, indirekt auch mich, und ich stelle daher Ihrem Gerechtigkeitsgefühl anheim, ob Sie nachstehende Erwiderung aufnehmen wollen. Ich bin zwar nicht der in jenem Artikel bezeichnete Herr, welcher von Potsdam nach Stendal gekommen sein soll, aber ich habe ebenfalls in der vorigen Woche den mir benachbarten Gemeinden erklärt, daß ich den König in Berlin nicht für frei hielte, und dieselben zur Absendung einer Deputation an die geeignete Stelle aufgefordert, ohne daß ich mir deshalb die selbstsüchtigen Motive, welche Ihr Korrespondent anführt, unterschieben lassen möchte. Es ist 1. sehr erklärlich, daß jemand, dem alle mit der Person des Königs nach dem Abzug der Truppen vorgegangenen Ereignisse bekannt waren, die Meinung fassen konnte, der König sei nicht Herr gewesen, zu thun und zu lassen, was er wollte. 2. Halte ich jeden Bürger eines freien Staates für berechtigt, seine Meinung gegen seine Mitbürger selbst dann zu äußern,

wenn sie der augenblicklichen öffentlichen Meinung widerspricht; ja nach den meisten Vorgängen möchte es schwer sein, jemand das Recht zu bestreiten, seine politischen Ansichten durch Volksaufregung zu unterstützen. 3. Wenn alle Handlungen Seiner Majestät in den letzten vierzehn Tagen durchaus freiwillig gewesen sind, was weder Ihr Korrespondent noch ich mit Sicherheit wissen können, was hätten dann die Berliner erkämpft? Dann wäre der Kampf am 18. und 19. mindestens ein überflüssiger und zweckloser gewesen und alles Blutvergießen ohne Veranlassung und ohne Erfolg. 4. Glaube ich die Gesinnungen der großen Mehrzahl der Ritterschaft dahin aussprechen zu können, daß in einer Zeit, wo es sich um das soziale und politische Fortbestehen Preußens handelt, wo Deutschland von Spaltungen in mehr als Einer Richtung bedroht ist, wir weder Zeit noch Neigung haben, unsere Kräfte an reaktionäre Versuche, oder an Verteidigung der unbedeutenden uns bisher verbliebenen gutsherrlichen Rechte zu vergeuden, sondern gern bereit sind, diese auf Würdigere zu übertragen, indem wir dieses als untergeordnete Frage, die Herstellung rechtlicher Ordnung in Deutschland, die Erhaltung der Ehre und Unverletzlichkeit unseres Vaterlandes aber als die für jetzt alleinige Aufgabe eines jeden betrachten, dessen Blick auf unsere politische Lage nicht durch Parteiansichten getrübt ist.

Gegen die Veröffentlichung meines Namens habe ich, falls Sie Vorstehendes aufnehmen wollen, nichts einzuwenden. Genehmigen Sie die Versicherung der größten Hochachtung, mit der ich bin

Ew. Wohlgeboren

ergebenster

Bismarck.

An den Herausgeber der Kreuzzeitung, Herrn Wagener.

Schönhausen, 6. Oktober 1850.

Aus Ihrem „Zuschauer" sehe ich in meiner ländlichen Einsamkeit, wie sich die Kölner Zeitung schreiben läßt, daß ich einen Giftmischer suche. Da ich infolgedessen fürchten muß, von Lesern des Rheinischen Blattes mit unfrankirten Anstellungsgesuchen überhäuft zu werden, so erkläre ich, daß ich einen derartigen Wunsch, selbst im Scherz, neuerdings nicht ausgesprochen habe. Auch bin ich seit Vertagung der Kammern nicht mit Herrn von Kleist-Retzow in einer „zahlreichen Gesellschaft" gewesen und sind mir überhaupt in den letzten Monaten nur solche „zahlreiche Gesellschaften" vor die Augen gekommen, deren Mitglieder mir zu tief in der Wolle und, wie ich mir schmeichele, in ziemlich feiner zu sitzen scheinen, als daß ich bisher von ihnen erwarten konnte, sie würden sich zu Korrespondenten eines demokratischen Blattes hergeben. — Zur Beruhigung der Kölner Redaction und aller, die es sonst angeht, versichere ich ausdrücklich, daß ich mich augenblicklich in der eben so seltenen als angenehmen Lage befinde, niemand vergiften zu wollen, namentlich seit unter meinen dermaligen politischen Gegnern die Neigung zum Selbstmorde eine befriedigende Verbreitung findet. Sonst könnte die Kölner Zeitung, wenn sie es nicht ohnehin wüßte, sich aus ihren eigenen Korrespondenzartikeln überzeugen, daß ein Giftmischer heutzutage dem, der ihn verwenden will, weniger als jemals fehlt. Der Verfasser jener Notiz ist wahrscheinlich derselbe Geschäftsreisende, welcher mir in diesem Sommer im Coupé erzählte, daß er vor zwei Tagen in Leipzig mit Herrn v. B.-Sch. gegessen habe, und meinen bescheidenen Zweifel an der Möglichkeit dieses Faktums mit der Versicherung niederschlug, daß er

Herrn v. B. sehr genau kenne und selbst über das Erfurter Parlament mit ihm gesprochen habe. Ich vermutete gleich in diesem Herrn einen Korrespondenten der Kölnischen Zeitung. v. B.

Bericht an den Minister v. Manteuffel.

Betreffend die demokratischen Vereine in Frankfurt.

Frankfurt, 27. Mai 1851.

Unter den hiesigen Koryphäen habe ich auch Herrn von Blittersdorf kennen gelernt; seine rastlose geistige Lebendigkeit erinnert etwas an Bülow-Cummerow. Er hat einen lebhaften Haß gegen Herrn von Radowitz, der ihn dadurch verletzt hat, daß er ihn weder angenommen, noch seinen Besuch erwidert hat. Seitdem hat er sich auch mit Österreich überworfen und sich, wie er mir wenigstens sagt, von aller Mitwirkung von der Ober-Postamts-Zeitung zurückgezogen, weil man auf seine Ansichten der Preußisch-Österreichischen Frage nicht habe eingehen wollen. Da er dadurch eine jährliche Einnahme von 1000 bis 1200 Thlrn. aufgegeben hat, die er für seine Artikel von der Zeitung bezog, so muß, bei seiner Liebe zum Geld, der Bruch allerdings ernstlich sein. Er gilt hier für einflußreich durch Verbindungen mit Menschen und Zeitungen in allen Teilen Deutschlands; jedenfalls ist er ein gescheuter, praktischer Kopf. Seine politische Anschauung der Gegenwart sprach er dahin aus, daß ein ehrliches Zusammengehen Preußens und Österreichs, trotz aller Bemühungen von beiden Seiten, nicht werde erreicht werden, solange Österreich nicht materiell und formell die wenigstens in Deutschland jedenfalls vorhandene Gleichheit der Macht Preußens anerkenne und solange beide sich nicht über eine gegenseitige Abgrenzung ihres Einflusses auf die übrigen deutschen Staaten einigten.

Solange das nicht erfolge, werde Preußen mit oder ohne seinen Willen dahin gelangen, einer Österreichischen Initiative gegenüber dieselbe negierende und hemmende Rolle zu spielen, welche vor 1848 Süddeutschland den preußischen Bemühungen gegenüber durchgeführt habe. Blittersdorf geht in einigen Tagen nach Marienbad. Er scheint mit dem Dr. Kutscheit in engen literarischen Beziehungen zu stehen, und hat mir dieser zu verstehen gegeben, daß Blittersdorf sehr viel Wert darauf legen würde, wenn Ew. Excellenz ihn auffordern würden, von Marienbad nach Berlin zu kommen, um sich mit ihm politisch zu beraten. Ich kann nicht beurteilen, inwieweit Blittersdorf wichtig oder nützlich genug ist, um eine nähere Verbindung mit ihm für Ew. Excellenz wünschenswert zu machen. Eine interessante Persönlichkeit ist er immerhin, sehr viel Zutrauen Erweckendes hat er aber nicht.

Unter den Würdenträgern der Stadt passiert jetzt der jetzige erste Bürgermeister von Günderode für einen Freund Preußens; der zweite, Sieber, für das Gegenteil. Die Stadtverwaltung ist schwach und furchtsam; der Polizei-Senator Hessenberg lehnt, gegen etwaige politische Anzeigen und Zumutungen einzuschreiten mit den Worten ab: „Lassen Sie mich in Ruhe, ich bin selbst Demokrat.“ — — —

v. B.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 29. Juni 1851.

Meine Erwartungen von den Resultaten der Bundestagsverhandlungen waren nicht hoch, als ich herkam, aber sie haben sich seitdem vermindert; wir müssen ohne Zweifel — — die Probe durchmachen, und ich will in aufrichtigen Bemühungen davon, so viel an mir liegen

kann, nicht nachlassen; aber ich glaube mich nicht zu täuschen wenn ich annehme, daß wir, abgesehen von dem außer der Berechnung liegenden Einfluß unvorhergesehener Ereignisse, über kurz oder lang dahin kommen werden, den Bundestag zwar als eine zweckmäßige Handhabe für gewisse allgemeine polizeiliche und militärische Maßregeln zu betrachten, auf eine organische Entwickelung deutscher Politik in ihm aber zu verzichten, und eine Befriedigung unserer Bedürfnisse in letzterer Beziehung mehr auf dem Wege der Separatverträge über Zölle, Gesetzgebung und Militärwesen zu suchen, innerhalb des uns durch die Natur angewiesenen geographischen Gebiets. Eine richtige Würdigung der gemeinsamen Interessen der deutschen Regierungen und der dadurch bedingten Notwendigkeit des Anschlusses an, und der Unterordnung unter einander ist hier so wenig vorhanden, daß der Bundestag eher das Bild eines bellum omnium contra omnes bei genauer Prüfung bietet, als das einer Verbindung zu anerkannt gemeinsamen Zwecken. Jeder der kleinen Höfe scheint vom Bundestage viel zu erwarten gegen geringe Leistung. In der Frage wegen des Austrittes unserer Provinzen wurde ein Eingehen auf unsere Wünsche, selbst bei unseren besten Freunden, erst dann bemerkbar, als ich Andeutungen machte, welche durchblicken ließen, daß Preußen, wenn es sogar in Fragen, bei denen es allein beteiligt sei, auf unnötige Opposition gegen seine Wünsche stieße, in seinen Erwartungen vom Bundestage erkalten und wider Willen zu der Notwendigkeit gelangen müsse, sich in abwartender Passivität auf seinen eigenen Schwerpunkt zurückzuziehen. Die Hinweisung auf derartige Eventualitaten, sowie auf Bundesbeschlüsse, deren strikte Durchführung den Kleinstaaten schwer oder unmöglich ist, beispielsweise das Militärkontingent von zwei Prozent, und Österreich gegenüber auf die Erwartungen, welche dessen Regierung unter Umständen von uns zu hegen

berechtigt sein könnte, gewährt Mittel der Unterhandlung, durch welche wir den Mangel an Verständnis der gemeinsamen Interessen auf Seiten unserer Verbündeten werden ersetzen müssen. Von letzteren haben wir nichts umsonst, d. h. auf Grund ihrer richtigen Einsicht und ihres guten Willens, zu erwarten, die Grenze, bis zu welcher sie uns entgegenkommen, wird vielmehr lediglich durch die Vorteile oder Nachteile bedingt, welche ihnen zu versprechen oder anzudrohen, in unserer Macht liegt. Diese, wie ich glaube, unzweifelhafte Disposition der übrigen Staaten, einschließlich Oesterreichs, setzt uns in die Notwendigkeit, jenseitigen Wünschen aller Art niemals aus Gefälligkeit, sondern nur gegen äquivalente Konzessionen zu entsprechen, auch dann, wenn ersteres ohne Unbequemlichkeit für uns geschehen könnte. v. B.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 12. Juli 1851.

Die neuen Gespräche des Herrn v. Radowitz habe ich hier von Leuten verschiedener Parteien beurteilen hören; alle diese Kritiken stimmen darin überein, daß sie Bedeutenderes von ihm erwartet haben. Das Werk macht den Eindruck, als ob es mit einer gewissen Flüchtigkeit geschrieben wäre. Es scheint, daß gerade dieser Autor das „nonum prematur in annum“ nicht ungestraft vergißt. Im Vergleich mit den älteren Gesprächen drängt sich dem Leser die Ueberzeugung auf, daß letztere mit der Kraft und Liebe eines Mannes geschrieben sind, der wirklich glaubt, was er sagt, während die neueren die undankbare Aufgabe haben, zu beweisen, daß alle Handlungen des Verfassers mit den Grundsätzen in Einklang gewesen sind, die er für die seinigen von der Welt gehalten zu sehen wünscht. Das

Buch ist eingegeben von der Unfähigkeit zu sagen: „ich habe mich geirrt", verbunden mit dem Bestreben, seine Gegner zu verletzen und die Vielseitigkeit der Gegenstände, mit denen sich ein tiefer Denker beschäftigt, öffentlich zur Anerkennung zu bringen. Ich kann mir nicht denken, daß der König, wenn er dieses Buch mit Aufmerksamkeit liest, die Ueberzeugung einer Seelenverwandtschaft mit Herrn v. Radowitz festhält. v. B.

Am unerquicklichsten war gleich zu Anfang des Aufenthalts Bismarcks in Frankfurt der Zank über die im Jahre 1848 geschaffene Deutsche Nordseeflotte, welcher lange Monate hindurch die hohe Bundesversammlung in Atem hielt, und aus einem hartnäckigen Feilschen um eine unbedeutende Geldsumme allmählich zu einem Streite über die fundamentalen Fragen der ganzen Bundes-Verfassung heranwuchs, bis sich endlich die Gegensätze in dem kläglichen Geständnis lösten, daß man unter dieser Verfassung in Deutschland mit einer Flotte nichts andres zu beginnen vermochte, als sie in öffentlicher Versteigerung unter den Hammer zu bringen. Die Masse der über den Gegenstand erwachsenen Protokolle, Gutachten, Proteste und Berichte ist enorm und charakteristisch für die absolute Unhaltbarkeit des damaligen Zustandes. Der Gegensatz der formalen Rechtsauffassung barg auch eine nicht minder tiefe Verschiedenheit der realen Forderungen. Preußen wäre gern zu weitern Beiträgen bereit gewesen, wenn die neue Nordseeflotte mit der preußischen Marine dergestalt in Verbindung gesetzt würde, daß Preußen der gemeinsame Kriegsherr geworden wäre. Bei den Mittelstaaten waltete die Ansicht vor, Österreich möge die Flotte auf der Adria, Preußen die der Ostsee, die andern Staaten jene der Nordsee stellen. Österreich hätte am liebsten das System empfohlen, nach welchem die Nordseeflotte zur Verfügung des von ihm beherrschten Bundestags geblieben wäre. Kaum ein Jahr nach Olmütz standen die alten Tendenzen des Österreichischen Großdeutschlands, der Preußischen

Union und der mittelstaatlichen Trias sich gegenüber. Noch kam es zwischen ihren Vertretern nicht zum offenen Bruch, aber die Flotte ging an ihrer Unversöhnlichkeit zu Grunde.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 1. November 1851.

In der gestern stattgehabten Bundestagssitzung habe ich diejenige Erklärung vorgelesen, welche Ew. Excellenz in angeschlossener Abschrift ehrerbietigst zu überreichen ich mich beehre.

Dem Grafen Thun hatte ich diese Erklärung früher vertraulich mitgeteilt und er hatte versucht, mich zu ihrer Unterdrückung und dem Entschluß zu bewegen, die Einzahlung pure zu leisten. Nach der Verlesung in der Sitzung erklärte er zunächst seine Verlegenheit, da er nicht wisse, wie er sich diesem Votum gegenüber zu verhalten habe, welches Rechtsdeductionen enthielte, deren Aufnahme in das Protokoll nicht geeignet schiene, weshalb er vorschlüge, diese Mitteilung mehr als eine vertrauliche zu betrachten.

Demnächst nahm Herr von Schele das Wort und erörterte, diese Preußische Erklärung zerfalle in drei Teile: 1. Beschleunigung der Angelegenheit; 2. die in Dresden zugesagte Einzahlung — mit diesen beiden Punkten sei er einverstanden. Allein bei dem dritten Punkte, Berichtigung der Umlage vom 8. Juli d. J. stelle Preußen Bedingungen, von denen er nicht berechtigt sei, seine Leistungen abhängig zu machen. Namentlich verlange Preußen eine dahingehende Entscheidung, daß die Flotte als Bundeseigentum nicht anzusehen sei, ehe es seiner Verpflichtung aus der Matrikularumlage vom 8. Juli d. J. genügen wolle. Ein solches Verlangen stehe geradezu im Widerspruch mit dem Bundesbeschlusse vom 6. September d. J., nach dessen Inhalt und namentlich nach dessen Motiven diese Frage ausdrücklich

ausgesetzt bleiben solle. Er müsse sich daher gegen die Annahme einer jeden unter solchem Präjudiz geleisteten Zahlung verwahren.

Ich setzte der Auffassung beider Herren entgegen, daß ich mich rücksichtlich der Verbindlichkeit Preußens aus der Umlage vom 8. Juli d. J. lediglich auf die Erklärung beziehen müsse, welche mein Herr Amtsvorgänger vom 30. Juli v. J. abgegeben habe. Ich bestritt wiederholt die Berechtigung der Majorität, für andre Zwecke als organische Bundeseinrichtungen den Bundesmitgliedern Verpflichtungen zu Zahlungen aufzulegen.

Ich äußerte, auf eine Divergenz der Ansichten bezüglich der deutschen Flotte nicht eingehen zu wollen mit dem Zusatze, daß die Preußische Erklärung hierzu auch keine Veranlassung darböte. Sie enthalte die Rechtsauffassung meiner Allerhöchsten Regierung und sei es den andern Regierungen ja unbenommen, auch ihre etwa entgegenstehende Rechtsansicht geltend zu machen.

Ich glaube darauf bestehen zu müssen, daß die Erklärung in der Form der Anlage in das Protokoll aufgenommen werde, weil im Falle der Nachgiebigkeit ein Fallenlassen des vom General-Lieutenant von Rochow am 30. Juli d. J. eingelegten Protestes gegen die Gültigkeit des Beschlusses vom 8. Juli gefolgert werden könne. Ich legte um so mehr einen besonderen Wert darauf, der Auffassung und Stellung der Königlichen Regierung zu dieser Frage einen officiellen Ausdruck zu geben, als ich mich aus dem Schreiben des Fürsten Schwarzenberg, welches Ew. Excellenz unter dem 20. v. M. mir mitteilten, wie aus der Haltung meiner Collegen in dieser Frage und namentlich der Gesandten derjenigen Staaten, welche zu der aus Preußischen Mitteln vorzugsweise geschaffenen Flotte die erste Zahlung noch nicht geleistet haben, im ganzen Laufe der Verhandlungen habe überzeugen können, wie wenig Anerkennung und Berücksichtigung die

Opfer finden, welche Preußen auf diesem Felde bereits gebracht und noch bringen könnte, und wie wenig eine Nachgiebigkeit von unserer Seite ein gleich entsprechendes Entgegenkommen in diesen oder in anderen Fragen erwarten läßt.

Diese Auffassung habe ich zwar nicht ausdrücklich in der Versammlung geltend gemacht, vielmehr bin ich mit Erfolg bemüht gewesen, wenn ich bei meinem Verlangen, die Erklärung in der anliegenden Fassung in das Protokoll aufgenommen zu sehen, passiv verharrte, auch nachdem Graf Thun in Aussicht stellte, er werde eine Gegenerklärung ähnlich der vom 30. Juli seiner Seits abgeben und zu diesem Ende auch das Protokoll offen halten.

Ew. Excellenz beehre ich mich, den Tenor der von mir abgegebenen Erklärung um des willen schon heute zu überreichen, damit, falls Ew. Excellenz mit der Fassung nicht einverstanden sein sollten, vor Unterschrift des Protokolls die Zeit bleibt, solche Änderungen, welche Ew. Excellenz auf telegraphischem Wege oder in umgehender Bescheidung etwa anbefehlen wollten, nachträglich im Protokolle zu berücksichtigen.

Ich erlaube mir indessen, die Beibehaltung mindestens desjenigen Grades von Entschiedenheit, wie er sich in der jetzigen Fassung findet, um so dringender zu befürworten, als mir die Äußerungen des Herrn von Schele in Bezug auf die Nichtbeibehaltung der Flotte als Bundeseigentum, die Stellung des Grafen Thun zu dieser Auffassung des Herrn von Schele und namentlich die gesammte jetzige Lage der Flottensache in der Commission der Sachverständigen die Überzeugung geben, daß es keineswegs in der Absicht, vielleicht nicht einmal in der Möglichkeit liegt, in dem kurzen bis zum Jahresschluß bleibenden Zeitraum die Angelegenheit bis zu dem Punkte zu entwickeln, daß fernere Opfer von Preußen für die Nordseeflotte nicht gefordert werden

würden, nachdem die Einzahlung der letzten Rate erfolgt wäre.

Ich befürchte vielmehr, daß ein ferneres Eingehen Preußens auf die gegenseitigen Wünsche ohne irgend einen Vorteil für die Königliche Regierung nur dahin führen wird, das Wertverhältnis zu den Kosten derselben nachteiliger zu stellen, die Aussicht auf eine Entschädigung für die von uns gebrachten Opfer zu vermindern, und ein wesentlich auf Preußische Kosten geschaffenes Institut noch länger unter dem vorwiegenden Einflusse derjenigen Staaten zu belassen, welche bisher noch gar keine Anstrengungen zur Herstellung desselben gemacht haben.

Obschon ich die Geltendmachung der Preußischen Interessen, wie sie in dem Reskripte vom 20. v. M. vorgeschrieben war, auch in vertraulichen Besprechungen mit dem Grafen Thun und dem Herrn von Schele stets nur in schonender und versöhnlicher Weise bewirkt habe, so kann ich mich doch des Eindrucks nicht verwehren, daß die Zumutungen, welche der Königlichen Regierung auf diesem Gebiete von ihren Verbündeten teils gemacht werden, teils in Aussicht stehen, die Grenzen billigen und bundesfreundlichen Ansinnens überschreiten.

Ohne Ew. Excellenz höherem Ermessen vorgreifen zu wollen, erlaube ich mir daher die Bitte zu wiederholen, mich zu autorisieren, auf dem in der anliegenden Erklärung betretenen Wege mindestens zu verharren, so lange von unseren Verbündeten nicht auf diesem oder auf einem anderen Felde eine den uns angesonnenen Opfern äquivalente Nachgiebigkeit für diesseitige Wünsche in sichere Aussicht gestellt wird.

v. B.

Die in der Bundestagssitzung abgegebene Erklärung des Herrn v. B. ging dahin, daß seine Regierung bereit sei, ihren Anteil an den in Folge der Dresdener Verabredungen unter dem 1. Februar 1851 für den Bedarf der Bundes-Centralverwaltung ausgeschriebenen Umlage von 910,000 fl. zu zahlen. Desgleichen auch den auf Preußen fallenden Beitrag der am 8. Juli 1851 ausgeschriebenen ferneren Umlage von 532,000 fl. unter der Bedingung, daß diese Zahlung die letzte sei, welche Preußen für die Unterhaltung der jetzigen Nordseeflotille zu machen habe. Weitere Bedingungen der Einzahlung waren, daß die Bundesversammlung beschließe, daß die gedachte Flotte ferner nicht als Eigentum des Bundes beizubehalten sei, mithin entweder von den Staaten, welche eine Nordseeflotte bilden wollten, gegen Erstattung des jetzigen Taxwertes übernommen, oder aufgelöst werde, und daß dieser Beschluß so zeitig erfolge, daß er jedenfalls noch vor Ablauf des Jahres 1851 und zwar dergestalt zur Ausführung gebracht werde, daß es keiner ferneren Einzahlung zur Unterhaltung jener Flotte bedürfe.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 5. November 1851.

Sie Gräfin Rossi (Henriette Sonntag) ist in allen Salons zu treffen; sie hat sich embelliert, seit sie Berlin verlassen hat, der kupfrige Teint ist ziemlich verschwunden. Sie spielt namentlich in der Nachtwandlerin und der Tochter des Regiments, mit einer Hingebung an die Rolle und einem Aufwande leidenschaftlicher Mimik, welche beweisen, daß sie sich auf der Bühne und unter dem fanatischen Beifall, der ihr wurde, mehr zu Hause fühlt, als in der gräflichen Wirklichkeit, und welche für mich das Peinliche des Kontrastes zwischen ihrer sozialen Stellung in Berlin und ihrem Anblick auf der hiesigen Bühne, in den durch das Stück bedingten körperlichen Beziehungen zu miserablen Mitspielern beträchtlich erhöhten. Graf Rossi ist derselbe,

wie in Berlin; er spielt den grand seigneur und hohe Partien, raucht unbezahlbare Zigarren, und jede drückende Empfindung über seine und seiner Frau Stellung scheint ihm fern zu liegen. — Madame Sonntag, wie sie hier genannt wird, empfängt nach drei Uhr die haute volée von Frankfurt und erregt die Unzufriedenheit der Kellner im Hôtel de Russie dadurch, daß sie erst um halb zwei mit kaltem Champagner zu Nacht speist.

Der gestrige kleine Ball bei Graf Thun vereinigte die Spitzen der hiesigen Gesellschaft. Die Toiletten würden in Berlin alles exrasieren durch ihren Glanz, der durch reichen Diamantschmuck gehoben wird. Die Manieren der Damen sind äußerlich elegant, sie sprechen zum Teil gut und mit Ostentation französisch, waren in Paris, lassen ihre Männer zu Hause, die Unterhaltungen sind nach unseren Gewohnheiten nicht frei von Leichtfertigkeit. v. B.

Ueberreichung einer Abschrift der Gegnererklärung des Grafen Thun gegen die oben erwähnte Erklärung des Herrn von Bismarck.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 6. November 1851.

Graf Thun zerlegt hierin die Preußische Erklärung hinsichtlich der Umlage von 532 000 fl. in zwei Teile, und bezeichnet Namens des Präsidiums nur den ersten Teil, d. h. die Erklärung der Bereitwilligkeit, den von der Umlage auf Preußen fallenden Teil zu zahlen, als maßgebend für die Bundesversammlung, während er die Bedingungen, an welche die Zahlung geknüpft wird, mit Rücksicht auf seine früheren Erklärungen als unzulässig darstellt.

Graf Thun dürfte nicht berechtigt sein, unsere Erklärung, welche im engsten inneren Zusammenhange steht, und als ein Ganzes abgegeben ist, auf diese Weise zu teilen, und nur den einen Teil, und zwar für die ganze Bundesversammlung als maßgebend anzuerkennen.

Ich habe deshalb das Protokoll noch nicht unterschrieben, sondern werde zunächst mit Graf Thun darüber sprechen, und falls er sich nicht zur Abänderung seiner Gegen-Erklärung verstehen sollte, eine Verwahrung hiergegen in das Protokoll aufnehmen lassen.

Postscriptum.

Ich habe soeben das Protokoll vollzogen, nachdem ich laut Verabredung mit Graf Thun am Schlusse seiner Auslassung die preußische Erklärung zugefügt habe: „daß ich nicht autorisirt sei, denjenigen Teil meiner Erklärung, welcher sich in der Erwiderung des Präsidii nicht wiedergegeben finde, fallen zu lassen. v. B.

Im Falle einer energischen Willenserklärung der Preußischen Regierung, an ihrem Recht auf die auf Preußische Mittel beschafften Materialien festhalten zu wollen, werde der Drang der mit dem 1. Januar 1852 eintretenden Geldnot eine Beschleunigung des Teilungsverfahrens herbeiführen.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 11. November 1851.

Jedenfalls würde mein Antrag für jetzt gegen jede Offerte weiterer Geldverwendung durch Ankauf eines größeren als des natürlichen Anteils oder auf Zahlung von Beträgen über die Umlage für das zweite diesjährige Semester hinaus, ohne vorangegangene Separation, gerichtet sein. v. B.

Der Minister von Manteuffel erwidert, der einzige Weg, um endlich zum Ziele zu gelangen, sei der, daß diejenigen Staaten, aus deren Mitteln das vorhandene Material beschafft sei, sich darin nach Verhältnis ihres Anteils in diesen Mitteln naturaliter, und zwar im Wege gegenseitigen Angebots, teile.

Für die Marine in der Nordsee hatte Preußen, wenn die Einzollung der Vorschußumlage pro zweites Semester 1852 erfolgte, 2,066,685 fl. aufgewendet.

An Ludwig v. Gerlach.

Frankfurt, 16. November 1851.

Die Hamburger Sache versprach auf dem Wege, wie Hübbe sie eingeleitet hatte, nur ungewisse und späte Erfolge; ich habe mich deswegen mit dem Referenten des Reklamationsausschusses (Ultramontan Linde) dahin verständigt, daß er seinen Vortrag weniger beschleunigt und habe meinerseits als Mitglied des Reaktionsausschusses (der zur Ausführung des Beschlusses vom 23. August gewählt ist) die Angelegenheit ex officio aufgegriffen, gestern in diesem Ausschusse Vortrag gehalten, und nach zähem Widerspruch von Bayern und Darmstadt mit Österreich-Sächsischer Hilfe es durchgesetzt, daß dieser Ausschuß Hamburg auffordert, von weiterem Verfahren in der Sache hierher zu berichten. Dieser Erfolg wird Ihnen klein erscheinen, mir ist er wichtig in Betracht der ungünstigen Stimmung, welche die Hamburger Bevollmächtigten bei einem großen Teile meiner Kollegen verbreitet haben; indem sie Hübbe und Konsorten verdächtigen und die Neuntöter (Neuner) Verfassung als einen büreaukratischen Gewinn im Vergleich mit der alten darstellen; sie regieren besser und schärfer. Solche Leute, denen die Napoleonische Regierungsmaschine nicht ideal ist, finden Sie außer mir vielleicht nur zwei im Bundestage: Scheele und Oertzen, nach Abzug des Ehrgeizes etwa auch den Holsteiner Bülow. Überhaupt ist der Norddeutsche

Junker, mögen Sie in Ihren Rundschauen schelten wie Sie wollen, doch in Deutschland der Einäugige unter den Blinden, es giebt nur Junker und Schneider in diesem Lande, und der richtige Junker kommt nur in dem Norddeutschen Flachlande vor. Ich betrachte es als einen großen Gewinn, die schwerfällige Bundesmaschine überhaupt in dem Streite engagiert zu wissen; ist sie in Bewegung, so rollt sie langsam, aber von selbst, und wenn der Hamburger Senat die glückliche Kühnheit hat, sich dem Beschluß des verehrlichen Ausschusses nicht zu fügen, so schwellen den Herren hier die gewichtigen Köpfe und sie machen die Sache der alten Verfassung zu der ihrigen. v. B.

Ueberreichung des im Entwurfe vorliegenden Ausschußberichtes in der Flotten-Angelegenheit.

Der daselbst vorkommende Gedanken einer allgemeinen Norddeutschen, eventuell Zollvereins-Flotte unter einer vom Bunde getrennten Verwaltung, bei der Preußen ein vollständiger Einfluß gesichert sein müßte, sei der weiteren Verfolgung durchaus wert, „und vielleicht sogar diese Wendung der Sache die geeignetste zu einer praktischen Lösung der Flottenfrage".

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 19. November 1851.

Ich behalte mir vor, Ew. Excellenz hierüber noch einen ausführlichen Bericht vorzulegen, ohne zu verkennen, daß die Ausführbarkeit eines derartigen Planes lediglich von den finanziellen Dispositionen bedingt ist.

Der Ausschußbericht deute darauf hin, daß bis Jahresschluß die Ordnung der ganzen Angelegenheit wohl nicht werde erfolgen können, und daher für einige Monate des Jahres 1852 wohl noch werde Vorsorge getroffen werden müssen, durch Geldgewährung in bisheriger Weise, oder durch freiwillige Vorschüsse.

Hierbei mögen die Preußen entgegenstehenden Mitglieder des Ausschusses wohl weniger von der Hoffnung auf Willfährigkeit des größten Teiles der Regierungen zu neuen Geldbewilligungen belebt, als des Umstandes sich bewußt sein, daß, wenn nur die Vorschußzahlung Preußens auf die Umlage für das zweite Semester 1851 geleistet wird, alsdann schon in den bis ultimo 1851 bewilligten Geldern noch die Mittel ungefähr vorhanden sind, Sold und Verpflegung der Bemannung der Nordseeflotte noch etwa auf die ersten beiden Monate des künftigen Jahres bedecken zu können.... Es dürfte demnach umsomehr als ein Mittel zur Beschleunigung der definitiven Entscheidung über die Flottenfrage dienen, bei der Bedingung, unter welcher allein die Königliche Regierung ihren Anteil an der Vorschußumlage für das zweite Semester 1851 einzuzahlen sich bereit erklärt hat, nicht allein unwandelbar zu beharren, sondern auch noch unbedingte Verwahrung einzulegen gegen jede weitere Belastung Preußens mit Unterhaltungskosten vom 1. Januar 1852 an und weitere Verkürzung seines Guthabens an der Flotte an der Nordsee. v. B.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 19. November 1851.

Ich glaube nicht, daß der Bundestag in seiner jetzigen Gestaltung das letzte Wort in unserer Politik sein könne, vielmehr sehe ich in demselben nur eine Schale, innerhalb welcher sich das, was in der Unionspolitik an gesunden und praktischen Elementen lag, auszubilden hat, und welche von selbst abfällt, wenn der Kern reif ist. So lange aber die Unsicherheit der jetzigen politischen Lage gegenüber der Revolution ein enges Zusammengehen mit Österreich, und vorausgesetzt, daß die Österreichische Politik nicht aggressiv

gegen uns verfährt, eine Vertagung der zwischen beiden Staaten unvermeidlich vorhandenen Streitfragen gebietet, dürfte es allerdings durch die Notwendigkeit gegeben sein, solche Pläne, welche den Bestand des Bündnisses mit Österreich gefährden, nicht ostensibel zu Tage treten zu lassen. Indessen können wir an letzterem System nur dann festhalten, wenn Österreich eine ebenso rücksichtsvolle Haltung uns gegenüber in allen Punkten bewahrt. Geschieht dies nicht, so würde ich, insoweit es mir vergönnt wäre, meine Ansicht über diesen Punkt bei Ew. Excellenz geltend zu machen, mich lediglich von der unbestreitbaren Thatsache leiten lassen, daß das kaiserliche Kabinet des Preußischen Bündnisses in der nächsten Zukunft in höherem Grade und mit mehr Wahrscheinlichkeit bedürfen wird, als wir des Österreichischen.

v. B.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 27. Dezember 1851.

In der soeben beendigten Bundestagssitzung habe ich die Erklärung abgegeben, welche ich in Abschrift hieneben beifüge.

In demnächstiger vertraulicher Besprechung wurde mir eingewendet, daß selbst dann, wenn die Bundesversammlung unbedingt auf das Verlangen Preußens, eine sofortige Naturalteilung der Flotte zu bewerkstelligen, eingehen wollte, hiezu mehr Zeit erforderlich sei, als bis zum 31. Dezember cr. vor uns liege, Preußen habe aber die ausdrückliche Bedingung für die Einzahlung seines Anteils an der Vorschußumlage gestellt, daß die Flottenangelegenheit bis zum 1. Januar k. J. erledigt sein müsse; wenn die Auffassung strikte durchgeführt werde, so fehlte es an jeglichem Mittel, die Flotte zu erhalten, bis zur Ermöglichung der Ausführung des Preußischen

Antrages; man müsse daher für die Zwischenzeit seine Zuflucht zu einer Anleihe auf den Credit des Bundes, eventuell gegen Verpfändung von Schiffen bei einem Banquierhause nehmen. —

Eine Verpfändung von Schiffen bei Privatpersonen bezeichnete ich demnächst als eine der Kritik der öffentlichen Meinung zum voraussichtlichen Nachteil des Bundes unterworfene Maßregel und deutete an, ob es nicht, im Fall man sich über ein solches Verfahren überhaupt einige, wozu ich meine Einwilligung für jetzt nicht in Aussicht stellen könne, angemessener sei, einer deutschen Regierung, die etwa dazu geneigt wäre, Schiffe in Pfand zu geben.

An Ew. Excellenz erlaube ich mir die Anfrage zu richten, ob ich mich für autorisiert halten darf, im Fall die Bundesversammlung darin willigt, der Königlichen Regierung eine nach Verhältnis der bisher von Preußen eingezahlten Beiträge zu bemessende Anzahl von Schiffen als Pfand zu bestellen, die rückständige Rate der Vorschußumlage vom 8. Juli für zahlbar zu erklären?

Der zu verpfändende Flottenanteil würde ohne Präjudiz für das Mehr, das Preußen bei definitiver Naturalteilung an Schiffen zu beanspruchen hatte, nach Bemessung des Gesammtwertes der Flotte in seinem Verhältnis zu dem der einzelnen Schiffe, festzustellen sein, und zwar dergestalt, daß man annehmen kann, daß der Wert, der in den verpfändeten Schiffen steckt, Preußens reines Guthaben an der Flotte mindestens um den Belauf der zu zahlenden Preußischen Quote der Vorschußumlage vom 8. Juli cr. übersteigt.

Wir wären dann für unsern Vorschuß auf alle Fälle gedeckt und hätten Aussicht, die Sache, soweit wir beteiligt sind, faktisch zu Ende gebracht zu sehen, ohne die Grundsätze, welche wir in Bezug auf die Umlage vom 8. Juli cr. festgehalten haben, aufzugeben.

Der bisher von Preußen direkt geleistete Aufwand beläuft sich in runder Summe auf 1 600 000 fl. Die Unterhaltungskosten, welche auf uns fallen, wenn alle Staaten exklusive Österreich Teil nehmen, betragen ebenfalls in runder Summe 700 000 fl. Unser Guthaben wird daher im günstigsten Falle 900 000 fl. nicht übersteigen.

Ich halte durch ein derartiges Abkommen die Rechte der Königlichen Regierung für gewahrt und halte ein Eingehen unserer Bundesgenossen um des willen nicht für unmöglich, weil die heutige Abstimmung über die Ausschußanträge ganz resultates gewesen ist und die Verlegenheit den höchsten Grad erreicht hat.

Nur Österreich stimmte ziemlich unumwunden, und die Gruppen der Hannoverschen Conferenz unter den bekannten Modifikationen den Ausschußanträgen bei. Alle anderen lehnten direkt oder indirekt ab, und wurde die Sache an den Ausschuß zurückgewiesen, welcher übermorgen, Montag, Sitzung haben soll und seine beschleunigte Thätigkeit auf unverzügliche Beschaffung von Geldmitteln zu richten haben wird.

v. B.

Nach Inhalt der erwähnten Erklärung wollte Preußen zu einer neuen Vereinbarung über die Bundesflotte erst dann die Hand bieten, wenn eine Auseinandersetzung über das jetzige Nordseegeschwader stattgefunden habe. Zunächst sei ferner festzustellen, welche Staaten künftig an der Nordseeflottenabteilung sich zu beteiligen wünschten. Zur Aufhebung der bisherigen Gemeinschaft an der Flotte verlange Preußen für sich die Naturalteilung nach Verhältniß dessen, was es zur Anschaffung beigetragen habe. Die Unterhaltung der Flotte während der verflossenen Jahre müsse sämmtlichen Bnndesstaaten zur Last fallen. Schließlich erfolgte eine Verwahrung gegen jede Aufnahme von Anleihen unter Verpfändung der Schiffe an Privatpersonen vor erfolgter Naturalteilung.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 28. Dezember 1851.

Aus meinem gestrigen, am Schluß der Bundestagssitzung erstatteten Bericht werden Ew. Excellenz entnommen haben, wie vollkommen resultatlos die Abstimmung über die Anträge gewesen ist, welche der Flotten-Ausschuß auf Grund des von dem Wiener Cabinet eingebrachten Planes einer dreiteiligen contingentierten Bundesflotte gewesen ist. Außer Österreich, welches sich bereit erklärte, von den projektierten überseeischen Stationen, außer dem Mittelmeer noch Brasilien zu übernehmen, stimmten nur Nassau und zwei der Staaten der 16. Curie dem Ausschußentwurf der Hauptsache nach bei.

Sodann näherten sich dieser Abstimmung am meisten die Ew. Excellenz bekannten modificierten Ausschuß-Anträge, wie sie Hannover, Oldenburg, Braunschweig und die Hansastädte auf der Conferenz zu Hannover verabredet hatten. Alle übrigen Staaten erklärten sich entweder ganz abgeneigt, auf die Sache einzugehen, wie Bayern, Württemberg und andere, oder verlangten eine nicht genauer präzisierte stärkere Belastung der Nordseestaaten entweder dadurch, daß die Beitragsverhältnisse zur Flotte nicht nach der Matrikel, sondern nach der Billigkeit verteilt würden, oder unter der Gestalt, daß die Seestaaten die Flotte allein halten und ihnen dafür ein durch Mehrgestellung der Binnenstaaten zu übertragender Nachlaß an dem Contingent zum Bundesheere bewilligt werde.

Ich hatte nicht erwarten können, daß die Abstimmungen so weit auseinander gingen, zumal in den letzten Tagen grade einige von den Gesandten, deren Staaten gar nichts für die Flotte thun wollen, in meiner Gegenwart mit Lebhaftigkeit die Ansicht vertreten hatten, daß die Anschaffung

einer Bundesflotte durch Deutschlands Ehre und Interesse gleichmäßig geboten sei.

So unter Anderen Herr von Reinhard. Wie die Sachen liegen, würde auch dann nichts zu Stande gekommen sein, wenn Preußen vollständig auf die von dem Ausschuß vorgeschlagenen Anträge Österreichs eingegangen wäre, da sich keine, zur Unterhaltung einer Flotte ausreichende Anzahl unter den 34 der Nordsee zuzuweisenden Staaten zur Ausführung des Planes hat bereit finden lassen.

Die Verlegenheit darüber, wie das Geld zu beschaffen sei, welches unter allen Umständen für die Flotte, sowohl zur Deckung bereits vorhandener Rückstände, als auch zur Unterhaltung derselben während der noch so kurzen Frist bis zu ihrer Auflösung erforderlich sein wird, hat den höchsten Grad erreicht und machte sich bei einer vertraulichen Unterhaltung nach der Sitzung in teils niedergeschlagenen, teils gereizten Äußerungen Luft.

In einer Privatunterhaltung, an welcher außer dem Grafen Thun und mir die eifrigsten Verfechter der Flotte, die Herren von Eisendecher und Brehmer, beteiligt waren, erneuerte sich der Prinzipienstreit über die Competenz des Bundestages zu der Umlage vom 8. Juli und legte man mir die Frage vor: was denn jetzt nach Preußischer Ansicht zu thun sei? Ich erwiderte, daß die Beantwortung dieser Frage weniger schwer gewesen sein würde, wenn die eben erfolgte Abstimmung nicht 14 Tage über den Termin hinaus, an welchem die Instruktionsfrist abgelaufen war, aufgeschoben worden wäre.

Dieser Aufschub ist von Seiten des Grafen Thun in der Absicht veranlaßt worden, inzwischen über die Hannoverschen Vorschläge sowohl die Instruktion seines Hofes einzuholen, als auch auf Grund derselben eine Vereinigung der Regierungen zu ermöglichen; es war dies inzwischen nur in Bezug auf Nassau durch den Einfluß des F. M. Leutenant

Grafen von Leiningen-Westerburg, welcher viel und erfolgreich mit Seiner Hoheit dem Herzoge verkehrt, gelungen.

Ich machte jene Herren demnächst darauf aufmerksam, daß die Reihe, Vorschläge zu machen, weniger an Preußen sei, welches längst und rechtzeitig auf Einschlagung anderer Wege gedrungen habe, als an denen, welche consequent die jetzt gescheiterten Pläne verfolgt hätten, ohne sich zu vergegenwärtigen, was in dem von Anfang an überwiegend wahrscheinlichen Falle des Nichtzustandekommens ratsam und dann auch ausführbar sein werde: Ich sei meinesteils mit keiner anderen Instruktion als mit der durch meine Abstimmung kundgegebenen versehen.

Falls indessen der Bundestag die Königliche Regierung ersuchen wolle, gegen Verpfändung von Schiffen, eine Summe zur Bestreitung der nächsten unvermeidlichen Zahlungen vorzuschießen, so sei ich bereit, diesen Vorschlag zu befürworten, könne indessen über die Aufnahme desselben keine bestimmte Ansicht aussprechen, da diese Frage bisher bei uns nicht zur Sprache gekommen wäre und ich nur persönlich auf dieses Mittel verfiele, weil ein analoges Geschäft schon früher einmal mit der Oldenburgischen Regierung gemacht worden sei.

Diese von mir angeregte Idee wurde von dem Bürgermeister Brehmer, der unter dem Eindruck der vergangenen Sitzung sichtbar körperlich leidend war, mit Bitterkeit aufgenommen. Graf Thun bemerkte dazu, daß der Bund von der Königlichen Regierung eine andere als eine Abschlagszahlung auf den rückständigen Matrikularbeitrag vom 8. Juli nicht werde annehmen können, dagegen war der Königlich Bayrische Gesandte der Meinung, daß dieser Ausweg ein sehr zweckmäßiger sei, wenn ich nur die schleunige Autorisation bekäme, ein Geschäft der Art abzuschließen.

Demnächst hatte ich mit Graf Thun eine Unterredung unter vier Augen, welche damit begann, daß er erklärte:

seine Gesundheit erlaube ihm nicht, die Geschäfte in der unerfreulichen Wendung, welche sie seit 14 Tagen genommen hätten, noch lange fortzuführen, er müsse vielmehr auf seine Abberufung antragen. Er habe bei dem Fürsten Schwarzenberg vor einiger Zeit einen dreiwöchentlichen Urlaub für sich unter Substitution Preußens beantragt, um seine Gesundheit herzustellen.

Bei der jetzigen Haltung Preußens, die sich ganz besonders in den heftigen und bitteren Artikeln officieller und halbofficieller Blätter kundgebe, müsse er diesen Antrag zurücknehmen und zur Aufrechthaltung des Friedens in der Bundesversammlung selbst anwesend bleiben.

Die feindselige und mit der Bedeutung der Sache selbst nicht in Verhältnis stehende Behandlung des Streites über das Verfahren des Publications-Ausschusses berühre ihn um so schmerzlicher, als er in den Zeitungsartikeln nicht selten meine Ausdrücke wiedererkenne, und in der ganzen Angelegenheit der Fehler, wenn überhaupt einer vorläge, ihm persönlich zur Last falle, indem er eine Veröffentlichung, die immerhin sorgfältiger hätte bearbeitet werden können, nicht gehindert habe. Eine Absicht habe darin nicht gelegen, denn Niemand könne mehr, als er selbst, von der Notwendigkeit des Zusammenhaltens mit Preußen und von der Fruchtlosigkeit aller Bestrebungen, denen diese Grundlage fehle, überzeugt sein.

Er habe den besten Beweis gegeben, indem er mit vieler Mühe verhindert habe, daß die Erbitterung seiner Kollegen über das Auftreten Preußens sich in amtlicher und folgenreicher Gestalt Luft mache. Unsere Auflehnung gegen Majoritätsbeschlüsse müsse notwendiger Weise den Bund sprengen.

Ich bemerke beiläufig, daß Graf Thun vermöge der nervösen Reizbarkeit seiner Constitution allerdings unter der Einwirkung unangenehmer Geschäfte Laune und Gesundheit

verliert, indem er zur Schlaflosigkeit und zu nervösen Kopfschmerz inkliniert. Einen Teil der Schuld trägt dabei eine unregelmäßige und mangelhafte Zeiteinteilung und die Schwierigkeit, die er in seinem Charakter noch darin findet, das Sachliche von dem Persönlichen zu trennen. Ich beklage seine Mißstimmung aufrichtig und würde es sehr ungern sehen, wenn eine Änderung in der Person des Österreichischen Gesandten stattfände, da die Wahrscheinlichkeit wohl dafür ist, daß sein Nachfolger vorsichtiger und verschlossener sein, aber nicht dafür, daß er eine Änderung der Schwarzenberg'schen Politik mitbringen würde.

Ich suchte den Grafen darüber zu beruhigen, daß das Verfahren, welches die Preußische Regierung geglaubt habe einschlagen zu müssen, durchaus keine Beziehung auf seine Person habe, und daß die Differenz nicht zwischen uns persönlich, sondern zwischen den Kabineten liege und dort auch keine willkürliche, sondern eine durch die historischen und politischen Verhältnisse gegebene sei, daß es uns indessen scheinen müsse, als ob dem Wiener Kabinet die Notwendigkeit des Zusammenwirkens mit Preußen nicht in demselben Maße gegenwärtig sei, wie ihm selbst, und daß wir uns deshalb in der für uns unerwünschten Lage befänden, die üblen Folgen des Mangels am Einverständnis zu praktischer Anschauung zu bringen; wolle man in der Bundesversammlung durch eine strikte und rücksichtslose Durchführung des Majoritätssystems eine, Preußen wider seinen Willen zwingende Behörde ausbilden, so werde man diesem letzten Bande deutscher Einheit ein Gewicht anhängen, welches zu tragen es unvermögend sei.

Die Bundesverfassung sei meines Erachtens nicht darauf berechnet, Beschlüssen, bei welchen Österreich oder Preußen sich in der Minorität befänden, unter allen und jeden Umständen Nachdruck zu verleihen, man habe deshalb auch bis zum Jahre 1848 die formelle Berechtigung der Majorität

cum grano salis zur Anwendung gebracht, und wenn auch oft genug Vorschläge Österreichs und Preußens gefallen seien, so glaube ich doch nicht, daß man damals irgend welche durchgreifende Beschlüsse gefaßt habe, sobald denselben von Seiten einer der beiden Großmächte energischer Widerstand geleistet worden sei, und man habe sich damals nicht der Illusion hingegeben, durch den Mechanismus der Majoritäten-Abstimmung den tausendjährigen Dualismus Deutschlands für beseitigt zu halten.

Mit einer weiteren Schilderung unserer Besprechung über die Berechtigung jedes Teiles in den Handelspolitischen und anderen Differenzen wage ich Ew. Excellenz nicht zu belästigen.

In der Flottenfrage selbst läßt sich meines Erachtens das, was Preußen erstrebt, dahin zusammenfassen, daß wir dem Provisorium der jetzigen Nordseeflotte durch Teilung der brauchbaren und Verkauf der unbrauchbaren Schiffe ein Ende machen und unsern Anteil in natura herausnehmen wollen. Dieser Zweck läßt sich zu einer endgültigen Verwirklichung in den wenigen Tagen, die bis Ablauf dieses Jahres bleiben, nicht führen, es dürfte daher zur beschleunigten Einleitung der Sache förderlich sein, wenn sofort eine provisorische Teilung auf Grund ungefährer Wertsannahmen in Pausch und Bogen stattfände, indem für Preußen der vierte Teil der Flotte, als dem mutmaßlichen Guthaben in seinem Verhältnis zum Gesammtwert entsprechend, ausgesondert würde.

Von dem Augenblick an, wo dies geschehen wäre, würde Preußens Verbindlichkeit, in irgend einer Weise noch zur Unterhaltung des Überrestes der Flotte beizutragen, selbstredend und ohne Streit beseitigt sein, dagen die Fürsorge für das von Preußen zu übernehmende Vierteil der Flotte den Charakter der Verwaltung einer eigenen Marine annehmen, so daß also bei Auswahl unserer Schiffe die Absicht, sie zu behalten, maßgebend wäre.

Ich zweifle nicht, daß dann, nachdem etwa die Seestaaten, welche eigene Schiffe halten wollen, ihr Ausscheiden in analoger Weise bewirkt hätten, die Bundesversammlung sich schnell damit einverstanden erklären würde, die noch verbleibenden Schiffe, da effektiv untaugliche in der Flotte sein sollen, so gut man kann, zu veräußern. Der Erlös hieraus würde zur Deckung der Forderungen derer, welche Einzahlungen gemacht haben, Schiffe aber nicht halten wollen, so weit es reicht, zu verwenden sein. Der dann bleibende Ausfall würde die Unterhaltungskosten und die bisherige Abnutzung repräsentieren, und einstweilen die Vorschüsse aus Bundesfonds, also die Gesammtheit des Bundes treffen. Ob letzteres im Rechte begründet sei und die übrigen Bundesglieder es sich definitiv gefallen lassen, müßte, nach erfolgtem Liquidationsverfahren, Gegenstand der Verständigung, eventuell des Austrägalverfahrens bleiben.

Ich beabsichtige, wenn Ew. Excellenz es nicht anders befehlen, diesen Plan vertraulich mit meinen Kollegen zu besprechen, vor der Hand natürlich nur als einen Vorschlag, den ich Ew. Excellenz machen wollte, falls er Unterstützung in der Bundesversammlung fände.

Geht letztere im Laufe dieser Woche auf das Anerbieten ein, so glaube ich annehmen zu dürfen, daß dadurch die Bedingungen, von welchen die Königliche Regierung die Zahlung des Vorschusses vom 8. Juli abhängig gemacht hat, annähernd erfüllt wären, und würde ich um die geneigte Autorisation bitten, mich unter diesen Modalitäten zu der Zahlung bereit zu erklären. Ich halte dies für umsomehr für erwünscht, als anderen Falles die Punkte, über welche unlösliche principielle Spaltungen stattfinden, um diesen einen vermehrt bleiben würden, da die Bundesversammlung den rechtswidrigen Weg, welchen sie am 8. Juli betrat, zu entschieden verfolgt hat, um umkehren zu können, und eine

Zurücknahme der Preußischen Auffassung mir ebenso unmöglich erscheint.

Jedenfalls bitte ich, wenn meiner Auffassung Ew. Excellenz hohe Billigung zu Teil wird, mich der Hauptsache nach telegraphisch bescheiden zu wollen, indem nur ein rasches und sicheres Vorgehen meinerseits den beabsichtigten Erfolg verspricht. Genehmigen Ew. Excellenz meinen Vorschlag nicht, so weiß ich nun keinen anderen Rat, als passiv abzuwarten, welchen Ausweg die Anderen einschlagen.

v. B.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 28. Dezember 1851.

Ew. Excellenz beehre ich mich beifolgend einen Bericht zu übersenden, dessen Äußeres ich nachsichtig zu beurteilen bitte, da ich ihn eben diktirt und vor der Poststunde nicht mehr Zeit habe, ihn abschreiben zu lassen.

Können Ew. Excellenz mir von dem wesentlichen Inhalt, namentlich von den letzten sechs Seiten eine Copie anfertigen lassen, so würde ich sehr dankbar dafür sein.

Zu erwähnen habe ich in demselben versäumt, daß in den Abstimmungen von Bayern und Sachsen Bezug genommen war auf die ungewisse Lage der Zoll- und Handelsverhältnisse, in der von Württemberg sogar auf die Möglichkeit des Auseinandergehens der Interessen Nord- und Süddeutschlands. In der Nassauischen Ministerfrage berichtet Canitz, der heut bei mir ist.

Herr von Dungern, der für den vorzüglichsten Ratgeber des Herzogs bisher gilt, klagte mir vorgestern auf dem Feste in Wiesbaden, daß der Herzog ihm Manches zu verschweigen scheine, namentlich habe er fast täglich Conferenzen mit Graf Leiningen, über deren Inhalt Niemand etwas

erfahre. Auch Vollpracht hat zu Wintzingerodes Sturz lebhaft mitgewirkt. Derselbe ist sehr eitel, und dadurch traitable, wenn man ihm schmeichelt; er geht nach Wien, und glaubt die Wege zwischen Preußen und Österreich in der Hand zu halten; er will mich vorher noch besuchen.

Unsere Preßfehde wegen der Publication (scil. der Bundestags-Verhandlungen) hat tiefen und schmerzlichen Eindruck gemacht und die Herren etwas zur Besinnung gebracht.

Für den Augenblick möchte ich unmaßgeblich für Waffenstillstand unsererseits sein, damit wir den Gegner nicht verhärten.

Wenn Ew. Excellenz es erlauben, und hier der Zustand der Geschäfte danach ist, so möchte ich gern zur Wiedereröffnung der Kammersitzungen oder bald nachher wieder nach Berlin kommen, werde aber Ew. Excellenz desfalsige Weisung erwarten.

In meinen heutigen und gestrigen Flottenvorschlägen bin ich von der Ansicht ausgegangen, daß wir jedenfalls selbst eine mäßige Marine halten werden.

Wäre es nicht angemessen, mit Hannover eine Verständigung über die vorgeschlagene Art der Auseinandersetzung über die Schiffe einzuleiten? Vielleicht schlägt Herr von Scheele selbst eine gemeinsame norddeutsche Organisation vor, nach der gestrigen Abstimmung muß er jede andere Hoffnung auf etwas Haltbares fallen lassen. Schlagen wir es vor, so möchte das weiße Pferd der Welfen Anfangs etwas stutzen und Sattel und Zaum wittern. v. B.

Frhr. v. Canitz, Legationsrath, war beim Großh. Hessen-Nassau und Frankfurt a. M. als Vertreter Preußens beglaubigt, Hr. v. Dungern, Gesandter für Braunschweig und Nassau, Vollpracht, Präsident der Nassauischen Ministerialabtheilung seit Januar 1850.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 29. Dezember 1851.

Ew. Excellenz beehre ich mich, in der Kürze das Resultat der Ausschußsitzung in der Flotten-Angelegenheit zu melden. Nach einer vorgängigen vertraulichen Besprechung zwischen Graf Thun und mir, bei welcher ich darauf beharrte, daß Preußen ohne Erfüllung der von ihm gestellten Bedingungen nicht zahlen werde, erklärte Graf Thun im Ausschuß, daß er keinen anderen Ausweg aus der Verlegenheit sehe, als die durch Preußen gestellten Bedingungen faktisch zu erfüllen.

Herr von Schrenk entgegnete, daß es ihm nicht zulässig scheine, einer Regierung, welche die Ausführung eines Bundesbeschlusses verweigere, in ihren an dieselbe geknüpften Forderungen nachzugeben, und verlas seinerseits ein Referat über die jetzige Sachlage, welches auf den Vorschlag hinauskam, die Bundesversammlung solle durch ausdrücklichen Beschluß die Flotte als Bundeseigentum anerkennen, dann falle das Motiv der Preußischen Verwahrung, und die Berechtigung der Bundesversammlung, über die Umlage vom 8. Juli hinaus noch einen Vorschußbeitrag von etwa 200 000 fl. auszuschreiben, um aus demselben die Unterhaltung der Flotte bis zum 1. April zu bestreiten, sei dann ganz außer Zweifel gestellt, da es sich um die augenblickliche Conservierung von anerkanntem Bundeseigentum handeln werde.

Württemberg und Darmstadt gaben ihre Zustimmung zu diesem Antrage kund; Österreich und Sachsen bekämpften ihn lebhaft und stellten entgegengesetzte Separatvota in Aussicht. Ich sprach die Ansicht aus, daß sich aus der Anerkennung des Eigentums an der Flotte kein anderer Schluß werde ziehen lassen, als der, daß die rückständigen

Matrikularzahlungen aus der ersten Umlage (von 1848) einzuziehen seien, außerdem könne ein solcher Beschluß dem Bunde das Eigentum nicht verleihen, wenn er es nicht ohnehin schon habe.

Graf Thun kam darauf zurück, daß er keinen praktischen Ausweg sehe, als die Erfüllung der von Preußen für die Zahlung seines Betrages am 31. October cr. gestellten Bedingungen. Herr v. Münch schlug vor, es bei Nr. 1 dieser Preußischen Forderungen (daß die Flotte als Bundeseigentum nicht beizubehalten sei) zu belassen, wogegen ich einwandte, daß nur die Annahme von Nr. 2 (daß weitere Beträge zur Flotte nicht erhoben werden sollten) eine baldige Ausführung des Verlangens ad 1 sicher stellte, indem sonst das faktische Aufhören des jetzigen Zustandes auf das Unbestimmte hin verschoben bleibe.

Unter Widerspruch des Herrn v. Schrenk und stillschweigender Billigung der übrigen Ausschußmitglieder erklärte dann Graf Thun, daß er in einer auf übermorgen anzuberaumenden Sitzung selbst das Referat Namens des Ausschusses in dem von ihm bezeichneten Sinne, Erfüllung unserer Bedingungen, erstatten werde.

Wenn wir unseren Anteil an der Umlage vom 8. Juli zahlen, so ist, auch ohne Rücksicht auf die übrigen dann einfließenden Rückstände, der Bedarf der Flotte, nach Angabe der Kassenabteilung, bis zum Ende des Januar gedeckt, und die Garantie gegen fernere Verschleppung des Provisoriums würde in dem Beschlusse liegen, daß die Flotte nicht beizubehalten, und fernere Einzahlungen nicht zu leisten seien.

Werden die von uns gestellten Bedingungen auf diese Weise erfüllt, so haben wir meines Erachtens keinen ferneren Grund, unsere Zahlung zurückzuhalten, und würde ich dann eventuell, wenn Ew. Excellenz mir nicht noch übermorgen telegraphisch Gegenbefehl erteilen, die Zahlung in Aussicht stellen. Die Ausführung des Teilungsplanes

der Flotte würde dann im Laufe des Januar zu erfolgen haben. Die Verlegenheit, in welcher man sich zur Zeit befindet, scheint die Träger entgegenstehender Ansichten zur Nachgiebigkeit zu disponieren. v. B.

Der Minister Manteuffel erwidert, der drohende Mangel an Fonds allein biete so wenig pro ultimo Januar genügende Garantie gegen fernere Verschleppung als bisher. Preußen wolle zahlen, sobald nur die wirkliche Erledigung der Sache gesichert sei, und zwar durch Überweisung eines dem preußischen Guthaben ungefähr entsprechenden und für Preußen brauchbaren Teils der Schiffe nach billiger Schätzung (Telegramme an Herrn v. Bismarck vom 30. und 31. Dezember 1851).

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 3. Januar 1852.

Herr von Eisendecher ist heut früh von hier nach Hannover abgereist, woselbst er morgen Nachmittag eintreffen wird. Er hat ein Schreiben des Grafen Thun mitgenommen, in welchem dem Hannoverschen Ministerium die Notwendigkeit entwickelt wird, durch eine bare Vorschußleistung für die Marine eine den Hannoverschen Interessen entsprechende Abwickelung der Sache möglich zu erhalten. Ich habe meinerseits gestern Abend dem Herrn von Eisendecher in der Absicht, daß er auf Herrn von Schele in diesem Sinne wirken möge, die Auffassung der Königlichen Regierung und die Verträglichkeit derselben mit den Bestrebungen Hannovers auseinandergesetzt, indem ich ihm erklärte, daß unser Bestreben keineswegs dahin ginge, die Geldverlegenheit des Bundes zur Erlangung unbilliger Vorteile zu benutzen, sondern nur eine Garantie gegen fernere Verschleppung zu haben.

Wir verlangen nur einen mäßigen und auf die Dauer garnicht rechtlich zu bestreitenden Teil der Schiffe, während Hannover für sich und Namens der übrigen Teilnehmer an einer etwaigen Nordseeflotte nicht einmal die nach Abzug eines Preußischen Anteils verbleibenden Schiffe sämmtlich in Anspruch nehmen werde.

Sollten die Bemühungen des Herrn von Eisendecher in beiden Richtungen fruchtlos bleiben, so spricht die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Bundestag ungeachtet der Verwahrung Preußens zu einer Anleihe, mit oder ohne Verpfändung von Schiffen, bei einem Bankhause schreiten werde, da die Gereiztheit gegen uns wegen fortgesetzter Verweigerung der Einzahlung augenblicklich noch so stark ist, daß ich nicht glaube, man werde sich den von uns gestellten Bedingungen ohne Weiteres unterwerfen. Unter diesen Umständen schien es mir, so gern ich der Präsidentenwahl in der Kammer beigewohnt hätte, nicht thunlich, Frankfurt jetzt zu verlassen.

Graf Thun erklärte sich im Fall meiner Abreise zur Annahme der Substitution nur mit der Modalität bereit, daß er in allen Abstimmungen für die Flotte Preußen das Protokoll offen halten werde. In einem solchen Falle würde meiner Ansicht nach die Majorität jeden ihr convenierenden Beschluß über die Beschaffung von Geld für die Flotte fassen und ausführen und sich, dem nachträglich zu Protokoll gegebenen Widerspruche Preußens gegenüber, auf die zwingende Gewalt der Umstände und der Geldnot berufen.

Jedenfalls geht meine unvorgreifliche Ansicht dahin, daß ich das Resultat der bei Hannover gethanenen Schritte hier abzuwarten haben würde, um die dann stattfindende Sachlage nach Möglichkeit weiter zu benutzen.

v. B.

In der Bundestagssitzung vom 31. Dezember 1851 war über die Flottenangelegenheit Beschluß gefaßt, eine Einigung aber nicht erzielt worden. Das Votum des Herrn v. Bismarck wich von den Ausschußanträgen ab.

Der Minister Manteuffel ersucht Herrn v. Bismarck, seine Reise nach Berlin nicht aufzuschieben, „Ihre Anwesenheit für etwa acht Tage ist anderweit dringend zu wünschen, und wird auch die Verhandlungen mit Hannover (scil. in der Flottenfrage) fördern. Während letzterer werde es zu keinem Beschlusse in Frankfurt kommen. Eventuell sei gegen jede den Preußischen Erklärungen und Anträgen widersprechende Beschlußfassung Verwahrung einzulegen. Wolle Graf Thun die Substitution nicht ohne die angedeutete Beschränkung annehmen, so sei Herr von Bothmer zu substituieren. (Telegramm vom 5. Januar 1852). — Herr v. Bismarck reist am 6. Januar nach Berlin ab.

Depesche an den Legationsrat Wentzel.

Berlin, 9. Januar 1852.

Ich bitte Sie, den alten Herrn von Rothschild von der Stellung Preußens zu dem Flottenanlehen persönlich in Kenntnis zu setzen; wir werden für die uns erwachsenden Nachteile Regreß nehmen. v. B.

In der Bundestagssitzung vom 7. Januar war nach lebhafter Debatte eine Anleihe, erforderlichen Falls bei Rothschild, unter Verpfändung der bei ihm deponierten Bundesgelder bis zur Höhe des Betrages der Rückstände von den Umlagen vom 28. April und 8. Juli 1851 beschlossen worden. Graf Thun hatte für Preußen dagegen protestiert. Holstein, Luxemburg, und Sachsen-Weimar hatten sich dem Proteste angeschlossen, alle übrigen waren für den Beschluß. Der Flotten-Ausschuß war zugleich beauftragt worden, schleunigst Vorschläge wegen definitiver Regelung der Sache, d. h. Auflösung der Flotte zu machen.

An den Legationsrat Wentzel.

Berlin, 10. Januar 1852.

Preußen betrachtet die beabsichtigte Gelderhebung nicht als Bundesanleihe; die bei Rothschild deponierten Bundesgelder hat man nicht das Recht, ihrer traktatenmäßigen Bestimmung zu entziehen. Protestieren Sie bei Rothschild gegen Verwendung oder Verhaftung dieser Gelder; wir behalten uns gegen das Haus Rothschild den Regreß für alle uns oder dem Bunde aus der Zahlung erwachsenden Nachteile vor. Suspendieren Sie einstweilen jede noch nicht geleistete Zahlung an die Bundeskassen, auch die schon angewiesenen.

Letzteres, und daß dieser Protest nötigenfalls ein notarieller sein werde, lassen Sie Graf Thun vertraulich wissen. Präsidialverfügungen hat Rothschild keine Pflicht zu befolgen in Anleihesachen, er zahlt auf seine Verantwortung. v. B.

Legationsrat Wentzel telegraphiert am 10. Januar 1852, er habe den aufgetragenen Protest Herrn von Rothschild persönlich übergeben. Derselbe schwanke, was er thun soll, er sei in großer Not und Aufregung.

An den Legationsrat Wentzel.

Berlin, 12. Januar 1852.

So lange die Flotte als Bundeseigentum nicht anerkannt ist, werden wir Verwendung von Bundesgeldern auf und von uns nicht gebilligte Dispositionen über die Flotte als rechtmäßig nicht erfolgt betrachten und behandeln. Für widerrechtlich uns zugefügten Schaden haften uns alle von uns für Bundeskassen zu erwartenden Zahlungen. Sie wollen

das dem Grafen Thun und gelegentlich anderen Gesandten mitteilen.

Ein Protest nach meinem Schreiben ist erst bei weiteren jenseitigen Beschlüssen der Bundesversammlung zu formulieren. Will Graf Thun die Substitution nicht behalten, so fragen Sie Herrn von Bothmer vertraulich, ob er sie übernehmen werde. Von Nachgeben ist hier bei Niemand die Rede. v. B.

Am 11. Januar 1852 hatte der Legationsrat Wentzel Herrn v. Bismarck telegraphiert, Rothschild wolle, aller Vorstellungen ungeachtet, morgen 60 000 fl. zahlen und den Protest zurückschicken. Graf Thun sei in großer Aufregung. „Er hält den Protest für eine Beleidigung des gesammten Bundes und für eine Verhöhnung der Bundesbeschlüsse. Wegen seines Wunsches unter solchen Umständen der Substitution Preußens enthoben zu sein, berichte ich ausführlich. Die Dinge stehen auf der Spitze."

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 29. Januar 1852.

Ew. Excellenz werden bereits im Besitz des von mir in der Sitzung am 24. cr. abgegebenen Votums und darauf begründeten Antrages in der Flottensache sein.

Die Abstimmung über letzteren, sowie über die Frage, ob die Flotte Bundeseigentum sei, wird nach erfolgter Ablehnung meines Antrages auf sofortige Entscheidung erst am 10. Februar geschehen, und dann ersichtlich werden, inwieweit die Mehrheit der Bundesversammlung bei den am 24. cr., trotz der Preußischen Verwahrung, zum Beschluß erhobenen Ausschußanträgen Nr. 2 bis 5 verharrt. Vorauszusehen ist, daß dieselben Schwierigkeiten, durch welche die Versammlung zu den am 7. cr. gefaßten Beschlusse gedrängt wurde, nach dem 10. Februar, bis wohin ungefähr der

Betrag der Anleihe reichen dürfte, von neuem eintreten würden, da nicht abzusehen ist, daß die Aufforderung zu Vorschußzahlungen, welche in Nr. 3 der letzten Ausschußanträge an die Staaten gestellt worden ist, welche Schiffe übernehmen würden, von Erfolg sein werde.

Zwar hat der Königlich Bayrische Bundesgesandte mir heute vertraulich erklärt, daß seine Regierung bereit sei, sich bei der Nordseeflotte mit einem Anschaffungskapital von 800 000 und mit einem jährlichen Beitrage von 200 000 Gulden zu beteiligen, auch sofort Vorschußleistungen zur Erhaltung der Flotte bis zur definitiven Regulierung zu leisten; indessen wird die erstere Zahlung von der Bedingung abhängig gemacht, daß sich nach Lage der Zollverhandlungen die Nichtherstellung einer Zollgrenze zwischen Nord- und Süddeutschland als gesichert betrachten lasse; und die zugesagten Vorschüsse werden uns unter der Voraussetzung angeboten, daß alle Bundesstaaten und namentlich auch Preußen, in deren prioritätische Rückerstattung willigen. Auf meine Versicherung, daß Preußen bei seinen wiederholt abgegebenen Verwahrungen verharren werde, erklärte Herr von Schrenk, daß er dann nicht wisse, wie am 10. Februar Geld zu beschaffen sein werde. Das ganze Bayrische Anerbieten macht mir den Eindruck eines Versuchs, die Bereitwilligkeit Bayerns, für nationale Zwecke Opfer zu bringen, in ein günstiges Licht zu stellen, die wirkliche Leistung aber durch Stellung unwahrscheinlicher oder weitaussehender Bedingungen zu vermeiden, und sich gleichzeitig in den Stand zu setzen, die Schuld des Mißlingens auf die Weigerung Preußens zu schieben.

Ich werde bei den ferneren Verhandlungen folgende drei Gesichtspunkte festzuhalten suchen:

1. Jede fernere Verschleppung und damit verbundene Verminderung des aktiven Flottenwertes, durch Abschneiden der Geldmittel, bis zum wirklichen

Beginn der Auflösung der Flotte durch den Bund zu verhindern.

2. Matrikularmäßige Verteilung des sich bei definitiver Liquidation ergebenden Verlustes an der Flotte durch Mindererlös, Abnutzungs- und Unterhaltungskosten auf sämtliche Bundesstaaten.
3. Abfindung Preußens durch Schiffsmaterial in natura.

Letzteres erscheint mir, abgesehen von allen anderen Gründen, schon um deshalb fortdauernd wünschenswert, weil wir die Schiffe gegen ein bereits verausgabtes Kapital erwerben würden, dessen Wiedererstattung durch die Liquidation vielleicht jahrelang verzögert würde, und weil man es auf diesem Wege vermindert, den Verlust, den Preußen an dem Flottenunternehmen macht, als Differenz zwischen der eingezahlten und zurückerhaltenen Summe in Ziffern zur öffentlichen Anschauung gebracht zu sehen.

Herr von Bismarck trägt demnächst seine Ansicht über die vermutlich eintretenden Eventualitäten der Abstimmung dem Ministerpräsidenten vor, und rät, im Falle des Eingehens der Bundesversammlung auf seinen am 24. Januar gestellten Antrag, die Rate Preußens an der Umlage vom 8. Juli zu zahlen; dadurch würde das Ausscheiden Preußens aus einer Lage, deren Verwicklungen das Ende nicht absehen lassen, beschleunigt und die Möglichkeit gegeben werden, den durch die Anleihe vom 7. cr. erregten Principienstreit zu beseitigen.

Geschieht Letzteres nicht, so ist zu befürchten, daß die Folgen dieses Streites zu einer Bedeutung erwachsen, die mit der Erheblichkeit des Objektes in keinem Verhältnis steht. Denn einerseits scheint mir die Würde der Preußischen Regierung es nicht zu gestatten, daß dieselbe sich verfassungswidrigen Beschlüssen unterwirft, und andererseits ist die Bundesversammlung so weit gegangen, daß ein Einlenken

kaum thunlich bleibt. Außerdem spricht für die Zahlung, sobald wir durch den Besitz von Schiffen gesichert sind, der Umstand, daß durch dieselbe die Gleichheit aller Regierungen in der Beteiligung von Vorschüssen hergestellt und dadurch ein praktischer Weg angebahnt wird, den Gesammtausfall an der Flotte vorläufig auf alle Regierungen zu verteilen, indem die Erstattung sämtlicher Vorschüsse vertagt wird, eine Auffassung, für welche die Majorität dem Anschein nach gesinnt ist, und die nur von Österreich lebhaft bekämpft wird. Vor Vollendung dieses Berichts besuchte mich Herr von Bothmer und bestätigte mir auch seinerseits die Auffassung, daß das Königlich Bayrische Anerbieten nach den Bedingungen, von welchen die Erfüllung abhängig gemacht würde, als ein illusorisches zu betrachten sei, und selbst wenn es zur Ausführung komme, sei der angebotene Betrag nicht ausreichend, denn wenn die übrigen Staaten in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Matrikel zahlten, wie dies von Bayern angeboten wäre, so würden die Nordseestaaten, um einjährliche Raten von 800 000 Thalern herzustellen, immer noch ungefähr das 7 fache ihres Matrikularbeitrages aufzubringen haben.

Obschon auf diese Weise auch Herr von Bothmer nicht bezweifeln konnte, daß das Zustandekommen einer Einigung zwischen den Staaten des Nordseekontingents höchst unwahrscheinlich sei, indem die übrigen Staaten zum Teil gar nichts, keinesfalls aber so viel als Bayern würden bewilligen wollen, so hielt er dennoch nicht ohne Zähigkeit an der Durchführung des Planes der Hannoverschen Regierung fest und beklagte, daß Preußen bei dem Verlangen der Naturalteilung der Flotte beharre, indem er glaubte, erst dann jede Hoffnung aufgeben zu müssen, wenn die Staaten des Nordseekontingents nicht mehr die freie Wahl aus sämtlichen vorhandenen Schiffen hätten. Er sprach von der Notwendigkeit eines Congresses aller beteiligten Staaten.

Dieser Meinung zu weitaussehenden, kostspieligen Besuchen gegenüber scheint es unvermeidlich, daß die königliche Regierung, wenn am 10. Februar weder eine anderweitige definitive Entscheidung getroffen, nach den preußischen Anträgen gewillfahrt wird, peremtorisch erklärt, nicht nur unter keinen Umständen irgend welche ferneren Ausgaben für die Flotte tragen, sondern auch, als Sicherheit für jeden ihr über die schon gemachten Bewilligungen hieraus erwachsenden Nachteil, ihre sämtlichen Beiträge zu Bundeskassen einbehalten zu wollen.

Ich trage darauf an, mich zu einer derartigen amtlichen Erklärung zu autorisieren, falls am 10. Februar weder das Bundeseigentum unbestritten anerkannt, noch zur sofortigen Auflösung geschritten, und auch ein diesseitiges Anerbieten von Zahlung der Vorschußumlage gegen Übergabe von Schiffen wiederholt abgelehnt wird. v. B.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 4. Februar 1852.

Je näher der Termin zur Abstimmung in der Flottensache heranrückt, um so mehr befestigt sich bei mir die Ueberzeugung, daß auch der 10. Februar der Unsicherheit in dieser Angelegenheit kein Ende machen wird . . .

Wird der Versuch gemacht, die Flotte noch ferner auf Kosten der Staaten, deren Geld in dem schon ungebührlich belasteten Wert des Materials steckt, provisorisch beizubehalten, so bleibt meines Erachtens nichts anderes übrig, als daß wir zuerst den Antrag stellen, nunmehr auf Grund der, voraussichtlich von der Mehrheit zu erlangenden Anerkennung des Bundeseigentums, Österreich, Bayern, Sachsen, Hessen und Luxemburg zur Zahlung der Matrikular-

beiträge von 1848 direct aufzufordern; wenn aber dies in der Versammlung Schwierigkeiten findet, unsererseits officiell zu erklären, daß wir uns in der Notwendigkeit befinden, für den Schaden der uns aus der widerrechtlichen Beibehaltung der Flotte, der dadurch herbeigeführten Belastung und Wertverminderung, sowie aus der nicht matrikularmäßigen Verteilung dieser Nachteile erwächst, uns durch Zurückhaltung unserer regelmäßigen Beiträge für Bundeszwecke bezahlt zu machen.

Denn meines unvorgreiflichen Ermessens ist unsere Stellung in dem Bunde, der uns für die Leistungen Preußens an Geld und Schutz, im Fall wir seiner bedürfen, gewiß kein größeres Äquivalent gewahrt, als die Interessen unserer Bundesgenossen ohnehin notwendig machen, — eine unhaltbare, so lange die Bundesversammlung nicht ansteht, nicht nur Interessen, sondern wohlbegründete Rechte Preußens um eines so unbedeutenden Zweckes willen zu verkennen, wie es hier der Fall ist, wo die ganze bis zu principiellem Bruch getriebene Schwierigkeit nur darum herbeigeführt wird, weil man eine neue Frist von wenig Wochen hindurch den kleineren Staaten auf Kosten Preußens den Vorteil erhalten will, daß sie aus allen jetzt vorhandenen Schiffen wählen können, wenn sie sich zur Bildung einer Flotte entschließen, ein Fall, für dessen Eintreten bis jetzt noch gar keine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist. v. B.

Unterbreitung neuer, sehr bestimmter, gleichwohl aber entgegenkommender Vorschläge für das Verhalten der Preußischen Regierung in der Flottenfrage. Von Stellung derselben dürfte man sich, auch unabhängig von ihrer Annahme ein entschieden günstiges Resultat für die Position Preußens in der Bundesversammlung versprechen.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 7. Februar 1852.

Die große Mehrheit der Bundesregierungen müßte sich in entschiedenen Widerspruch mit ihren bisher wiederholt und offen ausgesprochenen Ansichten setzen, wenn nicht bei Behandlung der vorliegenden Anträge Österreich in eine ähnliche Isolierung in der Flottenfrage kommen soll, wie die unsrige bisher gewesen ist. Wir waren dadurch in eine schwierige Position geraten, daß wir in einer Sache, in welcher principiell die Mehrheit der Regierungen mit uns, aber nicht mit Österreich einig ist, aus Rücksicht gegen die kaiserliche Regierung, unsere Auffassung nicht in voller Consequenz geltend machten, während Österreich seit dem September v. J. unsere bis dahin gemeinschaftliche Basis verließ, und gegen uns die abweichenden Ansichten der übrigen Bundesgenossen ausbeutete, die eben nur deshalb abweichende waren, weil wir in dem mit Oesterreich verabredeten Wege blieben.

Das zu erwartende Revierement wird um so vollständiger sein, je mehr wir die Stellung verlassen, in welche wir durch die doppelt nachteilige Wirkung der Berücksichtigung, die man teilweise der Hannoverschen Ansicht angedeihen ließ, gedrängt waren, nämlich die Ausführung ungerechter Bundesbeschlüsse durch Abschneiden der Hülfsmittel unmöglich zu machen, und je mehr wir uns andererseits der consequenten Durchführung der Theorie des Bundeseigentums anschließen ...

Da ich ohnehin nach dem 10. cr. die Absicht habe, von der von Ew. Exzellenz mir mündlich erteilten Erlaubnis Gebrauch zu machen, nach Berlin zu kommen, so würde es mir leicht sein, dieser meiner Abreise, falls in der bevorstehenden Sitzung auch die gemäßigten Ansprüche Preußens keine Berücksichtigung finden, den Charakter einer Demon-

stration zu verleihen. Letztere würde eine sehr starke sein, wenn ich abreise, ohne einen anderen Gesandten zu substituieren. Das Gerücht, welches dieses Verfahren als von mir beabsichtigt verbreitet, hat eine sichtliche Bestürzung unter meinen Collegen erregt, ich habe demselben nicht ausdrücklich widersprochen, und Herr von Schrenk, der mich darnach fragte, war der Ansicht, daß in diesem Falle die Mehrzahl der Gesandten meinem Beispiele bald folgen werde.

Jedenfalls würde ich schon mit Rücksicht auf den Schluß der Depesche des Fürsten Schwarzenberg vom 23. v. M. um die Erlaubnis bitten, die Ew. Excellenz mir schon vor vier Wochen eventuell erteilten, bei meiner Abreise nicht Österreich, sondern Hannover zu substituieren. Die Unbequemlichkeit in Behandlung der Geschäfte, welche bei Abwesenheit des Gesandten aus der Vertretung durch Österreich für uns hervorgeht, wird durchaus nicht aufgewogen durch den prekären Vorzug, bei Beurlaubung des Kaiserlichen Gesandten das Präsidium bis zu dessen Rückkehr zu führen, zumal die Geschäfte in solchen Perioden selten wichtig genug sein werden, um den Preußischen Gesandten hier zu fesseln. Die Gegenseitigkeit der Vertretung dürfte nur in dem seltenen Falle für uns von überwiegendem Wert sein, wo eine ungetrübte Einigkeit der Cabinette von Wien und Berlin in Bezug auf die deutsche Politik herrscht.

Der Fürst Gortschakoff ist hier, wie es scheint mit dem Auftrage, für den Frieden in der Bundesversammlung zu wirken, angekommen. Bis jetzt trägt seine Anschauung der Verhältnisse eine stark Österreichisch-Württembergische Färbung, die er von Stuttgart mitgebracht hat, die Herr v. Budberg, als ich in Berlin war, entschieden nicht teilte.

v. B.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 9. Februar 1852.

Ich habe heute eine längere Unterredung mit Graf Thun gehabt...

Er ist noch sehr leidend und will deshalb die Sitzung bis zum Donnerstag oder Freitag aussetzen; vielleicht wünscht er noch Zeit zur Bearbeitung einzelner Regierungen zu gewinnen. Die Österreichische Instruktion beschränkt sich auf den Beweis, daß die Flotte keine organische Einrichtung sei, indem sie daraus folgert, daß sie auch nicht Bundeseigentum sein könne. Beides falle zusammen. Die Präsumtion, daß es ein während des Dänischen Krieges vorübergehend geschaffenes Verteidigungsmaterial sei, welches nach dem Frieden als Bundeseigentum zurückbleibe, hielt er für unrichtig, weil eine Flotte notwendig auf dauernde Beibehaltung berechnet sei. Er glaubte, daß gütliche Verhandlungen zwischen Berlin und Wien den Prinzipienstreit lösen könnten, indem man in Wien vermutlich die Forderung, ganz frei auszugehen bei den Kosten der Flotte, werde fallen lassen; nur das Prinzip, daß die damalige Reichsgewalt organische Bundeseinrichtungen habe schaffen können, werde man nicht anerkennen, um des Friedens willen aber sei es vernünftig, pekuniäre Opfer zu bringen.

Seiner Behauptung, daß Preußen Österreich aus Deutschland drängen und eine Unionsflotte habe schaffen wollen, setzte ich entgegen, daß dergleichen Bestrebungen uns allerdings durch die neueste Sachlage sehr erleichtert würden, indem wir anscheinend in der nächsten Sitzung nur zu erklären hätten, daß Preußen bereit sei, sich selbst mit einer namhaften Summe an der zu bildenden Nordseeflotte zu beteiligen. Der Beschluß vom 24. (Januar) fordert die deutschen Staaten zu derartigen Erklärungen auf, und

viele, vielleicht die meisten Gesandten fürchten die öffentliche Meinung und ihre Kammern hinreichend, um die Abweisung einer derartigen Chance für Erhaltung der Flotte für bedenklich anzusehen. Die Möglichkeit eines derartigen Erbietens von unserer Seite erschreckte den Grafen Thun sichtlich, und in der That würde dasselbe nur eine andere, und nicht direkt, sondern durch den Bund angestrebte Gestaltung einer Preußisch-Hannoverschen Flotten-Union enthalten.

Soll ich, sei es auch nur als Diversion, eine derartige Andeutung in allgemeiner Geltung bei der Abstimmung, oder vertraulich gegen meine Collegen einfließen lassen, so würde eine telegraphische Bescheidung mich noch rechtzeitig treffen, da die Sitzung gewiß nicht vor Freitag und dann vermutlich erst vertraulich, die Abstimmung aber erst am Sonnabend stattfinden wird, wie ich aus den Andeutungen des Grafen Thun schließe.

In der Principienfrage über definitive Tragung der Kosten der Flotte scheint mir ein Nachgeben Österreichs und eine Verständigung nicht mehr unmöglich; wegen der sofort nötigen Gelder aber sind eigentlich alle Wege barrikadiert; die Anleihen und Umlagen durch unsere Proteste, die Verpfändung an uns durch Verwahrung der Nordseestaaten und den wahrscheinlichen Widerspruch der Majorität.

Thun und Fürst Gortschakoff sagten heute beide, es könne kein größeres Glück für Deutschland passieren, als wenn ein so unbedeutender Zankapfel, wie die Flotte, spurlos verschwände, und Graf Thun meinte, er würde gern pater peccavi sagen, wenn dadurch aus der Not zu kommen wäre. v. B.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 11. Februar 1852.

In der letzten Sitzung des Militär-Ausschusses wurde von Seiten eines der Mitglieder beiläufig die Bemerkung gemacht, daß von den Versuchen, eine contingentirte Nordseeflotte zu bilden, sich nur dann ein günstiger Erfolg hoffen lasse, wenn die Preußische Regierung dem deshalb zu bildenden Verein beiträte.

Die Königliche Regierung ist früher der Teilnahme an einer, nicht unter direkter Verwaltung des Bundes stehenden Nordseeflotte, sei es auf der Basis des Zollvereins oder auf der des Bündnisses mit den Nordseestaaten, geneigt gewesen, und wurden unsere Verhandlungen mit Hannover durch mich selbst, und später durch den Legationsrat Neubourg, in diesem Sinne angeknüpft. Ich würde die Durchführung eines solchen Plans nach wie vor als ein außerordentlich günstiges Resultat für die Stellung Preußens in Deutschland betrachten, indem gerade die Flotte nächst den materiellen Zollvereins-Interessen die Sympathie der deutschen Bevölkerung und, teils in Folge hiervon, teils unmittelbar, die Teilnahme vieler Regierungen vorzugsweise beschäftigt.

Der Erfolg, zu dessen Erreichung sich hier durch die Bundesversammlung eine Möglichkeit bietet, fällt meines Erachtens zusammen mit dem, welchen wir durch die Verhandlungen mit Hannover anstrebten; es handelt sich darum, eine unter vorwiegendem Preußischen Einfluß stehende Nordseeflotte zu schaffen.

Das Vorwiegen unseres Einflusses wäre, wie ich nicht zweifle, eine natürliche Folge der Tatsache unserer Teilnahme, welches auch die formellen Bedingungen derselben immerhin sein möchten, unter der Voraussetzung natürlich, daß die Nordseeflotte in keinem direkteren Verhältnisse zur

Bundesversammlung stehen wird, als dies in dem Entwurf für die contingentierte dreiteilige Flotte, in Bezug auf die Abteilungen im Adriatischen Meer, in der Ostsee und gleichmäßig für die Vereinsflotte in der Nordsee beabsichtigt ist.

Mißlingt auf diese Weise das Unternehmen, trotz unserer Bereitwilligkeit dasselbe zu fördern, so haben wir wenigstens durch unser Anerbieten ein wirksames Argument gegen viele Vorwürfe gewonnen, die man bisher uns zu machen bestrebt gewesen ist. v. B.

Stellung von Anträgen hinsichtlich der weiteren Behandlung der Flottenangelegenheit; Vorschlag, so schleunig wie möglich an den deutschen Häfen Verhandlungen über die Einrichtung des Nordseeflottenvereins anzuknüpfen.

Am 10. Februar 1852 hatte die Bundesversammlung mit Stimmenmehrheit beschlossen, die in die Nordsee befindliche Flotte als Bundeseigentum anzuerkennen, die Schiffe derselben, Eckernförde und Barbarossa, Preußen unter gewissen noch zu bestimmenden Modalitäten für den Fall käuflich zu überlassen, daß die Bildung eines Nordseeflottenvereins bis zu einem bestimmten Zeitpunkte nicht zustande kommen sollte, für den letzteren Fall aber auch zum Verkauf der von Preußen nicht zu übernehmenden Schiffe zu schreiten.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 17. Februar 1852.

Ohne eine entschlossene Initiative glaube ich nicht, daß die Verhandlungen hierüber dem bisherigen schwankenden Zustande werden entrissen werden können. Am schnellsten und sichersten wäre meiner Ansicht nach zum Ziele zu kommen, wenn wir unseren Verbündeten eine Konferenz von Bevollmächtigten vorschlügen.

Es würde um so leichter sein, diese zum Behuf des Abschlusses zu instruieren, als jede Regierung schon durch die bisherigen Vorgänge veranlaßt ist, sich klar zu machen, wie weit sie gehen will. Als Ort einer solchen Zusammenkunft würde ich vorschlagen, weder Frankfurt noch Berlin zu wählen. Hier würden die Österreichischen Intriguen einwirken, und die Wahl von Berlin würde aus naheliegenden Gründen Stoff zu Verdächtigungen bei Hannover und Baiern bieten.

Ich würde es als einen großen Erfolg unserer deutschen Politik betrachten, wenn die Flottenfrage, mit welcher der Bund fast ein Jahr lang, und bis zu eigener Erschöpfung gerungen hat, unter Preußischer Anleitung in kurzer Frist und in einer Weise geschlichtet werden könnte, welche der über den Wert des Gegenstandes hinaus lebendigen Teilnahme der öffentlichen Meinung entspräche. v. B.

Frau von Vrints war die Schwester des Grafen Buol, vermählt mit Herrn von Vrints, dem Eigentümer des Journal de Frankfort.

Wiewohl die Darmstädter Verhandlungen mit großem Geheimnis gepflogen wurden, erschienen dieselben doch bereits am 24. April anscheinend in Folge einer Indiscretion in der Berliner Voss. Zeitung.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 12. Mai 1852.

Ew. Excellenz beehre ich mich anliegend einen die Auflösung der Flotte betreffenden Bericht zu übersenden.

Graf Thun war sehr erfreut über meine Ankunft, und ich habe ihn in geschäftlicher Beziehung in dem Maße eingehend und entgegenkommend gefunden, daß ich vermute, daß er vom Grafen Buol besondere Weisungen in dieser

Richtung erhalten hat. Er schien die Hoffnung, nach London ernannt zu werden, noch nicht ganz aufgegeben zu haben; von Frau von Vrints höre ich indessen, daß die Ernennung des Grafen Colloredo sicher sei.

Die Veröffentlichung der Darmstädter Convention hat sehr verdrossen, wie mir scheint namentlich deshalb, weil die Sache dadurch eine ernsthaftere Bedeutung erhalten hat, als die Beteiligten mutmaßlich selbst ihr ursprünglich haben geben wollen. Der Rückzug ist ihnen dadurch in etwas erschwert, diese Verlegenheit indessen eine gerechte Strafe ihres Verhaltens. Daß dieser Rückzug nichtsdestoweniger angetreten werden wird, davon bin ich fest überzeugt, sobald unsererseits nur jedes Zeichen vermieden wird, welches Neigung zur Nachgiebigkeit oder Mangel an Entschlossenheit verraten könnte. Diese Auffassung wird bestätigt durch einen Artikel des ultramontanen Mainzer Journals, dessen Auszug ich Ew. Excellenz in der anliegenden Nummer des Frankfurter Journals überreiche.

Das Verhalten des Grafen Thun, als ich mit ihm diesen Gegenstand besprach, bestärkt mich in dieser Vermutung, daß die Unzufriedenheit über die Darmstädter Convention, welche das Wiener Cabinet zur Schau trägt, eine angenommene ist. Die Anwesenheit des Grafen Thun und des Grafen Hartig bei jenen Conferenzen, bot diesen Herren Gelegenheit, die etwaige Mißbilligung Österreichs zur Kenntnis der Beteiligten rechtzeitig zu bringen, und ich glaube weder, daß die Verhandlungen vor dem Grafen Thun geheim gehalten worden sind, noch daß die süddeutschen Staaten gegen den ausgesprochenen Willen Österreichs die Convention geschlossen haben würden.

Zu einer Rheinbundspolitik im offenen Widerspruch mit Österreich und Preußen kann ich mir nicht denken, daß die süddeutschen Staaten schon jetzt den Mut haben, so lange die Coalition der drei östlichen Großmächte als ge-

sichert anzunehmen ist. Ich bin überzeugt, daß Herr von Dalwigk zu dieser Politik erst dann greifen würde, wenn die Ueberlegenheit Frankreichs auf dem Continent feststehend, oder doch sehr wahrscheinlich wäre. Bis dahin werden er und Andere höchstens ihre Haltung so bemessen, daß sie sich das Uebergehen in das Französische Lager für den geeigneten Moment offen halten, aber nicht voreilig durch eine der Rheinbundspolitik entsprechende Haltung einen Verdacht der östlichen Mächte auf sich ziehen, der ihnen unter jeder anderen Eventualität als der eines für Frankreich siegreichen Krieges verderblich werden müßte. Dazu kommt, daß es nach der Stimmung der übrigen Coalitionsgenossen gegen Baiern kaum glaublich erscheint, daß sie sich in einen Verband begeben werden, dessen Suprematie diesem Königreich ohne Zweifel zufallen würde. Vielmehr fürchten nicht wenig Leute in Württemberg, Baden und selbst in Darmstadt die Vergrößerungspläne Baierns noch mehr als die Preußens.

Ich glaube, daß wir die Hoffnungen, die man an den Abschluß der Darmstädter Convention geknüpft hat, vollständig realisieren würden, wenn wir uns durch letztere bewegen ließen, über die Zoll- und Handelsfrage nunmehr Unterhandlungen in Wien anzuknüpfen.

Die Anwesenheit des Kurfürsten von Hessen in Frankfurt scheint politische Motive nicht zu haben; man sagt mir, der Minister Hassenpflug habe es wünschenswert gefunden, daß während einiger Zeit, die er selbst in dem Hessischen Schaumburg zubringt, Seine Königliche Hoheit nicht in Kassel bliebe. Ich habe dem Kurfürsten heute meine Aufwartung gemacht, und bin sehr gnädig von ihm empfangen worden, ohne daß meine Unterhaltung mit ihm in politischer Beziehung besonders interessant gewesen wäre. Der Herzog von Augustenburg geht in diesen Tagen nach Homburg.

v. B.

„Der Fortführung des Commissoriums des Stadtrats Fischer stehe nichts mehr im Wege, da derselbe von der Oldenburgischen Regierung pensioniert worden sei."

An den Minister v. Mantenffel.

Frankfurt, 17. Mai 1852.

Herr von Eisendecher teilte mir ferner mit, daß er von seiner Regierung angewiesen sei, in einer in der nächsten Bundestagssitzung abzugebenden Erklärung die Mißbilligung seiner Regierung darüber zu erkennen zu geben, daß einem Großherzoglich-Oldenburgischen Beamten ein Bundes-Commissorium erteilt worden ist, ohne daß er zuvor die Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs beigebracht hat.

Ich habe Herrn von Eisendecher ersucht, von einer solchen Erklärung Abstand zu nehmen, und will er deshalb noch nach Oldenburg berichten. Da die Erklärung voraussichtlich in einer Weise gefaßt sein würde, daß eine Präsidialerwiderung darauf abzugeben wäre, und da die Mehrheit der Bundesversammlung gegen Oldenburg wegen seines Verhaltens in der Fischerschen Sache so gereizt ist, daß auch ein die Großherzogliche Regierung verletzender Antrag gestellt werden könnte, so wünsche ich bei der Stellung Preußens zu Oldenburg, namentlich in der handelspolitischen Frage, sehr, daß es zu derartigen Erörterungen nicht weiter kommt und daß ich, so lange ich das Präsidium führe, nicht als solches zu einer Erklärung gezwungen werde, die ich als Vertreter Preußens nur vermieden zu sehen wünschen kann.

Die beabsichtigte Bundestagssitzung habe ich unter diesen Umständen ausgesetzt und werde mit derselben, falls nicht etwas besonderes Dringliches vorkommen sollte, so lange warten, bis Herr von Eisendecher weitere Instruktionen aus Oldenburg erhalten hat. v. B.

An den Minister v. Manteuffel.

Wien, 18. 19. Juni 1852.

Den Kreis meiner Bekanntschaften zu erweitern, wird mir augenblicklich sehr schwer. Die Geselligkeit ist beendet, fast alles auf dem Lande oder mit dem Kaiser, nur auf dem adeligen Kasino in der Herrengasse findet man des Abends die spielenden und rauchenden Reste der höheren Gesellschaft. Diese gehört im allgemeinen der altkonservativen Partei an, frondiert, spricht bitter über das Ministerium, aber selten mit Einsicht. Teils Furcht vor Rügen vom Hof, teils eine phäakische Genußsucht und die Besorgnis vor allem, was Mühe macht oder an Unruhe und an Vermögensgefahr erinnert, bewirken eine fast allgemeine Enthaltsamkeit von politischen Gesprächen, bis auf gelegentliche dem Ministerium und besonders dem Dr. Bach applizierte Schimpfwörter der stärksten Färbung. Sonst bilden Vergnügungen und militärische Erlebnisse nebst der Person des Kaisers den alleinigen Gegenstand der Konversation. Unbehagen empfindet jeder und meint im Vertrauen, es könne so nicht bleiben; die meisten sind einig in Anklagen gegen Fürst Schwarzenberg, dessen Unkenntnis des Landes von Bach mißbraucht sei, und von dem man meint, er habe mit seiner eigen- und leichtsinnigen Kühnheit nur für die Zeit der Gefahr gepaßt.

Bach und den Justizminister Krauß habe ich auf einem Diner bei Buol kennen gelernt; Krauß gilt für rechtlich und mittelmäßig und spricht sich politisch etwa so aus, wie bei uns der vormärzliche und wohlbekannte Liberalismus eines bürgerlichen Gerichtsrats in der Provinz, humanistisch aufgeklärt und ohne Widerstandsfähigkeit gegen das Prinzip der Revolution. Bach war für Schwarzenberg, was der Mohr für Fiesko, er spielt jetzt den Kavalier, benimmt sich

mit Nonchalance und läßt die Tischgesellschaft darauf warten, daß er sich fünf Minuten lang mit lärmender Ostentation den Mund ausspült und gurgelt. Seinen Reden nach wird er nicht anstehen, schließlich die Heilung der hiesigen Finanzen in einem lukrativen Bankrott nach amerikanischem Zuschnitt zu suchen. Seine Haltung gegen Buol scheint das Bewußtsein zu verraten, daß der ihn noch weniger entbehren kann, als Fürst Schwarzenberg es konnte, und das glaube ich auch; der Haß der Aristokratie, auch der militärischen, gegen Bach ist groß und durchbricht überall die Vorsicht, mit der man sonst sich ausspricht. — — In den Gesellschaften der haute volée wird Bach nicht geduldet, oder gar eingeladen. Ich weiß nicht, ob es aus Haß gegen ihn ist, oder Wahrheit, wenn man ihn mir als den Träger und Schürer der Leidenschaftlichkeit gegen Preußen schildert.

Vom Kaiser höre ich von den jüngeren Herren, daß er alles mit einem für seine Jahre seltenen Maßhalten treibt, bis auf seine Regentenpflichten und gelegentlich die Jagd. Er strengt seinen Körper übermäßig mit Tanzen, Reiten und Schlafentbehren an. Er steht um vier Uhr auf, arbeitet rastlos, spricht mit jedem Beamten nur über sein Fach, schneidet in der Beziehung übergreifende Ratschläge sowie Fragen schnell ab, läßt die eigene selbständige Entscheidung formell und materiell überall ostensibel in den Vordergrund treten und giebt sie kurz und entschieden. Die eigene angespannte Pflichterfüllung läßt ihn die gleiche Anstrengung als etwas sich von selbst Verstehendes bei anderen voraussetzen, und jeder Mangel darin setzt ihn in Erstaunen. Dabei ist er nicht barsch in der Form. Gerühmt wird seine Wahrheitsliebe. Die vorstehenden Urteile sind weiblichen Ursprungs, aber von guter Quelle.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 16. Oktober 1852.

Wie ich Graf Thun auf Grund meines bisherigen Verkehrs mit ihm beurteile, so hat er keine selbständigen politischen Anschauungen, die ihn veranlassen könnten, nach irgend einer Richtung hin die Initiative zu nehmen und auf das Wiener Kabinet bestimmend einzuwirken. Für den Fürsten Schwarzenberg, den Schöpfer seiner Carriere und den Gesellschafter bei Vergnügungen mancherlei Art, hatte er eine große persönliche Verehrung, eignete sich dessen Worte und Gedanken an und sprach in vertraulichen Stunden zu mir Schwarzenbergsche Urteile über das Verhältnis Preußens zu Österreich als eigene Ansichten aus, die dahin gingen, daß Deutschland mächtig und glücklich sein werde, wenn Preußen zum Verständnis seiner historischen Aufgabe gelange; diese bestehe nicht darin, daß es mit Österreich um den diesem gebührenden ersten Platz hadere, sondern daß es den übrigen Deutschen Staaten Schutz und Garantie gegen etwaige Übergriffe Österreichs biete; er wollte etwa sagen, Preußen solle in der Bundesversammlung mehr den Volkstribun als den zweiten Konsul spielen wollen. Das ließe sich noch hören, aber seinen Kommentaren nach hatte er doch einen sehr fügsamen und bescheidenen Tribun im Sinne. —— Seine Hauptstärke ist ein klarer Verstand, schnelle Auffassung, Geistesgegenwart und Gewandtheit, und mit diesen Eigenschaften, zu denen entschiedener politischer Mut kommt, sobald er durch Instruktion gedeckt ist, würde er ein sehr bedeutender Mann sein, wenn er eine starke, treibende politische Überzeugung hätte, die seiner Thätigkeit Richtung und Ziel konsequent vorschriebe, und wenn er nicht träge und vergnügungssüchtig wäre. Er hat, wenn er will, außerordentliche Arbeitskraft, die er stoßweise und dann Tag und Nacht zur Anwendung bringt. So lange

ihm aber das Feuer nicht auf den Nägeln brennt, schweift er gern allein und mit seiner Frau einsam in Wäldern und Feldern umher, geht auf die Jagd, des Abends in Gesellschaft von Damen, die mehr faciles und formosae als bonae laboriosae sind, er spielt dann auf dem Kasino die Nacht hindurch, wofür er des Morgens so lange schläft, daß er zur Sitzung geweckt werden muß. Ein gründlich arbeitender Unterbeamter, von dem er gewiß ist, daß er die Akten liest, wird daher großen Einfluß auf ihn üben. Bei seinem Hange zur Bequemlichkeit scheut er sich vor unangenehmen scharfen Erörterungen; nehmen die Geschäfte eine derartige Wendung, so wird er leber- und nervenkrank, aber nie so aufgeregt wie Prokesch; auch ist er offen und anständig in und außer Dienst und hat überhaupt, wenn er auch nicht ganz frei von der übertölpelnden Bonhommie und slawischen Bauernklugheit mancher seiner Kollegen ist, doch das Bedürfnis, für einen Mann von Ehre, auch im Dienst und Ausländern gegenüber, zu gelten. Daß er die Existenz von Preußen im tiefsten Innern für eine Unregelmäßigkeit hält, daran zweifle ich nicht, aber seine Abneigung gegen Geschäfte, besonders gegen gereizte Zustände und deren auf die Länge für ihn aufreibende Wirkung berechtigt zu der Annahme, daß er nichts thun wird, um die Dinge schlimmer zu machen, als sie sind und Öl ins Feuer zu gießen; sein rascher Verstand, seine Freiheit von Pedanterie und empfindlicher Übelnehmerei erleichtern das Verhandeln mit ihm. Ungeniertheit und Trägheit verleiten ihn leicht zu Mangel an égards, und sein persönliches Verhältnis zu Buol ist — an und für sich kein inniges; diese beiden Umstände werden machen, daß er im allgemeinen und in besonderen Fällen das Bedürfnis einer Anlehnung an die Regierung, bei der er accreditiert ist, und einer nachsichtigen Beurteilung hat. Die Frau ist liebenswürdig, macht ein angenehmes Haus und gar keine Politik. v. B.

Mitteilung eines Anerbietens der Oesterreichischen Regierung auf Ueberlassung von zwei Schiffen unter der Bedingung, daß die Kaufsumme auf die von Oesterreich geleisteten Vorschüsse im Betrage von 717,634 fl. abgerechnet werde. Auf eine Baarzahlung wolle sich die gedachte Regierung nicht einlassen.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 23. Oktober 1852.

Ich bin deshalb von mehreren Seiten aufgefordert worden, mich wiederholt dafür zu verwenden, daß die Königliche Regierung noch einige Schiffe kaufen möchte, man wünscht sehnlichst, sobald als möglich das Auflösungsgeschäft beendigt, und die ganze Flottensache, aus deren Ausgang die öffentlichen Blätter so reichen Stoff zu Angriffen gegen die einzelnen Bundesregierungen entnehmen, erledigt zu sehen.

v. B.

In seinem Berichte vom 29. April 1853 hatte Herr v. B. gesagt, es sei von dem Gerichte in Bremerhaven auf einen Teil des Flottenmaterials Arrest gelegt worden, und zwar zunächst auf den Antrag eines Apothekers in Bremen, welcher aus dem Miethscontrakt für ein Marinebureau eine Nachforderung von cr. 90 Thaler geltend machte, und zwar hauptsächlich „für Abholung von Tintenflecken". Dem Antrage hatten sich einige „Demokraten" angeschlossen. welche mehr die Absicht hatten, „den deutschen Bund herabzusetzen, als sich regelmäßige Forderungen zu sichern. Das Verfahren sei völlig ungerechtfertigt, denn da weder das Gericht in Bremerhaven noch irgend ein anderes ein Forum bildet, vor welchem der deutsche Bund zu stehen hätte, so dürfte dasselbe nicht competent sein, Bundeseigentum mit Beschlag zu belegen."

Auf die Veranlassung des Herrn v. B. wurde der Arrest später im Wege einer gütlichen Vergleichung zurückgenommen und die Dissonanz ausgeglichen.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 11. Mai 1853.

Freilich hätte ich gewünscht, daß bei diesem Abkommen die Rechte des Bundes unbefugten Angriffen gegenüber mit mehr Entschiedenheit geltend gemacht worden wären. v. B.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 9. August 1853.

Ew. Excellenz Erlaß vom 23. v. M. wie den früheren vom 26. desselben, die Verhandlungen über die Revision der Geschäftsordnung betreffend, habe ich zu erhalten die Ehre gehabt. Ich erlaube mir der darin befohlenen Berichterstattung noch einige allgemeine Bemerkungen über die Revision der Geschäftsordnung vorauszuschicken.

Mehr durch allmählich fortschreitende faktische Besitzergreifung, welcher diesseits aus Liebe zum Frieden und wegen anscheinender Geringfügigkeit nicht immer mit Entschiedenheit entgegengetreten wurde, als durch die Bundesverfassung selbst, hat das Präsidium gegenüber dem Collegium der Bundesversammlung ein Gewicht erlangt, von welchem sich die Stifter des Bundes voraussichtlich keine Vorstellung gemacht haben, als sie die Gleichberechtigung der Mitglieder des Bundes stipulierten. Die unbeschränkte, nach Belieben jede Controle und Kenntnißnahme von Seiten der übrigen Bundestagsgesandtschaften ausschließende Disposition Österreichs über die Personen und die Thätigkeit der Bundesbeamten im Kanzlei-, Kassen-, Druckerei- und Registraturwesen, der alleinige Besitz des gesammten, für jeden anderen nur schwer zugänglichen Materials an Akten- und Archivbeständen, die Befugnis, ohne Einwirkung der übrigen

Mitglieder der Versammlung Sitzungen an- und abzusetzen, Ausschüsse zu versammeln oder dieselben, nachdem sie von der Bundesversammlung gewählt sind, durch einfache Nichtberufung jahrelang in Unthätigkeit zu erhalten, die Berechtigung, die Tagesordnung zu bestimmen und, je nachdem der eine oder der andere Aussicht auf Erfolg für Österreich bietet, die Verhandlung eines Gegenstandes Jahr und Tag zu verschieben oder plötzlich und den Anderen unerwartet herbeizuführen, der Umstand, daß nur der Gesandte Österreichs vorher weiß, was zur Verhandlung kommen wird, daß auch nur er zu vorgängigen Besprechungen und Verhandlungen die Möglichkeit hat; alle diese und andere Momente haben Österreich mit der Zeit in den Bundesversammlungen eine Überlegenheit verliehen, durch welche der Einfluß jedes der übrigen Staaten auf die Verhandlungen in entsprechendem Maße verringert wird.

Wenn auf dem Felde der Europäischen Politik ein sehr viel geringerer Abstand zwischen der Bedeutung Preußens und Österreichs, als zwischen einem der übrigen Bundesstaaten und Preußen stattfindet, und daher schon ein erhebliches Mißverhältnis obwaltet zwischen der Stellung Preußens als Europäischer Macht und derjenigen, die es als gleichberechtigt unter den 16 am Präsidium nicht beteiligten Bundesstimmen einimmt, so muß es gerade für uns doppelt empfindlich sein, die collegialischen Rechte, welche wir mit den übrigen 15 Stimmen teilen, zu Gunsten der Präsidialmacht weit unter das bei Stiftung des Bundes beabsichtigte Maß herabgedrückt zu sehen.

Preußen könnte unbeschadet seines Ansehens und Einflusses in Deutschland mit einer unter 17 gleichberechtigten Stimmen figurieren; sobald aber die Gleichberechtigung aufhört, und einem der Bundesstaaten eine Superiorität über die anderen einschließlich Preußen verliehen wird, ist für Preußen schon ein erheblicher Grad von Selbstverläugnung

erforderlich, um ohne Unbehagen unter der Masse der nicht Privilegierten zu verharren. Das Unbehagen muß notwendig in gleichem Verhältnis mit den Privilegien der gegen uns bevorzugten Bundesgenossen wachsen, und bei uns das Bedürfnis wecken, wenn wir nicht auf unsere Weltstellung verzichten wollen, den Schwerpunkt derselben lieber außerhalb des Bundes zu suchen, als innerhalb desselben mit Nassau oder Hessen in Bemühungen um die Erlangung des Beistandes eines dominierenden Präsidiums zu rivalisieren.

Vor dem Jahre 1848 überließ Österreich aus politischen Gründen, deren Erörterung hier nicht Platz zu finden braucht, Preußen das Feld der Bundespolitik, nur Sorge tragend, daß letztere nicht einen Österreich benachteiligenden Aufschwung nehme, und leider lag gerade in diesem Verhältnis eine Aufforderung, dem unmerklichen Wachstum der von Österreich so wenig ausgebeuteten Präsidialstellung nicht entgegen zu treten, und vielmehr durch die freiwillige Bereitwilligkeit Österreichs eine prekäre Teilnahme daran zu suchen, ein System, dessen Gefahren um so weniger hervortreten, als es damals unter den beiden Großmächten nicht üblich war, daß die eine im Widerspruch mit der anderen bei der Bundesversammlung etwas per majora durchzusetzen versuchte.

Nachdem dieser letztere Grundsatz nicht nur in den wichtigsten der bisher verhandelten Fragen (Marine, Handel, Preßgesetzgebung, Festungsbau, Organisation der Militärcommission) von Österreich faktisch aufgegeben worden ist, sondern auch Herr von Prokesch meine Erinnerung daran in der Art zurückwies, daß er mir sagte, er glaube nicht, daß ein Staatsvertrag zwischen beiden Mächten über eine derartige Reciprocität existiere, nachdem Österreich vielmehr unter Benutzung des Mißtrauens, welches durch die jüngeren politischen Ereignisse bei den meisten Höfen an die Stelle

der früheren Beziehungen zu Preußen getreten war, und unter Zuhülfenahme aller erlaubten und unerlaubten Mittel, welche die Stellung des Präsidiums ihm bietet, wiederholt versucht hat, Preußen gegen seinen öffentlich ausgesprochenen Willen durch Majoritäten zu überstimmen, sogar in Fragen, in welchen Einstimmigkeit unzweifelhaft erforderlich war, scheint es an der Zeit zu sein, uns die Frage zu beantworten: ob es für die Zukunft Preußens Aufgabe sein soll, der ferneren Ausbildung eines Bundesverhältnisses hemmend in den Weg zu treten, in welchem es uns versagt ist, einen der eigenen Macht entsprechenden Einfluß zu üben, oder ob wir die teilweise Beseitigung der Umstände versuchen sollen, durch welche unsere Stellung im Bunde beeinträchtigt wird.

Wenn ich den letzteren Weg für den unzweifelhaft vorzuziehenden halte, so sollte es meines Ermessens im Interesse einer wohlverstandenen Österreichischen Politik selbst liegen, uns eine freudigere und vertrauensvolle Beteiligung an dem von Österreich präsidierten Bunde zu erleichtern. In diesem Sinne würde ich von Hause aus bei Ew. Excellenz darauf angetragen haben, vor allem Österreich selbst für eine angemessene Regulierung der bisher auf bestrittenem Herkommen und Willkür beruhenden Beziehungen des Präsidiums zum Collegium und für eine bestimmtere Formulierung der Berechtigungen des letzteren und seiner Mitglieder womöglich zu gewinnen.

Herr von Prokesch nahm meine erste vertrauliche Eröffnung in dieser Richtung mit einem Bedauern auf, daß man in Dresden versäumt habe, sich mit derartigen Fragen zu beschäftigen, fügte aber hinzu, daß es vielleicht noch nicht zu spät dazu sei. Als ich indessen, hierdurch ermutigt, wiederholt auf den Gegenstand zurückkam, stieß ich auf einen so kampfbereiten und in seinen Formen anmaßlichen Widerstand, daß ich es für zweckmäßiger halten mußte,

Ew. Excellenz den Vorschlag zu machen, nach dem Beispiele, welches Österreich selbst und wiederholt gegeben hat, uns zuerst um die Zustimmung der übrigen Bundesgenossen zu unseren Wünschen zu bemühen, und dann, gestützt auf eine wahrscheinliche Majorität, mit Österreich in Unterhandlung zu treten.

Diesem System zufolge wurde von der Bundesversammlung ein Monitorium an den seit zwei Jahren gewählten, aber bisher nicht zusammengerufenen Ausschuß für die Geschäftsordnung extrahiert, und nachdem dieser Ausschuß auf meinen Antrag beschlossen hatte, die Bundesgesandten zu Vorschlägen wegen Abänderung der Geschäftsordnung aufzufordern, wurden diesseits die, nach den gemachten Erfahrungen als wünschenswert sich herausstellenden Abänderungen in einem Memoire zusammengefaßt, und nicht nur dem Präsidium des Ausschusses, Freiherrn von Marschall, sondern auch allen übrigen Bundestagsgesandten, namentlich auch dem Herrn von Prokesch mitgeteilt, um einen Austausch der Ansichten über die einzelnen Punkte einzuleiten.

Über diese Arbeit haben sich nicht nur alle meine Collegen mit Ausnahme des Herrn von Prokesch sehr günstig und die Dringlichkeit der vorgeschlagenen Abänderungen anerkennend gegen mich ausgesprochen, sondern auch fast alle betreffenden Regierungen haben in Veranlassung der von Ew. Excellenz eingeleiteten direkten Verhandlungen ihre ausdrückliche Zustimmung gegen die diesseitigen Gesandtschaften in Bezug auf alle wesentlichen Teile jener Arbeit zu erkennen gegeben. Namentlich hat es Anerkennung gefunden, daß Preußen keine Sonderrechte für sich, vielmehr nur die Feststellung der im Laufe der Zeit verdunkelten Rechte des Collegiums anstrebt.

Eigentliche Anträge sind von uns in dem gedachten Memoire nicht gestellt, sondern es bildet dasselbe nur den

dem Ausschuß für Geschäftsordnung verlangte Suppedition von Material für seine Verhandlungen und führt den Titel einer Denkschrift. Die einzigen von uns in dieser Frage bisher gestellten Anträge gingen

1. auf Feststellung eines Etats für die persönlichen und sachlichen Ausgaben des Bundes,
2. auf Erinnerung des Ausschusses für Revision der Geschäftsordnung um Beschleunigung seiner Arbeiten im allgemeinen.

Herr von Prokesch hat sich bemüht, die beiden Teile dieses Antrags auseinander zu halten; in Bezug auf den ersten Teil sah er ein, daß der wachsenden Unzufriedenheit mit den zwei Jahre geduldeten Mißbräuchen und Verschleuderungen Rechnung getragen werden und etwas geschehen müsse. Indessen hat er, wie ich in dem Bericht vom 15. v. Mts. vorzutragen die Ehre gehabt, die Entscheidung über das Maß der vorzunehmenden Remedur dadurch in der Hand zu behalten gesucht, daß er die Theorie aufstellt: die Bundesversammlung könne keinen der jetzt vorhandenen Beamten ohne Österreichs Vorschlag entlassen.

Den Plan des Herrn von Prokesch glaube ich richtig dahin aufzufassen, daß er die Etatsfrage durch möglichst geringe, mehr palliative Concessionen beseitigen, die allgemeine Revision der Geschäftsordnung aber in Fortsetzung des seit 1824 durchgesetzten Systems durch passiven Widerstand verhindern, und das Provisorium von 1816, modificiert durch ein nach Bedürfnis wandelbares Herkommen, unverändert beibehalten will. Nur auf Verlangen Preußens wurde der im Juni 1851 gewählte, vom Grafen Thun niemals versammelte Ausschuß neuerlich zu einer vorübergehenden Thätigkeit berufen, und nur durch erneuerte Mahnungen von Preußen kann Herr von Prokesch fürchten, nach den Ferien zu ferneren Verhandlungen über den Gegenstand genötigt zu werden, da die übrigen Gesandten zwar

dasselbe, wie wir, lebhaft wünschen, aber doch nicht selbständig auftreten werden.

Um derartigen Mahnungen vorzubeugen, wird Herr von Prokesch daher das Wiener Cabinet aufgefordert haben, durch möglichst entschiedene Einwirkung auf die Königliche Regierung ein weiteres Vorgehen Preußens auf dem bisherigen Wege zu verhindern und die Sache in den ausschließlichen Weg der Verhandlung zwischen Berlin und Wien zu leiten.

Ich kann nur ebenso dringend als gehorsamst von einem ausschließlichen Eingehen auf diesen Weg abraten, denn dem Notenwechsel zwischen beiden Kabineten würde von Wien aus ein hinhaltender und ausweichender Charakter gegeben werden, wenn nicht in dem gleichzeitigen Fortschreiten der Verhandlungen am Bunde ein treibendes Element gewahrt wird. Außerdem würden unsere übrigen Bundesgenossen das Vertrauen getäuscht sehen, mit welchem sie von uns die Durchführung der von allen gewünschten Reformen erwarten, und wir würden dem uns so oft zu ungelegener Zeit entgegentretenden Vorurteil neue Nahrung geben, daß wir ihre Unterstützung nur gelegentlich als Unterhandlungsmittel Wien gegenüber suchen, bei der ersten scheinbaren Bereitwilligkeit aber, welche Österreich blicken läßt, uns wieder von ihnen trennen. Wenn die Note des Grafen Buol vom 22. v. Ms., in welcher im Sinne des Herrn von Prokesch der sehr entschiedene und erregte Ton zugleich als Negotiationsmittel dienen zu sollen scheint, den Umstand besonders hervorhebt, daß Österreich Anträgen einer gewissen Natur seine Zustimmung versagen werde, so kann dieser Grund allein uns ebensowenig von der Forderung dessen, was wir im Preußischen, wie im Bundesintresse für nötig erkennen, abhalten, als Österreich in Fragen von sehr viel bedenklicherer Natur sich durch die bestimmtesten entgegenstehenden Willensmeinungen Preußens in seinem Vorgehen am Bunde nicht hat irre machen lassen.

Die vorläufige Geschäftsordnung vom 14. November 1816 ist zwar in einer Plenarsitzung angenommen, aber mit ausdrücklichem Vorbehalt, „der sich im Verfolge als notwendig und nützlich darstellenden Modifikationen“ und „bis zur Annahme einer förmlichen Bundesordnung“. Um die fraglichen „Modifikationen“ ins Leben zu führen, dürfte, wenn nicht, wie ich annehme, ein gewöhnlicher Majoritätsbeschluß, doch jedenfalls ein Plenarbeschluß mit der Majorität von $^2/_3$ ausreichend sein.

In vielen Fällen insolvierten ohnehin die in der diesseitigen Denkschrift enthaltenen Vorschläge nicht einmal eine Abänderung der jetzt geltenden Geschäftsordnung, sondern nur eine Aufrechthaltung bestehender Bestimmungen dem eingerissenen, abweichenden Usus gegenüber, oder die Declaration zu allgemeiner und unklarer Stellen.

Ich habe es nur beklagen können, daß Herr von Prokesch in einer durchaus einseitigen Auffassung der Stellung des Präsidenten jede, auch die vorsichtigste Berührung der bisher so unbestimmten Beziehungen des Vorsitzenden zum Collegium und zu den einzelnen Gliedern derselben als eine Akt des Mißtrauens und der Feindseligkeit, sowohl gegen seine Person als gegen Österreich und dessen erhabenen Herrscher, aufgefaßt und bezeichnet hat.

Es ist bisher nicht möglich gewesen, diesen Gegenstand, sei es privatim, sei es im Ausschuß mit ihm zu besprechen, ohne solche Ergüsse der vorstehenden Auffassung hervorzurufen, wie sie ihrem Ton und Inhalt nach in derartigen Verhandlungen niemals vorkommen sollten, und deren provocierende und anmaßende Natur es selbst denjenigen meiner Collegen, welche sich weniger als ich an der Debatte beteiligen, nicht selten unmöglich macht, ihrerseits diejenige Ruhe zu bewahren, welche allein den Fortschritt der Verhandlungen ermöglichen kann.

Außerdem wird die Behandlung der Sache meines Er-

achtens von Herrn von Prokesch dadurch erschwert, daß er die Motive, aus welchen, und die Art, wie unsere Ansichten hier geltend gemacht werden, in einseitiger und unrichtiger Färbung nach Wien berichtet, so daß bei dem Kaiserlichen Kabinet von Hause aus ungünstige Vorurteile erweckt werden.

Über den speciellen Inhalt der (scil. Österreichischen) Note vom 22. Juli erlaube ich mir noch nachstehende Bemerkungen.

Entschieden irrtümlich ist die Angabe, daß ich in diesen Fragen in isoliertem Gegensatze stehe zu den abweichenden Ansichten der übrigen Ausschuß-Mitglieder „gegen das Preußische Auftreten." Die übrigen Ausschuß-Mitglieder haben mir ihr Einverständnis in dieser Frage vielfältig zu erkennen gegeben und die analogen Erklärungen ihrer Regierungen befinden sich in den Berichten der diesseitigen Agenten bei den Akten des Ministeriums. Wenn diese Herren in der Sitzung bei Discussionen zwischen Herrn von Prokesch und mir gewöhnlich schweigen, oder untergeordnete Vermittlungsvorschläge machen, mir nach der Sitzung aber danken, daß ich dieselben nicht angenommen habe, so sind sie doch von einem Gegensatz gegen die diesseitigen Ansichten weit entfernt.

Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit der in der Note vom 22. v. Mts. erwähnten Meinung unbeteiligter Dritter, welcher Gehör zu geben die Königliche Regierung nicht in der Lage war, weil sie nicht oder doch nicht im Sinne Österreichs ausgesprochen wurden. Unsern übrigen Bundesgenossen gegenüber haben wir durch Mitteilung unserer Denkschrift und durch Empfang ihrer zustimmenden Erklärung eine Art von moralischer Verpflichtung übernommen, die im wohlverstandenen Interesse des Bundes angeregte Revision der Geschäftsordnung nicht ohne Erfolg fallen zu lassen.

Wenn die Kaiserliche Regierung wünscht, Erörterungen zu vermeiden, „die dem Ansehen beider Mächte nur nachteilig zu sein scheinen", so ist sie bisher bei Behandlung der verschiedenen Fragen, in welchen sie eine Majorität gegen unsere Ansichten zu gewinnen bemüht war, von diesem Wunsche nicht geleitet worden, vielmehr hat sie in den zwei Jahren seit Reconstituierung des Bundes dem vor 1848 auf die Einigkeit und gegenseitige Schonung beider Mächte basierten gemeinschaftlichen Ansehen derselben durch die stets wiederholte Stimmwerbung bei den kleineren Staaten das Gewicht genommen.

Ein „Auftreten gegen gesetzlich und herkömmlich begründete Verhältnisse" enthält mehr oder weniger jeder neue Antrag in der Bundesversammlung, und wird der mit der Tendenz desselben nicht Einverstandene leicht geneigt sein, ihn mit dieser Zeichnung zu belegen. In Sachen der Geschäftsordnung aber findet es vielfältig statt, daß sich Gesetz und Herkommen widersprechen, oder daß letzteres ein bestrittenes ist, und sollte Österreich es dankbar anerkennen, wenn wir bemüht sind, diesem Übelstand abzuhelfen. Der Passus in der Österreichischen Note von den Worten: „Herr von Bismarck bestritt" bis „Provisorium definitiv zu beenden" stimmt mit dem wirklichen Hergang der Sache nicht überein, und darf ich denselben als Übertreibung und Verdrehung der Motive wie des Zusammenhangs bezeichnen. Ich kann mich auf meinen Bericht vom 15. v. M. hierüber beziehen, dem ich nur hinzufüge, daß Herr von Prokesch die „Liberalität der Kaiserlichen Regierung" und die „Huldigung", die man durch den Ausschußantrag dem Präsidium darbringe, in einer besonders triumphierenden und für die Übrigen verletzenden Weise amendierte.

Der fernere Passus der Note von den Worten „ist der Versuch gemacht worden" bis „Gesammtheit geführt werden möge" würde meines unmaßgeblichen Erachtens einen der

geeigneten Anknüpfungspunkte bei der Erwiderung bilden, indem die dort aufgeführten Kriterien gerade auf die von Preußen angeregten Verbesserungen Anwendung finden, und Preußen ebensowohl wie Österreich einen Anspruch darauf hat, seine Stimme am Bundestage „mit Ehre, Würde und Vorteil für die Gesammtheit zu führen", und die Durchführung derjenigen Anträge zu versuchen, welche es in dieser Richtung stellt.

Wenn Österreich allen Anträgen, welche ohne vorherige Verständigung mit Wien in Frankfurt angebracht werden, beim Bunde und dessen Mitgliedern entschieden entgegentreten will, so dürfte Preußen aus dieser Erklärung eine nützliche Argumentation in allen den Fragen entnehmen, wo Österreich ohne vorgängige Verständigung mit uns seine Zwecke beim Bunde per majora durchzusetzen sucht.

Ich wiederhole, daß ich Graf Thun und Herrn von Prokesch häufig und ohne Erfolg auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht habe, daß Anträgen beim Bunde eine Verständigung zwischen den Großmächten vorausgehen müsse, und kann ich nur mein Bedauern aussprechen, bei allen diesen Gelegenheiten nicht den Eindruck empfangen zu haben, wie sehr die Österreichische Politik von dem Wunsche der Einigkeit beseelt, ja beherrscht sei.

Was die ganze Haltung der Note vom 22. v. Mts. betrifft, so bin ich überzeugt, daß der Graf Buol derselben ein anderes Gepräge gegeben haben würde, wenn er sich bei ihrer Abfassung die von seinem Vater bei Eröffnung des Bundestages am 15. November 1816 gehaltene Rede vergegenwärtigt und an dieser, sowie an anderen Documenten über die damalige Auffassung der Bedeutung des Präsidiums, die jetzt von demselben eingenommene Stellung und die, mit Rücksicht auf diesen Unterschied von großer Mäßigung zeugende diesseitige Denkschrift über die Geschäftsordnung bemessen hätte.

Was den in dem Reſcript vom 26. v. Mts. und in der Öſterreichiſchen Note vom 29. Juni vorzugsweiſe behandelten Gegenſtand, namentlich das Verhältnis der Bundesverſammlung zum Thurn und Taxis'ſchen Palais betrifft, ſo iſt auch in dieſer Beziehung den in unſerer Denkſchrift enthaltenen Vorſchlägen die vorläufige Zuſtimmung faſt aller Bundesregierungen zu Teil geworden. Allgemein fühlt man das Bedürfnis, das Domicil des Bundes nicht „vermöge der Liberalität einer Regierung in der Wohnung des Geſandten derſelben", ſondern in einem Lokale zu ſehen, welches den Vertretern aller Regierungen von Rechtswegen gleichmäßig zugänglich iſt, und wo die Geſchäfte von Beamten geführt werden, die nicht einer Regierung ausſchließlich, ſondern dem Bunde zum Gehorſam verpflichtet ſind; eine andere Frage iſt es: ob und inwieweit die übrigen Regierungen zur Verwirklichung eines ſolchen Wunſches Koſten aufzuwenden bereit ſind.

Aus dieſem Grunde glaube ich, daß wir vor der Hand nur dahin mit Ausſicht auf Erfolg ſtreben können, dem Bunde in dem Taxis'ſchen Palais ein Unterkommen aus eigenem Rechte zu verſchaffen, da es der Würde einer Corporation, welcher Preußen angehört, kaum zu entſprechen ſcheint, ihr Domicil einer widerruflichen Liberalität innerhalb der Wohnung des Geſandten zu verdanken.

Ich ſtelle Ew. Excellenz anheim, bei den Verhandlungen mit Wien eventuell durch vertrauliche Vermittelung des Fürſten von Thurn und Taxis, der die Ehre hat, dem Kaiſerlichen Hauſe nahe verwandt zu ſein, dahin zu wirken, daß dem Bunde wenigſtens ein eigener Rechtstitel auf beſtimmte Lokalitäten des Palais einſtweilen verſchafft werde, wobei ich bemerke, daß Öſterreich eine Miete für die Benutzung des Palais nicht zahlt, ſondern nur die Inſtandſetzung zugeſagt hat. Als definitives Ziel würde ich indeſſen glauben, die Erwerbung einer ganz unabhängigen Lokalität im Auge behalten zu müſſen. v. B.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 14. November 1853.

Es ist unzweifelhaft die Sache eines jeden diplomatischen Agenten, selbst zu ermessen, welchen Grad von Offenheit und Wahrheitsliebe er in Verhandlungen mit fremden Gesandten in Anwendung bringen will. Herr von Prokesch reduziert seinen Aufwand in jenen beiden Eigenschaften auf ein solches Minimum, daß, nachdem er fast ein Jahr lang der Bundesversammlung angehört, auch diejenigen Mitglieder derselben, welche seiner Arbeitsamkeit und dem lebhaften Interesse, welches er überhaupt den Geschäften widmet, am meisten Gerechtigkeit widerfahren lassen, schwerlich eine Versicherung von ihm auf Treue und Glauben hinnehmen, vielmehr denkt wohl jeder auch bei anscheinend unverfänglichen Handlungen des Präsidierenden zuerst darüber nach, welcher uneingestandene Zweck durch dieselben angestrebt werden soll. Seine im Privatleben eine Zeit lang unterhaltene geistige Lebendigkeit nimmt in gesellschaftlichen Beziehungen leicht den Charakter ruheloser Tracasserie an, deren Last und Abwehr nach seiner antipreußischen Richtung in der Politik hier in Frankfurt vorzugsweise auf mich fällt. Über die Richtung seiner Politik kann ich mit ihm nicht rechten, da ich nicht weiß, wie weit sie ihm von Österreich vorgeschrieben ist. Die des Grafen Thun war im Ganzen keine andere, wenn sie auch in einer weniger unangenehmen Form ins Leben trat. Übergriffe des Präsidierenden fanden auch damals statt und sind bei dem jeder Controlle entbehrenden Alleinbesitz des formellen Geschäftsbetriebes, in welchen das Präsidium bis 1848 schon gelangt war, ungemein erleichtert. Sie erscheinen mitunter geringfügig, aber aus dergleichen Kleinigkeiten ist im Laufe der Jahre das jetzige Mißverhältnis erwachsen.

Es ist schwierig, solchen Versuchen entgegenzutreten und sich dabei von dem Scheine einer kleinlichen und streitsüchtigen Kritik freizuhalten. Die Persönlichkeit des Herrn von Prokesch aber macht die Rolle eines „Wächters der Bundesrechte", die meine Collegen mir gerne zuschieben, zu einer sehr dornenvollen. Schon gewöhnliche Meinungsverschiedenheiten, mögen sie nun von mir selbst, oder von der Königlichen Regierung ausgehen, behandelt er, wenn ich den Versuch mache, mich mit ihm zu verständigen, als unbegreiflich und böswillig; ein Bestreiten aber der Rechtmäßigkeit dessen, was er vorgenommen hat, macht ihm den Eindruck einer persönlichen Beleidigung, und ist eine ruhige und sachliche Besserung von derartigen Divergenzen geradezu unmöglich, weil er sofort zu allgemeinen Protestationen, ganz heterogenen Gegenbeschuldigungen und Verdächtigungen greift und darin, sei es aus Berechnung, sei es aus Temperamentfehler bis zur Ungezogenheit heftig wird. Jeder Mangel an Einverständnis mit den Ansichten Österreichs oder des Herrn von Prokesch wird als ein Verrat an der Sache des Bundes, als systematische Opposition, als persönliche Feindseligkeit bezeichnet, und die Ausbrüche seiner sittlichen Entrüstung sind bei solchen Gelegenheiten, so unanangenehm und verletzend, daß es mich jedesmal Überwindung kostet, an die Besprechung anderer als ganz unerheblicher Sachen mit ihm zu gehen. Dieser in der Eitelkeit und Leidenschaftlichkeit des Herrn von Prokesch begründete Übelstand, welcher es vollständig unmöglich macht, mit ihm im eigentlichen Sinne des Wortes zu unterhandeln, bildet ein Haupthindernis für die Verständigung, aber ich halte ihn darin für unverbesserlich, und würde eine Änderung nur durch seinen Abgang zu erreichen sein. Einen solchen zu erstreben, scheint für uns nur dann nützlich zu sein, wenn damit ein vollständiger Systemwechsel in der Wiener Bundespolitik einträte. Wenn man uns in Wien seine Person

opferte, so würde man uns diese Conzession weit über ihren Wert anrechnen und sich nur um so berechtigter halten, durch eine weniger unangenehme Persönlichkeit die bisherige Politik fortzusetzen; mit dieser ist meines unmaßgeblichen Erachtens ein dauerndes Einverständnis Preußens und Österreichs ganz unmöglich, welches auch immer die Person des Präsidialgesandten sein mag und so wohlwollend auch die Versicherungen lauten mögen, die zwischen Berlin und Wien ausgetauscht werden. Bis 1848 war das Verhältnis ein ungleich besseres, weil die Großmächte sich untereinander ein Veto stillschweigend einräumten, und keine von ihnen weder in der Bundesversammlung noch bei den kleineren Deutschen Höfen ohne Einverständis der anderen etwas anbrachte, Preußen auch von Österreich zu einer faktischen Teilnahme an den Präsidialgeschäften zugelassen, wenigstens von allem in Kenntnis gesetzt wurde. An die Stelle dieses Systems ist ein unruhiges Streben getreten, Preußen durch Majoritäten zu vergewaltigen; wenn Österreich eine Vorlage am Bunde beabsichtigt, so wird uns dieselbe entweder gar nicht vorher mitgeteilt oder doch nur, nachdem man sich der Übereinstimmung der kleineren Höfe versichert hat, um nötigenfalls auch ohne und gegen uns operieren zu können, wie dies in meinem Berichte vom 9. August näher ausgeführt ist. Man nötigt uns dadurch schließlich, dieselben Wege zu gehen; das Ansehen beider Großstaaten leidet durch die Stimmenwerbung gegen einander und die Bundesversammlung wird zu Beschlüssen von zweifelhafter Berechtigung verleitet, welche den Bund um unbedeutender Gründe willen in die Alternative setzen, auf die Ausführung zu verzichten oder einen Exekutionskrieg anzufangen. Ein solches System auf die Dauer zu ertragen, ist das Band der Bundesakte meiner Überzeugung nach nicht stark genug und könnte es nur dadurch werden, daß Preußen in selbstverleugnender Aufopferung weniger für Deutschland als

für Österreich auf das Niveau der übrigen 15 Stimmen, des engeren Rathes hinabstiege. Die Persönlichkeit des Herrn von Prokesch läßt das bezeichnete System in einer unangenehmeren, vielleicht aber gerade durch ihre gelegentliche Plumpheit weniger gefährlichen Weise zu Tage treten, als es bei einem geschickteren und liebenswürdigeren Gesandten Österreichs der Fall sein würde; aber ich werde eingestehen müssen, mich vollständig getäuscht zu haben, wenn ein Wechsel in der Person ohne einen gleichzeitigen aufrichtigen Systemwechsel unsere Beziehungen zu Österreich wirklich besserte. Man würde im Gegenteil auf unsere über kurz oder lang notwendig erneuerten Beschwerden alsdann antworten, daß wir mit keinem fertig werden könnten. Aus diesen Gründen erlaube ich mir Ew. Excellenz anheimzustellen, ob nicht, wenn überhaupt im Augenblick etwas der Art geschehen soll, Hochdieselben Sr. Majestät dem König den Rat zu erteilen geneigt sein möchten, eine Beschwerde mehr gegen das System als gegen die zu dessen Ausführung berufene Person zu richten, und dabei das anliegende, leicht noch zu vervollständigende Sündenregister als notwendige Consequenz jenes Systems, nicht aber als vermeidbaren Fehler des zeitigen Trägers desselben am Bunde aufzufassen. Vielleicht bietet sich im Laufe der Verwickelungen, denen die Europäische Politik entgegengeht, ein günstiger Moment, von Österreich die förmliche Zusicherung eines Programms der Bundespolitik zu erhalten, auf Grund dessen man eine für beide Theile ersprießlichere Entwicklung derselben erwarten könnte. Ich kann nicht beurteilen, ob der jetzige Augenblick günstig ist, um den ernsten Schritt zur Erreichung eines solchen Zieles zu thun. Ob er es ist, würde sich bald darnach beurteilen lassen, je nachdem das Kaiserliche Kabinet umgehend antwortet, oder mit denselben ausweichenden Versicherungen, mit denen es bisher jeden ähnlichen, in einzelnen Fragen von uns angestrebten Versuch der Art erwidert hat.

Wenn wir unter Darlegung unserer Gravamina nichts verlangen als die Rückkehr zu denjenigen Beziehungen, wie sie vor 1848 am Bunde bestanden, unter Berücksichtigung wenigstens einiger unserer Anträge in Betreff der Geschäftsordnung, so wird uns die Kaiserliche Regierung wenigstens die Anerkennung nicht versagen können, daß wir es weder an offenem Entgegenkommen, noch an Mäßigung in unseren Forderungen haben fehlen lassen.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 14. Januar 1854.

Ich habe schon erwähnt, welch doppeltes Spiel Prokesch in der Lippe'schen Sache getrieben hat; der Staatsrat Fischer, eine wohlbeleibte, unbeholfene Persönlichkeit, war vollständig erschüttert über die Perfidie, als deren Dupe er sich erkannte, wie ich ihm den wirklichen Sachverhalt auseinandersetzte; er gab seiner sittlichen Entrüstung mit so heftigen Körperbewegungen Ausdruck, daß er mit der ihn tragenden chaise longue vor meinen Augen zusammenbrach und an der Menschheit wie an der Solidität hiesiger Tischlerarbeit gleichmäßig verzweifelnd an der Erde lag. Fischer ist übrigens ein in seinen Geisteskräften von der Altersschwäche stark entamierter Staatsmann, der langsam, aber sicher in die Kategorie der unpraktischen Redner herabsinkt. v. B.

An demselben Tage, an dem Herr v. B. den im zweiten Bande der Pol. Br. (S. 41), enthaltenen Bericht über den badischen Kirchenstreit erstattet, fertigt er einen zweiten zur Ergänzung desselben ab, worin es u. A. heißt:

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 31. Januar 1854.

Mit dem Regenten ließ sich über Einzelheiten und begangene Fehler nicht rechten. Zur Erhöhung seiner Festigkeit habe ich keine Vorstellung gespart, und faßte Se. Königliche Hoheit auch meine Anwesenheit ihrer Bedeutung nach sehr richtig auf, indem Er mir die Zusage gab, in den Verhandlungen mit Rom so fest und zähe sein zu wollen, daß man mit ihm zufrieden sein werde. Ich konnte nicht gut einen anderen Anknüpfungspunkt bei Seiner Hoheit wählen, als den, daß mir die Intentionen Seiner Majestät des Königs in vertraulicher Weise bekannt gegeben worden seien, und mich zu der Reise nach Karlsruhe ohne weiteren officiellen Auftrag veranlaßt hätten; gegen die Minister habe ich mich in genauerem Anschluß an Ew. Excellenz vertrauliche Weisung ausgelassen. Man scheint die Verhandlung mit Rom durch den Grafen Leiningen nur formell eröffnen zu wollen, und ihm keine andere Function als die eines vornehmen Briefträgers zuzumuten. Demnächst beabsichtigte man ursprünglich, eine Bevollmächtigung des (Wiener Nuntius) Cardinal Viale zu erbitten, und in Wien zu negociieren; die seitdem angenommene Attitüde Österreichs hat hiergegen Bedenken erregt, und wird man wohl den Nuntius nicht ganz umgehen wollen, weil man meint, daß in den Deutschen Sachen doch nichts ohne seinen Rat geschehe, die Verhandlungen aber mehr durch Schriftwechsel führen. Die Minister rechneten darauf, daß bald wieder ein Preußischer Gesandter in Rom anwesend sein werde, und der Regent sagte mir, daß man die dahin zu machenden Mitteilungen vorher zur Begutachtung nach Berlin senden werde. Die Stellung des Herrn von Philippsberg (Österreichischen Gesandten in Karlsruhe) scheint eine sehr unangenehme geworden zu sein; auf einen neulich von

ihm gegebenen Ball ist es leer geblieben, der Hof und die Frauen der Minister und höheren Beamten haben abgesagt. Eine sehr gute Position hat sich dagegen Herr von Savigny geschaffen; man beweist ihm viel Vertrauen, und er hat, obschon selbst Katholik, doch stets rückhaltslos die — von ihm auch persönlich geteilte — Auffassung Ew. Excellenz geltend gemacht.

Mein Auftrag mußte für ihn notwendig etwas Peinliches haben, und obschon es mir vermöge unserer freundschaftlichen Beziehungen möglich war, diesem Eindruck die Spitze abzubrechen, möchte ich doch Ew. Excellenz Gewogenheit anheimstellen, ob Hochdieselben ihm nicht mit Bezug auf meinen Auftrag Ihr Vertrauen und Ihre Anerkennung noch ausdrücklich aussprechen wollen, wie er es durch seine Gesinnung und seinen Eifer ohne Zweifel verdient. Ich konnte dort manche Betrachtungen geltend machen, welche auszusprechen einem Katholiken aus gewissen Schicklichkeitsrücksichten nicht unbedingt zugemutet werden kann; in diesem Sinne habe ich auch gegen Herrn von Rüdt Andeutungen fallen lassen, um zu hindern, daß meine Anwesenheit den Eindruck macht, als ob Herr von Savigny nicht das volle und unbedingte Vertrauen der Königlichen Regierung habe.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 1. Februar 1854.

Ich habe in Karlsruhe namentlich die Notwendigkeit wiederholt hervorgehoben, daß die Regierung, wenn ihre Verhandlungen in Rom Erfolg haben sollen, jedenfalls vermeiden müsse, dort den Eindruck der Hülfsbedürftigkeit in Bezug auf die inneren Zustände des Landes zu machen. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß man am Päpst-

lichen Hofe vielleicht nicht vollständig und jedenfalls nur durch einseitige Berichte der eigenen Organe von der Lage der Dinge in den oberdeutschen Ländern werde unterrichtet sein, und wenn es vor allem darauf ankomme, der Römischen Curie die Überzeugung beizubringen, daß die Großherzogliche Regierung ihrerseits durch nichts gedrängt werde, eine Verständigung zu suchen, vielmehr vollkommen in der Lage sei, abzuwarten, und es an sich kommen zu lassen, so werden zur Hervorbringung dieses Eindrucks die Persönlichkeit und Haltung des abzusendenden Commissars, sowie Form und Inhalt der ersten Mitteilungen von entscheidender Wirkung sein.

v. B.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 1. Februar 1854.

Ew Excellenz beehre mich unter Bezugnahme auf meinen heutigen Bericht in der Badischen Kirchensache noch zu bemerken, daß ich bisher der Weisung vom 15. v. Mts. entsprechend alles vermieden habe, was in Betreff meiner Reise nach Karlsruhe Aufsehen hätte erregen können; besonders aus diesem Grunde habe ich meinen Aufenthalt daselbst nach Möglichkeit abgekürzt, da es hätte auffallen müssen, wenn ich zu einer Zeit, wo mannigfache Geschäfte hier im Gange sind, länger abwesend gewesen wäre, und namentlich eine der regelmäßigen Ausschußsitzungen versäumt hätte. Meines unvorgreiflichen Erachtens dürfte indessen die Wirksamkeit des geschehenen Schrittes in der Eigenschaft einer Demonstration zur Kräftigung der Badischen Regierung und der ihr zur Seite stehenden öffentlichen Meinung nur erhöht werden, wenn die Presse einige vorsichtige Andeutungen über die dem Großherzoglichen Kabinet von uns gegebenen Zusicherungen brächte.

Im Hinblick auf die Rückwirkung, welche für das Verhältnis der Königlichen Regierung zu den eigenen katholischen Unterthanen aus einer Erwähnung der Angelegenheit in der Presse hervorgehen könnte, möchte es, falls Ew. Excellenz überhaupt auf den angedeuteten Gesichtspunkt einzugehen geneigt sind, sich vielleicht empfehlen, daran anzuknüpfen, daß die Königliche Regierung der Großherzoglichen die Gewährung einer freieren Thätigkeit für die katholische Kirche in dieser Zeit angeraten hat, auf der anderen Seite aber bemüht gewesen ist, auswärtigen Einflüssen die Wage zu halten, welche zu dem Zweck geltend gemacht werden könnten, die freie Entschließung der Großherzoglichen Regierung in Betreff des Maßes und der Form der Bewilligungen zu beeinträchtigen, welche zu gewähren bereits in der Absicht der Regierung lag, als sie durch das factische Vorgehen des Erzbischofs daran verhindert wurde, dieselbe ins Leben treten zu lassen.

Indem ich anheimgebe, ob anderweite Rücksichten diese Auffassung Ew. Excellenz als beachtenswert erscheinen lassen, erlaube ich mir noch die mit der Badischen zusammenhängende Nassauische Angelegenheit mit einigen Worten zur Sprache zu bringen. Ich habe bei meiner Abreise den Grafen Perponcher gebeten, Sr. Hoheit dem Herzog in vertraulicher Weise von dem Zwecke meiner Reise nach Karlsruhe Kenntnis zu geben, da ich mir hiervon eine ermutigende Wirkung auf Se. Hoheit versprechen durfte, nachdem in den letzten Tagen durch den in sehr starken Ausdrücken abgefaßten Hirtenbrief des Bischofs von Limburg auch im Herzogtum Nassau das Zerwürfnis einen bestimmteren Charakter angenommen hatte. Graf Perponcher hat mir nach meiner Rückkehr mitgeteilt, daß seine Eröffnung in Wiesbaden mit großer Freude aufgenommen worden sei. Bei der eifersüchtigen Controle, mit welcher die benachbarten Höfe die den Einzelnen erwiesenen Aufmerk-

samkeiten überwachen, möchte ich schon aus diesem Grunde Ew. Excellenz um die Erlaubnis bitten, bei meinem gelegentlich in diesen Tagen zu machenden außeramtlichen Besuche mich gegen Se. Hoheit den Herzog mutatis mutandis in ähnlicher Weise wie in Karlsruhe aussprechen, und mich bei einem derartigen Beweise ermutigender Teilnahme auf einen mir gewordenen vertraulichen Auftrag beziehen zu dürfen, natürlich ohne der ganzen démarche die Färbung einer amtlichen Mission zu geben. Ich bin überzeugt, daß ein derartiger Schritt Sr. Hoheit eine große persönliche Genugthuung gewähren und schon in dieser Eigenschaft günstig auf seine Gesinnungen gegen uns wirken wird. Außerdem ist die Haltung der Herzoglichen Regierung zwar in diesem Augenblick entschiedener als die der Badischen, aber nach dem persönlichen Temperament der beiden regierenden Herren in Wiesbaden eher ein Rückschlag zu befürchten, als in Karlsruhe. Sollte mein unvorgreiflicher Vorschlag sich der Billigung Ew. Excellenz erfreuen, so würde ich um eine telegraphische Benachrichtigung bitten, da sich vielleicht gerade in den nächsten Tagen vermöge des Ausfalles der bevorstehenden Sitzung wegen eines katholischen Feiertages die Gelegenheit bietet, einen Besuch in Wiesbaden zu machen, der bei der jetzigen Einrichtung der Bahnzüge sich nicht in einem Tage erledigen läßt. v. B.

In einem Erlasse vom 7. Februar dankt der Minister-Präsident Herrn v. Bismarck für dessen ausführliche und reichhaltige Berichte über seine Reise nach Karlsruhe und die Art und Weise, in welcher derselbe seinen desfallsigen Wünschen und Intentionen entgegen gekommen war. — Ueber seine Mission in Wiesbaden berichtet Herr v. Bismarck:

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 2. Februar 1854.

Ew. Excellenz telegraphischer Weisung zufolge habe ich mich vorgestern nach Wiesbaden begeben, um dort die Streitigkeiten mit der katholischen Kirche zu besprechen. Im allgemeinen ist die Haltung der Nassauischen Regierung in dieser Frage eine ruhige, man hat sich lediglich auf die Defensive beschränkt, ohne zu Gegenangriffen zu schreiten und auf diesem Wege eine, wie mir scheint, festere Position gewonnen. Ich drückte Sr. Hoheit dem Herzog hierüber meinen Glückwunsch aus, und fand Höchstdenselben ebenso dankbar für die Namens der Königlichen Regierung von mir ausgesprochene Teilnahme, als entschlossen, auch ferner den Ausschreitungen des Bischofs mit Beharrlichkeit entgegen zu treten. Der Herzog teilte mir mit, daß für das Herzogtum direkte Verhandlungen mit Rom zwar nicht eingeleitet, aber doch durch die von Seiten Hollands freiwillig angebotene Vermittelung des Niederländischen diplomatischen Agenten in Rom angebahnt seien. Ich habe nicht verfehlt, im Sinne und mit den Gründen der mir gewordenen vertraulichen Weisung vom 28. v. M. von einer übereilten und isolierten Anknüpfung derartiger Verhandlungen dringend abzuraten, und fand Se. Hoheit für diesen Rat zugänglich, nachdem ich Höchstdemselben das vertrauliche Schreiben vom 28. v. Mts., soweit es sich dazu eignete, vorgelesen hatte.

Im allgemeinen bewies mir die Aufnahme, welche ich am Hofe von Wiesbaden fand, daß die dortigen Gesinnungen sich im Laufe des letzten Jahres zu unseren Gunsten geändert haben. Den Prinzen Wittgenstein, bei welchem sich augenblicklich der Prinz Emil von Hessen aufhält, fand ich in seinen Ansichten über den kürzlichen Streit weniger entschieden, als seine Hoheit den Herzog. Er sagte mir offen, daß die Besorgnis; auf einen schlechten Fuß mit Österreich

zu geraten, ihn nötige, die Angelegenheit mit einiger Vorsicht zu behandeln. Indessen fand ich ihn doch bereit, den bisher im Innern eingenommenen Standpunkt der Kirche gegenüber mindestens festzuhalten. In lebhaft eingehender Weise nahm er eine Andeutung von mir auf, daß die protestantischen Regierungen sich bestreben müßten, mehr Gemeinsamkeit als bisher für ihre Stellung gegen die Römische zu gewinnen. v. B.

In der unten gedachten Cirkulardepesche erklärte Österreich es sei seine Pflicht, nach Eintritt des Krieges zwischen Rußland und der Türkei seine Politik in Frankfurt von neuem darzulegen und den Anschluß Deutschlands an seine Haltung bestimmt und offen zu beantragen. Falls auch Österreich in den Krieg hineingezogen werde, so hoffe es, daß der Bund als Gesammtmacht die von Österreich vertretenen Interessen, die zugleich Deutsch seien, zu wahren berufen sei; „die entschiedene moralische und materielle Unterstützung Österreichs durch Deutschland in dem Maße, in welchem das Bedürfnis sich ergeben wird, kann daher unser einziges Programm in Bezug auf das Verhältnis Deutschlands zur Frage des Orients sein."

An den Minister v. Manteuffel.

Hannover, 25. März 1854.

Auf den Wunsch Sr. Majestät des Königs Georg habe ich hier die gestern Abend erfolgte Ankunft des Ministers von Lütken abgewartet. Ich habe mir nach den Befehlen Sr. Majestät des Königs, und andere Herren, die Aufgabe gestellt, zu ermitteln, wie weit man hier im Sinne der Österreichischen Cirkulardepesche vom 14. geneigt sein möchte, sich zu binden, falls man durch eine von Preußen und Österreich vereinbarte Vorlage, sei es am Bunde oder von

Kabinet zu Kabinet, zur Erklärung aufgefordert würde. Der König Georg sprach sich bei meiner ersten Audienz unumwunden und mit einer Färbung von Enthusiasmus dafür aus, daß jede Bedrohung der außerdeutschen Grenzen Österreichs mit der gesammten Macht Deutschlands zurückgewiesen werden müsse.

Der Minister von Lenthe nahm, wie mir schien, Anstand, sich ohne Zuziehung des Herrn von Lütken eingehender zu äußern. Mit Letzterem habe ich soeben eine längere Unterredung gehabt, aus welcher mir etwa folgendes Programm der Politik Hannovers, und wahrscheinlich der gesammten deutschen Mittelstaaten entgegentrat.

Man wünscht durch die Trias Preußen, Österreich, Deutscher Bund, den Frieden für Deutschland so lange als möglich zu erhalten, und eine selbständige Stellung zwischen Rußland und den Westmächten eingenommen zu sehen; man hält Rüstungen, namentlich aber Anleihen der Deutschen Regierungen für Bedürfnisse der nächsten Zukunft, zumal das Hannover'sche Kriegsmaterial, um verwendbar zu sein, großartiger Auffrischungen bedarf. Man hat keine Aussicht von den Ständen Geld zu erhalten, und wünscht deshalb einen Bundesbeschluß, der die Bundesstaaten auffordert, sich zur Wahrung der Unabhängigkeit Deutschlands vorsichtig in Verfassung zu setzen, und der als Surrogat einer ständischen Bewilligung dienen kann, um Geld zu erhalten.

Dieses Bedürfnis, einen Bundesabschluß als einzig mögliche Basis eines Kredits zu haben, ist wirklich vorhanden, und macht es der Regierung schwer, Verpflichtungen außerhalb der Bundesversammlung einzugehen, weil die Stände zu deren Durchführung, sowie überhaupt, Geld nicht bewilligen werden. Materielle Verhandlungen am Bunde, welche in ihrem Resultate eine Anleihe rechtfertigen, stehen demnach hier in erster Linie.

Was ihren Inhalt anbelangt, so huldigt zwar auch Herr von Lütken durchaus einer föderativen und patriotischen Politik, scheint aber doch weniger als Se. Majestät der König Georg geneigt, den Großmächten von Hause aus carte blanche zu geben. Er wünscht vielmehr, daß die portée eines Bundesbeschlusses auf die geographischen Grenzen Deutschlands beschränkt werde, und daß die Frage, ob auch ohne Verletzung der engeren Bundesgrenze ein deutscher casus belli, eine Verletzung „deutscher Interessen" vorliegt, nicht von den Großmächten allein, sondern von drei Stimmen, deren dritte ein oder mehrere Repräsentanten der Mittelmächte abzugeben hätten, entschieden werde.

Eine bereits fest etablierte Einigkeit Preußens und Österreichs scheint mir mehr von dem König Georg aufrichtig bewillkommt zu werden, als daß sie in die mehr mittelstaatliche Politik der Minister paßte, desto bestimmter scheint es indiciert zu sein, daß wir über die Eintracht der beiden Großmächte gar keinen Zweifel bei den kleineren Staaten aufkommen lassen, weil sie auf solchen sofort den Calcul der Wichtigkeit bauen, die sie sich gern als Obmann zwischen Preußen und Österreich vindicieren möchten.

Ich bin hier durch die Gnade des Königs Georg und die daraus für mich erwachsenen Hofpflichten so in Anspruch genommen, daß ich bitte, die eingehendere Berichterstattung bis Frankfurt verschieben zu dürfen. Morgen Abend treffe ich in Kassel und am Montag hoffentlich in Frankfurt ein.

v. B.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 29. März 1854.

Nachdem ich am 22. Nachmittags in Hannover eingetroffen war, habe ich noch an demselben Abend eine Audienz bei dem König Georg gehabt.

Ew. Excellenz Befehlen gemäß habe ich mich bemüht, zu erfahren, inwieweit Hannover etwa geneigt sein möchte, sich im Sinne einer Garantie der sämmtlichen, auch der außerdeutschen Besitzungen des Bundesfürsten zu verpflichten, falls eine Aufforderung dazu von den beiden Großmächten erginge.

Se. Majestät der König sowohl als die Herren Minister legen einen großen Wert darauf, daß von Preußen und Österreich bald eine Mitteilung in der orientalischen Frage an die Bundesversammlung gerichtet werde, sowohl um dem Bewußtsein der Hannover'schen Souveränität durch Äußerung einer eigenen Meinung über die Europäische Politik Rechnung tragen zu können, als besonders um einen Bundesbeschluß zu erhalten, auf welchen die Notwendigkeit einer Anleihe behufs militärischer Instandsetzung begründet werden kann.

Von den Hannover'schen Ständen ist eine Geldbewilligung nicht zu erwarten, ein Bundesbeschluß aber dispensiert nach der Verfassung von Einholung der ständischen Bewilligung. Der König Georg wiederholte mir mehrmals die Versicherung, daß Se. Majestät bereit seien, jeden Angriff auf die Grenzen der außerdeutschen Besitzungen eines Bundesfürsten als einen casus belli für ganz Deutschland zu betrachten, und daß nur, wenn der ganze Bund, namentlich aber die beiden Großmächte in diesem Sinne einig seien, Deutschland eine würdige und unabhängige Rolle in den jetzigen Entwicklungen durchführen könne.

Der Minister von Lenthe riet mir, ehe ich über die in Hannover empfangenen Eindrücke berichtete, den Minister-Präsidenten von Lütken abzuwarten, der am 25. Abends eintraf.

Nachdem dieser am 24. eine mehrstündige Audienz bei dem König, seinem Herrn gehabt hatte, besuchte er mich, und war das Resultat meiner Unterredung mit ihm die

Überzeugung, daß das Ministerium weniger zu rückhaltloser Hingebung an eine gemeinschaftliche Politik der beiden Großmächte bereit ist als Se. Majestät der König. Dasselbe wünscht ebenfalls aus den oben angegebenen Gründen sobald als möglich eine Verhandlung über die Europäische Politik am Bundestage. Dem Herrn von Lütken schwebte indessen eine aus Preußen-Österreich und den Deutschen Mittelstaaten gebildete Trias als letzte Instanz für die Entscheidung über Krieg und Frieden vor, nachdem die Bundesversammlung im allgemeinen ein Zeugnis ihrer Einmütigkeit vor Europa abgelegt und den einzelnen Bundesstaaten durch einen Beschluß Veranlassung gegeben haben würde, die für den Fall einer Mobilmachung nötigen Vorbereitungen und Geldmittel zu beschaffen.

Herr von Lütken verlangte von mir eine schriftliche Formulierung derjenigen Anforderungen, welche von uns an die Bundesstaaten gemacht werden würden.

Da ich ihm eine solche zu geben nicht im Stande war, so erklärte er, die von ihm gemachten Mitteilungen lediglich als seine persönlichen, nicht als die Ansichten der Hannover'schen Regierung bezeichnen zu können. Der König Georg ist jederzeit für mich sehr gnädig gewesen, bei meiner diesmaligen Anwesenheit aber in besonders hohem Grade, so daß eine Verstimmung wegen Erwerbung unseres Marine-Etablissements oder aus anderen Gründen, auf die ich einigermaßen gefaßt war, mir in keiner Weise erkennbar wurde.

Am 25. habe ich mich nach Kassel begeben und wurde am 26. von Sr. Königlichen Hoheit dem Kurfürsten in Gegenwart des Ministers von Baumbach in formeller Audienz empfangen und demnächst zur Tafel gezogen.

Hier sprach sich bei Se. Königlichen Hoheit sowohl als bei den Ministern die entschiedenste Bereitwilligkeit aus, einer gemeinsamen auswärtigen Politik der beiden deutschen Groß-

mächte unter allen Umständen in Krieg und Frieden thätige Unterstützung zu gewähren. Es geschah dies in demselben Umfang, wie es bei Se. Majestät dem König von Hannover für Höchstdessen Person der Fall gewesen war; indessen schien es mir, als ob die Vorstellung von den Eventualitäten, zu welchen eine Teilnahme an kriegerischen Ereignissen führen könne, sich bei dem König Georg mehr mit einer Verteidigung Ungarns gegen russische Invasion, und bei Sr. Königlichen Hoheit dem Kurfürsten vorwiegend mit einem Kriege gegen Frankreich beschäftigte.

In der formellen Zusicherung beider Monarchen aber war kein Unterschied. Bei den Hannover'schen Ministern war indessen die Ansicht, daß Frankreich und nicht Rußland voraussichtlich der Gegner Deutschlands sein würde, in gleichem Maße wie beim Hessischen Hofe vorwiegend, und bei dem Einfluß, welchen der König Georg Herrn von Lütken auf die Geschäfte gewährt, und dem Vernehmen nach bei Antritt des Amtes schriftlich zugesichert hat, dürfte die Ansicht des Minister-Präsidenten in Hannover für die dortigen Entschließungen als vorzugsweise maßgebend zu betrachten sein.

Ich habe in Kassel und in Hannover, um einen Maßstab für die dortigen Ansichten zu gewinnen, die Frage gestellt, ob eine Vorlage der beiden Großmächte, welche etwa die Fassung der Österreichischen Cirkulardepesche vom 14 v. Mts. hätte, den Beifall der Bundesregierungen finden würde. Die Hessischen Minister bejahten dies nach nochmaliger Durchlesung und Prüfung der Ausdrücke dieses Aktenstücks. Herr von Lütken dagegen glaubte, das Verhalten der Deutschen Regierungen nicht für unbedingt, wie diese Depesche es zu fordern scheine, von den Anforderungen der beiden oder gar einer der Großmächte abhängig machen zu können; er wünschte vielmehr, wenn nicht allen Bundesstaaten, so doch wenigstens den größten unter denselben eine schließliche Beteiligung an der Entscheidung über die

Frage: ob und wann eine thätige Mitwirkung derselben stattfinden solle, vorzubehalten; er fügte hinzu, daß ein derartiger Vorbehalt mehr der Form wegen und Ehren halber zur Wahrung der Souveränität gemacht werden würde und daraus keine Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, daß solche Umstände, welche Preußen und Österreich zu einer materiellen Machtentwicklung veranlassen, nicht auch den übrigen Deutschen Staaten als maßgebend erscheinen sollten. Alle diese Äußerungen wollte Herr von Lütken, wie schon erwähnt, als amtliche nicht betrachtet wissen.

Nach Andeutungen, die der Kurfürstliche Minister des Auswärtigen, von Baumbach, gegen mich fallen ließ, läßt sich annehmen, daß von Bayern, Sachsen und Hannover vertrauliche Schritte in Wien geschehen sind, teils um Aufklärungen über die Bedeutung der Annäherung Österreichs an die Westmächte zu erhalten, teils um dem vorzubeugen, daß Österreich zur Durchführung seiner eigenen Politik zu starke Anforderungen an die Bundeshülfe der übrigen Deutschen Staaten mache. Es werden sich darin dieselben Besorgnisse ausgesprochen haben, welchen ich bei dem Hannover'schen Minister begegnete.

Ich hatte auch durch meine ersten Wahrnehmungen hier in Frankfurt meine Ansicht bestätigt gefunden, daß nicht nur an den beiden von mir besuchten Höfen, sondern auch bei anderen Bundesregierungen eine besorgliche Ungewißheit über die Absichten Österreichs herrscht, und daß namentlich die Wiener Cirkulardepesche vom 14. d. M. den Eindruck hinterlassen hat, als werde das Kaiserliche Kabinet eine Bundeshülfe vorzugsweise gegen Rußland in Anspruch nehmen wollen.

Dieser Gedanke widerspricht der politischen Richtung der Regierungen, wenigstens sämtlicher größeren unter den Bundesstaaten, vielleicht mit alleiniger Ausnahme der Person Sr. Majestät des Königs von Hannover, bei welchem Ver-

wandtschaft und Erinnerungen Sympathien für England bis zu einem gewissen Grade wach erhalten. Im Übrigen dürfte, Hannover nicht ausgenommen, das Programm der Wünsche aller Deutschen Regierungen bis zu Mecklenburg und Nassau abwärts dahin gerichtet sein, daß für Deutschland die Segnungen des Friedens so lange wie möglich erhalten werden, wenn aber Krieg geführt werden müsse, dies wenigstens nicht gegen Rußland geschehe. Die Einigkeit Preußens und Österreichs wird von allen Bundesstaaten als das erfreulichste Ergebnis wenigstens mit äußerlicher Anerkennung begrüßt werden, wenn auch die ehrgeizigeren unter unseren Bundesgenossen gewünscht hätten, daß diese Einigung mehr das Resultat einer vermittelnden Einwirkung der Mittelstaaten, als einer direkten Verständigung zwischen Wien und Berlin sein möchte.

Der Hannoversche Minister des Auswärtigen von Lenthe sprach mit mir vertraulich über die Eventualität eines Österreichischen Krieges, welcher nicht den Beifall des übrigen Deutschlands hätte und ließ für einen solchen Fall die Voraussetzung durchblicken, daß die übrigen Bundesstaaten auch dann noch unter der Führung Preußens eine neutrale Stellung annehmen und sich den Frieden würden erhalten können. Ob diese Auffassung auch bei allen Mittelstaaten Anklang findet, wage ich nicht zu entscheiden, halte es nur in dem Fall für wahrscheinlich, daß Österreich einen Krieg mit Rußland anfinge.

Ich habe Ew. Majestät mir kundgegebenen Willensmeinung zu entsprechen geglaubt, wenn ich in Hannover und Kassel sowohl, als auch hier meinen Kollegen gegenüber, das Bestehen des vollsten Einverständnisses zwischen Preußen und Österreich mit Ew. Majestät Bereitwilligkeit, dem Kaiser Franz Joseph in jedem ausbrechenden Kriege zur Seite zu stehen, als unzweifelhafte Tatsachen behandelt habe. Meines Dafürhaltens wird es in Ew. Majestät

Intentionen liegen, eine Herabstimmung der Forderungen, welche Österreich an die Deutschen Bundesgenossen stellen möchte, in erster Linie lieber von den Mittelstaaten als von Preußen ausgehen zu lassen. In dieser Ansicht kann ich es für keine unwillkommene Erscheinung ansehen, wenn Österreich sich überzeugt, daß Ew. Majestät nicht nur der mächtigste, sondern auch der zuverlässigste und bereiteste Bundesgenosse des Kaiserhauses ist.

Hier in Frankfurt sehen meine Collegen mit lebhafter Ungeduld den Eröffnungen Preußens und Österreichs entgegen. Ich habe diese nunmehr mit der Versicherung zu beschwichtigen versucht, daß die erwarteten Vorlagen unzweifelhaft erfolgen würden, sobald die beiden Höfe sich der Bereitwilligkeit versichert haben würden, mit welcher ihre Bundesgenossen den Intentionen der beiden Kabinette entgegenkommen würden, da man vor allen Dingen im Interesse des Eindrucks auf das Ausland Vorlagen vermeiden müsse, welche nicht einer allgemeinen und unverzüglichen Beistimmung sicher wären. v. B.

An Moritz von Blanckenburg.

Frankfurt, 4. April 1854.

Ich bin Dir sehr dankbar für die wiederholten brieflichen Mitteilungen; sie sind das einzige, was ich nebst einem Brief von Below seit meiner Abreise von Berlin erhalten habe, und ich werde mich sehr freuen, wenn Du mitunter Muße zu ferneren Nachrichten findest. Mit Deiner aus dem letzten Brief zu entnehmenden Ansicht über Behandlung des Ausschußantrages in der Kammer bin ich ganz einverstanden. Die Motive und Erwägungen des Beschlusses

sind ziemlich gleichgültig; das Papier ist geduldig. Mit der Gefahr einer Verwerfung der Regierungsvorlage oder starken Verminderung der Majorität stehen sie meines Erachtens gar nicht im Verhältnis. Der Nachteil, daß überhaupt „Erwägungen" vorangeschickt werden, ist durch die diesen Erwägungen einigermaßen absprechende Haltung der Regierung auf der Wiener Conferenz sehr verringert; die Kammer stimmte der Regierung in ihrer bisher offiziell an den Tag gelegten Haltung bei; ändert die Regierung infolge der sich weiter entwickelnden Ereignisse ihre Stellung, so braucht nicht einmal präsumiert zu werden, daß die Kammer dieser Wandlung unter keinen Umständen habe folgen wollen. Außerdem wird die Kammer ohne Motive hoffentlich zustimmen; wenn aber auch von diesem allen das gerade Gegenteil der Fall wäre, so sind doch die Motive der Bewilligung für die Regierung ganz gleichgültig und werden in keiner Weise einen nötigenden Einfluß auf unsere auswärtige Politik üben können, wenn die Ereignisse zu anderweitigen Entschließungen auffordern. Die Manteuffel'sche Idee ganz zu schweigen, wird sich nicht durchführen lassen. Es werden von der Linken zu viel Angriffe und Entstellungen vorgebracht werden, die widerlegt werden müssen, und die Minister ängstigen sich, wenn sie nur angegriffen, nicht verteidigt werden; sie geben dann üble Erklärungen in der Angst von sich. Wagener's Deduction über das Recht der Anleihebewilligung überschießt das Ziel. Die Sitzung, in der ich schreibe, ist aus. Lebe wohl, herzliche Grüße an Therese, und in der Kammer vergiß nicht, daß die Linke dem Lande als Kriegspartei, wir als die des Friedens erscheinen müssen. Dein B.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 16. März 1854.

Es ist ein in Deutschland von Österreich jederzeit und von Frankreich neuerdings mit vielem Erfolg benutztes Mittel, solche Vertreter anderer Staaten, welche die Förderung Österreichischer Interessen nicht hinlänglich mit dem Dienst ihres eigenen Herrn zu verbinden wissen, persönlich einzuschüchtern, wenn sie nicht gewonnen werden können. Unter meinen Kollegen am Bunde ist wohl keiner, der nicht davon zu erzählen wüßte, und die Resultate sind allerdings für Österreich sehr ersprießlich gewesen. Ein Wink des Präsidialgesandten nach Wien reicht hin, um über einen mißliebigen Kollegen eine energische und ohne wählerische Prüfung der Mittel geführte Beschwerde des Wiener Kabinets bei dem betreffenden Hofe anhängig zu machen. In den meisten Fällen erwächst dann dem Gesandten wenigstens eine unbequeme Rechtfertigungskorrespondenz gegenüber seiner eigenen Regierung und ein semper aliquid haeret. Die menschlich natürliche Folge ist, daß er das nächste Mal, wo die Interessen seines Souveräns mit den Plänen Österreichs kollidieren, die ersteren mit weniger Sicherheit vertritt. Österreich wird von Beschwerden über seine Agenten niemals Notiz nehmen, wenn sie nicht durch Beweismittel unterstützt sind. Die Folge ist eine unbefangene Energie in der Vertretung Österreichs an den Deutschen Höfen, während von den übrigen Deutschen Diplomaten nur wenige von ängstlicher Achselträgerei und von dem Bestreben entfernt sind, sich gegen Rückwirkungen zu decken, welche eine energische Vertretung auf die persönlichen Angelegenheiten des Vertreters haben könnte, namentlich, wenn letzterer sein Lebensglück ausschließlich von der Erhaltung oder Verbesserung seiner dienstlichen Stellung abhängig glaubt.

v. B.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, Ende Juni 1855.

Es kommt fast täglich vor, daß in den belebtesten Straßen durch Arbeitswagen und deren Manipulation nach den Häusern hinein die Passage mit dem Trottoir bis zur Mitte des Fahrdammes für jeden Fußgänger stundenlang hintereinander gesperrt wird. Die übliche Weise, Flüssigkeiten jeder Art in einen Keller zu bringen, ist die, daß ein Wagen auf dem Fahrdamm hält, und von dort aus eine jeden Verkehr sperrende Leitung in den Keller angebracht wird. Den Vorübergehenden gelingt es nicht immer, durch Ausweichen den Grobheiten zu entgehen, mit welchen die Arbeitsleute diese polizeiwidrige Operation vor jeder unberufenen Annäherung schützen. Direktes Herbeirufen eines Polizeibeamten hat bei diesen keinen anderen Erfolg, als daß er mit schweigendem Achselzucken der Kontravention den Rücken kehrt. Die Zuchtlosigkeit auf der Straße bringt nicht selten die Vorübergehenden in den Fall, ihre persönliche Sicherheit beeinträchtigt zu sehen. Im vorigen Jahre, bei dem sogenannten Herbstschießen, wurde nach mir, als ich zu Fuß die Eisenbahnbrücke passierte, von unten mit einem Stein geschossen, der mich so nahe streifte, daß ich den Luftzug im Gesicht verspürte. Vor wenigen Wochen wurde ich, aus der Sitzung kommend, bei einem Wurfgefecht, welches die halberwachsene Jugend wohl eine Viertelstunde lang auf dem belebtesten Teil der Zeil ohne Einschreiten der Polizei exekutierte, von mehreren Steinwürfen getroffen, und ein neben mir gehendes Mädchen stürzte, von einem solchen schwer am Kopfe verletzt, zu Boden. Der ganze Vorfall gelangte erst durch die von mir veranlaßte Anzeige zur Kenntnis der Polizei. Nicht lange vorher war meiner Frau durch einen Steinwurf am hellen Tage in einer der Hauptstraßen der Hut zerissen worden. Charakteristisch für

die Zusammensetzung der Gensdarmerie ist auch die Erfahrung, die ich im vorigen Jahre machte, wo eine in meinem Hause dienende Magd durch fast ein Jahr hindurch fortgesetzte unentdeckte Hausdiebstähle ihre Ausstattung herzustellen gesucht hatte, in der Absicht, demnächst mit dem Gensdarmen des Reviers, mit dem sie ein Verhältnis hatte, nach Amerika auszuwandern, sämtliche gestohlene Gegenstände, über 200 Nummern, und zum Teil sehr voluminöse, wurden in dem Dienstquartier des Gensdarmen vorgefunden, in dem Moment, wo dieser, nach Verhaftung der Magd, sich eben zur Flucht rüstete. Ich habe nicht gehört, daß ihn eine andere Strafe, als Dienstentlassung getroffen hätte, während die Magd mit vierzehntägigem Gefängnis davonkam. v. B.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 4. Juli 1855.

Mein erstes Wiedersehen mit Prokesch war beiderseits frei von Verlegenheit. Die sanfte Heiterkeit, deren Maske er trug, fand ihren Ausdruck auch in der Farbe der Handschuhe, die vom zartesten himmelblau und ausnahmsweise ganz neu waren. Es schlug gerade zwölf am 2. Juli und ich bemerkte beiläufig, daß dieser Moment genau die Mitte des Jahres sei, worauf er mit durchbrechender Herzlichkeit meine Hand ergriff und sagte: „Wohlan, so vergessen wir die Leiden und Sorgen des alten Jahres, und beginnen wir ein ganz neues". v. B.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 6. November 1855.

Prokesch spielt die Rolle des Böswichts in dem langweiligen Bundesroman bis ans Ende; es scheint, daß er seinem Nachfolger absichtlich einen schwierigen Anfang bereiten will, indem er streitige Sachen — in den Vordergrund zieht, Akten verleugnet, die ich fordere, die Ausschußsitzungen willkürlich ausfallen läßt und sich unsichtbar macht.

v. B.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 4. November 1856.

Die Bundesverfassung an sich, und besonders die Richtung, in welcher die Politik der Mittelstaaten und die bisher zu einem gewissen Grade von analogem Interesse geleitete des Präsidialhofes dieselbe auszubilden bestrebt sind, bietet uns kein Mittel, unseren Einfluß in Deutschland über das Maß der uns zuständigen einen Stimme unter 17 zu erheben. Wenn von auswärtigen Beziehungen in der Deutschen Politik ganz abgesehen werden könnte, so würden die mannigfaltigen Gründe, welche unsere Bundesgenossen zur Opposition gegen Preußen zu haben glauben, uns in den Stand einer permanenten Minorität am Bunde bringen, und das Bestreben, die Kompetenz der Majorität auszudehnen, bald einen erfolgreichen Aufschwung gewinnen. Sobald indeß die auswärtigen Verhältnisse sich in einer Weise gestalten, welche für den Europäischen Frieden bedrohlich erscheint, kommt auch in Deutschland der Wert zur Hebung, welchen Preußen vermöge seiner Streitkräfte und sonstigen Hülfsmittel für das Ausland hat, und nicht minder werden alsdann die Hoffnungen mit in Rechnung gezogen, mit welchen

die wesentlichsten Elemente der öffentlichen Meinung in Deutschland auf Preußen blicken, während dieselben in friedlichen Zeiten das umgekehrte Ergebnis haben, den Argwohn und die Abneigung der kleineren Regierungen gegen uns wach zu erhalten. Bemerkenswert ist, wie sich in kritischen Zeiten jedesmal herausstellt, daß der Glaube der Regierungen selbst an den Bund und seine Verfassung auf sehr schwachen Füßen steht. Man ist vollständig darauf gefaßt, daß jede Regierung, welche sich Nutzen davon verspricht, zu Gunsten auswärtiger Verbindungen dem Bunde den Rücken dreht; man ist darauf gefaßt, weil man selbst entschlossen ist, ganz ebenso zu handeln. Nach meiner nunmehr sechsjährigen Erfahrung in den hiesigen Geschäften, behaupte ich, daß es wenigstens unter den mit einer Virilstimme versehenen Deutschen Fürsten keinen einzigen giebt, der aus Bundestreue seine eigene Stellung ernstlich gefährden würde. Der etwaige Kampf widerstreitender Pflichten würde nur ein kurzer sein, da jeder dieser Herren mit seinen Ministern im Grunde ganz ehrlich davon überzeugt ist, daß die Pflichten gegen sein eigenes Haus und die Unterthanen dringendere sind, als die gegen den Bund, nach dem Sprüchwort, daß ihm das Hemd näher ist als der Rock. Der Bund hat ein Menschenalter hindurch keine andere Auffassung von seiner Bestimmung gehabt, als diejenige, daß er sich in festem Bündnis mit Preußen, Österreich und Rußland gegen Angriffe Frankreichs, oder gegen unsere Revolutionen zu verteidigen habe. So lange er sicher war, die ansehnliche Reserve der drei östlichen Großmächte hinter sich zu haben, konnte man auf seine Haltbarkeit rechnen, und man wird es jedesmal können, wenn Österreich und Preußen gemeinschaftlich in einem ähnlichen mächtigen Bündnisse gegen Frankreich oder gegen Rußland sich befinden, und Glaube an die Haltbarkeit desselben vorhanden ist. Sobald aber Rußland aus einer solchen Alliance

ausscheidet, ohne daß Frankreich mit umgekehrter Front hinzutritt, verliert die Bundesakte jede Kraft und jeden Wert. Wenn Deutschland von zwei Seiten, d. h. von Frankreich und von Rußland bedroht wird, so mögen Preußen und Österreich immerhin zusammenhalten, sie werden doch nur diejenigen Bundesstaaten in ihrem Lager sehen, welche sie dazu zwingen können, oder welche außer Stande sind, ein vorteilhaftes Abkommen mit den Gegnern zu treffen. Wir Preußen namentlich würden uns einem gefährlichen Irrtum hingeben, wenn wir bei unserer Politik für die Zukunft die Berechnung zu Grunde legen wollten, daß die Bundesverträge gehalten werden, und daß wir auf einen irgend erheblichen Beistand von Bundestruppen zählen können, wenn wir in den Fall kommen sollten, gegen Frankreich Krieg zu führen, ohne daß Österreich und Rußland mit uns wären. Ein Bündnis Frankreichs mit Rußland oder mit Österreich sprengt den Bund im Kriegsfall ohne weiteres.

Ew. Excellenz wollen mir verzeihen, wenn ich diese in den letzten Jahren schon öfter vorgetragene Überzeugung heute nochmals ausspreche; aber die Folgen einer irrtümlichen Rechnung eines falschen Vertrauens auf die Bundesverträge können zu verhängnisvoll für Preußen sein, als daß ich nicht in meiner Stellung stets von neuem mich berufen fühlen sollte, das Ergebnis meiner hiesigen Eindrücke vorzutragen.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 18. November 1856.

Mein französischer Kollege (Graf Montessuy) legt im Ganzen zu viel Gewicht auf die Presse und nimmt aus derselben viel unzuverlässigen Stoff zu seinen Berichten, weil er keine richtige Vorstellung von dem Treiben und der Be-

schaffenheit der Deutschen Zeitungskorrespondenten hat. Er hat überhaupt einen noch ungebrochenen Eifer im Berichterstatten und ist von meinen Deutschen Kollegen einigermaßen gefürchtet wegen der inquisitorischen Bemühungen und direkten Fragen nach den Vorgängen der Sitzung, mit denen er der geheimnisvollen Wichtigkeit der Gesandten zu Leibe geht. Gesellschaftlich hat er sich keine gute Stellung hier zu machen gewußt, was namentlich an der Frau liegt. Sie wird von den Bundesdamen nicht höflich genug gefunden, um ihr ihre Ansprüche und ihre Diamanten zu verzeihen; ihre Einladungen sind der Keim neuer Feindschaften, weil die Auswahl und die Placierung den vielfachen Klippen der hiesigen Rang- und anderen Ansprüche nicht Rechnung trägt; ein Teil der Bundesgesandten geht gar nicht mehr hin zu Montessuy's. Ich gehöre zu den wenigen, die gut mit Mann und Frau stehen, und habe an dem Hause nur auszusetzen, daß schlecht gegessen und noch schlechter getrunken wird in demselben, was ich aber mit gewohnter Hingebung für den Königlichen Dienst ohne Murren ertrage, da Montessuy im Übrigen ein angenehmer Kollege für mich ist. v. B.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 12. Mai 1857.

Wenn wir uns (in der Rastatter Besetzungsfrage) lediglich auf den Standpunkt der Bundespolitik stellen, so würden wir die Wünsche Österreichs mehr zu fördern als ihnen entgegen zu treten haben. Nach meinem Dafürhalten ist es aber für Preußen angesichts der in Deutschland gegebenen politischen Verhältnisse nicht möglich, die Interessen der Kooperation im Deutschen Bunde allein zur Richtschnur seines Verhaltens zu nehmen. Wir können unsere Aufgabe im Bunde von der Wahrnehmung spezifisch Preußischer

Intereſſen, von der Erhaltung des Gleichgewichtes gegen Öſterreich nicht trennen und wir ſchwächen in dieſer Beziehung unſere Stellung ſchon ſehr weſentlich, wenn wir in den Diskuſſionen mit Öſterreich es zulaſſen, daß ſtreitige Fragen lediglich aus dem Geſichtspunkte ihres Nutzens oder Nachteils für den Bund erörtert und alle Sonderintereſſen gewiſſermaßen als pudenda verhüllt und ihr Vorhandenſein beſtritten wird. Wir geraten jederzeit dadurch in Nachteil, daß die ſtreitigen Intereſſen in einer Sprache erörtert werden, welche auf der Fiktion einer bei allen Bundesregierungen vorhandenen durchaus uneigennützigen Hingebung für allgemeine Deutſche Intereſſen baſiert iſt. Ein Rückblick auf die Verhandlungen der letzten Jahre am Bunde und namentlich zwiſchen uns und Öſterreich, zeigt, wie der ganze Streit der gegenſeitigen Rivalität ſcheinbar niemals Öſterreichiſche oder Preußiſche Intereſſen, ſondern ſtets nur Deutſche betroffen, die Aufgabe eines jeden aber nur darin beſtanden hat, das eigene Intereſſe als dasjenige Deutſchlands darzuſtellen. Meiner Anſicht nach kommen wir im Durchſchnitt zu kurz, wenn wir uns von dieſer Gefechtsweiſe nicht emanzipieren, wenn wir nicht die Vertretung ſpezifiſch Preußiſcher Intereſſen da, wo wir dieſelben tangiert fühlen, offen und eingeſtandenermaßen bei unſeren Bundesgenoſſen geltend machen. Ich glaube, daß wir mit der Wahrnehmung der Preußiſchen Intereſſen und mit der Erhaltung des hergebrachten Gleichgewichtes in Deutſchland dem letzteren ſelbſt die beſten Dienſte erweiſen; die Auffaſſung Öſterreichs iſt natürlich eine andere und leider der Mehrheit der Deutſchen Regierungen aus ſchon vielfach erörterten Urſachen zugänglicher, als die unſrige. Es würde unzweifelhaft zur Kräftigung des Bundes nach außen dienlich ſein, wenn die ſüddeutſchen Staaten, ja wenn der geſammte Deutſche Bund in größere Abhängigkeit von Öſterreich geriete und auf dieſe Weiſe eine einheitlich kon-

solidierte Leitung gewänne. Wenn in demselben Maße, wie Baden vermöge der mit Rastatt beabsichtigten Einrichtung in den militärischen Besitz Österreichs übergeht, analoge Abkommen mit den anderen Süddeutschen Staaten getroffen werden könnten, oder wenn die Streitkräfte derselben durch Militärkonventionen in unmittelbare Abhängigkeit von Österreich gebracht würden, so ist kein Zweifel, daß dadurch die Verteidigungsfähigkeit des Bundesgebietes und die Haltbarkeit des Bundes selbst für Kriegsfälle gewinnen würde, und daß sich für derartige Einrichtungen aus dem Standpunkte allgemein Deutscher Interessen dieselben Gründe anführen ließen, wie für die Überlassung von Rastatt an Österreich. Dessenungeachtet würde Preußen eine so erhöhte Machtentwickelung des verbündeten Kaiserstaates nicht zulassen können, ohne seinerseits einen ähnlichen Zuwachs an Bedeutung innerhalb des Bundes zu verlangen. In kleinerem Maßstabe hat die Überlassung von Rastatt an Österreich — ähnliche Wirkungen. Der Besitz der einzigen Festung des Landes ist bei den obwaltenden Machtverhältnissen gleichbedeutend mit dem militärischen und in kritischen Zeiten mit dem Besitz des Landes selbst. Österreich seinerseits ist wenig geneigt, solchen Verbesserungen der Deutschen Wehrkraft Vorschub zu leisten, welche auch nur von geringfügigen Erhöhungen Preußischen Einflusses innerhalb Deutschlands begleitet sein würden. Sein Verhalten gegen unsere Militärkonventionen mit kleinen Staaten liefert den Beweis dafür, und wenn wir eine ähnliche, etwa mit Hessen oder Nassau schließen, oder uns ein Befestigungs- oder Besatzungsrecht in einem der kleineren Bundesstaaten durch Privatabkommen mit demselben stipulieren wollten, so würden die besten Gründe, die man zu Gunsten der Deutschen Bundesinteressen dafür anführen könnte, Österreich nicht abhalten, unseren Bestrebungen auf das Bestimmteste entgegen zu treten. Es läßt sich kaum bestreiten, daß die

Verteidigung von Mainz gesicherter wäre, wenn sich diese Festung in dem alleinigen Besitze Preußens als der zunächst gelegenen und zunächst interessierten Macht befände, als unter dem jetzigen dualistischen Regime; nichtsdestoweniger würde Österreich jeden Vorschlag, seine dortige Besatzung zu Gunsten Preußischer oder sonst norddeutscher Truppen zu vermindern, oder den Befehl der Festung uns ganz zu überlassen, mit Entrüstung ablehnen und seine Gründe nicht blos der Phraseologie über Deutsche Interessen entnehmen, wenn ihm die letzteren nicht ausreichend dazu erscheinen.

v. B.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 7. Juli 1857.

Es scheint, daß die Deutschen Staaten sich gewöhnen, nur Österreich als hinreichend souverain zu betrachten, um ihm eine selbständige Politik zu gestatten, an die sich dann Preußen jederzeit anschließen muß, bei Strafe für „undeutsch" erklärt zu werden. Wenn wir uns durch derartige Theorien meistern lassen, so werden wir bis zu einer Linie gedrängt werden, an der wir den Bund nicht mehr halten können, wenn wir uns nicht selbst aufgeben wollen. Zeigen wir aber die Entschlossenheit, uns das Recht der selbständigen Politik und der entscheidenden Einwirkung auf die Geschicke Deutschlands durch jedes Mittel zu erhalten, so wird die Einigkeit Deutschlands fester werden, indem die Überhebung Österreichs und der Mittelstaaten aufhört, unsere Stellung im Bunde zu machen. Ich will damit nicht sagen, daß sie schon unhaltbar wäre, sollten wir aber berufen sein, innere oder äußere Stürme zu bestehen, so macht es bei einer eiteln Nation, wie wir sind, einen bedenklichen Unterschied, ob vermöge der auswärtigen Stellung, die wir

haben, das Preußische Nationalgefühl gedrückt oder befriedigt ist; das eine oder das andere wird es heutzutage ziemlich genau in dem Verhältnis sein, in welchem man im Lande glaubt, daß wir abhängig oder unabhängig von Österreich uns bewegen, und ich zweifle nicht, daß es unseren inneren Zuständen wohlthun würde, wenn sich im Lande der Eindruck auffrischte, daß die Regierung eine feste Stellung Österreich gegenüber einnimmt. v. B.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 27. Dezember 1857.

Fonton's Charakter ist wie der einer Frau und obenein wie der einer südländischen; sehr heftig, aber ebenso leicht besänftigt, und dann gutmütig wie ein Kind, in Privatsachen nämlich; arbeitsscheu für gewöhnlich, aber sehr thätig und geschickt, sobald seine Teilnahme oder seine Leidenschaft angeregt ist; leicht zu gewinnen und leicht zu verletzen und für seine Freunde mit Eifer thätig ... Im ganzen kann ich mir keinen Besseren an seine Stelle wünschen; nur möchte ich, daß sein Privatleben, obwohl er gesellschaftlichen Anstoß vermeidet, sich unseren norddeutschen Begriffen mehr anbequemte.

An den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 3. August 1858.

Die Abwehr des Druckes, welchen Österreich mit der antipreußischen Majorität am Bunde auf uns übt, wird besonders dadurch erschwert, daß für das Verhalten am Bunde jederzeit die bundesfreundlichen Gesinnungen und die Hingebung für die Interessen des Bundes als allein

maßgebend in der offiziellen Sprache angenommen werden. Dabei identifiziert man Deutschland und seine Interessen mit der Bundesversammlung und dem Willen der Majorität in derselben. Dieser Fiktion entgegenzuarbeiten, liegt in unseren Bedürfnissen, weil durch dieselbe unsere Gegner mit dem Nimbus ausgerüstet werden, welcher den nationalen Ideen in Deutschland eigen ist. Meines Erachtens müssen wir zu dem Ende jede sich darbietende Gelegenheit ergreifen, um das Institut des Bundes auf das ihm durch den unzweifelhaften Inhalt der Verträge angewiesene Niveau einer Anstalt zur äußeren und inneren Sicherheit des Bundesgebietes zurückzuführen, und um uns den Schlingen eines Sprachgebrauches zu entziehen, welcher der Annahme Vorschub leistet, daß unsere Gesinnungen für Deutschland nach unserer Fügsamkeit gegen die Majorität der Bundesversammlung zu bemessen sind. In der Rastatter Frage haben uns unsere Bundesgenossen eine besonders passende Veranlassung gegeben, um uns von unbequemen Pflichten, welche uns die bei jedem Bundesglied legal präsumierten bundesfreundlichen Gesinnungen auferlegen könnten, loszusagen und vor der Öffentlichkeit zu konstatieren, daß mit Ministern und Regierungen, welche in so rücksichtsloser Weise mit dem vornehmsten Deutschen Staate umgehen, eine gedeihliche, und die Interessen Preußens hinlänglich beachtende Entwicklung der Deutschen Verhältnisse nicht zu erwarten ist. Ich habe bereits erwähnt, wie ungern meine Kollegen an die fragliche Abstimmung gingen, und wie lebhaft in ihnen das Gefühl ist, daß sie uns aus Konsequenzmacherei eine ungerechte Verletzung angethan haben. Derselbe Eindruck wird in der öffentlichen Meinung bei eingehender Besprechung ziemlich allgemein geteilt werden. Hierin sehe ich den Vorteil, den wir durch Herbeiführung der Abstimmung gewonnen haben und den wir entschlossen benutzen sollten, um uns den Einfluß, welchen Österreich

und seine Majorität durch Ausbeutung der Bundeseinrichtungen in ihrem Sinne auf uns üben, mehr als bisher zu entziehen.

Zur Verfolgung dieses Vorteils würde nötig sein, daß wir zunächst in einer Erklärung zu Protokoll konstatieren, wie wir uns durch das Verfahren der Majorität und in der Stellung, welche wir am Bunde beanspruchen, beeinträchtigt fühlen, und daß wir unsere ferneren Beziehungen zur Bundesversammlung dieser Überzeugung entsprechend einrichten werden. Wenn wir in dieser Weise von der uns angethanen Kränkung Akt nehmen, so gewinnen wir damit einen nutzbaren Vorwand, den wir etwaigen Zumutungen, welche die Mitglieder der Majorität an unsere bundesfreundliche Gesinnung stellen werden, nach unserer Konvenienz entgegenhalten können. Ich glaube nicht, daß wir bald eine so günstige Gelegenheit wieder finden werden, um die drückenden Anstandspflichten in etwas zu lösen, welche die Voraussetzung einer alle Sonderinteressen ausschließenden, bundesfreundlichen Begeisterung uns auferlegt. Unsere Gegner sind sich darüber klar, daß sie ungeschickt gehandelt haben, indem sie uns die Rolle eines ungerecht Gekränkten zuschieben, und werden die Wiederkehr dieser Situation zu verhüten suchen. v. B.

Der Petersburger Aufenthalt Bismarck's erfuhr dadurch eine Trübung, daß in diese Zeit die ersten schweren Erkrankungsfälle des sonst so rüstigen Mannes fielen. Bismarck konnte der letzten Entwicklung und dem Ausgange des italienischen Krieges nur vom Krankenlager aus folgen. Die Verletzung des Schienbeins, welche er sich auf der Jagd in Schweden zugezogen, hatte sich durch die anfängliche Nichtbeachtung verschlimmert. Bald nach der Rückkehr von einer Reise nach Moskau (Juni 1859) erkrankte er in Petersburg dergestalt, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

Erkältung und rheumatische Schmerzen kamen zu dem ursprünglichen Leiden, und es zeigte sich, daß der „achtjährige und ununterbrochene Ärger“ am Bundestage seine Nerven stark angegriffen hatte. Bismarck erbat sich für einige Zeit Urlaub nach Berlin und übergab sich dort, im Hotel d'Angleterre wohnend, anderer ärztlicher Behandlung; aber auch hier schienen die früher angewandten Jodgifte noch eine üble Nachwirkung zu üben. Da erschien als hilfreiche Fee Frau Johanna aus Reinfeld an seinem Krankenlager, verbannte sogleich alle Jodflaschen aus seiner Nähe und half mit den einfachen und natürlichen Mitteln, welche ihr die eigene auf dem väterlichen Gute erlernte Heilkunde eingab. Als Bismarck aber sich anschickte, von Reinfeld, wohin er von Berlin aus gegangen war, nach Petersburg zu übersiedeln, erkrankte er von neuem auf der Reise bei einem Freunde, Herrn von Below auf Hohendorf bei Elbing, an einer Lungenentzündung dergestalt, daß er längere Zeit hindurch seine Genesung abwarten und die Rückkehr auf den Gesandtschaftsposten verschieben mußte. Erst gegen Ende des Mai 1860 setzte Bismarck mit seiner Familie die Reise nach Petersburg fort.

An Frau von Arnim.

Peterhof, 29. Juni 1859.

Ich bin schon seit dem Januar in Berlin nie wieder recht gesund gewesen, und Aerger, Klima und Erkältung trieben mein ursprünglich unscheinbares Gliederreißen vor etwa zehn Tagen auf die Höhe, daß mir der übliche Atem nicht mehr ausreichend zufloß und nur unter sehr schmerzhaften Anstrengungen einzuziehen war. Das Übel, rheumatisch-gastrisch-nervös, hatte sich in der Lebergegend eingenistet und wurde mit massenhaften Schröpfköpfen wie Untertassen und spanische Fliegen und Senf über den ganzen Leib bekämpft, bis es mir gelang, nachdem ich schon halb für eine bessere Welt gewonnen war, die Ärzte zu über-

zeugen, daß meine Nerven durch achtjährigen ununterbrochenen Ärger und Aufregung geschwächt waren und weiteres Blutabzapfen mich mutmaßlich typhös oder blödsinnig machen würde. Gestern vor acht Tagen war es am schlimmsten, meine gute Natur hat sich aber rasch geholfen, seitdem man mir Sekt in mäßigen Quantitäten verordnet hat.

v. B.

An den Kriegsminister von Roon.

Petersburg, 2. Juli 1861.
(Eingegangen am 11. Juli.)

Ihr Schreiben durch den Engländer kam gestern in Sturm und Regen hier an, und störte mich in dem Behagen, mit welchem ich an die ruhige Zeit dachte, die ich in Reinfeld mit Kissinger und demnächst in Stolpmünde zu verbringen beabsichtigte. In den Streit wohlthuender Gefühle für junge Auerhähne einerseits und Wiedersehen von Frau und Kindern andererseits tönt Ihr Kommando: „an die Pferde“ mit schrillem Mißklang. Ich bin geistesträge, matt und kleinmütig geworden, seit mir das Fundament der Gesundheit abhanden gekommen ist. Doch zur Sache. In dem Huldigungsstreit verstehe ich nicht recht, wie er so wichtig hat werden können für beide Teile. Es ist mir rechtlich gar nicht zweifelhaft, daß der König in keinen Widerstreit mit der Verfassung tritt, wenn er die Huldigung in herkömmlicher Form annimmt. Er hat das Recht, sich von jedem einzelnen seiner Unterthanen und von jeder Korporation im Lande huldigen zu lassen, wann und wo es ihm gefällt und wenn man einem Könige ein Recht bestreitet, welches er ausüben will und kann, so fühle ich mich verpflichtet, es zu verfechten, wenn ich auch an sich nicht von der praktischen Wichtigkeit seiner Ausübung durch-

drungen bin. In diesem Sinne telegraphierte ich an Schlieffen (?), daß ich den „Besitztitel", auf dessen Grund ein neues Ministerium sich etablieren soll, für richtig halte, und sehe die Weigerung der anderen Partei und die Wichtigkeit, welche sie auf Verhütung des Huldigungsaktes legt, als doctrinäre Verbissenheit an. Wenn ich hinzufügte, daß ich die „sonstige Vermögenslage nicht kenne", so meine ich damit nicht die Personen und Fähigkeiten, mit denen wir das Geschäft übernehmen könnten, sondern das Programm, auf dessen Boden wir zu wirtschaften haben würden. Darin wird meines Erachtens die Schwierigkeit liegen. Meinem Eindruck nach lag der Hauptmangel unserer bisherigen Politik darin, daß wir liberal in Preußen und konservativ im Auslande auftraten, die Rechte unseres Königs wohlfeil, die fremder Fürsten zu hoch hielten. Eine natürliche Folge des Dualismus zwischen der konstitutionellen Richtung der Minister und der legitimistischen, welche der persönliche Wille Sr. Majestät unserer auswärtigen Politik gab. Ich würde mich nicht leicht zu der Erbschaft Schwerins entschließen, schon weil ich mein augenblickliches Gesundheitskapital dazu nicht ausreichend halte. Aber selbst wenn es der Fall wäre, würde ich auch im Innern das Bedürfnis einer anderen Färbung unserer auswärtigen Politik fühlen. Nur durch eine Schwenkung in unserer „auswärtigen" Haltung kann, wie ich glaube, die Stellung der Krone im Innern von dem Andrang degagiert werden, dem sie auf die Dauer sonst thatsächlich nicht widerstehen wird, obschon ich an der Zulänglichkeit der Mittel dazu nicht zweifle; sonst ist es gar nicht verständlich, wie das öffentliche Leben bei uns von Lappalien wie Stieber, Schwark, Macdonald, Patzke, Twesten und dergleichen so aufgeregt werden konnte und im Auslande wird man nicht begreifen, wie die Huldigungsfrage das Kabinet sprengen konnte. Man sollte glauben, daß eine lange und schwere Mißregierung das Volk gegen seine

Obrigkeit so erbittert hätte, daß bei jedem Luftzug die Flamme aufschlägt. Politische Unreife hat viel Anteil an diesem Stolpern über Zwirnsfäden; aber seit 14 Jahren haben wir der Nation Geschmack an Politik beigebracht, ihr aber den Appetit nicht befriedigt, und sie sucht die Nahrung in den Gassen. Wir sind fast so eitel wie die Franzosen; können wir uns einreden, daß wir auswärts Ansehen haben, so lassen wir uns im Hause viel gefallen; haben wir das Gefühl, daß jeder kleine Würzburger uns hänselt und geringschätzt und daß wir es dulden aus Angst, weil wir hoffen, daß die Reichsarmee uns vor Frankreich schützen wird, so sehen wir innere Schäden an allen Ecken und jeder Preßbengel, der den Mund gegen die Regierung aufreißt, hat Recht. Von den Fürstenhäusern von Neapel bis Hannover wird uns keines unsere Liebe danken und wir üben an ihnen recht evangelische Friedensliebe auf Kosten der Sicherheit des eigenen Thrones. Ich bin meinem Fürsten treu bis in die Waden, aber gegen alle anderen fühle ich in keinem Blutstropfen eine Spur von Verbindlichkeit, den Finger für sie aufzuheben. In dieser Deckungsweise fürchte ich von der unseres allergnädigsten Herrn so weit entfernt zu sein, daß er mich schwerlich zum Rate seiner Krone geeignet finden wird. Deshalb wird er mich, wenn überhaupt, lieber im Innern verwenden. Das bleibt sich aber meines Erachtens ganz gleich, denn ich verspreche mir von der Gesammtregierung keine gedeihlichen Resultate, wenn unsere auswärtige Haltung nicht kräftiger und unabhängiger von dynastischen Sympathien wird, an denen wir aus Mangel an Selbstvertrauen eine Anlehnung suchen, die sie nicht gewähren können und die wir nicht brauchen. Wegen der Wahlen ist es schade, daß der Bruch sich gerade so gestaltet; die gut königliche Masse der Wähler wird den Streit über die Huldigung nicht verstehen und die Demokratie ihn entstellen. Es wäre besser gewesen, in der

Militärfrage stramm zu halten gegen Kühne, mit der Kammer zu brechen, sie aufzulösen und dann der Nation zu zeigen, wie der König zu den Leuten steht. Wird der König zu solchen Mitteln im Winter greifen wollen, wenn's paßt? Ich glaube nicht an gute Wahlen für diesmal, obschon gerade die Huldigungen dem Könige manches Mittel gewähren, darauf zu wirken. Aber rechtzeitige Auflösung nach handgreiflichen Ausschreitungen der Majorität sind ein heilsames Mittel, vielleicht das richtigste, zu dem man gelangen kann, um gesunden Blutumlauf herzustellen.

Ich kann mich schriftlich über eine Situation, die ich nur ungenügend kenne, nicht erschöpfend aussprechen, mag auch manches nicht zu Papier bringen, was ich sagen möchte. Nachdem der Urlaub heute bewilligt, reise ich Samstag zu Wasser und hoffe, Dienstag Früh in Lübeck zu sein, abends in Berlin. Früher kann ich nicht, weil der Kaiser mich noch sehen will. Diese Zeilen nimmt der englische Kourier wieder mit. Mündlich also Näheres. Bitte mich der Frau Gemahlin herzlich zu empfehlen. In treuer Freundschaft der Ihrige v. B.

Nachschrift (am Rande): „Mit Schleinitz nehme ich nach Ihrem Schreiben volles Einverständnis an, so daß ich nicht in die geschmacklose Lage komme, gegen meinen Chef zu konspirieren. Sagen und schreiben werde ich natürlich niemand etwas. Wenn ich den Newaspiegel in der hellen Nacht vor mir sehe, über den Brief hinweg, so wird der Wunsch in mir lebhaft, daß ich nächstes Jahr noch hier sitze. Der Mensch gewöhnt sich an alles, auch an 60 Grad Breite; und Umziehen, Streiten, Ärgern und die ganze Knechtschaft Tag und Nacht bilden eine Perspektive, bei der ich schon heut Heimweh nach Petersburg oder Reinfeld habe. In besserer Gesellschaft, wie in der Ihrigen kann ich niemals in den Schwindel hineingerathen; aber auf der Sabower Heide hinter den Rebhühnern war es für uns beide be-

haglicher. Ich werde mich nicht drücken, denn ich mag mir keiner Feigheit bewußt sein, aber wenn in 14 Tagen dieses Gewitter spurlos an mir vorübergezogen und ich ruhig bei Muttern wäre, so würde ich mir einen Enten—ß wünschen, um vor Befriedigung damit wackeln zu können.

3. Juli. Ich schrieb dieses heute früh 2—3 Uhr, aus Gesellschaft kommend und finde jetzt beim Aufstehen den Gesammteindruck etwas konfus, aber Sie kennen ja meine Ansicht ohnehin, und anders wird man so spät kaum. Geht der König einigermaßen auf meine Meinung ein, dann greife ich das Werk mit Freuden an."

An den Kriegsminister von Roon.

Frankfurt, 17. Juli 1861, 6 Uhr früh.

Lieber Roon!

Wir sollen uns nicht sehen! Meine Absicht, Sie in Berlin zu erwarten, wurde dadurch gestört, daß Schleinitz mich ersuchte, möglichst schleunig nach Baden zu gehen. Nun lese ich, nachdem ich in Baden durch Geschäfte und Attentat (auf König Wilhelm 14. Juli) länger als ich dachte aufgehalten, daß Sie eben dahin unterwegs sind. Ihr Kriegsministerium, an welches ich gestern telegraphierte, antwortet nicht, obschon es gratis wäre. Ich fragte an, wo Sie wären, wann Sie reisten, und bezahlte Antwort. Wüßte ich, daß Sie auf dem nächsten Zuge wären, so erwartete ich Sie hier, deshalb telegraphierte ich, aber aufs unsichere hierzu warten, ist mir die Zeit zu knapp ... und dann können wir im Augenblick kaum mehr thun als Erlebnisse austauschen ... Einstweilen trinke ich vier Wochen Kissingen in Reinfeld, dann Seebad. Herzliche Grüße und frohe Schweiz. Ihr v. B.

An den Kriegsminister von Roon.

Berlin, 17. Juli 1861.

Lieber Roon!

Es ist wirklich wahr. wir sollen nicht mit einander reden. Unter den Gründen, die mich bestimmten, nicht gestern Abend, sondern heut früh aus Frankfurt zu fahren, spielte der Wunsch, nicht auf der Bahn an Ihnen ungesehen vorüber zu sausen, die Hauptrolle; ich las in Zeitungen, daß Sie im Begriff seien, zu reisen, telegraphierte um Gewißheit, blieb ohne Antwort, bestach den Zugführer, bei der Kreuzung zu halten, bis ich mich überzeugen konnte, daß Sie nicht auf dem Berliner Zuge waren ... und kam hier rechtzeitig an, um von dem alten Portier zu hören, daß Sie vor zwei Stunden abgereist waren. Hätte ich Sie irgendwo auf der Bahn angetroffen, so wäre ich einige Stationen mit Ihnen umgekehrt. So aber sind Sie entweder über Magdeburg gefahren, oder wir haben uns auf der Höhe von Trebbin gekreuzt. Es nutzt nichts, daß ich Ihnen das schrieb, aber ich habe das Bedürfnis, meinen Verdruß zu Papier zu bringen und außerdem Ihnen zu melden, daß ich nun vier Wochen in Reinfeld im blauen Ländchen bleibe, dann entweder nach Stolpmünde oder wenn es ein kalter Herbst wird, in irgend ein einsames Nordseebad gehe .... In treuer Freundschaft Ihr v. B.

Die Hauptstreitfrage in jener Zeit bildete bekanntlich der Heeresorganisationsplan, dem das Abgeordnetenhaus hartnäckigen Widerstand entgegensetzte. Der Auflösung des letzteren folgte unmittelbar auch die Entlassung der Minister. Zu dieser kam es hauptsächlich in Folge des energischen Auftretens des Kriegsministers General Roon, der sich des besonderen Vertrauens des Königs erfreute und nun Alles daran setzte, daß derselbe andere

Rathgeber wähle, und zwar solche ohne parlamentarische Vergangenheit, und die nicht durch Parteiverbindungen und Rücksichten beengt waren, gleichviel welcher Partei sie angehörten. Die neu ernannten Minister stießen alsbald auf heftigen Widerstand, sie galten als die Vertreter der Reaktion; unbeirrt den Parlamentarismus bekämpfend, der es darauf absah, den Schwerpunkt der Regierungsgewalt in die Hände der politischen Parteien zu legen, und der namentlich die Geldfrage als Vorwand benutzte, um die Unausführbarkeit der Armeeorganisation darzuthun, wurde General von Roon zu dem festen Schild, der die Monarchie in Preußen deckte, und zugleich die nationale Wehrhaftigkeit im Sinne der Scharnhorst'schen Ideen erhielt. — Es spricht sich diese Stetigkeit und Unerschütterlichkeit in dem Festhalten an dem Vermächtnis einer großen Zeit und an den Ueberlieferungen, wie sie in der Armee pietätvoll bewahrt wurden, namentlich in einem Schreiben aus, das er an einen vertrauten Freund (Perthes) am 1. April 1862 richtete, und in welchem es heißt:

„Die Armeeorganisation muß ihrem innersten Wesen und Leben nach erhalten werden. Darüber sind wir einig hie und dort. Die Erklärung, was dazu gehört, geht von mir aus, so lange man allseitig vernünftig ist, aber ist dazu Aussicht? Wichtiger und damit verwandt ist aber der andere, bedeutungsvolle Ausspruch: „das Armeegefühl darf nicht verletzt werden," denn mit dem Ruin der Armeegesinnung wird Preußen rot und die Krone rollt in den Kot. Wird aber die Gesinnung nicht leiden, wenn man auch nur in der Geldfrage nachgiebt? Ich glaube, derartiges vorher verkündet, erregt homerisches Gelächter und ausgelassene Freude bei den Feinden, ohne daß dadurch eine Stimme gewonnen wird, und der König demütigt sich damit und mit Ihm die Armee in dem stolzen Selbstgefühl, das aus der Abhängigkeit allein vom Könige und nicht vom Parlamente stammt.

Das schließt nicht aus, daß in der Form der Geldforderung dem Vorurteil der Masse Rechnung getragen werden dürfe."

Von den Friktionen, deren Roon in dem Schreiben Erwähnung that, hatte er in denselben Tagen — also schon bei der Arbeit der neu zusammengesetzten Regierungs-Maschine — weitere Beweise

erhalten; so u. A. durch einen Brief des neuen Finanzministers v. d. Heydt, der zu Ersparnissen im Militair-Etat riet; ein Brief, wie ihn vielleicht ein Finanzminister an den Kriegsminister oder andere Ressort-Chefs häufig zu schreiben amtliche Veranlassung haben mag. Der hier erwähnte Brief erlangte besondere Bedeutung nur dadurch, daß er, wie manche Zeitgenossen sich erinnern werden — durch eine bedauerliche, niemals ganz aufgeklärte Indiskretion der Presse in die Hände fiel und mit vielem Hohn gegen das neue Ministerium und namentlich gegen Roon verwertet wurde.

Auf diesen Brief bezieht sich auch das nachstehende Schreiben des Herrn von Bismarck, mit dem Roon auch während der letzten Krisen in beständiger Verbindung geblieben war.

An den Kriegsminister von Roon.

Petersburg, 12. April 1862.

Lieber Roon!

Ich weiß nicht, warum ich Ihnen nicht längst geschrieben habe; vielleicht, weil man hier die Dinge immer erst erfährt, wenn es nicht mehr lohnt, ein Wort darüber zu verlieren. Heut treibt mich der Heydt'sche Brief, trotz Kouriereile einige Zeilen an Sie zu richten. Jener Brief macht den Eindruck und wird hier angesehen, als sei er für die Veröffentlichung geschrieben, ein Manifest in Rechnung auf die Zukunft. Sein Stil ist nicht der einer vertraulichen Erörterung zwischen zwei Ministern, die sich täglich sehen und einen Büchsenschuß von einander wohnen. So aufgefaßt, schließt man daraus, daß Heydt wiederum mit seiner anerkannten Sagazität einen Wechsel voraussehe, und rechtzeitig in die Richtungslinie der Zukunft einschwenke. Damit bringt man die Stimmung Ihrer Majestät der Königin gegen die jetzigen Minister in Verbindung. — In vierzehn Tagen hoffe ich bei Ihnen zu sein und diesem Leiden von Abschiedsaudienzen, Visiten, schlechten Verkäufen und packenden

Hammerschlägen ein Ende zu machen. Ich weiß nur, daß ich nach Paris oder London gehe, nicht nach welchem von beiden. Wie kam man eigentlich darauf, den 25prozentigen Zuschlag jetzt aus dem Fenster zu werfen? Denkt man damit die Opposition zu versöhnen? Auf die Wahlen wird das nur wie ein von der aufgelösten Kammer errungener Sieg, wie ein Schnaps für die erlahmende Fortschrittspartei wirken. Kann man diese bisher gut eingehende, also erträgliche Steuer missen, was ich bestreite, so hätte man in einem kritischen Kammermoment die Konzession in Handeln und Dingen verwerten sollen, aber nicht jetzt sein Pulver in die Luft verschießen. Geben wir mit der Militärfrage jetzt nach, ohne Kampf, aus unbestimmter Wahlangst, so sinkt der Respekt von uns im In- und Auslande in beklagenswerter Dimension. Ich will mich schriftlich nicht stärker ausdrücken. Die Zeit ist um, auf baldiges Wiedersehen; herzliche Grüße an die Frau Gemahlin. Ihr treuer Freund

v. B.

Die in Aussicht gestellte baldige Anwesenheit Bismarcks in Berlin konnte für Roon nur hochwillkommen sein. Zwar war er auch in der letzten Krisis mit seinem Vorschlage, jenen in das Ministerium zu berufen, noch nicht durchgedrungen, weil der König sich zu diesem für extrem gehaltenen Schritt nicht entschließen und sich von Graf Bernstorff nicht trennen mochte — obwohl letzterer täglich wiederholte, daß er sich nichts mehr wünsche, als die Rückkehr nach London. Aber die Anwesenheit Bismarcks und die Möglichkeit ausführlicher mündlicher Erörterungen zwischen dem Monarchen und ihm bot doch für Roon einige Aussicht, dem sehnlichst erwünschten Ziele etwas näher zu kommen. Denn er täuschte sich keineswegs darüber, daß die politische Last für seine Schultern und seine Mittel viel zu schwer sei, um sie auf die Dauer allein tragen zu können. Er bedurfte dringend eines Kampfgenossen, mit dem er sich in allen Grundanschauungen völlig einig wußte und der auch dasjenige brachte, was zu den

kommenden Stürmen unentbehrlich war: unbeugsame Energie, hervorragende Begabung und vor Allem einen politischen Mut und Unternehmungsgeist, der wirklich Großes nicht nur wünschen, sondern auch leisten könnte. Dies alles, das wußte er, fand sich in Bismarck vereinigt; er kannte keinen anderen Staatsmann, dem er auch nur entfernt ähnliche Thatkraft und Fähigkeiten zugetraut hätte. Es war sein heißester Wunsch, ihn an die Spitze der Geschäfte zu bringen, und nun hoffte er, es würde endlich gelingen.

Er konnte dies um so mehr hoffen, als er sich schon damals sagen mußte, daß die z. B. neben ihm amtierenden Kollegen eine derartige Leistungskraft, wie die Situation sie nicht einmal forderte, nicht besaßen und nie erlangen würden. Der provisorische Ministerpräsident, Prinz Adolf zu Hohenlohe, trat persönlich wenig hervor und beteiligte sich wegen zunehmender Kränklichkeit bald gar nicht mehr an den Geschäften. Graf Bernstorff bewahrte gegenüber den sein Ressort nicht betreffenden Fragen eine große Zurückhaltung; und den übrigen Ministern fehlte trotz großen Eifers für ihre gute Sache doch das erforderliche Ansehen, so daß sie eine günstige Umgestaltung der inneren Lage nicht bewirken konnten und auch im weiteren Verlaufe der Dinge darauf ohne Einfluß blieben. Dies galt auch von dem Dienstältesten derselben, dem Finanzminister v. d. Heydt, welchem in Vertretung des Prinzen von Hohenlohe äußerlich die Führung der Geschäfte gebührte. Je mehr das Vertrauen des Königs sich in Folge dessen auch auf allen nicht miliärischen Gebieten dem tapferen Roon zuwandte — desto mehr empfand dieser doch gerade deshalb in richtiger Selbsterkenntnis die Unzulänglichkeit seiner persönlichen Leistungfähigkeit; und diese wurde außerdem natürlich auch noch dadurch gehemmt, daß er sich in dieser Lage zwar innerlich für Alles verantwortlich fühlen mußte, zum eigentlichen amtlichen Eingreifen aber als einfacher Ressortminister schon formell gar nicht einmal berechtigt war. Und doch konnte ihm nichts ferner liegen, als eine Stellung, mit der eine solche Berechtigung verknüpft gewesen wäre, für sich etwa zu erstreben; um so dringender aber mußte sein Bemühen sein und bleiben, dem Ministerium ein kräftiges, ein wirkliches Haupt zu ver-

schaffen, einen Mann, der in seinem Sinne und doch gleichzeitig in vollster eigener Initiative die Leitung der Geschäfte nach großen Gesichtspunkten zu führen fähig sein würde.

Mit Ungeduld erwartete Roon daher das Eintreffen Bismarck's, dessen Erscheinen auf dem Kampfplatze den Beginn eines neuen Abschnittes signalisierte.

An den Kriegsminister von Roon.

Paris, 2. Juni 1862.

Geehrter Freund!

Ich bin glücklich angekommen, wohne hier wie eine Ratte in der leeren Scheune und bin von kühlem Regenwetter eingesperrt. Gestern hatte ich feierliche Audienz mit Auffahrt im kaiserlichen Wagen, Zeremonie, aufmarschierten Würdenträgern. Sonst auf kurz und vertraulich, ohne Politik, die auf un de ces jours und Privataudienz verschoben wurde. Die Kaiserin sieht sehr gut aus, wie immer. Gestern Abend kam der Feldjäger, brachte mir aber nichts aus Berlin, als einige lederne Dinger von Depeschen über Dänemark. Ich hatte mich auf einen Brief von Ihnen gespitzt. Aus einem Schreiben, welches Bernstorff an Reuß gerichtet hat, ersehe ich, daß der Schreiber auf meinen dauernden Aufenthalt hier und den seinigen in Berlin mit Bestimmtheit rechnet, und daß der König irrt, wenn er annimmt, daß jener je eher je lieber nach London verlange. Ich begreife ihn nicht, warum er nicht ganz ehrlich sagt, ich wünsche zu bleiben oder ich wünsche zu gehen, keines von Beiden ist ja eine Schande. Beide Posten gleichzeitig zu behalten ist schon weniger vorwurfsfrei. Sobald ich etwas zu berichten, d. h. den Kaiser unter vier Augen gesprochen habe, werde ich dem Könige eigenhändig schreiben. Ich schmeichle mir noch immer mit der Hoffnung, daß ich Sr. Majestät weniger unentbehrlich erscheinen werde,

wenn ich ihm eine Zeit lang aus den Augen bin und daß sich noch ein bisher verkannter Staatsmann findet, der mir den Rang abläuft, damit ich hier noch etwas reifer werde. Ich warte in Ruhe ab, ob und was über mich verfügt wird. Geschieht in einigen Wochen nichts, so werde ich um Urlaub bitten, um meine Frau zu holen, möchte dann aber doch Sicherheit haben, wie lange ich hier bleibe. Auf achttägige Kündigung kann ich mich hier dauernd nicht einrichten. Der Gedanke, mir ein Ministerium ohne Portfeuille zu geben, wird hoffentlich allerhöchsten Ortes nicht Raum gewinnen; bei der letzten Audienz war davon nicht die Rede, die Stellung ist nicht praktisch: nichts zu sagen und alles zu tragen haben, in alles unberufen hineinstänkern, und von jedem abgebissen, wo man wirklich mitreden will. Mir geht Portfeuille über Präsidium, letzteres ist doch nur eine Reserveste llung; auch würde ich nicht gern einen Kollegen haben, der halb in London wohnt. Will er nicht ganz dahin ziehen, so gönne ich ihm von Herzen, zu bleiben wo er ist, und halte es nicht für freundschaftlich, ihn zu drängen. Herzliche Grüße an die Ihrigen. Ihr treuer Freund und bereitwilliger, aber nicht mutwilliger Kampfgenosse, wenn's sein muß, im Winter noch lieber, als — bei die Hitze.

v. B.

An den Kriegsminister von Roon.

Paris, 9. Juni 1862.

Lieber Roon!

Ich habe Ihren Brief durch Stein (damaligen Militär-Bevollmächtigten) richtig erhalten, offenbar unerbrochen, denn ich konnte ihn ohne teilweise Zerstörung nicht öffnen. Sie können versichert sein, daß ich durchaus keine Gegenzüge und Manöver mache; wenn ich nicht aus allen Anzeichen

ersähe, daß Bernstoff gar nicht daran denkt, auszuscheiden, so würde ich mit Gewißheit erwarten, daß ich in wenig Tagen Paris verließe, um über London nach Berlin zu gehen, und ich würde keinen Finger rühren, um dem entgegenzuarbeiten. Ich rühre auch so keinen, aber ich kann doch auch nicht den König mahnen, mir Bernstorff's Stelle zu geben, und wenn ich ohne Portefeuille einträte, so hätten wir, Schleinitz eingerechnet, drei auswärtige Minister, von denen jeder Verantwortung gegenüber der eine sich stündlich ins Hausministerium, der andere nach London zurückzuziehen bereit ist. Mit Ihnen weiß ich mich einig, mit Jagow glaube ich es werden zu können, die Fachministerien würden mir nicht Anstoß geben; über auswärtige Dinge aber habe ich ziemlich bestimmte Ansichten, Bernstorff vielleicht auch, aber ich kenne sie nicht und vermag mich in seine Methode und seine Formen nicht einzuleben, ich habe auch kein Vertrauen zu seinem richtigen Augenmaß für die politischen Dinge, er also wahrscheinlich zu dem meinigen auch nicht. So sehr lange kann die Ungewißheit übrigens nicht mehr dauern, ich warte bis nach dem 11., ob der König bei der Auffassung vom 26. v. Mts. bleibt, oder sich anderweit versorgt. Geschieht bis dahin nichts, so schreibe ich Sr. Majestät in der Voraussetzung, daß mein hiesiges Verhältnis definitiv wird und ich meine häuslichen Einrichtungen danach treffe, mindestens bis zum Winter oder länger hier zu bleiben. Meine Sachen und Wagen sind noch in Petersburg, ich muß sie irgendwo unterbringen; außerdem habe ich die Gewohnheiten eines achtbaren Familienvaters, zu denen gehört, daß man irgendwo einen festen Wohnsitz hat, und der fehlt mir eigentlich seit Juli vorigen Jahres, wo mir Schleinitz zuerst sagte, daß ich versetzt würde. Sie thun mir Unrecht, wenn Sie glauben, daß ich mich sträube, ich habe im Gegenteil lebhafte Anwandlungen von dem Unternehmungsgeist jenes Tieres, welches auf dem Eise tanzen

geht, wenn es ihm zu wohl wird. — Ich bin den Adreßdebatten einigermaßen gefolgt, und habe den Eindruck, daß sich die Regierung in der Kommission, vielleicht auch im Plenum mehr hergegeben hat, als nützlich war. Was liegt eigentlich an einer schlechten Adresse? Die Leute glauben mit der angenommenen einen Sieg erfochten zu haben. In einer Adresse führt eine Kammer Manöver mit markiertem Feinde und Platzpatronen auf. Nehmen die Leute das Scheingefecht für ernsten Sieg, und zerstreuen sich plündernd und marodierend auf königlichem Rechtsboden, so kommt wohl die Zeit, daß der markierte Feind seine Batterien demaskiert und scharf schießt. Ich vermisse etwas Gemütlichkeit in unserer Auffassung; Ihr Brief atmet ehrlichen Kriegerzorn, geschärft von des Kampfes Staub und Hitze. Sie haben, ohne Schmeichelei, vorzüglich geantwortet, aber es ist eigentlich schade darum, die Leute verstehen kein Deutsch. Unsern freundschaftlichen Nachbar hier habe ich ruhig und behäbig gefunden, sehr wohlwollend für uns, sehr geneigt, die Schwierigkeiten der „Deutschen Frage" zu besprechen; er kann seine Sympathien keiner der bestehenden Dynastien versagen, aber er hofft, daß Preußen die große, ihm gestellte Aufgabe mit Erfolg lösen werde, die Deutsche nämlich, dann werde die Regierung auch im Innern Vertrauen gewinnen. Lauter schöne Worte. Um zu erklären, daß ich mich bisher nicht recht wohnlich einrichte, sage ich den Fragern, daß ich in kurzem für einige Monate Urlaub zu nehmen gedenke, um dann mit meiner Frau wiederzukommen.

10. Juni. Die Antwort Sr. Majestät auf die Adresse macht in ihrer zurückhaltenden Gemessenheit einen sehr würdigen Eindruck, und kühl, keine Gereiztheit. Anspielungen auf Schleinitz Eintritt für Hohenlohe finden sich in mehreren Blättern. Ich gönne es ihm von Herzen, und Hausminister bleibt er dabei doch. Ich schicke diesen Brief morgen mit

dem Feldjäger, der dann in Aachen bleibt, bis er wieder etwas aus Berlin herzubringen bekommt. Meine Empfehlungen an Ihre Damen, den meinigen geht's gut. In alter Treue Ihr

v. B.

An den Kriegsminister von Roon.

Paris, 22. Juni 1862.

Lieber Roon!

Ich erfahre eben, daß Frau v. L. in einer halben Stunde abreist, und beeile mich, ihr diese Zeilen mitzugeben. Ich hatte vor acht Tagen in einem Privatbrief an Bernstorff den Wunsch durchschimmern lassen, bald etwas mehr Klarheit darüber zu erlangen, ob ich mich hier auf acht Tage, acht Wochen oder acht Monate einrichten könne. Er antwortet mir unter dem 20. Juni, daß er meinen Brief dem Könige vorgelesen, Se. Majestät aber geantwortet habe, daß Sie (S. M.) in diesem Augenblick noch keinen Entschluß fassen können. Bernstoff hat darauf zugeredet, mich zu berufen, und von anderen Kombinationen, mit denen sich die Presse beschäftige, und an deren Realisierung die Beteiligten selbst zu glauben anfangen, abgeraten. Ich sehe danach voraus, daß mein Bleiben hier sich verlängert, und bin sehr zufrieden damit, da ich mir sagen kann, daß ich mich keines Dienstes und keiner Arbeit geweigert habe. Ich denke in dieser Woche auf einige Tage nach London zu gehen, dann vielleicht in Vichy Brunnen zu trinken, in Trouville See zu baden. Nach Preußen komme ich nur, wenn ich gerufen werde, so lange die Ministerkrisis nicht vollständig beseitigt ist. — Herzliche Grüße an die Ihrigen. Sehen Sie Hans Kleist, so sagen Sie, bitte, daß ich zwei Friedrichsd'or für Stahl's Büste zeichne. In treuer Freundschaft Ihr v. B.

An den Kriegsminister von Roon.

Paris, 5. Juli 1862.

Lieber Roon!

Eben komme ich von London zurück. Die Leute sind dort über China und die Türkei sehr viel besser unterrichtet, wie über Preußen. Loftus muß noch mehr Unsinn an seinen Minister schreiben, als ich dachte. Ich finde eben eine Gelegenheit morgen früh nach Berlin, und darum schreibe ich diese Zeilen. Vor zehn Tagen telegraphierte man mir, ich solle den Feldjäger schicken, damit er Depeschen abhole, ich schicke ihn und finde mit Erstaunen, daß er noch nicht zurück ist. Hätte ich das gewußt, so wäre ich noch in London geblieben. Ich werde nun in diesen Tagen um einen Sommerurlaub bitten, nach einem französischen Seebade, wo ich dann aber erst Ende Juli eintreffe, vorher möchte ich nach dem Süden von Frankreich und auf einen Tag nach Neapel, wo ich noch nie gewesen bin. Hier ist gar nichts los. Der Kaiser geht morgen in verschiedene Departments, am 11. nach Vichy, ihm dahin zu folgen, scheint mir etwas zudringlich, der Minister geht auch fort, und was soll ich dann noch hier? Die Ministerialräte unterstehen sich hier kein Wort über Politik zu reden und wenn ich länger hier noch wohne, so muß ich mich definitiv einrichten, mit Frau, Pferden und Dienern; ich weiß schon nicht was und worauf ich zu Mittag essen soll ... Habe ich meine Sachen erst hier, so ziehe ich in den nächsten zwölf Monaten sicher nicht nochmals um, es sei denn nach Schönhausen. Diese Ungewißheit, dieses „nicht wohnen", kann ich auf die Länge nicht aushalten, dazu bin ich nicht Fähnrich genug. Jetzt bin ich zu schläfrig, ich gehe herzlich grüßend zu Bett. Treu der Ihrige v. B.

An den Kriegsminister von Roon.

Paris, 15. Juli 1862.

Lieber Roon!

Ich habe mir neulich viele Fragen darüber vorgelegt, warum Sie telegraphisch sich erkundigten, ob ich Ihren Brief vom 26. v. Mts. erhalten hätte. Ich habe nicht darauf geantwortet, weil ich etwas Neues über den Hauptgegenstand nicht geben, sondern nur empfangen konnte. Seitdem ist mir ein Kourier zugegangen, der mir seit vierzehn Tagen telegraphisch angemeldet war und in dessen Erwartung ich acht Tage zu früh von England zurückkam. Er brachte einen Brief von Bernstorff, in Antwort auf ein Urlaubsgesuch von mir. Ich bin jetzt hier überflüssig, weil kein Kaiser, kein Minister, kein Gesandter mehr hier ist. Ich bin nicht sehr gesund, und diese provisorische Existenz mit Spannung auf „ob und wie" ohne eigentliche Geschäfte beruhigt die Nerven nicht. Ich ging meiner Ansicht nach auf zehn bis vierzehn Tage her und bin nun sieben Wochen hier, ohne zu wissen, ob ich in 24 Stunden noch hier wohne. Ich will mich dem Könige nicht aufdrängen, indem ich in Berlin vor Anker liege und gehe nicht nach Hause, weil ich fürchte, auf der Durchreise durch Berlin im Gasthof auf unbestimmte Zeit angenagelt zu werden. Aus Bernstorff's Brief ersehe ich, daß es dem Könige vor der Hand nicht gefällt, mir das Auswärtige zu übertragen, und daß Seine Majestät sich noch nicht über die Frage schlüssig gemacht hat, ob ich an Hohenlohe's Stelle treten soll, diese Frage aber auch nicht durch Erteilung eines Urlaubs auf sechs Wochen negativ präjudicieren will. Der König ist, wie mir Bernstorff schreibt, zweifelhaft, ob ich während der gegenwärtigen Session . nützlich sein könne, und ob nicht meine Berufung, wenn sie überhaupt erfolgt, zum Winter aufzuschieben sei. — Unter diesen Umständen wiederhole ich

heute mein Gesuch um sechs Wochen Urlaub, was ich mir wie folgt motiviere: Einmal bin ich wirklich einer körperlichen Stärkung durch Berg- und Seeluft bedürftig, wenn ich in die Galeere eintreten soll, so muß ich etwas Gesundheitsvorrat sammeln und Paris ist mir bis jetzt schlecht bekommen mit dem Hundebummelleben als garçon. Zweitens muß der König Zeit haben, sich ruhig aus eigener Bewegung zu entschließen, sonst macht Se. Majestät für die Folgen die verantwortlich, die ihn drängen. Drittens will Bernstorff jetzt nicht abgehen, der König hat ihn wiederholt aufgefordert zu bleiben und erklärt, daß er mit mir wegen des Auswärtigen gar nicht gesprochen habe, die Stellung als Minister ohne Portefeuille finde ich aber nicht haltbar. Viertens kann mein Eintritt, der jetzt zwecklos und beiläufig erscheinen würde, in einem späteren Moment als eindrucksvolles Manöver verwertet werden.

Ich denke mir, daß das Ministerium allen Streichungen im Militäretat ruhig und deutlich opponiert, aber keine Krisis über dieselben herbeiführt, sondern die Kammer das Budget vollständig durchberaten läßt. Das wird, wie ich annehme, im September geschehen sein. Dann geht das Budget, von dem ich voraussetze, daß es für die Regierung nicht annehmbar ist, an das Herrenhaus, falls man sicher ist, daß die verstümmelte Budgetvorlage dort abgelehnt wird. Dann, oder andernfalls schon vor der Beratung im Herrenhause, könnte man es mit einer Königlichen Botschaft, welche mit sachlicher Motivierung die Zustimmung der Krone zu einem derartigen Budgetgesetz verweigert, an die Abgeordneten zurückgeben, mit der Aufforderung zu neuer Beratung. Eine 10tägige Vertagung des Landtages würde vielleicht in diesem Punkte oder schon früher einzuschalten sei. Je länger sich die Sache hinzieht, desto mehr sinkt die Kammer in der öffentlichen Achtung, da sie den Fehler begangen hat und noch weiter begehen wird, sich

in Kleinigkeiten zu verbeißen, und da sie keinen Redner hat, der nicht die Langeweile des Publikums vermehrte. Kann man sie dahin bringen, daß sie sich in solche Lappalie, wie die Kontinuität des Herrenhauses verbeißt und darüber Krieg anfängt und die Erledigung der eigentlichen Geschäfte verschleppt, so ist es ein Glück. Sie wird müde werden, hoffen, daß der Regierung der Atem ausgeht. Wenn sie mürbe wird, fühlt, daß sie das Land langweilt, dringend auf Konzessionen seitens der Regierung hofft, um aus der schiefen Stellung erlöst zu werden, dann ist meines Erachtens der Moment gekommen, ihr durch meine Ernennung zu zeigen, daß man weit entfernt ist, den Kampf aufzugeben, sondern ihn mit frischen Kräften aufnimmt. Das Zeigen eines neuen Bataillons in der ministeriellen Schlachtordnung macht dann vielleicht einen Eindruck, der jetzt nicht erreicht würde; besonders wenn vorher etwas mit Redensarten von Oktroyieren und Staatsstreicheln gerasselt wird, so hilft mir meine alte Reputation von leichtfertiger Gewaltthätigkeit und man denkt „nun geht's los". Dann sind alle Zentralen und Halben zum Unterhandeln geneigt.

Das alles beruht mehr auf instinktivem Gefühl, als daß ich beweisen könnte, es sei so; und ich gehe nicht so weit, zu irgend etwas, das mir der König befiehlt, deshalb auf eigene Faust „Nein" zu sagen. Wenn ich aber um meine Ansicht gefragt werde, so bin ich dafür, noch einige Monate hinter dem Busch gehalten zu werden.

Vielleicht ist dies alles Rechnung ohne den Wirt, vielleicht entschließt sich Se. Majestät niemals dazu, mich zu ernennen, denn ich sehe nicht ein, warum es überhaupt geschehen sollte, nachdem es seit sechs Wochen nicht geschehen ist. Daß ich aber hier den heißen Staub von Paris schlucken, in Café's und Theatern gähnen, oder mich in Berlin wieder als politischer Dilettant in's Hotel Royal einlagern soll, dazu fehlt aller Grund, die Zeit ist besser im Bade zu verwenden.

Ich bin doch erstaunt von der politischen Unfähigkeit unserer Kammern, und wir sind doch ein sehr gebildetes Land! ohne Zweifel zu sehr, die anderen sind bestimmt auch nicht klüger als die Blüte unserer Klassenwahlen, aber sie haben nicht dieses kindliche Selbstvertrauen, mit dem die unsrige ihre... Unfähigkeit in voller Nacktheit als mustergiltig an die Öffentlichkeit bringen. Wie sind wir Deutschen doch in den Ruf schüchterner Bescheidenheit gekommen! Es ist keiner unter uns, der nicht vom Kriegführen bis zum Hundeflöhen alles besser verstände, als sämtliche gelernte Fachmänner, während es doch in anderen Ländern viele giebt, die einräumen, von manchen Dingen weniger zu verstehen als andere und deshalb sich bescheiden und schweigen.

16. Juli. Ich muß heut schleunig schließen, nachdem meine Zeit von anderen Geschäften fortgenommen ist. Mit herzlichen Empfehlungen an die Ihrigen bin ich in alter Treue Ihr v. B.

An den Kriegsminister von Roon.

Trouville, 12. September 1862.

Meine Kreuz- und Querzüge in den Pyrenäen haben gemacht, daß ich Ihren Brief vom 31. August erst heut hier vorfinde. Ich hatte auch auf einen von Bernstorff gehofft, der mir vor vier Wochen schrieb, daß sich im September die Frage wegen des Personenwechsels jedenfalls entscheiden müsse. Ihre Zeilen lassen mich leider vermuten, daß die Ungewißheit um Weihnachten noch dieselbe sein wird wie jetzt. Meine Sachen liegen noch in Petersburg und werden dort einfrieren, meine Wagen sind in Stettin, meine Pferde bei Berlin auf dem Lande, meine Familie in Pommern, ich selbst auf der Landstraße. Ich gehe jetzt

nach Paris zurück, obschon ich dort weniger wie je zu thun habe, mein Urlaub ist aber um. Mein Plan ist nun, Bernstorff vorzuschlagen, daß ich nach Berlin komme, um das weitere mündlich zu besprechen. Ich habe das Bedürfnis einige Tage in Reinfeld zu sein, nachdem ich die Meinigen seit dem 8. Mai nicht gesehen habe. Bei der Gelegenheit muß ich ins Klare kommen. Ich wünsche nichts lieber, als in Paris zu bleiben, nur muß ich wissen, daß ich Umzug und Einrichtung nicht auf einige Wochen und Monate bewirke, dazu ist mein Hausstand zu groß. Ich habe mich niemals geweigert, das Präsidium ohne Portefeuille anzunehmen, sobald es der König befiehlt; ich habe nur gesagt, daß ich die Einrichtung für eine unzweckmäßige halte. Ich bin noch heut bereit, ohne Portefeuille einzutreten, aber ich sehe gar keine ernstliche Absicht dazu. Wenn mir Se. Majestät sagen wollte: am 1. November, oder 1. Januar, oder 1. April — so wüßte ich, woran ich wäre, und bin wahrlich kein Schwierigkeitsmacher, ich verlange nur ein $^1/_{100}$ der Rücksicht, die Bernstorff so reichlich gewährt wird. In dieser Ungewißheit verliere ich alle Lust an den Geschäften, und ich bin Ihnen von Herzen dankbar für jeden Freundschaftsdienst, den Sie mir leisten, um ihr ein Ende zu machen. —

Ich hatte nicht gehört, daß der König zum 13. nach Karlsruhe geht. Ich würde Se. Majestät dort nicht mehr treffen, wenn ich mich hinbegeben wollte, auch weiß ich aus Erfahrung, daß solche ungerufene Erscheinungen nicht willkommen sind; der Herr schließt daraus auf ehrgeizig drängende Absichten bei mir, die mir weiß Gott fernliegen. Ich bin so zufrieden Sr. Majestät Gesandter in Paris zu sein, daß ich nichts erbitten möchte, als die Gewißheit, es wenigstens bis 1875 zu bleiben. Schaffen Sie mir diese oder jede andere Gewißheit, und ich male Engelsflügel an Ihre Photographie! —

Was verstehen Sie unter „Ende dieser Session?“ Läßt sich das so bestimmt voraussehen, wird sie nicht in die Wintersession ohne Pause übergehen? und kann man die Kammern schließen ohne Resultat über das Budget? Ich will die Frage nicht gerade verneinen, es kommt auf den Feldzugsplan an. Ich reise eben nach Montpellier ab, von dort über Lyon nach Paris. Bitte, schreiben Sie mir dahin und grüßen Sie herzlich die Ihrigen. In treuer Freundschaft Ihr v. B.

An die Volkszeitung.

Berlin, 20. Dezember 1862.

Die Volkszeitung knüpft in Nr. 295 an den Bericht über die Antrittsaudienz des englischen Botschafters eine Betrachtung, welche mehrere thatsächliche Irrtümer und unbegründete Voraussetzungen enthält. Daß die „Botschafterangelegenheit in der letzten Zeit das Staatsministerium mehr beschäftigt hat, als die minder wichtige Frage der Schlichtung des innern Konflikts der Staatsgewalten“, und daß insonderheit die Feststellung des Ranges der Botschafter „lange Debatten“ im Ministerrat hervorgerufen hat, ist unrichtig; die fragliche Angelegenheit ist vielmehr im Staatsministerium gar nicht zur Diskussion gekommen, sondern von Sr. Majestät dem König durch das Ministerium des Auswärtigen und durch das Oberzeremonienmeisteramt erledigt worden. Nicht minder irrig ist die Unterstellung, daß ein Botschafter von einem Gesandten sich durch „fürstlichen Rang“ und den hierdurch bedingten fürstlichen Prunk des ersteren unterscheide und daß demgemäß die Umwandlung Preußischer Gesandtschaftsposten in Botschafterposten notwendig zu einer weiteren Belastung des Etats führen müsse. An einen Botschafter wie an einen Ge-

sandten kann die Königliche Regierung in dieser Beziehung nur die gleiche Anforderung stellen, daß er den Preußischen Staat würdig repräsentiere, und wenn die hierfür ausgeworfenen Summen, die übrigens meistenteils kaum der Hälfte des von andern Staaten ersten Ranges bewilligten Kostenaufwandes gleichkommen, dem eben bezeichneten Zweck nicht überall genügen sollten, so wird eine Erhöhung derselben durch die an Ort und Stelle obwaltenden Verhältnisse, nicht aber durch den Rangunterschied zwischen einem Botschafter und einem Gesandten motiviert werden und ebenso sicher wie früher auf die Zustimmung der Landesvertretung rechnen dürfen. Die Erhebung einiger Preußischen Gesandten zum Range von Botschaftern hat darin ihren Grund, daß die letzteren durch Erleichterung des unmittelbaren Zutritts zum Souverän, bei welchem sie accreditiert sind, und des Verkehrs mit dem Minister des Auswärtigen sich einer bevorzugten Stellung erfreuen, welche für eine schnelle und befriedigende Erledigung der politischen Geschäfte offenbar von hervorragendem Nutzen ist. Ein größerer Kostenaufwand folgt aus der Rangerhöhung noch nicht.

v. B.

An die Vorsteher der Kaufmannschaft in Stettin.

7. März 1863.

Mit lebhaftem Interesse habe ich aus der erneuten Eingabe vom 6. d. M. die Ansichten der Herren Vorsteher der Kaufmannschaft über die Lage unserer auswärtigen Politik entnommen. Wenn ich es mir auch versagen muß, diesen Gegenstand auf dem Wege fortgesetzter Korrespondenz mit den Herren Vorstehern einer eingehenden Erörterung zu unterziehen, so ergreife ich doch gern diese Gelegenheit zu der wiederholten Versicherung, daß der be-

friedigende Zustand unserer Beziehungen zu allen auswärtigen Mächten keinen Anlaß zu der von Ihnen ausgesprochenen Befürchtung weiterer Verwicklung darbietet. Es dürfte meines Erachtens im wohlverstandenen Interesse des Handelsstandes liegen, wenn die Herren Vorsteher der Kaufmannschaft jedem Versuche zur Erregung und Verbreitung grundloser Beunruhigungen der Art entgegentreten wollten. Im übrigen wollen dieselben sich überzeugt halten, daß der Inhalt ihres Schreibens seiner sachlichen Bedeutung entsprechend von der Königlichen Regierung gewürdigt werden wird. v. B.

An den preußischen Bundestagsgesandten von Savigny.

Bei Mitteilung der Depeschen vom 13. u. 14. August (vgl. Pol. Cor., Band I.)

August 1863.

Ich betrachte das Österreichische Reformprojekt als eine Schaumwelle, mit welcher Schmerling mehr noch ein Manöver der inneren Österreichischen Politik, als einen Schachzug antipreußischer Diplomatie beabsichtigt. Er arrangiert dem Kaiser eine glänzende Geburtstagsfeier mit weißgekleideten Fürsten, und fingiert ihm Erfolge der konstitutionellen Ära Österreichs. Von dem Dampf der Phrasen entkleidet, ist des Pudels Kern ein so dürftiger, daß man dem Volke lieber nicht praktisch vordemonstrieren sollte, wie nicht einmal das zu stande kommt... Einen Einfluß auf die Verhandlungen zu erhalten, empfiehlt sich jetzt noch nicht; wir müssen die Weisheit der Reformen sich erst ungestört offenbaren lassen. v. B.

An den Kriegsminister von Roon.

Berlin, 12. Januar 1864.

Ich habe plötzlich Angst, daß das Eis zu früh schmilzt, und daß die Österreicher, wenn ihre Truppen wirklich, wie sie behaupten, jeden Tag aufbrechen können und ihnen vielleicht mehr Eisenbahnmaterial zu Gebote steht als uns, früher als wir an der Eider eintreffen könnten. Das würde dann Sr. Majestät unangenehm sein. Ist es nicht am besten, die fünftägigen Eisenbahnvorbereitungen zur Abfahrt von Minden sofort zu treffen, damit am 17. oder 18. sicher gefahren werden kann? Sollte die ganze Operation, quod deus avertat, ins Stocken geraten, so hätten wir die Kosten vergeblich aufgewendet, und die Division stünde an der Elbe, statt an der Weser; das wäre so schlimm nicht, wie im anderen. doch wahrscheinlicheren Falle die Verspätung. Oder sind vielleicht die Anordnungen schon getroffen? Dann habe ich nichts gesagt und revoziere diese Tinte. Nach den Äußerungen des Königs gegen Sie zweifle ich nicht, daß die Sache ihren Gang geht. Nach Hannover (wegen Harburg) habe ich nicht geschrieben, da Sie schließlich der Sicherheit des Elbüberganges wegen Wittenberge vorzogen.

Ihr v. B.

An den Kriegsminister von Roon.

Berlin, 1. Februar 1864.

Mit herzlichem Dank remittiere ich die Anlage. Einigkeit mit Wien über Fassung der Antwort an England noch nicht hergestellt. Morgen vielleicht Konseil, nach unserer Besprechung. Wrangel muß meines Erachtens schleunig angewiesen werden, die zwischen Holstein und Schleswig streitigen Teile, welche die Sachsen nicht besetzt haben, für

uns festzuhalten, insbesondere Kronwerk und Bahnhof bei Rendsburg. Von Frankfurt aus ist der Bund schon darüber her, und Sydow sehr dafür, das den Bundestruppen einzuräumen, was sie einzunehmen nicht wagten und wollten, weil sie fürchteten, dann auf Widerstand zu stoßen und unsere Reserven heranziehen zu müssen. Die Örtlichkeiten sind für uns auch militärisch wichtig, und wir wissen nicht, ob wir mit den Sachsen auf dem Fuße bleiben, daß wir unsere Verbindungen in ihren Händen lassen können. Geht es nicht, daß wir in Besitz der anderen Holstein'schen Bahnhöfe, und namentlich in dem von Kiel bleiben?

Ist es denn wahr, daß Wrangel seine Truppen „Armee von Schleswig-Holstein" amtlich tituliert? Das wäre politisch ganz unzulässig und eine nutzlose Herausforderung der fremden Mächte. Ihr v. B.

Nachschrift. Soeben geht mir ein Telegramm zu, daß ein Graf Baudissin in Gettorf (Schleswig), nachdem unsere Truppen Eckernförde genommen, den Herzog Friedrich in Gemeinschaft mit anderen Mitgliedern der Ritterschaft als Souverän proklamiert habe. Der Feldmarschall darf dies zwar, seiner Instruktion gemäß, nicht dulden. Aber es empfiehlt sich vielleicht, ihn telegraphisch (chiffriert) wiederholt zu ersuchen, daß er mit aller Entschiedenheit gegen diese Demonstration einschreitet und ihre Wiederholung bei Strafe verbietet. Ihr v. B.

An den Kriegsminister von Roon.

Berlin, 15. Februar 1864.

Unter obwaltenden Umständen billigt der König meinen Antrag, daß Wrangel Befehl erhalte, die Grenze von Jütland nicht zu überschreiten, ehe das Einverständnis mit Österreich herbeigeführt ist. Um es herbeizuführen,

schreibe ich nach Wien. Der König erwartet Ihren Vortrag wegen telegraphisch an Wrangel zu gebenden, aber streng zu sekretierenden Befehls. Ihr v. B.

An den Kriegsminister von Roon.

März 1864.

Ist nicht zwei Kompagnien in Fehmarn sehr viel zu wenig? Ole Bull wird Sukkurs von Alsen holen, den Fehmarnsund dänisch okkuppieren, und unsere Kompagnien sind in der Mausefalle, wenn unsere Artillerie nicht besagten Sund beherrscht. Wir haben ja Truppen in Holstein übrig, warum sollten wir die Insel nicht stärker besetzen? Verzeihen Sie mir diese Majorsbetrachtungen. Ihr v. B.

An den Kriegsminister von Roon.

Karlsbad, 8. Juli 1864.

Lieber Roon!

Ich weiß nicht, durch wen die Mitteilung hierher gelangt ist, Wrangel beabsichtige den König hier zu besuchen, Lauer depreziert dagegen. Er sagt, die Kur verlaufe, ungeachtet Sr. Majestät nicht unter drei bis vier Glas Sekt bei drei Becher Sprudel trinkt, so unerwartet gut, daß er sich vor jeder Änderung in der täglichen Lebensgewohnheit und Umgebung des Königs fürchte. Der Feldmarschall werde ihn genieren und aus dem Behagen bringen, ernst und eindringlich reden und dergleichen mehr. Ich kann dem alten Herrn nicht schreiben, er solle fortbleiben, nur melden, was Lauer sagt und Ihnen überlassen, ob Sie es utilisieren können. Sehr in Eile, trotz dem Bummlerleben, aber stets im Train. Ihr v. B.

An den Kriegsminister von Roon.

Wien, 25. Juli 1864.

Lieber Roon!

Im Begriff, zur Konferenz zu gehen, zwei Zeilen. Der Hannoveraner schlug mir eben vor, durch Räumung Rendsburg's und Einrückung von hannövrischen Truppen ihnen militärische Satisfaktion zu geben, dann wollten sie nachher aus Holstein ganz abziehen. — Ich sagte, das ginge nicht, der König glaubte Seinerseits Satisfaktion durch Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen, die unsere Posten angegriffen, zu fordern zu haben. Ich kann in der Sache ohne Auftrag Sr. Majestät nicht verhandeln, und müßte erst selbst beim König sein, ehe ich mich damit befaßte. — Schiffe in Waffenruhe nach dem Kampfplatz halte ich nicht für ehrlichen Krieg. Rechberg sehr betroffen über den Gedanken. Eiligst Ihr v. B.

An den Kriegsminister von Roon.

Reinfeld, 22. September 1864.

Mir scheint es richtiger, daß die Antwort rein ressortmäßig vom Kriegsminister, nicht vom Staatsministerium gegeben wird. — Mit meiner Frau geht es unter Gottes Beistand täglich etwas besser, aber langsam... Ich würde jetzt abreisen, wenn ich nicht selbst unwohl wäre. Mein alter nervös-rheumatischer Schmerz sitzt mir unter dem linken Schulterblatt quer durch den Leib, und ich wage nicht ihn hart zu behandeln, weil ich vor fünf Jahren so schlimme Erfolge damit gehabt habe... Mich zieht es sonst nach Berlin; es sitzt dort nahe an unserem politischen Herzen ein geheimrätlicher Rheumatismus im Handels- und Finanzministerium, für den uns bisher das richtige Senfpflaster

fehlt. Die Herren sind sich darüber ganz klar, daß sie der jetzigen Regierung Verlegenheiten bereiten, wenn sie unsere Beziehungen zu Österreich und Bayern durch unnötige Schroffheiten erschweren, von denen wir nicht den mindesten realen Vorteil haben, höchstens den augenblicklichen Kitzel triumphierender Zeitungs-Artikel, die praktisch keinen Pfifferling wert sind, und die wir auf dem Felde der wirklichen Politik teuer zu bezahlen haben werden. Ich kann von hier aus gegen diesen politischen Fehler nicht mit Erfolg ankämpfen, weil ich die Gefühlsseite des Königs gegen mich habe, die durch eine gewisse systematisch persönliche Einwirkung, sowie durch dienstbare Geister auf diesem Punkte so wund gerieben ist, daß jeder auf Bestellung geschriebene Zeitungsartikel hinreicht, unsern Herrn schmerzlich zu berühren und ihm den Eindruck einer Niederlage zu machen. Ich würde, wenn ich in Berlin gewesen wäre, mich für Bewilligung des vierzehntägigen Aufschubs, den Österreich wünschte, eingesetzt haben, von hier aus kann ich das nicht, wenn der König nicht von Hause aus mit mir einverstanden ist.

Ich muß der Post wegen schließen, nach deren unzweckmäßiger Kombination der Brief um zwölf hier aufgegeben sein muß, um dreißig Stunden später nach Berlin zu gelangen, während vierzehn Meilen Chaussee und siebzig Meilen Eisenbahn doch stets in weniger als zwanzig Stunden gefahren werden. Schneller wird es den Hinterpommern nicht gegönnt.

Herzliche Grüße an Ihre Damen und Moritz (von Blanckenburg).

Meine Frau empfiehlt sich. Der Ihrige v. B.

An den Kriegsminister von Roon.

Biarritz, 7. Oktober 1864.

Lieber Roon!

Allen Ihren Zweifeln zum Trotz sitze ich hier im Angesicht des Meeres und höre sein Brausen durch das offene Fenster in der wärmsten Sommernacht, die ich in diesem Jahre erlebt habe; mein erstes Bedürfnis bei Ankunft waren Sommerkleider, von denen mir nicht träumte, als ich vorgestern früh fröstelnd durch das bereifte Baden fuhr. Ich habe mein erstes Bad genommen und befinde mich so wohl, daß ich auf dieser Welt kein Verlangen weiter habe als Nachricht, und zwar gute, von meiner Frau; die letzten am Dienstag in Baden erhaltenen waren vollständig erwünschte, aber bei 300 Meilen Entfernung werde ich doch die Sorge nicht los, daß es inzwischen anders sein könnte. (Folgen Mitteilungen über Persönlichkeit und Zuverlässigkeit eines gewissen Armand, der über die Lieferung von Schiffen an das Preußische Marineministerium mit letzterem in Streit geraten war.) — Ich sitze um die gewöhnliche Stunde von halb 8 hier am offenen Fenster und das Meer sieht im Sonnenlicht so blendend wie im Juli aus. Gestern Abend saßen wir um 10 Uhr noch an der See, und nach dem Bade wird auf einer Klippe im Freien gefrühstückt. Ich glaube nicht, daß ich hier jemals wieder fortgehe, wenn ich meine Frau nur erst hier hätte.

Herzliche Grüße an die Ihrigen und die Herren Kollegen. Ihr v. B.

An den Kriegsminister von Roon.

Biarritz, 16. Oktober 1864.

Lieber Roon!

Ich benutze einen Kourier, um einige Zeilen ohne postalische Einmischung zu schicken. Sie kennen wahrscheinlich die Frage, die zwischen uns und Wien schwebt, sonst wird Thile Sie Ihnen vortragen. Es handelt sich um die an sich gleichgiltige Frage, ob in sechs oder wieviel Jahren mit Österreich verhandelt werden soll oder nicht, über Zolleinigung nämlich, die an sich unmöglich ist, da Frankreich auf jede Begünstigung, die wir Österreich gewähren, ein Recht hat. Nun erklärt Rechberg, und wahrscheinlich sagt er die Wahrheit, daß sein Verbleiben im Amte von dieser für uns unschädlichen Zusage abhänge. Delbrück und Pommer-Esche, und mit ihnen Itzenplitz und Bodelschwingh sagen nun, es sei gleichgültig, ob Rechberg und die Österreichisch-Preußische Allianz mit ihm fallen oder nicht, und wollen Wien abschläglich bescheiden. Geschieht das, so sieht man dort so viel wenigstens klar, daß bei uns auf die Allianz so gut wie kein Wert mehr gelegt wird, und man nimmt seine Maßregeln danach. Zunächst in der dänischen Sache, wo man sich, mit Schmerling an der Spitze, auf die Beust-Pfordten'sche Seite wirft. Aber in allen anderen Richtungen ist der Bruch mit Österreich ein unzeitiger, und ich sage mich von aller Verantwortung für die Rückwirkung dieses Fehlers auf unsere auswärtige Politik los.

Es ist klar, daß Delbrück, bei aller technischen Nützlichkeit doch nebst anderen Geheimräten einer politischen Farbe angehört, die es gern sieht, wenn das jetzige Ministerium Schwierigkeiten findet, und wo keine sind, sucht man welche zu schaffen.

Wollen Bodelschwingh und Itzenplitz Delbrück's Politik gegen mich durchführen, so mögen sie auch Delbrück zu

ihrem Kollegen für das Auswärtige machen und mir nicht zumuten, daß ich den Fehler ausbade, der damit gemacht wird, wenn man Österreich jetzt, vor dem Friedensschlusse so behandelt, daß Rechberg und der Kaiser überzeugt sein müssen, wir hätten uns schon anderweit engagiert und der Bruch sei nur noch eine Zeitfrage. — Sonst geht es mir gut, die Bäder thun mir wohl, obschon seit vier Tagen kalter Ostwind weht; das Wasser hat doch noch 14 Grad. Über acht Tage hoffe ich den Heimweg anzutreten, ein bis zwei Tage in Paris zu bleiben. Herzliche Grüße Ihr

v. B.

An den Kriegsminister von Roon.

23. November 1864, abends.

Lieber Roon!

Ich lese mit Beunruhigung von unsern Truppenmärschen durch Lübeck und Mecklenburg, während die Österreicher zum Theil noch Kolding umschweben. Es wäre sehr bedenklich, irgend einen Moment eintreten zu lassen, in welchem unsere Streitkräfte nicht den vereinigten Bundesgenossen (Österreicher, Sachsen und Hannoveraner) zweifellos überlegen wären. Bei der Schwäche unserer Kadres kommen wir doch nicht etwa dahin? Bitte, beruhigen Sie mich. In Flensburg soll kein Mann von uns sein. In acht Tagen kann es auf Kraftentwicklung ankommen und ich möchte lieber, daß wir uns lange und zahlreich in Holstein umhertrieben, den Exekutions-Sergeanten aus seinen Quartieren aufstören und sie für uns verlangen. Können wir das nicht morgen besprechen? Ihr

v. B.

In dem kleinen Reuß jüngerer Linie hatte die Fürstin Caroline, um die zur Aussteuer einer Prinzessin erforderlichen 3600 Thaler aufzubringen, eine Steuer aufgelegt. Diese Maßregel wurde von Seiten des Redacteurs Rückert in Koburg einer scharfen Kritik unterzogen. Die Fürstin erhob die Anklage und der Redacteur wurde wegen Ehrverletzung zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt. Diese Tatsache wurde auch vom Kladderadatsch behandelt und am 15. November 1863 erschien in dem Blatte ein Gedicht: „Ein patriarchalisches Gedichtchen", das die Affaire behandelte. Fürstin Caroline ließ nun auch den Kladderadatsch verklagen und wegen verstärkter Böswilligkeit wurden dem Redacteur fünf Wochen zuerkannt. Kurze Zeit nach dem rechtskräftigen Urteil trat Dohm seine Strafe in der Stadtvogtei an. Er hatte etwa vier Wochen abgesessen, und es verblieben ihm also noch einige Tage, da brachte der Kladderadatsch am 4. Dezember eine Karrikatur von Wilhelm Scholz: unter dem Eisengeflecht einer riesigen Crinoline, die als „Crino-Caro-line" bezeichnet war, saß Dohm; seine Collegen umstehen ihn voll Teilnahme.

Am 7. Dezember 1864 war der Einzug der siegreichen Truppen aus Schleswig-Holstein und am folgenden Tage hatte der Ministerpräsident von Bismarck Vortrag beim Könige. Der König, der nach der glänzenden soldatischen Feier in bester Stimmung war, hatte den Kladderadatsch gesehen und sich über das Bild köstlich amüsiert. Der Ministerpräsident schlug Sr. Majestät vor, dem eingesperrten Redacteur die paar Tage zu erlassen und der König ging auf diesen Vorschlag sofort ein.

Bismarck schrieb nun stehenden Fußes einige Zeilen an Dohm:

An Dohm, Redakteur des Kladderadatsch.

Berlin, 8. Dezember 1864.

Euer Wohlgeboren benachrichtige ich, daß Se. Majestät der König soeben den Nachlaß der noch nicht abgelaufenen fünf Wochen vollzogen hat; das Amtliche erfolgt auf amtlichem Wege. Abgesehen von der gestrigen Feier, ist das hübsche Bild in der letzten Nummer auf die Ent-

schließung nicht ohne Einfluß geblieben. Darf ich eine persönliche Bitte an diese Mitteilung knüpfen, so ist es die, die arme Carolina nun ruhen zu lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung Euer Wohlgeboren ergebenster

v. B.

An Moritz von Blanckenburg.

18. Juli 1865.

Ich habe bei der Hitze übermächtig zu thun, und die Sachen gehen faul, vom Standpunkt des friedliebenden Diplomaten gesehen. Die Firma Halbhuber-Augustenburg treibt es in den Herzogtümern so, daß wir werden nächstens einseitig Gewalt anwenden müssen, um die Basis des Wiener Friedens und die Anwendung der geltenden Landesgesetze herzustellen. Das wird in Wien böses Blut machen und dann hängt sich Gewicht an Gewicht bis zum vollen Bruch. Es ist nicht, was ich wünsche, aber Österreich läßt uns nur die Wahl in Holstein zum Kinderspott zu werden. Dann schon lieber Krieg, der bei einer solchen Österreichischen Politik doch nur eine Zeitfrage bleibt.

Herzliche Grüße an Therese und Deinen Vater. Dein

v. B.

An Moritz von Blanckenburg.

26. Juli 1865.

Die Politik wird krauser; die Unverschämtheit der Augustenburger wächst und wir können doch nicht zum Kinderspott werden. Wir verlangen nichts als Basis des Wiener Friedens und Handhabung der bestehenden Gesetze

in den Herzogtümern. Beides wird durch Halbhuber-Augustenburg mit Füßen getreten und Zedlitz' Unbeholfenheit läßt sich überflügeln. Die Post schließt.

Herzlichen Gruß. Dein v. B.

Im Mai 1866 fand bekanntlich das Blind'sche Attentat auf den damaligen Ministerpräsidenten Grafen von Bismarck statt. Daran knüpfte sich der folgende Briefwechsel zwischen einigen Primanern des Gymnasium Ernestineum zu Gotha und dem Ministerpräsidenten.

„Gotha, 7. Mai 1866. Hochgebietender Herr Staatsminister und Ministerpräsident! Ew. Excellenz haben schon längst unsere jugendlichen Herzen durch Ihre joviale und chevalereske Genialität erfreut zu sich hingezogen. Begeistert haben Sie uns durch Ihren ritterlichen Mut und Ihre Unerschrockenheit, mit der sie jenen gänzlich verblendeten Fanatiker mit eigener Hand ergriffen und entwaffneten. Das war eine That, welche vollkommen Ihrem Charakter und Ihrer bisherigen Handlungsweise entsprach. Gott schützt die Mutigen und die Rechten, Gott schützte Sie bisher, Gott schütze Sie fortan! Excellenz! Alle, die Sinn und Verständnis haben für Geistesstärke und Charakterstärke, danken Gottes gütiger Fügung. welche Sie, den einzigen Mann, der es vermag, Preußens und Deutschlands Sache siegreich zu Ende zu führen, vor den Kugeln des Karl Blind bewahrte. Tu ne cede malis, sed contra audacior ito! Im Auftrage eines Teils der Oberprimaner des Herzoglichen Gymnasiums Ernestineum zu Gotha.

gez. Wilhelm Keil".

Darauf erwiderte Graf v. Bismarck unter dem angegebenen Datum:

An den Gymnasiasten W. K. in Gotha.

Berlin, 14. Mai 1866.

Herzlichen Dank für Ihren Glückwunsch! Lassen Sie sich die Wärme des Gefühls, die aus Ihren Zeilen spricht, auch später von den Jahren nicht rauben, sondern bewahren

Sie den frischen Mut der Jugend auch im männlichen Dienste unseres Vaterlandes. Ihr ergebener v. B.

An den Kriegsminister von Roon.

Berlin, 16. Juni 1866.

Falkenstein telegraphiert Sr. Majestät, daß er in Stadthagen, morgen in Stemmen, übermorgen in Hannover ist. Er marschiert also morgen durch das Schaumburger Gebiet von Kurhessen, mit dem wir im Kriege sind. Falkenstein sollte daher auf der Durchreise Ablieferung der Staatskassen befehlen, jede Gestellung von Mannschaften und jede Steuerzahlung bei namhaften, den Gemeinden solidarisch aufzulegenden Geldstrafen durch öffentliche Kundmachung verbieten. Den Schaumburgern wird das nicht unlieb sein.

v. B.

Telegramm an Graf v. d. Goltz in Paris.

Nikolsburg, 20. Juli 1866.

Der König hat sich nur sehr schwer und aus Rücksicht auf den Kaiser Napoleon hierzu (zum Waffenstillstand) entschlossen und zwar in der bestimmten Voraussetzung, daß für den Frieden bedeutender Territorialerwerb im Norden Deutschlands gesichert sei; der König schlägt die Bedeutung eines norddeutschen Bundesstaates geringer an als ich und legt demgemäß vor allem Wert auf Annexionen, die ich allerdings neben der Reform auch als Bedürfnis ansehe, weil sonst Sachsen, Hannover für ein intimes Verhältnis zu groß bleiben. Der König bedauert, daß Ew. Excellenz nicht an dieser Alternative des Programms vom 9. nach dem Schlußsatze der Depesche bis auf weiteres festgehalten

haben. Er hat, wie ich zu Ihrer ganz intimen persönlichen Direktive mitteile, geäußert: Er werde lieber abdanken, als ohne bedeutenden Ländererwerb für Preußen zurückkehren und hat heute den Kronprinzen hierher gerufen. Ich bitte Ew. Excellenz, auf diese Stimmung des Königs Rücksicht zu nehmen. Noch bemerke ich, die französischen Punkte würden uns, vorausgesetzt eine Grenzregulierung mit Österreich, auch als Präliminarien für Separatfrieden mit Österreich genügen, wenn Österreich einen solchen schließen will, — sie genügen nicht für den Frieden mit unsern übrigen Gegnern, besonders in Norddeutschland; ihnen müssen wir besondere Bedingungen machen, und die Mediation des Kaisers, die sie nicht angerufen, bezieht sich nur auf Österreich u. s. w. v. B.

Mitteilung, daß Preußen mit Württemberg und Darmstadt so gut wie einig sei auf billige Bedingungen, bewilligt mit Rücksicht auf Rußland.

Telegramm an General von Manteuffel.

11. August 1866.

Reicht das nicht hin, uns Rußlands Duldung wenigstens bezüglich der Annexion Hannovers, Kurhessens, Nassaus zu sichern, so schließen wir auch mit Stuttgart und Darmstadt nicht ab. Pression des Auslandes wird uns zur Proklamierung der Reichsverfassung von 1849 und zu wirklich revolutionären Mitteln treiben. Soll Revolution sein, so wollen wir sie lieber machen als erleiden. v. B.

An den Vorstand des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg.

Berlin, 17. Januar 1867.

Der Vorstand des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg hat mir mittelst gefälliger Zuschrift vom 20. Dezember v. J. eine Geschichte des Geschlechtes von Bismarck übersandt, welche auf den Beschluß des verehrlichen Vereins abgefaßt und publiziert ist. Der Vorstand wolle sich überzeugt halten, daß ich in vollem Maße die Ehre zu schätzen weiß, welche mir der um die vaterländische Geschichte hochverdiente Verein durch jenen Beschluß und dessen ebenso eingehende, wie geistvolle Ausführung erwiesen hat. Es ist mir aber Bedürfnis, zugleich auszusprechen, wie herzlich mich der Ausdruck teilnehmender Gesinnung erfreut, mit welchem der Vorstand die Vereinsgabe begleitet hat. Es knüpft sich hieran unwillkürlich der Wunsch, auch fernerhin mit einem Kreise von Männern in Verbindung zu bleiben, welche der Geschichte meiner Vorfahren eine so ausdauernde Hingebung zugewendet haben. Indem ich daher den geehrten Vorstand um die gefällige Aufnahme in den Verein ergebenst ersuche, bitte ich Wohldenselben zugleich, den Herren Mitgliedern des Vereins für die mir erwiesene Aufmerksamkeit meinen ebenso aufrichtigen als verbindlichen Dank gefälligst aussprechen zu wollen.

v. B.

An den Kriegsminister von Roon.

Berlin, 30. Oktober 1867.

Ich habe es gestern und heute nicht durchgesetzt zu Ihnen zu kommen, und bin jetzt so erkältet, daß ich den Versuch auszugehen, beim Ankleiden aufgab. Es wird mir

sehr schwer, auf Ihren Brief zu antworten, weil ich ein herzloser Egoist in diesem Sprudel geworden bin, dicke Steinkruste politischer Erwägung angesetzt, die meine von Jugendheimweh getragene Freundschaft für Sie erst mit einem Pommerschen Fußtritt sprengen muß, damit ich Ihnen ganz ehrlich beistimmen kann mit dem Votum auf sechs Monate Urlaub. Ich fürchte nicht, daß das Kriegsministerium in der Zeit Schaden leidet; dazu haben Sie zu gute Schule herangezogen, aber im Kollegium der Gespielen bleibe ich „unter Larven die einzige fühlende Brust", und dem König gegenüber ist der Beistand Ihrer politischen Autorität gar nicht zu ersetzen, da niemand so viel Salz mit dem Herrn gegessen hat, wie Sie. Aber es wäre schlechter, als ich geworden bin, wenn ich auf Ihre treue Hingebung für den „Dienst" spekulierte, und es wäre unklug, da ich hoffe, daß der Frühling, wenn wir beide leben, uns wieder nebeneinander in Front sieht. — Ich möchte Sie nur um Änderung eines Passus in Ihrem Schreiben an den König bitten, ich habe ihn angemerkt. Ich halte diesen Personenwechsel im Ministerium nicht ratsam und fürchte, daß er meine Stellung sehr viel mühsamer und schwerer machen würde; aber von allen solchen Wechseln kann ich nicht dasselbe sagen, da kommt mehr das Beharrungsvermögen Sr. Majestät in Betracht.

Ihren Vertreter möchte ich bitten vor allem den objektiven Standpunkt des Staatsmannes zu empfehlen, der nicht im wilden Ressortpatriotismus fragt, „was kann ich noch kriegen", sondern als Gesamtpreuße: „was muß ich haben, und was kann ich vertragen". Ich bin in der Beziehung etwas ängstlich vor Podbielski und fürchte, daß er innerlich alles andere als feindliches Ausland ansieht. — Wie dem auch sei, Gott helfe Ihnen zu alter Rüstigkeit und gebe Ihnen allen reichen Segen in Leib und Seele, den ich Ihnen allezeit von ganzem Herzen wünsche.

Treu der Ihrige. v. B.

An den Kriegsminister von Roon.

Varzin, 24. Oktober 1868.

Lieber Roon!

In der Sorge, welche mir ein tête-à-tête mit dem Goldonkel (v. d. Heydt) einflößt, schicke ich Ihnen anliegend meine Antwort auf einen Brief von ihm, dessen Inhalt aus der Anlage erkennbar ist. Ich bin überzeugt, mit Ihnen einverstanden zu sein, stelle vertrauliche Mitteilung an Seine Majestät anheim. Aus der Stimmung des Finanzkollegen entnehme ich dieselben parlamentarisch-geheimrätlichen Einflüsse, die mir aus Eck und Michaelis schon entgegengetreten sind. Ich sehe nicht ein, warum wir uns aus Kammerfieber sofort an die Wand stellen, an die gedrängt zu werden, noch immer Zeit bleibt.

Ich bin noch nicht in Ordnung, jeder Menschenverkehr raubt mir den Schlaf; ich werde auch nicht zur Hochzeit nach Kröchlendorf können; obschon ich voraussehe, daß meine Schwester sechs Monate mit mir mucken wird. Schreiben Sie mir nicht? Herzliche Grüße an die Ihrigen.

v. B.

An den Kriegsminister von Roon.

Varzin, 26. Oktober 1868.

Lieber Roon!

Aus einem Briefe von Heydt ersehe ich, daß Wagener wieder einmal, Wehrmanns wegen, den Abschied gefordert hat. Bei meiner Abreise war er über diesen Punkt, obschon durch S. gehetzt, beruhigt, und ich kann in demselben nichts ändern, da der König Wagener an Costenobles Stelle nicht will. Ich weiß nicht, ob Heydt inzwischen die Sache etwa nicht mit der für einen so reiz-

baren Charakter wie W. nötigen Schonung behandelt hat und stelle anheim, die Einführung Wehrmann's etwa bis zu meiner Rückkehr zu vertagen, wenn der König nicht drängt. Letzteres geschah bereis von Baden aus. Mir ist Wagener geschäftlich nicht eine solche Hilfe, wie er seiner Begabung nach sein könnte. Unerfahrenheit im Bureaudienste, Eigensinn, Drohungen von Abgang, Nebengeschäfte und vor allem die Erschütterung meines Vertrauens durch Senfft's Drohungen nomine Wagener für den Fall, daß letzterer abginge, treten störend dazwischen. Dennoch ist W. der einzige Redner der konservativen Partei, hart und unbequem, aber doch nötig; und geht er, so schweigt er mindestens, wenn ich ihn auch nicht für so perfide halte, daß er dienstliche Kunde mißbrauchen würde. Aus parlamentarischen Gründen bitte ich Sie, im Staatsministerium diese Frage vor Ueberstürzung zu behüten, nötigenfalls auch auf Se. Majestät in der Richtung zu wirken. Man muß W. nicht blos als Ministerrat, sondern auch als Abgeordneten und als einen Mann von Verdiensten um die konservative und Königliche Sache abwägen. Ich weiß nicht, wer ihn in der Kammer ersetzen sollte, und man ist ihm seit 48 Dank schuldig. Lediglich zu dessen Bethätigung habe ich ihn bei Sr. Majestät mit Mühe durchgebracht. Wehrmann ist im Bureau nützlicher, aber ein alter Gegner der Krone, zu dem ich mich, wie zu manchem andern, nur in einem vielleicht übertriebenen Vertrauen zu meiner festen Zügelfaust verstanden habe.

Ich möchte gern bis Dezember hier bleiben, trotz des Hundewetters; vielleicht komme ich dann schlaffähig nach Berlin, und mit drei vollständig geheilten Rippen, während mir jetzt die oberste noch immer nächtlich weh thut. Herzliche Grüße u. s. w. v. B.

An den Kriegsminister von Roon.

Varzin, 27. October 1868.

Lieber Roon!

Ich bitte nochmals dringend, strecken wir nicht das Gewehr vor der Schlacht. Ich habe Sr. Majestät und Heydt in dem Sinne von neuem geschrieben. Werden die Zuschläge abgelehnt, so sieht das Land doch wie die Sache liegt, und wir können jede Stunde noch auf die Eselsbrücke des Kapitalverbrauchs treten, die vor der Zeit für die Opposition zu bauen, die liberalen Geheimräte im Kanzleramt und Finanzministerium uns zumuten. Wir können dann die Ausgaben, wenn nicht um fünf Millionen, doch in allem „Nützlichen" so weit, und wie Heydt meint um zwei und eine halbe Million reduzieren und den Rest aus dem Kapitalvermögen anbieten. Dadurch wird immer eine Situation geschaffen, aus der herauszukommen hundert Landesinteressen drängen; die brauchen wir, damit die preußischen Zollabgeordneten für neue Zolleinnahmen stimmen. Ich halte die Kapitulationspolitik von Hause aus für einen so groben politischen Fehler, daß ich mich nicht entschließen kann, ihn offenen Auges mitzumachen und habe dem Goldonkel erklärt, ich käme vor Ostern nicht, wenn er sich nicht aus dem geheimrätlichen Joche loßreißt. Von Herzen Ihr sehr posteiliger v. B.

In einer Sitzung des Staatsministeriums, der Bismarck nicht beiwohnte, war Graf Roon im Sommer 1869 mit der Majorität in Konflikt geraten, weil es sein „preußisches Pflichtgefühl empörte", daß die Marinebeamten nicht mehr preußische, sondern Bundesbeamte sein sollten. Er wollte den Artikel 53 der Bundesverfassung so interpretiert wissen, daß dieselben preußische Beamte blieben, und hielt die Frage für so wichtig, daß es für ihn nur

zwei Möglichkeiten gäbe, entweder Belehrung und Bekehrung auf der einen oder anderen Seite — oder Trennung. In einem Schreiben, datiert Gütergotz, 22. August 1869, wendet er sich, da es ihm nicht ziemlich erscheint, den König deshalb durch ein Abschiedsgesuch zu interpellieren, wenn nicht vorher jede Möglichkeit erschöpft sei, sich oder die Kollegen eines Bessern zu belehren, an den Bundeskanzler und ersucht denselben um Stellungnahme. Graf Bismarck antwortet aus Varzin am 27. desselben Monats.

An den Kriegsminister von Roon.

Varzin, 27. August 1869.

Ich hätte nicht geglaubt, daß über diese Frage, die staatsrechtliche nämlich, eine Meinungsverschiedenheit zwischen uns eintreten könnte, oder vielmehr vorhanden wäre, noch weniger, daß Sie aus derselben eine Kabinetsfrage machen würden. Die prinzipielle Streitfrage ist in erster Linie eine staatsrechtliche, in zweiter eine juristische. Sie in der zweiten zu beurteilen, bin ich nicht hinreichend geschult, und vermag noch nicht auf den Standpunkt zu verzichten, von welchem aus ich die Immunität aller Bundesbeamten gegenüber der Preußischen Kommunalsteuer behaupten möchte, gewissermaßen die Exterritorialität gegenüber den Landesregierungen. Staatsrechtlich aber vermag ich die Bestimmungen der Bundesverfassung in Art. 53 nur dahin auszulegen, daß die Norddeutsche Marine eine Bundesmarine ist. Wir haben dieses Resultat bei Herstellung der Verfassung sorgfältig und bewußter Weise erstrebt und darin nicht eine Verminderung der Stellung des Königs gesehen, zu der ich gewiß nicht die Hand gebotten hätte, sondern einen Verzicht der übrigen Bundesstaaten zu Gunsten Sr. Majestät bezüglich der Marine, wie er analog in Betreff des Post- und Telegraphenwesens und mancher anderen juristischen Gebiete stattgefunden hat. Die Form, in welcher der König Kaiserrechte in Deutschland übt, hat mir niemals

eine besondere Wichtigkeit gehabt; an die Thatsache, daß er sie übt, habe ich alle Kraft des Strebens gesetzt, die mir Gott gegeben, und daß unser Herr der Gebieter über die deutschen Seekräfte in vollstem Maße ist, steht außer Zweifel. Sollen wir denen, die nicht den Namen Preußen führen, die Unterordnung, ohne welche die Einheit unmöglich ist, durch äußerliche Formen erschweren? Gewiß nicht; in verbis simus faciles, und in der Sache bleibt es dasselbe, mögen Sie die Marine Preußisch, Deutsch oder Norddeutsch nennen. Mecklenburg, Oldenburg, die Hansestädte waren 1866 unsere Bundesgenossen, denen wir nach dem richtigen Entschlusse, den sie zu unsern Gunsten, gegen Hannover und viele Chancen gefaßt hatten, Gewalt nicht anthun konnten. Sie haben ihrer Seehoheit und vielen anderen Rechten zu Gunsten des jedesmaligen Königs von Preußen bereitwillig entsagt, aber nicht zu Gunsten Preußens, sondern des Bundesoberhauptes. Denken wir uns in die Lage der Leute. Ihre Unterordnung hätte sich erzwingen lassen; aber die freiwillige ist doch ein großer Gewinn, und an der Freiwilligkeit hat der Name einen wesentlichen Anteil. Keiner von ihnen und keiner von uns bestreitet, ein Deutscher, und für jetzt ein Norddeutscher zu sein; aber das partikularistische und dynastische Gefühl widerstrebt der Einbeziehung unter die Benennung als Preußen. Hätten wir 1866 sofort das „Deutsch" oder auch „Norddeutsch" dem „Preußisch" substituieren können, wir wären jetzt schon um 20 Jahre weiter. Wie schwer solche Namen wiegen, das zeigt Ihr eigenes Beispiel, und Sie werden doch zugeben, daß wir beide und unser allergnädigster Herr geborne Norddeutsche sind, während vor etwa 170 Jahren unsere Vorfahren sich in höherem Interesse ruhig gefallen ließen, den glorreichen Namen der Brandenburger gegen den damals ziemlich verschollenen der Preußen zu vertauschen, ohne Preußen zu sein. Ich hoffe zu Gott, daß die Zeit

kommen wird, wo unsere Söhne es sich zur Ehre rechnen werden, den Söhnen des Königs in einer deutschen Flotte und im Deutschen Heere zu dienen. Dazu aber müssen wir uns Freunde mit dem ungerechten Mammon der Redensarten machen, und nicht als Preußen, wie an jeder andern Spitze, auch an der des Partikularismus stehen. Sie sehen aus Vorstehendem, daß ich in dem ministeriellen Streite nicht, und zwar mit nationaler Schwärmerei prinzipiell nicht auf Ihrer Seite stehe, obschon oder weil ich mit Begeisterung Preuße und Vasall des Königs, ja des Markgrafen von Brandenburg bin und bei entstehender praktischer Spaltung bis zum letzten Athemzuge bleiben werde. Aber so lange die Gewässer in demselben Bette, und zwar in dem von uns gegrabenen und beherrschten Bette fließen, ist es meines Erachtens nicht unsere Aufgabe, die Scheidelinie zwischen dem gelben Gewässer des Main und dem klaren unseres Rheins durch eine Betonnung mit preußischer Flagge zu kennzeichnen. Vor allem aber scheint mir die Frage nicht von der Bedeutung, daß Sie vor Gott und Ihrem Vaterlande durch dieselbe berechtigt würden, dem Könige in seinem 73. Jahre den Stuhl vor die Thür zu setzen, und auf Ihre Kollegen, mich eingeschlossen, durch Ihr Ausscheiden einen Schatten zu werfen, der in der Armee und in der konservativen Partei die treuen Herzen beirren und zu der Frage berechtigen würde, ob an einer Sache, welcher der älteste Zeuge für dieselbe den Rücken dreht, nicht aus Müdigkeit, sondern in prinzipieller Verurteilung, ob an dieser Sache die Königlichen und konservativen Interessen noch den berechtigten Anteil haben. Sie kennen die Leichtigkeit, mit der das Urteil der Massen durch das Beispiel einer Persönlichkeit wie die Ihrige bestochen wird, Sie wissen, wie begierig unter den Besten des Landes der Hang zur Kritik, die Mißgunst, die Beschränktheit jeden Vorwand ergreift, um den lange in der Tasche getragenen

Stein auf die Regierung zu werfen, auf eine Regierung, deren Pfade ungebahnt und schwer zu kennen sind, wie die Hannibals über die Alpen. Sie sagen, und ich weiß es, daß Ihre persönliche Freundschaft für mich die alte ist, und als ich im September 1862 ohne Bedenken in Ihre Hand einschlug, da habe ich wohl an Kniephof und Sabow gedacht, aber nicht an die Möglichkeit, daß wir nach sieben glorreichen Kampagne-Jahren über die aktenmäßige Bezeichnung der Marine in prinzipielle Meinungsverschiedenheiten geraten könnten. Was uns damals verband: das Streben, dem König in schwieriger Zeit zu dienen, gilt noch heute. Lesen Sie die Loosung vom 14. August (Lukas 16, 9) mit weltlicher Interpretation, wie Sie sich mir aufdrängte; den Abschied erhalten Sie doch nicht, Sie haben einen Kampf mit dem Könige, aus dem er als Sieger hervorgeht, und Sie als Minister.

Einen praktischen Erfolg könnte der Schritt höchstens dann haben, wenn wir seine Spitze nach einer andern Seite zu wenden vermöchten. Wollen Sie da hinaus, dann müssen Sie den Topf acht Tage lang am Feuer erhalten und zum 5. mit dem Könige nach Stettin kommen. Ich würde in dem Falle sicher auch kommen und bitte telegraphische Nachricht. Dann würde ich aber an Ihrer Stelle kein formales Abschiedsgesuch an den König richten, weil Seine Majestät das immer als Fahnenflucht übel nehmen, sondern dem Könige nur die Streitfrage zur Instruktion allerhöchster Entscheidung vorlegen, und eventuell für die Marinebeamten eine ihren Gemeindelasten äquivalente Zulage verlangen, um sie mit dem Landheere gleichzustellen. Vielleicht läßt sich auf diesem Wege die Immunität faktisch erreichen. Doch ist es nur ein augenblicklicher, sachlich ungeprüfter Einfall. — Aber, wie immer die Sache sich entwickelt, keine Entschließung ab irato, und seien Sie gewiß, daß ich sie, wenn auch als Kollege anderer Meinung, doch als Freund mit Ihnen aus der Welt schaffe, wenn wir uns darüber

besprechen können. — Noch keine Nachricht aus G (enthin)? Mit herzlichen Empfehlungen an Ihre Frau Gemahlin der Ihrige

v. B.

An den Kriegsminister von Roon.

Varzin, 29. August 1869.

Verehrter Freund!

Wehrmann wird Ihnen schon Mitteilung gemacht haben, von der Postbombe, die bei mir einschlug, am Tage, nachdem ich mein bewegliches Schreiben an Sie abgelassen, ohne zu ahnen, wie schnell ich in eine der Ihrigen analoge Lage geraten würde. Ein Konzept zu einem amtlichen in Berlin zu mundierenden Schreiben an Sie wird Ihnen Wehrmann zeigen. Ich habe es eben diktiert, bin todmatt und gallenkrank und nehme daher Bezug auf das Elaborat, unfähig, es hier zu wiederholen. Ich weiß nicht, ob der Kabinets-Mühler einen anderen Postkandidaten in petto hat, oder ob er nur jene frivole Motivierung der allerhöchsten Entscheidung fabriziert hat, um irgend welcher weiblichen Einbläserei ... den Mantel umzuhängen. Aber ich kann weder mit der Postkamarilla noch mit ... Intriguen bestehen, und niemand kann verlangen, daß ich Gesundheit, Leben und selbst den Ruf der Ehrlichkeit oder des gesunden Urteils opfere, um einer Laune zu dienen ... Da mag der Kukuk noch ralliierter Hannoveraner sein, wenn die Leute en bloc für minorenn erklärt werden, oder Bundes- resp. Postkanzler, wenn man mit solchen Abfertigungen zur Ruhe verwiesen wird. Wenn der Karren, auf dem wir fahren, zerschlagen werden soll, so will ich mich wenigstens von dem Verdachte der Mitschuld frei halten. Es ist Sonntag, sonst fürchte ich, daß ich mich an Leib und Seele schädigen würde, um meinem Ingrimm Luft zu machen.

Wir sind vielleicht beide zu zornig, um die Galeere weiter rudern zu können, man muß Herz und Gewissen aus bergisch-märkischem Aktienpergament haben, um das zu ertragen. Gute Nacht, wollte Gott, ich könnte schlafen.

Ihr v. B.

An den Kriegsminister von Roon.

Varzin, 24. September 1869.

Lieber Roon!

Herzlichen Dank für Ihren Brief vom 21., und ich freue mich des Mißverständnisses, der ihn mir eingebracht hat. In Sachen der Marine und ihrer Beamten hatte ich keine Antwort weiter von Ihnen erwartet und gewundert hätte ich mich, eingedenk eigener Abneigung gegen die unreinliche Handarbeit in Tinte, überhaupt nicht, wenn Sie nicht schrieben. So ist es mir allerdings lieber. Die Sache kam so: Itzenplitz, der selbst den Fuchs nicht beißen will, wollte wiederholt verlangen, daß ich, brieflich, den Goldonkel (v. d. Heydt) morde; ich verwies ihn und die anderen Kollegen auf Selbsthilfe und erwähnte dabei, daß Sie mir auf eine Andeutung in dieser Richtung nicht geantwortet hätten. An die Marine dachte ich nicht mehr, nachdem ich annahm, daß Sie Ihren Rücktrittsgedanken nicht verfolgten. Mein Verbleiben mache ich nicht gerade vom Ausscheiden des vergoldeten Onkels abhängig, wenn ich mich auch freuen würde, ihn freiwillig befriedigt und mit „Suum cuique“ scheiden zu sehen, da seine Unsicherheit, Unklarheit, sein Mangel an staatsmännischem Beruf es sehr erschweren, mit ihm zu arbeiten. Für seine Person habe ich eher ein gewohnheitsmäßiges Wohlwollen; aber als Kabinetsfrage sehe ich das Festhalten an dem Prinzip an, daß wir nicht

wieder vom Kapital zehren, um das Budget zu äquilibrieren, sondern daß wir zu letzterem Zwecke Steuern fordern oder Ausgaben streichen. Werden uns die Steuern abgelehnt, so haben wir das unsrige gethan und können nicht mehr ausgeben, als wir haben. Auf diesem Punkte fand ich Se. Majestät in Pansin schon weicher gestimmt, als mit der Politik verträglich ist. Ich würde an Heydts Stelle 25 Prozent zu den Klassen- und Mahlsteuern, 50 Prozent zur Einkommensteuer auf ein Jahr fordern; aber jede Quälerei der Ziffern und Hilfsquellen, um das Defizit kleiner erscheinen zu lassen, als es thatsächlich und dauernd ist, halte ich für den größten politischen Fehler, den ich nicht mitmachen will.

Die dreimonatliche Steuerkürzung ist nichts als eine Wiederholung der vorjährigen Palliative und zwar auf gemeinsame Kosten des Staates und der Rüben- und Kartoffelbauer.

Ich spräche so gern mit Ihnen mündlich, denn viel mehr schreiben, als ich auch hier dienstlich täglich muß, kann ich nicht. Ich hoffe wenigstens auf Moritz (v. Blanckenburg) dieser Tage, um mich auszuschütten. Was Sie über Gewissensbisse wegen Hemmung der „neuen Ära" sagen, darüber könnte ich allein drei Tage mit Ihnen reden, schreibend kann ich den Block nicht bewältigen. Als Grundthema nur der Satz, daß die Art, wie, und die Grenze, bis zu der regiert werden kann, durch die Persönlichkeit des Souveräns bedingt ist. Das weiß ich, werden Sie sagen, ohne Besprechung; aber zu dem Thema habe ich 20 Bogen Variationen, nicht blos die Nuance zwischen Vater und Sohn! Auch unser Herr ist heut anders besaitet als 1862; er hat den Kelch der Popularität getrunken und will ihn nicht zerschlagen. Ich bin noch zu reizbar, um zu kommen, ich würde Unfug anrichten, und bin nicht arbeitsfähig genug, um ihn wieder gut zu machen.

Herzlich freuen wir uns über die guten Berichte von Genthin, und möchten bald ähnliches von der Schwester hören. Tausend Grüße von den meinigen und von mir. In alter Treue Ihr v. B.

Am 1. Oktober 1869 schreibt Blanckenburg, der frühere Freund Bismarcks, von Varzin aus an Roon:

Ich finde B. fest entschlossen, unter allen Umständen sich ganz auf den Bund zurückzuziehen, wenn der König nicht mindestens Heydt entläßt. — — Bei Verhandlungen über diese ganze Angelegenheit habe ich gestern eine solche Scene erlebt, wie noch nie. Er entwickelte mir die finstere Perspektive der äußeren Weltlage (Rußland!), kam dabei auf die konservative Partei von 1859, ereiferte sich bitter gegen Parteifaulheit, Unfähigkeit, Gerlachianismus; sprach fast unter Thränen seine Sorge aus, daß ihn Alles verließe (ohne mir auch nur die äußere Möglichkeit zu gewähren, in die Redespeichen zu fallen) ... Ich habe ihn noch nie mit solcher Bitterkeit auch von den ganz oben ihm bereiteten Schwierigkeiten sprechen hören ... Die Folge von dieser Selbsterregung war ein heftiger Magenkrampf ... Ähnliche Zorn- und Ärgererregungen sind in diesem Sommer öfter gewesen. Anscheinend ist er ganz gesund — in Wirklichkeit scheint er mir bei dieser Reizbarkeit auch nach oben hin fast außer Stande zu sein, die Geschäfte weiter zu führen in der bisherigen Art. In ein Bad will er nicht. Ich glaube doch ganz unter vier Augen Dir diese Thatsache mitteilen zu müssen. Einiges habe schon vorgestern über die ganze Sachlage ihm erwidert — vielleicht kam der ganze gestrige Ausbruch mit daher, daß ich ihm anfing, Vorstellungen zu machen über seine Stellung zu den Parteien, also z. B. verlangte, daß er mit Lasker völlig bräche. Er lehnte dies auch für die künftige Session und Neuwahl entschieden ab, bewies mir vielmehr, daß die äußere Weltlage es erfordere, immer liberaler zu werden. Über seine Stellung zu H. (Heydt) machte ich ihm mehrfach Vorwürfe — namentlich behauptete ich, daß es bei Dir wohl schwerlich an Unterstützung fehlen würde, ihn zu beseitigen,

da Du im Gegenteil ohne sein (Otto's) Präsidium gewiß nicht mehr lange Minister bliebest. Mir scheint nun, daß wir in einer Krisis stehen — wie nie. Ich halte es für eine Utopie, daß B. als Bundeskanzler durch das Organ des Bundeskanzleramts etwa ein selbständiges preußisches Ministerium mit dem ganzen Ressortapparate eines jeden Ministers und der ganzen Verantwortlichkeit eines neuen Ministerpräsidenten regieren könnte. Die Reibung würde toller als die mit Sachsen — abgesehen davon, daß er keine Personen findet. Man denke sich etwa, daß in dieser Krisis das alte Ministerium Pleite geht, daß B. den König zwingt, sich anderswo Hilfe zu schaffen, etwa bei Edwin Manteuffel — das würde ein reizender Rabatz! Mir scheint, daß Du energisch B. helfen mußt, den König zu überzeugen, H. zu entlassen, auch womöglich Selchow, wiewohl dies mehr negativ ist. Ich glaube — dann ließe sich der Lappen flicken. -- Das übelste, was in neuerer Zeit geschehen ist, sind Mühlers Unionssprünge, indeß ich glaube, daß der König hiermit viel mehr sich identifiziert hat, als mit H.'s Unthaten.

An den Kriegsminister von Roon.

Varzin, 30. September 1869.

Lieber Roon!

Ich wollte noch einige Zeilen wegen Delbrücks künftiger Stellung schreiben, um Ihnen ein desfallsiges Anliegen zu empfehlen, welches Wehrmann dem Staatsministerium vortragen soll. Aber ich befinde mich in einem Zustande, den die Ärzte als Karlsbader Krisis bezeichnen und der mich vollständig erschöpft; ich werde zur leeren Flasche, wenn das morgen so beibleibt. Sitzen und Schreiben ist mehr, als ich ohne Übermüdung heut leisten kann und der Königliche Herr, durch badische Familienkorrespondenz gestachelt, schreibt mir eigenhändige Briefe, deren Beantwortung einen politisch-historischen Doktorkursus manu propria von mir verlangt. In dem Moment, wo Fleury in Petersburg die Sturmglocke über Nordschleswig läutet, sollte man doch die Ton-

art abwarten, die sie giebt. Lassen Sie sich doch die Reuß'schen Berichte von Thile zeigen.

Ich muß zu Bett, und vorher noch où vous savez; ich bitte nur, lassen Sie mir Delbrücks Auditoriat im Staatsministerium und seinen Ministertitel im Bundesrate mit Wohlwollen passieren, es gehört beides zu meinem Handwerkszeuge, wenn ich bequemer arbeiten soll.

Wie sind Sie mit Camphausen zufrieden? Ich schließe meine Kur mit heut, soll noch drei Wochen still sitzen und Diät halten (in der Gänsezeit!) und hoffe dann Weihnachten mit Ihnen zu feiern. In alter Freundschaft Ihr v. B.

Haben Sie Nachricht von Wagener? Er soll krank sein.

An den Kriegsminister von Roon.

Varzin, 28. November 1869.

Wir haben so viel ernste Schwierigkeiten auf dem Halse und blasen uns eine solche Laus zum Skorpion auf. Sie konnten meines Erachtens nach der Stimmung des Königs nicht anders reden als geschehen, aber daß Seine Majestät die Sache auf die in der Anlage entwickelte Weise beilegt, halte ich für ein Gebot der politischen Klugheit, und wenn wir von der nichts wissen wollten, so dürfen wir den Abgeordneten auch nicht mehr vorwerfen, daß jeder von ihnen mit seinem Rechtsboden durch die Wand will, ohne zu ermitteln, was dabei aus dem Staate wird.

Die Karlsbader Mattigkeit verliert sich langsam, aber seit gestern reite ich doch wieder und habe mehr Zutrauen. Meine Frau schalt neulich, daß Sie kein Wort von den Ihrigen geschrieben und meinte, Sie pflegten doch sonst nicht so ein herzloser Geschäftsmann zu sein; deshalb füge ich hinzu, daß es meinen Damen gut geht, meinem Schwiegervater etwas matt. Herzlich der Ihrige v. B.

An Moritz von Blanckenburg.

Varzin, 19. Mai 1870.

Lieber Moritz!

Herzlichen Dank für Deinen Brief. Viel Politik vermag ich noch nicht zu leisten, meine Beine sind besser als mein Kopf. — In politischen Verbrechen bin ich für ausgiebige Tötung, bei militärischem Einschreiten und Standrecht ohne Rückfrage an den Monarchen, aber gegen posthume gerichtliche Hinrichtungen und Prozesse, von wegen der Eitelkeit und des falschen Märtyrertums in dieser modernen Welt. Ich bin alt genug und habe Geschichte und Menschen studiert, um mir ein Urteil zu bilden über das, was ich für praktisch zu halten habe. Der König kennt diese meine Ansicht, und ich wünsche, daß er sie gut hieße. Er hat aber soviel persönliches Interesse zur Sache, daß ich mich nicht entschließen kann, eine Pression auf ihn zu üben; er weiß auch das, und ich werde mich seinem Willen in dieser Frage unterordnen, aber bestrebt sein, ihn zu überreden, soviel ich es kann, ohne ihn zu verstimmen. Gelingt es mir nicht, so werde ich seine Meinung auch öffentlich vertreten. Ein Kompromis, welches den wirklich ausgeführten Versuch mit dem Tode bedroht, wäre mir ganz genehm und würde proprio motu mein Bestreben sein, wenn es nicht unvermeidlich wäre, alle die kleinen Fürsten in gleicher Weise wie die wirklichen Monarchen zu behandeln. Ich halte die ganze Frage nicht sehr praktisch, d. h. die Hochverratsfrage; man trifft die eigentliche materia peccans damit nicht, nur Irrenhauskandidaten, wie Sand, Tschech, Sefeloge, die dann auf dem Schaffot zwei Jahr später aus Narren zu Märtyrern wurden. Erinnerst Du Dich, andere Hochverräter erlebt zu haben, als die beiden letztgenannten und etwa die Burschenschafter? Ich im Augenblick nicht und doch steht da der Feind nicht. Es ist ein theoretischer Streit. Dein

v. B.

Ein Briefchen Bismarcks an Roon zeigt, daß auch Bismarck anfangs Juni 1870 noch nicht die Wolken sah, die sich am politischen Horizont auftürmten:

An den Kriegsminister von Roon.

Berlin, 7. Juni 1870.

Lieber Roon!

Ich entfliehe morgen früh den Schlingen, die sich mit jedem Tage meines Bleibens stets von neuem um meine heimwärts strebenden Füße legen. Ich hoffe, daß wir uns anfangs August hier so wohl wiedersehen, wie wir es gegenseitig wünschen. Ich habe formell sechs Wochen Urlaub. — — — Mit herzlichem Gruße in Reisehast Ihr

v. B.

An den Justizminister Leonhardt.

14. Juni 1870.

Die Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Zivilprozeßordnung für den Norddeutschen Bund wird, wie Ew. Exzellenz mir mitteilen, diesen Entwurf in den nächsten Tagen vollendet haben. Ich würde lebhaft wünschen, die Sitzungen der Kommission, welche ich am 5. Januar 1868 zu eröffnen die Ehre hatte, jetzt nach Beendigung ihrer mühevollen Arbeiten schließen zu können. Ich bin jedoch der Erfüllung dieses Wunsches so wenig sicher, daß ich Ew. Exzellenz ganz ergebenst zu ersuchen habe, meine Stelle zu vertreten. Ich bitte Sie, den Herren Mitgliedern der Kommission zu sagen, daß ich der vollen Zustimmung des Bundesrats versichert bin, indem ich ihnen den lebhaften Dank der verbündeten Regierungen für die hingebende Thätigkeit ausspreche, welche sie sowohl dem großen gesetzgeberischen Werke, zu dessen Ausarbeitung sie berufen

waren, als auch anderen, im Laufe der Zeit ihnen überwiesenen Gegenständen der Bundesgesetzgebung gewidmet haben. Vier wichtige Bundesgesetze: die Gesetze über Aufhebung der Schuldhaft, über den Lohnarrest, über die Gewährung der Rechtshilfe und die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossen haben in den Beratungen der Kommission teils ihren Ursprung gehabt, teils ihre letzte Form erhalten. Diese Gesetze sind bereits bleibende Denkmale für die Thätigkeit der Kommission, und ich vertraue, daß das soeben vollendete Werk dazu bestimmt sein wird, ein nicht minder bleibendes Denkmal zu bilden. Der Kanzler des Norddeutschen Bundes. v. B.

Depesche an den Norddeutschen Gesandten in Bern und den Gesandten in München.

Ems, 13—14. Juli 1870.

Nachdem die Nachrichten von der Entsagung des Erbprinzen von Hohenzollern der Kaiserlich Französischen Regierung von der Königlich Spanischen amtlich mitgeteilt worden sind, hat der französische Botschafter in Ems an Se. Majestät den König noch die Forderung gestellt, ihn zu autorisieren, daß er nach Paris telegraphiere, daß Seine Majestät der König Sich für alle Zukunft verpflichte, niemals wieder Seine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Kandidatur wieder zurückkommen sollten. Se. Majestät der König hat es darauf abgelehnt, den französischen Botschafter nochmals zu empfangen und demselben durch den Adjutanten vom Dienst sagen lassen, daß Se. Majestät dem Botschafter nichts weiter mitzuteilen habe.

v. B.

In den Briefen des Grafen Roon wurde u. a. auch mitgeteilt, daß jene Depesche, deren Inhalt als der eigentliche Ausgangspunkt des deutsch-französischen Krieges anzusehen ist, in Berlin in der Wilhelmstraße von dem Ministerrate redigiert und dann von dem „Wolff'schem Bureau" als von Ems datiert in die Welt geschickt worden sei.

Der sozialdemokratische „Vorwärts" benutzte im Mai 1891 diese Briefnotiz, um diese ganze Depesche mit ihrem Inhalt als Fälschung des Fürsten Bismarck darzustellen. Das Blatt bemerkte: „Also nach den Mitteilungen derer, die damals mit Bismarck arbeiteten und in alle Geheimnisse eingeweiht waren, hat Fürst Bismarck die Emser Depesche redigiert und sich jener verhängnisvollen Fälschung schuldig gemacht, welche den deutsch-französischen Streit, der schon beigelegt war, plötzlich zum Krieg auflodern ließ. Diese, für den Fürsten Bismarck so furchtbar kompromittierende Enthüllung, die ihn mit einer ungeheueren Schuld belastet, stammt — das betonen wir ausdrücklich, denn es ist auch ein Zeichen der Zeit — aus konservativen, und zwar aus höchsten konservativen Kreisen. Wir werden bei passender Gelegenheit auf die Sache zurückkommen. Einstweilen wollen wir abwarten, wie sich Fürst Bismarck dieser schweren Anklage gegenüber verhalten wird".

Unter dem Titel „Zur Steuer der Wahrheit" schrieb darauf Herr Graf W. v. Roon der „Kreuzzeitung":

Dem entgegenzutreten glaube ich verpflichtet zur Richtigstellung zu sein, da ich in der Lage bin, die nachstehenden, ganz authentischen Mitteilungen über den Hergang machen zu können:

1. Die erwähnte Emser Depesche vom 13. Juli 1870 war in Ems redigiert; sie war von dem Hochseligen Großen Kaiser an den Bundeskanzler, Grafen v. Bismarck gerichtet, zugleich mit der Allerhöchsten Ermächtigung, den Text nach Ermessen ganz oder teilweise zu veröffentlichen.
2. Graf Bismarck empfing die Depesche, während er mit meinem Vater und General von Moltke (allein mit diesen beiden) bei Tische saß, in ihrer Gegenwart hat Graf Bismarck das, was unwesentlich, oder zur Publikation

nicht geeignet erschien, gestrichen. Den Rest ließ er, ohne irgend einen Zusatz gemacht zu haben, sogleich veröffentlichen. Die gekürzte Fassung hatte er vorher seinen Gästen vorgelesen und beide damit einverstanden gefunden.

3. Das Staatsministerium, (welches dabei ressortmäßig nicht mitzuwirken hatte) erhielt von der Depesche, sowie von der abgekürzten Fassung erst nach erfolgter Publikation Kenntnis.

Nach Obigem ist auch die von der „Deutschen Revue" gegebene Darstellung zu berichtigen.

Depesche an den Botschafter Frhr. v. Werther in Paris.

Berlin, 13. Juli 1870.

Ich bin überzeugt, daß Sie die mündlichen Eröffnungen des französischen Ministers mißverstanden haben; Eröffnungen dieser Art scheinen mir absolut unmöglich, und jedenfalls weigere ich mich in meiner Eigenschaft als verantwortlicher Minister, diesen Bericht Sr. Majestät zur amtlichen Verhandlung vorzulegen. Wenn die französische Regierung uns Mitteilungen der Art zu machen hat, so mag sie sie selbst redigieren und uns durch den Botschafter Frankreichs hier in Berlin überreichen. v. B.

Frau Gräfin Bismarck hatte bei ihrem Gemahl am 15. Juli telegraphisch angefragt: „Soll vollständiger Aufbruch mit Leuten, Pferden, Koffern, Kisten oder nur teilweise auf Wochen?" Der Graf antwortete:

Telegramm an seine Gemahlin.

Berlin, 15. Juli 1870.

Vollständiger Aufbruch.

Telegramm an den Gesandten des Norddeutschen Bundes in Berlin.

21. Juli 1870.

Die Neutralität der Schweiz steht vertragsmäßig fest. Wir haben zur Wahrung derselben durch die eidgenössischen Streitkräfte volles Vertrauen und bürgen unsere Vertragstreue und Deutschlands freundnachbarliches Verhältnis zur Schweiz für die Achtung dieser Neutralität durch Deutschland.

Telegramm an das Auswärtige Amt in Berlin.

6. August 1870.

Der Bundeskanzler hat seiner Zeit den General Türk auf Wunsch des Kaisers Napoleon empfangen, von ihm mündliche, von besser akkreditierten Agenten schriftliche Mitteilungen, die zur Veröffentlichung bereit stehen, entgegengenommen, aber niemand weder schriftlich noch mündlich eine Antwort gegeben. Türk wurde von französischer Seite von Hause aus als politisch unzuverlässig und nur militärisch verwendbar bezeichnet. v. B.

Telegramm an Reuters Bureau in London.

Versailles, 6. Oktober 1870.

Ich bin nicht der Ansicht, daß die republikanischen Staatseinrichtungen in Frankreich eine Gefahr für Deutschland bilden, noch habe ich wie ein Brief vom 17. September im „Daily Telegraph“ versichert, gegen Herrn Malet oder irgend eine andere Person eine solche Ansicht ausgesprochen.

v. B.

An Marschall Bazaine.

Versailles, le 24 octobre 1870.

Je dois vous faire observer que, depuis mon entrevue avec M. le général Boyer, aucune des garanties que je lui avais désignées comme indispensables avant d'entrer en négociation avec la Régence impériale, n'a été réalisée, et que l'avenir de la cause de l'empereur n'étant nullement assuré par l'attitude de la nation et de l'armée françaises, il est impossible au roi de se prêter à des négociations dont Sa Majesté seule aurait à faire accepter les résultats à la nation française. Les propositions qui nous arrivent de Londres, sont dans la situation actuelle absolument inacceptables, et je constate à mon grand regret que je n'entrevois plus aucune chance d'arriver à un résultat par des négociations politiques.

An den Kriegsminister von Roon.

Versailles, 15. November 1870.

Lieber Roon!

Ihre Unterschrift zu sehen macht mir große Freude als Bestätigung der guten Nachrichten über Ihre Besserung. Mir geht es nicht ganz nach Wunsch, gallige Magenleiden. — In der badischen Sache würde ich für rasche Unterzeichnung politisch sehr dankbar sein, wenn dabei auch einige kleine Fünfen gerade sein müßten. Es ist wegen der Rückwirkung auf die beiden andern, damit die sehen, daß wir ohne Rücksicht auf weibliche Einflüsse stetig vorgehen. Ich kann den Zusammenhang so kurz nicht klar legen und bin matt. Ziviliter unterschrieben wir heute den Beitritt Badens und Hessens zum Bunde. Ihr v. B.

Alle Mitteilungen, welche Kriegsminister von Roon Ende November und Anfang Dezember 1870 an seine Gemahlin sandte, lassen seinen täglich steigenden Unmut erkennen über die Art und Weise, wie das in seinen Augen durchaus notwendige Bombardement von Paris immer wieder verzögert ward und die dazu gegebenen Befehle durch passiven Widerstand unausgeführt blieben. Am 14. November schrieb Roon: „Wenn gewisse Weiber-Intriguen uns hier in den Weg getreten, so hoffe ich doch, daß sie nicht reussieren. Man müßte sich zu sehr schämen und alle Glorie des Krieges ginge damit zum Teufel. Nächstens sollst Du mehr darüber hören. — An Ärger fehlt es wirklich nicht." Am Tage darauf schreibt er: „... Die Welt ist eben aus allen Angeln gerückt; es geschehen lauter unerhörte Dinge, und andere, die nicht geschehen, sind noch unerhörter. Dazu gehört die Verzögerung in der Beschießung von Babylon, wegen welcher ich mich oft und gründlich geärgert habe; indeß der Unsinn wird nicht siegen." In einem Briefe vom 26. November heißt es: „Ja, auch ich wünsche, daß dieser Krieg ein baldiges ehrliches Ende finde. Die Spuren von unberechtigten, unpreußischen Einflüssen, denen ich täglich begegne, ohne daß ich ihnen zu wehren vermag, erregen mir immer wieder die Nerven."

Unter anderm sprach Roon bei dem Militär-Vortrage vom 2. Dezember seine Ansicht über die unverzeihliche und verderbliche Verschleppung jener Maßregel sehr deutlich aus, hatte aber nicht obsiegen können gegen „jene von sentimentalen Damen ausgehenden ganz unberechtigten Einflüsse, deren Verwerflichkeit zwar anerkannt, die Gegenwirkung aber dennoch verweigert wird." Es war darüber zu gereizten und peinlichen Erörterungen gekommen. Roon schrieb unter diesem Eindrucke an demselben Tage u. A.: „So wird der pflichtmäßig und überzeugungstreu widersprechende Untergebene nach und nach sehr unbequem und der Vorgesetzte, besonders wenn er sich im Unrecht fühlt, leicht ungeduldig und unfreundlich. Hat nun der erstere solches wiederholt erfahren, so kommt er in das traurige Dilemma: entweder ganz still zu schweigen mit dem Bewußtsein, dadurch Unrecht gut zu heißen, oder nötigenfalls ferner — möge es gefallen oder nicht — zu vertreten, was er für Recht hält und sich dadurch neuen Zurecht-

weisungen auszusetzen. Du begreifst, daß dies allmälig als ganz unerträglich empfunden wird, besonders wenn man selbst alt und reizbar ist und eine bessere Behandlung verdient zu haben glaubt, die durch äußere Gnadenzeichen — und werden sie auch dutzendweise verliehen — nicht ersetzt werden kann. In wenigen Tagen sind es 11 Jahre, daß ich die Ehren und Lasten meines jetzigen Postens zu tragen habe, und ich blicke mit dankbarer Rührung auf die vielen denkwürdigen — herben und süßen — Momente zurück, die ich als einer der nächsten Diener des Königs an seiner Seite zu durchleben und teilweise zu gestalten durch Gottes Güte gewürdigt worden bin. Was ist natürlicher und gerechter als der Wunsch, bei zunehmenden Jahren und abnehmenden Kräften aus einer solchen Stellung im Frieden, d. h. mit gegenseitiger Befriedigung zu scheiden — — ich sinne daher nur noch über die am besten einzuschlagenden Schritte nach, um diesen Zweck ohne jeden éclat und förmlichen Bruch zu erreichen — — —"

Graf Bismarck teilte diese Auffassung durchaus. Er schrieb an Roon:

An den Kriegsminister von Roon.

Versailles, 30. November 1870.

Der anliegende Auszug aus englischen Blättern ist interessant als Beweis, wie sehr man dort und in Frankreich infolge der Zeit, welche wir vor Paris verlieren, unsere Aussichten vermindert, die Frankreichs verbessert findet! v. B.

An den Bürgermeister Brück in Worms.

Versailles, 24. Dezember 1870.

Der Name der alten Kaiserstadt Worms ist unzertrennlich von den großen Erinnerungen der deutschen Nation an die alte Reichsherrlichkeit. Die späteren Schicksale und die Leidenszeit der altehrwürdigen Stadt bezeichnen die

Tage des Verfalls und der Erniedrigung Deutschlands. Ihr alter Dom und das neue Monument (Lutherstandbild) erinnern an geschichtliche Momente von größter und folgenreichster Bedeutung für das geistige Leben der Nation. Daß die Stadt jetzt in so freudigem, verständnisvollem Sinne an dem Aufschwung der deutschen Nation teilnimmt, ist ein Zeichen des Geistes, der das deutsche Volk durchweht.

Erlaß an den Generalgouverneur der Champagne, Generalleutnant v. Rosenberg-Gruszczinsky.

Versailles, 2. Februar 1871.

Die Aufgabe der unter Ew. Excellenz Einfluß stehenden Presse wird es sein, den unlöslichen Zusammenhang der bevorstehenden Wahlen (zur Nationalversammlung) mit dem abzuschließenden Frieden in das rechte Licht zu stellen.

v. B.

An den Senat zu Hamburg.

Versailles, 11. Februar 1871.

Ich begrüße es als Gewähr der Zukunft, daß das Deutsche Reich im Bürgertum und namentlich in dem der freien Städte, welchen es Dank der Intelligenz und Thatkraft ihrer Bürger und Leiter gelungen ist, die Traditionen und den Gedanken der alten Hansa in sich lebendig und wirksam zu erhalten, eine breite sichere Grundlage gewonnen hat. Ihre Seeleute werden die ersten sein, auch auf fernen Meeren zu verkünden, daß Deutschland seine Einheit und seinen Kaiser wiedergefunden hat. v. B.

An den Abgeordneten Dr. Szuman

als Antwort auf die Beschwerde der polnischen Fraktion vom 11. Februar betreffend die Ausweisung der Polen aus Elsaß-Lothringen.

Versailles, 24. Februar 1871.

Ich erlaube mir Ihnen und allen denen, welche die Vorstellung an mich vom 11. cr. unterschrieben haben, zu antworten, daß die deutsche Administration von Elsaß und Lothringen Ausweisungen nur insoweit verfügt hat, als sie die militärischen Rücksichten für geboten erscheinen ließen. — Es ist mir bis dahin nicht bekannt, daß unter den Ausgewiesenen sich auch preußische Unterthanen befinden, mögen sich dieselben nur unseren Behörden anvertrauen, und dieselben werden ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften bereitwillig Schutz gewähren. v. B.

Depesche an J. Favre.

Berlin, 21. März 1871.

Ich beehre mich Ihnen anzuzeigen, daß das Oberkommando der Armee vor Paris angesichts der Ereignisse, welche sich in Paris zutragen und welche die Konvention fast nicht mehr sicher stellen, die Annäherung an unsere Linien, d. h. an die von uns besetzten Forts untersagt hat. Ich verlange, daß die in Pantin zerstörten Telegraphenlinien innerhalb 24 Stunden wiederhergestellt werden und werde die Stadt Paris als Feind behandeln, wenn Paris die mit den Friedenspräliminarien in Widerspruch stehenden Vorgänge noch fortsetzen sollte. Dies würde eine Eröffnung des Feuers seitens der Forts zur Folge haben. v. B.

An Herr Heiler in Westerstede.

Berlin, 19. Mai 1871.

Ihnen und Ihren Westersteder Freunden für den guten Schinken und die herzlichen Worte, welche Sie mir übersandt, meinen Dank in Ihrem eigenen Plattdeutsch auszusprechen, unternehme ich zwar nicht, aber so fremd bin ich doch meiner Heimat und ihrer Sprache nicht geworden, daß ich die Hilfe Ihres ausgezeichneten Landsmannes hätte in Anspruch nehmen müssen, um Ihren schönen Gruß zu verstehen. Auch Ihre Heimat mit ihren stattlichen Eichenwäldern und wohlumfriedeten Kämpen ist mir nicht fremd. Ich bin im Ammerlande gewesen und habe 1853 eine Nacht in Zwischenahn zugebracht. Welche Söhne das Ammerland hervorbringt, haben wir, wie Sie mit Recht sagen, im Kriege wohl und freudig bemerkt; möge nun der Friede seine Segnungen auch über Ihre Heimat, wie über das ganze Vaterland ausbreiten!

v. B.

An Oskar von Redwitz.

? Mai 1872.

Indem ich Ihnen diesen Dank ausspreche, sehe ich über alles hinweg, was Ihre Worte Freundliches für mich enthalten, aber ich reiche Ihnen freudig die Hand als einem Mitarbeiter an dem Aufbau des Reiches. Sie sind das schon länger gewesen, denn jedes echte Dichterwort in Nord und Süd gleich erklingend, fördert das Gesamtgefühl des Deutschen Volkes. Jetzt aber klingt aus dem Liede, das der süddeutsche Sänger dem alten norddeutschen Freiheitskämpfer in den Mund legt, die Stimme der ganzen Nation voll und kräftig mir entgegen, und wie es des Dichters

doppelte Aufgabe ist, der Mund seines Volkes zu sein und seine eigene Begeisterung ihm zu leihen, so sehe ich in dem „Liede vom neuen Deutschen Reich“ nicht nur ein neues schönes Zeugnis von der in Nord und Süd gleich tief empfundenen Einheit dieses Reiches, sondern zugleich eine frische und kräftige Geistesthat, um die lebendige Einheit in der reichen Mannigfaltigkeit des deutschen Geisteslebens verwirklichen zu helfen. Die Nation wird die Worte des Dichters, der ihren Schmerzen, wie ihrer Begeisterung, und vor allem ihrer deutschen Pietät für Kaiser und Reich so lebenswahren Ausdruck leiht, freudig vernehmen und sich daran erbauen und sie wird das, was in Ihrem Liede noch prophetisch ist, zur Erfüllung bringen. Darum lassen Sie uns, jeder an seiner Stelle mitarbeiten und nicht müde werden im Dienste des Vaterlandes. v. B.

An den Senat von Lübeck.

1. Juni 1871.

In dieses Bürgertum, auf dessen alten Ruhm unsere Jugend auch in trüben Zeiten bewundernd hingeblickt hat und welches in unseren Tagen seine alte Kraft und seine alte Gesinnung bewährt, als Ehrenbürger eingereiht zu sein, ist für mich ein schöner Lohn der Mitarbeit zur Erreichung eines Zieles, welches allen deutschen Patrioten vorgeschwebt hat. v. B.

An den Meteorologen J. W. Stannebein in Leipzig.

Juni 1871.

Euer Wohlgeboren Telegramm vom 15. d. Mts., in welchem Sie auf Grund Ihrer meteorologischen Beobachtungen für den Einzug das schönste Wetter in Aus-

ſicht geſtellt haben, habe ich zur Kenntnis des Kaiſers gebracht und hat Allerhöchſtderſelbe mir befohlen, Ihnen für dieſe Mitteilungen mit dem Hinzufügen zu danken, daß Ihre Vorausſetzung vollkommen eingetroffen ſei. Indem ich mich des Allerhöchſten Auftrages entledige, nehme ich auch meinerſeits gern Veranlaſſung, Ihnen für die mir erwieſene Aufmerkſamkeit meinen verbindlichſten Dank zu ſagen. v. B.

An den Juſtizminiſter Dr. Leonhardt.

Gaſtein, 4. September 1871.

Als ich am 15. Januar 1868 die vom Bundesrate des Norddeutſchen Bundes berufene Kommiſſion zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten durch die Staaten des Norddeutſchen Bundes bei ihrem erſten Zuſammentreten willkommen hieß, deutete ich auf die Möglichkeit hin, daß auch die Süddeutſchen Staaten Veranlaſſung nehmen könnten, ſich das Werk der Kommiſſion anzueignen, und daß auf dieſe Weiſe eine Prozeßordnung für ganz Deutſchland zu ſtande komme. Indem ich heute Ew. Excellenz ganz ergebenſt erſuche, die vom Bundesrate des Deutſchen Reiches berufene Kommiſſion für eine Deutſche Zivilprozeßordnung an meiner Stelle zu begrüßen, kann ich das, was mir damals als eine mögliche Folge der bevorſtehenden Beratungen vorſchwebte, mit lebhafter Genugthuung als die beſtimmte Aufgabe der jetzt beginnenden Arbeiten bezeichnen. Der Größe dieſer Aufgabe entſpricht das Intereſſe des deutſchen Volkes an der Einheitlichkeit einer in alle Verhältniſſe des bürgerlichen Verkehrs eingreifenden Geſetzgebung und der Löſung dieſer Aufgabe wird der Dank der Nation geſichert ſein. Ich bin gewiß, daß in den durch Einſicht und Sachkenntnis hervorragenden

Männern, welche unter Ew. Excellenz bewährter Leitung zusammentreten, das Bewußtsein der nationalen Bedeutung des Werkes lebt, zu dessen Aufbau sie berufen sind, und ich schöpfe aus dieser Gewißheit die Zuversicht für das Gelingen ihrer großen Aufgabe. v. B.

An den Vorstand der gemeinnützigen Gesellschaft in Leipzig.

29. Februar 1872.

Die Herren Unterzeichner haben mit mir den bei Gelegenheit des Schulaufsichtsgesetzes hervorgetretenen Gegensatz, sowohl in seinen Motiven, wie in seinen Erscheinungen, als die notwendige Konsequenz der Niederhaltung des Deutschen Reiches bezeichnet und dessen über die Grenzen Preußens hinausgehende prinzipielle Bedeutung erkannt. — Ich darf versichern, daß die Königlich Preußische Regierung, in gewissenhafter Achtung der Rechte und der Gewissensfreiheit jeder Konfession, sich in ihrer legitimen Verteidigung der unveräußerlichen Rechte jeder Staatsgewalt durch die Angriffe nicht beirren lassen wird, denen sie von Seiten der Gegner deutscher Entwicklung ausgesetzt ist.

v. B.

An den Rat der Stadt Chemnitz.

8. März 1872.

Es wird mir zur lebhaften Freude gereichen, in so ehrenvoller Weise einer Stadt anzugehören, welche durch den großartigen Aufschwung ihres Gewerbefleißes seit so lange einen so hohen Rang unter den deutschen Städten einnimmt, und deren Bürger ihre Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande durch lebhafte und umsichtige Beteiligung an Deutschlands Entwicklung auf allen Gebieten zu bethätigen gewohnt sind. v. B.

Die innere Politik Preußens zu Anfang des Jahres 1872 stand unter dem Zeichen „Kampf mit Rom." Das erste Opfer dieses Kampfes aber wurde, wie bekannt, der preußische Kultusminister v. Mühler. Roon, dessen persönliche Sympathieen in vieler Beziehung dem arg befehdeten Kollegen zugeneigt waren, mußte sich schließlich auch überzeugen, daß dessen Rücktritt zur politischen Notwendigkeit geworden war. Aus seinem Briefwechsel mit Mühler in jenen Tagen ergiebt sich die Bestätigung der bekannten Thatsache, daß eine Angelegenheit nicht eigentlich politischer Art (Differenzen mit dem Kronprinzen in einer das Museum betreffenden Personalfrage) den Anlaß bieten mußte, um ihn zum Entlassungsgesuche zu nötigen. Letzteres war von Seiten des Staatsministeriums gewünscht nnd schließlich auch einstimmig befürwortet worden. Den geeigneten Mann glaubte man dagegen in der Person des Dr. Falk, Unterstaats-Sekretär im Justizministerium, gefunden zu haben. Der Kaiser schrieb, als es sich um die Ernennung des letzteren handelte, (am 16. Januar 1872) an Roon:

„Die Mühler-Katastrophe und deren Folge beschäftigt Mich auf das Peinlichste seit vier Tagen. Ich habe bisher nur den Fürsten Bismarck über den Nachfolger gehört, muß aber wünschen, noch einige andere Urteile über einen Kandidaten zu hören, den Ich nur habe nennen hören! Ich ersuche Sie daher, heute (um 12 Uhr) zu Mir zu kommen, um über die Sache zu sprechen."

Des Weiteren ergab sich, daß der Monarch Zweifel hatte, wie der ihm vorgeschlagene Kandidat sich seinerzeit als Abgeordneter zur Militärfrage gestellt hätte. In seinem Berichte (vom 20. Januar) machte Roon zunächst die verlangten Angaben über die einzelnen Abstimmungen des Abgeordneten Falk in der Militärfrage. (F. war Mitglied der Fraktion Mathis und damit Mitglied der gemäßigten Opposition gewesen) und fuhr dann fort: „Der F. gehört unter allen Umständen zu denjenigen, welche, durch die Erfolge der Reorganisation längst mit derselben ausgesöhnt, offenbar zu einer größeren politischen Reife gelangt sind, sowie er auch stets zu den Männern zu zählen war, welche selbst da, wo sie irrten, einer ernsteren, gewissenhaften Überzeugung folgten, zu denjenigen, welche Feind jeder Frivolität und persönlichen Gehässigkeit, ihre

Meinungen stets mit angemessener Würde und einer anerkennenswerten Ruhe zu vertreten wußten — — —"

Weiter wird berichtet: „Das Frühjahr 1872 brachte eine große Arbeitslast durch die parlamentarischen Verhandlungen, betreffend das neue Militärstrafgesetzbuch. Sowohl bei den Verhandlungen über diesen wichtigen Gegenstand, als auch bei den Vorbereitungen zu den kirchenpolitischen Gesetzen, war es erkennbar geworden, daß die Führer der liberalen Partei einen immer größeren Einfluß auf die Leitung der inneren Politik gewannen und nach immer weiteren Zugeständnissen auf diesem Gebiet drängten. Roon mußte wiederholt die Erfahrung machen, daß seine Ansichten bei den Kollegen im Staatsministerium nicht die erwünschte Unterstützung fanden. In solcher Stimmung schrieb er z. B. (am 1. September) aus Gütergotz an Moritz v. Blanckenburg, nachdem er u. a. über seinen schlechten Gesundheitszustand geklagt ... „Aber das ist ja alles Kaff gegen diesen neu anhebenden Kaisertrubel, den zu überleben ich bezweifle. Und dann die parlamentarischen Wintervergnügungen, die sich bis nächsten Johannis verlängern dürften. Daneben der Eremit von Varzin, der alles selber machen will und dennoch die schärfsten Verbote erläßt, daß man ihn nicht belästige. Da möchte ein alter Mann, der gern in Ruhe schlafen ginge, schier verzweifeln. Es wird aber eines Tages wohl die Stunde der Freiheit schlagen, da es an ernsten Differenzen nicht fehlt und da Nachgiebigkeit à tout prix als Verbrechen erscheint. Wenn B. nicht alle Segel beisetzt, um sich ein erstes Haus und die nötigsten Minister für das Reich zu verschaffen, so wird die Geschichte einst streng über ihn richten ... Immer aus der Hand in den Mund zu leben, geht auf die Länge nicht, wenn auch die Hand noch so geschickt und stark und der Mund ein noch so beredeter und scharf bezahnter ist. — Was weißt Du von seinem körperlichen Befinden? — Weiß Gott, daß es niemand besser mit ihm meint, als ich, da ich der Schild bin ... auf dem er emporgehoben wurde, allein er hat zu wenig aufrichtige Freunde und hört zu viel auf seine Feinde, unter denen diejenigen, die ihn vergöttern, die schlimmsten sind ... Nur weil ich so hoch von ihm halte, möchte ich ihn in manchen Stücken anders — doch wozu diese Betrachtungen Dir gegenüber, der Du ihm

näher stehst und ihn wohl ebenso gut kennst und ebenso liebst wie ich".

Die Kaiserzusammenkunft kam und ging vorüber. Fürst Bismarck war zu derselben in Berlin erschienen, war aber noch im September mit neuem Urlaub wieder nach Varzin zurückgekehrt, ohne zu den damaligen brennenden Fragen der inneren Politik entschiedene Stellung genommen zu haben. Es stand damals die neue Kreisordnung zur Verhandlung und diese führte noch vor Jahresschluß eine Krisis herbei, in welcher Roon, dessen oben geschilderte Situation unter den obwaltenden Umständen täglich peinlicher und unerträglicher wurde, die erforderlichen Schritte that, um ihr für immer zu entrinnen. Zur größten Überraschung nicht nur seiner Gegner, sondern auch seiner Freunde wurde diese aber dadurch beendet, daß Roon den erbetenen Abschied — nicht erhielt, vielmehr selbst als Präsident an die Spitze des Ministeriums trat — und dabei mit Fürst Bismark im besten Einvernehmen blieb.

Schon früher, neuerdings aber im Jahre 1871, waren zwischen dem Fürsten Bismarck und der zur Unterstützung seiner Regierung zunächst berufenen konservativen Partei gespannte Verhältnisse eingetreten. Ihr Widerstand zeigte sich mehr oder minder offen, als die Entwürfe über Schulaufsichtsgesetz, Zivilehe, die kirchlichen Kampfgesetze und die neue Kreisordnung beraten wurden. Die Folge dieser Haltung war zunehmende Verstimmung Bismarcks gegen seine alten Freunde und Kampfgenossen (welche bekanntlich im Jahre 1873 zum offenen Bruch mit dem größten Teile der Konservativen führte). Daß Bismarcks Gesundheit außerdem tief erschüttert war und ihn dies während des größten Teiles des Jahres 1872 von Berlin fern hielt, ist schon erwähnt worden. Es ist ferner bekannt, daß speziell bei der Kreisordnung — in Betreff deren auch sachlich zwischen Fürst Bismarck und Graf Eulenburg nicht unerhebliche Meinungsverschiedenheiten bestanden — der Vorsitzende des Ministeriums sich fast ganz auf die Rolle des passiven Zuschauers beschränkte und nur selten zu bewegen war „eine Meinungsäußerung auf die politische Bühne gelangen zu lassen, auf welcher Eulenburg sein Stück aufführte". Andererseits hatte Graf Eulenburg den König von der Notwendigkeit

einer Reform der Kreisordnung überzeugt, der Monarch wünschte deren Durchführung mit größter Entschiedenheit. Im Herrenhause aber stieß sie auf den entschiedensten Widerstand; und nach langen Verhandlungen kam das Staatsministerium (nachdem das Projekt einer vorgängigen „Reform des Herrenhauses" fallen gelassen war) zu dem Beschlusse, diesen Widerstand durch neue Pairs-Ernennungen zu brechen. Es gelang auch dem Grafen Eulenburg — zu Roons lebhaften Bedauern — die Königliche Einwilligung zu dieser Maßregel zu erlangen.

Nachdem die Einwilligung zum Pairs-Schub im Prinzip ertheilt war, handelte es sich noch darum, den Umfang desselben zu bestimmen. In der Sitzung des Staatsministeriums vom 30. November, in welcher darüber verhandelt wurde, suchte Roon die seinen Ansichten widersprechende Maßregel durch Beschränkung der neuen Pairs-Ernennungen auf eine geringere Zahl wenigstens möglichst unschädlich zu machen. Allein auch dabei blieb er in der Minorität; und als er wegen einer anderen dringenden Angelegenheit die Sitzung vor dem Schlusse verlassen mußte, benutzten die zur Majorität gehörigen Minister Graf Itzenplitz und Eulenburg diesen Umstand, um die von ihnen festgestellte größere Liste sofort der Genehmigung des Königs zu unterbreiten, welche auch noch an demselben Tage ertheilt wurde, ohne daß Roon Gelegenheit fand, den Standpunkt der Minorität dem Monarchen nochmals darzulegen. Roon erfuhr zu seiner Ueberraschung die vollendete Thatsache gegen Abend durch folgendes Handbillet des Mornarchen:

„Mit schwerem Herzen habe ich die 26er Liste vollzogen. Original-Ordre sandte ich durch Grafen Itzenplitz direkt an Minister Graf Eulenburg; meine Gründe wollen Sie aus dem zweiten Dekret ersehen. Gott wolle, daß ich das Richtige erwählte!

W. 30. 11. 72"

Roon fühlte sich durch dieses Vorgehen seiner Kollegen tief verletzt; er bat vorläufig um Urlaub und verließ Berlin sofort, um von seinem Landsitze aus sein Abschiedsgesuch einzureichen. Auf seine Bitte um Urlaub empfing er zunächst folgende Antwort von Allerhöchster Hand:

Berlin 4. 12. 72.

Ihr Schreiben vom 2. d. M. habe ich erst gestern in Königs-Wusterhausen erhalten. Natürlich ertheile ich Ihnen den Erholungs-Urlaub von acht Tagen nach Gütergotz, wünsche aber, daß Sie ihn verlängern mögen, wenn Sie nach acht Tagen nicht die gewünschte Stärkung eingetreten finden. Sie müssen Ihre Gesundheit und Ihre Kräfte schonen zur militärischen Reichs-Kampagne, denn nur Ihre Erfahrung, Autorität und Ansehen kann ein günstiges Resultat dieser Kampagne sichern. Daher kann ich schon im Voraus Ihnen keine Aussicht eröffnen, auf den Schluß Ihres Schreibens einzugehen. Wenn ich Ihre Stimmung richtig beurteile, so ist sie durch meine Annahme der Majoritätsansichten des Staatsministeriums herbeigeführt. Ich schrieb Ihnen, daß ich mit schwerem Herzen diesen Entschluß gefaßt hätte. Aber meine Überzeugung, daß die Kategorien, aus denen die gewissen 24 Männer gewählt, die richtigen sind, kompensiert die Zahl derselben und reifte meine Entscheidung, und dies nahm ich auch von Ihnen an. Ich fürchte mich getäuscht zu haben und muß Sie daher inständigst ersuchen, Alles wohl zu überlegen. Mein Vertrauen besitzen Sie nach wie vor im höchsten Maße und dies, denke ich, wird Sie über manche schwere Stunde hinwegführen! In treuer Dankbarkeit Ihr

Wilhelm.

Tags darauf hatte der König den vortragenden Adjutanten von Albedyll beauftragt, Roon am 6. in Gütergotz aufzusuchen, um obiges mündlich zu wiederholen und ihn zu veranlassen, jeden Rücktrittsgedanken aufzugeben. Roon aber konnte sich, nach Erwägung aller Umstände dazu nicht entschließen, sondern reichte am 8. Dezember sein ausführlich motiviertes Entlassungsgesuch ein. Roon machte von seinem Antrage auch dem Fürsten Bismarck in Varzin amtliche Mitteilung und scheint ihm eine Abschrift des Immediat-Gesuches mitgesandt zu haben. Der König aber beantwortete fast umgehend das Abschiedsgesuch in nachstehendem eigenhändigen Schreiben:

Berlin, 11. 12. 72.

Ihr Schreiben, in welchem Sie um einen achttägigen Urlaub nach Gütergotz einkamen, schloß mit Andeutungen, auf welche

ich im Schluß meiner Antwort Ihnen zu erkennen gab, daß ich Ihnen keine Aussicht eröffnen könne, auf diese Andeutungen einzugehen. Am wenigsten war ich darauf gefaßt, jene Andeutungen bereits in Ihrem letzten Schreiben formuliert zu finden, nachdem ich aus dem ersten Schreiben annehmen mußte, daß Sie nach einer längeren Ruhe zur Prüfung Ihrer Gesundheit einen weiteren Antrag an mich stellen würden.

Wenn ich auch allen Ihren Gründen, die Sie zur Motivirung Ihres Entlassungsgesuches anführen, Gerechtigkeit widerfahren lasse, so bin ich dennoch nicht im Stande auf Ihren Wunsch und Antrag einzugehen! Sie sagen zwar, daß Sie meiner dringenden Vorhaltung, die Reichstags-Kampagne durchzufechten, deshalb nicht nachkommen könnten, weil Ihre physischen und geistigen Kräfte Ihnen dies nicht möglich machen würden — wenngleich Sie bereit wären, Ihre letzten Kräfte im Dienste des Vaterlandes zu opfern — so muß ich zu diesem schweren Dienst, nochmals des Dringendsten auffordern. Sie können sich ja Hülfsarbeiter und Sprecher zur Seite stellen — Sie haben einen dergleichen im Oberst Voigts-Rheetz bereits sich gewählt — um Ihre Person so viel und so lange als möglich zu schonen — aber Ihre ganze Vergangenheit um das Wohl und die Ehre der Armee ist so eclatant vor der Welt zu Tage getreten, daß dieses Ansehen Ihnen ein Vertrauen und eine Achtung erworben hat, die kein Neuling in Ihrer Stellung haben kann. Es stehet alles auf dem Spiel, wenn Ihr Gewicht in der Waagschale fehlt! — Die anderen Gründe, die Sie für Ihr Ausscheiden anführen, beziehen sich auf die inneren politischen Verhältnisse. Aber auch in diesen bedarf ich Ihres Gegenhaltes, wie in der eben beendeten Krisis, wo ich es ja Ihnen nur verdanke, daß wir mit einer so geringen Pairs-Kreierung durchkamen; und daß dieselbe, nach Ihrem Wunsch, nicht noch geringer wurde, trifft allerdings meine Entscheidung, die ich aber ebenso gewissenhaft faßte wie Sie Ihren Wunsch! Ähnlich rechne ich auf Sie, in den bevorstehenden wichtigen Fragen! Versagen Sie mir auch hierbei nicht Ihre Unterstützung!

Den Vorfall mit dem mündlichen Vortrag des Ministers Graf Itzenplitz nach der Ministerialsitzung, im Auftrag des lahmen Graf Eulenburg, nahm ich so auf, daß auch Sie mit diesem

Verfahren einverstanden seien, und nicht, als in der Minorität verblieben, mir persönlich diesen Vortrag zu halten wünschten. Deshalb schrieb ich Ihnen noch vor dem Diner beim Prinzen von Würtemberg jene Zeilen, die Sie nun gewiß in Ihrem rechten Lichte verstehen werden. Leugnen kann ich es nicht, daß jenes Verfahren mich selbst überraschte; da indessen Graf Eulenburg am Morgen desselben Tages mündlich referierte, über die Abends vorher mit den Parteiführern des Herrenhauses, auf meinen Befehl an das Staatsministerium gehabte Konferenz, so glaubte ich, daß der Itzenplitz'sche mündliche Bericht gleichfalls eine beschlossene Abmachung sei. Daß dem nicht so war, erfuhr ich erst zufällig später und begreife vollkommen Ihre Verstimmung dieserhalb.

Aus dem Gesagten wollen Sie entnehmen, welchen unbedingten Wert ich auf Ihr ferneres Verbleiben im Amte setzen muß. Gott wird Ihnen Kraft verleihen, mir die Ihrige zu leihen!

Ihr treu ergebener dankbarer König

Wilhelm."

Fürst Bismarcks Antwort lautete:

An den Kriegsminister von Roon.

Varzin, 13. Dezember 1872.

Lieber Roon!

Auf Ihren amtlichen Brief vom 10. antworte ich jetzt nicht, sondern melde Ihnen nur, daß ich morgen in Berlin einzutreffen hoffe. Ich reise, nicht weil ich mich gesund fühle, sondern weil ich für Pflicht halte, die Situation mit Sr. Majestät und mit Ihnen mündlich zu besprechen. Mein Gefühl sagt mir seit Monaten, daß ich die alte Gesundheit nicht wieder erlange und also auch den alten Geschäftskreis nicht wieder übernehmen kann. So lange der König es befiehlt, will ich ihm als auswärtiger Minister gern weiter dienen, da ich die mehr als zwanzigjährige Erfahrung in der europäischen Politik und das Vertrauen

fremder Höfe nicht auf einen anderen übertragen kann. Aber die auswärtigen Angelegenheiten der stärksten Großmacht nehmen einen vollen Mannesdienst in Anspruch, und es ist eine unerhörte Anomalie, daß der auswärtige Minister eines großen Reiches daneben die Verantwortung für die innere Politik desselben tragen soll! Mein Gewerbe ist ein solches, in dem man viele Feinde gewinnt, aber keine neuen Freunde, sondern die alten verliert, wenn man es 10 Jahre lang ehrlich und furchtlos betreibt ... Das muß ich tragen, wenn ich auswärtiger Minister bleiben und der König mich noch schneller aufreiben will, als ich ohnehin zu Grunde gehe. Im Innern habe ich den Boden, der mir annehmbar ist, verloren durch die ... Desertion der konservativen Partei in der katholischen Frage. In meinen Jahren und mit der Überzeugung nicht lange mehr zu leben, hat der Verlust aller alten Freunde und Verbindungen etwas, für diese Welt Entmutigendes, was bis zur Lähmung geht, wenn die Sorge um meine Frau dazutritt, wie das seit Monaten verstärkt wiederkehrt. Meine Federn sind durch Überspannung erlahmt; der König, als Reiter im Sattel, weiß wohl kaum, daß und wie er in mir ein braves Pferd zu Schanden geritten hat; die Faulen halten länger aus, aber ultra posse nemo obligatur. Ich glaubte es noch einige Monate bis zu mündlicher Verständigung hinhalten zu können. Aber Ihr Brief vom 10., lieber Roon, hat meinen Entschluß zur Reife gebracht. Ich kann des Königs Preußischer Ministerpräsident nicht bleiben; will Se. Majestät mich als Reichskanzler und auswärtigen Minister behalten, so will ich versuchen, diesen Zweig weiter zu besorgen. Die Verantwortung für Kollegen, auf die ich nur bittweisen Einfluß habe, und die Verantwortung für solche Ansichten und Willensmeinungen Sr. Majestät, die ich nicht teilen kann, vermag ich in meiner deprimierten Gemütsverfassung nicht mehr durchzufechten. Die meine Bestrebungen kreuzenden

Einflüsse sind mir zu mächtig und die ... Überhebung und politische Unbrauchbarkeit der Konservativen hat meine Freudigkeit im Kampfe seit letztem Frühjahr gebrochen. Mit den Konservativen ist nichts zu machen, sie folgen den „Rednern" wie K. und den Intriganten wie B., gegen sie mag ich nicht. Der König muß also meines Ermessens neue im Parteiwesen nicht verbrauchte Leute an die Spitze bringen, und mich in Frieden auf mein diplomatisches Altenteil oder gänzlich ziehen lassen. In diesem Sinne werde ich übermorgen mein partielles Abschiedsgesuch Sr. Majestät vortragen. Das Zeugnis gegen das Ministerium, welches in Ihrem Abschiedsgesuch liegt, hat meinen seit Monaten keimenden Entschluß schnell gereift. Wir werden, wenn Gott uns Leben giebt, uns der großen Zeit, die wir gemeinsam durcharbeiteten, als alte Freunde gern erinnern, und behäbigeren Nachfolgern mit weniger aufreibendem Diensteifer wohlwollend nachblicken. In herzlicher und unwandelbahrer Freundschaft Ihr v. B.

Von Allerhöchster Stelle folgte sodann noch die nachfolgende offizielle Kabinetsordre an Roon:

„Nachdem Ich Ihnen auf das Mir vorgelegte Abschiedsgesuch bereits eingehender geschrieben habe, lehne ich dasselbe hierdurch ab, indem Ich Ihnen gleichzeitig ausspreche, daß Ich auf die Fortsetzung Ihrer Mir seit vielen Jahren geleisteten, in jeder Beziehung ausgezeichneten Dienste, unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen ganz besonderen Wert lege. Sie werden — dessen halte Ich Mich versichert — nicht anstehen — Ihre Kräfte auch ferner dem Dienste des Vaterlandes zu opfern; Mein Dank dafür wird um so größer sein, als Ich leider nicht verkennen kann, daß Sie es mit Anstrengung und im Kampf mit Ihrer Gesundheit thun werden.

Berlin, den 16. Dezember 1872.

Wilhelm."

Fürst Bismarck, in denselben Tagen in Berlin eingetroffen, hatte, seinem Vorsatze entsprechend, seine Enthebung von dem Amte des preußischen Ministerpräsidenten erbeten, welche bekanntlich genehmigt wurde. Roon fügte sich dem so bestimmt ausgesprochenen Verlangen seines Monarchen und verblieb im Dienste; und unter diesen Umständen war es unvermeidlich, daß er nunmehr auch zugleich an die Spitze der preußischen Staatsgeschäfte berufen wurde, so wenig dies auch seinen Neigungen entsprach. Denn er war der älteste Minister, genoß mehr als irgend ein anderer das persönliche Vertrauen des Königs — und Fürst Bismarck hätte sich auch das Präsidium eines anderen als dieses ihm durch lange Jahre befreundeten Kollegen nicht gefallen lassen. Den Gedanken, immer nur den ältesten Minister jeweilig mit dem Vorsitze zu beauftragen — wodurch allerdings die Übelstände provisorischer Verhältnisse verewigt worden wären — hatte der König abgewiesen, gleichzeitig aber auch darauf Bedacht genommen, nunmehr die erwünschte Entlastung Roons in seinem Amte als Kriegsminister soweit als möglich eintreten zu lassen, gegen welche letztere man nichts mehr einzuwenden hatte; vielmehr brachte er selbst den General von Kameke zu seiner Assistenz in Vorschlag. Er hatte es ferner als Bedingung seiner Übernahme des Präsidiums erbeten, daß auch das soeben frei werdende Portefeuille des landwirtschaftlichen Ministers an einen Mann seiner Wahl und politischen Gesinnung verliehen würde; und Fürst Bismarck war in beiden Punkten ganz einverstanden gewesen, wie die vorliegenden Korrespondenzen dies ergeben. Aus letzteren geht ferner hervor, daß sie als landwirtschaftlichen Minister in erster Linie den Neffen des Grafen Roon, Moritz von Blankenburg, berufen zu sehen wünschten. Indessen war diese Ernennung nicht durchzusetzen. Roon wandte sich darauf mit Allerhöchster Zustimmung (bereits in den letzten Dezembertagen) an den damaligen Ober-Präsidenten von Posen, Grafen Königsmarck, welcher diesem Rufe — wenn auch ungern — folgte und einige Wochen später in der That an Herrn von Selchows Stelle trat. Er blieb aber bekanntlich nur kurze Zeit im Amte.

An den Kriegsminister von Roon.

20. November 1873.

Ihre freundlichen und traurigen Mitteilungen vom 12. v. M. an mich gingen parallel mit Ihren amtlichen Eingaben an Se. Majestät und machten mir leider, im Verein mit Ihrem Schreiben an Moritz (von Blanckenburg) und mit der amtlichen Mitteilung des Kaisers vom 14. über Ihre immediate Abschiedseingabe, eine Situation klar, mit der ich ungern vertraut werden wollte. Ich verschob meine Äußerung, bis ich in Wien mit Sr. Majestät mündlich darüber reden konnte, und empfahl die Bewilligung bezüglich des Kriegsministeriums, den Aufschub bezüglich des Präsidiums. Der Kaiser war damit einverstanden. In Berlin sah ich Eulenburg und Camphausen, welche für schwierig hielten, dem Landtage ohne Definitivum entgegenzutreten. Ich selbst war nicht gesund genug, um die Geschäfte in die Hand zu nehmen, ich war pflichtmäßig nach Wien gegangen, kam akut krank hier wieder an und brauche noch Kur. Eulenburg wollte oder konnte nicht, und Camphausen hatte die Anciennität nicht, um einstweilen an die Spitze zu treten; so ist es gekommen, daß ich dem Kaiser von hier aus empfahl, was inzwischen von ihm befohlen ist. Gleichzeitig wurde der Eintritt von Moritz v. Blanckenburg von uns verabredet, und von mir in demselben Schreiben bei Sr. Majestät beantragt. Ich habe es abgelehnt, Moritz vertraulich zu sondieren; ich hatte das, bezüglich Stettin und Berlin, zweimal gethan, und nachdem ich sein Widerstreben überwunden, wurde nichts daraus. Ich verlangte also, daß er diesmal auf Allerhöchsten Befehl amtlich, und nicht von mir freundschaftlich befragt werde. Das weitere wird Ihnen genauer als mir bekannt sein. Moritz hat mir am 16. d. geschrieben.

Nachdem Bismarck seiner Unzufriedenheit über Blankenburgs Ablehnung und die Haltung seiner Fraktionsgenossen und der „Junker“ lebhaften Ausdruck gegeben, fährt er fort:

Ich stehe dienstlich auf der Bresche, und mein irdischer Herr hat keine Rückzugslinie, also; vexilla regis prodeunt, und ich will, krank oder gesund, die Fahne meines Lehnsherrn halten gegen meine faktiösen Vettern, so fast, wie gegen Papst, Türken und Franzosen. Vermüde ich, so bin ich anschlagmäßig verwendet, und der Verbrauch meiner Person ist vor jedem Rechnungshofe justifiziert. Durch Ihren Austritt bin ich vereinsamt, unter Ministern die einzig fühlende Brust. Der Rest vom alten Stamm, der bleibt, ist faul.

Ich wollte Ihnen nur ein herzliches Lebewohl schreiben und nun komme ich auf sechs Seiten solcher Abirrungen. Sehen wir uns ja doch im Winter, und persönlich, also nehme ich nicht Abschied. Wir werden mündlich doch noch manchen Rückblick auf die 11 Geschichtsjahre thun können, die Gott uns zusammen hat durchkämpfen lassen und in denen wir mehr von seiner Gnade erlebt haben, als wenigstens mein Verstehen und Erwarten faßte. Im Amte aber wird es einsam um mich sein, je länger, je mehr; die alten Freunde starben oder werden Feinde, und neue erwirbt man nicht mehr. Wie Gott will! Im gelben Sitzungszimmer werde ich die Lücke auf Ihrem Sophaplatze nicht ausgefüllt finden und dabei denken: „ich hatt' einen Kameraden“. — Man wird alt, das hat sein Gutes, man ist zufrieden mit Knochen und Leder, an sich und an andern. Der Postbote mahnt. Herzlichen Gruß, und auf baldiges Wiedersehen! Ihr treuer Freund

v. B.

An den Herausgeber von „Geflügelte Worte des Fürsten B.“, Herrn Möser.

8. Januar 1874.

Ew. Wohlgeboren haben mir die freundliche Aufmerksamkeit erwiesen, Worte, die ich parlamentarisch gebraucht habe, als Text zu Illustrationen zu benutzen, die in vielen Fällen mehr Anerkennung verdienen als der Text, und namentlich dessen Bruchstücke. Ich danke Ihnen verbindlichst für die freundliche Gesinnung, der Sie damit Ausdruck gegeben haben und bin gewiß, daß die hübschen Zeichnungen ihren Weg machen werden, auch wenn die Unterschriften es nicht immer verdienen. v. B.

An den deutschen Konsul Hennings in Levuka.

17. Januar 1875.

Mittelst gefälligen Berichtes vom 15. Oktober v. J. haben Ew. Wohlgeboren mich von den Schritten in Kenntnis gesetzt, welche Sie für notwendig erachtet haben, um die nach Ihrer Auffassung durch die Besitzergreifung der Fidji-Inseln seitens Englands bedrohten Interessen der dort angesessenen Deutschen zu wahren. Ich teile zunächst jene Befürchtungen nicht, bin vielmehr der Überzeugung, daß die eingetretene Änderung nicht nur auf die Verhältnisse des Landes selbst einen nützlichen Einfluß üben, sondern auch namentlich die Lage der Fremden zu einer besseren gestalten wird, und daß die letzteren, unter dem Schutze einer regelmäßigen und kräftigen Regierung, eines größeren Maßes von Sicherheit genießen und damit erst den Boden zur freien Entfaltung ihrer Thätigkeit gewinnen werden. Insbesondere ist kein Grund zu der Annahme vorhanden,

daß die englischen Behörden dem Grundbesitz der Fremden, vorausgesetzt, daß er auf rechtlichem Wege erworben ist, die Anerkennung versagen sollten.

An den Botschafter Grafen Münster in London.

30. April 1876.

In Folge des gefälligen Berichtes vom 17. v. Mts., betreffend die deutschen Reklamationen auf den Fidji-Inseln, werde ich den Kaiserlichen Konsul zu Levuka zu einer Äußerung auffordern. Dagegen ersuche ich Eure Excellenz, die Aufmerksamkeit Lord Derby's auf die Stellung der Deutschen gegenüber der Kolonialregierung im allgemeinen zu lenken. Seine Lordschaft wird nicht verkennen, daß die Bedenken, welchen Sie infolge meines Erlasses vom 27. April v. J. gegen eine strenge Anwendung der Verordnung Sir Hercules Robinson's Ausdruck gegeben hatten, in noch weit höherem Maße durch die Ordonnanz Sir Arthur Gordon's vom 11. November v. J. hervorgerufen werden, welche den Präclusivtermin für die Ansprüche gegen die frühere Fidjiregierung vom 1. Januar 1871 bis zum 10. Oktober 1874 vorgerückt hat, was einer Spoliation der Interessen nahe zu kommen scheint. Euerer Excellenz ist bekannt, in wie hohem Maße Voreingenommenheit und commercielle Eifersucht bei der Beurteilung der von den Deutschen in der Südsee mühsam errungenen Positionen eine Rolle spielen. Die Ihnen mitgeteilten Berichte werden Ihnen keinen Zweifel darüber lassen, daß die aus englischen Quellen stammenden Urteile, welche Ihnen dort über die Deutschen auf den Fidji-Inseln und anderen Inselgruppen der Südsee entgegentreten, mit Vorsicht zu behandeln sind. Ich bitte Sie jedenfalls, keine Gelegenheit ungenutzt vorübergehen lassen zu wollen, um das lebhafte Interesse der

Kaiserlichen Regierung für das fernere Wohlergehen der Deutschen in jenen Gegenden zu erkennen zu geben. Bei unserem aufrichtigen, gerade in letzter Zeit bei verschiedenen Anlässen wieder bekundeten Wunsche, in allen Fragen von maritimer und commercieller Bedeutung uns von der Voraussetzung einer Identität der deutschen und englischen Interessen leiten zu lassen, würde uns nichts unerfreulicher sein, als wenn gerechte Beschwerden von Angehörigen des Deutschen Reiches in den englischen Kolonien über Benachteiligung und Verkümmerung wohlerworbener Rechte erhoben und etwa zum Gegenstand von Reklamationen und Erörterungen in der Presse oder im Reichstage gemacht würden. Der Reichskanzler.

In Vertretung: von Bülow.

Rundschreiben an die verbündeten Regierungen.

6. Mai 1880.

Auf Eurer . . . gefälligen Bericht erwidere ich ergebenst, daß die Hamburger Frage inzwischen in den vereinigten Zoll- und Handelsausschüssen gestern ausführlich erörtert und in Folge dessen der einstimmige Beschluß beider Ausschüsse gefaßt wurde: Dem Bundesrat über die technische Seite der Anträge Preußens und Hamburgs Bericht zu erstatten, ohne die verfassungsrechtliche Frage zur Entscheidung zu stellen. Zu dieser Entschließung hat, wie ich glaube, insbesondere die Erwägung Anlaß gegeben, daß Entscheidungen zweifelhafte Auslegungen der Reichsverfassung, Schwierigkeiten und Bedenken darbieten; die preußische und die hamburgische Auslegung des Art. 34 der Verfassung stehen sich entgegen und schließen einander aus. Entscheidet sich die Mehrheit der Stimmen im Bundesrate für die preußische Auslegung, so wird Hamburg die Verfassung zu

seinem Nachteil für verletzt halten; gewinnt dagegen die hamburgische Meinung die Mehrheit, so wird Preußen die Überzeugung haben, daß diese Entscheidung gegen die Verfassung und gegen die derselben zu Grunde liegenden Verträge laufe. Da diese Schwierigkeiten sich bei jedem Streit über Interpretationen der Verfassung wiederholen, so bin ich seit Einrichtung des Bundesrats mit Erfolg bemüht gewesen, zu verhüten, daß Fragen der Art zur Entscheidung gestellt werden, und ich werde auch im vorliegenden Falle in demselben Sinne jede Gefährdung der Eintracht unter den Bundesregierungen abzuwenden suchen. Als Vertreter Preußens habe ich die Pflicht, die Rechte Preußens im Bunde zu wahren und für die Interessen derjenigen preußischen Unterthanen einzutreten, welche durch die gegenwärtige Gestaltung des hamburgischen Freihafenbezirks geschädigt und im Genuß der ihnen auf Grund der nationalen Einigung Deutschlands und des Art. 33 der Verfassung zustehenden Rechte beeinträchtigt werden. Als Reichskanzler aber liegt mir die Pflicht ob, die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrats wahrzunehmen und die Gesamtheit der verbündeten Regierungen in der Ausübung derselben zu vertreten, sowohl gegen die Wirkung partikularistischer Bestrebungen und Sympathien der Einzelstaaten als gegen die zentralistische Neigung, verfassungsmäßige Rechte des Bundesrats zu Gunsten des Reichstages zu verkürzen. Nur das Pflichtgefühl, mit welchem die Regierung meines allergnädigsten Herrn die Reichszollinteressen wahrnimmt, hat sie veranlaßt, mehr im Interesse der Stadt Hamburg und Vorstadt St. Pauli als in dem der Stadt Altona jene Zolllinie über das Heiligengeistfeld dem Bundesrat vorzuschlagen, welcher über dasselbe zu beschließen haben wird. Es ist nicht schwierig, einen solchen Beschluß zu treffen, ohne die Frage über die Interpretation der Verfassung bis zum Konflikt zu schärfen. Sollte eine nach preußischen Ansichten richtige

Auslegung der Reichsverfassung zur Begründung der Vota aufgestellt werden, so wird es auch für Preußen notwendig sein, die nach diesseitiger Ansicht richtige Auslegung der Verfassung dem gegenüber zu vertreten und kann ich meinen allergnädigsten Herrn in diesem Fall in Seiner Eigenschaft als Deutscher Kaiser zu einem Verzicht auf zweifellose Aufrechthaltung der Verfassung nicht raten. Ich würde ungern, aber notwendig aus solchen Vorgängen die Überzeugung entnehmen, daß mein bisheriges Bestreben, Verfassungsstreitigkeiten zu vermeiden, sich nicht durchführen läßt, und die Erkenntnis, daß die Entstehung solcher Streitigkeiten, wenn sie nicht mit Sorgfalt verhütet wird, bei den meisten wichtigen Fragen möglich ist, würde schwerlich lange auf sich warten lassen. Ich darf nur an die geschichtliche Thatsache erinnern, daß die Verhandlungen des Deutschen Bundestages in der Periode nach 1848 wesentlich von Verfassungs-Kompetenzfragen beherrscht waren, obschon das Gebiet der damaligen Bundesverfassung ein engeres und einfacheres war, als das der heutigen Reichsverfassung. Es sind meine geschichtlichen Erinnerungen an diese Zeit und an meine Erlebnisse im Deutschen Bundestage, welche mich seit Herstellung des Norddeutschen Bundes und des Reiches zum Anwalt derjenigen Vorsicht gemacht haben, mit welcher der Bundesrat bisher jeden Verfassungskonflikt nicht nur, sondern jede Erörterung, welche zu einem solchen führen könnte, vermieden hat. Nach meiner Überzeugung enthält die politische Lage Deutschlands an sich und im Hinblick auf den Entwicklungsgang unserer europäischen Länder im Vergleich mit den ersten 10 Jahren, welche der Neubegründung deutscher Einheit folgten, eine verstärkte Aufforderung für die verbündeten Regierungen, ihre Einheit untereinander zu pflegen und auch den Schein einer Trübung derselben zu vermeiden. Ich kann deshalb meine Besorgnis darüber nicht unterdrücken, daß in dieser rein technischen

und im Vergleich mit anderen Aufgaben der Zukunft nicht bedeutenden Frage, im Bundesrat sowohl, wie im Reichstage unsere Verfassung in der Art, wie es geschieht, auf die Probe gestellt werden soll. Ich zweifle nicht, daß der preußische und der hamburgische Antrag im Bundesrat durch Verständigung ohne Entscheidung durch Majoritäten und Minoritäten wird erledigt werden können. Von Seiten Preußens wird jeder dahin zielende Antrag, welcher sich im Rahmen der Reichsverfassung hält, gern erwogen werden, vorausgesetzt, daß die verbündeten Regierungen in dem Entschluß einig sind, den Versuchungen, welche von einigen Mitgliedern des Reichstages im Sinne der Beschränkung der verfassungsmäßigen Autorität des Bundesrats gemacht werden, einmütig entgegenzutreten. v. B.

An dat Komitee för dat plattdütsche Volksfest in Chicago.

10. Juli 1880.

To min lebhaftes Bedauern verlöwen mi mine Geschäften nicht, to Sei äwer to kamen; awer trotz de Entfernung will ick in de Festdage ut vollen Harten mit de ollen Landslüd darup anstöten, dat Sei för alle Tied an de Leiw to Dütschland festhollen mögen.

An den Zentralausschuß für das deutsche Turnfest in Frankfurt a. M.

Friedrichsruh, 12. Juli 1880.

Dank für die Einladung. Ich würde derselben um so lieber folgen, als ich den Festort, in welchem ich acht glückliche Jahre verlebt habe, seit einer langen Reihe von Jahren nicht wieder besuchen konnte und bedaure lebhaft, daß mein Gesundheitszustand mir diese Freude versagt.

v. B.

Unterm 31. Oktober 1880 hatte sich eine größere Anzahl angesehner Handelsfirmen und Kaufleute in Hamburg mit Rücksicht auf die von gewisser Seite verbreitete und fortwährend in agitatorischer Weise unterhaltene Meinung, die Pläne der Reichsregierung in der Zollanschlußfrage liefen auf eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Rechte der Hansastädte und auf eine Verkümmerung ihres Wohlstandes hinaus, an Bismarck mit einer Eingabe gewandt, in welcher sie baten, diesen falschen Vorstellungen durch eine autorative Erklärung den Boden zu entziehen. Die Unterzeichner der Eingabe selbst erblickten in dem Anschluß der Stadt Hamburg unter Belassung von Freivierteln und sonstigen angemessenen Einrichtungen nicht nur für alle gewerbliche und industrielle Thätigkeit, für Kleinhandel, sowie für Grundeigentum wesentliche Vorteile, sondern sahen auch gleiches namentlich für Import, Export und Großhandel voraus. Diese Gesinnung werde von einem sehr großen Teil der Bevölkerung von Hamburg geteilt. Offenkundiger noch würde hierfür von vielen Zeugnis abgelegt worden sein, wenn eine allseitig klare Vorstellung darüber herrschte, daß es der ernste Wunsch und Wille der Reichsgewalten sein und bleiben werde, Vorkehrungen zu bewilligen und zur Ausführung zu bringen, welche auch nach Eintrit Hamburgs in die deutsche Zolllinie dem Welthandel keine Hindernisse auferlegen, ja mehr als dies, welche ihn zu einer weit größeren Blüte zu entfalten geeignet seien, als die jetzige Form des dortigen Geschäftsbetriebes es vermöge. Um alle Mißverständnisse in dieser Beziehung zu beseitigen, erbaten die Unterzeichneten vom Reichskanzler eine authentischen Interpretation seiner Worte vom 8. Mai 1880, in welchen er sich über die Stellung des Reichs zur Freihafenfrage ausgesprochen hatte.

An die Herren Joh. Behrenberg, Geßler und Genossen in Hamburg.

Berlin, 15. November 1880.

Mit verbindlichstem Dank habe ich das von Ew. Hochwohlgeboren und von anderen hervorragenden Hamburger Firmen an mich gerichtete Schreiben vom

31. v. M. erhalten und mich gefreut, darin den Ausdruck derselben nationalen Gesinnung zu erkennen, welche mich in meiner Amtsführung leitet. Als erste Aufgabe des Reichskanzlers betrachte ich die Befestigung der nationalen Einheit im Sinne der Reichsverfassung und die Förderung derselben auf allen Gebieten der Politik, auch auf den wirthschaftlichen.

Ich halte für meine Pflicht, die Verwirklichung des Artikels 33 der Reichsverfassung anzustreben, nach welchem Deutschland ein Zoll- und Handelsgebiet bilden soll, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Aber in gleichem Maße fühle ich mich auch dafür verantwortlich, daß die dem Kaiser nach Artikel 17 zustehende Überwachung der Ausführung der Reichsgesetze den Rechten Schutz gewähre, welche der Hansastadt Hamburg nach Artikel 34 der Verfassung zustehen.

In diesem Sinne bestätige ich gern, Ihrem Wunsche entsprechend, auch heute die Äußerung, welche ich in der Sitzung vom 8. Mai d. J. im Reichstage gethan habe.

Über die Grenzen, welche für den Freihafen Hamburgs erforderlich sind, damit derselbe dem Begriff eines Freihafens in loyaler Weise entspreche, steht dem Bundesrate die Entscheidung zu; meine Mitwirkung an derselben aber wird stets der Ausdruck der Gesinnung und des Pflichtgefühls sein, kraft deren ich für die Förderung des Wohlstandes der Hansastädte und die Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte mit derselben amtlichen Gewissenhaftigkeit und derselben landsmannschaftlichen Teilnahme einzutreten habe, wie für die Interessen eines jeden Teiles des Reiches, meine engere Heimat nicht ausgeschlossen.

Hierauf wird die Frage, ob die Hansestädte früher oder später nach Artikel 34 der Reichsverfassung ihren Einschluß in den allgemeinen Zollverband beantragen, stets ohne Einfluß bleiben.

Sollte Hamburg den Zollanschluß seiner bisher ausgeschlossenen Gebietsteile selbst beantragen, so werde ich jedes zulässige Entgegenkommen des Reichs befürworten, um diese Entschließung und ihre Ausführung zu erleichtern.

Das Reich hat, wie ich glaube, auch seinerseits an der Vollendung seiner nationalen Zolleinheit und an der Erhaltung und gedeihlichen Entwicklung seiner größten Handelsstadt ein so zweifelloses Interesse, daß seine ausgiebige Unterstützung der Anlagen, welche der Zollanschluß bedingt, gerechtfertigt und geboten erscheint. Ich habe diese Überzeugung schon im Jahre 1867 kundgegeben, als die Frage erörtert wurde, eine wie lange Bauzeit die zum künftigen Zollanschluß notwendigen Entrepotanlagen erfordern und wie hoch der ungefähre Kostenbetrag derselben sein können. Diese Überzeugung ist noch heute die meinige, und würde ich dieselbe, soweit mein amtlicher Einfluß reicht, gern bethätigen, sobald die Hansastädte bereit sind, mit dem Reiche über den Zollanschluß in Verhandlungen zu treten, für welche Artikel 34 ihnen die Initiative giebt.

v. B.

Telegramm an die Generalversammlung des Vereins Deutscher Hüttenleute in Düsseldorf.

28. November 1880.

Dank für die telegraphische Begrüßung als Handelsminister. Ich werde fortfahren, dieses Amt im Interesse der nationalen Arbeit wahrzunehmen, zu deren Schutz und Förderung ich es übernommen habe. v. B.

An den Intendanturrat Zander in Posen.

Berlin, 24. April 1881.

Ew. Hochwohlgeboren gefälliges Schreiben vom 16. d. M. nebst Anlagen habe ich mit verbindlichem Danke erhalten. Ich teile die Anschauungen der Herren, welche eine Reform des Korpslebens beabsichtigen, vollständig, und habe schon zu der Zeit, wo meine Söhne studierten, vergeblich versucht, durch die Universitätsbehörden in ähnlichem Sinne auf das Korpsleben einzuwirken. Es würde mich freuen, wenn auf dem jetzt beabsichtigten Wege bessere Erfolge erzielt würden, und ich hoffe dies um so mehr, als das in's Auge gefaßte Ziel kein weitgestecktes ist, sondern meines Erachtens eher hinter dem Wünschenswerten zurückbleibt.

Ich habe als Student an dem Korpsleben Teil genommen und angenehme Erinnerungen daran bewahrt, vielleicht nur deshalb, weil damals die Eisenbahnen und die Auswüchse, welche durch die Leichtigkeit des Verkehrs hervorgerufen werden, noch nicht vorhanden waren. Die dem deutschen Charakter seit Jahrtausenden eigentümliche Neigung, durch Auszüge in die Ferne seine Kampfeslust zu befriedigen, sollte meiner Ansicht nach für das Universitätsleben nach Möglichkeit eingeschränkt, und letzteres, soweit es durch Kneipen und Mensuren bedingt wird, lokalisiert bleiben. Die finanziellen sind wohl noch die geringsten der Schäden, welche der Student erleidet, wenn er Geschäftsreisender der Firma seines Korps wird. Ich suche in diesen Übertreibungen des Korpslebens einen der Gründe für die Wahrnehmung, daß diejenigen Studenten, welche Mangel an Mitteln oder an Neigung vom Korpsleben zurückhielt, in der Regel für das praktische Leben auf dem Gebiete des Wissens gründlicher vorbereitet sind. Es ist dies ein Ergebnis, welches unserer staatlichen Zukunft nicht zum Vorteil gereicht.

An die Witwe des Feldzeugmeisters Benedek.

April oder Mai 1881.

Möge es Ihnen in Ihrem Schmerze Trost gewähren, daß nicht Österreich allein den Hingang des Waffengenossen Radetzkys betrauert; der Verlust eines tapferen und seinem Kaiser treuen Soldaten wird auch bei uns als ein gemeinsamer empfunden. Gott wird Ihnen Kraft geben, die Prüfung, die er über Sie verhängt, zu tragen.

v. B.

An B. v. Hartwig in Berlin.

In Erwiderung auf eine Adresse von Bewohnern des Weddingstadtteils.

Berlin, 15. November 1881.

Ich werde an den Grundsätzen, nach welchen ich die Reform unserer steuerlichen und sozialpolitischen Gesetzgebung in Angriff genommen habe, festhalten, so lange ich Minister bin, und mich durch Verminderung der Aussicht auf den baldigen Erfolg von dem Bekenntnis meiner Überzeugung nicht abhalten lassen.

v. B.

An den Professor F. Clement,

29. November 1881.

Ew. Wohlgeboren danke ich für Ihre Mitteilung vom 20. d. M. über die Errichtung der Deutschen Landesbank. Ich werde der weiteren Entwicklung dieser Anstalt mit Aufmerksamkeit folgen, muß mir aber die Entgegennahme mündlicher Vorträge versagen, weil die Rücksicht

auf den Umfang meiner Amtsgeschäfte und auf den Zustand meiner Gesundheit mir in diesem, wie in allen übrigen Fällen eine ausnahmslose Zurückhaltung auferlegen.

v. B.

Wir führen dieses Schreiben um deswillen an, weil das „Berliner Tageblatt" Nr. 228 v. J. 1882) die Sache so dargestellt hatte, als ob der Kanzler an die Deutsche Landesbank ein Anerkennungsschreiben gerichtet und sich von den Gründern des später verkrachten Instituts habe täuschen lassen.

Erlaß an die Handelskammer in Grünberg in Schlesien.

25. November 1881.

Die Handelskammer hat in ihrem Jahresbericht für 1880 eine Reihe thatsächlicher Angaben aufgenommen, welche, wenn sie auch zum Teil unbestimmt gehalten sind, dennoch im Vergleich zu den Angaben der früheren Jahresberichte die Annahme einer inzwischen eingetretenen günstigeren Gestaltung der dortigen gewerblichen Verhältnisse rechtrechtfertigen.

Nach jenen Angaben hat sich beispielsweise der Güterverkehr auf den Eisenbahnen des dortigen Handelskammerbezirks in runden Zahlen von 87.000 t im Jahre 1878, auf 105.000 t im Jahre 1879, und auf 139.000 t im Jahre 1880 gehoben. Namentlich vermehrte sich in dem letzten Jahre die Menge der abgegangenen Güter, da dieselbe im Jahre 1878 nur etwa 20.000, im Jahre 1879 etwa 23.000, im Jahre 1880 dagegen etwa 42.000 t betrug. Nach dem Bericht für 1878 gingen in diesem Jahre an Gütern in Grünberg selbst ein: 18.478 t, im Jahre 1880 hob sich diese Zahl auf 33.710 t.

Zugleich stieg der Personenverkehr des dortigen Bezirks, welcher in den Jahren 1878 und 1879 nur 159.000

beziehungsweise 153.000 betragen hatte, im Jahre 1880 auf 204.000.

Hand in Hand mit dieser Steigerung des Eisenbahnverkehrs ging nach den Zahlenangaben der Handelskammer diejenige des dortigen Post- und Telegraphenverkehrs.

Die Zahl der eingegangenen und aufgegebenen Briefe hob sich von rund 527.000 und 531.000 in den Jahren 1878 und 1879, auf etwa 567.000 im Jahre 1880, diejenige der Telegramme von 14.584 beziehungsweise 15.887 auf 18.871 in denselben Jahren. Daß dabei zugleich die dortigen Handelsbeziehungen zu weiteren Kreisen und zum Auslande reger wurden, geht aus der Zunahme der dort zur Versendung gelangten Warenproben hervor, welche in den Jahren 1878 und 1879 nur 5850 beziehungsweise 5238 betrugen, im Jahre 1880 aber auf 24,630 stiegen, so wie aus der steigenden Zahl der nach dem Auslande aufgegebenen Telegramme, welche sich in derselben Zeit von 321 und 359 auf 462 im Jahre 1880 hob.

Der Ausweis des dortigen Bankverkehs bestätigt den hieraus sich ergebenden Schluß auf eine Zunahme der Geschäfte in dieser Richtung.

Während der Gesamtbetrag der durch die Reichsbank-Nebenstelle daselbst eingezogenen Wechsel auf Grünberg selbst im Jahre 1879 zwar von 6,126.500 M. im Jahre 1878 auf 5,011.500 M. fiel, im Jahre 1880 aber wieder auf 5,746.000 M. stieg und der Gesamtwert der durch die Reichsbank-Nebenstelle in denselben Jahren angekauften Wechsel auf Grünberg und die benachbarten Glogau und Sagan eine ähnliche Bewegung, mithin für das Jahr 1880 auch wieder eine Steigerung zeigt, weisen die Beträge der angekauften Wechsel auf entferntere Bankplätze und auf das Ausland eine stetige Zunahme auf.

Die Gesamtsumme der ersteren belief sich im Jahre 1878 auf 3,590.200, im Jahre 1879 auf 3,427.900 und im

Jahre 1880 auf 3,684.400 M., die Gesamtsumme der auf das Ausland daselbst abgegebenen Wechsel hob sich in denselben Jahren von 22.800 auf 27.500 und 29.200 M. Gleichzeitig stiegen die Einzahlungen auf Girokonto von 627.100 M. auf 900.500 und 1,033.101 M.

Über die Höhe der Löhne enthält der letzte Bericht der Handelskammer nur wenig positive Angaben, wo sich aber bestimmte Zahlen finden, da lassen auch diese eine Wendung zum Bessern erkennen.

In dem Abschnitt über den Braunkohlen-Bergbau wird der Tageslohn auf den Grünberger Gruben für den Vollhäuer auf 2 M., für den Schlepper auf 1·89 M. angegeben. Nach dem Jahresbericht für 1879 aber betrug derselbe nur 2·1 beziehungsweise 1·7 M. Nur auf der Droschkauer Grube scheint sich der Lohn stationär geblieben zu sein, da derselbe für den Schlepper zwar auch auch dort von 1.14 in 1879 auf 1.15 in 1880 gestiegen, für den Vollhäuer aber von 1.64 auf 1.63 M. gefallen ist.

Ebenso ist auch für die Leinenbranche eine Erhöhung der Löhne ersichtlich. Der Jahresbericht für 1879 giebt den Wochenlohn hierin für männliche Arbeiter auf 9—14, für weibliche auf 6—9 M. an. Der Bericht für 1880 dagegen nennt hier die Zahlen 9—15, beziehungsweise 6—10 M.

Werden im Zusammenhange hiermit die Sparkassen-Einlagen in den letzten Jahren mit einander verglichen, welche eine wesentliche Zunahme aufweisen, so ist der Rückschluß auf eine Steigerung des Wohlstandes der dortigen Bevölkerung in gewissen Grenzen nicht zurückzuweisen.

Die neuen Einlagen zeigen seit dem Jahre 1877, namentlich aber seit 1879, eine ziemlich bedeutende Zunahme, die Rückzahlung dagegen eine fast stetige Abnahme. Die ersteren betrugen 1877: 286.410, 1878: 286.669, 1879: 354.952 und 1880: 366.015 M. Die letzteren dagegen in

derſelben Reihenfolge: 290.230, 281.544, 200.597 und 272.225 M.

Kann man ſchon in den bisher angeführten Zahlen ſichere Merkmale einer Beſſerung der gewerblichen Verhältniſſe erblicken, ſo giebt die nähere Betrachtung der hauptſächlichſten Induſtriezweige des dortigen Handelskammerbezirks der Wollenwaaren- und der Tuchbranche, hierfür einen noch gewichtigeren Beleg. Es ſind zwar die hierauf bezüglichen Angaben des Berichtes der Handelskammer für 1880 weniger beſtimmt, als diejenigen der vorausgegangenen Berichte. Nichtsdeſtoweniger läßt ſich aus einer Vergleichung derſelben der Aufſchwung erkennen, welchen dieſe Induſtriezweige dort gerade in den zwei letzten Jahren genommen haben.

Seit 1876 iſt die Zahl der hierin arbeitenden Fabrikétabliſſements in Grünberg von 8 auf 9, diejenige der darin verwendeten Dampfmaſchinen von 14 auf 22, die Zahl der Pferdekräfte derſelben aber von 450 auf 860 geſtiegen. Das Jahr 1879 allein weiſt in letzterer Beziehung eine Steigerung um 250 Pferdekräfte auf. Die Anzahl der mechaniſchen Webſtühle vermehrte ſich in derſelben Zeit um mehr als das Doppelte, von 230 auf 500, diejenige der Spindeln von 1876 bis 1879 jährlich im Durſchnitte um etwa 2000. Die Vermehrung derſelben für 1880 iſt von der Handelskammer in dem letzten Bericht nicht angegeben worden, aus den anderweiten Angaben aber ſicher zu ſchließen. Die Arbeiterzahl, welche in den Jahren 1876, 1877 und 1878 beziehungsweiſe 722.951 und 1022 betragen hatte, hob ſich im im Jahre 1879 auf 1417. Nach dem Bericht für 1880 ſtieg ſie in dieſem Jahre weiter auf 1500. Doch ſind in dieſem Bericht die früher ſtets mitgezählten jugendlichen Arbeiter nicht erwähnt; auch ſcheint wie weiter unten ausgeführt ſein wird, die Angabe von 1500 Arbeitern noch aus anderen Gründen zu niedrig zu

sein. Die Handelskammer selbst nennt im Eingang des Abschnittes über die Tuchbranche das Geschäft in diesem Zweige, soweit die früheren Grünberger Fabrikate in Frage kommen, ein befriedigendes und den Absatz einen schlanken; hinsichtlich der halbwollenen Fabrikate aber nimmt sie für Grünberg ausdrücklich eine exceptionelle, also eine bevorzugte Stellung in Anspruch.

Bei dieser Sachlage und solchen Äußerungen gegenüber muß es in hohem Grade mein Befremden erregen, wenn die Handelskammer in der Einleitung ihres Jahresberichts für 1889 über eine völlige und aussichtslose Geschäftsstockung klagt, wenn sie den gegenwärtigen Zustand der Erwerbsfähigkeit und der Ernährung der arbeitenden Bevölkerung als einen so unglücklichen bezeichnet, daß dessen Folgen sich noch in der geschwächten Wehrkraft der nachfolgenden Generation fühlbar machen müßten, wenn sie von der Wollen- und Tuchindustrie, deren Lage und Absatz sie gleich darauf als befriedigend schildert, behauptet, daß dieselbe kaum mehr im stande sei, ein reelles und gutes Stück Ware zu verkaufen, und wenn sie für alle diese behaupteten und mit ihren eigenen Anführungen in Widerspruch stehenden Mißstände jeden Beweis schuldig bleibt und dafür die gegenwärtige Zollpolitik verantwortlich macht. Mein Befremden hierüber ist um so größer, als im Artikel in der Grünberger Zeitschrift: „Das deutsche Wollengewerbe" vom 25. August d. J., welcher über die Wollen- und Tuchbranche daselbst ganz ähnliche und zum Teil gleichlautende thatsächliche Angaben enthält, wie der Bericht der Handelskammer, zu ganz entgegengesetzten, aber den angeführten Thatsachen mehr entsprechenden Schlüssen gelangt. Es wird in diesem Artikel nicht nur ausgesprochen, daß die Lage der Grünberger Wollen- und Halbwollen-Industrie eine recht günstige ist und daß auch die Lohnverhältnisse, wenn auch noch nicht wesentlich verändert, so

doch wesentlich zu Gunsten der Arbeiter erhalten worden sind, sondern auch, daß der nicht zu bestreitende Aufschwung der Industrie überwiegend dem Schutze zuzuschreiben sei, welchen sie dem neuen Zolle verdankt. Der Umstand, daß ein Teil der oben angeführten Zahlen gerade für die Jahre 1879 und 1880 einen erheblichen Fortschritt in den gewerblichen Verhältnissen kennzeichnet, scheint namentlich diesen letzten Schluß zu bestätigen.

Ich kann nach den vorstehenden Erörterungen die Beschwerden nur für begründet erachten, welche über die Berichterstattung der Handelskammer bereits in dem erwähnten Artikel des „Deutschen Wollengewerbes" zum Ausdruck gelangten, und welche kürzlich in einer Eingabe mehrerer bedeutender Firmen des dortigen Bezirks auch direkt bei mir zur Sprache gebracht worden sind.

Diese Eingabe bestätigte mir überdies, daß nicht nur die Angaben der Handelskammer über die Zahl der in den einzelnen Etablissements beschäftigten Arbeiter ungenau sind, sondern daß auch wichtige Industriezweige, wie die Eisen und Sprit-Industrie, in dem Bericht der Handelskammer überhaupt keine Erwähnung gefunden haben, obwohl sie sich nach den Angaben Beteiligter einer gedeihlichen Entwicklung erfreuen.

In ersterer Beziehung will ich nur beispielsweise noch hervorheben, daß in dem Bericht der Handelskammer (S. 6) die Zahl der Arbeiter der dortigen Doublestofffabrik nur auf 185 angegeben wird. In dem Artikel des „Deutschen Wollengewerbes", dessen Daten sich sonst ziemlich unverändert in dem betreffenden Abschnitt des Jahresberichts wiederfinden, ist diese Zahl indeß auf 200 beziffert. In der gedachten Eingabe aber giebt die Fabrik selbst die Zahl ihrer Arbeiter auf 220 an.

In der auf Seite 6 des Berichts als zweite bezeichneten dortigen Firma, mit welcher nach dem Artikel

des „Deutschen Wollengewerbes“ die Firma Oldroyd und Blakeley gemeint zu sein scheint, werden nach den Angaben der Handelskammer nur 500 Arbeiter beschäftigt. Der erwähnte Artikel des „Wollengewerbes“ nennt zwar zunächst auch nur die Zahl 500. Er giebt dieselbe aber ausdrücklich nur für das Ende des Jahres 1880 an und betont, daß seitdem eine weitere starke Ausdehnung des Betriebes stattgefunden habe. Die Firma Oldroyd und Blakeley beschäftigt, wie mir anderweit mitgeteilt ist, gegenwärtig 850 Arbeiter.

Indem ich mich auf diese Beispiele beschränke, um daran die Ungenauigkeit des Berichts der Handelskammer in wesentlichen Punkten zu zeigen, bringe ich derselben in Erinnerung, daß es ihre gesetzliche Bestimmung ist, die Gesamtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen und die Behörden in der Förderung des Handels und der Gewerbe durch thatsächliche Mitteilungen zu unterstützen. Dieser Bestimmung entspricht die Handelskammer nicht, wenn sie, statt mir zuverlässige und erschöpfende thatsächliche Mitteilungen zu unterbreiten, und die sich daraus ergebenden Folgerungen und Anträge zur Sprache zu bringen, in ihrem Jahresbericht über die Lage der Industrie und über die Wirkungen der Zollreform Urteile abgiebt, und Klagen erhebt, welche in den thatsächlichen Anführungen ihres eigenen Berichts und in den anderweit bekannt gewordenen Verhältnissen ihres Bezirks teils keine Unterlage, teils sogar direkte Widerlegung finden und dadurch den Karakter tendenziöser Abweichung von der Wahrheit annehmen. Durch ein solches Verfahren kommt die Handelskammer ihrer Pflicht nicht nur nicht nach, sondern sie schädigt dadurch den Kredit des Handels und der Industrie ihres Bezirks.

Ich fordere die Handelskammer auf, die ihr durch das Gesetz auferlegte Pflicht der Berichterstattung und der

Vertretung der Interessen ihres Bezirks mit größerer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen.

v. B.

Die „Nordd. Allg. Ztg." kündigte demnächst an, die Staatsregierung beabsichtige gegen die Verfasser dieser in sich widerspruchsvollen amtlichen Aktenstücke zunächst mit verantwortlicher Vernehmung vorzugehen, um darnach zu erwägen, ob und welches weitere Verfahren nach Maßgabe der Gesetze angezeigt erscheine. Über die hierdurch verursachte Entrüstung der liberalen Presse und die Gründe derselben s. in der Nordd. Allg. Ztg. vom 1. Dezember 1881, Nr. 560. Näheres aus der Rechtfertigungs-Schrift der Handelskammer zu Grünberg gegenüber dem Erlasse des Handelsministers, s. in der Nordd. Allg. Ztg. vom 15. Dezember 1881, Nr. 585. Im allgemeinen suchte die Kammer die ihr nachgewiesenen Widersprüche zu beschönigen, in einem Punkt aber hatte dieselbe das Urteil modifiziert, welches sie in der Einleitung des Jahresberichts über die Wirkungen der neuen Zollgesetzgebung gefällt hatte. Sie erkannte jetzt an, daß es Industriezweige gebe, welche Nutzen aus den Schutzzöllen ziehen.

Erlaß an das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig.

Dezember 1881.

In dem Jahresbericht des Vorsteheramts der Kaufmannschaft für 1880 findet sich auf Seite 7, auf welcher die durch das Reichsgesetz vom 21. Juni angeordnete Erhöhung des Mehlzolls besprochen wird, folgende Ausführung:

„Es ist übrigens bemerkenswert, daß in den amtlichen Motiven für die Erhöhung des Mehlzolls ausdrücklich geltend gemacht wurde, wie dem deutschen Müller sein Rohmaterial sowohl inländischer als ausländischer Provenienz durch den Gemeindezoll um den ganzen Betrag dieses letzteren Zolles verteuert werde, — eine Anführung, die wir

unsererseits nicht bestreiten wollen, die aber in einem auffälligen Widerspruch steht mit der für den neuen Zolltarif sonst geltend gemachten Auffassung, als ob unsere Eingangszölle vom Auslande gezahlt würden."

Die hier in Betreff der Motive jenes Gesetzes aufgestellte Behauptung ist thatsächlich unwahr und findet in denselben keinen Anhalt. Wie die Reichstags-Drucksache Nr. 147 aus der letzten Session ergiebt, ist in den Motiven die Frage, ob die Zölle vom Inlande oder Auslande zu tragen sind, gar nicht berührt und noch weniger die Annahme angedeutet, daß der Preis des inländischen Getreides durch den Zoll erhöht werde. Die Betrachtungen über den Zollschutz für die Mühlenindustrie, also über die Differenz zwischen dem Zoll für Mehl und demjenigen für Getreide, welche sich auf Seite 8 der Motive finden, stehen mit der vom Vorsteheramt aufgestellten Behauptung in keinem Zusammenhange. Der Auffassung, daß der Getreidezoll vom Inlande getragen werde, konnte in den Motiven überhaupt nicht Ausdruck gegeben werden, weil dieselbe mit thatsächlichen Verhältnissen in offenbarem Widerspruch steht. So lange die großen östlichen und überseeischen Kornländer für den Überschuß ihrer Ernten über ihren eigenen Bedarf nicht außerhalb Deutschlands vollen Absatz finden, müssen sie den hier auf ihre Einfuhr gelegten Zoll tragen, da die deutschen Kaufleute die Wahl haben, aus welchem Lande sie das Getreide beziehen wollen, und da sie in der hierdurch bedingten Konkurrenz der fremden Länder mit einander und mit dem einheimischen Kornbau das Mittel finden, den Zoll abzuwälzen. Nur in dem Falle würde der Zoll von den inländischen Kaufleuten zu tragen sein, wenn die Gesamtproduktion des In- und Auslandes den Bedarf nicht mehr oder nur eben deckte; so lange diese Eventualität nicht eintritt, ist das Ausland nicht in der Lage, den durch die Verhältnisse gegebenen Preis des Getreides in

Deutschland um den Betrag des deutschen Zolles zu erhöhen.

Diese Auffassung ist, wie das Vorsteheramt selbst anführt, von der Regierung wiederholt geltend gemacht worden. Ich fordere deshalb das Vorsteheramt auf, sich darüber zu äußern, wodurch ihm zu der Annahme Anlaß gegeben worden ist, daß die Motive zu dem Gesetz vom 21. Juni d. J. sich mit jener Auffassung in Widerspruch gesetzt haben.

In dem Jahresberichte für 1880 ist ferner auf Seite 2 und 5 der bedeutendste Danziger Handelszweig, das Getreidegeschäft besprochen, als nächste Ursache seines Niedergangs der schlechte Ausfall der Ernten in den Jahren 1879 und 1880 bezeichnet und daran die Bemerkung geknüpft, daß die Einwirkung dieses Ernteausfalls auf den Danziger Handel durch die Konsequenzen der neueren Handels- und Verkehrspolitik nicht unwesentlich verschärft worden sei und daß der Einfluß der zur Zeit maßgebenden Zoll- und Handelspolitik aller menschlichen Voraussicht nach in den nächsten Jahren noch wesentlich wuchtiger als bisher wirken werde.

Das Vorsteheramt hat bei diesen Bemerkungen außer Betracht gelassen, daß zoll- und handelspolitische Maßnahmen in erster Linie nicht die Interessen einzelner Klassen der Bevölkerung, wie beispielsweise der Danziger Kaufmannschaft, sondern die wirtschaftlichen Gesamtinteressen des Deutschen Reiches zu berücksichtigen haben und nur von diesem Standpunkt aus eine gerechte Beurteilung erfahren können. Bei den Anordnungen, welche der Staat in Bezug auf den Getreideverkehr trifft, nehmen die Bedürfnisse der Landwirtschaft eine besonders sorgfältige Beachtung in Anspruch, da die Zahl der an diesem Erwerbszweige beteiligten und darin beschäftigten Personen der Zahl aller übrigen Reichsangehörigen und um so mehr

der am Getreidehandel beteiligten, weit überlegen ist. Ich habe im August in der Stadt Königsberg, in welcher ebenso wie in Danzig das Getreidegeschäft von erheblicher Bedeutung ist, ermitteln lassen, wie viele Kaufleute (Exporteure, Kommissionäre, Makler und Agenten), Gehülfen und Arbeiter derselben, Wieger, Träger und Fuhrhalter nebst Knechten dort bei dem Verkehr mit russischem Getreide beteiligt sind. Die Gesamtzahl derselben beläuft sich nach den mir gemeldeten Ermittelungen auf nicht mehr als 2115; diese haben gewiß vollen Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Interessen in der Gesetzgebung des Reichs, ihre Mitbürger aber auch, und selbst dann, wenn sie durch ihre Berufsthätigkeit auf die Konkurrenz mit dem russischen Getreide-Import angewiesen sind.

Ob die von dem Vorsteheramt ausgesprochene Annahme richtig ist, daß der Einfluß der gegenwärtigen Zoll- und Handelspolitik auf das Getreidegeschäft in den folgenden Jahren ein noch ungünstigerer als im Jahre 1880 sein werde, wird die Erfahrung lehren. Nach anderweit mir zugegangenen Nachrichten hat sich aber im Gegenteil das Danziger Getreidegeschäft im Laufe dieses Jahres wesentlich gehoben. Es würde mir erwünscht sein, Näheres hierüber nicht erst durch den folgenden Jahresbericht, sondern alsbald zu erfahren.

Ich fordere deshalb das Vorsteheramt auf, mir über die Entwicklung des dortigen Getreidegeschäfts während des Jahres 1881 bei Ablauf desselben ausführlichen Bericht zu erstatten. v. B.

Die Antwort des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Danzig d.d. 17. Dezember 1881 findet sich abgedruckt in der Vossischen Zeitung vom 21. Dezember 1881, Nr. 596, Beilage.

An den Verein zum Schutze des Handwerks in Militsch.

21. Dezember 1881.

Für die freundliche Zustimmungserklärung vom 10. v. M. danke ich Ew. Wohlgeboren, sowie allen übrigen Mitgliedern des dortigen Vereins zum Schutze des Handwerks. Ich hoffe, daß durch Bildung von Innungen und anderen genossenschaftlichen Vereinigungen der Handwerker eine neue Unterlage für die Befestigung und Fortentwicklung des Handwerkerstandes geschaffen werden wird. v. B.

An den Landrat Dr. v. Borries.

3. Januar 1882.

Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf das im Auftrage des Minden-Ravensberg'schen landwirtschaftlichen Hauptvereins an mich gerichtete Schreiben vom 15. v. M., daß ich die in demselben dargelegte Auffassung bezüglich der Besteuerung des Grundbesitzes im wesentlichen teile. Ich stimme mit Ew. Hochwohlgeboren darin überein, daß die Grundsteuer gleich der Häusersteuer eine Prägravierung des im Grund- und Häuserbesitz angelegten Vermögens im Vergleich zu allen übrigen Besitzobjekten enthält und daß sie auch diejenigen, auf denen sie lastet, ungleich trifft, weil bei ihrer Berechnung die auf dem Grund- oder Häuserbesitz ruhenden Schulden unberücksichtigt bleiben.

Die Regierung hat das Bedürfnis der Remedur wiederholt anerkannt, und die Abhülfe in der Überweisung der Hälfte der fraglichen Steuern an die Kreise und Gemeinden gesucht. Es würde schon als ein wesentlicher Gewinn anzusehen sein, wenn dadurch die Kreis- und Gemeindezuschläge zur Häuser- und Grundsteuer entbehrlich gemacht werden könnten.

Die notwendige Voraussetzung für eine solche Entlastung des Grundbesitzes ist die Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reiches, um dem Staate aus diesen Ersatz für die den Gemeinden und Kreisen zu überweisenden direkten Steuern zu gewähren. Im Interesse aller Grund- und Steuerpflichtigen wird es also liegen, die auf Vermehrung der Reichseinnahmen gerichteten Bestrebungen der verbündeten Regierungen zu unterstützen. v. B.

An den Vorsitzenden des Handwerkervereins in Schleswig.

7. Januar 1882.

Ich hoffe, daß der Gedanke obligatorischer Genossenschaften schon bei den diesjährigen Reichstagsverhandlungen in Bezug auf die Unfallversicherung zur Anerkennung gebracht und damit eine Grundlage gewonnen werden wird, um denselben auch behufs weiterer sozialer und wirtschaftlicher Reformen nutzbar zu machen. Um den darauf gerichteten Bestrebungen der Regierung den Erfolg zu sichern, ist aber natürlich die Mitwirkung der parlamentarischen Körperschaften nötig. v. B.

Antwort auf eine Petition preußischer Landwirte.

17. März 1882.

Auf die von preußischen Landwirten und Gutsbesitzern an mich gerichtete Petition wegen Herbeiführung einer Stempelsteuerrevision erwidere ich, daß auch ich von der Prägravation des immobilen Besitzes durch Stempelabgaben überzeugt bin. Der Stempel, welcher von Kaufverträgen über Immobilien und von Pachtverträgen erhoben wird, ist meines Erachtens im Vergleich zu der Belastung der

Übertragung mobiler Vermögensobjekte zu hoch bemessen, diese Überbürdung steigert sich durch die Art und Weise, in welcher der für den Betrag des Stempels bestimmende Wert des Vertragsobjekts derart berechnet wird, daß der Stempel für Kaufverträge über Immobilien lediglich nach der Höhe des Kaufpreises — also ohne Berücksichtigung der hypothekarischen Belastungen — festgesetzt wird und daß beim Abschluß von Pachtverträgen der Stempel sofort für den Betrag alles dessen erhoben wird, was während der ganzen Dauer des Vertrages nach Jahren an Pacht gezahlt werden soll, in vielen Fällen aber nicht wirklich gezahlt wird.

Ich verkenne hiernach nicht das Bedürfnis nach Abhilfe. Dieselbe wird sich jedoch erst dann beschaffen lassen, wenn durch Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reichs ein Ersatz für die zu erwartenden Ausfälle an Stempelsteuern gesichert sein wird. Es ist also Sache aller Grundbesitzer, durch wohlorganisierte Bethätigung ihrer Wahlrechte die Hindernisse wegzuräumen, welche der Durchführung der von den verbündeten Regierungen verfolgten Steuerreformpläne entgegenstehen. v. B.

An einen Tabakbauer in Jugenheim.

25. März 1882.

Ew. Wohlgeboren, sowie allen an der Adresse vom 12. März Beteiligten, danke ich verbindlichst. Die Bevölkerung der Pfalz ist wegen ihrer Sachkunde auf dem Gebiete des Tabakbaues vor anderen dazu berufen, über das Monopol ein Urteil abzugeben, und es gereicht mir daher zur Ermutigung, von dort her eine Zustimmung gerade zu der Zeit zu erhalten, wo die Frage des Tabakmonopols den gesetzgebenden Körperschaften zur Entschließung vorgelegt werden soll. v. B.

Telegraphische Antwort auf ein Glückwunschtelegramm von Mitgliedern des Kasinos in Barop (Westfalen).

11. Mai 1881.

Ich danke Ihnen für Ihre freundliche Erinnerung an den Frankfurter Frieden und seinen zehnjährigen Gedenktag. Zu meiner Freude haben wir Aussicht auf weitere ungestörte Fortdauer des Friedens. v. B.

An den deutschen Botschafter in London.

13. Mai 1882.

Ich beauftrage Sie, Namens der Kaiserlichen Regierung, bei der Großbrittannischen Regierung den Antrag zu stellen, daß sie durch den baldigen Erlaß bündiger Weisungen an die Kolonialregierung auf Fidji dahin wirken möge, daß diese seit nunmehr acht Jahren schwebende Angelegenheit zum befriedigenden Abschluß gebracht werde. Sie wollen dabei einfließen lassen, daß es auch für die englische Regierung nicht erwünscht sein könnte, wenn durch das Verhalten der brittischen Kolonialbehörden die Hoffnungen zerstört würden, welche an die Besitzergreifung solcher auch für den deutschen Handel und das Niederlassungsbedürfnis von Reichsangehörigen wichtigen Gebiete durch England im Hinblick auf die davon erwartete Steigerung des Rechtsschutzes früher geknüpft wurden. Thatsache sei, daß das von Deutschen vor der englischen Besitzergreifung in den bis dahin gesetzlichen und landesüblichen Formen erworbene Grundeigentum nach der Besitzergreifung zum Gegenstand einer Untersuchung durch Verwaltungsbehörden gemacht worden, welche, mit Ausschluß des Rechtsweges, in discretionärer Weise den deutschen Eigentümern die freie Verfügung über ihren Landsitz entzogen, denselben vielfach

hierdurch große geschäftliche Verlegenheit bereitet und bedeutende Verluste zugefügt und einen Teil dieser Ländereien zum Besten des Kolonialfiscus eingezogen hätten.

v. B.

Erwiderung auf eine Adresse der Tabakpflanzer Hallachs.

Berlin, Juni 1882.

Ich danke Ihnen und allen an der Adresse vom 15. v. M. Beteiligten für die wiederholte Zustimmung zur Tabakmonopolvorlage und freue mich, daß dieselbe in einer durch Erfahrung und Sachkunde ausgezeichneten Landschaft so zahlreiche Anerkennung gefunden hat. Ich teile mit Ihnen die Überzeugung, daß unter allen Formen der Tabackbesteuerung die des Monopols die für den Produzenten und für den Raucher am wenigsten nachteilige, für den Staat aber die nützlichste ist, weil sie die höchsten Erträge behufs Abschaffung direkter Steuern giebt. Ich zweifle auch nicht daran, daß diese Überzeugung in Zukunft die Mehrheit des Reichstags für sich haben wird. v. B.

An den Grafen Andrassy.

16. Juni 1882.

Verehrter Freund!

Das Familienfest, welches Sie in wenigen Tagen feiern werden, bietet mir erfreuliche Veranlassung, an unsere langjährigen Beziehungen anzuknüpfen und Ihnen zur Vermählung der Gräfin Ilona meine und meiner Frau herzliche Glückwünsche darzubringen. Ich richte dieselben desgleichen gleichzeitig an Sie und an die Frau Gräfin, der ich mich zu Gnaden empfehle, und bitte Sie, der Braut meinen Wunsch

und meine Überzeugung auszudrücken, daß sie in der Wahl des Gemahls glücklich gewesen. Ich habe den Graf Ludwig Batthyanyi im vergangenen Jahre hier kennen gelernt und ihm mit den Meinigen ein gutes Andenken bewahrt. In freundschaftlicher Verehrung der Ihrige. v. B.

An die Kaiserin und Königin Augusta.

9. März 1883.

Ew. Majestät erlaube ich mir, für die huldreiche Übersendung der gekrönten Preisschrift „Das rote Kreuz in Deutschland" meinen allerunterthänigsten Dank zu sagen. Die Ansicht, von der der Verfasser ausgeht, daß die staatlichen Vorrichtungen für die Pflege der Verwundeten und Kranken hinter den Anforderungen der christlichen Nächstenliebe zurückbleiben, ist nicht nur für die Vergangenheit zutreffend, sondern wird es nach menschlicher Voraussicht jederzeit bleiben. Den Abstand, welchen das staatlich Erreichbare hinter den berechtigten Forderungen zurückbleibt, vermag nur die freiwillige Krankenpflege auszufüllen und hat es unter Ew. Majestät hingebender Leitung in früher unerreichtem Maße gethan. Der huldreichen Fürsorge Ew. Majestät für alle diejenigen, welche der Hülfe bedürfen, und der aufopfernden Unterstützung, die Allerhöchstdieselben der Entwicklung des roten Kreuzes haben zu Teil werden lassen, ist die öffentliche Meinung mit ehrfurchtsvoller Dankbarkeit gefolgt, und deshalb wird sie auch ein Buch günstig aufnehmen, welches, wie das vorliegende, dazu geeignet ist, die Teilnahme für das rote Kreuz zu fördern und den Vereinen der freiwilligen Krankenpflege als Leitfaden bei ihrer Thätigkeit zu dienen. Ew. Majestät wollen huldreichst überzeugt sein, daß ich auch in Zukunft gern jeden sich mir bietenden Anlaß benutzen werde, um

die Thätigkeit der unter Allerhöchst dero stehenden Vereine der freiwilligen Krankenpflege auch amtlich nach Kräften zu unterstützen. In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich Ew. Majestät allerunterthänigster Diener. v. B.

Erlaß an die Handelskammer in Grünberg.

Berlin, 17. Januar 1883.

Die Handelskammer hat in dem Bericht vom 12. d. M. angezeigt, daß sie nicht in der Lage sei, ihre Thätigkeit auszuüben, weil ihre sämtlichen Mitglieder die Wahl zum Vorsitzenden abgelehnt haben. Ich habe in Folge dessen den Königlichen Regierungspräsidenten in Liegnitz angewiesen, die Erhebung der Handelskammerbeiträge einzustellen. Ich behalte mir vor, diese Anordnung außer Kraft zu setzen, sobald die Handelskammer sich in der Lage befinden wird, ihre Funktionen selbständig wieder aufzunehmen, oder der Anschluß ihres Bezirks an einen benachbarten Handelskammerbezirk herbeigeführt sein wird.

v. B.

An den Senat der freien Stadt Hamburg.

Berlin, 14. März 1883.

Dem Senat beehre ich mich auf das am 6. d. M. hier eingegangene Schreiben vom 5. d. M. zu erwidern, daß ich, nachdem der Senat und die Bürgerschaft nach eingehender Prüfung übereinstimmend die in dem mitgeteilten Generalplan und Generalkostenanschlag vorgesehenen Einrichtungen für nötig erachtet haben, um den Anschluß Hamburgs an das deutsche Zollgebiet auf der in der Vereinbarung vom 25. Mai 1881 festgestellten Grund-

lage in einer den Interessen Hamburgs entsprechenden Weise in Vollzug zu setzen, auch meinerseits keinen Anstand finde, diese Arbeiten in Gemäßheit der Ziffer 5 und 6 des Nebenprotokolls hierzu als durch den Zollanschluß Hamburgs veranlaßte anzuerkennen. Da der von dem Senat und der Bürgerschaft zur Ausführung dieser Arbeiten bewilligte Kostenbetrag mit 106 Millionen Mark abschließt, so beläuft sich der seitens des Reichs an Hamburg zu zahlende Beitrag zu diesen Kosten nach der allegierten Ziffer 6 auf 40 Millionen Mark, dessen erste Rate mit 4 Millionen Mark am 6. März 1884 fällig wird.

Gegen den Vorbehalt einer etwaigen Ausdehnung des nördlichen Teils des Freihafenbezirks bis auf den nach der Vereinbarung zulässigen Umfang und innerhalb der in Nr. 7 Absatz 2 ebendaselbst bezeichneten Frist habe ich angesichts der Bestimmung in Ziffer 1 des Nebenprotokolls ein Bedenken nicht zu erheben. Andererseits wird zu der in Aussicht genommenen südlichen Begrenzung des Freihafenbezirks, welche an einigen Stellen über die in der Vereinbarung festgesetzte Linie hinausgeht, seiner Zeit die Genehmigung des Bundesrats einzuholen sein.

Schreiben an den Präsidenten des Reichstags.

1. Mai 1883.

Unter Nr. 280 der Reichstag-Drucksachen liegt ein Antrag vor:

Der Reichstag wolle beschließen:

Die Militärverwaltung aufzufordern, den Geschäftsbetrieb in Militärwerkstätten für Privatrechnung, den Handelsverkehr der Kantinen mit Zivilpersonen und die Verwendung von Pferden der Militärverwaltung zum Lohnfuhrgewerbe zu untersagen.

Mit Bezugnahme auf Artikel 17 der Reichsverfassung, nach welchem Sr. Majestät dem Kaiser unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers die Überwachung der Ausführung der Reichsgesetze zusteht, und auf Artikel 63, nach welchem das gesammte Reichsheer unter dem Befehl des Kaisers steht, beehre ich mich, darauf aufmerksam zu machen, daß die Militärverwaltung des deutschen Heeres weder im Reichstage noch zu demselben eine Stellung hat, welche ihr die Empfangnahme und Befolgung von Aufforderungen dieser hohen Körperschaft gestattet.

Jeden Gesetzvorschlag und jede für den Bundesrat bestimmte Mitteilung des Reichstags wird der unterzeichnete Reichskanzler bereitwillig zur Kenntnis Sr. Majestät des Kaisers und zur Beratung des Bundesrats bringen, und wenn eine solche Vorlage die Militärverwaltung betrifft, so werden deren Organe im Bundesrat Gelegenheit haben, sich über dieselbe auszulassen. Gegen die dem erwähnten Antrage zu Grunde liegende Voraussetzung der Möglichkeit aber, daß die Militärverwaltung des Reichs verpflichtet oder berechtigt sein könnte, direkten Aufforderungen des Reichstags Folge zu leisten oder dieselben auch nur amtlich entgegenzunehmen, glaube ich im Namen Sr. Majestät des Kaisers Verwahrung einlegen zu sollen und bitte Euere Hochwohlgeboren ergebenst, dieselbe zur Kenntnis des Reichstags zu bringen. Der Reichskanzler v. B.

An den Kaiserlichen Botschafter in London.

7. Juni 1883.

Eurer Excellenz gefälliger Bericht vom 9. v. Mts., die Fidjilandfrage betreffend, ist hier richtig eingegangen. Wir müssen abwarten, was Lord Granville uns antworten wird, nachdem ihm das Gutachten oder die Bedingungen

Lord Derby's zugegangen sein werden. Die gemischte Kommission ist an sich nicht Zweck, sondern ein Mittel zum Zweck; aber auch dieses Mittel wird uns in weiter Ferne als ein Ziel gezeigt, welches vielleicht zu erreichen ist. Dieser Kommission sollen die Reklamationen nur in solchen Fällen zugewiesen werden, wo die Entscheidung, über welche Beschwerde geführt wird, Mängel der kolonialen Gesetzgebung oder Verwaltung zur Unterlage hat. Eine Abhülfe wird also nur in Aussicht gestellt, wenn sich in den Gesetzen oder Verordnungen Fehler nachweisen lassen. Es liegt auf der Hand, daß diese Bedingung die Zusage illusorisch macht. — Weiter aber verlangt Lord Granville, daß der englischen Regierung zunächst die Beschwerden, die in vorstehender Weise begründet sind, vorgelegt werden. Dann soll die englische Regierung jeden Fall untersuchen, und wenn nötig, wird sie demnächst unseren Vorschlag einer gemischten Kommission in Erwägung ziehen. — Es ist zu befürchten, daß bei dieser Prozedur mit Hülfe des Kolonialamts das Material derart gesichtet wird, daß nur unerhebliche Fälle vor die Kommission gelangen würden. Jedenfalls wird unseren Angehörigen bei allen Reklamationen die Möglichkeit genommen, vor einem unbefangenen Tribunal ihre Auffassung zur Geltung zu bringen. — Dem Wunsche Lord Granville's, ihm das vollständige Reklamationsmaterial mitzuteilen, zu entsprechen, bin ich zur Zeit nicht im stande, weil wir selbst nicht im Besitze desselben sind. Zwar nehme ich keinen Anstand, diejenigen Reklamationen zur Kenntnis der dortigen Regierung zu bringen, welche dem Auswärtigen Amt nachträglich noch zugegangen sind. Ich lasse zu dem Zwecke die unter Rückerbittung beigefügten Schriftstücke folgen; den Übersichten sind die Fälle angefügt, welche bereits früher Gegenstand der Besprechung gewesen sind. Ich bemerke jedoch, daß dieses Material einer Entscheidung nicht zur Grundlage dienen kann; es bedarf der Vervoll-

ständigung auch insofern, als der Geldwert der Reklamationen noch nicht überall zum Ausdruck gebracht ist. Mit diesem Vorbehalte wollen Eure Excellenz von den Anlagen Lord Granville gefälligst Mitteilung machen. Im übrigen werde ich die in Aussicht gestellte weitere Eröffnung der dortigen Regierung zunächst abwarten müssen und danach beurteilen, ob ihre Vorschläge uns die Grundlage für eine annehmbare Regelung der Frage gewähren. Indem ich Eurer Excellenz anheimstelle, nach vorstehender Anleitung die Bedenken, welche uns das letzte Anerbieten Lord Granville's ungenügend erscheinen lassen, ihm gegenüber gefälligst zur Sprache zu bringen, werde ich Ihrem Bericht über den weiteren Verlauf der Angelegenheit mit Interesse entgegensehen. v. B.

Erlaß an die Chefs der Reichsämter.

Berlin, 24. Oktober 1883.

Ew. Excellenz ersuche ich ergebenst, zu der Einberufung von Hülfsarbeitern, welche dazu bestimmt sind, demnächst in die Stellung eines vortragenden Rates innerhalb ihres Ressorts einzurücken, zuvor meine Genehmigung einzuholen. Mit dem Antrage auf Erteilung dieser Genehmigung bitte ich eine Darlegung der Dienstlaufbahn des einzuberufenden Hülfsarbeiters und ein Urteil über seine bisherige politische und wirtschaftliche Haltung zu verbinden. v. B.

An den Prinzen Hohenlohe.

4. Mai 1884.

Euer Durchlaucht danke ich verbindlichst für die im Namen des Vorstandes des deutschen Kolonialvereins an mich gerichtete anerkennende Zuschrift vom 27. v. M. bezüglich der beabsichtigten Postverbindung mit überseeischen Ländern.

Wenn ich auch im Rückblick auf die Samoa-Frage und in Erwägung der im Reichstag vorherrschenden Tendenzen auf einen unmittelbaren Erfolg des gestellten Antrags kaum rechne, so halte ich doch für Pflicht der verbündeten Regierungen, sich von der Anregung solcher Einrichtungen, von denen sie eine Förderung nationaler Wohlfahrt erwarten, durch die Unwahrscheinlichkeit der Zustimmung des jeweiligen Reichstags nicht abhalten zu lassen. v. B.

Erlaß an verschiedene Handelskammern.

Berlin, 12. Mai 1884.

Auf die Eingabe, betreffend den zwischen England und Portugal vereinbarten Kongovertrag, erwidere ich, daß ich die von den Organen des deutschen Handelsstandes erhobene Beschwerde über die den deutschen Handel berührenden Bestimmungen des Vertrags als gerechtfertigt anerkenne. Ich habe dieser Auffassung den genannten beiden Regierungen gegenüber Ausdruck gegeben, und dieselben in Kenntnis gesetzt, daß die Regierung Seiner Majestät des Kaisers nicht in der Lage sein würde, die Anwendbarkeit jener Bestimmungen auf die Angehörigen des Reichs zuzugeben. Mit den Regierungen der an dem Handel mit Afrika zumeist beteiligten Länder sind wir über diese Frage in einem Meinungsaustausch begriffen, von dem ich hoffe,

daß er zu einer auch den deutschen Handelsinteressen Rechnung tragenden internationalen Regelung der Verkehrsverhältnisse im Kongogebiete führen wird. v. B.

An die Herren v. Bleichröder und v. Hansemann.

Varzin, 20. August 1884.

Eure Hochwohlgeboren, benachrichtige ich auf das in Ihrem eigenen und Ihrer Herren Genossen Namen am 27. Juni d. J. an mich gerichtete Schreiben, daß mit Allerhöchster Ermächtigung die erforderlichen Weisungen ergehen werden, damit Ihrer Unternehmung im westlichen Teil des Südsee-Archipels die zur Sicherung ihres nationalen Charakters erforderliche amtliche Unterstützung zu teil werde. Die von Ihrer Genossenschaft beabsichtigten Erwerbungen werden in demselben Maße und unter gleichen Formen wie das hanseatische Unternehmen in Südwest-Afrika unter den Schutz des Reiches gestellt werden, sobald die Unabhängigkeit der Gebiete, deren Erwerbung von Ihnen in Aussicht genommen ist, festgestellt, also der Nachweis geführt sein wird, daß Ihre Ansprüche nicht mit wohlerworbenen Rechten anderer Nationen kollidieren. v. B.

An den Botschafter in London.

26. Januar 1885.

Unter Bezugnahme auf meinen Erlaß von heute, betreffend Neu-Guinea, beehre ich mich, Eurer Excellenz beifolgend den Entwurf einer Note zu übersenden, welche die Erwiderung auf die in der Note Sir Edward Malet's vom 17. d. M. gemachten Bemerkungen über den Abschluß eines deutsch-samoanischen Vertrages enthält. Eure Ex-

cellenz bitte ich, eine entsprechende Note gleichzeitig mit der Note, welche sich auf Neu-Guinea bezieht, an Lord Granville zu richten. Abschrift der zwischen Generalkonsul Dr. Stübel und der Samoa-Regierung am 10. November v. J. getroffenen Übereinkunft sowie der Petitionen des Königs und der Häuptlinge von Samoa an die Königin von England und den Gouverneur und die Minister der Kolonie Neu-Seeland vom 5. November v. J. folgt zur Kenntnisnahme und eventuellen Verwertung bei. Ich beabsichtige, von dem Abschluß der gedachten Übereinkunft auch die Regierung der Vereinigten Staaten in Kenntnis zu setzen.

v. B.

An die Handelskammer in Hannover,

16. Februar 1885.

Es ist mir erfreulich gewesen, aus dem Bericht vom 31. v. M. die volle Zustimmung der Handelskammer zu der von Sr. Majestät dem Kaiser eingeleiteten Kolonialpolitik zu ersehen. Indem ich der Handelskammer für ihre Unterstützung meinen Dank ausspreche, nehme ich gern Anlaß zu dem erneuten Ausdruck meiner Bereitwilligkeit, den gewerblichen und Handelsinteressen meine thätige Fürsorge nach Kräften zu widmen.

v. B.

An den Grafen Münster in London.

Berlin, 22. Februar 1885.

Eure Excellenz habe ich durch meinen Erlaß vom 4. Februar von dem Zwecke der Entsendung des Generalkonsuls Dr. Rohlfs nach Zanzibar unterrichtet. Er ist namentlich beauftragt, seinen Einfluß in der Richtung

des Beschlusses der Afrikanischen Konferenz, Art. 1 sub 30 der Deklaration, betreffend die Handelsfreiheit im Kongo-Becken, auszuüben. Danach ist die Erstreckung des konventionellen Kongo-Beckens bis zum indischen Ozean mit der Maßgabe vorgesehen, daß die Bestimmungen der Deklaration auf die unabhängigen Staaten an dieser Küste nur mit deren Zustimmung Anwendung finden sollen. Die Mächte verpflichteten sich aber, ihre guten Dienste bei den betreffenden Regierungen eintreten zu lassen, um diese Zustimmung zu erreichen und auf jeden Fall für den Transit aller Nationen die günstigsten Bedingungen zu sichern. Dr. Rohlfs berichtet, daß im Falle des gemeinsamen Zusammenwirkens der fremden Vertreter die Aussichten auf Erreichung der Transitfreiheit gute seien. Eure Excellenz ersuche ich ergebenst, Lord Granville hiervon mit dem Ausdruck des Wunsches Kenntnis zu geben, daß der Vertreter von Großbrittannien in Zanzibar angewiesen werden möchte, seine Bemühungen im Sinne des in der Kongo-Konferenz gefaßten gemeinsamen Beschlusses mit denen des Kaiserlichen Generalkonsuls in der bezeichneten Richtung zu vereinen.

v. B.

Antwort auf die Adresse, welche von der Köstritzer Generalversammlung Thüringer Bauern an den Reichskanzler gerichtet worden war.

30. Mai 1885.

Das Telegramm vom 27. d. M. habe ich mit verbindlichem Danke erhalten und bitte den Ausdruck desselben allen Denjenigen, welche mich durch diese sympathische Kundgebung erfreut haben, übermitteln zu wollen.

Die Frage der Einführung der Doppelwährung unterliegt zur Zeit der Prüfung seitens der zuständigen Behörden.

Die Adresse lautete: „Die von vierzehnhundert Thüringer Bauern besuchte Generalversammlung in Köstritz brachte soeben Ew. Durchlaucht ein donnerndes Hoch und spricht im Namen des Thüringer Bauernstandes tiefsinnigen Dank für Ew. Durchlaucht Wohlwollen aus. Die Versammlung ist sich bewußt, daß der erhöhte Getreidezoll dem Reich und den Kommunen erhöhte Einnahmen schaffen und der schwer darniederliegenden Landwirtschaft einige Hülfe bringen wird, wie sie auch überzeugt ist, daß nach allen Börsenberichten das Ausland diesen Zoll trägt. Durchgehende Besserung kann aber nur eintreten, wenn die Goldwährung beseitigt wird, die alle produktive Arbeit schädigt und die Zölle fast wirkungslos macht. Ew. Durchlaucht als Schirmherr der Arbeit möge recht bald das Geld des kleinen Mannes, das Silber wieder zu Ehren bringen durch schleunige Einführung der Doppelwährung in Gemeinschaft mit den maßgebenden Kulturstaaten und die deutsche Arbeit vor der ausländischen Konkurrenz wirksam sichern."

An den Grafen Münster in London.

Berlin, 2. Juni 1885.

Wie der Unterstaatssekretär Graf Bismarck unter dem 28. v. Mts. aus dem Haag meldet, hat Lord Roseberry, der ihn dorthin begleitet hatte, aus Anlaß einer Zeitungsnachricht über Entsendung deutscher Kriegsschiffe nach Zanzibar sich besorgt darüber geäußert, es könne der Eindruck entstehen, als ob wir sofort Gewalt (compulsion) gegen den Sultan anwenden wollten. Es ist das nicht unsere Absicht; wir wünschen und hoffen vielmehr, wie in dem Erlaß vom 28. April Nr. 135 ausgesprochen ist, durch gemeinschaftliche diplomatische Einwirkung mit England den Sultan zum Verzicht auf die Übergriffe über die Grenzen seiner Souveränität zu bewegen und dadurch der Notwendigkeit überhoben zu werden, seine Feindseligkeiten gegen die deutschen Schutzgebiete abzuwehren, England teilte schon bisher mit uns das Interesse, zu verhindern, daß

friedlich gesinnte Negervölker im Innern dem der Mahdibewegung verwandten arabischen Fanatismus anheimfallen, und daß ihre Gebiete anstatt zu einer Stätte allmäliger Kultur zu einem Schauplatze blutiger muhamedanischer Propaganda werden. Nach der Mitteilung in dem abschriftlich anliegenden, von Sir Edward Malet hier übergebenen Memorandum, für welche Eure Excellenz dem großbrittannischen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten danken wollen, wird dieses gemeinschaftliche Interesse gesteigert werden durch das Projekt englischer Kapitalisten, die Seen, aus welchen der weiße Nil entspringt, durch eine Eisenbahn mit der Küste des Indischen Ozeans zu verbinden. Seit dem 23. April, dem Datum des oben erwähnten Erlasses, hat der Sultan von Zanzibar seine Beziehungen zu Deutschland anderweitig kompliziert. Der Sultan von Witu, dessen Vorgänger, wie Eure Excellenz aus dem anliegenden Promemoria entnehmen werden, schon im Jahre 1867 den Wunsch zu erkennen gegeben hatte, mit Preußen einen Freundschafts- und Schutzvertrag einzugehen, und mit dem wir stets in freundlichen Beziehungen standen, hat zur Befestigung derselben mit uns Verhandlungen über ein vertragsmäßiges Verhältnis angeknüpft und sich, nachdem Deutsche sich in seinem Gebiete niedergelassen, unter den Schutz des Reiches gestellt; derselbe ist ihm zugesagt worden. Wie der Kaiserliche Generalkonsul Rholfs meldet, hat der Sultan von Zanzibar, nachdem der Antrag des Sultans von Witu bekannt geworden war, am 29. Mai auf einem Dampfschiff sechshundert Soldaten und einige Kanonen nach der Insel Lamu, welche dem Gebiete von Witu vorliegt, entsandt. Diese Maßregel kann nur gegen den Sultan von Witu oder gegen die deutschen Niederlassungen in dessen Gebiete gerichtet sein. Der Dr. Rohlfs ist daher beauftragt worden, gegen jede Vergewaltigung des genannten Herrschers Protest einzulegen. Eure Excellenz

ersuche ich ergebenst, das Vorstehende Seiner Excellenz dem Grafen Granville mitteilen und wie folgt resumieren zu wollen. Die Unabhängigkeit des Sultans von Zanzibar dauernd zu beeinträchtigen oder Abtretung von Gebieten zu verlangen, welche ihm zweifellos gehören, liegt nicht in unserer Absicht. Wir fordern von ihm nur die Respektierung der deutschen Schutzgebiete und wünschen daneben einen Handelsvertrag, ohne letzteren erzwingen zu wollen. Wir werden uns freuen, wenn die Mitwirkung Englands uns der Notwendigkeit überhebt, gegen Zanzibar und seinen Sultan Gewalt zu brauchen; es liegt für uns aber die Notwendigkeit vor, uns der für das Deutsche Reich auf längere Zeit unannehmbaren Situation, in welche uns der Sultan durch das dem Erlaß Nr. 135 beigelegte, unziemliche Telegramm an Se. Majestät den Kaiser, unseren Allergnädigsten Herrn, versetzt hat, binnen kurzer Frist zu entziehen. Eure Excellenz sind ermächtigt, dem Grafen Granville Abschrift dieses Erlasses und des beiliegenden Promemoria zu behändigen. v. B.

An den Führer der Welfischen Partei, Grafen Bernstorff-Gartow.

6. Juni 1885.

Ew. Hochgeboren Schreiben an den Bundesrat vom 2. d. M. habe ich zu erhalten die Ehre gehabt und zweifle nicht an der Aufrichtigkeit Ihrer eigenen Überzeugung, beziehungsweise der zukünftigen Haltung der Welfenpartei. Dagegen teile ich die Auffassung nicht, daß die Führung und die Zwecke der Partei von Ew. Hochgeboren abhängig und Sie Ihrerseits in der Lage sind, authentische Zusicherungen über die Mittel zu geben, mit welchen die Partei ihre Bestrebungen zu verwirklichen beabsichtigt. Aber auch,

wenn ich glaubte, daß die Leitung der Partei in Ew. Hochgeboren Händen läge, so würde ich mich doch nicht für berufen halten, in eine amtliche Beantwortung Ihrer Eingabe einzutreten. Ich beschränke mich deshalb auf die private Mitteilung, daß ich Ew. Hochgeboren Schreiben wie jede an den Bundesrat gerichtete Eingabe, ohne derselben eine Beziehung zu der Braunschweigischen Frage beizulegen, zur Kenntnis des Bundesrates bringen werde. Genehmigen Ew. Hochgeboren den Ausdruck meiner besonderen Hochachtung. v. B.

Schreiben des Reichskanzlers an die deutschen Ministerien in London und Paris.

19. Juni 1885.

Nachdem die von der Gesellschaft für deutsche Kolonisation vertragsmäßig erworbenen ostafrikanischen Gebiete von Usagara, Utguru, Usegua und Ukami unter den Schutz Sr. Majestät des Kaisers gestellt waren, wurde hiervon außer den Signatärmächten der Generalakte der Berliner Konferenz auch dem Sultan von Zanzibar amtliche Mitteilung gemacht. In Beantwortung derselben hat letzterer an den Herrn Reichskanzler ein Schreiben in arabischer Sprache gerichtet, von welchem ich die anliegende Übersetzung zur gefälligen Kenntnisnahme beifüge. Nach Inhalt dieses Schreibens nimmt der Sultan, ohne einen Rechtstitel anzugeben, das unter den deutschen Schutz gestellte Gebiet für sich in Anspruch und behauptet, daß ihm auf dem Festlande nicht nur der ganze Küstenstrich in ununterbrochener Linie von Warscheich im Norden bis zur Tungi-Bucht im Süden gehöre, sondern daß seine Besitzungen im Innern bis an die großen Seen von Tanganika und Njassa reichen.

Bei der Unklarheit, welche über die Grenzen des Sultanats von Zanzibar herrscht, kann schon die behauptete Ausdehnung des Küstenbesitzes Said Bargasch's in Frage gestellt werden. Die Grenzen, welche er im Innern beansprucht, erscheinen aber als ganz willkürliche. Nach den hier vorliegenden Nachrichten sind die an verschiedenen Orten residierenden Vertreter des Sultans keine Gouverneure oder sonst politische Beamte, sondern Handelsagenten, welche den Sultan in seinen kaufmännischen Unternehmungen unterstützen und daneben Sklavenhandel treiben. Für den gleichen kaufmännischen Zweck werden auch die nicht zu den regulären Truppen des Sultans gehörenden arabischen Söldlinge verwandt, welche zum Schutz der Karawanen des Sultans auf Handelsstraßen des von Zanzibar unabhängigen Inlandes stationniert sind. Wie wenig aus dem Vorhandensein dieser Agenten und ihrer bewaffneten Begleitung ein Schluß auf etwaige Souveränitätsrechte des Herrschers von Zanzibar gezogen werden darf, beweist das in Abschrift beifolgende Dokument, worin der seit vier Jahren in Nguru residierende erste Bevollmächtigte des Sultans selbst erklärt, daß letzterem dort Oberhoheit oder Schutzrechte nicht zustehen. Ähnliche Erklärungen finden sich auch in anderen Verträgen, welche die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft mit den Herrschern der auf sie übergegangenen Gebiete abgeschlossen hat. Unter diesen Umständen erscheint der Brief des Sultans als eine Überhebung und als ein Übergriff gegen wohlerworbene Rechte deutscher Unterthanen, den wir zurückzuweisen genötigt sind. Ew. 2c. ersuche ich ergebenst, Lord Granville (Herrn von Freicynet) Vorstehendes mitzuteilen und ihm Abschrift dieses Erlasses sowie der Anlagen zurückzulassen. v. B.

An den Magistrat der Stadt Ohlau auf ein Gesuch wegen Änderung des Tabaksteuergesetzes.

Berlin, Ende Mai 1886.

Dem Magistrat erwidere ich auf die in Gemeinschaft mit der Stadtverordnetenversammlung hierher gerichtete Eingabe vom 8. Februar d. J. ergebenst, daß dem darin Vorgetragenen ein ausreichender Anlaß zur Herbeiführung einer Abänderung des Tabaksteuergesetzes vom 16. Juli 1879 meiner Ansicht nach nicht entnommen werden kann. Die Fragen, ob bei dem durch das Gesetz beabsichtigten Maße der Besteuerung des Konsums inländischen Tabaks die frühere Besteuerung des Tabakbaues nach dem Flächeninhalt beibehalten werden könne, und ob die an Stelle der Flächensteuer tretende Gewichtssteuer sich nach der Qualität des gewonnenen Tabaks abstufen lasse, sind vor Erlaß des Gesetzes eingehend erwogen worden und haben verneint werden müssen, weil mit der Flächensteuer eine zu ungleichmäßige Belastung des Produkts verbunden und weil bei der Gewichtsbesteuerung des Tabaks eine richtige Abstufung der Abgabe nach der Qualität ebenso wenig durchführbar sein würde, wie bei der Verzollung des ausländischen Tabaks, daß gleichwohl für die Tabackspflanzungen unter vier Ar Flächeninhalt, welche übrigens nur etwa drei Procent des gesamten mit Tabak bepflanzten Areals im Steuergebiet ausmachen und deren Produkt großenteils nicht in den Handel kommt, die Flächensteuer als Regel aufrecht erhalten worden ist, hat seinen Grund in den Mißständen, die mit der Anwendung des durch die Gewichtssteuer bedingten Kontrollapparates auf Pflanzungen von so geringer Größe verbunden sein würden. Auch dem Wunsche, daß bei Beschädigungen des Tabaks durch Naturereignisse vor der Ernte ein Steuernachlaß gesetzlich gewährt werde, läßt sich nicht entsprechen, da eine solche

Anordnung, abgesehen von der darin liegenden Abweichung von dem System der Gewichtsbesteuerung, in der praktischen Ausführung sehr erhebliche Schwierigkeiten darbieten und unvermeidlich zu einer ungleichmäßigen Behandlung der einzelnen Fälle führen würde. Die Annahme, daß der inländische Tabakbau seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 16. Juli 1879 im Rückgang begriffen sei, ist eine unzutreffende. Wenn auch in Schlesien der Tabakbau sich auf dem in den Jahren 1877—81 erreichten Umfange nicht behauptet hat und seit 1882 annähernd nur in der nämlichen Ausdehnung betrieben wird, wie im Jahre 1876, so ist doch in ganz Deutschland das Areal der mit Tabak bebauten Flächen, abgesehen von dem vorübergehenden starken Anwachsen des Tabakbaues in den Jahren 1880 und 1881, von 18.735 Hektar im Durchschnitt der Jahre 1876—79 auf 21.245 Hektar im Durchschnitt der Jahre 1882—85 gestiegen und hat selbst im Jahre 1885, ungeachtet des durch die Größe der Ernten in den Jahren 1880, 1881 und 1884 bewirkten Preisdruckes mit 19.579 Hektar den Durchschnitt der Periode 1876—79 um 4½ Prozent übertroffen. Es liegt daher kein Grund zu der Annahme vor, daß der jetzige Zollsatz von 85 Mark für 100 Kilogramm ausländischen Tabaks, welcher selbst nach der dortigen Berechnung dem inländischen Tabak einen Zollschutz von 37 Mark gewährt, gegenüber der durch das Gesetz vom 16. Juli 1879 eingeführten Tabaksteuer zu niedrig bemessen ist. v. B.

An die Königliche Hof- und Staatsbibliothek in München.

? Dezember 1886.

Mit Vergnügen erfülle ich Ihren Wunsch (ein Autograph des Fürsten B. zu besitzen) und freue mich, daß mir derselbe Gelegenheit giebt, nochmals der Dankbarkeit Aus-

druck zu geben, welche Deutschland in Erinnerung an die Wiederherstellung seiner Einheit und Sicherheit Ihrem hochherzigen König und der bayerischen Tapferkeit durch alle Zeiten bewahren wird. v. B.

An Professor Biedermann in Leipzig.

29. Februar 1888.

Gestatten Sie mir, Ihnen meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen, für die Treue Ihres, durch keinen Wechsel der politischen Lage beirrten Festhaltens an dem nationalen Gedanken und für die Thätigkeit, welche Sie für die Verwirklichung dieses Gedankens auch in Zeiten entfaltet haben, wo eine Aussicht auf Erfolg noch nicht vorlag. v. B.

An den Grafen Kalnoky.

10. März 1888.

Aus allen Teilen Österreich-Ungarns gehen Zeichen herzlicher Teilnahme an der schweren Trauer hier ein, welche Deutschland um seinen verewigten Kaiser trägt. Es ist ein erhebender Trost, in diesem Augenblick der Prüfung zu sehen, wie tiefe Wurzel die Freundschaft meines hochseligen Herrn zu Ihrem Erlauchten Monarchen in den Sympathien der Völker des eng verbündeten Nachbarreichs geschlagen hat. Der spontane und lebhafte Ausdruck dieser Sympathien bei Gelegenheit des schweren Schlages, der uns betroffen hat, bekundet auf's Neue, wie stark die Bande der Freundschaft sind, welche die Völker beider Reiche verbinden und welche unzerreisbar sind, weil sie mehr noch als auf geschriebenen Verträgen auf der un-

erschütterlichen Grundlage der Gleichheit der Interessen und der Traditionen und der Gesinnung ihrer Völker beruhen. Mit besonders dankbarer Wärme hat die Kaiserliche und Königliche Regierung von Deutschland und Preußen die feierliche Kundgebung entgegengenommen, welche das Abgeordnetenhaus in Wien in der gestrigen Sitzung dem Andenken Kaiser Wilhelms gewidmet hat. Ich darf Ew. Excellenz bitten, an den Herrn Präsidenten Smolka den Ausdruck meines Dankes gelangen zu lassen. v. B.

Antwort auf eine polnische Ergebenheitsadresse.

29. Mai 1888.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, die von Eurer Hochwohlgeboren und Mitunterzeichnern unter dem 4. d. M. eingereichte Ergebenheitsadresse dem Staatsministerium mit dem Befehle zugehen zu lassen, dieselbe in Allerhöchst dero Namen zu beantworten. Das Staatsministerium entledigt sich dieses ihm gewordenen Allerhöchsten Auftrages mit dem Versichern, daß Se. Majestät der König an der Treue, mit welcher die Preußen polnischer Abstammung an dem Throne und dem Staate hängen, niemals gezweifelt haben. Aber es hat Sr. Majestät Freude gemacht, dasselbe Gefühl, von welchem Allerhöchst dero polnisch redende Unterthanen in ihrer großen Mehrheit jederzeit beseelt gewesen sind, auch in der Adresse vom 4. d. M. ausgedrückt zu finden. Seine Majestät entnehmen daraus die Zuversicht, daß die Herren Unterzeichner der Adresse das Gefühl der treuen Anhänglichkeit und der Dankbarkeit für die Wohlthaten geordneter staatlicher Einrichtungen auch in ihrer Beteiligung an den parlamentarischen Arbeiten des Reichs- und des Landtages im Interesse des preußischen Staates bethätigen

werden. Das Staatsministerium stellt Ew. Hochwohlgeboren anheim, den Herren Mitunterzeichnern der Adresse vom 4. d. M. eine entsprechende Mitteilung zugehen lassen zu wollen. v. B.

An den deutschen Gesandten Grafen von Arco-Valley in Washington.

13. Januar 1889.

Ich habe Ew. Excellenz bereits benachrichtigt, daß telegraphischen Meldungen aus Apia zufolge, am 18. Dezember vorigen Jahres ein Detachement deutscher Marinesoldaten, welche auf Requisition des kaiserlichen Konsuls zum Schutze der Deutschen, durch die zwischen den Eingeborenen herrschenden Streitigkeiten gefährdeten Ansiedlungen gelandet waren, durch bewaffnete Samoaner von der Partei des Häuptlings Mataafa attakiert worden ist. Dieser unprovocierte Angriff soll unter der Anführung eines Amerikaners, Namens Klein stattgefunden haben; bei dieser Gelegenheit sind mehr als 50 deutsche Soldaten und Offiziere getödtet oder verwundet worden. In Folge hiervon sind wir zu unserem Bedauern von dem Gebiete der Ausgleichs-Verhandlungen, durch welche der deutsche Konsul die streitenden Parteien zu versöhnen gesucht, und für welche Bestrebungen er sich um die Mitwirkung seines englischen und amerikanischen Kollegen beworben hatte, in einen Kriegszustand mit unsern Angreifern versetzt worden. Wir werden den Kampf, der uns durch Mataafa und dessen Anhänger aufgezwungen worden ist, mit der weitgehendsten Rücksichtnahme auf englische und amerikanische Interessen ausfechten. Unsere militärischen Maßregeln haben nur die Bestrafung der Mörder der deutschen Soldaten und den Schutz unserer Landsleute und des Eigen-

tums derselben zum Zwecke. Da sie sich aber gleichzeitig gegen Tomasese wenden, so wird unser Eingreifen notwendiger Weise den Charakter der Unterstützung Tomasese's annnehmen. In dem Bestreben, jene Mordthaten zu ahnden, hoffen wir auf die freundschaftliche Mitwirkung der samoanischen Vertragsmächte und stellen daher an die Regierung der Vereinigten Staaten das Ersuchen, ihre Konsuln und Schiffskommandanten auf Samoa mit entsprechenden Instruktionen zu versehen. Unsere Mannschaften sind angewiesen, alle Beschädigung und Beeinträchtigung neutralen Handelsverkehrs und Eigentums zu vermeiden und zu verhindern, und Vergeltungs- oder Zerstörungsmaßregeln nur gegen die Anhänger jener Partei in Anwendung zu bringen, welche durch ihren mörderischen Angriff auf unsere Truppen den Kampf mit uns eröffnet haben. Wir werden selbstverständlich den mit Amerika und England hinsichtlich Samoas abgeschlossenen Verträgen nachkommen und unter allen Umständen auf die vertragsmäßigen Rechte dieser Mächte gebührende Rücksicht nehmen. Ich ersuche Ew. Excellenz, diese Mitteilung zur Kenntnis des Sekretärs Bayard zu bringen, indem Sie dieselbe dem Genannten vorlesen und auf Wunsch eine Abschrift zukommen lassen.

v. B.

An Dr. Stübel, Generalkonsul in Apia,

9. März 1889.

Die in dem Bericht des Konsuls Knappe vom 31. Januar dieses Jahres enthaltenen Mitteilungen über die Vorgänge auf den Samoa-Inseln bestätigen die Vermutung, daß derselbe in seinem Auftreten den Vertretern fremder Mächte, wie auch den Eingeborenen gegenüber nicht mit der Ruhe und Kaltblütigkeit vorgegangen ist, welche für

eine richtige Behandlung internationaler Fragen die unerläßliche Vorbedingung bilden und außer den gegebenen Instruktionen und den Herrn Knappe als Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes genau bekannt gewordenen Regeln und Zielen der Politik des Kaisers entsprochen haben würden. Seine wiederholte amtliche Angabe, daß ihm von der Kaiserlichen Regierung die Ermächtigung oder der Auftrag erteilt sei, den Krieg, oder auch nur den Kriegszustand zu erklären, beruht auf Willkür, oder einem schwer erklärlichen Irrtum. Die telegraphische Weisung vom 8. Januar d. J., welche Konsul Knappe wahrscheinlich als Entschuldigung für sein Vorgehen anführen wird, stellt nur thatsächlich fest, daß die aufständischen Samoaner durch den Überfall vom 18. Dezember v. J. einen Kriegszustand mit uns herbeigeführt haben, derselbe blieb danach selbstverständlich auf Mataafa und seine Anhänger beschränkt. Es ist schwer verständlich, wie Konsul Knappe dies als eine Ermächtigung zur Erklärung des Kriegszustandes für alle Bewohner der Samoa-Inseln in der ganzen geographischen Ausdehnung, also ohne Rücksicht auf deren Parteistellung oder Nationalität auffassen konnte. Der von uns anerkannte Souverän der Inseln, Tomaseſe, lebte mit uns im Frieden, also völkerrechtlich blieb der samoanische Staat im Ganzen mit uns im Frieden und die Souveränität des befreundeten Tomaseſe deckte für uns alle Fremden im Lande gegen Anwendung des Kriegsrechts. Die Gefahren und Konflikte, welche ein solcher Versuch, über Personen und Eigentum der Engländer und Amerikaner in Apia die kriegsrechtliche Gerichtsbarkeit auszunützen, nach sich ziehen konnte, hat Konsul Knappe in seinem Bericht selbst hervorgehoben. Euer Hochwohlgeboren ist bekannt, daß die von Konsul Knappe bei den Verhandlungen mit Mataafa gemachten Forderungen, daß Deutschland die Verwaltung der Samoa-Inseln einschließlich der politischen

Vertretung nach außen übernehmen solle, ungerechtfertigte waren, und daß deren sofortige Zurückziehung von hier telegraphisch angeordnet ist. Die ferneren Ausführungen in dem Bericht, daß eine Annectierung der Inselgruppe durch Deutschland sämtlichen Samoanern am liebsten sein würde, daß aber trotzdem geringe Hoffnung auf Nachgiebigkeit der Aufständischen vorhanden sei, erscheinen teils widerspruchsvoll, teils ohne praktische Bedeutung, da ohne Zustimmung Englands und der Vereinigten Staaten eine Veränderung der politischen Stellung Samoas vertragsmäßig nicht angestrebt werden kann. v. B.

An Pastor von Bodelschwingh.

(Betreffend die hinterlassenen Aufzeichnungen des Ministers v. Bodelschwingh vom 30. März 1848.)

20. März 1889.

Ein Bekanntgeben dieses geschichtlichen Dokuments scheint mir nicht nur im Interesse des Andenkens Ihres Herrn Vaters zu liegen, sondern sich auch aus politischen Gründen zu empfehlen. Dasselbe liefert weiteres Beweismaterial, um die Legenden zu zerstören, als ob es der Märzrevolution bedurft habe, um den König Friedrich Wilhelm IV. zum Erlaß der Verfassung zu bestimmen. Ihr Herr Vater ist ein klassischer Zeuge in allen Fragen, welche unsere innere politische Entwickelung in den Vierziger Jahren betroffen, und es ist daher von hohem Interesse, aus seinem Schreiben zu ersehen, daß bereits vor den Märztagen 1848 die Regierung des Königs sich von der Notwendigkeit überzeugt hatte, die Verfassung des Landes im konstitutionellen Sinne auszubauen und daß der Barrikadenkampf, den man Märzrevolution nennt, nicht erforderlich war, um die Entschließungen des Königs herbeizuführen. Es war etwas Überflüssiges, und das Blut, welches es gekostet hat, ist

für andere Zwecke und Pläne, als zur Erlangung einer Verfassung in Preußen vergossen worden. Die Regierung Friedrichs Wilhelm IV. war vor dem Kampf am 18. März zur Einführung der Verfassung entschlossen und nach dem Siege der Truppen auch am 19. vollkommen stark genug, um jede Konzession zu verfügen, wenn der König es gewollt hätte. v. B.

An Herrn v. Halle, Vorsitzenden der Kommission für Haushaltungs-Unterricht des deutschen Vereins für Armenpflege.

25. September 1889.

Der Herr Unterrichtsminister hat Ihre Vorstellung nach Einziehung näherer Nachrichten über das Vorgehen der badischen Staatsregierung nur zur weiteren Entschließung übersandt, da es sich hier nicht um eine Angelegenheit des Unterrichts noch schulpflichtiger Kinder, sondern um die Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen, bezw. um einen sachlichen Unterricht handelt. Indem ich dieser Auffassung mich anschließe, theile ich mit, daß ich die Wichtigkeit der auf die hauswirtschaftliche Unterweisung der Töchter Unbemittelter gerichteten Bestrebungen für das Wohlergehen und die Sittlichkeit der arbeitenden Klassen wie für das Gedeihen der Industrie nicht verkenne und bereit bin, die für diesen Zweck bestimmten Schulen thunlichst zu unterstützen. Die Bildung eines besonderen ausschließlich bestimmten Fonds in dem Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung ist indessen zur Zeit nicht erforderlich, da der zur Förderung von Handel und Gewerbe, sowie des technischen Unterrichts bestimmte Dispositionsfonds voraussichtlich einstweilen noch ausreichen wird, um neu entstehenden Arbeits- bezw. Haushaltungs- und Kochschulen Beihülfen

zu gewähren, wie solche schon derartigen Anstalten in Altenessen, Bochum, Lennep, Herne, Hochneukirch, Baldinstein und Düsseldorf gewährt worden sind. v. B.

Am 24. Januar 1890, dem Tage der Rückkehr Bismarcks aus Friedrichsruh bat derselbe bei der ersten Audienz Se. Majestät den Kaiser, den Kreis seiner Thätigkeit durch Wiederbesetzung des Handelsministeriums mit einem selbständigen Chef einzuschränken und zu seinem Nachfolger den Freiherrn v. Berlepsch zu ernennen. Es erging sodann das folgende Schreiben an die Präsidenten des Abgeordneten- und des Herrenhauses:

An den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Wirklichen Geheimen Rat v. Köller, betreffend die Abgabe des Handelsministeriums durch Bismarck.

31. Januar 1890.

Eure Excellenz beehre ich mich zu benachrichtigen, daß des Königs Majestät mittels Allerhöchsten Erlasses vom 31. d. M. mich von dem Amte als Minister für Handel und Gewerbe zu entbinden und den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Freiherrn v. Berlepsch zum Minister für Handel und Gewerbe zu ernennen geruht haben.

Eure Excellenz ersuche ich, dem Abgeordnetenhause hiervon gefälligst Kenntnis geben zu wollen. v. B.

An den Botschaftsrat Grafen Leyden in London.

8. Februar 1890.

Der Wettbewerb der Nationen im Welthandel und die Gemeinsamkeit der daraus entspringenden Interessen machen die Schaffung erfolgreicher Einrichtungen zum Wohle der Arbeiter eines Landes unmöglich, ohne dieses

Landes Wettbewerbskraft zu beeinträchtigen. Solche Einrichtungen können nur auf gemeinsamer Grundlage aller interessierten Länder geschaffen werden. Die Arbeiterklassen haben daher in gebührender Würdigung dieser Thatsache internationale Beziehungen zur Verbesserung ihrer Lage hergestellt; aber dergleichen Bestrebungen können nur erfolgreich sein, wenn die interessierten Regierungen sich bemühen, die wichtigeren Fragen betreffs der Wohlfahrt der Arbeiter zu internationaler Erörterung und Vereinbarung gelangen zu lassen. Sie wissen, daß die wichtigsten Punkte sich auf die Sonntagsruhe, die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit und die Vereinbarung einer Grenze des Arbeitertages beziehen. Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs ersuche ich Sie, Ihrer Majestät Regierung über die Absichten des Kaisers zu unterrichten und Antwort zu erbitten, ob sie grundsätzlich geneigt sei, mit uns und den Regierungen anderer industrieller Länder an solchen Erörterungen teilzunehmen, deren Programm wir einzeln vorbereiten werden, sobald wir der Einwilligung der englischen Regierung zu einer gemeinsamen Untersuchung versichert sind. v. B.

Telegramm an den deutschen Bauernbund, betreffend Fürsorge für die Landwirtschaft.

8. März 1890.

Dem deutschen Bauernbunde danke ich herzlich für seine freundliche Begrüßung. Ich werde, soweit meine Kräfte reichen, gern fortfahren, dafür zu wirken, daß die Landwirtschaft, als erstes unter den vaterländischen Gewerben, durch unsere Gesetzgebung gepflegt und von steuerlicher Ungleichheit nach Möglichkeit befreit werde.

An den Vorstand des Zentralausschusses der vereinigten Innungsverbände.

Berlin, 9. März 1890.

Dem Zentralausschuß der vereinigten Innungsverbände danke ich herzlich für das Schreiben vom 14. v. M. und den darin enthaltenen Ausdruck wohlwollender Gesinnung. Die direkten amtlichen Beziehungen, in denen ich als Minister für Handel und Gewerbe zu den Innungen gestanden habe, waren mir sehr wertvoll und ich habe sie stets nach Kräften gepflegt. Nur die durch meinen Gesundheitszustand unabwendbar gewordene Notwendigkeit, meine amtliche Thätigkeit einzuschränken, hat mich bewegen können, aus dem Handelsministerium zu scheiden und dadurch die amtlichen, aber nicht die mir lieb gewordenen persönlichen Beziehungen zu lösen. v. B.

Der Kreistag von Schlawe hatte an den Fürsten Bismarck zu dessen Geburtstag am 1. April 1890 folgende Drathmeldung gerichtet: „Dem größten Staatsmanne der Welt, dem unvergeßlichen Mitbegründer des Deutschen Reiches, dem theueren engeren Landsmanne, dem hochgeschätzten, freundwilligen Nachbarn sendet zum morgigen fünfundsiebenzigjährigen Geburtstage die treuesten Wünsche für ein ferneres langes Leben mit Gottes Hülfe in wohlverdienter Ruhe, in unauslöschlicher Dankbarkeit und begeisterter Verehrung der versammelte Kreistag des Kreises Schlawe."

Fürst Bismarck antwortete:

An den Kreistag von Schlawe.

Friedrichsruh, 3. April 1890.

Für die mir anläßlich meiner Entlassung aus dem Dienste übersandte wohlwollende Kundgebung, bitte ich Sie, den Ausdruck meines verbindlichsten Dankes freundlich entgegenzunehmen. v. B.

Diese Danksagung war bemerkenswert als die neue Bestätigung, daß Fürst Bismarck nicht freiwillig zurückgelassen, sondern wider Willen entlassen worden war. Kurz zuvor hatte eine Anzahl patriotischer Männer in Dresden an den Fürsten Bismarck ein Schreiben gerichtet, in welchem sie ihr tiefes Bedauern ausdrücken, daß der Reichskanzler in so schwerer Zeit wie der heutigen die Zügel der Regierung niedergelegt habe. In der Antwort des Fürsten Bismarck heißt es, daß der Abschied nicht von ihm abgehangen habe. In Dresden herrschte über diese Antwort große Erregung.

Danksagung des Fürsten.

Friedrichsruh, 14. April 1890.

In Folge meiner Entlassung und aus Anlaß meiner Geburtstagsfeier sind mir eine große Anzahl von wohlwollenden Kundgebungen aller Art aus dem Reich und von außerhalb zugegangen. Zu meinem schmerzlichen Bedauern ist es unmöglich, meinem Herzensbedürfnis entsprechend jede einzelne dieser freundlichen Kundgebungen zu beantworten. Ich bitte deshalb alle, welche bei diesen Gelegenheiten ihren freundschaftlichen Empfindungen für mich einen so wohlthuenden Ausdruck verliehen haben meinen verbindlichsten Dank auf diesem Wege entgegennehmen zu wollen. v. B.

An Dr. H. R., Verfasser des Buches „Bismarck und die deutsche Nation".

Varzin, 11. September 1890.

Für Ihre mir zum Sedanfeste übersandte Schrift und für die freundlichen Begleitworte sage ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank. Ich bin sehr erfreut, in

Ihrer Abhandlung Anschauungen zu finden, die ich jederzeit geteilt habe, und denen ich größere Verbreitung wünschen möchte als sie heut haben. v. B.

Derselbe Adressat hatte sich zwei Monate vorher an den Fürsten Bismarck mit der Anfrage gewandt, ob es begründet sei, daß er einmal den Ausspruch gethan: „Ein anständiger Mensch schreibt nicht für mich“ und erhielt darauf die folgende Antwort:

Friedrichsruh, 19. Juli 1890.

Euer Hochwohlgeboren!

Zuschrift vom 16. d. M. ist hier eingegangen und bin ich beauftragt, Ihnen dafür den Dank Seiner Durchlaucht auszusprechen. Die beregte Äußerung erinnert sich Fürst Bismarck nicht, jemals gethan zu haben und würde seinerseits dankbar sein, wenn man ihm Ort und begleitende Umstände nennen könnte. Ist das Wort gefallen, so hat es im Zusammenhang der Rede sicher eine andere Bedeutung als für sich allein.

Euer Hochwohlgeboren ergebenster

Chrysander.

An die Moltke'sche Familie.

28. April 1891.

Mit tiefster Betrübnis erhalte ich Ihre telegraphische Mitteilung von dem unvergeßlichen Verlust, welchen unser Vaterland erlitten hat. Ich empfinde denselben besonders schmerzlich, nachdem es mir vergönnt gewesen ist Jahrzehnte hindurch mich nicht nur an der ruhmreichen Mitwirkung des Feldmarschalls im Dienste zu erfreuen, sondern auch an seiner gleichen Liebenswürdigkeit bei den nahe befreundeten Beziehungen, in denen ich mit ihm zu stehen die Ehre hatte. v. B.

Reichstagsabgeordneter Lutz-Heidenheim, welcher vom Fürsten Bismarck in Audienz empfangen war, stellte die Frage, ob der Fürst, wie verbreitet worden war, gegen den Handelsvertrag mit Österreich und gegen Herabsetzung der Getreidezölle nichts einzuwenden habe. Der Fragesteller erhielt hierauf vom Fürsten Bismarck folgende Antwort:

An den Reichstagsabgeordneten Lutz-Heidenheim.

5. August 1891.

Sie können es jedem sagen, ich halte jede Herabsetzung unserer Getreidezölle für ein vaterländisches Unglück.

An Dr. Georg Wieler in Marburg.

Varzin, 28. November 1891.

Euer Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für die Übersendung Ihrer Artikel aus der Gegenwart und für die freundlichen Zeilen vom 19. d. M., mit welchen Sie dieselben begleiteten. In der Stetigkeit, mit welcher unsere politischen Institutionen nach meinem Ausscheiden aus dem Dienst ungestört fortwirken, liegt der volle Beweis für die Unrichtigkeit der von meinen Gegnern so oft ausgesprochenen Behauptung, daß die deutsche Reichsverfassung nur auf mich und meine Ansichten zugeschnitten worden sei und durch mein Ausscheiden geschädigt werden würde. Den Wunsch nach Herstellung einer großen homogenen Parlamentsmajorität teile ich mit Ihnen, halte ihn aber für einen „frommen", der nach den mir verbliebenen Eindrücken auch in der Zukunft nicht mehr Aussicht auf Erfüllung hat, als ich in der Vergangenheit gewinnen konnte. Ich bin froh, daß es mir so lange gelungen ist, die Einigkeit der Dynastien zu erhalten; die der Parteien bis zu einer konstanten Mehrheit herzustellen, war nicht möglich und wird es schwerlich

werden. Ihre Darlegungen habe ich gern gelesen; sie waren mir interessant und wertvoll und ich bitte Sie, den Ausdruck meines Dankes wiederholt entgegen zu nehmen.

v. B.

An den Hamburger Senat.

Friedrichsruh, 3. April 1892.

Unter den Auszeichnungen, die mir aus Anlaß meines Geburtstages zu Teil geworden sind, hat mich der Glückwunsch des hohen Senats der Freien- und Hanse-Stadt besonders wohlthuend berührt, nicht nur in meiner Eigenschaft als Ehrenbürger und Nachbar der größten Handelsstadt des Reichs und des Kontinents, sondern auch in Erneuerung der Freude, die ich an dem Aufschwunge habe, welchen Hamburg seit Jahrzehnten genommen und dessen fernere Entwickelung dem Unternehmungsgeiste, der Thätigkeit und dem Bürgersinne des hamburgischen Gemeinwesens entsprechend ich erhoffe und mit Überzeugung voraussehe.

Ich bitte Eure Magnificenz, dem hohen Senate mit dem Ausdrucke meines ehrerbietigen Dankes für seine Begrüßung meine herzlichsten Wünsche zur Kenntnis zu bringen für die fernere gedeihliche Entwicklung der Weltstadt, deren Mitbürger zu sein mir eine so hohe Ehre ist.

Danksagung.

Kissingen, 27. Juni 1892.

Am Ziele meiner Reise drängt mich die Erinnerung an die mir unterwegs zu Teil gewordenen sympathischen Kundgebungen und an meine Unfähigkeit, dieselben nach dem

Bedürfnisse meines Herzens im Einzelnen zu erwidern, zur öffentlichen Aussprache der dankbaren Gefühle, welche sie in mir hervorrufen.

Die ehrenvollen Begrüßungen in Dresden, München, Augsburg und auf der Bahnfahrt durch Sachsen und Bayern haben mich von Herzen erfreut, weil sie mir bewiesen, in welchem Umfange ich durch meine Mitarbeit an der Einigung des Vaterlandes die Anerkennung und das Wohlwollen meiner deutschen Mitbürger außerhalb meiner engeren Heimat gewonnen habe. Alle, die dazu mitgewirkt haben, mir nach dem Abschlusse meiner arbeit- und sorgenvollen amtlichen Thätigkeit für den Rest meines Lebens diese wohlthuende und tröstliche Befriedigung zu gewähren, bitte ich, durch diese Veröffentlichung meinen warmen Dank freundlich entgegen zu nehmen. v. B.

Nachtrag

zu Seite 137, Brief an Manteuffel vom 29. Januar 1852.

Der Antrag des Herrn v. Bismarck ging auf sofortige Anerkennung des Bundeseigentums der Flotte unter Hinweisung auf die Consequenz der sofortigen Einzahlung sämmtlicher rückständiger Flotten-Matrikularbeiträge. Im Falle ein diesfälliger Beschluß nicht sogleich ohne Instructions-Einholung gefaßt werden sollte, beantragte Herr v. Bismarck die sofortige Auflösung der Flotte unter gewissen Modalitäten.

Die Bundesversammlung beschloß mit Mehrheit der Stimmen, diejenigen Regierungen, welche unter der Voraussetzung, daß zu einer Bundesflotte Oesterreich und Preußen je ein Contingent stellen würden, zum Behufe der Stellung eines dritten Contingents eine Vereinbarung beabsichtigen über die gemeinsame, vollständige oder theilweise Uebernahme der Nordseeflotte, zu ersuchen, bis zum 10. Februar der Bundesversammlung eine Erklärung darüber zugehen zu lassen, ob und in welcher Weise diese Vereinbarung zu Stande gekommen, oder doch so weit angebahnt sei, daß ein Zustandekommen derselben mit Sicherheit zu erwarten stehe. Auch wenn der Verein bis zum 10. Februar noch nicht zu Stande gekommen, sollten sich die gedachten Regierungen verpflichten, die vom 1. Januar 1852 zur Unterhaltung der Flotte erforderlichen Gelder vorläufig und unter Vorbehalt des Ersatzes aus dem ersten Ertrage des Verkaufes dem Bunde vorzuschießen. Bis 10. Februar sollten sich dieselben endlich zum Behufe der schleunigsten Ermöglichung der eventuell zu beschaffenden Veräußerung des Materials erklären, ob sie und welche Schiffe sie im Falle einer Veräußerung bereit wären, in ihr Eigentum zu übernehmen.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

MAR 17 '61 H

2044 098 640 402